

EGGBI- Bewertungen von Schadstoffen, Projekten, Informationen **mit erhöhten Anforderungen an die „Wohngesundheit“** (EGGBI Beratungs- Zielgruppe) Informationsstand: 03.07.2025



Logistikpark Stocka

Stellungnahme und Dokumentation

zum

Amazon – Panattoni Projekt Markt Rohr i. NB

unter besonderer Berücksichtigung von Einwänden bezüglich
Gesundheit und Umwelt

Chronik
Einwände
Reaktionen
Medienspiegel – 158 TV- und Presseberichte
Verhinderungsmöglichkeiten
Tagesaktuelle Nachrichten

Dokumentation zum Thema: "Bürgerorientierte" Politik?



Aktuelles Versprechen der Bürgermeisterin von Rohr, Februar 2025:

"Sollten sich Annahmen nicht bestätigen, werden wir Lösungen (?) finden." (Faktencheck)

Zeichen sich hier etwa nach 400 bisher unbeantworteten Einwänden erste Zweifel an den eigenen "Annahmen" ab???
März 2025

*"Bürgermeisterin bezeichnet gewissenhafte Arbeit der Bürgerinitiative als "lautes Geschrei"-
Diffamierung statt Argumente? (Kapitel 8.17.2)"*

Ich bedanke mich bei allen Informanten (auch aus Behörden), die mir inzwischen bereits sehr oft auch vertrauliche Informationen geliefert haben, aber aus Angst vor "politisch motivierten Repressalien" nicht genannt werden wollen. (Ich verweise auf den Informanten- Schutz meinerseits, gedeckt durch das Pressegesetz). Weitere Informationen (Dokumente, Schriftverkehr...) sind willkommen!

Berechtigte "Korrekturwünsche" zu meinen Aussagen in dieser Publikation werden kurzfristig behandelt.

"Verzeichnis der einzelnen Themen" [Inhalt](#)

- ["Medienspiegel" - Logistikpark Stocka in den Medien](#)
- **Fragen der Amtshaftung** Kapitel **16**
Zusammenfassung derzeit offener
Fragen finden Sie im Kapitel **10**

Seit April **2024** ist es dem Gemeinderat von Rohr bis heute (**03.07.25**) nicht gelungen, die über 400 Einwände von Bürgern Verbänden, Nachbarkommunen, Initiativen zu beantworten – dies, obwohl die Bürgermeisterin noch im **Mai 2024** diese Antworten bis **Ende Sommer 2024** schriftlich zusicherte!! (**Mehr dazu im Kapitel 8.17.9**)

Offensichtlich wiegen die bereits jetzt vorgebrachten Argumente so schwer, dass es dazu nach mehr als einem Jahr „Bearbeitung“ noch keine schlüssigen Antworten gibt!

Möglicherweise haben aber auch bereits die ersten „Gemeinderäte“ erkannt, dass dieses Projekt keineswegs ein abgesichert „nachhaltiges“ Projekt für die Gemeinde darstellt?

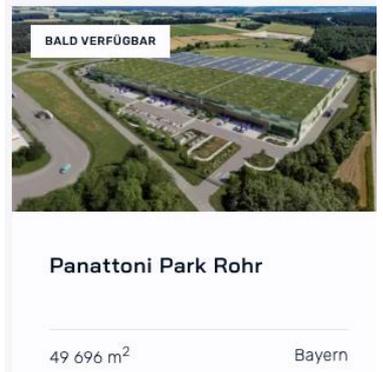
Aktuell Juni 2025

Panattoni verschiebt "Fertigstellung" des Logistikparks erneut? (vierter Termin seit März 2023)

Bisher angekündigte „Fertigstellungstermine“:

1. Quartal 2025 ([Mittelbayerische Zeitung 15.03.2023](#))
3. Quartal 2026 (Panattoni Mai 2024)
2. Quartal 2027 (Panattoni Oktober 2024).

Aktuell Juni 2025: Fertigstellung ab dem 4.Quartal 2027



Noch gibt es gar keine Baugenehmigung – die Betreiber garantieren aber bereits jetzt eine 24/7 Betriebsgenehmigung!
Welche politische Zusagen und Vereinbarungen stehen hinter solchen Aussagen?

Offensichtlich haben die Projektanten nicht mit der Fülle von gut begründeten Einwänden von Nachbargemeinden, Trinkwasserversorgern, Bürgerinitiativen, Umweltverbänden und "Einzelbürgern" gerechnet!

27.06.2025 KI- generierte Internetrecherche zur einst versprochene offenen "Kommunikationspolitik" der Bürgermeisterin

Anders als 2022 versprochen (Kapitel [8.17.13](#): "bei der öffentlichen Versammlung am **7.Dezember 2022** habe ich betont, dass Informationen an alle Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Bestandteil sind, für eine geplante Ansiedlung dieser Größe") übt sich die Bürgermeisterin auf der Homepage des Marktes Rohr nach wie vor in vornehmer Zurückhaltung was eine öffentliche Information der "Bürgerinnen und Bürger" zu den Themen Logistikpark und Kläranlage betrifft. Eine [aktuelle Internetrecherche](#) (KI generiert) bestätigte, dass sich **bis heute** auf der gesamten Markt- Homepage nur diese einzige Aussage (aus 2023) zum Logistikpark findet- und überhaupt keine zur neuen Kläranlage, deren Größe und Kosten.

25.06.2025 Bürgerinitiative antwortet auf Stellungnahmen des Landratsamts

In den Stellungnahmen des Landratsamts zur Änderung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan, welche am 24.06.2025 der Bürgerinitiative zur Verfügung gestellt worden sind, finden sich positiverweise zahlreiche sehr aussagefähige Einwendungen bezüglich Umweltschutz, städtebaulichen Aspekten, Konzepten - und Naturschutz, Störfällen...und Kritik an den bisherigen "Gutachten".

Mit Unverständnis reagierte die BI allerdings auf die Stellungnahme des Gesundheitsamts –

"Aus Sicht des Gesundheitsamtes bestehen keine Einwände gegen oben genanntes Vorhaben"

Trotz Kenntnis der bereits derzeitigen Schall- Grenzwertüberschreitungen in den Nachbargemeinden, vor allem Offenstetten sieht hier das Gesundheitsamt offensichtlich nach wie vor keinen "Handlungsbedarf" im Bereich seiner gesetzlichen Aufgabe des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung – trotz garantierter zusätzlicher Belastung durch das garantierte Verkehrsaufkommen im Falle einer Realisierung des Logistikparkprojekts. Siehe dazu Kapitel [8.10](#)

Für Verwunderung sorgte aber auch die Stellungnahme des Kreisbrandrats:

es gibt seitens des Kreisbrandrats keine Einwände trotz zahlreicher entsprechend offener Fragen (Kapitel [21](#)) Zitat aus der Stellungnahme des Kreisbrandrats zum Bauleitverfahren:

"Von Seiten des Kreisbrandrates werden keine Bedenken vorgebracht."

Siehe dazu Kapitel [8.11](#)

25.06.2025 Staatsministerium für Inneres leugnet die Zuständigkeit bei Verfahrensfehlern

Obwohl sich die Dienstaufsichtsbeschwerde ausschließlich auf Verfahrensfehler und Verletzung des Umweltinformationsgesetzes bezieht, leitet das BMI die Beschwerde ungerechtfertigt an das Ministerium für Wirtschaft weiter und erklärt sich für nicht zuständig! Siehe dazu [Schriftverkehr](#)

23.06.2025 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Regierung von Niederbayern

Entsprechende Anfragen und Beschwerden beim Präsidenten der Bezirksregierung (Pressestelle) vom August 2024 blieben völlig unbeantwortet – ebenso wie die bis heute unbeantwortete Aufforderung zur Offenlegung der Kommunikation mit dem Landratsamt Kelheim zur Frage "Erfordernis einer Raumverträglichkeitsprüfung." ([FragDenStaat, 07.05.2025](#)) Dies veranlasste mich, beim Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eine [Dienstaufsichtsbeschwerde](#) einzureichen – nicht mit den bereits von der Bürgerinitiative 2024 fachlich [fundierten Argumenten der Notwendigkeit eines solchen Verfahrens](#), gegen welche es bis heute keine fachlich qualifizierten Gegenargumente seitens der Bezirksregierung gibt, sondern **wegen grober Verfahrensfehlern bei der Entscheidung für die Verweigerung** eines solchen Verfahrens und **Missachtung des bayerischen Umweltinformationsgesetzes**. Mehr zum Thema "Bezirksregierung: Kapitel [8.4](#)

11.06.2025 Bezirksregierung verweigert nach wie vor angeforderte Dokumente nach dem UIG:

Nachdem die gesetzliche Frist zur Beantwortung meines Antrags überschritten wurde, forderte ich die Bezirksregierung von Niederbayern erneut auf, mir Stellungnahmen des Landratsamts zur Frage „Raumverträglichkeitsprüfung erforderlich oder nicht“ zur Verfügung zu stellen: Siehe dazu Kapitel [8.4.2](#)

06.06.2025 Landratsamt Kelheim antwortet der Bürgerinitiative

Wesentliche Aussagen (siehe auch Kapitel [8.9.1](#))

a) Raumverträglichkeitsprüfung

„Ein Schriftverkehr bezüglich einer Raumverträglichkeitsprüfung mit der Regierung von Niederbayern gibt es mit dem Bauamt im Landratsamt nicht. Dafür gibt es auch keinen Grund, da diese Belange nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fallen.“

Diese Aussage widerspricht der gesetzlichen Pflicht der Bezirksregierung, einer umfassenden sorgfältigen Prüfung – dies beinhaltet die Einholung von „Stellungnahmen“ der zuständigen Fachabteilungen des betroffenen Landratsamts und somit durchaus auch einer „Zuständigkeit“. ¹

Das Landratsamt hätte auf jeden Fall zu entsprechende Stellungnahmen der betroffenen Fachabteilungen aufgefordert werden müssen - es liegt somit offenbar ein Ermessens- Missbrauch der Bezirksregierung“ vor. (Schriftverkehr mit der Bezirksregierung – [„Anfrage und Erinnerung über FragDenStaat“](#)

- **Verstoß gegen das Gebot der vollständigen Sachverhaltsaufklärung nach § 24 VwVfG².**

b) Aussagen zu Stellungnahmen zum Bauleitverfahren:

Da mir auch diese Stellungnahmen bisher trotz mehrfacher Aufforderung nicht zur Verfügung gestellt wurden – meine entsprechenden Anträge wurden bisher sämtliche ohne Rechtsmittelbelehrung und Begründung abgelehnt – kann ich nur zu einem mir vorliegenden Zitat aus dem Schreiben an die Bürgerinitiative Stellung nehmen:

*„Sie haben den Anspruch umweltrelevante Informationen nach dem UIG zu erhalten, dies ist aber **nicht** mit einer Weitergabe dieser Informationen, auch nicht in Teilen, oder einer Veröffentlichung verbunden.“*

Dazu eine von mir eingeholte Stellungnahme:

*„Wenn eine Bürgerinitiative die Informationen **rechtmäßig** erhalten hat (also unter Berufung auf das UIG oder IFG), darf sie die Inhalte **grundsätzlich weiterverwenden** – etwa zur Aufklärung oder politischen Meinungsbildung. Die Behörde kann dabei **nicht willkürlich ein Veröffentlichungsverbot aussprechen**, sondern müsste dies **sachlich und rechtlich begründen**.“*

Eine solches „Veröffentlichungsverbot“ in einem Schreiben an eine Bürgerinitiative mit 2000 Mitgliedern ist nach meiner Auffassung völlig grotesk – ein solches Schreiben an 2000 Mitglieder stellt defacto doch bereits eine „Veröffentlichung“ durch das Landratsamt selbst dar.

ich selbst warte nach wie vor, die eigentlichen Stellungnahmen ebenfalls vom Landratsamt entsprechend dem UIG (Umweltinformationsgesetz) direkt zu erhalten, werde aber zugleich als Mitglied der BI auch meinen Anspruch auf Weitergabe geltend machen.

- Chronologie der letzten Monate Seite [201](#)

¹ Die Belange fallen zwar nicht in den Entscheidungsbereich des Landratsamts, sehr wohl wären **„auf Aufforderung der Bezirksregierung“** sämtliche betroffene Fachabteilungen zu Stellungnahmen verpflichtet.

² „Die Behörde **hat alle für den Einzelfall bedeutsamen**, auch die für die Beteiligten günstigen Umstände **zu berücksichtigen**.“

Inhalt

1	Vorwort	15
2	Geplanter "Logistikpark" im Landkreis Kelheim - Markt Rohr in Niederbayern	16
3	Unverzichtbare Akteure bezüglich "Aufzeigen berechtigter Vorbehalte"	17
3.1	Bürgerinitiativen	17
3.1.1	Bürgerinitiative Abensberg	17
3.1.2	Bürgerinitiative Bachl-Rohr-Abensberg	17
3.2	Weitere engagierte Akteure	18
3.2.1	Naturschutzverbände (BUND- Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz)	18
3.2.2	Stadträte und Bürgermeister von Abensberg	18
3.2.3	Gemeindevertretungen, Bürgermeister von Saal, Langquaid und Hausen	18
3.2.4	Unternehmen aus der Region, die sich offen gegen das Projekt stellen	18
3.2.5	Wasserversorgungsunternehmen aus dem Einzugsbereich	18
3.2.6	Leserbriefe von Einzelpersonen	18
3.2.7	Ärzte aus der Region, die ihre Bedenken öffentlich kommunizieren	23
3.2.8	Medien	23
4	Informationen zum Projekt	24
4.1	Planung: Logistikhalle für Amazon und weitere Halle von Panattoni	24
4.2	Interne Vorhabens- Planung der Betreiber Amazon und Panattoni 2024	24
4.3	Informationen Markt Rohr zum weiteren Verfahren	27
4.3.1	Allgemeine Informationen	27
4.3.2	Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitverfahren	27
4.3.3	Projektbeschreibungen der Betreiber	27
4.4	Verzicht auf ein ordentliches Raumordnungsverfahren durch die Regierung von Niederbayern	28
4.5	Rechtsbruch durch Verletzung des interkommunalen Abstimmungsgebotes	29
5	Umwelt- und Gesundheitsbelastung	30
5.1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 20.02.2024	30
5.1.1	Punkt 1.1 "Art der baulichen Nutzung"	30
5.1.2	Punkt 1.5 "Örtliche Vorschriften – Versickerungsmulden"	30
5.1.3	Punkt 1.6.2 "Grünordnung Ausgleich"	30
5.1.4	Punkt 2.1 "Abwasserleitung"	30
5.1.5	Punkt 3.10.8 "Luftschadstoffe"	31
5.1.6	Punkt 3.15.9 "Personen- Güterverkehr, Mobilität"	31
5.1.7	Punkt 3.9.2 Abwasserentsorgung"	32
5.1.8	Punkt 3.10.3 "Artenschutz"	32
5.1.9	Punkt 3.14.2 " Vermeidung und Ausgleich	32
5.1.10	Punkt 4 "Umweltbericht"	33
5.1.11	Punkt 4.6.1 "Umweltauswirkungen auf Schutzgüter"	33
5.1.12	Punkt 4.6.1.7 "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt"	33

5.1.13	Punkt 4.6.1.8 "Wasser"	34
5.1.14	Punkt 4.6.1.10 Anfälligkeit Katastrophen	34
5.1.15	Punkt 4.8 "Umweltauswirkungen – Kumulierung"	34
5.1.16	Punkt 4.11.3 "Ausgleich"	35
5.2	Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung 20.02.2024	35
5.2.1	Punkt 2.2.8 "Sonstige Belange"	35
5.2.2	Punkt 2.3 "Zusammenfassung der Begründungen"	35
5.2.3	Bestandaufnahme der Umweltauswirkungen	36
5.2.4	Punkt 3.7. Prognose bei "Nichtdurchführung" des Projektes	36
5.2.5	Punkt 3.8. Maßnahmen zum Ausgleich (Ausgleichsflächen)	36
5.2.6	Punkt 3.10 "Beschreibung der Methodik"	37
5.2.7	Mobilität und Verkehr (Seite 5)	37
5.3	Verkehrsbelastungen	38
5.3.1	Bisherige Verkehrs- "Untersuchung"?	38
5.3.2	Aktuelle LKW -Parkplatzprobleme bereits jetzt im Landkreis	38
5.3.3	"schalltechnische Untersuchung"	39
5.3.4	Schadstoffbelastung durch nochmals wesentlich erhöhte Verkehrsbelastung	41
5.3.5	Forderung aussagefähiger Gutachten	43
5.4	Grundwasser- Trinkwassergefährdung- Versickerung - Versorgung	44
5.4.1	Versickerungs- "Gutachten"	44
5.4.2	Besondere. Anforderungen bei Logistikzentren	44
5.4.3	Warum ist Reinigung vorgeschrieben?	44
5.4.4	Politikeraussage "nicht vorhersehbar"	45
5.4.5	Anerkennung des aktuellen Versickerungsgutachten ist nicht akzeptabel	45
5.4.6	Gewässerschutz "Hopfenbach" – gültige Gewässerschutzgesetze?	46
5.4.7	Vorbehandlung von Regenwasser bei Starkregen?	46
5.4.8	Grundwasser- und Trinkwasserschutz im Hinblick auf Schadstoffbelastungen	47
5.4.9	Kläranlage - unzureichende Abwasserbehandlung	47
5.4.10	Trinkwasser- Versorgungskapazitäten – grundsätzlicher Verbrauch, Erfahrungswerte	47
5.4.11	Raumordnungsgesetz zum Thema "Landschaftswasserhaushalt"	48
5.5	Lichtverschmutzung	48
5.6	Flächenbedarf – Boden- Versiegelung	49
5.6.1	Aussagen dazu vom Projektanten	49
5.6.2	Fragen zum sogenannten "Flächensparmanagement" der Staatsregierung	49
5.7	Umweltverträglichkeitsprüfung und Artenschutzgutachten allgemein	50
5.7.1	Fehlende Aussagen zum Monitoring	50
5.7.2	Allgemeine Anforderungen an Umweltverträglichkeitsprüfungen	50
5.7.3	Wer erstellt grundsätzlich Gutachten für solche Projekte?	50
5.7.4	Erforderliche Qualität der Umweltverträglichkeitsprüfung?	51
5.7.5	Bannwald und Klimaschutzwald	51
5.7.6	Rodungsgenehmigung?	52
5.7.7	Haftung von Behörden und Amtsträgern	52
5.7.8	Haftung Gutachter	52

5.7.9	Allgemeine Anforderungen an "Gutachter" und "Gutachten"	53
5.8	Beispiele eingebrachter Einwände zu drei ausgewählten "Gutachten"	54
5.8.1	Einwand Zweckverband zur Wasserversorgung Hopfenbachtal-Gruppe	54
5.8.2	Einwand Bund Naturschutz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	54
5.8.3	Einwand Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)	54
5.8.4	Einwände von direkten Anrainern	54
5.8.5	Mein eingereichter Einwand zu den bisher unvollständigen Gutachten	54
6	Allgemein offiziell vorgebrachte Einwände	56
6.1	Alle eingereichten Einwände der Bürgerinitiative Abensberg	56
6.2	Einwand der Bürgerinitiative Bachl-Rohr	56
6.3	Bewertung der bisher vorgelegten „Gutachten“	56
6.4	Unverantwortliche „Abstimmung“ ohne glaubwürdigen Gutachten	56
6.4.1	Verantwortung der Bürgermeisterin	56
6.4.2	Verantwortung der Gemeinderäte von Rohr	56
7	Reaktionen zum Projekt	57
7.1	Beschluss Stadt Abensberg	57
7.2	Einwände Gemeinde Hausen	57
7.3	Einwände Gemeinderat Langquaid	57
7.4	Beschluss Gemeinde Saal	57
7.5	"Positive" Stellungnahme zum Projekt durch die IHK- Kelheim?	58
7.5.1	Arbeitskräftemangel – Aussage der IHK- Kelheim	58
7.5.2	Zahlenspiele mit „Arbeitslosen“	59
7.5.3	IHK- Bayern Umfragen und Statistiken	59
7.5.4	Wohnraum- Pendler?	60
7.5.5	Zusätzliche(!) Verkehrsbelastung?	60
8	Antworten und Stellungnahmen auf Anfragen an Politiker, Behörden und Institutionen	61
8.1	Ministerien und Behörden verweigern "Entscheidungsgrundlagen"	61
8.1.1	Protokollpflicht öffentlicher Stellen	61
8.1.2	Auskunftspflicht	62
8.2	Ministerpräsident Markus Söder	64
8.2.1	28.12.2024 Mittelbayerische Zeitung "Gegner schreiben vergeblich"	64
8.2.2	Vergebliche Kontaktaufnahmen	64
8.2.3	Die bayerische Staatsregierung wirbt großartig für den Mittelstand	64
8.3	Wirtschaftsminister Aiwanger und Aussagen seines Ministeriums	65
8.3.1	Stellungnahme des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	65
8.3.2	Bürgerinitiative Abensberg veröffentlicht "Standortvergleich" 27.01.2025	65
8.3.3	Faktencheck der Bürgerinitiative zu „Aiwanger- Aussagen“, Oktober 2024	65
8.3.4	Aiwangers Antwort auf Brandbrief der Unternehmer des Landkreises	66
8.3.5	Aiwanger spricht mit Bürgermeistern der Nachbargemeinden	66
8.3.6	Standardverfahren - unvollständige Antworten auf Anfragen	67
8.3.7	Aufsichtsbeschwerde vom Wirtschaftsministerium abgelehnt!	68
8.3.8	Erfolgte Standortsuche/ Empfehlung durch das Wirtschaftsministerium?	69
8.3.9	<i>Kommentar zum Schreiben des Wirtschaftsministeriums</i>	70

8.3.10	Interessenskonflikt Wirtschaftsministerium - Flächenverbrauch	70
8.3.11	Aussage des Wirtschaftsministeriums zum Thema Flächenverbrauch	71
8.3.12	"Invest in Bavaria"	71
8.3.13	Gleiche ignorante Vorgangsweise beim Amazon- Projekt Allersberg	72
8.3.14	Aktualisierung Aussagen "Wirtschaftsministerium" im Juni 2024	72
8.3.15	Chronik April 2024 zum Thema Wirtschaftsministerium	74
8.3.16	Einleitung einer Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren)?	74
8.3.17	Flächenversiegelung?	74
8.3.18	Raumverträglichkeitsprüfung aus Sicht des Wirtschaftsministeriums	74
8.4	Regierung von Niederbayern	76
8.4.1	Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Regierung von Niederbayern, 23.06.2025	76
8.4.2	Anfrage wurde erneut nicht beantwortet, 11.06.2025:	76
8.4.3	Erneute Anfrage bezüglich Verzicht auf Raumverträglichkeitsprüfung	76
8.4.4	Argumente der Bezirksregierung „gegen“ Raumverträglichkeitsprüfung	77
8.4.5	Kann man gegen diese Entscheidung klagen?	77
8.4.6	Regierungspräsident Rainer Haselbeck verweigert Antworten	78
8.4.7	Dienstaufsichtsbeschwerde betreffend "staatliches Bauamt Landshut"	78
8.4.8	Juli 2024 "Ablehnende Stellungnahme zur Aufsichtsbeschwerde der Bürgerinitiative"	78
8.4.9	17.6.2024 Pressebericht: Bürgerinitiative reicht Beschwerde gegen Bezirk ein	78
8.4.10	Anfragebeantwortung bezüglich Begründung der Aussage "überörtlich nicht raumbedeutsam" 79	
8.4.11	13.05.2024 Presseerklärung der Bezirksregierung Niederbayern	80
8.4.12	07.05.2024 Mein erster Schriftverkehr mit Bezirksregierung Niederbayern	81
8.5	Bayerischer Umweltminister Thorsten Glauber verneint jegliche Mitverantwortung	82
8.5.1	Umweltministerium zur Frage Flächenversiegelung	82
8.5.2	Umweltministerium zur Frage Umweltverträglichkeitsprüfung	82
8.5.3	Umweltministerium zur Frage der Lichtverschmutzung	83
8.5.4	Umweltministerium zur Frage Sanktionen	83
8.5.5	Umweltministerium zum Thema Gewässerschutz	83
8.5.6	Mitverantwortung des bayerischen Umweltministeriums	83
8.6	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	85
8.6.1	Kompetenz- Wahnsinn	85
8.6.2	Ministerium bestreitet Zuständigkeit für Dienstaufsichtsbeschwerde	85
8.6.3	Lange Zeit unbeantwortete Dienstaufsichtsbeschwerde	86
8.6.4	Nicht eingehaltenes Versprechen des Verkehrsministers	86
8.7	Staatliches Bauamt Landshut	87
8.7.1	Wie weit war das Staatliche Bauamt beim bisherigen „Verkehrs- Gutachten“ mit einbezogen?	87
8.7.2	Finanzierung Verkehrsanschluss	87
8.7.3	Dienstaufsichtsbeschwerde beim Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	87
8.7.4	Bauministerium: Regierung von Niederbayern ist zuständig für Dienstaufsichtsbeschwerde	88
8.7.5	Chronik zum Schriftverkehr Bauamt Landshut	88
8.7.6	"Verkehr ist auch in den Nachbargemeinden beherrschbar"	89
8.7.7	Pressemeldungen zur Beherrschbarkeit des Verkehrs in Nachbargemeinden	90

8.8	Wasserwirtschaftsamt Landshut	91
8.8.1	Wasserwirtschaftsamt Landshut verweigert Dokumente mit Hinweis auf Datenschutz	91
8.8.2	Kläranlage – notwendige Dimensionierung im Falle einer Errichtung des Logistikparks	91
8.8.3	Versickerung - Antwort des Wasserwirtschaftsamtes am 11.12.2024	92
8.8.4	Versickerung - Anfrage an das Wasserwirtschaftsamt 09.12.2024	92
8.9	Landratsamt Kelheim	94
8.9.1	Landratsamt antwortet der Bürgerinitiative Abensberg (06.06.2025)	94
8.9.2	Landratsamt verfolgt weiterhin fragwürdige „Geheimpolitik“	94
8.9.3	Bürgerinitiative fordert Veröffentlichung der bisherigen Stellungnahmen	95
8.9.4	Kapazität Kläranlage alt und neu – Stellungnahme im Bauleitverfahren?	95
8.9.5	Landratsamt verweigert bereits erstellte Stellungnahmen zu Wasser- und Trinkwasserschutz	96
8.9.6	Brandschutz („Chemieunfall“) und Katastrophenschutz (Grundwasser/ Trinkwasser)	96
8.9.7	März 2024 Keine Stellungnahme zu gestellten Fragen durch das Landratsamt	97
8.9.8	Gesetzliche Aufgaben des Landratsamtes	97
8.9.9	Verantwortung?	99
8.9.10	Geheimhaltungspolitik des Landratsamtes	99
8.9.11	Rechtsbruch - Verfahrensmangel	99
8.9.12	Stellungnahme des Landratsamtes zur Frage Raumverträglichkeitsprüfung	99
8.10	Gesundheitsamt und Verkehrslärm – rechtliche Einschätzung	100
8.10.1	§ 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	100
8.10.2	§ 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Begriffsbestimmungen	100
8.10.3	Raumordnungsrecht / Bauleitplanung	100
8.10.4	Pflicht zum Handeln	101
	Rechtliche Grundlage für die Pflicht zum Handeln	101
	Was genau muss das Gesundheitsamt tun?	101
8.10.5	Beispielhafter Tatbestand für eine Amtspflichtverletzung	101
8.11	Aufgabe des Kreisbrandrats – was hat er zum Bauleitverfahren zu prüfen?	102
8.12	Möglichkeiten des Landratsamtes	102
8.12.1	Verweigerung der Baugenehmigung (§ 36 BauGB, § 34 BauGB, § 35 BauGB)	102
8.12.2	Beachtung des Umweltrechtes (UVPG, BNatSchG, BImSchG, WHG).	103
8.12.3	Trinkwasserschutz	103
8.12.4	Verfahrenstaktische Mittel (Verzögerung, Nebenbestimmungen, Öffentlichkeitsbeteiligung)	103
8.12.5	Das Landratsamt Kelheim kann das Projekt Stocka insbesondere dann verhindern oder stark verzögern, wenn:	103
8.13	Position des Landratsamts bezüglich einer Raumverträglichkeitsprüfung	104
8.13.1	Bayerisches Landesplanungsgesetz und Landratsamt	104
8.13.2	Aussagen wie „nach Absprache“	104
8.14	Kreisausschuss Kelheim	105
8.15	Unterstützungserklärung für das Projekt durch den CSU-Landrat:	106
8.16	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg	106
8.17	Bürgermeisterin von Rohr, Birgit Steinsdorfer	107
8.17.1	Stellungnahme zu Hessischer Amazon- Bauruine	107
8.17.2	Diskriminierung gewissenhafter ehrenamtlicher Arbeit der BI Abensberg	108

8.17.3	Angst vor Bauruine in Rohr?	108
8.17.4	Blauäugiges "Interview" im Magazin "Abensberg"	108
8.17.5	Mehrkosten für Kläranlage in Rohr durch Logistikpark	109
8.17.6	Chronik 2024 zum Thema Kanalisation- Kläranlage	110
8.17.7	Bauleitplanung muss auch Abwasserfragen berücksichtigen!	110
8.17.8	Fragen zur Bürgerbeteiligung	111
8.17.9	Wann werden erstmal bewertbare Gutachten vorgelegt?	111
8.17.10	Demokratieverständnis der Rohrer Bürgermeisterin?	112
8.17.11	Bürgerinformationen Logistikpark	112
8.17.12	Bürger- Informationsservice allgemein?	112
8.17.13	Öffentliche Zitate der Bürgermeisterin	113
8.18	Stellungnahmen Panattoni- Amazon "Nachhaltigkeit – und Bürgerinformation"	114
8.18.1	Werbung mit Nachhaltigkeits- Gütezeichen?	114
8.18.2	Allgemeine Kommunikationsbereitschaft "Panattoni"	114
8.19	Politische CSU- Statements zu meinen Anfragen	115
8.19.1	CSU- Kreisvorsitzende MdL Petra Högl	115
8.19.2	CSU- Umweltausschussvorsitzender Michael Zanger verweigert Stellungnahme	115
8.19.3	Kreisrat (?) und CSU- EU Spitzenvertreter Manfred Weber	116
8.20	Weitere Institutionen "ohne Stellungnahme"	116
8.20.1	23.01.2025 Meinung des ärztlichen Kreisverbands Kelheim?	116
9	"Medienspiegel" - Logistikpark Stocka in den Medien	117
9.1	TV- Berichte (18)	117
9.2	Presse, Rundfunk 2025 (11)	118
9.3	Presse, Rundfunk 2024 (66)	120
9.4	Presse 2023 (45)	128
9.5	Presse 2022 (20)	134
10	Offene Fragen	137
10.1	Verfahrensfehler seitens der Bezirksregierung oder des Landratsamts	137
10.2	Verkehrsgutachten - Presseaussagen der Bürgermeisterin von Rohr 2/2025	137
10.3	Wer übernimmt die Kosten für erforderliche strukturelle Maßnahmen	137
10.3.1	Kosten der erforderlichen Verkehrsanbindung incl. Ampeln...	138
10.3.2	Gibt es bereits geheime Erweiterungspläne zur Behebung der Verkehrsprobleme	138
10.3.3	Kosten des erforderlichen Ausbaus der sozialen Infrastruktur	138
10.3.4	Brandfall- Ausstattung Feuerwehr	139
10.3.5	Mehrkosten Kläranlage – Kanalisation	139
10.4	Überwachung von zu erstellenden Anforderungen und Haftung	139
10.4.1	Monitoring - wer überwacht im Genehmigungsfall	139
10.4.2	"Ökologische" Ausgleichsflächen	140
10.4.3	Sanktionen	140
10.4.4	Haftung für Folgekosten	140
10.4.5	Rechtssicherheit bei Vertragskündigung	140
10.4.6	Rücklagen für Folgekosten	140
10.4.7	Wer ist der eigentliche Vertragspartner	140

10.4.8	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gutachter bezüglich Haftung	140
10.4.9	Wirtschaftliche Zusagen	141
10.4.10	Belastung des Trinkwassers	141
10.4.11	Flur- und Gebäudeschäden durch Unwetter/ Starkregen durch die Bodenversiegelung	141
10.4.12	Tankstelle und Nachtparkplätze für Lieferfahrzeuge	141
10.4.13	Wertverlust der Immobilien- Grundstücke	141
10.4.14	Bearbeitung der Einwände	141
10.4.15	Haftungsansprüche gegenüber genehmigenden Behörden	142
10.4.16	Noch fehlende Gutachten	142
10.4.17	Rolle des Gesundheitsamtes	142
10.4.18	Staatliche Klimaziele	142
10.4.19	Schutz des Bannwalds	142
10.4.20	Welche Nutzung für die Halle 2 (vermietet durch Panattoni)	142
10.5	Kommunikationsfragen	143
10.5.1	Verantwortung für die Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung	143
10.5.2	Zugänglichkeit von Protokollen, Schriftverkehr, Stellungnahmen	143
10.5.3	Verkehrsgutachten bezüglich Nachbargemeinden	143
10.5.4	Landratsamt Kelheim	143
10.5.5	"Invest in Bavaria"	143
10.5.6	Kommunikation des Wirtschaftsministeriums?	143
10.5.7	Kommunikation von Landtagsabgeordneten, Parteizentralen	144
10.5.8	Kommunikation durch das staatliche Bauamt und das Wasserwirtschaftsamt in Landshut	144
10.5.9	Frage zur Kommunikation des Ministerpräsidenten	144
10.5.10	Völliges Desinteresse von Ministerpräsident, Umwelt- und Verkehrsministerium	144
11	Gesetzlich verbrieftes Recht auf Information	145
11.1	Informationsfreiheitsgesetz und Verwaltungsverfahren- Gesetz	145
11.1.1	Allgemein erforderliche Angaben auf öffentlichen Dokumenten	145
11.1.2	Spezifische Hinweise zu einzelnen Dokumenttypen	146
11.1	Rechtsbruch – fehlende Benennung einer Beschwerdestelle	146
11.2	Strafrechtliche Verantwortung von Amtsträgern	146
11.3	Umweltinformationsgesetz - allgemeine Aussagen	147
11.4	Relevante Aussagen des Umweltinformationsgesetzes zum Projekt	148
11.4.1	Art. 1 Zweck des Gesetzes, Anwendungsbereich	148
11.4.2	Art. 2 Begriffsbestimmungen	148
11.4.3	Art. 3 Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen	148
11.5	Art. 6 Ablehnung des Antrags	149
11.6	Beschwerde bei Ablehnung des Auskunft- Antrags	149
11.6.1	Fachaufsichtsbeschwerde	149
11.6.2	Widerspruch & Klage	149
12	Negative Presse- Meldungen zu Amazon allgemein	150
12.1	Besuch von Markträten bei einem "Vorzeigebetrieb"	150
12.2	Steuern	150
12.3	Allersberg - Amazon mischt Franken auf	150

12.4	Allersberg - "Rote Teppiche" für Amazon durch Behörden?	151
12.5	Mangelndes Demokratieverständnis lokaler Politiker	151
12.6	"Mögliche" unerwünschte Projektabläufe	152
12.6.1	Amazon- 23 Millionen Bauruine in Hessen	152
12.6.2	Die Geisterhalle von Teutschenthal	154
12.6.3	Zweibrücken zwischen Hoffnung und Enttäuschungen	155
12.6.4	Weitere Enttäuschungen für Kommunen durch "geplante" Standorte	155
12.6.5	Parkplatzprobleme belasten auch Anrainer- Gemeinden?	156
12.7	Mitarbeiter - Traumjobs - sozial verträgliche, sichere Arbeitsplätze?	157
12.7.1	Wie sicher sind die "Stocka-Arbeitsplätze" in Halle 2, vermietet von Panattoni	159
12.8	Amazon - Pendler bei derzeitigen öffentlichen Verkehrsmitteln im Landkreis Kelheim?	160
12.8.1	Wie kommen Amazon - Niedriglohn- Pendler allgemein zu/ von Ihrem Arbeitsplatz?	160
12.8.2	Künftige Situation in Stocka	160
12.8.3	Verkehrs- Vorschlag des IHK- Geschäftsführers	160
12.8.4	Kosten für den Steuerzahler?	160
12.8.5	Öffentlicher Nahverkehr und Bebauungsplan	160
13	Widersprüche im "Faktencheck" der Projektbetreiber Amazon und Panattoni	161
13.1	Verkehr	161
13.2	Arbeitsplätze, Wohnraum, Schulen Kindergärten	161
13.3	Steigerung des Wachstums lokaler Unternehmen	162
13.4	Aussagen zur kritisierten Umweltbelastung in den Einwänden	162
14	Welche "politischen Zusagen" gibt es?	163
14.1	Lobbyarbeit eines Konzerns	163
14.1.1	Massive Lobbypower	163
14.2	Warum sind sich Panattoni und Amazon so sicher, bauen zu dürfen?	165
14.2.1	Werbung mit "Nachhaltigkeit" – DGNB Logo Gold	165
14.2.2	Fragwürdige DGNB "Vorertifizierung" oder "Ensembleertifizierung?"	166
14.2.3	Logistik- Verwendungszweck "Industriefläche" in Halle 2?	166
14.2.4	Frage zum "Bebauungsplan"	167
14.2.5	Politische Zusagen?	167
15	Wie geht es weiter – Sanktionen - Verhinderungsmöglichkeiten?	168
15.1	Öffentlicher Druck auf die Politik	168
15.2	Forderung nach ordentlicher Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren)	169
15.2.1	Zuständigkeit für ein solches Verfahren laut Homepage:	169
15.3	Normenkontrollklage	169
15.4	Dienstaufsichtsbeschwerde	170
15.5	Klagerecht anerkannter Umweltverbände gegen Baugenehmigung	170
15.6	Untätigkeitsklage	170
15.7	Zielabweichungsverfahren	171
15.8	Zu klärende Rechtsfrage "Klagerecht auf Basis der unionsrechtlichen Grundrechtecharta"	171
15.9	Chancen der Verhinderung – zumindest aber langjähriger Verzögerungen	171
15.10	Fachlich fundierte Einwände gegen erteilte Stellungnahmen, Genehmigungen	171
16	Haftung - Sanktionen – Rechtsmittel	172

16.1	Amtsträgerhaftung	172
16.2	Haftung von Mandatsträgern (auch Gemeinderäte)	172
16.3	Amtshaftung – Behörden - Definition, Voraussetzungen und Verjährung	173
16.3.1	Pflichtverletzung	173
16.3.2	Amtshaftung im Bereich des öffentlichen Baurechts	174
16.3.3	Amtspflichten - Kenntnis oder Kennenmüssen des Gefahrenpotentials	174
16.4	Umwelthaftungsrecht und Umweltschadensrecht	175
16.4.1	Mögliche Rechtsmittel	175
17	"Großzügige Angebote der Betreiber?"	176
18	Bisher unzumutbare Projektbehandlung	176
19	Grundstückverkäufer - Dipl.-Ing. (FH) Franz Rösler	177
19.1	Interessensgemeinschaft gesunder Boden	177
19.1.1	Kommentar zum Schreiben der Interessensgemeinschaft vom 26.11.2024	178
19.2	Auflassungsvormerkung zu Gunsten von Amazon/ Panattoni	178
19.3	Aussage, der Verkauf müsse der Region dienen?	179
19.4	Grundverkauf trotz massiver Einwände?	179
19.5	Erwerb von Ausgleichsflächen durch bisherigen Grundeigentümer	179
19.6	Glaubwürdigkeit des Vereins Gesunder Boden	181
20	Anlage 1 Erläuterungen zum vorläufigen Artenschutz-"Gutachten"	182
20.1	Gesetzliche Vorgaben bezüglich Artenschutz	182
20.2	Rodungsgenehmigung für Waldstück?	183
20.3	"Möglicher" Baustopp wegen mangelhafter Artenschutzgutachten	183
20.4	Vergleichbar - Qualitätsmangel von Artenschutzgutachten und UVP	184
20.5	Prognose und nicht "Gutachten"	184
20.5.1	Artenschutzprognose Prognose im Bereich Verkehrserschließung	184
20.5.2	Zwischenbericht Artenschutzrechtliche Prüfung	184
20.6	Ausgleichsflächen und vorgeschlagene Maßnahmen im Projekt Stocka?	184
20.7	Gefährdung von Flora und Fauna	184
20.7.1	Gefährdete Biotop in der näheren Umgebung – keine Hinweise?	185
20.7.2	Hinweise auf streng geschützte Fledermäuse	185
20.7.3	Haselmaus	185
20.7.4	Zauneidechse	186
20.7.5	Feldlerche	186
20.7.6	Brutvögel allgemein	187
20.7.7	Ausgleichsflächen für Feldlerchen	187
20.7.8	Baumhöhlen	187
20.7.9	Sandnelke	188
20.8	Fauna im Hopfenbach – im Artenschutzgutachten ignoriert oder "übersehen"?	188
20.9	"Umsetzung" möglicher geforderter Maßnahmen?	188
20.10	Allgemeine Aussagen zu Ausgleichsflächen	189
20.10.1	Aufforderung an zuständige Behörden	189
20.11	Rechtliche Voraussetzungen für Ausgleichsflächen	189
20.11.1	Bayerische Kompensationsverordnung	189

20.11.2	Wie lange muss der Ausgleich bestehen	190
20.11.3	Ökoflächenkataster	190
20.11.4	"Anerkennung" der Ausgleichsfläche	190
20.11.5	Meldepflicht	190
20.11.6	Kauf von Ökopunkten?	190
20.11.7	Fragwürdigkeit von Ökopunkten	190
20.11.8	Ökopunktorschlag Argument für Raumverträglichkeitsprüfung	191
21	Anlage 2 Fragen zu Brandfall- Feuerwehr	192
21.1	Notfallplan bezüglich Information Bevölkerung/ Einsatzplanung Feuerwehren - Haftungsfragen	192
21.2	Ausstattung der Feuerwehr	193
21.3	Grundsätzliche Anforderungen der Löschwasser- Rückhaltung	193
21.4	Zuständigkeit in Bayern für den Katastrophenschutz	194
22	Anlage 3 Kläranlage, Trinkwasser- Hochwasser- und Grundwasserschutz - Starkregenfälle	195
22.1	Überschwemmungsrisiko bei Starkregen	195
22.2	Grund- und Trinkwasserverschmutzung durch Sickerwasser vor allem bei Extremwetterfällen	195
22.3	Trinkwasser- Einzugsgebiet – Teilprojekt Südbayern	196
22.4	Kläranlage und Kanalisation Markt Rohr	198
22.5	Bauleitplanung muss auch Abwasserfragen berücksichtigen!	198
22.6	Verantwortung des Landratsamtes bei Bauleitplanung	199
22.7	Wasserwirtschaftsamt Landshut verweigert Stellungnahmen	199
22.8	Informationspolitik der Behörden	200
22.9	Umweltbericht zur Bauleitplanung – allgemeiner Hinweis	200
23	Chronologische Auflistung aktueller Ereignisse	201
23.1	Schriftverkehr – Presseberichte - Veranstaltungen	201
23.2	Aktuell Mai 2025	202
23.3	Aktuell April 2025	203
23.4	Aktuell März 2025	205
23.5	Aktuell Februar 2025	207
23.6	Aktuell Januar 2025	209
23.7	Chronologie Dezember 2024	212
23.8	Chronologie November 2024	215
23.9	Chronologie Oktober 2024	217
23.10	Chronologie September 2024	219
23.11	Chronologie August 2024	220
24	Grundsätze der Bauleitpläne §1 Baugesetzbuch	222
24.1	§1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung	222
24.2	Unwirksamkeit eines Bebauungsplanes wegen Abwägungsmängeln	223
24.3	Genehmigung des Bebauungsplanes	224
24.4	Stellung des Landratsamtes	224
25	Grundsätze des Flächennutzungsplanes	225
25.1	Änderung des Flächennutzungsplanes (§5 BauGB)	225
25.2	Leistungsdetails	225
25.3	Genehmigung des Flächennutzungsplanes	225

25.4	Stellung des Landratsamtes	225
26	Bundestags- Wahlkampf 2025	226
26.1	Antworten der regionalen Bundestags- Spitzen- Kandidaten	226
26.1.1	Bündnis90/Die Grünen – Maria Krieger 27.01.2025	226
26.1.2	VOLT – Andreas Janker, 31.01.2025	226
26.1.3	Die LINKE – Mascha Buchwald, 05.02.2025	226
26.1.4	SPD – klare Kante gegen das Projekt	227
26.1.5	CSU – Florian Oßner, 11.02.2024	227
26.2	Allgemeine Stellungnahmen der Landkreis – Partei- Organisationen	228
27	Allgemeiner Hinweis	229

Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme.

**Sollten Sie diese Stellungnahme in Printform erhalten haben –
Sie finden die jeweils aktuelle Version**

mit allen weiterführenden Links stets tagesaktuell als kostenloses Download unter
https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Logistikpark_Stocka_Gesundheit_.pdf
bzw. bei Google unter "EGGBI Logistikpark Stocka"

Eine Weitergabe dieses Links ist ausdrücklich erwünscht!

**Diese "Chronik" wird derzeit möglichst zeitnah ständig aktualisiert - für die Inhalte verlinkter
Pressemeldungen wird keine Haftung übernommen...**

**Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links" (manche Internetdarstellungen wurden
inzwischen wieder gelöscht!) bzw. inhaltlicher Fehler bin ich stets dankbar!**

**Berechtigte "Korrekturwünsche" zu den hier getätigten Aussagen werden kurzfristig behandelt – für
Fehlermeldungen und Kritik bin ich dankbar.**

Mehrfacherwähnungen einzelner Passagen, Verlinkungen in verschiedenen Themenblöcken erfolgen deshalb, da die meisten Leser dieser Stellungnahme sich jeweils nur mit einzelnen Themenbereichen (Umwelt, Gesundheit, Verkehr, Wasserschutz, Waldschutz...) intensiver befassen wollen – daher wesentliche übergreifende Elemente in einzelnen Kapiteln "wiederholt" werden.

Die Stellungnahme befasst sich **nicht** mit strukturellen Auswirkungen des Versandhandels, speziell auch von Amazon generell auf die regionale Wirtschaft. Dies wäre eine primäre Aufgabe von Interessensvertretungen wie der IHK (unterstützt konkret allerdings dieses Projekt - Kapitel: [7.5](#)) und der Landes- Politik (auch der "Wirtschaftsminister" unterstützt den Logistikpark - Kapitel: [8.3](#)).

In dieser Zusammenfassung geht es ausschließlich darum, die negativen Auswirkungen **dieses konkreten Projektes** auf die Gesundheit, Umwelt, Landschaft, Sozialstruktur in der Region aufzuzeigen – und nachzuweisen, dass **dieser Standort** für ein Projekt dieser Größenordnung vollkommen ungeeignet ist.

Weitere Publikationen

- [Entwicklung Starkregenfälle im Bereich Stocka](#)
- [„Wer bezahlt die Rechnung – Fragen zur Abwasserbeseitigung- Kläranlage Rohr“](#)
- [Bezirksregierung Niederbayern- Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung](#)
- [Kommunikation mit Landratsamt Kelheim](#)
- [Löschwasser und Starkregen - Versickerung beim Logistikpark Stocka](#)

1 Vorwort

An mich wandten sich erstmals im Februar 2024 Familien aus **Rohr und Offenstetten, die nicht genannt werden möchten** und die mir inzwischen **immer öfter auch "vertrauliche" Informationen, (garantierter Informanten Schutz meinerseits, gedeckt durch das Pressegesetz)**, unter anderem aber auch sehr viele Presseberichte zur Verfügung stellten, meist mit der Bitte um eine Einschätzung der gesundheitlichen Risiken, aber auch der Bitte nach dem Aufzeigen rechtlicher Möglichkeiten, nach Kräften das Projekt doch noch verhindern zu können.

Mit der Erstellung dieser "Chronik" von Ignoranz rechtsstaatlicher Prinzipien (nicht eingehalten: Bürgerbeteiligung mit Weitergabe von Dokumenten, korrekten, fertigen Gutachten durch zahlreiche Behörden, Verletzung Abstimmungsgebot mit Nachbargemeinden, nicht akzeptable Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung) aber auch mit demokratiefeindlichen Ton- und Videoverboten bei einer entscheidenden Marktratssitzung, Verweigerung von Akten, Stellungnahmen, Gesprächsprotokollen (Kapitel **8.1.1** "Protokollpflicht") sollen daher Gegnern dieses Projektes mit dieser "Chronik" und "Stellungnahme" alle jene Argumente aufgezeigt werden, mit denen sie im Rahmen ihrer eigenen Aktivitäten (Einsprüche, Rechtsverfahren) weiter vorgehen können.

Inzwischen versuche ich daher auch die Bürgerinitiative Abensberg medial möglichst zu unterstützen.

Diverse aktuelle Pressemeldungen und Aussagen, lanciert von den „Lobbyisten des Projektes in Politik und Institutionen, die Entscheidung wäre bereits zu Gunsten von Amazon- Panattoni gefallen, dienen einzig dem Zweck, den Gegnern eine Aussichtslosigkeit von Gegenmaßnahmen vorzuspielen und sie von weiterer durchaus erfolgsversprechender "Gegenwehr" (angesichts der zahlreichen Mängel im bisherigen Verfahren und unzureichender Gutachten) abzuhalten.

"Allgemeines Versagen der Politik" bei "Großprojekten" und "Zulassungsverfahren"

Gesundheit und Nachhaltigkeit spielen offensichtlich keinerlei Rolle, wenn es um die Umsetzung von Projekten nationaler und internationaler Großkonzerne geht - Kommunalpolitik, Landkreisbehörden und Landesbehörden ignorieren³ in solchen Fällen sehr oft in sträflicher Weise die Interessen der Verbraucher, der heimischen Unternehmen und der Umwelt.

Gesundheitsbelastungen durch unzumutbar erhöhtes Verkehrsaufkommen (von den Behörden "durchgewunken" auf Grund von den Projektanten

- selbst beauftragten "Verkehrs- und Schallgutachten") durch Feinstaub, Lärm,
- Umweltbelastungen durch
- zu hinterfragende "Gewässeruntersuchungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, fragwürdige "Artenschutzgutachten",
- Verzicht auf Untersuchungen der Auswirkungen künftiger "Lichtverschmutzungen",
- Belastungen durch Luftverschmutzung...

all dies wird von "abgehobenen Lokal- bis hin zu Landes- Politikern" in Kauf genommen, wenn Groß- Konzerne mit "künftiger Gewerbesteuer", (oft auch fragwürdigen) Arbeitsplätzen locken und entsprechende "Gutachten" vorlegen. (Siehe dazu auch Kapitel **12.7** "Presseberichte zu Traumjobs bei Amazon")

Das Landesamt für Umwelt erklärt sich für "nicht zuständig" (eine allgemeine Anfrage beim bayerischen Landesamt für Umwelt bezüglich konkreter Fragen zu Flächenverbrauch und Umweltverträglichkeitsprüfungen wurde "inhaltlich" nicht beantwortet, sondern es wurde an die "Rechtsanwaltschaft" verwiesen, bzw. auf einige - nicht wirklich relevante Links im Internet):

"Die Klärung grundsätzlicher rechtlicher Fragen fällt nicht unter den presserechtlichen Auskunftsanspruch. Zur Klärung Ihrer grundsätzlichen rechtlichen Fragen bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwaltschaft zu wenden."

Im Fall Logistikpark Stocka:

Der Landesumweltminister⁴ von Bayern antwortet erst nach mehreren Nachfragen nur unvollständig auf Anfragen, der zuständige Landrat verspricht der zuständigen Gemeinde und damit **dem Projektanten (ebenso wie der Wirtschaftsminister)** bei einer öffentlichen Veranstaltung volle Unterstützung - beruft sich aber auf Neutralitätspflicht, wenn es um die Behandlung des Themas im Kreistag geht. Fachstellen im Landratsamt verweigern Antworten zu konkreten Fragen mit Hinweis auf "laufende Prüfverfahren" - obwohl die "vorliegenden" Vor - Gutachten zu diesem Zeitpunkt eigentlich noch gar nicht mangels Aussagekraft und Vollständigkeit prüfbar sind.

Eigene Aussage des Betreibers:

"Alle Gutachten werden im Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung mit Planungsstand heute (?)

Ende Juli 2024 (?) öffentlich ausgelegt." Mail vom 24.04.2024 (Kapitel **8.18**) Korrigierte Aussage von Panattoni Dez. 2024: Frühjahr 2025

Persönlicher Hinweis:

*Ich befasse mich in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinern, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften seit vielen Jahren ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden, **Projekten und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.** Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. **Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in meinen Publikationen werden kurzfristig bearbeitet.** Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehme ich keine Verantwortung. Vertrauliche Informationen verwende und kommuniziere ich nur nach möglichst sorgfältiger Überprüfung **in Absprache mit den "Informanten"** ohne deren Benennung. **Informanten- Schutz (Redaktionsgeheimnis** im Sinne StPO § 53, Punkt 5).*

Erstellt im April 2024 – inzwischen ständig aktualisiert, Josef Spritzendorfer, Abensberg

³ Teils illegale öffentliche positive Bewertungen noch vor Vorliegen entsprechender Gutachten! (Kapitel **8.7**)

⁴ wirbt aber mit Maßnahmen für "reduziertem Flächenverbrauch"

2 Geplanter "Logistikpark" im Landkreis Kelheim - Markt Rohr in Niederbayern

Gesundheit und Umwelt, aber auch Probleme der regionalen Wirtschaft (u.a. Arbeitskräftemangel) spielen offensichtlich auch bei diesem Projekt für viele Politiker und "Interessenvertreter" (Beispiel: ["IHK: Amazon wäre ein Gewinn für Kelheim - trotz Arbeitskräftemangel"](#) 25.09.2023, Mittelbayerische Zeitung – siehe dazu Kommentar "IHK" Kapitel [7.5](#)) keine Rolle.

Ungeachtet der wirtschaftlichen Negativauswirkungen für die gesamte Region, die in zahlreichen Einwänden von Verbänden und **Gemeindevertretungen, aber auch von Einzelpersonen und Wirtschaftstreibenden aus dem Landkreis** bereits detailliert erfasst und kommuniziert worden sind,

geht es bei meinen Stellungnahmen vor allem um Fragen der Gesundheit und des Umweltschutzes.

Erhöhte Gesundheitsrisiken durch ein immenses zusätzliches [Verkehrsaufkommen](#) mit Lärm-, Schadstoff- und Feinstaubbelastung; Gefahren für die Trinkwasserversorgung durch [Belastungen des Grundwassers bei Starkregen](#), vor allem aber auch im Brandfall durch stark belastetes Löschwasser ebenso wie Belastung der Umwelt durch toxische Brandgase (Lagerung von erheblichen Mengen an chemischen Produkten),

diese Sorgen bewegen immer mehr "Betroffene", sich auch an mich - mit ihren diesbezüglichen Sorgen- vor allem im Rahmen meiner

seit Jahren [ehrenamtlich betriebenen kostenlosen Telefonhotline](#) - sehr oft auch vertraulich - zu wenden.

Bereits eine erste Durchsicht der "vorgelegten Gutachten" ⁵ zeigte hier massive Mängel und bisherige Verletzung der Sorgfaltspflicht durch die zuständige Politik, welche diese **unvollständigen** Gutachten längst als "untauglich" zurückweisen hätte müssen. **Bei einem ähnlichen Projekt des gleichen Betreibers findet sich die gleiche Kritik:**

Zitat aus einer Pressemeldung zu einem anderen Amazon Projekt: "Der BUND sieht gute Erfolgsaussichten seiner Normenkontrollklage. **Die natur- und artenschutzrechtliche Betrachtung des Plangebietes sei defizitär.** Damit seien auch die Folgen der Eingriffe in Natur, Landschaft und den Artenschutz nicht rechtskonform ermittelt worden". (2023; Pressemeldung zu [Amazon-Projekt Horn Bad Meinberg](#))

Inzwischen gibt es eine Reihe gut begründeter Statements gegen dieses Projekt – von Verbänden, Einzelpersonen aber auch politischen Parteien und/ oder eigene Meinungsäußerungen von deren Funktionären.

Interessant finde ich, dass sich **auf der Homepage des CSU- Kreisverbands nach wie vor - auch trotz massivem Medieninteresse - nicht eine einzige Stellungnahme zu diesem "Monster-" Projekt, welches viele Landkreisbürger und auch Bürgermeister massiv bewegt, findet.**

Aus diesem Grund bat ich auch die Kreisvorsitzende am 22.04.2024 um eine Stellungnahme zum Projekt. Die Antwort war enttäuschend: "Hohes Gut der Planungshoheit", Bedenken werden "ernst genommen"(?) Die Antwort finden Sie im Kapitel [8.19.1](#) – aber keine Aussage, **ob die Landkreis- CSU sich nach nahezu 3 Jahren öffentlicher Diskussion – anders als der Wirtschaftsminister und andere, die das Projekt befürworten, inzwischen für oder gegen das Projekt ausspricht...**⁶

Ein Argument für die "Untätigkeit" der Regierung von Niederbayern bezüglich der Einleitung eines geordneten Raumordnungsverfahrens ist offenbar eine **Sonderregelung für Logistikparks,**

*"Die Ausnahme vom Anbindungsgebot wurde speziell für Projekte wie das vorliegende vorgesehen, da sie sinnvollerweise an **Standorten mit guten infrastrukturellen Voraussetzungen** errichtet werden sollen und - wie hier - auf einen unmittelbaren Autobahnanschluss⁷ angewiesen sind."*

Bedeutet die Möglichkeit eines erst zu erstellenden Autobahnanschlusses allein bereits **eine gute infrastrukturelle Voraussetzung?** Dürfen alle anderen – hier nicht erfüllten Anforderungen an die technische und soziale Infrastruktur eines Standortes ebenso wie Fragen des Arbeitsmarktes, des Gesundheits- und Umweltschutzes **einer ganzen Region** dann völlig ignoriert werden? (Siehe dazu Kapitel [8.4](#))

⁵ Alleine die öffentliche Auslegung solcher unvollständiger „Berichte“ – präsentiert fälschlicherweise als „Gutachten“ -stellt bereits einen Rechtsbruch dar – aus diesen „Dokumenten“ aus den Häusern „Amazon/Panattoni“ lassen sich noch keine seriösen Einwände bzw. Stellungnahmen erstellen.

⁶ Gibt es möglicherweise nicht veröffentlichte Nebenabsprachen zwischen Bürgermeisterin, Staatsregierung (CSU und FW), Landrat und Amazon- Panattoni? (Kapitel [14](#))

⁷ Dieser unmittelbare Autobahnanschluss müsste übrigens erst gebaut werden! (Großzügig: Angebot einer **Kostenbeteiligung** der Projektbetreiber- den Rest zahlt der Steuerzahler? Kapitel [10.3.1](#))

3.2 Weitere engagierte Akteure

Von größter Wichtigkeit ist aber auch die engagierte Tätigkeit der

3.2.1 Naturschutzverbände (BUND- Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz)

die sich frühzeitig den zu erwartenden Umweltschäden und später massiv mit der sogenannten "Umweltverträglichkeitsprüfung" auseinandergesetzt hat, und entsprechende Einwände bereits abgegeben haben,

3.2.2 Stadträte und Bürgermeister von Abensberg

welche einstimmige Beschlüsse auch bezüglich gegebenenfalls erforderlicher rechtlicher Schritte gegen das Projekt gefasst haben, die sich vor allem aber auch um die **zusätzlichen Verkehrs- Belastungen vor allem der Bürger von Offenstetten** berechnete Sorgen machen. (Kapitel: 7.1)

3.2.3 Gemeindevertretungen, Bürgermeister von Saal, Langquaid und Hausen

mit eindeutigen Beschlüssen und Einwänden gegen dieses Projekt (Kapitel 7.2 bis 7.4)

3.2.4 Unternehmen aus der Region, die sich offen gegen das Projekt stellen

und **anders als die IHK- Kelheim** vor allem auf die massiven bereits jetzt aktuellen Probleme verweisen, Arbeitskräfte zu finden (Plakataktion und "Brandbrief" an Wirtschaftsminister, 17.06.2024 bisher unterzeichnet 52 Wirtschaftsunternehmen aus dem Landkreis!).

Dabei hat der Besitzer von Metallbau Zeilbeck, Offenstetten, Unterschriften von über 60 Unternehmen im Landkreis gesammelt, die sich offen gegen das Projekt aussprechen und auf die negativen Folgen für die gesamte Region hinweisen, und diese Unterschriften unter anderem der Bürgerinitiative für eine Vorlage beim Wirtschaftsminister zur Verfügung gestellt. (Aussagen der Bürgermeisterin von Rohr 2/25)

3.2.5 Wasserversorgungsunternehmen aus dem Einzugsbereich

2 betroffenen **Wasserversorgungsgruppen**, Hopfenbachtalgruppe und der Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe, die ihre Einwände vorgelegt haben. Es bestehen erhebliche **Risiken** auf unser wichtigstes Grundnahrungsmittel, nämlich auf unser **Trinkwasser!!!**

3.2.6 Leserbriefe von Einzelpersonen

Wertvolle Unterstützung bieten aber auch inzwischen **zahlreiche Leserbriefe** in diversen Medien, die mithilfe, ein nicht nachvollziehbares Zusammenspiel zwischen einzelnen Politikern und einem finanzstarken Weltkonzern zum Nachteil der regionalen Wirtschaftsstrukturen, der Umwelt und der Gesundheit der Bevölkerung zumindest aufzuzeigen und die Betroffenen dazu "aufzuklären".

Beispiele:

[Leserbrief vom 09.04.2025, Silvia Stocker, Mittelbayerische Zeitung, „enorme Verantwortung“](#)

„Gemeinde Rohr hat enorme Verantwortung“

Zum Bericht „Amazon hinterlässt Millionen-Euro-Ruine“ in der Ausgabe vom 23. April meldet sich eine Leserin zu Wort:

Die Meldung, dass Amazon eine Bauruine nach mehrjähriger Bauzeit einfach mal so zurücklässt macht deutschlandweit Schlagzeilen. Die Handlungsweise von Amazon betrifft aber nicht nur diesen Standort in Hessen, wäre also genauso gut in Stocka möglich.

Aber die Verantwortlichen der Marktgemeinde Rohr glauben immer noch, dass der Logistikpark Stocka ein „Segen für die Region“ ist?

Längst sind die Argumente zu den vielen negativen Auswirkungen zu überzeugend, als dass man noch von einem Segen für die Region sprechen kann. Das dürften jetzt doch wirklich alle kapiert haben.

Was passiert denn, wenn Amazon wie in Echzell/Hessen wegen erheblicher Verzögerungen am Projekt Stocka nicht festhält? Wer ist dann dafür verantwortlich?

Aus heutiger Sicht hat die Gemeinde Rohr durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die alleinige Entscheidungshoheit und ist damit auch für alle Folgen verantwortlich. Dieser Verantwortung müssen sich Frau Steinsdorfer und der Marktgemeinderat bewusst sein.

Daher mein Appell an Dich, liebe Birgit, und Deine Marktgemeinderäte: Lasst ab von diesem irrsinnigen Projekt mit all seinen negativen Auswirkungen für die ganze Region. Ihr würdet wahrlich Größe zeigen. Und an alle, die noch nicht Mitglied bei der Bürgerinitiative sind: Worauf wartet ihr noch? Viele zusammen können vieles bewegen.

Silvia Stocker, Offenstetten

Leserbrief vom 02.04.2025, Bernhard Brandl, Mittelbayerische Zeitung "Viele offene Fragen"

Zur Berichterstattung über den geplanten Logistikpark Stocka hat sich ein Leser zu Wort gemeldet. In letzter Zeit wurden bereits einige Leserbriefe zum Zeitungsartikel „Markt Rohr hat viel auf seiner Agenda“ veröffentlicht. Nun möchte auch ich mich äußern. Um es klar auf den Punkt zu bringen: Es gibt viele offene Fragen, die bis dato nicht beantwortet sind.

Wenn Bürgermeisterin Frau Steinsdorfer mit der ihr eigenen Hilflosigkeit die BI des „lauten Geschreis“ diffamiert, ist das schon ein starkes Stück.

Jeder interessierte Bürger kann auf der Homepage der BI-Abensberg oder die Internetseite von Josef Spritzendorfer gehen und sich detailliert informieren.

Ja, das Internet vergisst nichts, hierzu einige Äußerungen bei der Vorstellung der Bürgermeisterkandidatin der CSU-Rohr vor gut fünf Jahren, die zum Nachdenken anregen – **insbesondere die direkt betroffenen Nachbarn in der Gemeinde Rohr.**

Auf der Homepage der CSU Rohr ist unter dem Punkt „[Birgit Steinsdorfer – Die Bürgermeisterin stellt sich vor](#)“ unter anderem Folgendes zu lesen:

„Das Gemeinwohl kann aber auch nur gelingen, wenn man das Wohl des einzelnen Bürgers nicht aus den Augen verliert. **Dabei kann Zuhören statt Besserwissen sehr nützlich sein.** Ich werde uneingeschränkt alle gleich behandeln. Visionen darf, ja muss man haben, Visionen soll man auch formulieren, anderen erklären, deutlich machen, auch mit Nachdruck verfolgen und wenn möglich in die Wirklichkeit umsetzen. Was aber nicht machbar ist, muss man auch erkennen und als nicht realisierbar sein lassen. **Ich will keine Luftschlösser bauen oder Pilotprojekte vorstellen, die keine Aussicht auf Umsetzung haben und zudem viel Kraft, Zeit und Geld kosten.** Deshalb ist es von enormer Wichtigkeit immer die Finanzkraft der Gemeinde im Auge zu haben und sich, wenn nötig, auf die Pflichtaufgaben konzentrieren.“

Starke Worte, dem ist nichts hinzufügen. Doch das Gegenteil ist der Fall: **Interkommunale Zusammenarbeit mit angrenzenden Gemeinden oder in Bezug auf das Großprojekt Logistikpark Park Stocka werden ignoriert**, die eigenen Bewohner der zugehörigen Ortsteile von Rohr werden wissentlich öffentlich deklariert.

Wo sind denn jetzt ihre vollmundigen Ankündigungen der (Wahl-)Versprechen von fünf Jahren, geblieben?

Bernhard Brandl.

Weitere Aussagen zur Bürgermeisterin

Kapitel [8.17.1](#)

Leserbrief vom 21.03.2025, Josef und Inge Schweiger "Aussage zu Frau Steinsdorfer"

"Aussage von Frau Steinsdorfer in der MZ vom 17. März 2025

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Stocka

Hierzu sind folgende Anmerkungen zwingend notwendig:

Die Rohrer Bürgermeisterin Frau Steinsdorfer sagt, „trotz des „lauten Geschreis“ der Aktivisten der BI sind aktuell keine unüberwindbaren Hindernisse für das Projekt erkennbar.“

Richtig ist, dass die BI ein e. V. ist und als gemeinnützig anerkannt. Die vielen Zahlen, Daten, die von der BI recherchiert wurden und auf der Homepage nachzulesen sind, **als Geschrei zu bezeichnen, ist schlichtweg falsch und respektlos.**

Wenn von den vier angrenzenden Kommunen, zwei Wasserversorgungsgruppen, dem Bund Naturschutz Bayern und hunderten von Bürgern, Einwände gegen den Logistikpark vorgebracht werden, ist klar erkennbar, dass außer Rohr, niemand die zitierten Chancen für die Region sieht. **Abgesehen davon wurden bisher die angeblichen Chancen nicht annähernd mit der gebotenen Klarheit und Weitsicht definiert, geschweige denn mit Zahlen, Daten und Fakten belegt.**

Darüber hinaus haben sich spontan ca. 50 Firmen aus der Region an Wirtschaftsminister Aiwanger gewandt, mit der Aufforderung, den Bau zu verhindern. Zusätzlich haben sich noch 80 % der Haushalte aus Bachl und Scheuern mit der gleichen Aufforderung an ihre Bürgermeisterin gewandt.

All diese Fakten beweisen, dass die Auswirkungen des Logistikparks auf gesamter regionaler Ebene als negativ eingestuft werden.

Einfaches Fazit: Gemeinnutz geht vor Eigennutz der Gemeinde Rohr i. NB, die durch die geographisch geschützte Lage von den Belastungen verschont bleibt, somit auch unkritisch den Logistikpark befürworten kann."

Leserbrief vom 20.03.2025, Mittelbayerische "Es mangelt an Demokratieverständnis"

Zum MZ-Bericht „Markt Rohr hat viel auf seiner Agenda“ und zum Amazon-Logistikpark Stocka gab es eine Leserschrift.

"Seit über einem Jahr ist der Gemeinderat von Rohr nicht in der Lage, die fachlich begründeten 417 Einwände gegen den Logistikpark kompetent zu beantworten. Noch im Mai 2024 versprach Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer eine öffentliche Auslegung der bis dahin „fertigen“ Gutachten für Ende Juli 2024. (Zitat: „Vermutlich nicht vor der Sommerpause 2024.“)

Die berechtigten Bedenken von Umweltverbänden, Nachbargemeinden, Wirtschaftsvertretern und Wasserversorgern – vor allem aber auch die fachlich fundierten Einwände der Bürgerinitiative, die nahezu 2.000 besorgte Bürger aus der Region ehrenamtlich vertritt – als „Geschrei“ abzutun, zeigt einen eklatanten Mangel an Demokratieverständnis.

Symptomatisch für diese „Geheimpolitik“ ist auch die Aussage, es liege bereits eine Kostenschätzung für die erforderliche neue Kläranlage vor – obwohl die Ausbaugröße noch gar nicht feststeht! Dies passt zu einer schriftlichen Aussage der Gemeinde vom 3. Januar, wonach eine Berechnung der Mehrkosten „im Falle einer Realisierung des Logistikparks“ aufgrund der dann wesentlich erhöhten Kapazitätsanforderungen bisher noch gar nicht erfolgt sei.

Verlässt man sich hier blauäugig auf Zusagen von Konzernvertretern, die angeblich alle Mehrkosten übernehmen würden? Oder existieren möglicherweise bereits „geheime“ verbindliche Vereinbarungen, deren Weitergabe – entgegen dem Umweltinformationsgesetz – mit dem Argument verweigert wird, es gäbe keine solchen Absprachen?"

Josef Spritzendorfer, Abensberg

Leserbrief vom 21.01.2025, Christian Trippner, "Strategie des Schweigens"

"Die Vorgehensweise der CSU scheint eine klare Strategie zu verfolgen: Schweigen und Aussitzen. Dieses Muster zieht sich wie ein roter Faden durch die Partei. Landrat Martin Neumeyer verweigert jegliche Auseinandersetzung mit den Fakten und Argumenten der Bürgerinitiative..."

... Und Markus Söder? Auch er schweigt. Anfragen zum Logistikpark bleiben unbeantwortet.

*Seine Wahlversprechen vom Gillamoos 2023, verkündet im Vorfeld der Landtagswahl, wirken im Nachhinein wie bloße Populismus-Aussagen. Diese scheinen nun unter den „roten Teppich“ gekehrt worden zu sein – zugunsten eines internationalen Konzerns. Welche Beweggründe stehen hinter dieser Strategie? Welche Hintergründe werden verschwiegen? Wir werden es wohl nie erfahren, Antworten bleiben ja aus. Ob diese „Strategie des Schweigens“ bei den Wählerinnen und Wählern Anklang findet, wird sich spätestens bei der Bundestagswahl 2025 zeigen. Für mich bleibt die zentrale Frage: Warum sollte ich einen Politiker wählen, der nicht offenlegt, wofür er steht und der keine klare Position bezieht?" **Christian Trippner**, Abensberg*

Leserbrief vom 06.01.2025, Josef und Inge Schweiger, Offenstetten zum Thema "Söder schweigt"

*... "Wenn Wirtschaftsminister Aiwanger auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze verweist, so hat er sich offensichtlich nicht mit der Situation in unserem Landkreis befasst. Hierzu passt der Bericht in der MZ, ebenfalls am 28. Dezember, „Fachkräftemangel kommt auch beim BBW an.“ Ergänzend dazu kommen die beständig niedrigen Arbeitslosenzahlen in unserer Region. Dass Ministerpräsident Markus Söder sich „raushält“ ist bei so einem Megaprojekt völlig unverständlich. Insbesondere, wegen dieser Aussagen am Gillamoos 2023: „Politik muss sich um einheimische Bürger kümmern. Wir müssen uns um die eigene einheimische Wirtschaft kümmern, ...um unseren Mittelstand und nicht um irgendwelche Konzerne von anderswo in der Welt.“ Bleibt als Erkenntnis dieses Bibelzitat: „An ihren Taten sollt ihr sie messen, nicht an ihren Worten.“ **Josef und Inge Schweiger**, Offenstetten*

Leserbrief 15.08.2024 "Genehmigung unverantwortlich" Mehr Infos zum Thema Energieverbrauch: [Einwand Bürgerinitiative](#)

„Seit der Bekanntgabe der Pläne für den Logistikpark Stocka verfolge ich mit wachsendem Unbehagen die Berichterstattung in der MZ. Die gravierendsten Folgen, wie das unausweichliche Verkehrschaos und der Mangel an Arbeitskräften in der Region, dürften inzwischen allen Bürgern, Behörden und politischen Entscheidungsträgern bewusst sein.

Ein Aspekt, der bislang jedoch zu wenig Beachtung gefunden hat, ist der immense Energiebedarf dieses Projekts. Nach der Veröffentlichung der Pläne im Februar 2024 habe ich die Unterlagen einer detaillierten Analyse unterzogen..."

*... "Mein dringender Appell an alle Verantwortlichen lautet daher: Erkennen Sie endlich an, dass der Logistikpark bei Stocka niemals genehmigt werden darf. Eine Genehmigung wäre nicht nur unverantwortlich gegenüber unserer Natur und der Bevölkerung, sondern würde auch gegen alle demokratischen Prinzipien verstoßen, wie der breite Widerstand auf allen Ebenen eindrucksvoll beweist.“ **Christian Trippner**, Abensberg*

Leserbrief 03.08.2024 "Ohrfeige für Gegner der Amazon-Pläne" Mehr Infos zum Thema "Aiwanger": [Kapitel 8.3](#)

Welches Spiel wird gespielt: Vor gut zwei Wochen hatte der Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger von den Freien Wählern Besuch von vier Spitzenvertretern der BIA gegen den Logistikpark Stocka.

Sie teilten ihm die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger der Region mit. Zudem informierten sie ihn über Einwände der vier Bürgermeister der umliegenden Orte: Bernhard Resch (LWO), Herbert Blaschek (CSU), Johannes Brunner (FW), und Christian Nerb (FW).

Über 50 Brandbriefe von Betrieben des Mittelstandes wurden ihm überreicht. Auch die beiden anliegenden Wasserzweckverbände Rottenburger Gruppe und Hopfenbachtalgruppe haben ihre Bedenken mitgeteilt. Und der Herr Wirtschaftsminister lässt sich alles gut erklären und verspricht nicht nur wohlwollende und gründliche Überprüfung, sondern auch baldige Kontaktaufnahme.

*Die Reaktion: Aiwangers Ministerium weist nach knapp zwei Wochen „gründlicher Prüfung“ die Beschwerde ab. Die besagte Aussage am Ende der Gesprächsrunde, die Hubert Aiwanger tätigte, gleicht einer Watschn (Ohrfeige). Er bedankte sich bei der BIA für deren Einsatz für Heimat, Natur und heimische Wirtschaft." **Bernhard Brandl**, Offenstetten*

Leserbrief 22.05.2024 "Stellungnahme der Regierung "ein Skandal", Bernhard Brandl

Die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern zu Stocka durch Frau Katherina Kellnberger, Leiterin der Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit, ist ein Skandal. Und ein Schlag ins Gesicht von zehntausenden Bürgerinnen und Bürgern. Anstatt sich schützend vor die Männer, Frauen und Kinder des Umlandes zu stellen, öffnen sie damit den Betreibern und Unterstützern dieses Umweltfrevls Tür und Tor. Wahrlich ein Armutszeugnis und einer Verwaltung, die für die Menschen da sein sollte, unwürdig!

Leserbrief 03.05.2024, "Amazon-Standort ist völlig ungeeignet", Mareike und Kevin Corrigan:

„Seit Dezember 2022 verfolgen wir die Planungen für den Mega-Logistikpark Stocka. Über all die negativen Auswirkungen wurde seitdem umfangreich berichtet. Unter demokratischen Gesetzen lassen wir es nicht gelten, dass der Marktgemeinderat von Rohr durch die 15:2-Abstimmung und die Planungshoheit alles entscheiden kann.

Dagegen stehen jeweils einstimmige Abstimmungen der Stadt Abensberg, der Marktgemeinde Langquaid und der Gemeinden Saal und Hausen gegen den Logistikpark. Dazu kommen noch die Einwände von zwei Bürgerinitiativen, dem Bund Naturschutz, von zwei Wasserversorgungsgruppen, von zwei direkt betroffenen Bürgern mit juristischer Unterstützung und einer großen Anzahl von Bürgern aus der gesamten Region.

Wie erklärt sich nun die Mehrheit im Marktgemeinderat Rohr? Dafür sehen wir hauptsächlich drei Gründe: Durch die geografische Lage, weit weg von Stocka, bleibt die Rohrer Bevölkerung von vielen negativen Auswirkungen verschont. Wenn die Nachbargemeinden den Preis dafür bezahlen müssen, ist dies ein grenzenloser Egoismus. Hier sind nun sowohl die Verantwortlichen in der Regierung von Niederbayern als auch der Bayerischen Staatsregierung gefordert, gelebte Demokratie zu beweisen...

.Unabhängig davon können wir nur jedem verantwortlichen Beamten und Politiker, genauso jedem Befürworter empfehlen, an einem schönen Frühlingstag einen Spaziergang am Hopfenbach, also direkt neben der geplanten Amazon-Halle zu machen. Wenn man sich dort eine Logistikhalle mit 370 Metern Länge, 100 Metern Breite, 24,5 Metern Höhe und über 200 Lkw-Parkplätze vorstellt, dann kann nur noch eine Meinung übrig bleiben: Dieser Standort ist für einen Logistikpark ohne Wenn und Aber völlig ungeeignet. **Mareike und Kevin Corrigan**, Offenstetten

Leserbrief 22.04.2024 "Seltsame Diskussionskultur", Bernhard Brandl

"Als Zuhörer der Debatte im Kreisausschuss stellt sich mir die Situation wie folgt dar: Landrat Neumeyer versteckt sich hinter einer selbst auferlegten Geschäftsordnung, um der Grundsatzdiskussion zum Logistikpark Stocka aus dem Weg zu gehen. Was ist der Grund dafür...?"

Hinter dem Verhalten des Landrates könnte man vermuten, dass es ihm Unbehagen bereitet, sich einer ausführlichen Aussprache im Kreisrat zu stellen. Die Bedenken, Ängste und Befürchtungen über die katastrophalen Auswirkungen des Logistikparks haben nicht nur die Mitglieder der Bürgerinitiative, sondern zwischenzeitlich auch viele Kommunen und Kommunalpolitiker im Landkreis erkannt und offen angesprochen. In der Kreisausschusssitzung haben die Kreisräte Dürr, Schmalz und Nerb durch ihre Argumente aufgezeigt, dass die Auswirkungen auf unsere Heimat und den Landkreis sehr wohl ernst zu nehmen sind und zu diskutieren seien.

Doch diese will Landrat Neumeyer nicht anhören, wie in der Kreisausschusssitzung von ihm sehr deutlich formuliert. Die Begründung, formell nicht zuständig, ist bei dieser Jahrhundertentscheidung für den Landkreis völlig inakzeptabel. Gründe und Beweise, warum der Logistikpark eine „Riesenchance“ sein soll, kann Landrat Neumeyer scheinbar nicht liefern.

Auch die Aussage, seine Äußerung am 7. Dezember 2022 in Rohr bei der Auftaktveranstaltung (Riesenchance für den Markt Rohr und den Landkreis) sei als Privatperson gefallen, ist an Peinlichkeit nicht mehr zu übertreffen. Die Teilnahme des Landrates in einer öffentlichen Sitzung hat immer einen offiziellen Charakter, deshalb sind jegliche Aussagen in der Rolle des Landrates zu werten und nicht als Privatperson.

Das Abstimmungsergebnis am Ende des Tagesordnungspunktes ging klar in die „schwarze“ Richtung. Obwohl der Abensberger Stadtrat einstimmig die Möglichkeit zum Normenkontrollverfahren gegen das Bauvorhaben Stocka beschlossen hat, ist es umso unverständlicher, dass die Abensberger Stadträte Bastian Bohn und Niklas Neumeyer gegen eine Diskussion des Themas im Kreisrat gestimmt haben.

Fazit: seltsame Diskussionskultur im Landkreis – peinliches Verhalten des Landrates – Abstimmung parteiloyal aber nicht sachorientiert." **Bernhard Brandl** Offenstetten

Leserbrief vom 29.04.2024, Bernhard Zachmayer

11.04.2024 Mittelbayerische Zeitung „Langquaid erteilt Amazon-Logistikpark Absage“

Die Langquaiden Markträte haben sich in ihrer Sitzung am Dienstagabend einstimmig gegen den geplanten Logistikpark Stocka ausgesprochen. Die Zunahme des Verkehrs und die angespannte Wohnsituation sind zwei der Einwände, die in der Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren gegen das Projekt vorgebracht werden.

Außerdem behält sich der Markt rechtliche Schritte vor.

Für die Stellungnahme holte sich der Markt Langquaid Unterstützung von einem Fachanwalt, der die Unterlagen des Bauleitplanverfahrens prüfte. Das Projekt sei einfach zu groß und die Auswirkungen nicht abzuschätzen, begründete Bürgermeister Herbert Blascheck den Schritt. „So etwas kann man nicht aus der Emotion heraus entscheiden.“

Verkehr nicht berücksichtigt

Was aus Sicht des Markts bei den Planungen des Logistikparks völlig außer Acht gelassen worden sei, sei die Entwicklung der Verkehrsströme in Richtung Langquaid und B15 neu, sagt Blascheck am Mittwoch. In der Stellungnahme wird kritisiert, dass die mögliche Lärmbelastung durch die Verkehrszunahme nur im Umkreis von 500 Metern vom Betriebsgelände untersucht worden sei.

Auch die angespannte Wohnsituation wird in der Stellungnahme angesprochen. „Im Vorfeld hätte ein Konzept erstellt werden sollen“, sagt Langquaiden Bürgermeister. So sei nicht klar, ob der Markt Rohr in der Lage sei, den Wohnraum für die Mitarbeiter des Logistikparks bereitzustellen, heißt es in der Stellungnahme. Darin wird auch auf die unklaren Auswirkungen auf den angespannten Wohnungsmarkt der Nachbargemeinden verwiesen, die „erhebliche Herausforderungen“ für die soziale Infrastruktur nach sich ziehen könnten.“

11.04.2024 Donaukurier **„Saal stellt sich geschlossen gegen Amazon“**

„Der Saaler Gemeinderat lehnt den geplanten Logistikpark Stocka bei Rohr (Landkreis Kelheim) geschlossen ab. Das wurde in der Sitzung am Dienstag deutlich.“

Einstimmig erhob das Gremium eine Reihe von Einwänden gegen die Planungen und stellte in einem Beschluss klar: „Aus Sicht der Gemeinde können die massiven Auswirkungen auch nicht durch entsprechende Maßnahmen kompensiert werden, so dass die Planung des Logistikparks abgelehnt wird.“

Ein Teil der Einwände wurde ähnlich auch von anderen Gemeinden erhoben, sagte Bürgermeister Christian Nerb (FW) in der Sitzung. Etliche Kritikpunkte sind bekannt, manche wurden bereits von der Bürgerinitiative und sonstigen Kritikern formuliert.

Schambach stark belastet

Stichworte: Mehr Verkehr, Flächenversiegelung, Eingriffe in Natur und das Landschaftsbild, Gefahren für das Grundwasser. Vor allem beim Thema Verkehr sah die Verwaltung unter Sabine Arnold vom Bauamt, die die Einwände ausgearbeitet hatte, Saal-spezifische Probleme. So berücksichtigen die Rohrer Planungen die Verkehrsbelastung insbesondere für die Ortsteile Ober- und Unterschambach nicht ausreichend. Bereits jetzt sei Schambach durch den Durchgangsverkehr über die Staatsstraße 2230 stark belastet. Die Straße sei teils unübersichtlich und eng, Lkw wichen auf Bürgersteige aus. Das sei gefährlich. Eine Ortsumfahrung für Schambach ist aus Sicht der Gemeinde Saal unumgänglich. Weitere Auswirkungen des Verkehrs befürchtet man an den Kreuzungen der Staatsstraße mit der Keh 23 und der B 16, für die Ortsteile Reißing und Buchhofen und wegen der absehbar höheren Belastung der B 16 für das geplante Gewerbegebiet auf dem Gries.“

Daneben sieht Saal beim Thema Arbeitsplätze mögliche negative Auswirkungen: Der Logistikpark könne Fachkräfte aus ortsansässigen Betrieben abziehen, Pendler würden für mehr Verkehr sorgen und die Nachfrage nach ohnehin knappem Wohnraum dürfte steigen.

Aus Sicht von Gemeinderat Josef Rummel (UW) betreibt der Markt Rohr mit dem Logistikpark „Kirchturmpolitik“: Rohr meine, den großen Fisch an Land gezogen zu haben – könnte sich damit aber auch übernommen haben. Amazon zahle sehr schlecht, Mindestlohn, fuhr Rummel fort. Außerdem würden die umliegenden Gemeinden zugesiedelt. Sein Fazit: Rohr „soll die Finger davon lassen, das Projekt passt hier nicht her“. Eine „absolute Vollkatastrophe“ für die Region befürchtete auch Bernd Schmid (CSU).“

Weitere Leserbriefe

[aufgelistet auf der Homepage der Bürgerinitiative](#) (Weitere Leserbriefe werden gerne ebenfalls hier veröffentlicht)

3.2.7 Ärzte aus der Region, die ihre Bedenken öffentlich kommunizieren

Beispiel: öffentliche Informations- Versammlung am 10.10.2024, Abensberg
„Mögliche gesundheitliche Schäden durch Verkehrslärm und Abgase will 2. Bürgermeister Dr. Heinz Kroiss aufzeigen.“ [Pressebericht Mittelbayerische 06.10.2024](#)

3.2.8 Medien

Unschätzbare Unterstützung brachten bisher zahlreiche Medien mit einer sehr umfangreichen Berichterstattung, hier vor allem die Mittelbayerische Zeitung, der Donaukurier, Idowa, charivari, TVA und BR²⁴.
(Bisher bereits über 150 Berichterstattungen – siehe Pressespiegel Kapitel: [9](#))

Nur mit deren Unterstützung war es – anders als bei manchen ähnlichen Projekten in der Vergangenheit an anderen Standorten – **bereits in einem frühen Planungsstadium** möglich, die Bürger des Landkreises umfassend zu informieren und auch zu "aktivieren"

und konzerngesteuerte, politisch(?) motivierte "Vorentscheidungen" fehlgeleiteter "Volks- und Interessensvertreter" aufzudecken.

Bei Betrachtung der bisherigen „Gutachten“ und unbeantworteten Fragen aus rechtlicher Sicht völlig ungerechtfertigt⁹ versuchen die beiden Betreiberkonzerne ebenso wie die Bürgermeisterin von Rohr in "ihren" Medien immer wieder, den Grundstückskauf¹⁰, die Projektierung/ Genehmigungsverfahren als nahezu bereits "erfolgreich abgeschlossen" darzustellen,

um die Gegner davon abzuhalten, weiterhin gegen das Projekt alle rechtlichen Mittel einzusetzen.

Verstärkt wird dieser Eindruck durch die bereits seit langem eingesetzte Vermarktung des 2. Teils des Logistikparks durch Panattoni. (Presseartikel März 2023: ["Logistikpark ist bereits in der Vermarktung"](#))

Unterstützung erhalten die Betreiber dabei von verschiedenen Behörden und Politikern (Wirtschaftsminister, Bezirksregierung von Niederbayern, Bauamt und Wasserwirtschaftsamt Landshut, Landrat, Bürgermeisterin von Rohr...),

- die entweder auf Grund fehlender eigener fachlicher Kompetenz
- oder auf Grund politischer Weisungen von der Staatsregierung,
- aus Sorge um ihre politische Karriere,
- anderer (wirtschaftlicher?) Eigen- Interessen

berechtigte Einwände bewusst ignorieren,

(Aussagen wie „Raumverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich, da keine überörtlichen Auswirkungen“; Verkehr auch nach Inbetriebnahme des Logistikzentrums weiterhin auch in den Nachbargemeinden "beherrschbar"...)

aber auch mediale Unterstützung von Institutionen wie der Industrie- und Handelskammer Kelheim, (Kapitel [7.5](#))

welche offensichtlich die gut begründeten Befürchtungen der regionalen Unternehmen ignoriert.

Die öffentliche Vorlage von durchwegs vollkommen unvollständigen "Gutachten" für Einsprüche durch den Markt Rohr Anfang des Jahres 2024 stellt grundsätzlich eine rechtlich fragwürdige Vorgangsweise dar – wie kann man seriöse Einsprüche gegen halb fertige, von den Projektanten bezahlte "Gutachtenentwürfe" einfordern, in denen wesentliche Fakten völlig unbehandelt (noch?) nicht bearbeitet worden sind?

⁹ Im Internet ([Faktencheck](#)) wird von Amazon/ Panattoni (ebenso wie in einem bisher nicht öffentlich dementierten Pressebericht⁴²) von **einer mit den zuständigen Fachbehörden gemeinsamen Erstellung** eines Verkehrs-„Gutachtens“ gesprochen, was seitens des Bauamtes aber bestritten wird – Kapitel [8.7](#). Dennoch kommuniziert das Bauamt öffentlich eine "Beherrschbarkeit" des zu erwartenden Verkehrs – **auch in den Nachbargemeinden** – dies ohne eigener Überprüfung!

¹⁰ Laut Grundstückbesitzer (Kapitel: [19](#)) gibt es seinerseits selbst für Verkauf des Grundstücks noch keine endgültige Entscheidung!

4 Informationen zum Projekt

4.1 Planung: Logistikhalle für Amazon und weitere Halle von Panattoni

Geltungsbedarf: 33,6 ha

Gebäude Westseite (Amazon):

Geplante Hallenfläche ca. 60.000 m²

370 m lang, 100 m breit; 24,5 m hoch

Gebäude Ostseite (Panattoni- Verwendungszweck noch ungewiss, aber bereits seit 2023 in der Vermarktung):

Geplante Hallenfläche ca. 50.000 m²

14,5 m hoch

Grundstück- Bezeichnung des Geltungsbereiches:

Das Planungsgebiet liegt in der Gemarkung Bachl auf den Flurnummern 39/7 (T), 45 (T), 389 (T), 405 (T), 406 (T), 408 (T), 410, 542, 542/1, 543, 544, 545 (T), 548 (T), 548/6, 548/7 (T), 550 (T), 564 (T), 565 (T), 568 (T), 569/1 (T) und 569/2 (T). Die Fläche liegt westlich der BAB 93, nördlich der Staatsstraße 2144 und wird durch die Staatsstraße 2230 geteilt.

Folgen: drohender Verkehrskollaps - irreversible Umweltzerstörung - fehlende Infrastruktur! Geschätzte 2000 bis 3000 Mitarbeiter!

Trotz massiver Warnungen bezüglich unverantwortlicher Flächenversiegelung mit dem nicht vertretbaren Argument "erlaubte Ausnahmen für strukturschwache Regionen" - dies in einem Landkreis mit nahezu Vollbeschäftigung und massivem Arbeitskräftemangel- **wurde hier bisher auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet.**

Unterstützung findet Amazon offensichtlich durch den Wirtschaftsminister und den für die Region(!) zuständigen Landrat... ("große Chance für Rohr und die Region(?)- zugesicherte Unterstützung") - siehe dazu den angefügten Auszug mir vorliegender Medienberichte. (Kapitel: **9**) und die Industrie-und Handelskammer Kelheim ("große Chancen" für die Region - Kapitel: **7.5**)

Nicht berücksichtigt wurde bisher auch der Wertverlust von Grundstücken und Wohngebäuden nicht nur im Nahbereich, sondern auch entlang der künftig übermäßig frequentierten und damit Lärm- und Schadstoff- belasteten Zufahrt- und Durchfahrtstraßen - auch in den Nachbargemeinden.

4.2 Interne Vorhabens- Planung der Betreiber Amazon und Panattoni 2024

In der Vorhabensbeschreibung von Amazon, nur intern kommuniziert im Februar 2024, planen die Betreiber Gebäude für maximal bis zu 2990 Mitarbeiter – es stehen für Amazon 2676 und für den Panattoni-Park 314 Arbeitsplätze, in Summe also **2990 Arbeitsplätze.**

Das bedeutet, dass Frau Steinsdorfer mit Ihrer Information zum Projekt vom 07.02.2024 mit der Benennung einer offenbar wesentlich geringeren Mitarbeiterzahl (offenbar nur die Anfangsbesetzung des Logistikparks) die Bevölkerung bewusst und vorsätzlich in die Irre führt!

Seit 2023 kommuniziert sie auf dieser einzigen "Seite" auf der Gemeindehomepage

für das Panattoni Gebäude 300 bis 350 Mitarbeiter

für Amazon 1000 Mitarbeiter im ersten Betriebsjahr – in Summe also nur **1350!**

Unter anderem mit diesen Zahlenspielen werden der Öffentlichkeit, aber auch der Politik und den eigenen Gemeinderäten – ebenso wie mit den **unrichtigen** Aussagen zu einer **nachgewiesenen** Beherrschbarkeit des Verkehrs **in den Nachbargemeinden** Argumente geliefert, das Projekt hätte keine Auswirkungen auf die Gesamtregion, die eine Raumverträglichkeitsprüfung erfordern würden.

Vorhabensbeschreibung Amazon Rohr

Mieter:	Tochtergesellschaft der Amazon Europe Core S.à r.l. (Société à responsabilité limitée), 38 avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
Betriebszeit:	Die geplante Betriebszeit beträgt 24h von Montag bis Samstag.
Mitarbeitende:	Vollzeit Mitarbeitende (kaufmännisch und gewerblich) Max. mögliche Mitarbeitende gem. baulicher Auslegung der Immobilie: 2.676
Tätigkeiten:	Zu den Tätigkeiten im Gebäude gehören die Durchführung von Dienstleistungen in Form von Einlagerung, Kommissionierung, Verpackung sowie Versand von einzelnen und teilweise palettierten Waren. Es werden also größere Lieferungen von Herstellern vereinnahmt, sofort vereinzelt und schnellstmöglich an das angeschlossene Netz der europäischen Lagerstandorte weitergeleitet.
Verkehrsaufkommen:	Die LKW-Bewegungen verteilen sich auf maximal 724 Fahrten innerhalb von 24h.
Gelagerte Materialien:	<p>Die Produktpalette umfasst Waren aus den Bereichen Bücher, Tonträger und DVD, Elektronikartikel, Spielzeug, Haushaltswaren, Spielekonsolen und Zubehör, Automotive, Sport, Tierfutter, Kosmetikartikel, nicht gekühlte Nahrungsergänzungsmittel, sowie diverse andere Produktgruppen. Die vollumfängliche Warenpalette entspricht dem Produktsortiment auf www.amazon.de, allerdings ist die Größe der Artikel beschränkt auf das Maß für automatisch sortierbare, engl. „sortable“ Artikel und daher auf ca. 30 x 30 x 50 cm.</p> <p>Es werden also keine größeren Artikel angenommen und gelagert, also etwa Großgeräte. Es werden zudem keine Lebensmittel oder gekühlte Waren eingelagert. Ebenso werden keine Schuhe, Kleidung, Gefahrstoffe, Motoröle, Aerosole und Getränke eingelagert, da es hierfür andere spezialisierte Lagergebäude gibt.</p>
Lagertypen:	<ol style="list-style-type: none">1. Logistikhalle mit Prozessbereich im EG sowie Block- Palettenlagerung im EG2. Verwaltungstrakt mit nur Erdgeschoss, mit Eingangsbereich, Schließfachräumen, Kantine, Küche, Sanitärbereich, Behandlungsbereich, Räume für Betriebsrat, und Büroräumen, sowie Technik und Schulungsräumen im EG3. Dezentrale Pausenräume im EG4. Drei Obergeschosse mit Roboter-Regallagerung
Abfall und Entsorgung:	<p>Ausgesonderte Verbrauchsgüter werden durch Fachunternehmen entsorgt, oder bei Möglichkeit und gemäß den rechtlichen Bestimmungen gespendet.</p> <p>Zur getrennten sowie ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen und anderen entstehenden Betriebsabfällen werden nach Abfallsorte, getrennte Müllpressen, Container, Müllbehältern und gekühlte Müllbehälter eingesetzt.</p> <p>Die Müllentsorgungsplätze befinden entlang des Werkshofes und Küche.</p>
Hofflächen:	Die befestigten Hofflächen werden z.B. als Fahrwege, Abstellfläche für Fahrzeuge und Müllentsorgung genutzt.

Vorhabensbeschreibung Panattoni Park Stocka

Bauvorhaben	Panattoni Park Stocka
Gebäudebeschreibung	Zusammenhängender Gebäudekörper, bestehend aus 6 Brandabschnitten mit 51 Laderampen Rampen und Außentore mit Schall- und Wärmeisolierung
Anzahl der Beschäftigten	Maximal 314
Gewerbliche Tätigkeiten / Branchen	Lagerung im Hochregallager, Umschlag, Kommissionierung von Gütern unterschiedlicher Art
Tätigkeiten	Lagerung, Kommissionierung, Auslieferung und Montage von Gütern nebst zugehörige Bürotätigkeiten (Auftragsannahme, -planung und allgemeine Verwaltung).
Produktion, Grundzüge des Verfahrens sowie verwendete Maschinen und Apparate	LKW und Transporter für Anlieferung und Abtransport Stapler und Flurförderzeuge in der Halle
Lagerung einschl. Zwischenlagerung der Roh-, Zwischen und Fertigprodukte sowie Hilfsstoffe	Lagerung abhängig der zu lagernden Güter, erfolgt innerhalb zulässiger Lagerbereiche entsprechend saison- und geschäftsabhängig wechselnder Betriebsabläufe
Reststoffe	Verpackungsmüll (z.B. Kartonagen, Folie, Papier, Holz, Paletten, Umreifungsbänder, Kunststoffkleinteile, Styropor, Altmetall etc.) und Hausmüll (allgemeiner Restmüll).
Betriebszeiten	<ul style="list-style-type: none"> - An Werktagen von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr - An Sonn- und Feiertagen von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr - 3-Schichten-Betrieb ist vorgesehen

Während in dieser vorläufigen Planung Amazon "vorläufig"¹¹ die Lagerung von Gefahrgütern ausschließt, gibt es keinerlei Informationen bezüglich der künftig Gebäudenutzung und gelagerter Produkte im Panattoni - Gebäude.

Wurde dieses Thema in den für die Bürger nach wie vor nicht einsehbaren Vorverträgen verbindlich geregelt?

Offensichtlich wird aus diesem internen Papier aber auch:

Der künftige Mieter der Amazon- Halle (und vermutlich ein Vertragspartner der Gemeinde?) ist keine deutsche Tochterfirma von Amazon Europe – sondern eine "Tochter-Gesellschaft" mit Sitz in Luxemburg, der/die Mieter der Panattoni- Halle und deren Geschäftsfelder steht (stehen) bis heut noch gar nicht fest.

¹¹ **Gibt es dazu vertragliche Verpflichtungen beider Vertragspartner, welche die Lagerung von Gefahrgütern dauerhaft ausschließt? (Trinkwassereinzugsgebiet!)**

4.3 Informationen Markt Rohr zum weiteren Verfahren

4.3.1 Allgemeine Informationen

Informationen zum Logistikpark (07.02.2023 - erste Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer "informiert" über "richtige Zahlen und Fakten (?)" zum geplanten Logistikpark Stocka) = **einzigste Erwähnung des Logistikparks auf der offiziellen Homepage des Marktes Rohr! (Stand 5.Februar 2025)**

4.3.2 Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitverfahren

Inzwischen ist die "frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung" seit Anfang April abgeschlossen – die eingebrachten Einwände konnten sich nur an den unvollständigen Prüfberichten orientieren.

Wie mir Frau Steinsdorfer dankenswerterweise mitteilte, folgt als nächster Schritt die "förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung" nach § 3 Abs. 2 BauGB;

Zitat aus Mail vom 23.05.2024:

"Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Vorhaben- und Erschließungsplan wird mit der Begründung für die Dauer mindestens eines Monats ausgelegt. Wann die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen wird, ist aktuell noch nicht absehbar. Wir halten es nicht für realistisch, dass die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung noch vor der Sommerpause erfolgen wird. In diesem Zusammenhang wird die Öffentlichkeit jedenfalls Gelegenheit haben, zu den dann vorliegenden Unterlagen Stellung zu nehmen."

Mehr Informationen zum Bauleitverfahren: "Verfahrensrechtliche Anforderungen an die Baurechtsplanung"

Wichtig bei Bauleitverfahren:

Bisher nicht ausreichend berücksichtigt -

"Frühzeitige Behördenbeteiligung

Nach § 4 Abs. 1 BauGB sind diejenigen Behörden und Träger öffentlicher Belange entsprechend § 3 Abs. 1 S. 1 Hs. 1 BauGB am Verfahren der Bauleitplanung zu beteiligen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können."

Entsprechende Reaktionen der Nachbargemeinden erfolgten bereits (Kapitel: [7](#))

Offenbar war es dem Markt Rohr aber seit März 2024 nicht möglich, die bereits vorgelegten über 400 Einwände zu bearbeiten - Panattoni teilte mir im Dezember 2024 mit, die "förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit" mit Offenlegung der Gutachten sei erst im Frühjahr 2025 zu erwarten.

Als nächstes fällig:

"Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Auf die frühe Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB folgt im Weiteren das Verfahren der eigentlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB. Auch das Verfahren der eigentlichen Behördenbeteiligung beschränkt sich nach § 4 Abs. 2 S. 1 BauGB auf die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt ist."

Spätestens zu diesem Zeitpunkt liegt es an den betroffenen Nachbargemeinden aber auch an den Behörden wie z.B. Landratsamt, Umwelt und Gesundheitsbehörden, Wasserwirtschaftsamt, Strassenbaubehörde..., entsprechende **qualifizierte Einwände** vorzubringen.

Entsprechend Informationsfreiheit, Umweltinformationsgesetz haben die Bürger das Recht, diese Einwände und Stellungnahmen ebenfalls von diesen Behörden einzufordern, um die Glaubwürdigkeit und Unparteilichkeit dieser Stellungnahmen bzw. deren Würdigung durch die Behörden überprüfen zu können.

4.3.3 Projektbeschreibungen der Betreiber

4.3.3.1 Panattoni Park

Während Panattoni selbst mit Logistikflächen im Ausmaß von 49.600 m wirbt (Beschreibung)¹² – dies mit einem Fertigstellungstermin (nach mehreren "Verschiebungen" gegenüber früheren Ankündigungen¹³) ab 2. Quartal 2027 – warb Immowelt bereits im Mai 2024 mit der Vermietung von 40000 m² "Industriefläche" (Beschreibung).

4.3.3.2 Amazon- Logistiklager

Gemeinsam mit dem Panattoni Park wird das Gesamtprojekt als "Wirtschaftspark an der A93" beworben.

In der Internetpräsentation werden die Befürchtungen der regionalen Gewerbetreibenden bezüglich weiterer Verschärfung des "Arbeitskräftemangels" in der Region bestätigt:

¹² Bis Dezember 2024 widerrechtlich beworben mit dem "Goldenen- DGNB Nachhaltigkeits- Gütezeichen" (Kapitel [14.2.1](#))

¹³ Im März 2023 hieß es noch "Fertigstellung 1.Quartal 2025!" – Mittelbayerische 15.03.2023)

Zitat:

"Meist kommen die Mitarbeiter:innen aus dem näheren Umkreis. In der Regel haben über 80 Prozent der Mitarbeiter:innen eine Anfahrtszeit von bis zu 30 Minuten"

(Solche Aussagen können in Regionen mit hoher Arbeitslosenzahl positiv klingen – ein Vergleich Stocka mit Standorten wie Augsburg/Graben ist aber geradezu lächerlich – siehe dazu "[Vergleich Standorte](#)") – zumal auch eine Eisenbahnhaltstelle für die Pendler - Aussage IHK Kelheim, Kapitel [17.5.4](#) (als "innovativen" Ersatz für einen nicht vorhandenen öffentlichen Nahverkehr) doch eher unrealistisch erscheint...?

Straßen- Anschluss

"Vorgesehen ist unter anderem die Errichtung mehrerer Lichtsignalanlagen und eines Kreisverkehrs. Das Konzept bietet eine Lösung für einen besseren Verkehrsfluss und damit eine Entzerrung des Verkehrs. Amazon und Panattoni übernehmen dabei einen großen finanziellen Anteil am Um- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur."

Warum nur einen Anteil?

"Nach Art. 14 Abs. 4 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat derjenige die Mehrkosten für Bau und Unterhaltung zu tragen, auf dessen Veranlassung eine öffentliche Straße ausgebaut werden muss." ([Drucksache 19/584: 26.02.2024, Position 23](#))

Kläranlage

Amazon/ Panattoni verweisen bereits 2024 selbst auf die Problematik der Kläranlage -

"In der Region gibt es unabhängig von uns große Herausforderungen: Die Straßen im Bereich unseres Vorhabens sind bereits heute und unabhängig von einer möglichen Ansiedlung des Wirtschaftsparks stark beansprucht, die Kläranlage arbeitet an der Kapazitätsgrenze. Uns – Amazon und Panattoni – ist es wichtig, vorhandene Herausforderungen anzunehmen und einen Beitrag zur Lösung zu leisten."

Wie wollen die Projektanten die Mehrkosten für eine projektbezogen erforderlich zusätzliche Kapazitätserweiterung der Kläranlage übernehmen, wenn der Markt Rohr laut Aussage der Bürgermeisterin vom 03.01.2025 trotz bereits erfolgter EU- Ausschreibung bisher in keiner Weise entsprechende "Mehrkostenberechnungen" veranlasst hat und damit offenbar auf eine korrekt ermittelte Kostenerfassung freiwillig verzichtet?. (Kapitel [8.17.5](#))

Entgegen anderen Feststellungen bezüglich Energieverbrauch behauptet Amazon:

[Geplante PV-Anlagen machen Wirtschaftspark an der A93 zum Energielieferanten](#)

Tatsächlich wird mit dem erzeugten Strom aber nur einen Anteil des Eigenenergieverbrauchs des Logistikzentrums erzeugen.

Die Aussagen stammen aus der Homepage "[Wirtschaftspark an der A 93](#)"

4.4 Verzicht auf ein ordentliches [Raumordnungsverfahren durch die Regierung von Niederbayern](#)

Die Regierung von Niederbayern erklärte sich nicht zuständig, warum bisher eine solche Raumverträglichkeitsprüfung noch nicht eingeleitet wurde, ("zuständig wäre die entsprechende Gemeinde?" - Kapitel [8.4](#))

obwohl sowohl die unvorstellbaren

- verkehrstechnischen Auswirkungen,
- die Arbeitskräftefrage,
- Sozialleistungen, als auch Fragen ausreichender Wohnungen, Schulen, Kindergärten - auch für die Angehörigen der geplanten bis zu 3000 Arbeitskräfte –
- **vor allem aber auch die Gesundheits- und Umweltfragen,**
- **der Trinkwasser- und Bodenschutz**

mindestens den ganzen Landkreis betreffen und die Entscheidung keineswegs einer einzelnen Gemeinde überlassen werden kann und darf!

Das bisherige Unterlassen einer solchen Prüfung ist derzeit für die Allgemeinheit verständlicherweise nicht nachvollziehbar.

Siehe dazu Art.25 "[Einleitung, Durchführung und Abschluss von Raumordnungsverfahren:](#)"

"Für die Entscheidung sowie für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens sind die höheren Landesplanungsbehörden zuständig"

Welche Behörde (namentlich welche Personen übernehmen dafür die Verantwortung?) ist hier verantwortlich, dass dies noch nicht geschehen ist, bzw. ob/ warum das Projekt nicht entsprechend an die "höhere Landesplanungsbehörde" gemeldet wurde? (Baubehörde Rohr, Landratsamt Kelheim, Regierung von Niederbayern, staatlichem Bauamt mit der Aussage "beherrschbarer¹⁴ Verkehr", andere Landesbehörden? Gibt es einen "vorausseilenden" Gehorsam von Behörden gegenüber konzernfreundlichem Wirtschaftsministerium, Staatsregierung?)

Die Bürgermeisterin überzeugte nahezu den gesamten Gemeinderat parteiübergreifend mit Ihrer Aussage "**Rohr braucht das Geld!**"

- Wieviel Mehreinnahmen wurden ihr definitiv zugesichert –
- welche Mehrkosten für die Infrastruktur, Wohnungsbedarf, Sozialeistungen, Kindergärten- und Schulplätze, wirksamer Trinkwasserschutz kommen auf die Gemeinde (vor allem auch auf die Nachbargemeinden, den Landkreis) in den nächsten Jahren zu?
- Wie verbindlich sind eventuelle diesbezügliche Zusagen der Kostenübernahme durch den Logistikparkbetreiber?
- Gibt es transparente Einsicht- Möglichkeiten in bereits getätigte "Vorverträge", aus denen hervorgeht, welche Zusagen es von beiden Seiten auch bezüglich möglicher Nutznießer aus diesen Vorverträgen gibt, welche Leistungen von beiden Seiten auch bezüglich "Kostenübernahmen für infrastrukturell erforderliche Maßnahmen" zugesichert wurden oder existieren hier "Geheimhaltungsverträge" mit Panattoni- Amazon? (gesetzlich garantierte [Informationsfreiheit?](#))

Erst durch die massive Arbeit der Bürgerinitiative aus Abensberg wurden manche angrenzenden Gemeinden offenbar wachgerüttelt - die ersten haben inzwischen bereits beschlossen, notfalls Anwälte einzuschalten.

Siehe dazu Kapitel [Z](#) dieser Chronik und auch Fakten/ Einwände auf der [Seite der Bürgerinitiative](#)

4.5 Rechtsbruch durch Verletzung des interkommunalen Abstimmungsgebotes

Die benachbarten, stark betroffenen Gemeinden wurden nicht entsprechend dem [§ 2, Abs. 2 BauGB](#) eingeladen, ihre Bauleitpläne entsprechend abzustimmen. **Dies stellt eindeutig einen klagbaren Rechtsbruch dar**, welches das ganze weitere Planungs -Verfahren in Frage stellt. Siehe dazu Kapitel [Z](#)

¹⁴ Welche wissenschaftlichen Zahlen (Erhebungswerte, Grenzwerte, aussagekräftige Messprotokolle) stehen hinter einem Begriff "beherrschbar?" **Handelt es sich hier am Ende nur um eine "politisch motivierte" Aussage?**

5 Umwelt- und Gesundheitsbelastung

5.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 20.02.2024

Nachdem es sich bei diesem Papier erst um eine Vorentwurfsfassung handelt, habe ich mich **bisher nur bemüht, einige wesentliche Punkte hieraus**, die bisher nur sehr vage behandelt worden sind, zu thematisieren. Dabei beschränke ich mich – ebenso wie in den angeschlossenen bisher vorgelegten "sogenannten Gutachten" vor allem auf die Themen Umwelt und Gesundheit.

Eine umfassendere Behandlung macht erst Sinn, wenn eine Endfassung des Bebauungsplanes und der versprochenen "Gutachten" vorliegt.

Rechtliche Grundlagen/ Grundsätze siehe Kapitel 24

Einige Beispiele – Punkte aus dem derzeitigen Bebauungsplan mit massiven Mängeln

5.1.1 Punkt 1.1 "Art der baulichen Nutzung"

"Die Nutzung im Plangebiet wird als Flächen für Logistik festgesetzt.

Zulässig sind Logistikbetriebe aller Art, sowie diesen dienende Nebenanlagen und Nebennutzungen: Lagerplätze, Büro- und Verwaltungsgebäude und Tankstellen für den nicht-öffentlichen Gebrauch

Ausnahmen werden keine zugelassen."

Stellungnahme

- In den öffentlichen Projektdarstellungen war nie von einer Tankstelle- mit erheblichem **zusätzlichem Risikopotential für das Trinkwasser** die Rede –
- Was passiert, wenn sich Amazon früher oder später aus dem Projekt zurückzieht (Beispiele im Kapitel 12.6) -wer garantiert dann weiterhin eine entsprechende Nutzung – der Abschnitt Panattoni- Vermietung wurde bereits jetzt mit Lager **oder Industriefläche** beworben (Kapitel 14.2.3)

5.1.2 Punkt 1.5 "Örtliche Vorschriften – Versickerungsmulden"

Für die Niederschlagswasserentsorgung des TG 1 wird eine Versickerungsmulde mit einem Speichervolumen von min. 1.111 m³ vorgesehen. Für das TG 2 wird eine Versickerungsmulde mit einem Speichervolumen von min. 4.200 m³ angedacht.

Diese sind im Plan dargestellt. Sie sind mit einer Böschungsneigung von max. 30° anzulegen und mit Kokosmatten und Gras gegen Erosion zu schützen. Die Beckensohle ist mit einer min. 30 cm dicken Mutterbodenschicht und einer Grasensaat zu versehen, die min. zwei Mal im Jahr gemäht werden muss.

Stellungnahme

- Es fehlen die entsprechenden Gutachten mit den Berechnungen, mittels derer der Fassungsbedarf dieser Becken ermittelt wurde – **unter korrekter Berücksichtigung ständig zunehmender Starkregenfälle!**
- Eine Versickerung (siehe dazu Kapitel: 5.4.1) **ist nur für unbelastetes Niederschlagswasser gestattet – hier handelt es sich aber vor allem auch um Abflusswasser von stark verschmutzten Verkehrsflächen (Reifenabrieb, Treibstoffschadstoffe) – und somit nicht um nur unbelastetes Niederschlagswasser.**
- Eine entsprechende ausreichende(!) "Vorreinigung" des belasteten Wassers fehlt in diesem Zusammenhang.
- Siehe dazu Stellungnahme „Löschwasserentsorgung und Starkregen- Versickerung“

5.1.3 Punkt 1.6.2 "Grünordnung Ausgleich"

"Der notwendige Ausgleich wird durch Ankauf von Ökopunkten erbracht."

Stellungnahme:

Die Bilanzierung der zu erbringenden Biotopwertpunkte (nach BayKompV) ist bisher in keiner Weise erbracht (wie viele Biotopwertpunkte gehen verloren und sind durch den Ausgleich wiederherzustellen? Wer hat diese ermittelt mit welcher nachgewiesenen Qualifikation?).

5.1.4 Punkt 2.1 "Abwasserleitung"

"Für die Thematik der Abwasserbeseitigung muss vom „Logistikpark Stocka“ bis zum Ortsteil Bachl eine zusätzliche Leitung verlegt werden, um an die Kläranlage des Marktes Rohr i.NB anschließen zu können. Die Pumpstation wird voraussichtlich südlich des Logistikparks, östlich der Staatstraße angesiedelt.

Aufgrund bestehender Versorgungstrassen bietet es sich an, diese parallel zur Mero-Öl-Trasse und 110 kV-Leitung verlaufen zu lassen.

Geplant wird dieses Abwasserentsorgungskonzept von der Ferstl Ingenieurgesellschaft mbH.

Sobald hier eine Trassenführung vorliegt, wird diese entsprechend eingepflegt.

Zusätzlich wird mittelfristig eine Ertüchtigung der gemeindlichen Kläranlage notwendig."

Stellungnahme dazu:

Eine Ertüchtigung der gemeindlichen Kläranlage wird nicht "mittelfristig" notwendig, **sondern unmittelbar bereits vor Inbetriebnahme des Logistikparks**, da die derzeitige Anlage bereits mit über 83 % Auslastung keine entsprechende Mehrbelastung mehr erlaubt. Siehe dazu Kapitel 22

Mindestens bis Januar 2025 wurden dazu (Kanal/ Kläranlage-Kapazitätsbedarf) laut eigener Aussage von der Gemeinde Rohr für diese Maßnahmen keinerlei Kostenkalkulationen erstellt bzw. beauftragt. Kapitel 8.17.5

5.1.5 Punkt 3.10.8 "Luftschadstoffe"

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

"Um genauere Aussagen über die zu erwartenden Luftschadstoffe treffen zu können, hat das Ingenieurbüro iMA Richter und Röckle ein „Gutachten zu den lufthygienischen Verhältnissen und den lokalen Auswirkungen auf das Klima im Rahmen des Bebauungsplans „Logistikpark Stocka“ (Stand 10/2023) in der Gemeinde Rohr i.NB erstellt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Autobahn BAB 93 den Hauptemittenten darstellt. Die zu erwartenden Zunahmen bei Stickstoffdioxid liegt im Bereich der heutigen Belastungssituation. Die Feinstaubbelastung wird überwiegend durch die Vorbelastungen bestimmt, somit fallen diese Zunahmen sehr gering aus. Darüber hinaus hat die Umsetzung einzelner Planungsempfehlungen einen positiven Effekt."

Es ist für die Nachbargemeinden unwesentlich, dass die Auswirkungen im Bereich des Logistikparks - die dort errechneten zusätzlichen "Belastungen" von diesem "Gutachten" als "gering" berechnet/ bezeichnet werden.

Nicht nachvollziehbar ist aber die Tatsache, dass sich die bisherigen Untersuchungen ausschließlich auf den Bereich um das Logistikzentrum beschränken – zusätzliche mit Sicherheit zu erwartenden "Mehr- Belastungen" mit Feinstaub, Stickstoff, Schwermetalle, Reifenabriebe...¹⁵ **in den bereits jetzt überbelasteten Nachbargemeinden durch die massive Zunahme des Verkehrsaufkommens durch den Logistikpark völlig für eine lufthygienische Bewertung ignoriert werden.**

Spätestens vor Erteilung einer Baugenehmigung **ist hier auch das Landratsamt gefordert**, der gesetzliche Aufgabe des Gesundheitsschutzes Rechnung zu tragen und entsprechende Untersuchungen (Luft und Schall) zu den Stoßzeiten einzufordern (Kapitel **8.9.8.2 "Aufgaben des Landratsamtes – Prävention und Gesundheitsschutz"**)

Das Landratsamt kann sich dabei nicht auf die allgemeine Zuständigkeit des

Umweltministeriums

(Zitat aus Mail: "Umweltbelange **sind grundsätzlich im Rahmen von Genehmigungsverfahren** von den zuständigen Behörden vor Ort zu prüfen. **Die Kreisverwaltungsbehörden vor Ort sind auch zuständig für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften.**") Siehe Kapitel **8.5** oder des

Landesamtes für Umwelt mit 3 Messtationen in Saal, Kelheim und Neustadt zu berufen, welches nur diese allgemeinen Messtationen betreibt und nicht anlassbedingt auch zusätzliche lokale Messungen unterhält.

Ein solcher Messauftrag müsste "öffentlich" beauftragt werden, um nicht durch Beauftragung unqualifizierter Prüfer und Messungen zu willkürlichen Zeiten "Gefälligkeitsgutachten" einzusammeln.

Wann – wenn überhaupt - wurde in den Nachbargemeinden - beispielsweise in Offenstetten letztmalig eine Luftuntersuchungen zu Verkehrs- Stoßzeiten durchgeführt?

Ein seriöser **Untersuchungsauftrag** für eine Luftuntersuchung müsste dafür sorgen, dass Berechnungen über künftige zusätzliche Belastung auf solch aktuell ermittelte Werte aufgesetzt werden und nicht wie in diesem Fall auf statistische Werte völlig anders strukturierte Standorte aufsetzt.

5.1.6 Punkt 3.15.9 "Personen- Güterverkehr, Mobilität"

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

"Aufgrund der außerörtlichen Lage des Planungsgebiets ist das Gebiet im Bereich des ÖPNV nicht erschlossen. Jedoch sollte aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens, der Ausbau des öffentlichen Personen-Nah-Verkehrs in Betracht gezogen werden."

"Sollte" in Betracht gezogen werden? Es handelt sich hier nicht um ein "Soll" sondern um ein "Muss" welches unbedingt vor Genehmigung des Logistikparks mit zumindest 2000 Mitarbeitern zu klären ist.

Allein diese "Soll"- Aussage disqualifiziert diesen Bebauungsplan als "bewertbares Dokument" und bestätigt eine völlig praxisfremde – keineswegs unparteiische - Bewertung der Ist- Situation im Plangebiet.

Die fehlende "Neutralität der Gutachter" ist sowohl bezüglich Bebauungsplan als auch bezüglich Flächennutzungsplan als "nicht gegeben" zu beeinspruchen!

¹⁵ Auflistung der Schadstoffbelastungen durch Verkehr finden sich in einer [Publikation des Umweltbundesamtes](#) im Kapitel 6.2.2

5.1.7 Punkt 3.9.2 "Abwasserentsorgung"

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

"In einem zweiten Schritt muss die gemeindeeigene Kläranlage ertüchtigt werden. Hierzu wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die auch die Erschließung des „Logistikparks Stocka“ miteinschließt. Die Kläranlage muss ohnehin saniert und erweitert werden, da die Anlage bereits zum jetzigen Zeitpunkt keine nennenswerten Reserven mehr hat.

Ab Verabschiedung dieser Variante muss mit einem Planungs-/Genehmigungszeitraum von ca. einem bis eineinhalb Jahren gerechnet werden.

*Für die Ausführung wird ebenfalls ein Jahr kalkuliert. Bei rechtzeitigem Planungsbeginn kann die **Terminschiene parallel zur Genehmigungsplanung, Erteilung Baugenehmigung und Errichtung Westseite stattfinden.***

Alternativ werden derzeit vorübergehende Maßnahmen besprochen, sollten die Flächen TG 1 und TG 2 vor Fertigstellung der Kläranlage in Betrieb gehen."

Welcher Art können derzeit besprochene "vorübergehende Maßnahmen sein" – ohne Überlastung der derzeitigen Kläranlage und vor allem aber ohne Gefährdung von Grund- und vor allem Trinkwasser!

Eine Inbetriebnahme des Logistikparks vor planerischer und kostenbezogener Klärung der Fragen ist somit nicht rechtlich vertretbar!

Laut Aussage der Bürgermeisterin (Pressebericht 23. März 2025) steht die Ausbaugröße der neuen Kläranlage derzeit aber noch gar nicht fest, eine Inbetriebnahme wäre somit frühestens im Herbst 2027 möglich. (Planungs-/Genehmigungszeitraum; Umsetzung)

Siehe dazu auch Zusammenfassung: ["Wer zahlt die Rechnung?"](#)

5.1.8 Punkt 3.10.3 "Artenschutz"

Zitat:

*"Für eine erste artenschutzrechtliche Konfliktprognose wurde das Büro für Freiraumplanung D. Liebert beauftragt. Diese wurde im Dezember 2021 und Januar 2022 durchgeführt und ausgearbeitet. Aus dieser lässt sich entnehmen, dass im Bereich der West-Seite besonders die Artengruppen Fledermäuse und Reptilien zu betrachten sind. **Gehölz- und bodengebundene Vögel sowie Pflanzen werden hierbei eine geringe Wertigkeit zugemessen. Die Artengruppen Amphibien sowie Falter können hierbei vernachlässigt werden.***

Für die Ost-Seite sind besonders die Artengruppen Amphibien und Reptilien von Relevanz. Gehölz- und bodengebundene Vögel, Fledermäuse sowie Pflanzen werden hierbei eine geringe Wertigkeit zugemessen. Falter können gänzlich vernachlässigt werden.

*Auf Grundlage dieser Ergebnisse **erfolgte eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde bezüglich einer artenschutzrechtlichen Prüfung.** Diese wurde zwischen März und Juni 2022 durchgeführt und wurde im Januar 2023 abgeschlossen. Die notwendigen Maßnahmen werden in den Festsetzungen festgehalten.*

Die detaillierte Betrachtung der Verkehrsflächen erfolgt im weiteren Verfahren und kann zu Ergänzungen der bisherigen Maßnahmen führen. Bisher sind insbesondere Maßnahmen zum Schutz der Sand-Grasnelke zu beachten. Die entsprechenden Tabu-Flächen sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen."

Es stellt sich die Frage, wie anhand von Ergebnissen **eines fragwürdigen "Zwischenberichts"** (Kapitel: **20**) bereits in Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörden" (**Landratsamt?**) auf Grund derart fragwürdiger Entscheidungen ("geringe Wertigkeit", "Falter können vernachlässigt werden", kein Bericht zur Flora...) **überhaupt bereits notwendige Maßnahmen festgesetzt werden** können! Siehe dazu auch Kapitel **5.1.12** zum zitierten Umweltbericht.

5.1.9 Punkt 3.14.2 " Vermeidung und Ausgleich

"Der Bebauungsplan wird nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Gemäß § 2a BauGB i.V. m. § 2 Abs. 4 BauGB werden die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes im Umweltbericht dargelegt.



Es wird ein Ausgleich im Umfang von 674.016 WP erforderlich.

Dieser wird durch Flächen aus dem Ökoflächenkataster im Naturraum D 65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ erbracht.

Der Ausgleich der Waldrodung wird in Form einer gleichartigen und gleichwertigen Aufforstung auf der Flurnummer 725 (T), der Gemarkung Oberschambach erbracht.

Wie kann bereits im Februar 2024 vor Vorlage eines endgültigen Umwelt- und Artenschutzberichtes eine Punkteanzahl genannt werden?

Wurden auch diese bereits "in Abstimmung" mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt?

5.1.10 Punkt 4 "Umweltbericht"

Hier finden sich die bisher größten Defizite –
Hingewiesen wird immerhin auf noch fehlenden Grünordnungsplan, erforderliche Umweltverträglichkeits-, Artenschutz- prüfungen (hier liegen bisher lediglich völlig aussagearme "Entwürfe" vor.)

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

"Die Beurteilung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter erfolgt verbal-argumentativ, wobei drei Stufen der Erheblichkeit unterschieden werden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit."

Maßgeblich dabei wird sein, welche Qualifikation (Nachweise dazu!) hier von den Verfassern gefordert wird, um eine solche Einstufung korrekt durchführen zu können?

Nachdem die Gutachten sämtliche von den Projektbetreibern beauftragt und bezahlt werden, sind hier vor allem die Behörden gefordert, diese Qualifikation zu überprüfen, gegebenenfalls bei berechtigten Zweifeln, **eigene, neutrale Gutachten zu beauftragen oder unter Einbeziehung der Umweltverbände Mitsprache bei der Wahl der Gutachter und bei der Auftragsvergabe einzufordern!**

5.1.11 Punkt 4.6.1 "Umweltauswirkungen auf Schutzgüter"

Aus den bisher vorgelegten Unterlagen geht nicht hervor, welche der Bodenübersichtskarten in Bayern hier als Datengrundlage diene. Ist es die Bodenübersichtskarte im Maßstab 1:100.000 oder 1:25.000? Bei beiden Karten ist zu hinterfragen, ob die Kartengenauigkeit für eine Bewertung im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens im Maßstab 1:1.000 ausreichend sein kann.

Auch der Klimaausgleich ist bisher in keiner Weise ausreichend behandelt –

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

"Kleinklima

Derzeit fungiert die Fläche als Kaltluftentstehungsgebiet. Der Kaltluftabfluss findet mit dem Gelände in Richtung Süden, entlang der Bachläufe, statt. Im Zuge der Bewirtschaftung kommt es zeitweise zu Belastungen des lokalen Klimas durch Staub- und Geruchsemissionen. Umliegende Wälder tragen zur Luftreinigung bei.

Darüber hinaus gehen ca. 6.600 m² eines sogenannten „Klimaschutzwaldes“ verloren."

Dazu fehlen bis heute entsprechende belastbare Aussagen zur Art des geplanten "Ausgleichs!" (Ökopunkte?)

5.1.12 Punkt 4.6.1.7 "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt"

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

*"In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Kelheim wurde daraufhin eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Die zu treffenden Maßnahmen wurden in den Festsetzungen eingearbeitet. **Mithilfe dieser kann eine Beeinträchtigung der Fauna und Flora ausgeschlossen werden.***

Die detaillierte Betrachtung der Verkehrsflächen erfolgt im weiteren Verfahren und kann zu Ergänzungen der bisherigen Maßnahmen führen. Bisher sind insbesondere Maßnahme zum Schutz der Sand-Grasnelke zu beachten."

Bisher liegt keine belastbarer Artenschutzprüfbericht vor – das Landratsamt Kelheim verweigert grundsätzlich die Weitergabe **sämtlicher bereits erstellten Stellungnahmen zum Projekt und begeht damit eine massive Verletzung des Umweltinformationsgesetzes. (Beispiel Trinkwasserschutz- Abwasserrecht)**

Die Betrachtung des Schutzgutes Pflanzen/Tiere und biologische Vielfalt **ist nicht entsprechend den Vorgaben des Freistaates Bayern behandelt. Eine Kartierung der Biotoptypen nach Bayerischer Kompensationsverordnung hätte die Auswirkungen auf die Pflanzenwelt dargestellt.**

Eine solche Kartierung ist bisher offensichtlich nicht erfolgt, zur bestehenden Pflanzenwelt findet sich im gesamten Erläuterungsbericht zum B-Plan inklusive Umweltbericht mit Ausnahme der Sandnelke **keine einzige Artangabe.**

Siehe dazu meine Stellungnahme zum bisher vorliegenden Artenschutzbericht Kapitel [20](#)

Im Artenschutzgutachten überhaupt nicht registriert?

"Nach Mitteilung der Fachberatung für Fischerei (Mail vom 27.03.2024) weist der Bachabschnitt ein bedeutsames Vorkommen des Edelkrebse (Rote Liste Bayern 3, Rote Liste Deutschland 1) auf. "

5.1.13 Punkt 4.6.1.8 "Wasser"

Nicht nachvollziehbar ist die Bewertung der Auswirkungen auf Grund- und Trinkwasser -möglicherweise nur anhand des bisher vorliegenden keineswegs aussagefähigen "Versickerungsgutachten?" Kapitel [5.4.1](#)

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

"Aufgrund der großflächigen Versiegelung müssen Vorkehrungen zur Niederschlagswasserbeseitigung getroffen werden. In diesem Fall werden Anlagen zur Versickerung mit Vorreinigung geplant.

Es werden durch die Planung auf dieses Schutzgut geringe Auswirkungen ausgelöst."

Zunehmende Starkregenfälle wurden in diesem Zusammenhang offenbar völlig ignoriert – das bisher vorliegende Versickerungsgutachten geht dazu zudem **unter anderem** von längst überholten Aussagen des Deutschen Wetterdienstes aus (zitiert wird der Kostra- Atlas 2010 statt des aktuellen Atlas 2020). Hier wird erstmals von einer "Vorreinigung" vor Versickerung gesprochen – gibt es dazu Bedarfsberechnungen/ Konzepte)?

Siehe dazu Einwände der Wasserversorger – Kapitel [5.8.1](#)

Zusammenfassung der Bedenken bezüglich „Löschwasserentsorgung und Regenwasserrückhaltung“

5.1.14 Punkt 4.6.1.10 Anfälligkeit Katastrophen

Keinerlei **konkrete**¹⁶ Aussagen gibt es derzeit für den Fall "Brand" – weder zur Verfügbarkeit von ausreichendem Löschwasser.

Hier findet sich im Punkt **3.8.3** zwar die allgemeine Aussage, aber keine konkreten Angaben/Gutachten/ Berechnungen über die Kapazität der erforderlichen Löschwassertanks¹⁷,

"Der gesamte Löschwasserbedarf kann über das öffentliche Wasserversorgungsnetz gedeckt werden. Hierfür werden sowohl im TG 1 als auch im TG 2 Flächen für Löschwassertanks festgesetzt, die über das öffentliche Wasserversorgungsnetz gespeist und über die Sprinkleranlage bereitgestellt werden."¹⁸

aber auch nicht bezüglich Umweltbelastungen durch stark kontaminiertes Löschwasser (gelagerte Chemikalien, verkehrsbedingte Flächenverschmutzung...) Siehe dazu Kapitel [21.1](#)

*Von den geplanten Logistikflächen **gehen keine Risiken für die Umgebung aus**. Aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens ist mit einer erhöhten Unfallgefahr sowie damit einhergehende Umweltrisiken zu rechnen.*

Siehe auch dazu den Einwand des Zweckverbands zur Wasserversorgung Hopfenbachtalgruppe – Trinkwasserschutz! (Kapitel [5.8.1](#))

Lediglich im Punkt 2.4 Brandschutz wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Baugenehmigung ein Brandschutzkonzept vorgelegt werden muss.

Ein solches wurde offenbar bis heute noch nicht erstellt bzw. ist nicht öffentlich zugänglich.

5.1.15 Punkt 4.8 "Umweltauswirkungen – Kumulierung"

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

"Nach Prüfung der Umweltauswirkungen auf die Umweltbelange und Schutzgüter gem. §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und §2 Abs. 1 UVPG verbleibt die Prüfung der Planung hinsichtlich der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen (vgl. Anlage 1 Abs. 2b. lit. ff) BauGB)."

Bedauerlicherweise ist diese Formulierung/ Aussage – offenbar nicht nur für mich absolut "fach- chinesisch" und daher unverständlich.

¹⁶ Wer (Qualifikation) berechnet – wer überprüft - wann - die erforderlichen Kapazitäten?

¹⁷ Löschwasserversorgung: Bei der Gefährdungsanalyse ist eine rein feuerwehrafachliche Bewertung nach vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen durchzuführen. (Seite 11, [Feuerwehrbedarfsplanung Bayern, 2024](#))

¹⁸ **Sind diese Angaben mit den Wasserversorgern und dem Landratsamt (Katastrophenschutz) abgestimmt? Vom Landratsamt sind entsprechende Stellungnahmen nicht erhältlich!**

5.1.16 Punkt 4.11.3 "Ausgleich"

Zitat:

"Zum derzeitigen Planstand lässt sich noch keine abschließende Aussage über die Erbringung des Ausgleichs treffen. Diese werden im weiteren Verfahren detailliert ausgearbeitet. Innerhalb des Geltungsbereichs stehen keine zusammenhängenden Flächen für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung.

Der darüber hinaus gehende Ausgleichsbedarf wird durch Flächen aus dem Ökoflächenkataster im Naturraum D 65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ in Form von Ankauf von Ökokontopunkten finanziell ausgeglichen.

Die Flächen werden genauer definiert, sobald eine konkrete Zuweisung durch die Ökoagentur erfolgt ist.

Der Ausgleich der Rodung des sogenannten „Klimaschutzwaldes“ wird in Form einer Aufforstung auf der Flurnummer 725, Gemarkung Oberschambach erbracht. Dieser ist gleichartig und gleichwertig umzusetzen.

Eine entsprechende Planung wird im weiteren Verfahren mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Die erforderlichen rechtlichen Sicherungen haben durch entsprechende vertragliche Regelungen zu erfolgen.

Das vorliegende Dokument beruft sich auf den "vorläufigen" Umweltbericht – vor allem aber auch auf einen "keineswegs aussagefähigen vorläufigen Artenschutzberichts" ohne Berücksichtigung von Botanik und nur mangelhafter Bewertung der Fauna - eine "Ökopunktermittlung" ist auf dieser Basis in keiner Weise akzeptabel.

Grundsätzlich ist der bisher vorliegende Bebauungsplan mit massiven Mängeln behaftet und daher auf keinen Fall genehmigungsfähig!

5.2 Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung 20.02.2024

Vorentwurfsfassung vom 20.02.2024 – Begründung mit Umweltbericht

Nachdem es sich auch hier nur um eine "Vorentwurfsfassung" handelt, macht es keinen Sinn hier auf alle einzelnen, ebenfalls sehr unvollständig behandelten Punkte einzugehen, zumal sie sich vermutlich vor allem auch auf die Aussagen der bisher vorgelegten **Entwürfe** von "Umwelt- und Artenschutzberichten, Versickerungsgutachten..." - und damit unvollständig oder bedenklich "ausgewählten Auftraggeber- und damit Projektant- orientierten Datenquellen" beziehen.

Rechtliche Grundlagen/ Grundsätze siehe Kapitel 25

Ich habe daher bisher nur einige besonders relevanten Aussagen kommentiert.

5.2.1 Punkt 2.2.8 "Sonstige Belange"

Interessant ist die Stellungnahme zur Frage Auswirkungen auf den Verkehr-

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Flächennutzungsplan:

"Das Vorhaben hat folgende Auswirkungen auf die Belange der Mobilität:

- *Erfordernis der An- und Ablieferung von Produkten und Materialien;*
- **Zunahme des Verkehrsaufkommens;**
- **Keine Auswirkungen auf den ÖPNV, möglicherweise ist ein Ausbau des ÖPNV-Netzes sinnvoll"**

Natürlich hat das Projekt keine Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr – **weil es hier gar keinen gibt!**

Angesichts derzeit offiziell vom Markt Rohr kolportiert geplanter 2000 Mitarbeiter (im internen Planungskonzept der Betreiber – Kapitel 4.2 - ist von 2990 die Rede) erscheint es geradezu obszön, lediglich von einem "möglicherweisen sinnvollen **Ausbau** (?)" des ÖPNV zu sprechen!

Ein solcher müsste bereits bei Inbetriebnahme des Logistikzentrums definitiv verfügbar sein!

5.2.2 Punkt 2.3 "Zusammenfassung der Begründungen"

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Flächennutzungsplan:

"Eine Anpassung der verkehrstechnischen Infrastruktur, in Form einer Ertüchtigung der Staatsstraßen, wird erforderlich."

Bisher fehlen dafür alle planerischen Grundlagen einer solchen Ertüchtigung - vor allem betreffend die Nachbargemeinden, die zum Zeitpunkt der geplanten Inbetriebnahme greifen würden!

5.2.3 Bestandaufnahme der Umweltauswirkungen

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Flächennutzungsplan:

"Ein wesentliches Ziel der vorliegenden Umweltprüfung ist die Identifizierung von Umweltaspekten, die im Zuge der weiteren Planungen eine vertiefte Betrachtung erfordern.

Nach wie vor (03.07.25) liegen der Öffentlichkeit allerdings keine solchen "vertieften Betrachtungen" vor – der "Entwurf des Umweltberichts vom 09.02.2024" weist noch massive Defizite auf.

Im Mai 2024 äußerte die Bürgermeisterin von Rohr in einer Mail:

*"im Rahmen der Bürgerbeteiligung" (siehe dazu [Schriftverkehr](#)) würden die fertigen Gutachten vermutlich nicht vor der **Sommerpause 2024** veröffentlicht werden",*

die Betreiber kommunizierten am 24.04.2024:

*"Alle Gutachten werden im Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung mit "Planungsstand heute" **Ende Juli 2024** öffentlich ausgelegt." (Siehe Kapitel [18.18.2](#))*

Interessant allerdings auch einzelne Abweichungen zum Bebauungsplan – z.B. zur Frage

5.2.4 Punkt 3.7. Prognose bei "Nichtdurchführung" des Projektes

Während im "Entwurf Bebauungsplan" in diesem Fall im Punkt 4.9. nur von einem Fortbestand der Ist-Situation im Falle einer Nichtumsetzung des Logistikparks ausgegangen wird –

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

"Bei Nichtdurchführung der Ausweisung des Geltungsbereiches als Logistikflächen werden die Flächen voraussichtlich weiterhin überwiegend als Intensivacker genutzt. Von einem Fortbestand der bestehenden Vorbelastungen durch die Tonabbaugrube im näheren Umfeld ist auszugehen, kurzfristige Verschlechterungen sind nicht erkennbar. Es bliebe unbebaute Freifläche erhalten. Kurzfristig wäre keine Änderung gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten, d. h. die Flächen werden weiterhin genutzt wie bisher."

wird hier im Flächennutzungsplan auf "negative Auswirkungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung" hingewiesen!

*"Die Nichtdurchführung des Planes (Null-Fall) führt nicht zu wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Ist-Zustand. **Das Plangebiet wird weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt, samt der negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung.**"*

Die Verfasser sind offensichtlich der Überzeugung die Projektumsetzung mit großflächiger Versiegelung der Landschaft und enormer Verkehrsbelastung wäre möglicherweise aus Umweltsicht "verträglicher" als eine Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung (mit "negativen?" Auswirkungen), obwohl die Art dieser Bewirtschaftung ja in der Hand des angeblich Noch- "Grundeigentümers" – dem Noch- Vorsitzenden (03.07.25) des Vereins "[Interessensgemeinschaft gesunder Boden](#)" Dipl.-Ing. Franz Rösl liegt. (Kapitel [19.1](#)) In diesem Fall sind "negative Auswirkungen" der Bewirtschaftung ja hoffentlich auszuschließen?

Die "Neutralität" der Verfasser dieses Flächennutzungsplanes ist angesichts dieser Aussage zumindest in Frage zu stellen!

5.2.5 Punkt 3.8. Maßnahmen zum Ausgleich (Ausgleichsflächen)

Zitat: "Somit ergibt sich ein maximaler Ausgleichsbedarf von ca. 674.016 WP für den gesamten Geltungsbereich. Die Kompensation wird sowohl innerhalb als auch außerhalb des Geltungsbereiches erbracht und jeweils auf Bebauungsplanebene dargestellt.

Es fehlen derzeit noch jegliche Angaben, wie dieser Bedarf errechnet wurde -die Glaubwürdigkeit dieser Aussage muss grundsätzlich vom Landratsamt überprüft werden – Berechnung und Stellungnahme müssen entsprechen dem Umweltinformationsgesetz zur Verfügung gestellt werden! (Siehe Kapitel [20.10](#) "Ausgleichsflächen")

5.2.6 Punkt 3.10 "Beschreibung der Methodik"

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Flächennutzungsplan:

"Zu Tiere und Pflanzen:

Mit der durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurde eine Betroffenheit der Artengruppen Fledermäuse und Reptilien auf der West-Seite sowie der Artengruppen Amphibien und Reptilien auf der östlichen Planungsseite festgestellt."

Der derzeit vorliegende "Entwurf eines Artenschutzgutachtens" kann keineswegs als eine aussagefähige durchgeführte "artenschutzrechtliche Prüfung" bezeichnet werden – zumal gerade zum Thema Fledermäuse offenbar Passagen einer völlig anderen Untersuchung einfach "hineinkopiert" worden sind. (Kapitel [20.4](#))

5.2.7 Mobilität und Verkehr (Seite 5)

Mit Hinweis auf den [bayerischen Landesentwicklungsplan](#)

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Flächennutzungsplan:

4.1 Verkehrsträgerübergreifende Festlegungen 4.1.1 Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur (Z)
Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen.

findet sich im bisher vorgelegten Flächennutzungsplan die Aussage:

" Durch Verwirklichung des neu ausgewiesenen Baulandes wird auch Neuverkehr im Hinblick auf LKW- und PKW-Verkehr ausgelöst.

Zur Verbesserung der Verkehrsqualität, aber auch mit Berücksichtigung der Verkehrssicherheit ist ein bedarfsgerechter Umbau der Staatsstraßen, der Einmündungssituation sowie der Autobahnzubringer erforderlich.

Dies wird im Rahmen von Verkehrsgutachten und entsprechenden Planungen näher betrachtet."

Ein solches bewertungsfähiges Verkehrsgutachten für die Region wurde entgegen anderslautenden Aussagen der Projektanten" bis heute nicht erstellt – vorgelegte Unterlagen (keine Gutachten!) der Projektanten beziehen sich belastungsfähig lediglich auf den Anschlussknoten Autobahn – aber nicht auf die vom Zusatzverkehr am meisten betroffenen Staatsstraße 2144, auf die Verkehrssituation in den Nachbargemeinden! Siehe Kapitel [8.7.1](#)

Auf den nächsten Seiten nehme ich Bezug auf offensichtlich Gesundheits- und Umwelt- relevante Auswirkungen des Projektes – bisher mangelhaft behandelt durch sogenannte veröffentlichte(!) "Gutachten" zu den Themen, Lärmbelastung, Schadstoffbelastungen, Grundwasser- Versickerung, Lichtverschmutzung, Flächenbedarf, Umwelt- und Artenschutz...

5.3 Verkehrsbelastungen

5.3.1 Bisherige Verkehrs- "Untersuchung"?

Aus der Stellungnahme der Bürgerinitiative zu diesem Papier geht eindeutig hervor, dass hier keine fachlich qualifizierte Erhebung bezüglich der Auswirkungen auf die angrenzenden Ortschaften gemacht wurde, **sondern lediglich die "Beherrschbarkeit" am Autobahnknoten selbst erhoben wurde.**(Punkt 6 Zusammenfassung der "Verkehrsuntersuchung")

Dass das staatliche Bauamt Landshut dies möglicherweise als Grundlage der Eigenaussagen verwendet und mit nebulösen Wertbegriffen wie "beherrschbar" arbeitet, ist fachlich nicht nachvollziehbar und wie von manchen vermutet wird, nur mit "politischen Weisungen" zu begründen.

*"Jetzt aber gibt das Staatliche Bauamt Landshut, das am Gutachten beteiligt ist, erstmals eine Einschätzung ab. „Das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird nach dem voraussichtlichen Urteil des Bauamts für die umliegenden Gemeinden als spürbar, aber in Summe beherrschbar eingestuft“, lautet die Kernaussage, die von den Gegnern aus der BIA („Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden“) in einer Mitteilung verbreitet wird. Gegenüber unserer Zeitung bestätigt das Staatliche Bauamt „die Aussage bezüglich der Beherrschbarkeit des Verkehrs“.
Donaukurier, 18.02.2024*

Ich habe das staatliche Bauamt Landshut **am 17.05. und am 29.05 2024** um die entsprechenden amtseigenen Gutachten, die zu dieser Einschätzung geführt haben und um eine zahlenmäßige Definition des Begriffes "beherrschbar" im Zusammenhang mit Verkehrsaufkommen gebeten. Nichtzufriedenstellende Ergebnisse (Kapitel 8.7) zu mehreren diesbezüglichen Anfragen meinerseits bewogen mich zu einer Dienstaufsichtsbeschwerde bei der Bezirksregierung bezüglich unqualifizierter Beurteilung und Presseaussagen dieser Behörde.

5.3.2 Aktuelle LKW -Parkplatzprobleme bereits jetzt im Landkreis

27.05.2025 Mittelbayerische Zeitung, Kelheim, ACE kritisiert Lkw- Parkplatzmangel

Unter dem Motto „Kein Platz, kein Halt? „Parkplatzmangel als Verkehrsrisiko!“ war auch der ACE-Kreisvorstand Kelheim unterwegs, um die Rastanlagen an der A93 im Landkreis genauer unter die Lupe zu nehmen.

Die vier Rastanlagen – Deutschmeister West, Deutschmeister Ost, Großmuß West und Großmuß Ost – verfügen jeweils über acht ausgewiesene Lkw-Stellplätze. Doch bei den Zählungen Ende April mussten Kreisvorsitzender Werner Katschke und sein Stellvertreter Friedrich Linnert feststellen, dass die tatsächliche Zahl der abgestellten Lkw deutlich höher lag – teils mit verkehrsgefährdenden Konsequenzen.

Auf der Anlage Deutschmeister West wurden 21 Lkw gezählt – vier davon blockierten Pkw-Stellplätze, vier weitere waren verkehrsgefährdend abgestellt. Ähnlich die Lage auf Deutschmeister Ost: 15 Lkw parkten dort, drei davon auf Pkw-Plätzen oder ebenfalls verkehrsgefährdend. Großmuß West war mit 16 Lkw besonders stark frequentiert – drei Fahrzeuge standen auf Pkw-Stellplätzen, vier in Einfahrten oder in zweiter Reihe.

Auf Großmuß Ost wurden 13 Lkw gezählt, nur zwei davon regelkonform.

„Gerade die verkehrsgefährdend abgestellten Lkw bereiten uns große Sorgen“, betont Ursula Hildebrand, Regionalbeauftragte des ACE. „Das Parken in Ein- oder Ausfahrten birgt erhebliche Gefahren – in der Vergangenheit hat es hier bereits schwere Unfälle mit Todesfolge gegeben!“

Die Parkplatzprobleme werden durch den LKW- Verkehr von Amazon mit vorgeschriebenen nächtlichen Ruhezeiten für die „anliefernden LKWs“ in dieser Region mit Sicherheit zusätzlich „belastet“. Auch die Transporter von Amazon Mitarbeitern/ Dienstleistern werden zu zusätzlichen Parkproblemen auch innerhalb der Nachbargemeinden- vielleicht auch in Rohr- führen.

(Beispiel Gröbenzell: „Geparkte Amazon- Transporter verärgern Anwohner“) Mehr ähnliche Presseberichte: Kapitel 12.6.5

Gibt es möglicherweise bereits jetzt weitere, derzeit noch geheim¹⁹ gehaltene „Erweiterungspläne“ in der Schublade von Amazon/ Panattoni/ Bürgermeisterin/ Politik mit dem dann verwendeten Argument einer unverzichtbaren „Verkehrslösung“ in Form eines „Autoparks mit Tankstellen, großzügigen LKW-Parkflächen“ mit neuerlichem „Flächenbedarf“ von Naturlandschaft und damit Bodenversiegelung und Grundwassergefährdung im Bereich der Autobahn- Anschlussstelle und damit einer erneut „bevorzugten“ Projektbehandlung durch die Politik?

¹⁹ Auch das Projekt Logistikpark wurde 2022 von der Bürgermeisterin lange Zeit vor der Öffentlichkeit geheim gehalten! Mittelbayerische Zeitung, 18.11.2022: „Großes Schweigen um Zukunftspläne für Gut Stocka bei Rohr“

5.3.3 "schalltechnische Untersuchung"

"Gesundheitsrisiko Schall"

Vorgelegt wurde dazu ein Dokument "schalltechnische Untersuchung" mit der Endaussage:

"Die Untersuchung des anlagenbezogenen Verkehrs auf öffentlichen Straßen nach Ziffer 7.4 der TA-Lärm hat ergeben, dass keine organisatorischen Maßnahmen zur Minderung der erzeugten Schallemissionen geprüft werden müssen."

Wie auch dem vorgelegten Einwand der Bürgerinitiative zu entnehmen ist, werden die "erlaubten" Lärmpegel – laut Umweltatlas Bayern beispielsweise im Raum Offenstetten **allerdings bereits jetzt²⁰ wesentlich** überschritten.

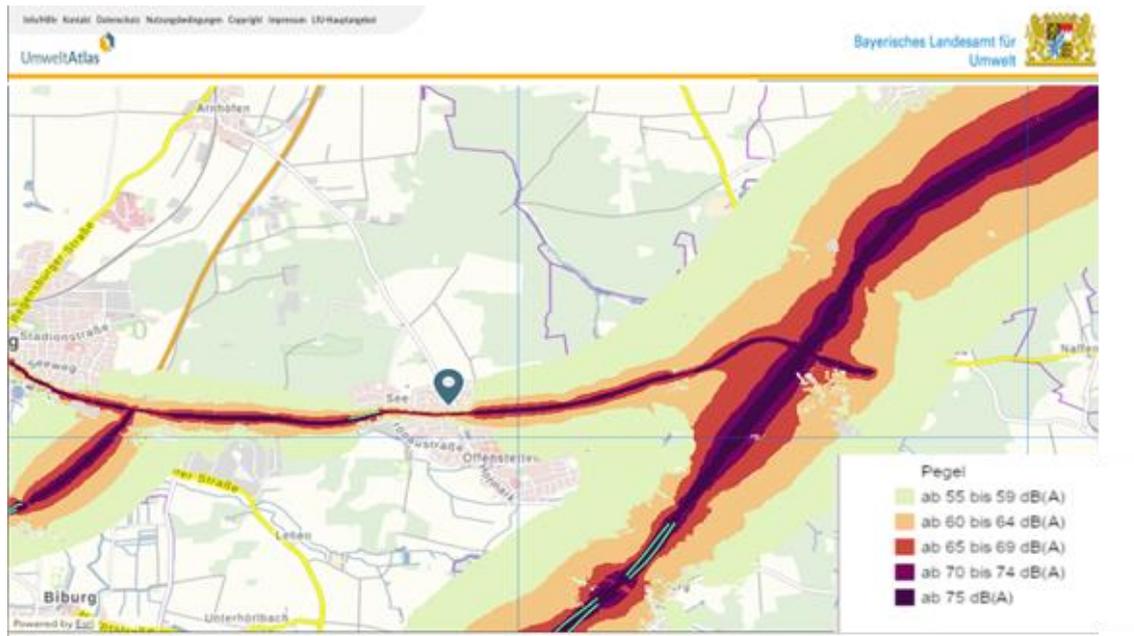


Bild: aus Einwand Bürgerinitiative Abensberg "Verkehrslärm"

Umgebungslärmkartierung

2022 Beispiel Offenstetten

Dazu Bewertung Umweltbundesamt:

"Um die Gesundheit zu schützen, sollte ein Mittelungspegel von 65 dB(A) am Tage und 55 dB(A) in der Nacht nicht überschritten werden."

Rechtlich zuständig ist das Bayerische Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) – abgeleitet vom Bundes-Immissionsschutzgesetz - für die Umsetzung/Überwachung des Immissionsschutzgesetzes ist laut eigener Homepage **das Umweltamt des Landkreises Kelheim** (Kapitel 8.9.8"Aufgaben des Umweltamtes") in der Pflicht.

Entsprechend müsste das Umweltamt eine unstrittig zu erwartende weitere Überschreitung der Grenzwerte in den Nachbargemeinden von Rohr auf Grund des Immissionsschutzes präventiv beanspruchen.

Das zu erwartende Verkehrs- Mehraufkommen durch den Logistikpark und die damit verbundene zusätzliche Grenzwert- überschreitende Lärmbelastung ist bisher von keinem kommunizierten "Gutachten" ausreichend berücksichtigt worden –

offensichtlich wurde nur im Umkreis von 500 m zum Betriebsgelände der zu erwartende Lärmpegel erhoben. "Vorgelegtes schalltechnisches "Gutachten"? Seite 15:

"Anlagenbezogener Verkehr auf öffentlichen Verkehrswegen ist bis zu einer Entfernung von 500 m vom Betriebsgrundstück zu betrachten.

Für die durch den Fahrverkehr entstehenden Geräusche sind organisatorische Maßnahmen zur Minderung der Geräuscheinwirkung dann zu prüfen, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind...

Das Gutachten beschränkt sich somit in der Endbewertung lediglich auf die unmittelbare Umgebung des Betriebsgeländes (vermutlich wohnt hier ohnedies keiner der Rohrer Markträte) – ignoriert, aber völlig den zusätzlichen Verkehr in den Nachbargemeinden, hier vor allem auch in Offenstetten!

²⁰ Gesundheitsschutz- Aufgabe des Landratsamts/ Gesundheitsamts? (Kapitel 8.9.8.2)

In der bisher einzigen mir bekannten **"Amazon- bezogenen Aussage"** der Landkreis CSU (bzw. der Kreisvorsitzenden Petra Högl - **Dezember 2022**) findet sich die Feststellung

*Im Zusammenhang mit der Vorstellung der Pläne für den geplanten Logistikpark entlang der Staatsstraße 2230 bei Stocka (Gemeindegebiet Rohr i. NB) **werben die drei CSU-Politiker bei Bernreiter dafür, die Belastungen aus den durch den Logistikpark entstehenden Mehrverkehr für die umliegenden Ortschaften so gering wie möglich zu halten. Eine umgebungsverträgliche Planung solle daher Berücksichtigung finden.** Konkret lautet es in dem Schreiben: „Schon heute ist die verkehrliche Belastung vor allem in den Ortschaften Offenstetten (Stadt Abensberg) und Ober- und Unterschambach (Gemeinde Saal a. d. Donau) sehr groß. So wird Offenstetten als Ortsdurchfahrt zur Autobahnanschlussstelle Abensberg oder zur B16 von Lastwagen und Pendlern von und nach Abensberg genutzt. Ähnliches gilt für die Ortschaften Ober- und Unterschambach, deren Ortsdurchfahrt ebenfalls heute schon stark belastet ist.*

Hier wird durchaus vom "Mehrverkehr" durch den Logistikpark geredet – eine Aussicht auf eine Verkehrslösung der bereits derzeitigen Situation ist aber in den nächsten 10 Jahren mit Gewissheit nicht zu rechnen!

Allein daraus ließe sich bereits aus der politischen Fürsorgepflicht für die betroffenen Landkreisbürger eine strikte Ablehnung des Projektes durch alle "Landkreispolitiker" ableiten. (Kapitel: 8.19.1)

Offensichtlich interessieren aber die CSU- Kreis- Verantwortlichen ebenso wie den Wirtschaftsminister und die Behörden der Bezirksregierung Niederbayern in keiner Weise die Gesundheitsgefahren durch den übermäßigen Schall – hier auch des Infraschalls - vor allem durch zusätzlichen LKW- Verkehr!

5.3.3.1 Gesundheitliche Folgen erhöhter Lärmbelastung

*"Lärm löst abhängig von der Tageszeit (Tag/Nacht) unterschiedliche Reaktionen aus. Im Allgemeinen sind bei Mittelungspegeln innerhalb von Wohnungen, die nachts unter 25 dB(A) und tags unter 35 dB(A) liegen, keine nennenswerten Beeinträchtigungen zu erwarten. Diese Bedingungen werden bei gekippten Fenstern noch erreicht, wenn die Außenpegel nachts **unter 40 dB(A)** und tags **unter 50 dB(A)** liegen. Tagsüber ist bei Mittelungspegeln über 55 dB(A) außerhalb des Hauses zunehmend mit Beeinträchtigungen des psychischen und sozialen Wohlbefindens zu rechnen. Um die Gesundheit zu schützen, sollte ein Mittelungspegel von 65 dB(A) am Tage und 55 dB(A) in der Nacht nicht überschritten werden." (Umweltbundesamt)*

"Mediziner und Akustikforscher sind sich einig, dass ein erhöhter Geräuschpegel gesundheitliche Folgen hat.

Wer über einen längeren Zeitraum tagsüber im Außenbereich einem Mittelungspegel von mehr als 65 dB A und nachts von mehr als 55 dB A ausgesetzt ist, der hat ein erhöhtes Risiko, Bluthochdruck und infolgedessen eine Herz-Kreislauf-Erkrankung zu entwickeln. ("Planet Wissen, "Lärm macht krank")

Kritischer wird Lärm und werden die genannten Richtwerte" von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) betrachtet:

Nachts ist Lärm **laut WHO bereits ab 45 Dezibel** gefährlich. Vor allem an Hauptverkehrsstraßen, aber auch an Bahnstrecken oder Einflugschneisen werden diese Werte häufig überschritten. **Aber sogar unterhalb der WHO-Grenzwerte kann Verkehrslärm die Gesundheit beeinträchtigen**, wie aktuelle Studien zeigen. Prof. Dr. Thomas Münzel, Professor für Kardiologie an der Johannes-Gutenberg-Universität, sieht die Grenze für die Entstehung von Diabetes, Herzschwäche oder Schlaganfall bereits **bei 35 und 40 Dezibel.** (Apotheken Umschau, 12.04.2024)

Mehr Infos dazu auch in der Zusammenfassung **"Gesundheitsrisiko Schall und Infraschall"**

5.3.4 Schadstoffbelastung durch nochmals wesentlich erhöhte Verkehrsbelastung

5.3.4.1 "Gutachten zu den lufthygienischen Verhältnissen"

und den lokalen Auswirkungen auf das Klima in der Gemeinde Rohr

Dieses Gutachten vom 29.12.2023 kommt zum Schluss, geringer Auswirkungen bezüglich zusätzlicher Schadstoffbelastungen -

"Die Berechnungen zeigen, dass die BAB 93 den Hauptemittenten darstellt. Die Quell- und Zielverkehre führen gegenüber dem Prognose-Nullfall zwar zu etwas höheren Luftbelastungen, diese liegen aber bei Stickstoffdioxid im Bereich der heutigen Belastungssituation.

*Bei den Feinstäuben ergeben sich geringe Zunahmen. **Da die Feinstaubbelastungen hauptsächlich durch die Vorbelastung bestimmt werden, fallen hier die Zunahmen bei der Gesamtbelastung sehr gering aus.***

Die Gesamtbelastungen liegen deutlich unter den zulässigen Grenzwerten. An Aufpunkten (Gehöfte, Wohnhäuser) im näheren Umfeld werden die Grenzwerte nur maximal zu 50 % ausgeschöpft."

Das "Gutachten bezieht sich aber bedauerlicherweise ausschließlich auf errechnete Werte im unmittelbaren Bereich – befasst sich aber nicht mit den Zusatzbelastungen in den am stärksten betroffenen Nachbargemeinden, mit teilweise bereits jetzt wesentlichen Grenzwertüberschreitungen in den Stoßzeiten.

Als Berechnungsgrundlagen werden Vorbelastungen aus nicht vergleichbaren Stellen verwendet:

*"Im Plangebiet werden keine routinemäßigen Immissionsmessungen durchgeführt. Die nächstgelegenen Messungen im Bayerischen Messnetz finden in **Kelheim, in Saal a.d. Donau und in Neustadt a.d. Donau** statt.*

Die Stationen sind repräsentativ für unterschiedliche Nutzungen – von verkehrsbezogenem städtischem Charakter (Kelheim) bis zu ländlich regionalem Hintergrund (Neustadt)."

Für die durch den zu erwartenden Zusatzverkehr am meisten belasteten Nachbargemeinden liegt bisher noch keinerlei entsprechendes Gutachten vor – solche Gutachten wären natürlich im Rahmen einer – nach wie vor geforderten - Raumverträglichkeitsprüfung unverzichtbar.

5.3.4.2 Grundsätzliche Schadstoffbelastungen durch den Verkehr

Als wesentliche Schadstoffe aus dem Straßenverkehr werden benannt:

- **Benzol**
- **Feinstaub – belastet durch zahlreiche Stoffe wie Nitrosamine, PFAS, Mikroplastik und v.a.**
- **Kohlendioxid**
- **Stickstoffdioxid**
- **Ozon**
- **verursacht durch "Verbrennungsprozesse" und vor allem auch "Reifenabrieb."**

Manche dieser Stoffe sind krebserzeugend, die meisten können aber chronische Krankheiten vor allem der Atemwege verursachen, belasten aber auch Nervensystem, Herz-Kreislaufsystem, Stoffwechsel und können bei Schwangerschaft zu Frühgeburten und reduzierten Geburtsgewichten führen. ([Infos dazu](#))

Sie sind daher unbedingt zu minimieren.

Vor allem in den bisher ohnedies bereits überlasteten Ortsdurchfahrten **sind daher zusätzliche Belastungen** im zu erwartenden Ausmaß durch das Logistikzentrum im Interesse des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung, um jeden Preis zu vermeiden -Aufgabe der Prävention des Gesundheitsamtes des Landratsamtes? (Kapitel [8.9.8](#) "Aufgaben des Gesundheitsamtes").

In keinem der bisherigen Gutachten wurde auf die Schadstoffbelastung in den Anrainergemeinden durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen Bezug genommen!

5.3.4.3 Die Bedeutung von Feinstaub, Stickoxiden & Co.

5.3.4.3.1 Benzol

Umweltbundesamt, 2021

"Benzol ist eine organische, chemische Verbindung mit einem aromatischen Geruch. Benzol ist krebserregend. Es ist im Benzin für Kraftfahrzeuge enthalten."

"Der Hauptanteil der Belastung geht jedoch auf den Straßenverkehr zurück. Benzol ist Bestandteil der entweichenden Abgase aus dem Auspuff."

Gesundheitsrisiken

"Bei langfristiger Aufnahme führt Benzol zu Schädigungen der inneren Organe und des Knochenmarkes. Aber auch geringe Konzentrationen sind nicht unbedenklich, da dieser Stoff, bzw. dessen Abbauprodukt, im menschlichen Körper Krebs erzeugen kann."

5.3.4.3.2 Stickstoffoxide

Auszüge aus einem Bericht des Bayerischen Rundfunks vom 24.04.2024

"Stickstoffoxide, verkürzt auch Stickoxide genannt: Das ist die Sammelbezeichnung für die gasförmigen Oxide des Stickstoffs, also für verschiedene Verbindungen aus den Atomen Stickstoff (N) und Sauerstoff (O), in der chemischen Formelsprache als NO_x bezeichnet. Sie entstehen bei Verbrennungsprozessen für Stromerzeugung, Verkehr, Industrie und in Haushalten - aus gasförmigem Stickstoff (N₂) und Sauerstoff (O₂). In Bezug auf die Luftqualität spielen vor allem die beiden wichtigsten Verbindungen Stickstoffmonoxid (NO) und Stickstoffdioxid (NO₂) eine Rolle. Ermittelt wird bei der Verbrennung überwiegend Stickstoffmonoxid (NO). Dieses tritt jedoch nicht großflächig in Erscheinung, da dieses Gas in der Atmosphäre schnell zu Stickstoffdioxid (NO₂) oxidiert."

Hauptquelle der Stickstoffoxide in den Städten ist der Straßenverkehr, vor allem die Emission von Diesel-Motoren.

Stickstoffdioxid ist ein starkes Oxidationsmittel, das zu Entzündungsreaktionen in den Atemwegen führen kann - mit Folgen wie Atemnot, Husten, Bronchitis, chronischen Atemwegs- und Lungenerkrankungen. Nach Angaben des UBA werden bei hoher NO₂-Konzentration auch mehr Menschen mit Erkrankungen der Atemwege und der Lunge sowie des Herzkreislauf-Systems in Krankenhäuser eingewiesen. Auch eine Zunahme der Sterblichkeit lässt sich nach Angabe der Behörde feststellen."

5.3.4.3.3 Feinstaub

a) **Aktuell 02.04.2025 "Der Anteil schädlicher Substanzen in Feinstaub ist viel höher als angenommen"**

"Chronische Atemwegsprobleme, Herz-Kreislaufkrankungen bis hin zu Diabetes und Demenz: Die gesundheitlichen Schäden durch Feinstaubbelastung sind vielfältig und schwerwiegend. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt, dass jährlich über sechs Millionen Todesfälle von erhöhter Feinstaubexposition verursacht werden. Noch vielfältiger ist die chemische Zusammensetzung dieser winzigen Partikel in der Luft, die aus menschengemachten und natürlichen Quellen stammen. Welche Partikel im Körper welche Reaktionen und langfristig Erkrankungen auslösen, ist Gegenstand intensiver Forschung."

Im Fokus stehen besonders reaktionsfreudige Komponenten, in Fachkreisen Sauerstoffradikale oder «Reactive Oxygen Species» genannt. Diese können in den Atemwegen mit Biomolekülen auf und in Zellen reagieren – Fachleute sprechen von «oxidieren» – und sie dadurch schädigen, was wiederum Entzündungsreaktionen auslösen und Auswirkungen auf den ganzen Körper haben kann."

Neue Untersuchungen mit Lungenepithelzellen im Labor lieferten Hinweise, dass insbesondere die – bisher nicht gemessenen - kurzlebigen hochreaktiven Bestandteile des Feinstaubes anders wirken als die Partikel, die mit den bisherigen verzögerten Messungen analysiert wurden. Die kurzlebigen Feinstaubpartikel lösten andere und stärkere Entzündungsreaktionen aus.

"Neben Stickoxiden spielt bei der Luftverschmutzung Feinstaub eine große Rolle. Als Feinstaub bezeichnet man Teilchen in der Luft, die nicht sofort zu Boden sinken, sondern eine gewisse Zeit in der Atmosphäre verbleiben. Feinstaub kann natürlichen Ursprungs sein oder durch menschliches Handeln entstehen. Hierzu zählen **Verbrennungsprozesse in Kraftfahrzeugmotoren**, Kraft- und Fernheizwerken, Abfallverbrennungsanlagen, Öfen und Heizungen in Wohnhäusern, bestimmte Industrieprozesse und auch der Umschlag von Schüttgut - etwa Baustoffe wie Sand, Kies und Zement oder Rohstoffe wie Kohle, Erze und Salze. **In Ballungsgebieten sind vor allem der Straßenverkehr und Bautätigkeiten wesentliche Feinstaubquellen. Beim Autovekehr gelangt Feinstaub nicht nur durch die Verbrennung in den Motoren in die Luft, sondern auch durch Bremsen-, Reifen- und Fahrbahndrieb sowie durch die Aufwirbelung von Staub auf der Fahrbahnoberfläche."**

Wann befasst sich das Landkreis- Gesundheitsamt mit der gesundheitlichen Belastung beispielsweise der Offenstetterer Straßen- Anrainer bezüglich Schadstoff- und Lärmbelastung? "Gesetzliche Aufgaben des Landratsamtes- Prävention und Gesundheitsförderung", bzw. Zuständigkeit für Überwachung und Einhaltung von Immissionsschutzgrenzwerten (Luft/ Lärm) Kapitel 8.9.8.2

b) Allgemeine Erkenntnisse zu Feinstaub

• Unterschiedliche Feinstaubgrößen

"Als Feinstaub im Allgemeinen werden dabei Staubpartikel bezeichnet, deren Durchmesser kleiner als 10 Mikrometer ist, das sind 10 Millionstel Meter. Diese Feinstaub-Größe wird auch als "PM10-Fraktion" bezeichnet. Eine Teilmenge dieser PM-10-Fraktion ist die sogenannte "Feinfraktion" der PM2,5 - also Partikel mit einer Größe von weniger als 2,5 Mikrometer oder 2,5 Millionstel Meter. Noch weit darunter liegen mit einer Größe von weniger als 0,1 Mikrometer - 100 Milliardstel Meter - die sogenannten "ultrafeinen Partikel", die zum Beispiel aus krebserregenden Verbrennungsrückständen stammen.

Noch laufen Forschungsvorhaben zur Messung, Charakterisierung und Bewertung ultrafeiner Partikel, um besser zu verstehen, wo Ultrafeinstaub herkommt, wie er transportiert wird, wie er sich verhält und wie er wirkt. Grenzwerte für Ultrafeinstaub gibt es noch keine.

• Verringerte Lebenserwartung

Im Gegensatz zum Ultrafeinstaub ist die Wirkung von Feinstaub mit einer Größe von weniger als 10 Mikrometern (PM10) und weniger als 2,5 Mikrometern (PM2,5) gut untersucht. *Die Partikel lösen Entzündungen und Stress in menschlichen Zellen aus. Ist jemand diesem Feinstaub über einen längeren Zeitraum ausgesetzt, kann dies zu Erkrankungen der Atemwege, des Herz-Kreislauf-Systems und des Nervensystems sowie des Stoffwechsels führen.*

Die Folgen können sein: Asthma, verringertes Lungenwachstum, Bronchitis, Lungenkrebs, Arteriosklerose, Bluthochdruck, Diabetes Mellitus Typ 2 und Demenz. Durch kurzfristige hohe Belastungen über Stunden oder Tage hinweg kann es zu Bluthochdruck, und Herzrhythmusvariabilität kommen. Die Folge sind immer wieder Krankenhaus- und Notfalleinweisungen meist aufgrund von Herz-Kreislaufferkrankungen."

Stellungnahme eines Anrainers zur Verkehrsbelastung:

Paul Berghammer, Schambach: Video: "Verkehr ist schon jetzt eine Zumutung"

5.3.5 Forderung aussagefähiger Gutachten

Spätestens im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist ein echtes "Gutachten" einzufordern - zur Ist-Belastung der Bevölkerung in den Anrainergemeinden durch den bisherigen Verkehr und **der zu erwartenden Verkehrs- Mehrbelastung durch den gesamten Logistikpark**

Amazon (Westseite) **plus** "Logistikzentrum zur Einzelvermietung" durch Panattoni (Ostseite)

Siehe dazu auch Empfehlungen IHK: "Allgemeine Anforderungen an Gutachter/ Gutachten" Kapitel 5.7.9

Damit würde auch die Frage "Beherrschbarkeit" und "Zumutbarkeit" für die Nachbargemeinden beantwortet und damit auch die überörtlichen Auswirkungen des Projektes nachgewiesen.

5.4 Grundwasser- Trinkwassergefährdung- Versickerung - Versorgung

5.4.1 Versickerungs- "Gutachten"

Bisher wurde lediglich ein sogenanntes "Versickerungsgutachten" vorgelegt, mit "Versickerungsermittlungen" bis 3 Meter Tiefe für (sauberes!) Regenwasser– **wesentliche Angaben eines Gutachtens** (Messprotokoll, wann wurde wo von wem, wie und wie lange gemessen) **fehlen auch hier wie bei den übrigen bisher vorgelegten angeblichen "Gutachten"!**

Auszüge aus dem Versickerungs- "Gutachten":

"Da an den geplanten Standorten im Versagensfall weder Siedlungsgebiete noch wichtige Infrastrukturanlagen unmittelbar betroffen wären, ist eine Bemessung für ein 10-jähriges Starkregenereignis aus gutachterlicher Sicht (?) ausreichend."²¹

„Grundlage der Bemessung sind zudem die vom Deutschen Wetterdienst ermittelten Regenspenden für Starkregenereignisse aus dem KOSTRA - Atlas (Deutscher Wetterdienst, 2010R). „

Bewusst nicht herangezogen wurden die wesentlich aktuelleren Daten aus dem KOSTRA- Atlas 2020! Am 1.1.2023 veröffentlichte die Abteilung Hydrometeorologie des Deutschen Wetterdienstes (DWD) den neuen Datensatz KOSTRA-DWD-2020 mit deutlich höheren 5-Minutenregenspenden. Die Version 2010R ist nicht mehr gültig.

Siehe dazu: **Vergleich 2010/ 2020 Starkregenfälle am geplanten Standort**

Ist es nachvollziehbar, dass ein "Gutachter" diese inzwischen vielfach kolportierten Erkenntnisse der zeitlichen und quantitativen Zunahme von Starkregenfällen nicht kennt (dann stellt sich die Frage nach dessen Qualifikation) – oder aber bewusst ignoriert und aus diesem Grund auch auf längst überholte Daten zurückgreift? (Gefälligkeitsgutachten? – Haftung des Gutachters?)

Wesentlich zugenommen hat aber nicht nur die **Niederschlagsmenge bei Starkregen**, wie aus dem Tabellenvergleich 2010/ 2020 ersichtlich –

sondern auch die Häufigkeit von Starkregenfällen,

27.11.2023 – "Die Intensität und Häufigkeit extremer Niederschläge nimmt mit der globalen Erwärmung exponentiell zu, zeigt eine neue Studie des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK). Die Forschenden stellten außerdem fest, dass die Klimamodelle die Zunahme der Häufigkeit von extremen Niederschlägen deutlich unterschätzen. Starkregenereignisse nehmen also schneller zu, als die Klimamodelle bislang vermuten lassen. Potsdam, Institut für Klimafolgenforschung

Die massive weltweite Veränderung des Klimas seit 2010 und damit auch der Extremwetterereignisse ist auch dokumentiert vom **Bundesamt für Umwelt**:

- Zitat aus 2021: Auch in Europa wurden einige der stärksten Flutereignisse registriert, die beispielsweise allein in Deutschland für Schäden von mehr als 20 Milliarden USD verantwortlich sind.

Risiken durch immer stärker werdende Starkregen und entsprechenden Folgen für die Umgebung des Logistikparks sind aber keinesfalls auszuschließen. (Beispiel – Logistikpark in Dieburg)

"Aktuellen Klimaprognosen zufolge könnten langsam ziehende Starkregen-Tiefs in Europa bis Ende des Jahrhunderts um das 14-Fache zunehmen. Extreme Niederschlagsmengen von mehr als 200 Millimeter pro Stunde werden, dadurch überproportional häufiger fallen, wie das Forschungsteam berichtet. Auch die betroffenen Gebiete weiten sich aus." (Scinexx)

5.4.2 Besondere. Anforderungen bei Logistikzentren

Bei Logistikzentren ist die **Reinigung des Regenwassers Pflicht**, sobald es von verkehrsbelasteten, potenziell kontaminierten Flächen stammt. Typisch sind:

- Koaleszenzabscheider + Sedimentation + Filteranlage
- oder Bodenfilterbecken mit Rückhaltung
- Rückhaltung zusätzlich zur Reinigung erforderlich

5.4.3 Warum ist Reinigung vorgeschrieben?

Weil das abfließende Wasser Stoffe enthalten kann wie

- Schwermetalle (Zink, Kupfer, Blei)
- Mineralöle (Diesel, Motoröl)
- Reifenabrieb (Mikroplastik)
- PAKs (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe)
- Streusalzreste

Diese Stoffe dürfen nicht unbehandelt in Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen.

²¹ **"Jahrhundertniederschläge" wie im Mai/Juni 2024 künftig unwahrscheinlich? Was geschieht mit dem Riedelhof, dem Hopfenbach nach derartiger "Flächenversiegelung? Welche Haftung übernimmt der "Gutachter" für seine "ausreichende 10 Jahres Starkregen- Einschätzung?"** (Siehe dazu Kapitel 5.7.8 "Haftung Gutachter")

5.4.4 Politikeraussage "nicht vorhersehbar"

Politiker neigen gerne dazu, auch bei vorher bereits bekannten, oft bereits prognostizierten Gefahren nachträglich zu behaupten, so wie bei extremen Hochwasserschäden:

extreme Wetterereignisse wären nicht vorhersehbar gewesen.

Ein solches Verhalten wäre in diesem Fall nicht tolerierbar – auf die Gefahren wurde durch zahlreiche Einwände bereits vor Erteilung einer Baugenehmigung und der Errichtung des Logistikparks und der großflächigen Versiegelung hingewiesen incl. der massiven Lagerung auch von vielerlei Problemstoffen.

5.4.4.1 Beispiel Hochwasserschäden durch Starkregenfälle 2024

"Mit Hochwasser durch Starkregen in Bayern war 2024 zu rechnen"

"Kaputte Häuser, Todesfälle: Das Hochwasser in Bayern betrifft viele Menschen in Reichertshofen akut.

Bayerns Ministerpräsident Söder sagt: "Man habe damit nicht rechnen können." Darüber wird heftig diskutiert. Ein #Faktenfuchs:

- *Der Klimawandel macht auch in Bayern Starkregenereignisse wahrscheinlicher. Das ist seit Langem bekannt. Sie können zu Hochwasser führen.*
- *Bayerns Ministerpräsident Markus Söder hat beim Besuch in Reichertshofen gesagt, mit Ereignissen wie dem aktuellen Hochwasser habe niemand gerechnet oder rechnen können.*
- *Das ist aus wissenschaftlicher Sicht falsch. Studien und Modellierungen zeigen, dass auch Bayern durch die Erderwärmung häufiger von Starkregen betroffen sein wird."*

"Auch Söders Aussage, mit Hochwasserereignissen wie denen der vergangenen Tage habe keiner rechnen können oder hätte keine gerechnet, ist falsch. Klimaforscher sagen seit Jahren, dass Extremwetterereignisse aufgrund des Klimawandels sowohl häufiger als auch intensiver werden. Das gilt für Deutschland und Europa allgemein – aber auch für Bayern. Söder selbst sagt in seinem Statement, dass Starkregen-Ereignisse zunehmen. Mit der Aussage, damit habe keiner rechnen können, widerspricht er sich selbst."

BR- Faktencheck 05.06.2024

5.4.5 Anerkennung des aktuellen Versickerungsgutachten ist nicht akzeptabel

Ich verweise hier auf die Sorgfaltspflicht **der für eine Baugenehmigung in einem Trinkwassereinzugsgebiet Verantwortlichen** und auch auf deren entsprechende Haftung bei grob fahrlässiger Missachtung dieser Risiken. (Kapitel **16 Haftung - Sanktionen – Rechtsmittel**)

Die veränderten Klimaverhältnisse wurden offensichtlich bei der Versickerungsbewertung bei der großflächigen Versiegelung des Bodens durch den Logistikpark in Stocka keineswegs berücksichtigt, man gab sich mit längst überholten Prognosen aus 2010 und dem Worst Case eines 10 Jahres Unwetterereignis zufrieden und arbeitet mit kaum bekannten Werten wie k_{fu} Wert an Stelle der allgemein üblichen und somit vergleichbaren k_f Werten.

Zudem bezieht sich die Untersuchung **auf reines Regenwasser** – untersucht wurde zwar der Schadstoffgehalt des **bisher** unbelasteten Bodens - berücksichtigt wurde aber nicht die Dauerkontaminierung der künftig genutzten Flächen und damit des abfließenden Regenwassers durch die dank permanenten „Logistikverkehr“ stark schadstoffbelasteten Verkehrsflächen (Reifenabrieb, Verbrennungsschadstoffe...) Kapitel [□](#)

Siehe dazu auch Kapitel 22 „Hochwasserschutz“.

Eine Versickerung ist ausschließlich für unbelastetes Niederschlagswasser zulässig. Durch Schadstoffe ggf. belastetes Niederschlagswasser ist zuvor einer entsprechenden Vorbehandlung zu unterziehen. Im Zuge des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist die Schadlosigkeit der Einleitung entsprechend den Vorgaben des Merkblattes DWA- M153 nachzuweisen.

Siehe dazu auch: [Hinweise zur Anwendung der DWA-M 153](#)

5.4.5.1 Begriffserklärung gefragt?

Vom "Gutachter" (Verfasser des sogenannten "Versickerungsgutachten") zu erklären:

Grundsätzlich wird die „Durchlässigkeit“ des Bodens mit dem k_f Wert definiert. Warum verwendet der Gutachter in diesem Fall (zur Verwirrung?) abwechselnd auch den keineswegs häufig kommunizierten Begriff k_{fu} (k_f - Wert der "ungesättigten Zone")

Der Begriff wird bisher nach meinen Recherchen nur von einem einzigen(!) technischen Büro aus Bonn verwendet....und bezieht sich auf "ungesättigten Boden"

Dazu unterschiedliche Interpretationen:

"Die k_f -Werte des gesättigten Bodens ergeben sich **durch Verdopplung**: $k_f = 2 k_{fu}$?"

Andere Bewertung: "Die ungesättigte Wasserleitfähigkeit ist meist um **zwei bis vier 10er-Potenzen kleiner** als die gesättigte Wasserleitfähigkeit."

5.4.6 Gewässerschutz "Hopfenbach" – gültige Gewässerschutzgesetze²²?

"Es ist selbsterklärend, dass dieses hochsensible Fleckchen Natur durch den Bau der zwei Logistikhallen nachhaltig gefährdet wird und somit ein großes Risiko für das Trinkwasser entsteht."

(Begründung: Bund Naturschutz, Ortgruppe Abensberg, Peter Forstner 7.08.2023)

5.4.7 Vorbehandlung von Regenwasser bei Starkregen?

Im sogenannten "Gutachten" findet sich der Hinweis:

"Eine Versickerung ist ausschließlich für unbelastetes Niederschlagswasser zulässig. Durch Schadstoffe ggf. belastetes Niederschlagswasser ist zuvor einer entsprechenden Vorbehandlung zu unterziehen. Im Zuge des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist die Schadlosgkeit der Einleitung entsprechend den Vorgaben des Merkblattes DWA- M153 nachzuweisen.

In der Regel ist eine solche Schadlosgkeit bei einer Mulden-/Beckenversickerung gegeben, wenn das Regenwasser, wie **vorgesehen über eine 30 cm starke begrünte Bodenschicht versickert und dadurch auf natürliche Art vorgereinigt wird."**

Es ist vermessen anzunehmen, dass bei Starkregen abfließendes Regenwasser von stark belasteten Verkehrsflächen dieser Größenordnung durch eine 30 cm begrünte Bodenschicht "vorgereinigt" werden kann!

Von einem unbelasteten Niederschlagswasser ist angesichts der verkehrsbedingten Verschmutzung von derart hochfrequentierten Logistikflächen zudem ohnedies nicht auszugehen – noch weniger aber von einem unbelasteten Löschwasser im Brandfall!

Mehr dazu in den Kapiteln 21 und 22

Siehe auch

- Einwand der Bürgerinitiative Abensberg
- Einwand des Zweckverbands zur Wasserversorgung Hopfenbachtal-Gruppe

²² Schutzgebiete (§ 23 Rechtsverordnungen zur Gewässerbewirtschaftung) "Schutz der Gewässerrandstreifen" (§ 38, Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts), "Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern" (§ 36 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts)

5.4.8 Grundwasser- und Trinkwasserschutz im Hinblick auf Schadstoffbelastungen

Zitat aus dem Versickerungsgutachten:

*"Die in diesen insgesamt 14 untersuchten Bodenmischproben lagen alle darin bestimmten Parameter/Schadstoffgehalte auf einem für völlig unbelastete Boden üblichen Niveau (d.h. unterhalb der Zuordnungswerte Z 0).
Es gibt somit keinerlei Hinweise auf Untergrundverunreinigungen/Altlasten oder eine mögliche gebogene Schadstoffbelastungen der Böden."*

Diese Erkenntnis ist in diesem bisher unbelasteten Areal durchaus nachvollziehbar; anders sieht es aber bezüglich der Schadstoffbelastung des zu erwartenden Sickerwassers nach Inbetriebnahme des extrem stark KFZ-frequentierten Logistikzentrums aus:

Es gibt nämlich für dieses Projekt noch keine **"Gutachten"** bezüglich Grund- und Trinkwassergefährdung **durch Schmutzwasser** (verkehrsbedingt – aus [Abgasen](#)⁴, [Reifenabrieb](#)... unter anderem(!) auch Mikro- und [Nanoplastik](#), [PFAS](#)) – vor allem aber auch hochbelastetes Löschwasser (viele Chemikalien werden gelagert) **im Brandfall und Sammelwasser bei Starkregenfällen**.

Hier sollten neben den Wasserversorgern [zumindest auch die Nachbargemeinden](#) strengste Untersuchungen und glaubwürdige echte(!) Gutachten bezüglich "Gefährdung von Grund- und damit auch Trinkwasser" einfordern – wenn schon die Gemeindeverantwortlichen von Rohr sich mit "Gutachten" der Projekt-Betreiber zufriedengeben und das Landratsamt die Weitergabe der eigenen Stellungnahmen verweigert. (Kapitel: [8.9.5](#))

Zitat: "Eine Gefahr für das Trinkwasser befürchten die Wasserzweckverbände der Hopfenbachtal- und der Rottenburger Gruppe. Deren Wassereinzugsgebiet erstreckt sich auch über Stocka." „Durch den Verkehr am Logistikpark ist mit Reifenabrieb und Rußpartikeln zu rechnen. Dieser Schmutz könnte bei Regen von der Straße in den Karst dringen“, erklärt Marlene Alkofer-Gruber, Geschäftsführerin der Rottenburger Vereinigung. „Damit droht eine Verunreinigung von Hopfen- und Forellenbach“, ergänzt Leo Poschmann, Vorsitzender der Hopfenbachtal-Gruppe." ([Pressemeldung 11.04.2024](#))

Siehe dazu auch „Hochwasserschutz“ bei Starkregen, Kapitel [22](#)

5.4.9 Kläranlage - unzureichende Abwasserbehandlung

Völlig ignoriert wurde bisher die Frage "Kapazität der bisherigen Kläranlage" – beziehungsweise Mehrkosten bei Berücksichtigung des nicht unbedeutenden zusätzlichen Abwasseraufkommens im Falle der Errichtung des Logistikparks. Offensichtlich wurde dies bisher vom Gemeinderat noch in keiner Weise thematisiert -laut Aussage der Bürgermeisterin gibt es dazu auch noch keine Sitzungsprotokolle. Siehe dazu Kapitel: [8.17.5](#) "Mehrkosten"

Nachdem laut meinen Informationen die Nutzungsgenehmigung der bisherigen Kläranlage 2028 ausläuft, ist vor eine Lösung des Abwasserproblems eine Anschlussgenehmigung – und damit aber auch eine Baugenehmigung für das Logistikzentrum auszuschließen. Seitens der Gemeinde ungeklärt ist auch noch die Frage, wer die **Mehrkosten** bezüglich Planung/Umsetzung und späterem Betrieb betreffend der Logistikpark-bezogenen erforderlichen Kapazitätserweiterung nicht geklärt. ["Wer zahlt die Rechnung?"](#)

5.4.10 Trinkwasser- Versorgungskapazitäten – grundsätzlicher Verbrauch, Erfahrungswerte

5.4.10.1 Durchschnittlicher Wasserverbrauch großer Logistikzentren

Nutzung	Wasserverbrauch pro Jahr (Richtwert)	Quelle / Bemerkung
Großes Logistikzentrum (Amazon, Panattoni etc.)	5.000–15.000 m³/Jahr	Erfahrungswerte aus Genehmigungsverfahren, z. B. Bayern, Hessen, NRW
Pro Mitarbeiter	15–30 Liter pro Arbeitstag	Umweltbundesamt, technische Richtwerte
Mit Kantine, Kühlung, Waschhalle etc.	>20.000 m³/Jahr möglich	je nach Ausstattung

5.4.10.2 Beispiele aus Deutschland

Amazon Logistikzentrum Oelde (NRW)

Ca. **1.500 Beschäftigte**

Wasserverbrauch (geschätzt): **15.000–20.000 m³/Jahr**

Quelle: Bauleitverfahren, Ratsunterlagen Stadt Oelde

Panattoni Park Wittenberg (Sachsen-Anhalt)

Gesamtkomplex: über 50.000 m²

Wasserbedarf lt. B-Plan: ca. 10.000 m³/Jahr (bei Standardnutzung)

Quelle: B-Plan-Unterlagen Stadt Wittenberg

Logistikzentrum DB Schenker Leipzig

8.500 m² Fläche, 100+ Mitarbeiter

Verbrauch: ca. 3.000–5.000 m³/Jahr

Quelle: Genehmigungsverfahren Sächsische Wasserbehörde

**Wer schützt die regionalen
Trinkwasser- Ressourcen
für unsere nächsten
Generationen?**

FinanzNachrichten, [Pressemeldung 16.05.2025](#):

"Das Wasser wird knapp: BUND stellt Grundwasserstudie vor / Jeder zweite Landkreis von Wasserstress betroffen!"

5.4.11 Raumordnungsgesetz zum Thema "Landschaftswasserhaushalt"

Im §2 Absatz 6 findet sich seit 2023 im [Raumordnungsgesetz](#) die Bestimmung:

"Der regionale Landschaftswasserhaushalt ist zu stabilisieren, und die ökologische Gewässerentwicklung ist zu fördern. Dieser ist zu stabilisieren, und die ökologische Gewässerentwicklung ist zu fördern. Der in Satz 1 geregelte Wasserhaushalt umfasst auch den Landschaftswasserhaushalt. Die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu verringern, insbesondere durch quantifizierte Vorgaben zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme sowie durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden sowie zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen."

5.5 Lichtverschmutzung

Nicht berücksichtigt in den bisherigen Umweltuntersuchungen wurde auch das Thema "Lichtverschmutzung".

Nächtliche Dauerbeleuchtung des gesamten Betriebsgeländes, Lichtbelastungen durch den Dauer- Verkehr wurden bisher in keiner Weise bewertet.

Mehr Infos zu dieser Thematik: "[Lichtverschmutzung als Gesundheits- und Umweltrisiko](#)"

5.6 Flächenbedarf – Boden- Versiegelung

Die Staatsregierung gibt sich in der Theorie gerne umweltbewusst und wirbt mit Aktivitäten wie ["Flächensparoffensive der bayerischen Staatsregierung"](#)

Offensichtlich handelt es sich dabei aber um **ein inhaltsloses Papier?**

Verantwortungsbewusster Flächenverbrauch (siehe dazu Regierungsaussagen zu Gütesiegel [„Flächenbewusste Kommune“](#), Unterschied zwischen "Theorie und Praxis") ist für die Staatsregierung offensichtlich nur ein Lippenbekenntnis.

Darauf angefragt, wurde mir seitens des bayerischen "Umweltministers" bis heute jegliche Stellungnahme verweigert.

Siehe dazu Kapitel: [Bayerischer Umweltminister Thorsten Glauber verneint jegliche Mitverantwortung](#)

5.6.1 Aussagen dazu vom Projektanten

Der Projektant legte zu diesem Thema Aussagen in seinem „Vorentwurf“ einer Umweltverträglichkeitsprüfung(?) vor - für ein Projekt mit einem Flächenbedarf **von ca. 33 ha** mit der Aussage - (Seite 7: Schutzgut Fläche - der Vorentwurf wurde inzwischen vom Markt Rohr wieder aus dem Internet genommen, liegt mir aber nach wie vor als Nachweis vor)

*"Die Fläche, die unter [Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#) von der Gemeinde Rohr bis 2037 verbraucht werden darf, liegt bei ca. **9,1 ha** (Quelle: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Logistikpark Stocka)"*

*"Das [Landesentwicklungsprogramm Bayern](#) sowie die Regionalplanung zielen aus verschiedenen Gründen auf eine Entwicklung wie der des vorliegenden Vorhabens in **strukturschwächeren Räumen** ab, außerhalb von Verdichtungsräumen wie z.B. München. Rohr in Niederbayern ist zudem Grundzentrum, **das in seiner Arbeitsmarktfunktion ausgebaut werden soll???** (Vorentwurf UVP, Seite 7)*

5.6.2 Fragen zum sogenannten "Flächensparmanagement" der Staatsregierung

Daraus abgeleitet ergeben sich einige Fragen, um deren Beantwortung ich das mir vom Landesamt für Umwelt LfU benannte - für Auskünfte zuständige

["Flächensparmanagement der Staatsregierung"](#) (konkret für Niederbayern) am 17.04.2024 gebeten habe.

3 Fragen:

- Kann diese „Ausnahme“ für **strukturschwächere Räume** in einem Landkreis angewendet werden, der defacto Vollbeschäftigung aufweist und vor allem in sämtlichen Gemeinden unter massivem Arbeitskräftemangel bereits jetzt in den Bereichen Handel, Gastronomie, Putz- u Reinigungsdienste, Pflege, Berufskraftfahrer, Handwerk leidet - enormen Wohnungsmangel und teils bereits jetzt unzumutbare Verkehrsverhältnisse aufweist?
- Welche Funktion hat Ihre (mir vom LfU benannte) Stelle bei Fragen des Flächenbedarfs solcher Projekte
- Wurden Sie in die bisherigen „Verhandlungen“ der Flächenumwidmung einbezogen - wenn ja, gibt es dazu bereits eine Stellungnahme Ihrerseits., um deren Zusendung ich Sie mit Hinweis auf das Umweltinformationsgesetz ersuche - wenn nein, ersuche ich Sie um Ihre nunmehrige "Stellungnahme" zu dieser Flächenversiegelung.

Es wurde in der Beantwortung meiner Anfrage an das "Flächensparmanagement" **von der Presseabteilung** des Regierung Niederbayern auf die Zuständigkeit des Marktes Rohr verweisen und ich wurde zur konkreten Fragestellung des Flächenverbrauchs informiert, dass das "Flächensparmanagement" keine eigene "Stabsstelle oder Fachstelle" sei, sondern "Teil der höheren Landesplanungsbehörde???"

Auf die eigentliche Frage zur Flächenversiegelung selbst wurde nicht eingegangen. (Die Antworten findet sich im [Schriftverkehr mit der Bezirksregierung](#))

Mehr Informationen dazu finden Sie im Kapitel [8.4 "Regierung von Niederbayern"](#)

Wie zu allen Fachthemen – der Fragesteller wird von einer Behörde zur anderen geschickt – Die eigentlichen „Entscheidungen“ scheinen bereits bei Beginn der „Untersuchungen“ gefallen zu sein! (Beispiel **„Versickerungsgutachten“ stammt aus dem Jahr 2022**)

5.7 Umweltverträglichkeitsprüfung und Artenschutzgutachten allgemein

5.7.1 Fehlende Aussagen zum Monitoring

Ebenso wie bei Fragen des Trinkwasser/ Gesundheitsschutzes werden bisher zwar zahlreiche "Maßnahmen" als erforderlich dargestellt (z.B. Ausgleichsmaßnahmen- Kapitel: [10.4.2](#)) – **es fehlt aber jeglicher Hinweis, wer (Qualifikation!) jeweils die Einhaltung dieser Forderungen - über welche Zeiträume - zu überwachen hat, welche "Sanktionen" es bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben gibt.**

Das Kapitel Monitoring ist aber eine Grundvoraussetzung für jegliche Anerkennung beispielsweise eines Umwelt- und auch Artenschutzberichts...

Kapitel [16 Haftung - Sanktionen – Rechtsmittel](#)

§ 26 der Neufassung des [Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung](#) vom 18. März 2021

Inhalt des Bescheids über die Zulassung oder Ablehnung des Vorhabens

(1) Der Bescheid zur Zulassung des Vorhabens muss zumindest die folgenden Angaben enthalten:

die umweltbezogenen Nebenbestimmungen, sofern sie mit der Zulassungsentscheidung verbunden sind,

2. eine Beschreibung der vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen nach § 28 oder nach entsprechenden bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften sowie

3. eine Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe hervorgehen, die die Behörde zu ihrer Entscheidung bewogen haben; hierzu gehören

a) Angaben über das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit,

b) die zusammenfassende Darstellung gemäß § 24,

c) die begründete Bewertung gemäß § 25 Absatz 1 und

d) eine Erläuterung, wie die begründete Bewertung, insbesondere die Angaben des UVP-Berichts, die behördlichen Stellungnahmen nach § 17 Absatz 2 und § 55 Absatz 4 sowie die Äußerungen der Öffentlichkeit nach den §§ 21 und 56, in der Zulassungsentscheidung berücksichtigt wurden oder wie ihnen anderweitig Rechnung getragen wurde.

5.7.2 Allgemeine Anforderungen an Umweltverträglichkeitsprüfungen

Die Anforderungen sind grundsätzlich festgehalten im [Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG](#); § 44 und in verschiedenen [EU- Richtlinien](#))

Im aktuellen Fall wurde bisher Bewohnern der Region entsprechend diesbezüglichen Gesetzen zwar die Möglichkeit eines "Einspruchs" gegeben - dies aber zu einem Zeitpunkt, da hier erst "vorläufige, teils völlig unvollständige Gutachten" vorhanden waren - ein seriöser Einspruch ist aber erst dann möglich, wenn qualitative, fertige Gutachten dafür veröffentlicht werden.

Laut [Umweltinformationsgesetz](#) müssen diese Gutachten einsehbar sein!

Wann werden diese End- Gutachten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht???

5.7.3 Wer erstellt grundsätzlich Gutachten für solche Projekte?

Meine Anfrage beim Umweltbundesamt bezüglich erforderlicher Qualifikation für die Erstellung eines solchen Gutachtens brachte ein ernüchterndes Ergebnis:

Siehe dazu [Antwort des Umweltbundesamtes](#)

Wesentliche Aussagen:

"1. **Es gibt keine gesetzlichen Regelungen bezüglich der Qualifikationen der Gutachter.** Der Vorhabenträger legt den Umweltbericht und den Artenschutzbeitrag der Zulassungsbehörde vor. In der Regel sind die Vorhabenträger bestrebt, die qualitativen Anforderungen zu erfüllen, um sich im rechtssicheren Rahmen zu bewegen und um das Vorhaben zügig und ohne Komplikationen voranzubringen. Nicht selten stimmen Vorhabenträger mit der zuständigen Naturschutzbehörde Qualifikationsanforderungen der Gutachtenden im Bereich Artenschutz und die entsprechenden Inhalte des Artenschutzbeitrages ab.

2. **Der Vorhabenträger entscheidet selbst über die Auswahl und Qualifikation der Gutachtenden. Dabei kann er auf eigenes Fachpersonal zurückgreifen oder – wie häufig der Fall – externe Gutachtenbüros beauftragen. Die entsprechende Fachbehörde kann mit Hinweisen unterstützen. Die Zulassungsbehörde hat das Recht und die Pflicht, alle eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Qualität zu prüfen und muss Nachbesserungen verlangen, wenn der UVP-Bericht nicht den Anforderungen des UVPG entspricht.** Grundsätzlich haben Vorhabenträger ein Interesse daran, das Vorhaben so schnell und gut wie möglich durch die Genehmigung zu bringen, um Verzögerungen zu vermeiden. Einschlägig sind in diesem Zusammenhang § 16 Abs. 1 bis 7 UVPG.

3. Falls keine spezialgesetzlichen Zuständigkeiten für Überwachungsmaßnahmen bestehen, muss die Zulassungsbehörde die Einhaltung der umweltbezogenen Bestimmungen des Zulassungsbescheids überprüfen. Entsprechende Regelungen finden sich in § 28 UVPG.

Die Zulassungsbehörde bestimmt über die Art und den Umfang der Sanktionen. Dies ist vom Einzelfall und von der jeweiligen Art des Zulassungsverfahrens abhängig. In bestimmten Fällen ist auch ein Einschreiten von Fachbehörden denkbar, zum Beispiel von Naturschutzbehörden, falls gegen naturschutzrelevante Vorschriften verstoßen wird.

5. Die Umwelt- und Gesundheitsämter sind als Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch ein Vorhaben berührt wird, von der Zulassungsbehörde im Verfahren zu beteiligen. Das heißt, sie werden von der Zulassungsbehörde über das Vorhaben unterrichtet, werden bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs der Umweltverträglichkeitsprüfung eingebunden **und erhalten den UVP-**

Dies gilt auch für die von dem Vorhaben betroffenen Gemeinden und Landkreise. Je nach Fallgestaltung kann aber zum Beispiel auch der Landrat/die Landrätin selbst die zuständige Zulassungsbehörde sein. Die Zuständigkeiten sind landesrechtlich geregelt. Die Vorgaben Ihres Bundeslandes müssten Sie bitte bei den Behörden vor Ort erfragen." (Mail des Umweltbundesamtes vom 18.03.2024 an EGGBI)

Es kann also defacto jeder solche Gutachten erstellen, wenn die zuständigen Behörden bereit sind, (in Unterstützung politischer "Wünsche") diese Gutachten zu akzeptieren!?! (z.B. kein Botaniker bei Artenschutzgutachten?)

Umso wichtiger ist es, dass den Entscheidungsträger ihre Verantwortung bzw. Haftung bei mangelhafter Prüfung der Qualifikation der "Gutachter" und "Qualität der Gutachten" bewusst ist. Siehe dazu "Amtshaftung" Kapitel [16](#) und "Haftung von (kommunalen) Mandatsträgern" Kapitel [16.2](#)

5.7.4 Erforderliche Qualität der Umweltverträglichkeitsprüfung?

Hier verweise ich auf ein Gerichtsurteil vom [25.09.2023 VGH München, 9 BV 22.481](#) betreffend die Baugenehmigung für den Neubau eines Logistik- und Industrieparks,

bezüglich der **Bestätigung der Klagebefugnis einer anerkannten Umweltvereinigung** nach §3 UmwRG:

Absatz 27

"Ob die für das gegenständliche Vorhaben nach dem UVPG durchzuführende Prüfung bei dessen endgültiger Zulassung den gesetzlichen Anforderungen entsprochen hat, muss vor dem europarechtlichen Hintergrund der Bestimmung von einer gemäß § 3 UmwRG anerkannten Vereinigung daher grundsätzlich noch einer Überprüfung zugeführt werden können."

Im bereits [eingereichten Einwand des BN](#) zum **Logistikpark Stocka**, des [Landesbunds für Vogelschutz](#), und [auch in meinem eingereichten Einwand](#) wurde die Qualität der "Gutachten" bereits eindeutig **bezüglich der bisher vorgelegten UVP- und Artenschutzentwürfe** bestritten.

Im Mai 2024 wurde mir von der Bürgermeisterin von Rohr wurde eine "förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung" für Sommer (Kapitel: [4.3.2](#)) angekündigt (laut Panatton verschoben auf Frühjahr 2025). Es wird gründlich zu prüfen sein, ob eine bis dahin "fertiggestellte Umwelt- Verträglichkeitsprüfung" und das "Artenschutzgutachten" (aber auch das "Versicherungsgutachten") den Anforderungen ordentlicher Gutachten genügen (komplette Prüfprotokolle, Nachweis der Qualifikation der Prüfer, "verständliche" Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse" "Aktualität und Vollständigkeit des Untersuchungsumfangs (Botanik, Insekten...) - siehe Kapitel [5.7.8](#))

5.7.5 Bannwald und Klimaschutzwald

Bisher fehlt auch bei den meisten Diskussionen zum Projekt eine ausreichende Berücksichtigung des zu rodenden Waldes – (möglicherweise auch des "Bannwaldes", zumindest aber des "Klimaschutzwaldes") - der zumindest teilweise dem Logistikpark weichen müsste und bezüglich letzteren bereits eine Rodungsanfrage (noch kein Antrag) gestellt worden ist. Die besondere Schutzwürdigkeit eines Bannwaldes stellt ein weiteres Argument gegen das Projekt dar. Der zur Rodung bereits angefragte Wald findet im bisherigen "Artenschutzgutachten" überhaupt noch keine **ausreichend sorgfältige** Erwähnung. Kapitel [0](#) ("Rodung und Artenschutzgutachtern") Siehe dazu auch Einwand [5.8.5](#)
Dennoch wurde eine entsprechende Anfrage (noch kein Antrag) von der zuständigen Behörde bereits positiv bewertet.

Laut mir vorliegenden Informationen ist der Wald an der West- und Nordgrenze offiziell Bannwald und dieser unterliegt daher besonderem rechtlichen Schutz. Angeblich soll dieser Bannwald nicht gerodet werden.

[BayernPortal](#) (Zitat)

"Gemäß Art. 11 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) bezeichnet Bannwald Wald, der aufgrund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung vor allem in Verdichtungsräumen und waldarmen Bereichen unersetzlich ist und deshalb in seiner Flächensubstanz erhalten werden muss. Hinzu kommt seine außergewöhnliche Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt oder für die Luftreinigung. Bannwälder werden gemäß Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 BayWaldG durch Rechtsverordnung der Kreisverwaltungsbehörde erklärt. Zu Bannwald kann durch Rechtsverordnung darüber hinaus auch Wald erklärt werden, der in besonderem Maße dem Schutz vor Immissionen, wie beispielsweise Luftverschmutzung und Lärmbelastung durch Verkehr und Industrie, dient."

Sind in Bannwäldern zum Schutz der Bevölkerung vor Immissionen bestimmte Wirtschaftsmaßnahmen erforderlich, so können diese dem Verursacher der Immission auferlegt werden. Waldbesitzende müssen in diesem Fall die Maßnahmen dulden (Art. 14 Abs. 2, S. 5 und 6 BayWaldG).

Die Erlaubnis zur Rodung im Bannwald ist zu versagen. Sie kann nur unter den engen Voraussetzungen des Art. 9 Abs. 6 S. 2 BayWaldG erteilt werden, d. h. im Fall einer Rodung muss **angrenzend an den vorhandenen Bannwald Wald neu begründet werden, der hinsichtlich seiner Ausdehnung und seiner Funktionen dem zu rodenden Wald annähernd gleichwertig ist oder gleichwertig werden kann.**"

Solche Ausgleichs- Maßnahmen

(Wiederaufforstung an anderer Stelle) werden bezüglich CO₂ Bilanz erst in einigen Jahrzehnte "wirksam" – sofern diese Ausgleichsflächen dann überhaupt noch als solche genutzt werden - meist fehlt eine dauerhafte grundbücherlich gesicherte Nutzungs- Festlegung)

müssten rechtlich natürlich bereits vor Genehmigung einer solchen Rodung festgelegt sein – bisher konnte ich keine diesbezüglichen Aussagen **für entsprechende bereits gesicherte geeignete** Ausgleichsflächen hinterfragen. Siehe auch Kapitel **20.11** "Rechtliche Voraussetzungen für Ausgleichsflächen" und "**Meldepflicht**"

Die Suche nach geforderten - qualifizierten - Ausgleichsflächen ergab bereits bei vielen Projekten (auch Amazon) nachträglich maßgebliche Probleme. Beispiel: 19.09.2023 Wochenblatt, "Ärger um Ausgleichsflächen"

Es wird Aufgabe der zuständigen Forstbehörden sein, eine Rodung ohne entsprechender gesetzkonformer **Ausgleichs-Absicherung** zu verhindern. Auf keinen Fall sollte ein "Deal" durchgezogen werden, in dem für eine Rodungsgenehmigung eine Ersatzaufforstung auf gerodeten Flächen akzeptiert wird, die im Eigentum der Forstverwaltung oder auch privater Grundbesitzer stehen, und deren (Wieder-) Aufforstung ohnedies auf deren eigene Kosten durchgeführt werden muss.

Nach internen Informationen stehen angeblich bereits entsprechende Ausgleichsflächen in Saal zur Diskussion! (Kapitel **19.5**)

Aus einer Vernachlässigung dieser Kontrollpflichten bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutz, Missachtung entsprechender Gesetze durch die jeweils zuständigen Behörden **ergäbe sich nämlich auch ein klagbares Fehlverhalten dieser jeweiligen Behörden.** Mehr Infos zu Ausgleichsflächen

5.7.6 Rodungsgenehmigung?

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg teilt dankenswerterweise umgehend zu meiner Anfrage mit,

dass es derzeit noch keinen Rodungsantrag für den im Norden und Westen angrenzenden "Bannwald gibt" – ca. 6000 m² "normaler Wald" im Süden soll allerdings gerodet werden – dafür muss neuer Wald aufgeforstet werden- allerdings nicht unmittelbar angrenzend. Über die "Nachhaltigkeit und das Monitoring" (Kapitel **5.7.1**) dieser "Aufforstungspflicht" (Ersatzflächen Ausgleichsmaßnahmen- Kapitel: **10.4.2**) werde ich noch berichten...Schriftverkehr

Die gestellte Anfrage wurde allerdings bereits positiv beantwortet.

Zu hinterfragen wird noch sein, ob im Falle eines Rodungs- Antrags/ einer Genehmigung auch die für das Gesamtprojekt erforderliche Artenschutzuntersuchung einbezogen wird.

Kapitel **5.7.6** ("Rodungsgenehmigung für Waldstück")

5.7.7 Haftung von Behörden und Amtsträgern

Den zuständigen Behörden muss klar sein, dass Sie bei bewusster Missachtung ihrer Pflicht einer sorgfältigen Prüfung der Gutachten, unabhängig von politischen "Weisungen", für mögliche negative Spätfolgen verantwortlich gemacht werden können! (Siehe dazu auch Kapitel **16 "Haftung - Sanktionen – Rechtsmittel"**)

Bezüglich der mangelhaften Qualität (Unvollständigkeit) - zumindest des von mir geprüften vorläufigen Artenschutzgutachtens und des Entwurfs der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden meinerseits sowohl Landratsamt (Gesundheits- und Naturschutzabteilung), sowie Bürgermeisterin und einige Gemeinderäte von Rohr informiert und auch auf die damit verbundene Haftung der Fachstellen und Entscheidungsträger schriftlich aufmerksam gemacht!

5.7.8 Haftung Gutachter

Nicht nur Projektanten und Amtsträger können bei Schäden herangezogen werden. Auch Gutachter haften bei "fahrlässig erstellten "Gutachten" für eventuelle Folgeschäden.

"Denn auch ein Sachverständiger muss eine gewisse Haftung übernehmen. Denn einfach nur Gutachten erstellen, ohne Rücksicht auf Verluste, ist nicht möglich. Ein Gutachten muss vom Sachverständigen immer nach besten Wissen und Gewissen erstellt werden. (Gutachter- Verband)"

"Der Sachverständige kann natürlich in einem Gutachten nicht einfach nur seine Meinung schreiben. **Nein, meist ist die größte Schwierigkeit in einem Gutachten, dass der Sachverständige auch noch seine Meinung begründen muss. Und diese Begründung muss auch noch so verfasst werden, dass ein Laie diese dann auch ohne Probleme versteht... (trifft beispielsweise auf die einzig vorliegende "Verkehrsuntersuchung" sicherlich nicht zu!)"**

Damit der Empfänger des Gutachtens auch wirklich sicher sein kann, **dass der Sachverständige auch über das geforderte Fachwissen verfügt, sollte dieses durch Zertifikate oder andere Prüfungen nachgewiesen werden.**

Denn so muss der Gutachter nicht nur über das tiefe Fachwissen verfügen, sondern muss dieses auch noch so in Worte fassen, so dass es auch wirklich jeder versteht. Das heißt also, dass ein Sachverständiger beispielsweise auf zu viele Fachbegriffe oder Fremdwörter verzichten sollte. Und wenn dies nicht möglich ist, sollten diese im Gutachten zumindest noch erklärt werden. Darüber hinaus muss der Sachverständige seine Aussagen und Meinungen natürlich auch in einem klaren und einwandfreien Deutsch formulieren...

Weiterhin ist es sehr wichtig, dass Gutachten Fragen klären und nicht neue aufwerfen. Und genau das passiert nämlich, wenn die Angaben des Sachverständigen im Gutachten nicht eindeutig zu identifizieren sind oder keinen klaren Aufschluss geben. Ein Gutachten muss also immer Klarheit in der jeweiligen Streitfrage bringen und darf nicht noch mehr Fragen aufwerfen." ([DGUSV](#))

Haben sich die "prüfenden Behörden", auch das Landratsamt und Markt Rohr, (anders als das Bauamt Landshut – Kapitel: [8.7](#)) vergewissert, dass die beauftragten Gutachter überhaupt die entsprechende Qualifikation besitzen (hier zählt nicht eine Auflistung bereits möglichst viel erstellter Gutachten, sondern die "Qualität derselben) und diese gegebenenfalls auch wirtschaftlich für Schäden durch mangelhafte Gutachten zur Verantwortung gezogen werden können und dass der Gutachten- Auftrag tatsächlich **alle Aspekte** relevanter Auswirkungen überhaupt beinhaltet?

Kapitel [16 Haftung - Sanktionen – Rechtsmittel](#)

Wenn nicht, handeln wiederum sie selbst zumindest "grob fahrlässig" und sind entsprechend haftbar, wenn sie solche Gutachten als Grundlager für ihre Entscheidungen heranziehen!

Dies gilt natürlich nicht nur für die Ersteller der beiden "Gutachten" Umweltverträglichkeit und Artenschutz, sondern auch für alle anderen vorgelegten Gutachten wie z.B. ein bereits massiv beeinspruchtes "Verkehrsgutachten", vor allem aber auch **Wasserschutzgutachten...** (Kapitel [5.4: Grundwasser- Trinkwassergefährdung](#))

5.7.9 Allgemeine Anforderungen an "Gutachter" und "Gutachten"

Einzuhalten sind neben Fragen der Qualifizierung der Gutachter und der Verständlichkeit der Gutachten formale Anforderungen an ein Gutachten – neben dem gesetzlichen Anspruch auf allgemeine „Verständlichkeit“

vor allem vollständige, nachvollziehbare Prüfprotokolle und nicht nur Zusammenfassungen mit allen Angaben

- zu den Zeitpunkten (Datum, Uhrzeit, Wetter, Temperatur) der Prüfungen
- Benennung eingesetzter Geräte und schriftlicher Vorlagen (Textquellen)
- Benennung der Prüfer vor Ort und deren Qualifikation

Vor allem ist es aber Aufgabe der Behörden, die Eignung dieser vom Projektanten gestellten Dokumente für eine fachlich gerechtfertigte Stellungnahme durch qualifizierte, anerkannte Fachleute zu überprüfen oder überprüfen zu lassen! (Laut Umweltministerium zuständig: Kreisverwaltungsbehörde!!!)²³

Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung, bei der ein unabhängiges Gutachten gefordert wird, gilt es die allgemeinen Anforderungen eines "Gutachtens" zu erfüllen:

Beispiele einer IHK- Empfehlung: ["Anforderungen an ein Gutachten"](#) –

Hier besonders relevant: Punkt 3, Dokumentation der Daten

["Anforderungen an einen "Gutachter, Sachverständigen"](#)

Bei den bisher vorgelegten "Untersuchungen", beauftragt von Panattoni/ Amazon werden jedenfalls diese Anforderungen an ein qualitatives "Gutachten" bei weitem nicht erfüllt.

So finden sich im Entwurf „Artenschutzgutachten“ keinerlei Informationen zur Qualifikation des „Gutachters“ (D. Liebert, Büro für Freiraumplanung? Alsdorf), die auch – mangels einer eigenen Homepage des Genannten, (Stand 10/2024) nicht im Internet recherchierbar ist. (Ornithologe, Zoologe? Biologe, **kein Botaniker...?**) Kapitel [5.8.5](#)

²³ Nach wie vor ist es nicht möglich zu überprüfen, ob diese Pflichten wahrgenommen werden, da sowohl die Kreisbehörde Kelheim, das staatliche Bauamt und das Wasserwirtschaftsamt in Landshut **sämtliche erbetenen Dokumente entgegen den Forderungen des Umweltinformationsgesetzes verweigern!**

5.8 Beispiele eingebrachter Einwände zu drei ausgewählten "Gutachten"

Beispiel: "Trinkwassersicherheit", "Umweltverträglichkeitsprüfung" und "Artenschutzgutachten"

5.8.1 Einwand Zweckverband zur Wasserversorgung Hopfenbachtal-Gruppe

Im vorgebrachten Einwand verweist der Zweckverband sehr präzise auf die Risiken bezüglich der Trinkwassersicherheit bezüglich Niederschlagversickerung, Löschwasser im Brandfall und Einflüsse während der Bauphase. Mehr Infos zu diesen Themen finden Sie in den Kapiteln [21](#) und [22](#).

5.8.2 Einwand Bund Naturschutz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Während ich mich vor allem mit dem Artenschutzbericht befasste, erstellte der

Bund Naturschutz einen wesentlich umfangreichen Einwand gegen die Umweltverträglichkeitsprüfung insgesamt: [Einwand des "Bund Naturschutz"](#)

5.8.3 Einwand Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)

Der [Einwand des LBV](#) bezieht sich vor allem auf grobe Mängel im "vorläufigen Artenschutzgutachten" bzw. in der UVP

5.8.4 Einwände von direkten Anrainern

Kompetent begründete Einwände wurden unter anderem von zwei direkt betroffenen Bürgern aus Rohr eingebracht, unter anderem ein direkter Anrainer (Seebauer Hof) des geplanten Projektes, sowie ein direkter Anrainer der Staatsstraße 2230.

Dabei wurde neben den massiven Umweltbeeinträchtigungen (Schadstoffe, Lärm, Lichtverschmutzung, Zerstörung einer intakten artenreichen Naturlandschaft) vor allem auch auf den realen Wertverlust der Immobilien verwiesen – heftig kritisiert wurde auch die "Feststellung" in den bisherigen Untersuchungen, es sei kein "Grundwassereinfluss" zu erwarten.

Befürchtet wird vielmehr eine massive Gefährdung von Grundwasser und damit auch künftiger Trinkwasserqualität.

Durch den zu erwartenden Zubringer-, Liefer- und vor allem auch Pendlerverkehr kann von einer grundsätzlichen Gesundheitsgefährdung ausgegangen werden (Schadstoffe/ Lärm), ein Einwand der offensichtlich die Markträge von Rohr in keiner Weise berührt.

5.8.5 Mein eingereichter Einwand zu den bisher **unvollständigen** Gutachten

[Einwände gegen die derzeit kommunizierten "vorläufige" "Umweltverträglichkeitsprüfung" und das "vorläufige Artenschutzgutachten" an den Markt Rohr](#)

Ergänzend zu diesem Einwand – es handelt sich nicht um Gutachten!

5.8.5.1 Prognose – und "Zwischenbericht artenschutzrechtliche Prüfung" und nicht "Artenschutzgutachten"

Grundsätzliche Anforderungen an ein Gutachten wurden eindeutig nicht erfüllt:

Im Artenschutzgutachten (laut Eigenaussage lediglich eine Prognose im Plangebiet der Straßen- Anschlüsse, nicht am Gelände des geplanten Logistikparks) fehlt die Berufsbezeichnungen des/r offenbar vor Ort "Prüfenden" (K. Neubeck- laut eigenen Recherchen ein Zoologe? Wer prüfte die botanischen Gegebenheiten?) und Angaben zu dessen/deren fachlicher Qualifikation (Biologie, Botanik, Ornithologie...?), ein **Prüfprotokoll Botanik mit Angabe von jeweiligem Datum, Uhrzeit, Wetterbedingung...**([Beispiel Mindestanforderungen](#)) Im vorläufigen "Gutachten" wird lediglich der Name des "Erstellers" angegeben, eines Büros für Freiraumplanung (ohne eigener Homepage, ohne Angabe von Referenzgutachten, ohne Angaben zu botanischer und biologischer Qualifikation des Verfassers). **Die Prognose besteht laut Eigenaussage aus einer "beschränkten" Begehung und Literaturrecherchen beim Landratsamt!!!!**

Ein Absatz im "Artenschutzgutachten" wurde beispielsweise wörtlich aus [einem völlig anderen Gutachten eines anderen Verfassers aus 2019 "abgeschrieben"](#) (Details, Nachweis dazu [in meinem Einwand an den Markt Rohr](#)). Handelt es sich hier möglicherweise vor allem um ein "Schreibtischgutachten"?

Dass die "Zulassungsbehörde" (Markt Rohr) es überhaupt wagt, ein solches völlig unvollständiges Dokument als Grundlage für Einwände zu kommunizieren (ohne Überprüfung der fachlichen Qualifikation des Gutachtenverfassers), zeugt von der Nachlässigkeit und fehlender Qualifikation, aber auch Überheblichkeit einer "Behörde", die glaubt, ein derartiges Großprojekt fachlich korrekt bewerten zu können – und sich nur an Aussagen und Dokumenten der Antragsteller zu orientieren scheint. Gerade bei Fragen des Wasserschutzes (Kapitel: [22](#)) kann dies zu irreparablen Schäden führen.

5.8.5.2 Artenschutzrechtliche Behandlung des zu rodenden Waldes

Bisher konnten keine Hinweise auf eine ausreichend (!) sorgfältige Berücksichtigung des zu rodenden Waldstückes in diesem "Gutachten" gefunden. Kapitel [9](#) Dennoch wurde eine entsprechende Anfrage (noch kein Antrag) bereits positiv bewertet.

5.8.5.3 Zitate aus der "Artenschutzrechtlichen Konfliktprognose" betreffend einer "Straßenerschließung"

"Aufgrund der mit diesem Vorhaben einhergehenden Zielverkehre werden diverse Aus- / Umbaumaßnahmen im Bereich umliegender Verkehrsknotenpunkte erforderlich. Die vorliegende Prognose untersucht auf Basis der aktuellen Planlage die potentiell möglichen und prognostizierbaren artenschutzrechtlichen Konflikte folgender Maßnahmen:

K1 - St2144 / AS A93 (West)

K2 - St2144 / AS A93 (Ost)

K3 - St2144 / St2230

Zur Erstellung der Prognose wurde das Gelände **einmalig** begangen. Dabei wurde es auf **Hinweise** zu Vorkommen geschützter Tierarten **oder Pflanzen untersucht** bzw. hinsichtlich entsprechender Lebensraumpotentiale analysiert. Zusätzlich erfolgte eine Abfrage artenschutz- relevanter Bestandsdaten bei Landratsamt Kelheim - Umwelt- und Naturschutz - Donaupark 12 - 93309 Kelheim.

Eine gezielte Arterfassung konnte aufgrund jahreszeitbedingt noch nicht durchgeführt werden – weitergehende Untersuchungen sind ab dem Frühjahr 2024 vorgesehen."

5.8.5.4 Artenschutzrechtliche Prüfung "Zwischenbericht"

Zitat: "Bei allen Bauleitplanverfahren und baurechtlichen Genehmigungsverfahren müssen die Artenschutzbelange beachtet werden. Hierfür ist eine Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen,

bei der ein naturschutzrechtlich fest umrissenes Artenspektrum einem besonderen Prüfverfahren unterzogen wird (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung **gemäß § 44 BNatSchG**)²⁴. Zusätzlich werden Arten berücksichtigt, für die das pot. Eintreten von Verbotstatbeständen im Rahmen der Eingriffsregelung sowie des Umweltschadengesetzes nicht auszuschließen sind."

An insgesamt **8 Tagen von März bis September 2022**²⁵ wurde durch einen Zoologen (K. Neubeck) teils gleichzeitig auf Reptilien, Amphibien, Fledermäuse und Tag- und Nachtvögel untersucht – immerhin wird dazu darauf hingewiesen:

"Die tatsächliche Betroffenheit ist durch entsprechende Kartierungen in 2024 zu untersuchen."

Bezüglich Pflanzen bezieht sich der Verfasser erneut vordergründig auf die bereits vom Landratsamt gemeldeten Vorkommen der Sandnelke im Bereich der "Strassenplanung"- auf eigene botanische Untersuchungen wurde offensichtlich völlig verzichtet – es fehlen jegliche Hinweise auf einen damit befassten Botaniker.

Unbeantwortet bleibt derzeit die Frage, ob die Naturschutzbehörde des Landratsamtes sich mit solchen unvollständigen Dokumenten zufrieden geben wird!

(Kapitel [8.9 "Landratsamt Kelheim"](#))

Mehr Infos dazu auch im Kapitel „Haftung von Beamten“ im Kapitel [Haftung - Sanktionen – Rechtsmittel](#) und „politische Zusagen?“ im Kapitel [14](#)

Möglicherweise interessant für Gemeinderäte und Bevölkerung vor allem von Rohr:

Alle erwähnten Untersuchungen fanden offensichtlich bereits **im Frühjahr 2022** statt-

Wann informierte die Bürgermeisterin tatsächlich Gemeinderäte und vor allem die Gemeindebürger?

18.11.2022, Mittelbayerische Zeitung "[Großes Schweigen um Zukunftspläne für Gut Stocka bei Rohr](#)"

"Gerüchte machen die Runde, doch die Rohrer Bürgermeisterin schweigt. Die Rede ist von einer „großen Ansiedlung“ bei Stocka im Landkreis Kelheim. Jetzt meldet sich auch eine Bürgerinitiative wieder zu Wort, die vor 30 Jahren wegen einer Mülldeponie gegründet worden war." Hintergrund ist, dass im Rohrer Marktgemeinderat nichtöffentlich die weitere Nutzung des Geländes nahe der Autobahnausfahrt Abensberg-Bachl behandelt, die Öffentlichkeit aber nicht informiert werde"

Mittlerweile stellt man sich in der Öffentlichkeit auch die Frage, ob alles, was zu dieser Sache bisher offenbar in nichtöffentlicher Sitzung behandelt worden sei, gemäß der Gemeindeordnung auch in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden dürfe."

Siehe dazu auch Kapitel [8.17.10](#) "Demokratieverständnis der Bürgermeisterin"

²⁴ Der [§ 44 BNatSchG](#) fordert den Schutz von Tieren und Pflanzen!

²⁵ Zoologische Erfassungen an **8 Tagen durch eine einzige Person**: 16.03.,28.03.,05.05.,18.05.,09.06.,12.06. 17.08., 24.09.2022

6 Allgemein offiziell vorgebrachte Einwände

6.1 Alle eingereichten Einwände der Bürgerinitiative Abensberg

Mit sehr hohem zeitlichem Aufwand und hoher fachlicher Kompetenz wurden zu den bisher vorgelegten Gutachten (inzwischen sind alle wieder von der Homepage des Marktes Rohr gelöscht worden) Nachstehende Einwände "fristgerecht" abgegeben:

- [1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung „Logistikpark Stocka“](#)
- [2. Änderung Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung „Logistikpark Stocka“](#)
- [3. Verkehrsuntersuchung](#)
- [4. Luftschadstoffuntersuchung](#)
- [5. Lichtverschmutzung](#)
- [6. Lärmbelastung](#)
- [7. Energieversorgung](#)
- [8. Einwände Gesundheit](#)
- [9. Einwände Grundwasser](#)

Dazu finden sich weitergehende Erläuterungen:

[Zahlen- Daten- Fakten](#) (BI Abensberg)

[Stimmen zum geplanten Bau des Logistikparks](#)

6.2 Einwand der Bürgerinitiative Bachl-Rohr

[Einwand gegen Genehmigung des Vorhabens](#)

6.3 Bewertung der bisher vorgelegten „Gutachten“

Die Anzahl, vor allem aber die Inhalte der berechtigten Einwände lässt natürlich an der „Wissenschaftlichkeit“ der vorgelegten „vorläufigen“ Gutachten massiv zweifeln.

Wenn aber diese vorgelegten „Gutachtenentwürfe“ von den Betreibern und dem Markt Rohr weiterhin als „wissenschaftliche Gutachten“ bezeichnet werden sollten, entsteht zumindest der „Verdacht“ [„gekaufter Wissenschaft“](#).

6.4 Unverantwortliche „Abstimmung“ ohne glaubwürdigen Gutachten

6.4.1 Verantwortung der Bürgermeisterin

Grundsätzlich ist es völlig unzumutbar, dass seitens der Bürgermeisterin von Rohr hier

- der Öffentlichkeit zur Stellungnahme,
- aber auch den Gemeinderäten als Grundlage für eine **als Erfolg kommunizierte Abstimmung** –

offiziell Papiere als „Gutachten“ vorgelegt wurden,

die diese Bezeichnung in keiner Weise verdienen und keineswegs abgeschlossene oder überhaupt durchgeführte Untersuchungen als Grundlage verwenden.

21.02.2024, BR²⁴ [„Weg für Amazon frei: Gemeinderat Rohr stimmt für Logistikpark“](#)

Meine Frage: Wie können Gemeinderäte abstimmen, wenn es noch gar keine vollständigen, glaubwürdigen Gutachten gibt?

In der Sitzung, in der die Markträge zu Beginn einstimmig beschlossen hatten, keine Bild- und Tonaufnahmen zu erlauben (!!!²⁶), ergriff Bachls Ortssprecher Josef Krottenthaler das Wort. Er kritisierte neben dem Flächenverbrauch auch, dass die Markträge die E-Mail mit den finalen Plänen mit 14 Anhängen und 200 Seiten erst wenige Tage vor der Sitzung erhalten hätten, um eine fundierte Entscheidung zu treffen. Siehe dazu auch Kapitel [8.17.10.1](#) "Rechtslage"

(Zitat aus Pressemeldung vom 21.02.2024 Mittelbayerische Zeitung: [„Rohrer Markträge entscheiden unter Polizeischutz“](#))

6.4.2 Verantwortung der Gemeinderäte von Rohr

Unverantwortlich aber auch seitens der Gemeinderäte, dass diese sich bereits zu diesem Zeitpunkt überhaupt zu einer Abstimmung bereit erklärten,

ohne vorher zu prüfen, ob es überhaupt bereits glaubwürdige Gutachten zu den

(bereits zu diesem Zeitpunkt auch in den Medien vielfach kommunizierten Bedenken) gibt!

Ihnen ist offensichtlich nicht bewusst, dass sie bei Annahme ihres politischen Mandats auch eine entsprechende grundsätzliche Verantwortung für Ihr Abstimmungsverhalten übernommen haben.

Siehe dazu auch Kapitel [16 Haftung - Sanktionen – Rechtsmittel](#)

²⁶ Keine [Bild- und Tonaufzeichnungen](#) erlaubt bei so entscheidender Diskussion und Abstimmung? **Fragwürdiges Demokratieverständnis! Bürger, die nicht eingelassen wurden, haben ein Recht zu erfahren, was hier von wem "gesprochen" wurde.** Hatten die Markträge Angst, die Wähler würden ihre Stellungnahmen und ihr Verhalten bei der Abstimmung nicht "akzeptieren"? Ein Denkkzettel bei den nächsten Wahlen ist verdient!

7 Reaktionen zum Projekt

7.1 Beschluss Stadt Abensberg

Niederschrift Sitzungsprotokoll Bauausschuss Abensberg 25.03.2024

Einige Zitate:

*"Auf der Grundlage der derzeit zur Verfügung stehend Unterlagen ist die Bauleitplanung **auch nicht ansatzweise beurteilungsfähig**. Jedenfalls verletzt die Planung des Marktes Rohr i. NB das interkommunale Abstimmungsgebot des **§2 Abs.2 BauGB** und zugleich das Gebot gerechter Abwägung."*

„Der Markt Rohr i. NB unterliegt bei seiner Planung dem interkommunalen Abstimmungsgebot des § 2 Abs. 2 BauGB. Danach sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Die Abstimmungspflicht wird ausgelöst, wenn nachbargemeindliche Belange mehr als geringfügig betroffen sind. Der damit umrissene "einfache Abstimmungsbedarf" wandelt sich in "qualifizierten Abstimmungsbedarf" dann, wenn unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art auf die Nachbargemeinde in Betracht kommen.“

„In rechtlicher Hinsicht verlangt das interkommunale Abstimmungsgebot einen Interessenausgleich zwischen den Gemeinden. Erforderlich ist eine materielle, d. h. inhaltliche Koordination der gemeindlichen Belange. Insbesondere darf die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der planenden Gemeinde in ihren Auswirkungen nicht rücksichtslos für die Nachbarn sein.

Solche rücksichtslosen Auswirkungen auf die städtebauliche Ordnung und Entwicklung in der Stadt Abensberg stehen hier aber in Rede. Ganz offenkundig werden gemeindeübergreifende Fragen des Verkehrs, des Brandschutzes und des Trinkwasserschutzes aufgeworfen, die einer inhaltlichen Abstimmung bedürfen. Es ist weiter anerkannt, dass sich eine Gemeinde im Bereich der Bauleitplanung gegenüber benachbarten Gemeinden rücksichtslos verhält, wenn sie im Übermaß Industrie- und Gewerbegebiete ausweist mit der Folge, dass die Wohnbedürfnisse in den benachbarten Gemeinden erfüllt werden müssen. Angesichts der Kumulation der Logistikflächen im fraglichen Gebiet und deren Lage an der Gemeindegrenze liegt das hier mehr als nahe.“

*„Die Stadt Abensberg lehnt die unternommene Bauleitplanung der Gemeinde Rohr i. NB aus den vorstehenden Gründen ab; sie ist derzeit nicht spruchreif, weil es an wesentlichen Feststellungen zu den Auswirkungen der Planung fehlt. Jedenfalls mit der gegenwärtig verfolgten Zielsetzung - nämlich mehrere tausend Arbeitsplätze zu schaffen, ohne zugleich das Problem der Unterbringung der Beschäftigten und ihrer Angehörigen zu lösen - **erweisen sich die Planungsabsichten gegenüber der Stadt Abensberg als rücksichtslos und verletzen daher das interkommunale Abstimmungsgebot**. Dass nicht Arbeitskräfte aus der Region akquiriert werden können, versteht sich dabei im Übrigen von selbst. Der Großraum Regensburg leidet insgesamt unter einem Arbeitskräftemangel. Das ändert sich nicht durch eine Neuansiedlung mit dem Bedarf weiterer tausender Mitarbeiter; dies auch deswegen nicht, weil die zu schaffenden Arbeitsplätze keine Höchstqualifikationen voraussetzen.“*

7.2 Einwände Gemeinde Hausen

Eine sehr kompetente Stellungnahme mit vielen gleichlautenden Argumenten wie aus Abensberg beschloss auch die Gemeinde Hausen am 10.04.2024.

Punkt 7 Protokoll - Stellungnahme der Gemeinde zum Logistikpark Stocka

7.3 Einwände Gemeinderat Langquaid

Sitzungsprotokoll vom 09.04.2024

7.4 Beschluss Gemeinde Saal

"Saal stellt sich geschlossen gegen Amazon (Donaukurier 11.04.2024)

noch im Februar 2023 äußerte sich der Saaler Bürgermeister gesprächsbereit:

"Eine Verhinderung des Bauleitverfahrens sei aus besagten Gründen für die Nachbargemeinde Saal und auch die anderen Nachbargemeinden Hausen und Abensberg aus seiner Sicht nicht möglich und auch im Sinne einer guten nachbarschaftlichen Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander nicht dienlich und auch nicht angestrebt." (Politischer Frühschoppen - Amazon"- 12.02.2023)

Der Markt Rohr kümmerte sich aber offensichtlich überhaupt nicht um nachbarschaftliche Zusammenarbeit!

7.5 "Positive" Stellungnahme zum Projekt durch die IHK- Kelheim?

Anders als die Nachbargemeinden und viele Unternehmer im Landkreis sieht die Industrie- und Handelskammer Kelheim durch den Logistikpark keine Gefahr, sondern einen "Gewinn" für die Region: "Gewinn für Kelheim- trotz Arbeitskräftemangel?"

Wer käme als Nutznießer in Betracht – geht es hier möglicherweise um Einzel- Eigeninteressen?

Ist dies tatsächlich die Meinung des "IHK- Gremiums" Kelheim?

Zitat Homepage: "Das IHK-Gremium Kelheim vertritt die wirtschaftlichen Interessen im Raum Kelheim gegenüber der regionalen Politik und unterstützt die Vollversammlung der IHK Regensburg bei ihren Aufgaben. Das Gremium setzt sich aus Unternehmern und Führungskräften zusammen, die alle fünf Jahre von der Wirtschaft gewählt werden.

Zitat Geschäftsstelle: „Als IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim gehen wir davon aus, dass die Amazon-Ansiedlung ein Gewinn für den Landkreis Kelheim sein wird.“ Dieses grundsätzliche Statement gibt Manuel Lorenz, Leiter der Geschäftsstelle Kelheim, auf Anfrage der Mediengruppe Bayern ab. ([Mittelbayerische, 26.09.2023](#))

30.07.2024 Der Pressesprecher der Industrie- und Handelskammer Regensburg "bestätigt" die "Logistikpark- positiven" Aussagen des Kelheimer IHK- Geschäftsführers- ohne auf die eigentlichen Fragen und den Brandbrief von 60 Unternehmen aus dem Landkreis an den Wirtschaftsminister einzugehen.

Es wäre wünschenswert, wenn sich weitere IHK- Mitglieder mit diesen Fragen an die IHK wenden würden! Rückmeldungen / Schriftverkehr wären für diese Dokumentation ausdrücklich erbeten!

Schriftverkehr 29.und 30.07.2024

7.5.1 Arbeitskräftemangel – Aussage der IHK- Kelheim

*"Der Mangel an Arbeitskräften sei Tatsache. „Jegliche Neuansiedlungen führen zum Wechsel von Personal“, sagt Lorenz. Ziel müsse es sein, den Landkreis „als Arbeits- und Wohnort so attraktiv zu gestalten, dass neues Personal noch stärker überregional akquiriert werden kann“. Umzugswillige müssten **bezahlbaren Wohnraum**²⁷ vorfinden, Pendler unkompliziert zur Arbeit kommen. **Bausteine dafür seien innovative ÖPNV-Formen und die Verkehrsinfrastruktur.**"*

Im gleichen Artikel wird der Standort Augsburg erwähnt:

Wer kommt auf die Idee eines Vergleiches von einem Standort im Ballungszentrum Augsburg (Arbeitslosenrate Augsburg 2023 5,5% ; Mai 2024 5,7%= [9905 gemeldete Arbeitslose](#)) mit einem Standort am Land (Landkreis Kelheim [Arbeitslosenrate 2023 2,9%](#) [Faktenblatt 2023](#) = 2146 [gemeldete Arbeitslose](#))²⁸

Siehe dazu die Aussage eines Landkreis- Unternehmers im gleichen Pressebericht:

"Abensberger Betriebe, die mittlerweile die BIA unterstützen, sprechen von einer „Katastrophe. Schon jetzt bekommen wir kaum Arbeiter oder Helfer“, sagt Fritz Zeilbeck, Inhaber einer Metallbau- und Schlosserei-Firma und zudem Abensberger Stadtrat (LW Offenstetten)."

Zwischenzeitlich haben bereits 52 Betriebe aus dem Landkreis (Stand [16.06.2024- Pressebericht](#)) einen "Brandbrief" an den Wirtschaftsminister unterschrieben!

Die Interessen welcher Unternehmer werden hier von der IHK medial vertreten²⁹?

Kann bei solcher Pro-Amazon Argumentation noch von einer **allgemeinen Interessensvertretung** der regionalen Klein- und Mittelbetriebe gesprochen werden???

²⁷ Zusätzliche Nachfrage wird den ohnedies überhitzten Wohnungsmarkt noch mehr verteuern und für die derzeitigen Landkreis- Arbeitnehmer völlig unbezahlbar machen. **Warum wird dieser "bezahlbare Wohnraum" nicht bereits jetzt für die zahlreichen, derzeit Wohnungssuchenden Familien aus der Region geschaffen?**

²⁸ Verglichen wird auch gerne mit dem "problemlosen" Standort Hof: Mai 2024 Arbeitslosenrate Agentur für Arbeit Bayreuth-Hof (*nach(!) Inbetriebnahme Amazon2022*) 4,3% = 11063 gemeldete Arbeitslose- Mai 2024); **die Regionen sind somit auf keinen Fall vergleichbar!**

²⁹ Als IHK- Mitglied seit 20 Jahren fühle auch ich mich jedenfalls nicht mit dieser offenbar **nicht mit den Mitgliedern abgestimmten Haltung** "vertreten".

7.5.2 Zahlenspiele mit „Arbeitslosen“

Von der Politik wird gerne auf die Zahl der Arbeitslosen verwiesen, die durchaus in hohem Ausmaß den Bedarf von Amazon/ Panattoni decken könnte. „Vergessen“ wird dabei bewusst die Tatsache, dass von der kommunizierten Anzahl viele kaum vermittelbar sind (sonst wäre die Zahl der gemeldeten offenen Stellen wesentlich geringer) – ein Großteil davon – anders als in den zum Vergleich herangezogenen Standorten Augsburg und Hof - mangels öffentlicher Verkehrsmittel gar nicht in der Lage ist, diesen Arbeitsplatz zu erreichen.

Die Anschaffung eines eigenen PKW und dessen Haltung ist auch bei einem Stundenlohn von 15 Euro angesichts der steigenden Kosten für Wohnraum und Lebensunterhalt für viele – vor allem auch für Alleinerziehende, nicht finanzierbar!

Zudem entspricht die Zahl der gemeldeten offenen Arbeitsplätze keineswegs der Realität – viele Arbeitgeber haben sich schon längst davon verabschiedet, benötigte Mitarbeiter über die Jobcenter zu suchen.³⁰

Zitat IHK:

*„Mit Ausnahme der beiden Corona-Krisenjahre ist die Zahl der bei den Arbeitsagenturen gemeldeten offenen Stellen kontinuierlich gestiegen, 2023 liegt die Zahl bei 13.290. Dies zeigt den sich verschärfenden **Arbeits- und Fachkräftemangel** in Niederbayern.“ (IHK Niederbayern)*

Offensichtlich ist ein hoher Anteil der gemeldeten Arbeitslosen nicht gewillt oder in der Lage, diese Lücke zu füllen, geschweige denn, den tatsächlichen Arbeitskräftebedarf zu decken!

7.5.3 IHK- Bayern Umfragen und Statistiken

7.5.3.1 Herbst 2023 zum Arbeitskräftemangel

Mit 77 % sehen mehr als drei Viertel der im Tourismus tätigen Unternehmen im Herbst 2023 im Arbeitskräftemangel ein Risiko und sind damit am stärksten alarmiert¹², gefolgt vom Baugewerbe mit 64 %, wo sich die Situation im Vergleich zum letzten Jahr etwas entspannt. Auch bei den Dienstleistungsbetrieben (63 %), in der Industrie (57 %), der Informationswirtschaft (51 %) sowie im Handel (51 %) befürchtet über die Hälfte der befragten Unternehmen eine wirtschaftliche Beeinträchtigung durch den Arbeitskräftemangel.

*Regional variiert das eingeschätzte Risiko in Bayern: Während Oberbayern (57 %) im Herbst 2023 nah am bayerischen Mittelwert (58 %) liegt, **ist der Arbeitskräftemangel in Niederbayern erneut besonders präsent (67 %).***

*Während Kleinstbetriebe (36 %) den Arbeitskräftemangel nicht überwiegend als ihr Hauptrisiko ansehen, steigt diese Einschätzung mit zunehmender Angestelltanzahl. **Von den Betrieben mit 200-500 Angestellten bedeutet der Arbeitskräftemangel für 79 % in Zukunft ein wirtschaftliches Problem.** IHK Bayern Umfrage Herbst 2023:*

7.5.3.2 Fachkräftereport 2023 IHK- Niederbayern

Fachkräfteengpässe nehmen zu:

*"Ungeachtet der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung nehmen die Stellenbesetzungsschwierigkeiten in den niederbayerischen Unternehmen weiter zu. Laut der Herbst-Konjunkturumfrage können 71 Prozent der Betriebe derzeit längerfristig (mehr als zwei Monate) offene Stellen nicht besetzen, weil sie keine passenden Arbeitskräfte finden. Das ist ein neuer Höchstwert. Vor einem Jahr lag dieser Wert um neun Prozentpunkte niedriger – 2019 noch bei 52 Prozent. Aktuell berichten weniger Betriebe (neun Prozent) von problemloser Stellenbesetzung als vor einem Jahr (14 Prozent), was ein deutlicher **Hinweis aufzunehmende Fach- und Arbeitskräfteengpässe ist**". Report IHK 2023*

³⁰ „Nach Erkenntnissen der IAB-Stellenerhebung werden der Bundesagentur für Arbeit 40 bis 50 Prozent der offenen Stellen gemeldet“. (Statistik Arbeitsagentur, Seite 10, März 2024) Jobcenter sollten sich die Frage stellen, warum?

7.5.4 Wohnraum- Pendler?

Aussage der IHK Kelheim

"Ziel müsse es sein, den Landkreis „als Arbeits- und Wohnort so attraktiv zu gestalten, dass neues Personal noch stärker überregional akquiriert werden kann“. Umzugswillige müssten bezahlbaren Wohnraum³¹ vorfinden, **Pendler unkompliziert zur Arbeit kommen. Bausteine dafür seien innovative ÖPNV-Formen und die Verkehrsinfrastruktur.**"

"Ein neuer Bahn-Halt wie am Standort Augsburg-Graben oder betriebliches Mobilitätsmanagement, um entfernte Mitarbeiter zu Fahrgemeinschaften zu bündeln, seien Maßnahmen, durch die „mögliche negative Auswirkungen auf den nahen Arbeitsmarkt geringer ausfallen“. (Siehe dazu Kapitel **12.8**)

7.5.5 Zusätzliche(!) Verkehrsbelastung?

"Die IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim geht auch auf die befürchtete Verkehrsbelastung ein. **„Die Sorgen der Anwohner in den umliegenden Gemeinden nehmen wir ernst. Gerade Offenstetten, Unter- und Oberschambach sind bereits heute verkehrsgeplagt“,** sagt Lorenz. **Man unterstütze unabhängig von der geplanten Amazon-Ansiedlung Vorhaben, „die diese Situation verbessern, beispielsweise eine Ortumfahrung Offenstettens“.**

"Man (wer und wie?) unterstütze?"

Ist Herr Lorenz bewusst, dass **laut Aussagen der Landespolitiker** eine Umfahrung noch mindestens 10 Jahre dauern würde, der Logistikpark aber laut offiziellem Vermarktungskonzept der Betreiber bereits 2025/26 in Betrieb gehen soll?

(Presseartikel März 2023: "**Logistikpark ist bereits in der Vermarktung**")

Denkt es tatsächlich an einen "Bahnhof Stocka?"

Welche Interessen vertritt die IHK hier tatsächlich?

³¹ Sollten nicht zuerst die derzeit im Landkreis lebenden, verzweifelt Wohnraum suchenden jungen Familien „bezahlbaren“ Wohnraum finden? **Welchen Beitrag leistet die IHK zum Wohnungsproblem im Landkreis? Wer soll plötzlich den Wohnraum für die Amazon- Mitarbeiter denn schaffen?**

8 Antworten und Stellungnahmen auf Anfragen an Politiker, Behörden und Institutionen

Viele Ungereimtheiten im bisherigen Ablauf und Fragen von Zuständigkeiten veranlassten mich, auch diverse Behörden und Politiker um eine Stellungnahme zu bitten.

Gesucht: Mehr Demokratieverständnis!

8.1 Ministerien und Behörden verweigern "Entscheidungsgrundlagen"

03.07. 2024 Wirtschaftsministerium

In Beantwortung eines Antrags vom 10.06.2024 um Zusendung der Entscheidungsgrundlagen für eine Verweigerung des Raumordnungsverfahrens (Antrag zur Akteneinsicht laut Umweltinformationsgesetz) räumt das Ministerium zwar ein, **die Entscheidung der verantwortlichen Regierung von Niederbayern (die sich auf eine Absprache mit dem Wirtschaftsministerium beruft) mitgetragen zu haben** – überträgt aber die alleinige Verantwortung erneut der Regierung von Niederbayern. ([Schriftverkehr dazu](#))

Diese hatte zuvor erklärt, die Verweigerung wäre "in Absprache mit dem Wirtschaftsministerium erfolgt".

Zitat: "Die Regierung von Niederbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde bereits im Sommer 2023, also vor Einleitung des Bauleitplanverfahrens, geprüft, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung (seit 2023 die neue Bezeichnung für das Raumordnungsverfahren) vorliegen. In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung (StMWi) als oberster Landesplanungsbehörde wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist." (Link zu [Anfrage und Antwort](#))

8.1.1 Protokollpflicht öffentlicher Stellen

Solche "Anfragen", "Entscheidungen", "Antworten" müssen in ordentlichen Behördenabläufen zumindest protokolliert und natürlich begründet werden.

"Jegliches Verwaltungshandeln ist „dem Grundsatz der ordnungsgemäßen Aktenführung verpflichtet, der wiederum auf dem Rechtsstaatsprinzip nach Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) beruht“. Nur durch die ordnungsgemäße Aktenführung werde „ein rechtsstaatlicher Verwaltungsvollzug, eine Rechtskontrolle durch Gerichte sowie Aufsichtsbehörden und eine Überprüfung durch die Parlamente gewährleistet“, schreibt die Bundesregierung weiter. Alle Beschäftigten einer Behörde seien diesen Prinzipien verpflichtet und an die jeweils geltenden Regelungen gebunden.

Die ordnungsgemäße Aktenführung stellt der Antwort zufolge „die Pflicht der Behörde zur Aktenmäßigkeit und Regelgebundenheit dar“. Das Prinzip der Aktenmäßigkeit besage unter anderem, „dass alle entscheidungsrelevanten Unterlagen und Bearbeitungsschritte eines Geschäftsvorfalles in der Akte zu führen (Prinzip der Schriftlichkeit) sowie vollständig, wahrheitsgemäß und nachvollziehbar zu dokumentieren sind, und zwar unabhängig davon, ob eine Behörde als führendes Aktensystem noch papierbasiert oder elektronisch veraktet“.

Hierzu können laut Vorlage auch Anmerkungen auf den Unterlagen selbst oder auf dort beigefügten Zetteln gehören. Solche beigefügten Anmerkungen und Hinweise würden vollständig zur Akte genommen oder - bei elektronischer Aktenführung - mit eingescannt, wenn sie aktenrelevant sind.

***Zu den aktenrelevanten Unterlagen zählen den Angaben zufolge alle entscheidungserheblichen Informationen, unabhängig davon, auf welchem Weg sie die Behörde erreichen. Gegebenenfalls seien relevante Informationen zu verschriftlichen - zum Beispiel Telefonate oder SMS - beziehungsweise auszudrucken - beispielsweise Eingänge per E-Mail -, wenn als führende Akte noch ein papierbasiertes System existiert".** ([Deutscher Bundestag](#))*

"Die Pflicht zur Aktenführung umfasst nicht nur, dass alle relevanten Dokumente vorhanden und in einem logischen Zusammenhang nachgehalten werden. Ebenso aktenrelevant sind alle Informationen, die den Arbeitsprozess selbst betreffen. Denn die lückenlose Dokumentation des Verwaltungshandelns beinhaltet neben den letztendlich getroffenen Entscheidungen auch, wer daran zu welchem Zeitpunkt, in welcher Funktion und in welcher Form beteiligt war. Die ordnungsgemäße und systematische Dokumentation aller prozessrelevanten Informationen vollzieht sich im Zuge der einzelnen Bearbeitungsschritte des Geschäftsgangs." ([Bundesarchiv](#))

Die laut Umweltinformationsgesetz offenzulegenden Akten zum Vorgang "Abstimmung" bezüglich Verweigerung eines Raumordnungsverfahrens dazu (Schriftverkehr/ Aktennotizen) – mit schwerwiegenden Folgen für eine ganze Region werden aber vom Wirtschaftsministerium ebenso wie von der Regierung von Niederbayern verweigert.

8.1.2 Auskunftspflicht

Obwohl meine Anfragen an Behörden stets als Presseanfragen gekennzeichnet sind, verweigert nicht nur das Landratsamt Kelheim, das Bauamt Landshut, sondern auch die Regierung von Niederbayern seit Monaten angeforderte Dokumente.

Zwar gibt es, **anders als in den übrigen Bundesländern in Bayern nach wie vor keine Informationsfreiheits-Satzung^{32,33}**, sondern nur ein eingeschränktes „Recht auf Auskunft“ – dennoch bietet auch dieser Zusatz zum Datenschutzgesetz bereits eine ausreichende „vorrangige“ Grundlage, im konkreten Fall entsprechende Informationen einzufordern.

Beispiele vorrangiger Ansprüche:

- a) je Datenschutz-Auskunftsanspruch der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO),
- b) **in Medienprivileg-Auskunftsanspruch, journalistisch-redaktionell (§ 24 des Medienstaatsvertrags),**
- c) **Auskunftsanspruch der Presse gegenüber Behörden (Art. 4 des Bayerischen Pressegesetzes),'**
- d) **Umweltinformation-Zugangsanspruch (Art. 3 des Umweltinformationsgesetzes).**

„Auskunftsbegehren bezieht sich auf Dateien und Akten

Da das Auskunftsbegehren das wichtigste Prüfkriterium ist, muss klar sein, was zu Dateien und Akten zählt. Hierzu orientiert man sich am besten an den vor 2018 bestehenden bestimmten Begriffen »Akten« und »Dateien« nach Art. 4 BayDSG in der damals geltenden Fassung.⁹

Dateien

sind Sammlungen von personenbezogenen Daten, die je nach Art entweder mit Computer oder ohne Computer organisiert und ausgewertet werden können.

Akten sind alle anderen dienstlichen Unterlagen, inklusive Bild- und Tonaufnahmen, aber keine Entwürfe oder Notizen, die nicht offiziell weiterverwendet werden.“

Zitat aus Fachbeitrag „Der bayerische Informationsfreiheitsanspruch, Daniela Schmiederer“, [KommP BY](#), 10/2024

Negativbeispiel

Nach wie vor sind mehrere **Anträge. um Unterlagen an die Regierung von Niederbayern, das staatliche Bauamt Landshut, das Wasserwirtschaftsamt, das Landratsamt Kelheim** nicht erledigt.

Offensichtlich hatte die Behörde ohne eigener Prüfung, einzig auf Grundlage eines vom Projektanten erstellten, vom Markt Rohr vorgelegten **„umstrittenen“ Papiers** die Entscheidung zur **öffentlichen³⁴** Aussage getroffen, der Verkehr wäre **auch für die Nachbargemeinden** nach Erstellung des Logistikparks "beherrschbar". Siehe Kapitel **8.7.6.**

Unklar an diesem „Papier auch“ die von den Betreibern und auch Medien kommunizierte vom Bauamt aber bestrittene „Beteiligung des Bauamtes“ an diesem „Papier“ (fälschlicherweise vom Markt Rohr und den Betreibern als „Gutachten“ bezeichnet!).

Entsprechende für jeden Behördenvorgang **verpflichtend** (siehe dazu Kapitel **8.1.1**) **zu erstellende** Bewertungen und Bewertungsgrundlagen, Protokolle, Aktennotizen, Entscheidungsgrundlagen werden mir für diese Zusammenfassung entgegen

Art. 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind.

verweigert.

³² **Kritik an bayerischer „Informationsfreiheit“ (Transparenzranking):**

„Zwar wurde das Bayerische Datenschutzgesetz um einen neuen Artikel mit dem Titel „Recht auf Auskunft“ ergänzt. Allerdings setzen Auskunftsansprüche ein "berechtigtes Interesse" voraus - das Gegenteil von Informationsfreiheit. Kein Fortschritt also. Bayern bleibt auf absehbare Zeit ein Schlusslicht in Sachen Verwaltungstransparenz in Deutschland.“

³³ **Verschlossene Auster 2019 für die Bayerische Staatsregierung**

„Mit dem Negativpreis zeichnete die Journalistenvereinigung Netzwerk Recherche vergangene Woche den Informationsblockierer des Jahres aus. Der Grund: Die Staatsregierung blockiert weiterhin die Einführung eines Informationsfreiheitsrechts. Dazu hier unsere Laudatio.“

³⁴ Siehe [Beitrag TVA vom 19.02.2024](#); die Abstimmung im Gemeinderat zum Bebauungsplan fand am 20.02.2024 statt! Ging es hier um gezielte politische „Meinungsbildung?“

Sollte die Bewertungsgrundlage für die gegenüber der Presse bestätigte Aussage bezüglich der Nachbarorte einzig auf einem Papier (!!! Präsentation- kein bewertbares Gutachten, keine Untersuchungen in den in der Stellungnahme benannten "Nachbargemeinden mit Ausnahme von Offenstetten- und hier veraltete Untersuchungen unterschiedlichen Alters- bis zu 6 Jahre alt, ohne genauer Datumangaben- Wochentag - dieser Untersuchungen) des Projektbetreibers, weitergegeben vom Markt Rohr, beruhen, stellt dies **eine eklatante Verletzung der Sorgfaltspflicht bezüglich öffentlicher Aussagen und Stellungnahmen**, und eine massive nicht entschuldbare Verunsicherung der betroffenen Bürger **bezüglich künftiger Gesundheits- und Umweltgefährdung** dar.

In einem weiteren Schriftverkehr im Portal „FragdenStaat“ verneint das staatliche Bauamt Landshut die Tatsache, dass die gewünschten Informationen bezüglich bisherigem Schriftverkehr/ Kommunikation entsprechend dem Umweltinformationsgesetz offenzulegen seien.

„Das Staatliche Bauamt Landshut ist als Straßenbaubehörde Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens und insofern bezüglich der verkehrlichen Auswirkungen zu beteiligen. Umweltinformationen im Sinne des Art. 3 BayUIG liegen dem Staatlichen Bauamt Landshut nicht vor. Siehe auch hierzu oben sowie die Stellungnahme vom 08.08.2024.“

Untersuchungen, Bewertungen und Kommunikation zu massiver Umwelt- und Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch **einen keineswegs mehr „beherrschbaren“ Verkehr** stellen durchaus Umweltinformationen dar, die nicht geheim gehalten werden dürfen. Siehe dazu auch Kapitel **11.3**

Der Verweis des staatlichen Bauamtes auf eine „geplante“ Umfahrung (laut Bauminister frühesten in 10 Jahren durchsetzbar) ist „für die benannten „Nachbargemeinden“ ebenso wenig zufriedenstellend wie die Aussage zur versprochenen Verkehrsuntersuchung in Offenstetten noch im Jahr 2023, die offenbar einzig in der Entnahme einiger Bodenproben für eine geologische Bewertung der Umfahrung (entnommen wurden die Proben im Bereich der Ortsdurchfahrt) bestand und somit keinesfalls die versprochen „**Verkehrsuntersuchung**“ darstellte.

Zitat aus dem Schreiben, staatliches Bauamt Landshut vom 8.08.2024:

*„Mit einer Ortsumgehung könnte Offenstetten vom sehr hohen Durchgangsverkehr wirkungsvoll entlastet werden. Der Freistaat Bayern ist derzeit dabei, den Ausbauplan für die Staatsstraßen fortzuschreiben, in dem auch eine Ortsumfahrung Offenstetten (**derzeit lediglich in der 2. Dringlichkeit enthalten**) neu bewertet werden wird. Das Projektportfolio für den Ausbauplan soll nach heutigem Stand im 04. Quartal 2024 veröffentlicht werden. Unabhängig davon hat das Staatliche Bauamt im Mai 2024 **Bohrungen im Bereich der Ortsdurchfahrt Offenstetten durchführen lassen**, mit dem Ziel, detaillierte Informationen über den Baugrund herauszufinden und **somit erste Grundlagen für die Planung einer möglichen Ortsumfahrung Offenstetten** zu generieren.“*

Auch das Wirtschaftsministerium (Kapitel **8.3**) und die Regierung von Niederbayern (Kapitel **8.3**) verweigerten mir bisher jegliche **Unterlagen/ Akten** zur bisherigen Kommunikation dieser Behörden untereinander und mit den Betreibern bezüglich des Amazon- Panattoni- Projektes in Rohr.

8.2 Ministerpräsident Markus Söder

"Söder schweigt" – mit nicht mehr zu überbietende Arroganz

Siehe dazu auch Leserbriefe vom Januar 2025 Kapitel [3.2.6](#)

8.2.1 28.12.2024 Mittelbayerische Zeitung "[Gegner schreiben vergeblich](#)"

"Das geplante Amazon-Logistikzentrum in Bachl bei Rohr wird über die Jahreswende hinaus ein Zankapfel im Landkreis Kelheim bleiben. Gegner des Vorhabens baten zuletzt Bayerns Ministerpräsident Markus Söder um Unterstützung. Doch der Landeschef schweigt. Der Mediengruppe Bayern ging auf Anfrage eine knappe Antwort zu Staatskanzlei verweist aufs Wirtschaftsministerium"

Die Mediengruppe Bayern bat den Ministerpräsidenten um eine Stellungnahme zu den Schreiben und den Anliegen der Bürgerinitiative. Aus der Bayerischen Staatskanzlei, der Pressestelle des Landeschefs, kam als Antwort: „Wir bitten um Verständnis, dass wir uns zu öffentlichen und möglichen internen Briefen nicht äußern.“ Für inhaltliche Fragen sei das Wirtschaftsministerium – sprich das Ressort von Aiwanger – zuständig. Und dessen Haltung ist, bekannt.“ Dazu ein [Leserbrief von Josef und Inge Schweiger](#), Offenstetten, 06.01.2025

8.2.2 Vergebliche Kontaktaufnahmen

Vor allem die völlig unqualifizierte Antwort des Wirtschaftsministers auf einen Appell von über 50 namhaften Wirtschaftstreibenden aus der Region, aber auch die völlige Ignoranz der Einwände aus den Nachbargemeinden durch Minister Aiwanger veranlasste die Bürgerinitiative Abensberg, sich nunmehr ([03.10.2024](#)) an den Ministerpräsidenten zu wenden.

Das fragwürdige Antwort- Schreiben von Minister Aiwanger (Kapitel [0](#)) - fälschlich an die Bürgerinitiative, anstatt an die Verfasser des Briefes gerichtet, beweist völliges Unwissen des Wirtschaftsministeriums zur tatsächlichen Arbeitsmarkt-Situation im Landkreis vor allem bezüglich bereits jetzt bestehenden massiven Arbeitskräftemangels und des fehlenden öffentlichen Nahverkehrs in dieser Region und wurde von einem „konzernfreundlichen“ Wirtschaftsminister „bewusst“ („roter Teppich für Amazon“) oder auch aus eigenem Kompetenzmangel in dieser Form kommuniziert.

Link zum [Appell der Bürgerinitiative an den Ministerpräsidenten](#)

Auch die Antwort des Ministerpräsidenten – so es eine solche überhaupt geben wird - wird an dieser Stelle veröffentlicht werden. (Bis [03.07.2025](#) gab es nach meiner Information zumindest noch keine Antwort!)

Aus diesem Grund wandte ich mich auch selbst an die Pressestelle des Ministerpräsidenten am [11.11.2024](#) – auch hier werde ich im Falle einer Antwort diese hier veröffentlichen!

([Schreiben vom 11.11.2024](#) ebenfalls bis heute - [03.07.2025](#) unbeantwortet)

Ministerpräsident Söder versprach bei seiner Rede beim Gillamoos in Abensberg im September 2023

[Video von der Ansprache 2023](#)

Minute 5.38

„...wir können Wirtschaft in Bayern und meistens ist es sogar Chefsache“

Minute 17.40

„Politik muss sich für einheimische Bürger kümmern“

„Wir müssen uns um die eigene einheimische Wirtschaft kümmern, ...um unseren Mittelstand und nicht um irgendwelche Konzerne von anderswo in der Welt.“

8.2.3 Die bayerische Staatsregierung wirbt großartig für den Mittelstand

"Der bayerischen Staatsregierung liegen nicht nur die Global Player aus Automobil-, Maschinenbau- und Chemieindustrie am Herzen, sondern gerade auch die vielen kleinen mittelständischen Betriebe in Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe und Tourismus. Nicht nur das Große zählt. Gerade die vielen innovativen kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern machen diesen Standort so stark und wichtig.

Daher gilt: Die Staatsregierung ist für jeden Betrieb da, nicht nur für die Konzerne."

["Regierungsprogramm der Zukunft":](#)

Unabhängig von der persönlichen Meinung des Ministerpräsidenten zum Projekt Logistikpark Amazon- Panattoni

Es ist eine Frage des Anstands, auf Anfragen und Bitten besorgter Bürger zumindest zu antworten!

[Homepage Staatsregierung:](#)

"Senden Sie Ihr Anliegen direkt an Dr. Markus Söder"

8.3 Wirtschaftsminister Aiwanger und Aussagen seines Ministeriums

8.3.1 Stellungnahme des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

03.02.2025 auf Anfrage der Abgeordneten Mia Goller (BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN) vom 20.12.2024 an den Landtag

Das Ministerium wiederholt Aussagen bezüglich fehlender Notwendigkeit einer Raumverträglichkeitsprüfung unter anderem erneut mit der unrichtigen (siehe dazu Kapitel [8.3.6.1](#))³⁵ Aussage:

"Die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung wurde seit 2012 im Sinne der Entbürokratisierung grundsätzlich auf "größere und komplexere(?)" Vorhaben beschränkt.

Tatsächlich wurden für wesentlich weniger komplexe Projekte in den letzten 10 Jahren (stets in Bayern mit Ausnahme von Amazon!?) auch in Niederbayern - solche Raumverträglichkeitsprüfungen durchgeführt!

Beispiele: Lebensmittelmarkt in Hunding (2015), Hagebaumarkt in Kelheim (2016), Erweiterung(!) Möbelhaus und Errichtung Sportfachmarkt in Straubing (2017)

Warum setzt sich die IHK nicht gegen diese ungerechte Bevorzugung eines Konzerns nicht zur Wehr? (Kapitel [7.5](#)) und **unterstützt stattdessen den Logistikpark in Stocka.**

Die Aufforderung zur Vorlage der vollständigen Unterlagen bzw.

der Stellungnahme zu dieser Frage (beispielsweise betreffend der Aussage: *"Die RNB hat bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eine landesplanerische Stellungnahme abgegeben"*)

wurde offensichtlich auch in diesem Fall nicht erfüllt – es wurde auch für den Landtag lediglich der Schriftverkehr mit der Bürgerinitiative und der Presse beigefügt!

Warum werden diese Stellungnahmen, Anfragen, Dokumente, Schriftsätze, möglicherweise aber auch "nur" Gesprächsprotokolle, Aktennotizen entgegen dem Umweltinformationsgesetz, der gesetzlichen Auskunftspflichten (siehe Kapitel [11](#)) nach wie vor **selbst gegenüber dem Landtag "geheim gehalten"**?

Gab es am Ende – widerrechtlich – nur mündliche Stellungnahmen, Zusagen- ohne für Behörden vorgeschriebener Aktennotiz, Gesprächsprotokoll?

Gibt es hier interne parteipolitisch motivierte Weisungen, die nicht für die Öffentlichkeit gedacht sind?

Anfrage vom 20.12.2024 und Antworten

8.3.2 Bürgerinitiative Abensberg veröffentlicht "Standortvergleich" 27.01.2025

In einem sorgsam ermittelten Datenvergleich widerlegt Vorstandmitglied Hubert Hietl die vom Wirtschaftsminister Aiwanger und seinen Behörden wiederholte "Vergleichbarkeit" der Amazon- Standorte Graben - Augsburg und Gattendorf/Hof mit dem "geplanten" Standort Stocka/ Rohr.

*Diese Vergleichbarkeit wird nach wie vor als Argument verwendet, um eine ordentliche Raumverträglichkeits- Prüfung zu verweigern – ebenso wie die rechtlich unhaltbare Begründung, man hätte ja auch bei diesen beiden Amazon Projekten (anders als bei wesentlich "kleineren" Projekten regionaler Firmen- siehe Kapitel [8.3.6.1](#)) auf eine solche Prüfung verzichtet! **Unrecht kann durch Wiederholung nicht zu "Recht" erhoben werden.***

Tatsächlich unterscheiden sich aber diese drei Standorte keineswegs nur wie ohnedies allgemein bekannt im Hinblick auf Fragen der Umweltverträglichkeit, Trinkwasserschutz – sondern wie hier nachgewiesen vor allem auch wesentlich im Hinblick auf

- "Größenvergleich (Landschaftsbedarf)" und Mitarbeiterbedarf
- geographische und wirtschaftliche Situation (Arbeitskräftemangel im Landkreis Kelheim) und damit auch
- Pendlerstatistik – insbesondere aber der
- Verkehrsanbindung

Mit dieser Aufstellung wird vor allem aber die mangelnde Professionalität – oder schlimmer noch Voreingenommenheit zu Gunsten eines internationalen Konzerns offenbar - seitens des Wirtschaftsministeriums ist diese Bevorzugung von Großkonzernen der Beurteilung der Bedeutung dieses Projektes für die gesamte Region nachgewiesen, Fehleinschätzungen, welche eine Raumverträglichkeitsprüfung im Sinne der Menschen der Region offensichtlich unverzichtbar machen.

Link zum "Standortvergleich"

8.3.3 Faktencheck der Bürgerinitiative zu „Aiwanger- Aussagen“, Oktober 2024

In einem akribisch erarbeiteten Faktencheck widerlegt das Vorstandmitglied der Bürgerinitiative Hubert Hietl die völlig unqualifizierten Aussagen im Antwortschreiben des „Wirtschaftsministers“ auf den Brandbrief der Unternehmer.

Faktencheck zu unqualifizierten „Aiwanger- Aussagen“

³⁵ in Niederbayern beispielsweise seit 2015: für einen Hagebaumarkt in Kelheim, in Hunding für die Ansiedlung eines Nahversorgers und eines Getränkemarktes, in Straubing Erweiterung(!) eines Möbelhauses und Errichtung eines Sportfachmarktes).

8.3.4 Aiwangers Antwort auf Brandbrief der Unternehmer des Landkreises

Anstelle einer Beantwortung [dieses Briefes](#) an die über 50 Unterzeichner sandte der Minister eine völlig unqualifizierte Stellungnahme dazu an die Bürgerinitiative.

Wie bereits in der Vergangenheit wird erneut der völlig „falsche“ Vergleich mit den beiden Amazon- Zentren in Augsburg und Hof (völlig anderes Arbeitskräftepotential, vorhandener öffentlicher Personenverkehr) gezogen. Irritierend auch die sich widersprechender Argumentation mit „Arbeitskräften aus der Region – „Einpendlern“ und „Zuziehern“ mit Wohnungs- und weiterem Infrastrukturbedarf (Schulen, Kitas, Ärzte).

Siehe dazu die die fragwürdigen [Aussagen des „Wirtschaftsministers“](#) (möglicherweise „aufbereitet“ von Amazon oder von „Invest in Bavaria?“ – Kapitel: [8.3.12](#)) zur Arbeitsplatzsituation aktuell und künftig im Landkreis Kelheim.

8.3.5 Aiwanger spricht mit Bürgermeistern der Nachbargemeinden

07.08.2024 TVA, [Wirtschaftsminister Aiwanger äußert sich zum Amazon-Logistikzentrum](#)

06.08.2024 Mittelbayerische Zeitung, ["Aiwanger telefoniert mit Bürgermeistern – Umgehungsstraße als Lösung im Amazonstreit"](#)

Der Minister, der für Straßenbau gar nicht zuständig ist, dafür aber maßgeblich das Amazon Projekt aktiv unterstützt durch

Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung,
Involvierung seiner Gesellschaft "Invest in Bavaria" bei Amazon- Projekten in Bayern – Kapitel: 8.3.12 – (Beispiel Allersberg: auch dort wird jede Beteiligung gelehnt, trotz mir vorliegendem entsprechenden anderslautenden Schriftverkehr!),

versucht die Bürgermeister der Nachbargemeinden mit der Zusage seiner Unterstützung einer Umgehungsstraße für Offenstetten zu **"beruhigen"** – **bestätigt der Bürgermeisterin von Rohr aber gleichzeitig weiterhin seine Unterstützung für das Projekt – dies noch vor Vorliegen der erforderlichen Gutachten.**

Mein Kommentar dazu:

- a) Mit dieser Verkehrslösung wird eine langjährige Notwendigkeit – dies auch ohne Amazon - als erforderlich vom **dafür nicht zuständigen** Minister zwar bestätigt – eine Umfahrung Offenstetten löste aber ohnedies nicht die Amazon- Probleme der anderen betroffenen Gemeinden!
- b) Der **zuständige Verkehrsminister** bestätigte bereits vor einem Jahr, dass eine solche Umfahrung – anders als im Pressebericht, bestenfalls (!) nicht 5 sondern mindestens noch 10 Jahre dauern wird, ([Pressebericht 2023](#)) – er versprach damals laut [TVA vom 13.01.2023](#) auch eine neue Situationsbewertung noch für 2023(?) durch das Bauamt Landshut, die laut Eigenauskunft des Bauamtes aber nicht stattfand, sondern stattdessen war eine "fragwürdige" Studie von Amazon die Grundlage für eine öffentliche "Bewertung" ("Verkehr bleibt auch in den Nachbargemeinden beherrschbar"). Kapitel [8.7](#)
- c) Aiwanger als "Wirtschaftsminister"
 - ignoriert nach wie vor die Probleme der heimischen Wirtschaft mit massivem Arbeitskräftemangel – bei Umsetzung des Projektes noch wesentlich verstärkt durch das Logistikzentrum,
 - als zuständig für die Bayerische Flächeneinspar- Initiative berücksichtigt er nicht den massiven Verbrauch einer Naturlandschaft,
 - ignoriert auch die Defizite in der regionalen Infrastruktur (Schulen, Kitas, Wohnungen, öffentlicher Nahverkehr für Pendler) und
 - verhindert massiv mit fadenscheinigen Argumenten ("auch andere Amazon- Projekte seien ohne Raumverträglichkeitsprüfung durchgezogen worden") eine solche umfassende überörtliche – neutrale - Prüfung von Gesundheits-, Umwelt-, Verkehrs-, Gewässer/Trinkwasserschutz und Infrastrukturfragen

8.3.5.1 Zitate aus dem Pressebericht vom 06.08.2024

Pressestelle des Ministers:

"Die „befürchteten negativen Auswirkungen auf ihre Gemeinden werden ernst genommen und soweit möglich reduziert“, heißt es."

„Er hat sich alles interessiert³⁶ angehört“, sagt der Saaler Bürgermeister. Ähnliche Inhalte erwähnt Abensbergs Bürgermeister Resch. „Sehr interessiert und offen“ sei Aiwanger gewesen, ergänzt er.

Aus Aiwangers Wirtschaftsministerium heißt es jetzt nach den Gesprächen mit den Bürgermeistern: „Umgehungsstraßen wie in Offenstetten werden ernsthaft geprüft und sofern möglich und zielführend umgesetzt.“ Die MZ-Nachfrage, ob sich der Minister nun für diese Umfahrung stark machen werde, blieb von der Pressestelle unbeantwortet

Politikerfloskeln wie "Umgehung Offenstetten wird ernsthaft geprüft" (ähnlich Pressebericht 13.01.2023 "Staatsminister Bernreiter stellt Ortsumfahrung von Offenstetten in Aussicht") sind mit Sicherheit nicht ernst zu nehmen und stellen keine Lösung des umfassenden Problems dar!

Entsprechend der nachvollziehbare Kommentar der Bürgerinitiative:

Eine Umgehungsstraße ändere jedoch nichts an „negativen Folgeerscheinungen wie Umweltbelastung, Flächenversiegelung und unkalkulierbare Zuwanderung von Arbeitskräften...“

„Eher unbedeutende Goodwill-Aussage Aiwangers

8.3.6 Standardverfahren - unvollständige Antworten auf Anfragen

Nicht nur bei meinen eigenen Anfragen an das Ministerium wurde nie auf die wesentlichen Punkte eingegangen – auch eine Anfrage zur Plenarsitzung am 18.06.2024 im Bayerischen Landtag wurde nur teilweise geantwortet.

(Siehe dazu auch - offensichtlich gerne praktiziert- ähnlich unvollständige Antwort des Ministeriums bezüglich Projekt Allersberg)

Zur Frage der Abgeordneten Mia Goller, (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) vom 18.06.2024 betreffend Logistikzentrum Stocka:

*"Warum führt die von einem Verkehrsgutachten prognostizierte, zu erwartende Verkehrszunahme von mehreren tausend Fahrzeugen täglich **und deren Auswirkungen auf die in den um das geplante Logistikzentrum gelegenen Ortschaften** nicht zu einer sog. erheblichen überörtlichen Raumbedeutsamkeit des Projektes, was eine Raumverträglichkeitsprüfung nötig machen würde?"*

gab es keine zufriedenstellende Antwort!

Wie bereits bei früheren Antworten wurde lediglich darauf hingewiesen (Kapitel:8.3.18)

*Auch bei den bereits in Bayern bestehenden Amazon-Logistikzentren in Graben (LK Augsburg) und Gattendorf (LK-Hof) wurden, **bei vergleichbarem Verkehrsaufkommen, keine RVP durchgeführt.***

Unrecht wird nicht durch Wiederholung zu Recht, zumal zudem vor allem die soziale Infrastruktur in Stocka nicht mit der in Augsburg und Hof vergleichbar ist.

Wie kann das Ministerium von "vergleichbarem Verkehrsaufkommen" sprechen, wenn die aktuelle Ist- Situation in den Nachbargemeinden bis heute teilweise gar nicht untersucht, nur im Falle Offenstetten in einer Präsentationen der Betreiber (auch hier keineswegs bewertbar) am Rande erwähnt wird.

Selbst eine vom Verkehrsminister noch für das Jahr 2023 versprochene Verkehrsuntersuchung ("Situationsbewertung") durch das Bauamt Landshut (auch hier nur) für Offenstetten wurde offensichtlich bis heute nicht durchgeführt - zumindest werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit verweigert. Kapitel 8.6.4

[Link zu Landtags- Anfrage und Antwort](#)

³⁶ Die von den Bürgermeistern vorgebrachten "Argumente" wurden ihm und seinem Ministerium in den letzten zwei Jahren vielfach zur Kenntnis gebracht (über 120 Presseberichte, zahlreiche Schreiben, Termin mit Bürgerinitiative...) – **gebracht hatte dies offensichtlich bisher nichts!**

8.3.6.1 Sonderbehandlung von Amazon- Projekten

In anderen, wesentlich "lokalen Projekten" (unabhängig von den zu erwartenden Umweltbelastungen) mit

- viel weniger Mitarbeitern,
- weniger Auswirkungen auf Nachbargemeinden bezüglich Pendler und Liefer-Verkehr,
- kompakterer sozialer Infrastruktur (Wohnungen, Kitas, Schulen, Ärzte...),
- weniger Flächenverbrauch,
- geringeren Auswirkungen auf überörtliche Trinkwasserversorgung,

wurden sehr wohl Raumverträglichkeitsprüfungen durchgeführt-

in Niederbayern beispielsweise seit 2015:

für einen Hagebaumarkt in Kelheim,

in Hunding für die Ansiedlung eines Nahversorgers und eines Getränkemarktes,

in Straubing Erweiterung(!) eines Möbelhauses und Errichtung eines Sportfachmarktes).

Welche politischen Hintergründe – Zusagen verbergen sich in der Sonderbehandlung von "Amazon?"

Siehe dazu auch Kapitel 12.4 "Rote Teppiche für Amazon in Bayern?"



8.3.7 Aufsichtsbeschwerde vom Wirtschaftsministerium abgelehnt!³⁷

Aufsichtsbeschwerde der Bürgerinitiative gegen Regierung von Niederbayern wegen Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung wurde vom übergeordneten Wirtschaftsministerium "abgelehnt!"

Die Begründung ist aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar:

Es wird zwei Mal auf zwei andere Logistikzentren (Augsburg und Hof) verwiesen, in denen ebenfalls keine Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist! Daraus aber eine Präzedenzfunktion abzuleiten ist sowohl politisch als auch juristisch nicht nachvollziehbar –

zumal sich die Voraussetzungen in den beiden anderen Standorten wesentlich von diesem Standort unterscheiden wie z.B. die fehlende öffentliche Verkehrsstruktur für Pendler, Vollbeschäftigung im Landkreis mit massivem Arbeitskräftemangel, fehlender Wohnraum (vor allem auch für Niedriglohneempfänger), fehlende Schul- und Kitaplätze, massive Verkehrsprobleme bereits jetzt in den Nachbargemeinden ohne Lösungsperspektive für die nächsten Jahre, Gefährdung der Trinkwasserversorgung auch in Nachbargemeinden – ganz zu schweigen von den völlig ignorierten Fragen von Umwelt und Artenschutz, Grund- und Trinkwassergefährdung in der gesamten Region.

Hof, eine Stadt mit 46 000 Einwohnern, einem eigenen Bahnhof und Augsburg mit 700 000 Einwohnern – ebenfalls einer Bahnverbindung mit einem Markt Rohr (3500 Einwohner, kein öffentlicher Nahverkehr) ZU VERGLEICHEN grenzt an Unverfrorenheit.

Auf die dazu kompetent zusammengefassten Hinweise und Einwände der Bürgerinitiative wurde im Detail **im Antwortschreiben überhaupt nicht eingegangen** - ebenso wenig wie auf den "Brandbrief" von 52 Unternehmern aus dem Landkreis, die ihre existenziellen Gefährdung unter anderem durch den zu erwartenden Abzug von Arbeitskräften sehr kompetent vorgebracht haben.

Die künftige Verantwortung für die Genehmigungsverfahren an eine subjektiv urteilende Marktgemeinde bzw. eine Regierung von Niederbayern zu delegieren, die sich bereits **vor Fertigstellung entsprechender Gutachten** festgelegt hat, es gäbe keine überregionalen Auswirkungen, **ist politisch unverantwortlich.**

³⁷ *Kein Wunder- laut Regierung von Niederbayern erfolgte die Ablehnung eines Verfahrens offenbar bereits in Absprache mit dem Wirtschaftsministerium" (Offensichtlich müsste der Landtag hier die Staatsregierung auffordern, die Grundlagen dieser Entscheidungen offenzulegen)!*

Ein neuer Aspekt eröffnete sich den Gegnern des Projektes

8.3.8 Erfolgte Standortsuche/ Empfehlung durch das Wirtschaftsministerium?

Ein neuer Akteur rückt immer mehr in den Vordergrund:

Eine Gesellschaft des Staatsministeriums für Wirtschaft – "Invest in Bavaria" (Kapitel [8.3.12](#)) - ein **Vertreter war auch anwesend beim Gespräch der Bürgerinitiative mit dem Wirtschaftsminister.**

Der aufgetauchte Verdacht:

Wurde von dieser Gesellschaft oder deren im Ministerium angestellten Mitarbeitern den beiden Konzernen Amazon und Panattoni dieser Standort möglicherweise sogar **vorgeschlagen?**

Dies nur auf Grund eines "möglichen", erst zu erstellenden (mit derzeit seitens der Projektanten anvisierter staatlichen zumindest "Beteiligung" mit öffentlichen Mitteln – siehe Kapitel [10.3.1](#)) Autobahnanschlusses und eines potenziellen Grundverkäufers, und zwar

- ohne Berücksichtigung der allgemeinen Infrastruktur (Verkehrsprobleme **in den Nachbargemeinden**³⁸, kein öffentlicher Nahverkehr für Pendler,
- einer fehlende sozialen Infrastruktur (Wohnungen, Arbeitskräfte, Schulen, Kitas, Ärzte)
- und ohne Prüfung von Umweltfragen, Trinkwassergefährdung, Flächen- und Gewässerschutz allgemein.

Um diese Versäumnisse zu vertuschen, möglicherweise Zusagen an die beiden Investoren einhalten zu können, verweigern Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltministerium der Region die erforderliche Unterstützung –

unter anderem deren Forderung nach

- **einer ordentlichen Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren),**
- **einer kompetenten Umweltverträglichkeitsprüfung,**
- **einem korrekten "zeitnahen" Verkehrsgutachten unter Berücksichtigung der Nachbargemeinden....**
- **aber auch die Herausgabe von angeforderten Dokumenten (Schriftverkehr, Akten und Aktennotizen, Entscheidungsgrundlagen...)**

Welche Zusagen gab es seitens dieser Gesellschaft im Hinblick auf "Unterstützung des Projektes"³⁹ in der Vergangenheit – welche Absprachen wurden zwischen dieser Gesellschaft, Markt Rohr, Amazon, Panattoni und der Staatsregierung getroffen, welche gegenseitigen Zusagen gemacht?

Welche Weisungen wurden an die untergeordneten Stellen, Empfehlungen an lokale Politiker seitens der genannten 3 Ministerien gegeben?

Um entsprechende Verdachts- Äußerungen ausräumen zu können, wäre es nun an der Zeit, sämtliche entsprechenden Vereinbarung und Dokumente der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen

Das Ministerium dementiert eine Beteiligung an Standortsuche/ Empfehlung und Projektbegleitung – entsprechende Dokumente, Protokolle zwischen Behörden untereinander und Amazon- Panattoni, Entscheidungsgrundlagen für öffentliche Zusagen, Verhinderung einer Raumverträglichkeitsprüfung, Aussagen zur Verkehrssituation werden aber nicht zur Verfügung gestellt.

- **Erfolgte eine solche Unterstützung möglicherweise durch Personen, die gleichzeitig Beamte des Wirtschaftsministeriums sind und offiziell aber auch – beliebig einmal das Ministerium - einmal "Invest in Bavaria" repräsentieren?**

Aufsichtsbeschwerden werden mit lächerlichen Argumenten abgewehrt ("wurde auch bei anderen Projekten so gehandhabt..." Kapitel: [8.3.7](#)) bzw. erklärt sich das Bauministerium **nach 6 Wochen Prüfung für eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Bauamt Landshut für nicht zuständig und verweist erst dann auf die Zuständigkeit der Regierung von Niederbayern! (Kapitel: [8.6.2](#))**

Meine Anfrage an "Invest in Bavaria" (17.07.2024)

Antwort des Wirtschaftsministeriums (18.07.2024)

Inzwischen liegt mir ein Nachweis vor, dass sich "Invest in Bavaria" grundsätzlich massiv an Amazon- Standortsuchen beteiligt (Schriftverkehr "Invest in Bavaria" bezüglich Amazon- Projekt Allersberg, März 2018- Kapitel [8.3.13](#)) – auch hier dementiert das Ministerium nachträglich in Beantwortung einer Landtagsanfrage jedwede Beteiligung dieser Gesellschaft an einer Standortsuche/ Vermittlung! **Die Frage nach Gesprächen von Vertretern des Ministeriums mit Amazon (wer und wann) in dieser parlamentarischen Anfrage zu diesem Projekt blieb unbeantwortet!**

³⁸ In der vom Bauamt Landshut zitierten sogenannten „Verkehrsstudie“ werden die Nachbargemeinden mit Ausnahme von Offenstetten nicht einmal erwähnt, eine vom Verkehrsminister für 2023 versprochene Erhebung für Offenstetten wird bis heute nicht vorgelegt...

³⁹ wird von "Invest in Bavaria" Investoren ausdrücklich angeboten!

8.3.9 Kommentar zum Schreiben des Wirtschaftsministeriums

Dem "normalen Bürger" wird es kaum möglich sein, die Richtigkeit der Aussage zu überprüfen, in welchem Umfang die "Bayerische Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbh" bei Standortsuche und Planung in der Vergangenheit - zumindest involviert wurde oder nicht – angesichts der offensichtlichen Personalunion der Mitarbeiter (im Schreiben des Wirtschaftsministeriums wurde im Zusammenhang mit den Teilnehmern am Gespräch mit der Bürgerinitiative von "Beamten des Bayerischen Wirtschaftsministeriums" gesprochen) – **der im Schreiben Benannte scheint auf der Homepage von dieser Gesellschaft als Mitarbeiter im Bereich Investorenbetreuung(!) mit Mailadresse im Wirtschaftsministerium auf.** Wer "betreut hier Bürger und Umwelt?"

Somit erübrigt sich die Frage, ob die Gesellschaft – oder aber das Wirtschaftsministerium in der Vergangenheit bereits "beratend und betreuend" Kontakt mit Amazon und Panattoni hatte.

Nachdem es in Bayern - anders als in den anderen Bundesländern (weitere Ausnahme nur Niedersachsen) bis heute keine Informationsfreiheitsgesetz gibt, ist es dem Bürger kaum möglich, Akteinsicht in Gesprächsprotokolle, Schriftverkehr, Aktennotizen vor Gericht einzufordern – er muss sich offenbar wie in diesem Fall mit nicht überprüfbaren Aussagen der "Pressestellen" begnügen.

Dass Konzerne wie Amazon und Panattoni nicht unerhebliche Mittel in die Vorplanung inclusive sogenannter Gutachten investieren, ohne sich vorher über die Durchsetzbarkeit und staatliche Unterstützung der Investitionen zu vergewissern, klingt zumindest unwahrscheinlich.

Die Ankündigung von zwei- bis dreitausend Mitarbeiter und entsprechender Investitionen des Projektes haben mit Gewissheit auch für "Zusagen der Unterstützung" durch Politiker gesorgt! Entsprechender Schriftverkehr und Gesprächsprotokolle werden unter Verschluss gehalten, Zusammenarbeit mit den Konzernen im Vorfeld wird in diesem Zusammenhang verleugnet!

Zitat Aiwanger, Dezember 2023, BR 24

"Wir erleben in letzter Zeit vermehrt Firmenschließungen in der Region und müssen deshalb auch wieder neue Arbeitsplätze vor Ort ermöglichen." (Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger)

Solche ministerielle Aussagen können von den Projektanten auf jeden Fall als Zusage für "Unterstützung" (egal ob durch Behörden oder durch "Invest in Bavaria") betrachtet werden – Konzerne verlassen sich aber sicher nicht nur auf solche Medienaussagen, sondern haben entsprechende Vorgespräche und gewiss auch Vereinbarungen bereits wesentlich früher eingefordert.

Dass diese Unterstützung ausgerechnet ein Projekt an einem Standort ohne ausreichender Infrastruktur und mit massivem Arbeitskräftemangel betrifft, Fragen von Umwelt und Artenschutz, Gewässer- und Trinkwasserschutz, Gesundheitsrisiken durch unzumutbare Verkehrssituation offenbar überhaupt noch nicht berücksichtigt wurden, zeugt zumindest von der Ignoranz – oder aber der Naivität der Verantwortlichen, die sich offenbar völlig rücksichtslos im Vorfeld nicht auch bei den betroffenen übrigen Gemeinden der Region informiert haben.

8.3.10 Interessenskonflikt Wirtschaftsministerium - Flächenverbrauch

Als politischen Skandal kann man aber auch bezeichnen, dass ein Ministerium,

- welches sich massiv der Ansiedlung von Großinvestoren widmet, dazu auch eine eigene Gesellschaft (Kapitel: 8.3.12) gründet (als "Wirtschaftsministerium" völlig legitim),
- zugleich auch für die Fragen des Flächenverbrauchs im Rahmen des Landesplanungsgesetzes incl. der vielfach gerühmten "Flächeneinsparinitiative" zuständig ist, **und entscheiden darf,**
- ob bei einem Großprojekt dieses Ausmaßes überhaupt eine Raumverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist?

Dies heißt eindeutig den Bock zum Gärtner zu machen, den unbedeutenden Stellenwert von Umwelt und Gesundheitsfragen bei der Kompetenz- Zuweisung in dieser Staatsregierung zu dokumentieren.

Zitat Umweltministerium:

"Für die Themen Siedlung und Verkehr ist das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) zuständig. Mit einer Richtgröße für den Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr von 5 Hektar pro Tag im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) soll gemeinsam mit den Kommunen eine Reduzierung des Flächenverbrauchs erreicht werden. Zuständig für die Landesentwicklung und für eine von der Staatsregierung initiierte

Flächensparoffensive ist das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi). Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich laut Koalitionsvertrag zu einer deutlichen und

dauerhaften Senkung der Flächenneuanspruchnahme und Fortführung der Bayerischen Flächensparoffensive."

Kapitel: 8.5

Eine Überwachung der von der Staatsregierung vielfach besonders hervorgehobenen – durch die Realität nachgewiesen völlig unglaubwürdigen - bayerischen "**Flächensparoffensive**" **müsste** eindeutig dem Umweltministerium (vorausgesetzt allerdings hier wirklich "Umwelt"- motivierter, qualifizierter und durchsetzungsfähiger Besetzung!) überlassen werden – letzteres aber sollte zumindest die Verantwortung bezüglich Einhaltung rechtlicher Fragen dazu nicht nur den untergeordneten regionalen Behörden überlassen. (Kapitel 8.5)

8.3.11 Aussage des Wirtschaftsministeriums zum Thema Flächenverbrauch

Zu der Anfrage der **SPD Abgeordneten Ruth Müller** an das Landtagsplenum am 26.02.2024:

"Nachdem die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie laut Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) 2017 vorsieht, dass der Flächenverbrauch im Außenbereich bis 2030 auf 30 Hektar (ha) pro Tag gesenkt werden soll und unzerschnittene Freiräume erhalten bleiben sollen, demnach die Gemeinde Rohr in den Jahren 2017 bis 2037 insgesamt ca. 9,1 ha an Fläche verbrauchen darf, frage ich die Staatsregierung im Hinblick auf die geplante Ansiedlung eines Logistiklagers in Stocka in der Gemeinde Rohr, wie sie den nötigen Flächenbedarf und -verbrauch von rund 38 ha für dieses Bauvorhaben beurteilt unter der Prämisse, dass die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie eingehalten wird, und welche Auswirkungen dies auf künftige Bauvorhaben und -entwicklungen in der Gemeinde Rohr haben wird?"

antwortete das Wirtschaftsministerium am 27.02.2024 ([Drucksache 19/584](#), Punkt 48)

*"Die im Bayerischen Landesplanungsgesetz verankerte Richtgröße von 5 Hektar (ha) pro Tag, die sich aus dem 30-ha-Ziel der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ableitet, **ist rechtsverbindlich als Grundsatz** verankert. Ein Grundsatz muss bei Flächenneuansprichnahmen immer beachtet werden, kann aber auch angesichts vielfältiger aktueller Herausforderungen in einer Abwägung hinter anderen Bedarfen zurückstehen. Auch die Ermöglichung der wirtschaftlichen Entwicklung Bayerns ist ein zentrales Anliegen der Staatsregierung. **Da der Richtwert bayernweit formuliert ist und nicht auf die einzelnen Kommunen heruntergebrochen wird, steht dieser nicht im Konflikt mit zukünftigen bedarfsgerechten Bauvorhaben der Gemeinde Rohr.**"*

Handelt es sich bei diesem "Gesetz" zur "Nachhaltigkeitsstrategie" um eine verbindliche Vorgabe, die im Jahresergebnis überhaupt überprüft wird? Sind nur die Gemeinde angehalten, bei der Vergabe von Baugründen sich an diese "Strategie" zu halten – darf aber die Staatsregierung **willkürlich**⁴⁰ bei Projekten von ausländischen Großkonzernen - auch gegen die wirtschaftlichen Interessen (Kapitel [3.2.4](#)) einer ganzen Region – "abwägen", wessen Interessen wichtiger sind?

8.3.12 "Invest in Bavaria"

Nach internen Informationen war aber bei der Standort-Suche - „Vermittlung" und "Umsetzung" auch die staatsregierungseigene Gesellschaft "Invest in Bavaria"⁴¹ zumindest maßgeblich beteiligt –

zu hinterfragen ist somit auf jeden Fall, welche Vereinbarungen seitens dieser **"Investgesellschaft"** (Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Tobias Gotthardt, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie)

mit den beiden Firmen Amazon und Panattoni in der Vergangenheit, den Standort Stocka betreffend bereits getroffen worden sind.

Auf der Homepage verspricht diese Institution möglichen Investoren: "wir stärken Ihnen den Rücken für das Wachstum Ihres Unternehmens in Bayern: Kostenlos, **vertraulich**, effektiv."

Versprochen wird Unterstützung bei Standortsuche, Standortwahl, Umsetzung; Präsentation passgenauer Standorte in Bayern". ([Homepage](#))

Offensichtlich wird es für "Invest in Bavaria" (Bayerische Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH) – und damit auch für das Wirtschaftsministerium einen massiven Imageverlust darstellen, wenn Ministerien nun "gesetzkonform" (verspätet) auf Bedenken der Bevölkerung und der einheimischen Betriebe eingehen würden und Amazon/Panattoni im Falle eines entsprechenden Raumordnungsverfahrens die bisherigen Investitionen abschreiben wird müssen.

Entsprechend "nachvollziehbar" sind aus dieser Situation die Bemühungen von Wirtschafts-, Bau und Umweltministerium, erforderliche Maßnahmen und Untersuchungen, die in einer Raumverträglichkeitsprüfung überregional erforderlich wären, möglichst lokal durchführen zu lassen, auf seriöse Gutachten zu verzichten (Vorweg- Entscheidung Bauamt Landshut zur "auch zukünftigen Beherrschbarkeit" des Verkehrs in den Nachbargemeinden – ohne eine eigene Untersuchung dazu durchzuführen).

⁴⁰ Gerade um eine solche Willkürlichkeit auszuschließen, gäbe es das Instrument "Raumverträglichkeitsprüfung" welches hier aus fragwürdigen Gründen verweigert wird!

⁴¹ **Ein Vertreter von "Invest in Bavaria" war interessanterweise auch beim Gespräch der Bürgerinitiative mit dem Wirtschaftsminister anwesend!!!**

Nachdem es sich bei "Invest in Bavaria" offensichtlich um eine staatseigene Institution handelt, wird es unumgänglich sein, Akteneinsicht (Verträge, Schriftverkehr und Aktennotizen) in die bereits getroffenen Vereinbarungen der Gesellschaft zwischen den beiden Projektanten, mit den benannten Ministerien (Wirtschaft, Verkehr, Umwelt) und der Marktgemeinde Rohr einzufordern. Unterstützung erhoffe ich dabei von "[FragdenStaat](#)".

Anfrage an "Invest in Bavaria" (17.07.2024)

8.3.13 Gleiche ignorante Vorgangsweise beim Amazon- Projekt Allersberg

Das Wirtschaftsministerium unterstützt Amazon offensichtlich seit langem bei der Standortsuche – verweigert aber selbst dem Landtag Informationen zu den stattgefundenen Gesprächen...

Raumverträglichkeitsprüfungen werden in der Folge bei Amazon- Projekten trotz entsprechender Einwände, ohne fachlicher Begründung offenbar grundsätzlich abgelehnt!

("Vertraulicher Schriftverkehr" zum Projekt Amazon Allersberg.

In Allersberg wird vor allem nach wie vor das Thema [Trinkwasserschutz](#), aber auch alle anderen vorgebrachten Argumente gegen die durchaus die Region betreffenden irreversiblen Folgen im Falle einer Umsetzung des Projektes vom Ministerium Aiwanger und der untergeordneten Bezirksregierung völlig ignoriert – wie im Falle Stocke eine Raumverträglichkeitsprüfung verweigert! Eine Beteiligung an der Standortsuche durch die "ministeriumeigene" Gesellschaft "Invest in Bavaria" ist aber durch diesen Schriftverkehr eindeutig nachgewiesen!

Sehr selbstsicher geben sich hier aktuell Projektanten und Bürgermeister, dank politischer Unterstützung der Staatsregierung, das Projekt bereits 2025 umsetzen zu können, ([Pressebericht „Noch im Herbst Baurecht“ Donaukurier, 22.08.2024](#)), dies trotz massiver Vorbehalte bezüglich Trinkwasserschutz und Einwänden der Bevölkerung. **Hier wurden zugesicherte Gelder bereits verplant und ausgegeben** – der wirtschaftliche Druck ist offenbar hoch!

Zitat: „Von Anfang an war klar, dass der Markt Allersberg verschiedene Großprojekte nur anpacken kann, wenn die beiden Gewerbegebiete Realität werden – und das Logistikgebiet (per Ankauf durch P3) bildete dabei den Dreh- und Angelpunkt. Nur auf dieser Basis war es letztlich für die finanziell klamme Kommune möglich, das marode Freibad, das bereits zwangsweise geschlossen war, zu generalsanieren und vor wenigen Wochen neu zu eröffnen.“

8.3.13.1 Aiwanger und Flächenverbrauch

Zitat 15.04.2021

Boris Czerwenka, Sprecher des KV Roth, spricht die Versäumnisse der Landesregierung an, die hier deutlich werden: „Das neue Allersberger Gewerbegebiet ist ein Beispiel dafür, dass das freiwillige Flächensparen des Herrn Aiwanger nicht funktioniert. Hier verbraucht eine Gemeinde quasi das Gesamtbudget an Fläche für den ganzen Landkreis. Wenn man es mit dem Flächensparen wirklich ernst meint, müssen andere bayern- und landkreisweite Konzepte her. Damit würde man auch verhindern, dass Konzerne wie Amazon einzelne Gemeinden gegeneinander ausspielen.“ [Textquelle](#)

8.3.14 Aktualisierung Aussagen "Wirtschaftsministerium" im Juni 2024

Nach massiven Einsprüchen gegen das Projekt- von Bürgern, Wirtschaftstreibenden und auch von Bürgermeistern seiner Fraktion "gewährte" der Wirtschaftsminister den Sprechern der Bürgerinitiative eine Stunde Zeit... von den Argumenten zeigt er sich "erstaunt"? Hat ihn seine Presseabteilung bisher nicht über die inzwischen mehr als 100 zum Großteil "negativen" Pressemeldungen (Kapitel [9](#)) zu dem Projekt informiert?

8.3.14.1 Pressemeldung: Widerstand gegen Amazon-Logistikzentrum:

Aiwanger spricht eine Stunde mit den Gegnern (Bürgerinitiative Abensberg)

17.06.2024 [Mittelbayerische Zeitung](#)

Zitat Pressebericht:

"Von der Verkehrsbelastung über den Arbeitskräftemangel bis zu den Folgen für die Umwelt reichte die Palette der angesprochenen Vorbehalte. Weiß' Eindruck zufolge wirkte Aiwanger „zeitweise erstaunt“⁴². Ein Statement des Ministers gebe es aktuell nicht, teilte die Pressestelle des Ministeriums nach dem Gespräch mit. In einem Interview mit der Mediengruppe Bayern hatte Aiwanger das Projekt Ende 2023 befürwortet."⁴³

°...Ein Ergebnis sei, dass Aiwanger mit den Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden sprechen wolle. Weiß übergab dem stellvertretenden Ministerpräsidenten auch einen „Brandbrief“ regionaler Unternehmen. „Bislang haben 52 Firmen unterschrieben.“ Auch sie wenden sich gegen den Wirtschaftspark Stocka, vor allem wegen des sich zuspitzenden Fachkräftemangels." Siehe dazu auch [Leserbrief vom 03.08.2024](#)

⁴² Ein Minister sollte sich eigentlich **vor** öffentlichen (positiven!) Statements zu einem derartigen Großprojekt ein umfassendes Bild in Absprache mit allen betroffenen Kommunen der Region machen!

⁴³ Hubert Aiwanger, Wirtschaftsminister in Bayern und stellvertretender Ministerpräsident, hält ein Logistikzentrum bei Rohr in Niederbayern für „grundsätzlich möglich und sinnvoll“. ([20.12.2023](#))

8.3.14.2 Amazon-Projekt: Bürgerinitiative legt Beschwerde gegen Bezirk ein – Treffen mit Aiwanger steht an

16.06.2024 [Mittelbayerische Zeitung](#)

Zitat Pressebericht

"Der Streit um den geplanten Wirtschaftspark Stocka mit Amazon-Logistikzentrum in Rohr (Landkreis Kelheim) bekommt neue Schärfe. Die Bürgerinitiative gegen das Projekt hat beim Bayerischen Wirtschaftsministerium Aufsichtsbeschwerde gegen Niederbayerns Regierung eingereicht. Auch auf anderen Ebenen spitzt sich der Widerstand zu.

Grund sei die ablehnende Haltung des Bezirks zu einer Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) – bisher Raumordnungsverfahren (ROV) mit der Begründung, die vom Bayerischen Landesplanungsgesetz geforderte „erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit des Vorhabens“ sei nicht gegeben, wie eine Behördensprecherin gegenüber der Mediengruppe Bayern erklärte.(Mai 2024)"

Das Bayerische Wirtschaftsministerium bestätigt den Eingang der Beschwerde. „**Das Ministerium wird die Beschwerde prüfen und hierzu auch die Regierung von Niederbayern bitten, Stellung zu nehmen**“, erklärt die Pressestelle. Die Prüfung könne „zu einer Bestätigung der fachlichen Einschätzung oder einer fachlich anderen Beurteilung führen“, heißt es weiter. Wie lange es bis zu einer Entscheidung dauere, könne man nicht abschätzen. Grundsätzlich kann das Ministerium auch über eine Bezirksregierung hinweg ein ROV anordnen, „aber nur unter engen Voraussetzungen“.

Kommentar: Am 7.Juni 2024 hatte die Regierung von Niederbayern zur Entscheidung "nicht überörtlich raumbedeutsam" erklärt:

"In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung (StMWi) als oberster Landesplanungsbehörde wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist."

Wie sorgfältig hatte das Bayerische Wirtschaftsministerium damals bereits geprüft, oder erfolgte die Entscheidung damals **nicht auf fachlicher Ebene**, sondern auf Grund einer **politischen Weisung** des "Konzern- freundlichen" Ministers???

Wurden Konzerninteressen über die Probleme des Mittelstands, der händeringend in der Region Arbeitskräfte sucht, gestellt?

Siehe dazu Kapitel [8.1](#).

Zitat Pressebericht:

"Die BIA-Vertreter wollen dem Minister auch einen „Brandbrief“ (Weiß) regionaler Firmen vorlegen.

Der Inhalt zielt vor allem auf den Verlust von Arbeitskräften ab, die zu Amazon und in den benachbarten Panattoni-Park abwandern würden. Das würde heimische Betriebe, die schon an Fachkräftemangel leiden, noch mehr ausdünnen. „Wir sehen unseren Wirtschaftsminister in der Pflicht, die heimischen Firmen vor der grenzenlosen Expansionspolitik internationaler Global Player zu schützen“, heißt es im Brief, den bisher 15 Betriebe⁴⁴ unterzeichneten. Weiß rechnet bis Montag mit nochmal doppelt so vielen. Rohrer Firmen seien nicht darunter."

Kommentar: Es wäre wünschenswert, wenn sich auch die IHK- Kelheim - anders als bisher in diesem Zusammenhang, auf Seiten der heimischen Betriebe stellen würde. Siehe dazu Kapitel: [7.5](#)

⁴⁴ Am 17.06.2024 waren es bereits 52!

8.3.15 Chronik April 2024 zum Thema Wirtschaftsministerium

Eine direkte Anfrage an den Minister vom 18.04.2024 wurde von der Pressestelle des Ministeriums des Bayerischen Staatsministeriums bereits am 22.04. 2024 beantwortet.

Antworten auf meinen Fragen zur Zuständigkeit für

8.3.16 Einleitung einer Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren)?

"Für die Entscheidung über die Einleitung sowie für die Durchführung der RVP sind die höheren Landesplanungsbehörden zuständig (Art. 25 Abs. 1 Satz 1 BayLplG). Die zuständige höhere Landesplanungsbehörde ist in diesem Fall die Regierung von Niederbayern."

8.3.17 Flächenversiegelung?

Zitat: "Eine nachhaltige Entwicklung Bayerns ist uns ein wichtiges Anliegen. Die aktuellen Herausforderungen, zu denen neben sozialen und ökologischen Aspekten auch die Stärkung der bayerischen Wirtschaft zählt, verursachen Flächenbedarfe, d. h., dass hierzu auch Flächen beansprucht werden müssen. Diese sind letztlich im Grundsatz der sparsamen Flächenneuanspruchnahme sorgsam abzuwägen."

Es stellt sich die Frage, ob eine weitere Flächenversiegelung mit erheblichen Auswirkungen auf die Region durch zwei Großkonzerne in einem Landkreis mit Arbeitskräftemangel bereits im Vorfeld, tatsächlich zur Stärkung der bayerischen Wirtschaft beiträgt.

[Link zum Schriftverkehr](#) (gerichtet an das "Bürgerbüro" Aiwanger am 18.4.2024)

Die Bezirksregierung von Niederbayern will dagegen nicht alleine für die Einschätzung, das Projekt sei "überörtlich nicht raumbedeutsam" verantwortlich sein, sondern behauptet, diese Einstufung und damit die Ablehnung eines Raumordnungsverfahrens sei in Absprache mit dem Ministerium erfolgt!

Bedauerlicherweise wurde bisher von beiden Stellen eine Weitergabe jener Grundlagen (Berichte, Untersuchungen, Schriftverkehr, Gesprächsprotokolle) verweigert, die zu dieser Einschätzung geführt haben, und die laut Umweltinformationsgesetz keine "geheimen Dokumente" darstellen dürfen!

8.3.18 Raumverträglichkeitsprüfung aus Sicht des Wirtschaftsministeriums

8.3.18.1 [Anfrage zum Plenum](#) der Frau Abgeordneten Mia Goller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 20.06.2024

Geplantes Logistikzentrum bei Rohr in Niederbayern

*"Ich frage die Staatsregierung: Wer war am Entscheidungsprozess zur Notwendigkeit einer Raumverträglichkeitsprüfung des geplanten Amazon-Logistikzentrums bei Rohr in Niederbayern beteiligt (bitte ohne Nennung personenbezogener Daten, außer bei bedeutsamen Leitungsämtern wie Minister*in, Staatssekretär*in, Landrät*in, Bürgermeister*in), welche Rolle spielte die öffentlich verkündete Fürsprache von Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger für das Logistikzentrum bei der Entscheidungsfindung und warum führt die von einem Verkehrsgutachten prognostizierte, zu erwartende Verkehrszunahme von mehreren tausend Fahrzeugen täglich und deren Auswirkungen auf die in den um das geplante Logistikzentrum gelegenen Ortschaften nicht zu einer sog. erheblichen überörtlichen Raumbedeutsamkeit des Projektes, was eine Raumverträglichkeitsprüfung nötig machen würde?"*

8.3.18.2 Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

"Die Erforderlichkeit einer Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) hat die Regierung von Niederbayern als zuständige höhere Landesplanungsbehörde beurteilt. Die oberste Landesplanungsbehörde hatte gegen das Ergebnis (keine RVP erforderlich) keine Einwände.

Etwaige Äußerungen von Herrn Staatsminister Aiwanger zum Projekt haben bei der Entscheidungsfindung keine Rolle gespielt.⁴⁵

⁴⁵ Die Verweigerung sämtlicher Unterlagen, die zur Entscheidungsfindung beitrugen, stellt massiv in Frage, ob sich nicht doch untergeordnete Stellen bemüht haben, ohne gründlicher fachlicher Prüfung dem Willen des Wirtschaftsministers entgegenzukommen!

Gegenstand einer RVP sind lediglich Vorhaben **von erheblicher überörtlicher Raumbedeutsamkeit** (Art. 24 Abs. 1 BayLplG).

Dies bedeutet – auch im Sinne der Entbürokratisierung – eine Konzentration auf komplexere und größere Vorhaben, bei denen ein entsprechend hoher landesplanerischer Koordinierungs- oder Abstimmungsbedarf ein eigenständiges, dem fachlichen Genehmigungsverfahren vorgelagertes förmliches Verfahren rechtfertigt (zuletzt z. B. Brennernordzulauf, ABS/NBS Ulm-Augsburg). Die „Erheblichkeit“ eines Vorhabens bemisst sich nicht allein an dessen Größe, sondern **auch anhand dessen spezifischem Standort.**“

Aufgrund der Eigenart von Logistikansiedlungen wurden diese explizit als Ausnahme vom Anbindegebot aufgenommen. Solche Vorhaben sollen damit gezielt nicht in unmittelbarer Siedlungsnähe verwirklicht werden. **Der erhöhten Verkehrsbelastung soll ferner durch die Möglichkeit der Ansiedlung an einem unmittelbaren Anschluss an eine Autobahnanschlussstelle** oder deren Zubringer oder an einer vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straße Rechnung getragen werden.

Aber auch an solchen grundsätzlich geeigneten Standorten für Logistik wird die Übereinstimmung eines Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung in jedem Fall noch geprüft, da jede Bauleitplanung den Zielen der Raumordnung anzupassen ist (§ 1 Abs. 4 BauGB). Die Regierung von Niederbayern gibt daher auch zum geplanten Logistikzentrum Rohr im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine landesplanerische Stellungnahme ab.

Auch bei den bereits in Bayern bestehenden Amazon-Logistikzentren in Graben (LK Augsburg) und Gattendorf (LK-Hof) wurden, bei vergleichbaren Verkehrsaufkommen, keine RVP durchgeführt.“

Kommentar dazu:

Dieser Vergleich mit anderen Standorten ist in keiner Weise inhaltlich nachvollziehbar – daraus eine pauschale Bewertung abzuleiten ist nicht legitim!
Siehe dazu Standortvergleich der Bürgerinitiative

Auch die Anwendung der Sonderregelung für Logistikzentren bezüglich des Anbindegebots ist in Frage zu stellen:

Aufgrund der großen Entfernung des Plangebiets von der Autobahn erfolgt die Erschließung von der Autobahn aus über ein ca. 800 m langes Teilstück der Staatsstraße 2144, einen Kreuzungsbereich und ein ca. 900 m langes Teilstück der Staatsstraße 2230.

Die Einstufung der angesprochenen Straßenabschnitte als Autobahnzubringer ist fraglich.

Warum verweigern sämtliche beteiligten Behörden widerrechtlich (Umweltinformationsgesetz) die Weitergabe der "Gründe" (Stellungnahmen, Bewertungen, Schriftverkehr, Aktennotizen – betreffend Themen wie überregionaler Verkehr, mittelständische Wirtschaft, Gesundheit, regionaler Trinkwasserschutz, soziale Infrastruktur) welche zur Beurteilung führten, es gäbe keine nennenswerten überörtlichen Auswirkungen? Welche Person - namentlich - hat mit welchen Grundlagen diese Entscheidung getroffen?

Wurde das Landratsamt Kelheim bei der Entscheidung, keine Raumverträglichkeitsprüfung durchzuführen, mit einbezogen?

- **Wenn ja – wer hat dazu - wann - welche Stellungnahme abgegeben?**
- **Wenn nein – dies würde einen Verstoß der Regierung von n Niederbayern gegen das „Gebot der vollständigen Sachverhaltsaufklärung“ darstellen! Siehe dazu Kapitel 8.13.2.1.2**

„Nach § 24 VwVfG ist die Behörde verpflichtet, den Sachverhalt ermittlungsfähig und vollständig aufzuklären, bevor sie eine belastende oder begünstigende Entscheidung trifft.“

Mehr Infos diesbezüglich – betreffend Landratsamt Kelheim im Kapitel **8.13.1**

8.4 Regierung von Niederbayern

8.4.1 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Regierung von Niederbayern, 23.06.2025

Entsprechende Anfragen und Beschwerden beim Präsidenten der Bezirksregierung (Pressestelle) vom August 2024 blieben völlig unbeantwortet – ebenso wie die bis heute unbeantwortete Aufforderung zur Offenlegung der Kommunikation mit dem Landratsamt Kelheim zur Frage "Erfordernis einer Raumverträglichkeitsprüfung." ([FragDenStaat, 07.05.2025](#)) Dies veranlasste mich, beim Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eine [Dienstaufsichtsbeschwerde](#) einzureichen – nicht mit den bereits [von der Bürgerinitiative 2024 fachlich fundierten Argumenten](#) der Notwendigkeit eines solchen Verfahrens, gegen welche es bis heute keine fachlich qualifizierten Gegenargumente seitens der Bezirksregierung gibt, sondern wegen grober Verfahrensfehlern bei der Entscheidung für die Verweigerung eines solchen Verfahrens und Missachtung des bayerischen Umweltinformationsgesetzes.

Mehr zum Thema "Bezirksregierung: Kapitel [8.4](#)

8.4.2 Anfrage wurde erneut nicht beantwortet, 11.06.2025:

Meine Anfragewiederholung an die Bezirksregierung

*Guten Tag,
meine Informationsfreiheitsanfrage „Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung für Logistikpark Stocka“ vom 07.05.2025 (#335905) wurde von Ihnen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit beantwortet. Sie haben die Frist mittlerweile um 1 Tag überschritten. Bitte informieren Sie mich umgehend über den Stand meiner Anfrage.*

Inzwischen liegt eine Antwort des Landratsamts Kelheim zu dieser Frage vor - laut Aussage vom 6.06.2025 (Mail an Bürgerinitiative) gab es keine diesbezügliche "Einbeziehung" der betroffenen Fachabteilungen des Landratsamts (beispielsweise keine Befassung/ keine Stellungnahme u.a. des Bauamts Kelheim als Fachabteilung).

Eine umfassende Sachermittlung fand somit offensichtlich(?) nicht statt; das bisherige Argument, auch an 2 anderen "Amazon"- Standorten hätte keine Raumverträglichkeitsprüfung stattgefunden ist irrelevant, da es sich hier um Standorte mit völlig unterschiedlicher Verkehrs-/ und sozialer Infra- Struktur der Regionen handelt: <https://www.bi-abensberg.de/post/stando...>

Eine Ausnahme für Amazon wäre als "unzulässige Bevorzugung eines Konzerns" in keiner Form rechtmäßig, da beispielsweise für eine wesentlich kleineres Projekt, einem Baumarkt (Hagebau Kelheim) durchaus eine solche Prüfung durchgeführt wurde.

Die mehrfach als Argument kommunizierte "Sonderregelung für Logistikzentren" mit "Autobahnanschluss" betrifft ausschließlich die Befreiung von Anbinde Gebot (Flächenschutzprogramm), enthebt aber die zu entscheidende Bezirksregierung nicht von der Pflicht "sorgfältig zu ermittelnder Tatbestände" im Bezug auf überörtliche Auswirkungen und würde, so das Landratsamt mit seinen Fachabteilungen tatsächlich nicht einbezogen wurde?) somit einen "groben Ermessensmißbrauch" darstellen!

Sollte es aber doch diesbezügliche mündliche Absprachen mit dem Landratsamt geben, so müssen diese sämtliche protokolliert sein und fallen unter meinen Antrag auf Zusendung sämtlicher Stellungnahmen zu dieser Frage.

*Mit freundlichen Grüßen
Josef Spritzendorfer*

8.4.3 Erneute Anfrage bezüglich Verzicht auf Raumverträglichkeitsprüfung

Nachdem bisher alle erbetenen Dokumente und Stellungnahmen verweigert wurden, stellte ich erneut eine Anfrage – nunmehr über das Portal „[FragDenStaat](#)“.

07.05.2025 Anfrage an Bezirksregierung von Niederbayern nach dem UIG bezüglich Stellungnahme des Landratsamtes zur Frage Raumverträglichkeitsprüfung

Um diese Fragen aufzuklären habe ich die Bezirksregierung von Niederbayern aufgefordert, mir Stellungnahmen des Landratsamts Kelheim bzw. dessen Fachabteilungen bezüglich der Notwendigkeit einer Raumverträglichkeitsprüfung entsprechend dem bayerischen Umweltinformationsgesetz zur Verfügung zu stellen. [„FragdenStaat- Anfrage vom 07.05.2025“](#)

Sollten diese Stellungnahmen nicht eingeholt worden sein, keine sorgfältig ermittelten Tatbestände der Fachabteilungen des Landratsamts einbezogen worden sein, läge eine ein Verstoß gegen das Gebot der vollständigen Sachverhaltsaufklärung nach § 24 VwVfG⁴⁶ vor.

Eine Entscheidung, kein Raumordnungsverfahren durchzuführen, die ohne fachliche Stellungnahmen des zuständigen Landratsamts erfolgt, verstößt gegen das Prinzip der Amtsermittlung und kann damit rechtswidrig sein. Die Aussage, auch bei anderen Amazon-Projekten wäre ebenfalls auf eine Raumverträglichkeitsprüfung verzichtet worden, stellt auf keinen Fall eine diese Verpflichtung aufhebende Begründung dar!

Mehr Infos zum Thema Landratsamt und Raumverträglichkeitsprüfung finden Sie im Kapitel [8.13.1](#) und in der Zusammenfassung [„Kommunikation Landratsamt zum Logistikpark“](#)

8.4.4 Argumente der Bezirksregierung „gegen“ Raumverträglichkeitsprüfung

In allen Stellungnahmen der Bezirksregierung wird neben der unbelegten Aussage,

- das Projekt hätte keine überörtlichen Auswirkungen (dazu hatte ich um die Stellungnahmen gebeten, welche das Landratsamt Kelheim bei dieser dazu erforderlichen „Erhebung“- so eine rechtskonform überhaupt stattgefunden hat erteilt hätte) –

stets als weiteren Grund angegeben –

- es gäbe gesetzliche Ausnahmen für Logistikprojekte (dies beziehen sich aber ausschließlich auf die Befreiung vom Anbinde Gebot) – und völlig indiskutabel:
- auch an anderen Amazon Standorten hätte man auf eine solche Prüfung verzichtet.

Dies stellt aber eine rechtlich nicht nachvollziehbare Argumentation dar – sie ersetzt keine eigenständige Prüfung des Einzelfalls!

Zwar handelt es sich hier um eine „Ermessungsentscheidung“ – sie kann aber nur nach „Abwägung der tatsächlichen Gegebenheiten“ gefällt werden –

Rechtlich problematisch und klagbar wird dies, wenn die zitierte „Verwaltungspraxis -Amazon betreffend“ ohne ausreichender Sachprüfung einfach übernommen wurde – dies stellt einen „**Ermessensmissbrauch bzw. Ermessensnichtgebrauch**“ dar.

8.4.5 Kann man gegen diese Entscheidung klagen?

Ja, rechtlich ist ein Vorgehen möglich – über mehrere Wege:

1. Verwaltungsgerichtliche Klage (nach VwGO):

- Bürger*innen oder Gemeinden könnten gegen die Entscheidung vorgehen, insbesondere, wenn sie **schutzwürdige eigene Rechte geltend machen können** (z. B. durch negative Auswirkungen auf Umwelt, Infrastruktur, Verkehrsbelastung etc.).
- Klagegrund: **Ermessensfehler, Verfahrensfehler, Verstoß gegen Umweltvorschriften.**

2. Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG):

- **Anerkannte Umweltverbände** können unter Berufung auf europarechtlich abgesicherte Klagerechte gegen die Unterlassung von Umweltverträglichkeits- oder Raumordnungsverfahren klagen.

3. Kommunale Verfassungsbeschwerde (Bayern):

- Kommunen können unter Umständen den Rechtsweg bestreiten, wenn sie in wie in diesem Fall ihren Selbstverwaltungsrechten verletzt sind (z. B. durch Verstoß gegen das **Abwägungsgebot** oder fehlende Einbindung).

Relevante Quellen und Gesetze

- Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)
- Raumordnungsgesetz (ROG)
- Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

⁴⁶ „Die Behörde **hat alle für den Einzelfall bedeutsamen**, auch die für die Beteiligten günstigen Umstände **zu berücksichtigen**.“

8.4.6 Regierungspräsident Rainer Haselbeck verweigert Antworten

Ein Schreiben an den Pressesprecher des Regierungspräsidenten von Niederbayern Rainer Haselbeck vom **19.11.2024**, wiederholt am 9.12.2024 blieb bis heute (**03.07.2025**) unbeantwortet!

Wie auch der CSU- Ministerpräsident, die CSU- Landtagsabgeordnete und Landkreis- Vorsitzende Petra Högl, der Umweltsprecher der Landkreis CSU Michael Zenger, der CSU- EU Abgeordnete Manfred Weber – sie alle verweigern eine Stellungnahmen zu den massiv vorgebrachten Sorgen einer ganzen Region bezüglich Trinkwasserschutz, Landschaft- Umwelt und Gesundheitsschutz aber auch Infrastruktur und Arbeitsmarkt – der CSU- Landrat kommuniziert das Projekt als große Chance für den Landkreis.

Offensichtlich haben hier die Interessen zweier Konzerne (Amazon und Panattoni) einen wesentlich höheren Stellenwert als die der Bevölkerung, und werden Entscheidungen ohne ausreichend umfangreichen Prüfungen (Raumverträglichkeitsprüfung, Verkehrsgutachten betreffend die Nachbargemeinden...) und Gutachten vorweg "durchgewunken".

8.4.7 Dienstaufsichtsbeschwerde betreffend "staatliches Bauamt Landshut"

8.4.7.1 28.01.2025 Antwort der Regierung von Niederbayern nach 5 Monaten

"Ihre Beschwerde vom 30.08.2024 wurde diesseits geprüft. Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Landshut zu den verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Logistikparks "Stocka" ist nicht zu beanstanden."

Es fehlt jede Begründung, mit welchem Recht das staatliche Bauamt wenige Tage vor einer entscheidenden Gemeinderatssitzung in Rohr - ohne jeglicher Prüfung/ Gutachten - in den Medien kommunizieren konnte, der Verkehr wäre auch nach Erstellung eines Logistikparks in dieser Größe **auch in den Nachbargemeinden noch beherrschbar!**

Die Missachtung dieser Dienstaufsichtsbeschwerde stellt eine eklatante Verletzung demokratischer Rechte bezüglich Informationspflicht von Behörden dar. Derzeit werden rechtliche Schritte gegen diese Vorgangsweise und grenzenlose Behördenarroganz geprüft!

8.4.7.2 29.08.2024 Kompetenzhinweis durch Bauministerium

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hatte nach 6 Wochen Verzögerung die Regierung von Niederbayern als zuständig für die Dienstaufsichtsbeschwerde betreffend irreführender öffentlicher Bewertungen der Verkehrssituation in den Nachbargemeinden erklärt.

Entsprechend wurde diese Dienstaufsichts- Beschwerde nun an diese Adresse gerichtet. (Siehe dazu Kapitel 8.7) **Auch die Bezirksregierung von Niederbayern gab dazu – angemahnt am 03.10 und am 05.11. 5 Monate lang keine Antwort und eine Stellungnahme wurde daher erneut "angemahnt."** (FragdenStaat)

8.4.8 Juli 2024 "Ablehnende Stellungnahme zur Aufsichtsbeschwerde der Bürgerinitiative“?

Das Wirtschaftsministerium lehnt die "Aufsichtsbeschwerde gegenüber der Regierung von Niederbayern ab"

Es wird immer offensichtlicher, dass seitens der Staatsregierung, und damit auch der Bezirksregierung von Niederbayern längst "politische" Vorentscheidungen getroffen worden sind. Zu hinterfragen wäre nunmehr, ob und welche Treffen (Gesprächsprotokolle?) es mit den Vertretern der Betreiberkonzernen – mit welchen gegenseitigen Zusagen - in der Vergangenheit gegeben hat – deren "hervorragende Lobbyarbeit" ist zwischenzeitlich vielfach kommuniziert. (Kapitel: **14.1**)

8.4.9 17.6.2024 Pressebericht: Bürgerinitiative reicht Beschwerde gegen Bezirk ein

Pressebericht Mittelbayerische Zeitung

„Wir haben beim Bayerischen Wirtschaftsministerium eine offizielle Aufsichtsbeschwerde gegen die Regierung von Niederbayern eingebracht“, erklärt BIA-Vorsitzender Roland Weiß. Grund sei die ablehnende Haltung des Bezirks zu einem Raumordnungsverfahren (ROV) mit der Begründung, die vom Bayerischen Landesplanungsgesetz geforderte „erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit des Vorhabens“ sei nicht gegeben.

8.4.10 Anfragebeantwortung bezüglich Begründung der Aussage "überörtlich nicht raumbedeutsam"

Pressebericht Mittelbayerische Zeitung

07.06.2024 Zwischenzeitlich wird zugegeben, dass für die Ablehnung eines Raumordnungsverfahrens nicht der Markt Rohr verantwortlich ist (siehe dazu Kapitel: [8.4.12](#)), sondern diese **"durch eine Absprache der Regierung von Niederbayern mit dem Wirtschaftsministerium"** begründet wird.

In der Beantwortung einer Anfrage im Informationsportal "FragdenStaat" verweigerte die Regierung von Niederbayern die Weitergabe der erbetenen Ermittlungsberichte, Sitzungs- und/oder Gesprächsprotokolle, welche zur Entscheidung **"nicht raumbedeutsam"** (entgegen den Stellungnahmen der Nachbargemeinden und einer sorgfältig recherchierenden Bürgerinitiative) geführt haben.

"Die Auswirkungen überschreiten nicht näher definierte Schwellen"

"erheblich überörtlicher Raumbedeutsamkeit" - entsprechend nicht näher (quantitativ) angegebene Anforderungen eines zitierten [Artikel 24 im Landesplanungsgesetz](#) - **damit offensichtlich durch diese Behörde willkürlich interpretierbar.**

Hingewiesen wurde im Antwortschreiben **auf eine gemeinsame Absprache mit dem Wirtschaftsministerium** – der verantwortliche Minister hatte sich bereits sehr frühzeitig auch gegenüber der Presse persönlich für dieses Projekt (auch trotz der fundierten Einwände beispielsweise des FW-Bürgermeisters von Saal) ausgesprochen!

Fachliche Begründungen sind dadurch für die Bezirksregierung offensichtlich überflüssig.

*Bedauerlicherweise **gibt es noch keine Informationsfreiheitsgesetz in Niederbayern**- anders als in zahlreichen anderen "bürgerfreundlichen" Behörden.*

Damit begründet die Regierung von Niederbayern die Verweigerung einer Weitergabe der Dokumente des "Entscheidungsprozesses".

Somit werden die Gründe für diese Entscheidung den Bürgern für immer (?) verborgen bleiben (siehe dazu ["Bayern- mehr Demokratie"](#)), sofern die Gemeindevertretungen der Nachbargemeinden nicht doch noch ein politisches Umdenken erzwingen werden.

Obwohl in meiner Anfrage gar nicht angesprochen, wurde auf die Befreiung von Anbindungsgebot (Sonderregelung für Logistikunternehmen bezüglich "Landschaftsverbrauch") hingewiesen.

Diese Befreiung gilt laut Gesetzestext

- bei **"guten infrastrukturellen Voraussetzungen"** – Infrastruktur bedeutet aber nicht nur die Möglichkeit eines eigenen Autobahnanschlusses⁴⁷ (mitzufinanzieren mit öffentlichen Mitteln?), sondern auch Fragen von Wohnungen, Schulen, Kitas, Arbeitskräftemangel (soziale Infrastruktur) öffentlicher Personenverkehr u.v.m.; Auswirkungen des zusätzlichen massiven Verkehrsaufkommens in ohnedies bereits überbelasteten Nachbargemeinden.
- und bei direktem Autobahnanschluss – (keineswegs bereits vorhanden!)

Fragen, die in diesem Verfahren offenbar völlig ignoriert werden - unter anderem mit dem kuriosen Hinweis, **man wäre auch in anderen Regionen bereits so verfahren.**

Soll damit die Verletzung der gesetzlichen Sorgfaltspflicht dauerhaft "legitimiert werden"?

Link zum bisherigen Schriftverkehr (FragdenStaat)

Nachdem sich die Regierung von Niederbayern auf eine Absprache mit dem Wirtschaftsministerium beruft, habe ich versucht, auch von dort – vergeblich - die "fachlichen" Begründungen für die derzeitige Ablehnung einer Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren) einzufordern. ([FragdenStaat, 10.06.2024](#)). (Infos zum Wirtschaftsministerium: Kapitel [8.1](#) und [8.3](#))

⁴⁷ Auch die **Anwendung der Sonderregelung für Logistikzentren bezüglich des Anbindegebots** ist in Frage zu stellen:

Aufgrund der großen Entfernung des Plangebiets von der Autobahn erfolgt die Erschließung von der Autobahn aus nämlich über ein ca. 800 m langes Teilstück der Staatsstraße 2144, einen Kreuzungsbereich und ein ca. 900 m langes Teilstück der Staatsstraße 2230.

Die Einstufung der angesprochenen Straßenabschnitte als Autobahnzubringer ist fraglich.

LEP ([Landesentwicklungsplan](#)) 3.3 "Ausnahmen sind zulässig, wenn ein Logistikunternehmen oder ein Verteilzentrum eines Unternehmens auf **einen unmittelbaren Anschluss an eine Autobahnanschlussstelle oder deren Zubringer** oder an eine vierstreifig autobahnähnlich ausgebaute Straße oder auf einen Gleisanschluss angewiesen ist und ohne wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds geplant ist"

Chronik zum Thema Bezirksregierung:

8.4.11 13.05.2024 Presseerklärung der Bezirksregierung Niederbayern

**Logistikpark ist nicht überörtlich raumbedeutsam
Bezirksregierung lehnt Raumordnungsverfahren⁴⁸ ab!**
(Mittelbayerische Zeitung, 13.05.2024)

Ohne Angabe von fachlichen Argumenten (?) behauptet die Bezirksregierung
"Die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens sind nicht gegeben".

Diese Aussage erfolgt offensichtlich unter völliger Missachtung aller – äußerst kompetenten Einwände der Nachbargemeinden, der Bürgerinitiative, des Bundes Naturschutz und weiterer "Betroffener", die mit zahlreichen fachlichen Argumenten die Auswirkungen und Risiken für die Gesamtregion gesammelt und bereits vorgebracht haben.

Geht es hier um eine politische Entscheidung (Wirtschaftsminister hatte bereits seine Konzern- Unterstützung ebenso wie der Landrat von Kelheim zugesichert), die Bezirks- CSU drückt sich um eine klare Aussage ob für oder gegen das Projekt (Kapitel: [8.19.1](#))

unter Missachtung demokratischer Rechte vor allem der Nachbargemeinden und von Verbänden, einer starken Bürgerinitiative?

Fragen

- Auf Basis welcher Studien, Untersuchungen kam die Bezirksregierung zu dieser Entscheidung?
- Gibt/ gab es überhaupt fachliche Überprüfungen?
- Wer hat dazu die Daten ermittelt, protokolliert?
- Wer kann diese Protokolle, Prüfermittlungen einsehen - erhalten?

Vorweg habe ich aber unter Berufung auf die

Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Bezirks Niederbayern ([Informationsfreiheit Niederbayern](#)) über das Portal "FragdenStaat" den Antrag auf Erhalt dieser Prüfprotokolle gestellt. (LINK zur [Anfrage](#))

Ich habe aber zusätzlich noch direkt die Bezirksregierung auch unter Hinweis auf das bayerische Umweltinformationsgesetz ([BayUIG](#)) um Auskunft gebeten, ob auch die möglichen **Auswirkungen** bezüglich der Umweltbelastungen **für die Gesamtregion** (Verkehrslärm, Schadstoffbelastungen, Trinkwassersicherheit, Artenschutz ...) berücksichtigt worden sind. ([Anfrage14.05.2024](#))

Immerhin wären **im Falle einer Durchführung der geforderten Raumverträglichkeitsprüfung** auch diese Fragen zu klären, und entsprechend die Öffentlichkeit dabei zu beteiligen!

8.4.11.1 Grundlagen des Bayerisches Landesplanungsgesetzes - Zitate

Im Raumordnungsverfahren sind zu beteiligen:

1. die öffentlichen Stellen und sonstigen Planungsträger, die von dem Vorhaben berührt sind,
2. die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
3. die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände,
4. die benachbarten Länder, soweit sich das Vorhaben im dortigen Gebiet auswirken kann,
5. die Nachbarstaaten nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit, sofern das Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf sie haben kann, und
6. die Öffentlichkeit. (Quelle: [Gesetze Bayern](#))

Mehr Infos zu den [Themen einer ROV, Bayerisches Staatsministerium](#)

⁴⁸ In anderen, wesentlich "lokalen Projekten" (viel weniger Mitarbeiter, weniger Auswirkungen auf Nachbargemeinden bezüglich Pendler und Liefer-Verkehr, sozialer Infrastruktur (Wohnungen, Kitas, Schulen, Ärzte...), weniger Flächenverbrauch, Auswirkungen auf überörtliche Trinkwasserversorgung, wurden sehr wohl solche Verfahren durchgeführt. Siehe dazu Kapitel [8.3.6.1](#) "Sonderbehandlung von Amazon".

8.4.12 07.05.2024 Mein erster Schriftverkehr mit Bezirksregierung Niederbayern

Die Pressestelle der Regierung von Niederbayern antwortet auf die Frage, warum es bisher kein ordentliches Raumordnungsverfahren gegeben hat:

"Herrin des Verfahrens und damit richtige Ansprechpartnerin für Ihre Fragen ist die Gemeinde. Die Gemeinden können und müssen Bauleitpläne in eigener Verantwortung aufstellen. Das ist verfassungsrechtlich garantiert"

"Die Regierung von Niederbayern ist lediglich als einer von mehreren Trägern öffentlicher Belange beteiligt und gibt als höhere Landesplanungsbehörde eine landesplanerische Stellungnahme ab. Die Themen, die die Landesplanungsbehörde in dieser Stellungnahme behandeln darf, gibt dabei das Gesetz vor."

- **Die Verantwortung dazu trägt offensichtlich ausschließlich "die Gemeinde" Markt Rohr**
- Für Logistikunternehmen besteht in Bayern offenbar grundsätzlich (?) keine Verpflichtung zu einer solchen Prüfung,
unabhängig auch von massiven wirtschaftlichen, sozialen, **gesundheits- und umweltrelevanten Auswirkungen auf die Gesamtregion!**

Als weitere Begründung für die Ausnahmeregelung angeführt

"Die Ausnahme vom Anbindungsgebot wurde speziell für Projekte wie das vorliegende vorgesehen, da sie sinnvollerweise an Standorten mit guten infrastrukturellen Voraussetzungen⁴⁹ errichtet werden sollen und - wie hier - auf einen unmittelbaren Autobahnanschluss angewiesen sind."

Warum hat hier eine Unternehmensform offensichtlich eine völlige Ausnahmeregelung – und eine Projektierung ist einzig abhängig von der jeweiligen Standortgemeinde, die sich wie im Falle Rohr

völlig über die Interessen der übrigen Region auch bezüglich Gesundheits- und Umweltschutz hinwegsetzen kann/darf (?).

Anders sieht die Zuständigkeit offensichtlich das Wirtschaftsministerium (Kapitel [8.1](#)):

"Für die Entscheidung über die Einleitung sowie für die Durchführung der RVP sind die höheren Landesplanungsbehörden zuständig (Art. 25 Abs. 1 Satz 1 BayLplG). Die zuständige höheren Landesplanungsbehörde ist in diesem Fall die Regierung von Niederbayern."

Man sieht also die "höheren Landesplanungsbehörden" zuständig für die Eröffnung eines Raumordnungsverfahrens.

(Siehe dazu "Medienspiegel 2022 bis 2024" - Kapitel [9.2](#))

Auch das Landratsamt Kelheim verweist auf die Zuständigkeit der Regierung von Niederbayern für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens.

Ich bat daher am 07.05.2024 um eine Klarstellung ([Schriftverkehr mit der Regierung von Niederbayern](#))

Nachvollziehbare Sachargumente, warum eine Raumverträglichkeitsprüfung abgelehnt wird, fehlen bis heute!

⁴⁹ Offenbar hat die Regierung von Niederbayern noch nie von [sozialer Infrastruktur](#) (Wohnungen, Schulen, Kitas...), aber auch nicht von Infrastruktur bezüglich "öffentlichem Nahverkehr" und "Zubringer-Verkehrsstruktur" für die zu erwartenden 2- bis 3000 Mitarbeiter gehört!

8.5 Bayerischer Umweltminister Thorsten Glauber verneint jegliche Mitverantwortung

Zahlreiche Fragen an den Umweltminister seit 21.03.2024 bleiben bis heute unbeantwortet. In einem persönlich an ihn gerichteten Mail bat ich den Minister bereits im März um seine "Umweltschutz betreffende" Stellungnahme zu den zahlreichen Bedenken bezüglich des Logistikparks:

- Fragen der Lärm- und Schadstoffbelastungen durch das zu erwartende Mehr an Verkehr in den ohnedies bereits überbelasteten Nachbargemeinden,
- zu Fragen des Artenschutzes,
- zu Fragen des Gewässer – und Trinkwasserschutzes, vor allem aber auch zu
- Fragen der Reduktion der Bodenversiegelung, die von seinem Ministerium gerne als besonderer Schwerpunkt beworben wird. (Medienwirksame [Gütesiegelvergabe an "flächenbewusste Kommunen"](#))

Ein Antwortschreiben der Pressestelle des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zu den gestellten Fragen erhielt ich am 11.Juni 2024 – mehrere der nachstehenden Fragen blieben unbeantwortet.

8.5.1 Umweltministerium zur Frage Flächenversiegelung

- Sehen Sie die Begründung des Projektbetreibers⁵⁰ für eine solche Flächenversiegelung für nachvollziehbar?

Antwort (?)

"Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein zentrales Ziel bayerischer Umweltpolitik. Den Kommunen kommt als Trägern der Planungshoheit bei der Festlegung der Flächennutzung und der Steuerung des Flächenverbrauchs für Unternehmen und Privatpersonen eine zentrale Rolle zu. **Kommunen, die besonders sorgsam mit dem Flächenverbrauch umgehen, können sich beispielsweise für das staatliche Gütesiegel 'Flächenbewusste Kommune' bewerben.** Seit 2009 steht den bayerischen Kommunen mit der Flächenmanagement-Datenbank zudem ein kostenloses Tool zur Verfügung, das ihnen den Umgang mit Innenentwicklungspotenzialen im Ort deutlich erleichtert."

- Welche Behörde überprüft die Einhaltung des Landesentwicklungsplanes im Hinblick auf Flächenversiegelung?

Antwort:

"Für die Themen Siedlung und Verkehr ist **das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB)** zuständig. Mit einer Richtgröße für den Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr von 5 Hektar pro Tag im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) soll gemeinsam mit den Kommunen eine Reduzierung des Flächenverbrauchs erreicht werden. Zuständig für die Landesentwicklung und für eine von der Staatsregierung initiierte Flächensparoffensive **ist das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi).** Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich laut Koalitionsvertrag zu einer deutlichen und dauerhaften Senkung der Flächenneuanspruchnahme und Fortführung der Bayerischen Flächensparoffensive."

- Welche Funktion hat diesbezüglich das Umweltministerium?

Keine Antwort. Offensichtlich hat hier das Umweltministerium keinerlei Funktion.

8.5.2 Umweltministerium zur Frage Umweltverträglichkeitsprüfung

- Welche Behörde überprüft den Wahrheitsgehalt einer Umweltverträglichkeitsprüfung durch einen vom Projektanten bezahlten „Gutachter“ und vor allem auch dessen Qualifikation?

Antwort:

"Umweltbelange sind grundsätzlich im Rahmen von Genehmigungsverfahren von den zuständigen Behörden vor Ort zu prüfen. **Die Kreisverwaltungsbehörden vor Ort sind auch zuständig für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften.**"

⁵⁰ Begründet wird seitens der Betreiber (und des Bezirksregierung von Niederbayern) der „hier geduldete“ erhöhte Flächenbedarf mit der Sonderregelung Bayern für strukturschwächere Räume und mit der Ausnahmeregelung für Logistikzentren **bei entsprechend vorhandener Infrastruktur**

8.5.3 Umweltministerium zur Frage der Lichtverschmutzung

In Ihrem hervorragenden "[Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung](#)"

finden sich eine Vielzahl hochwertiger Empfehlungen zur „freiwilligen“ Reduktion von Lichtverschmutzung.

- Welche Behörde ist in der Pflicht, bereits in der Planungsphase entsprechende Licht- Schutz Maßnahmen zwingend vorzuschreiben
- Welche Behörde überwacht die Einhaltung entsprechender „Schutzmaßnahmen während des Baus und des Betriebs“

Antwort siehe oben:

"Umweltbelange sind grundsätzlich im Rahmen von Genehmigungsverfahren von den zuständigen Behörden vor Ort zu prüfen. Die Kreisverwaltungsbehörden vor Ort sind auch zuständig für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften."

8.5.4 Umweltministerium zur Frage Sanktionen

- **Welche Strafen** hat ein Unternehmen wie Amazon bei Missachtung des Naturschutz- und Immission Schutzgesetzes zu erwarten (Geldstrafen, die möglicherweise bereits eingeplant sind?)

Keine Antwort

8.5.5 Umweltministerium zum Thema Gewässerschutz

- Welche Behörde überprüft präventiv, ob die teils fragwürdigen Berechnungen privater Gutachter, vom Projektbetreiber beauftragt und bezahlt, einen qualitativen Standard aufweisen,
- und verhindert durch vorherige fachgerechte Prüfung präventiv, dass hier durch möglicherweise Gefälligkeitsgutachten irreparabel Schäden in der Umwelt angerichtet werden, die nachträglich bestenfalls durch - für den Betreiber unbedeutende Strafen- geahndet werden können.
- **Gibt es eine Haftung lokaler, regionaler und überregionaler Behörden, wenn sie durch Nachlässigkeit irreparable Schäden für Mensch und Umwelt mitverantworten? (Untätigkeitsklage?)**

Keine Antwort – vermutlich gilt auch hier die Antwort zu Kapitel [8.5.2](#) und [8.5.3](#) "Kreisverwaltungsbehörde vor Ort")

8.5.6 Mitverantwortung des bayerischen Umweltministeriums

Offenbar sieht sich das Umweltministerium zu keiner der Fragen in der Mitverantwortung – **die Verantwortung zu all den gestellten "Umweltfragen"** liegt nach Ansicht des bayerischen Umweltministeriums ausschließlich beim **"Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr" (StMB)⁵¹**, beim **"Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie" (StMWi)** und beim Landratsamt Kelheim. (**"Kreisverwaltungsbehörde vor Ort"**)

"Umweltbelange sind grundsätzlich im Rahmen von Genehmigungsverfahren von den zuständigen Behörden vor Ort zu prüfen. Die Kreisverwaltungsbehörden vor Ort sind auch zuständig für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften."

Betont wird auch die "zentrale Rolle der Kommunen" – und deren Möglichkeit, bei besonders sparsamen Flächenverbrauch **ein Gütesiegel** erhalten zu können! (Kapitel [8.5.1](#))

⁵¹ Auch an das Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wurde auf Grund dieser "Kompetenzzuweisung" [eine Anfrage](#) gerichtet

Nicht nachvollziehbar beim derzeitigen Projekt- Stand die Aussage:

"Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein zentrales Ziel bayerischer Umweltpolitik?"

wenn in konkreten Fällen die Verantwortung für zentrale Umweltfragen, eine ganze Region betreffend, ausschließlich beim **Verkehrs-** beim **Wirtschaftsministerium** und bei der lokalen **Kreisbehörde** liegt.

Nach dem

- klaren Bekenntnis und einer Unterstützungszusage lange vor Vorliegen erster Gutachten des Wirtschaftsministers Aiwanger und des Kelheimer Landrats **zum Projekt** und der
- Verweigerung eines ordentlichen Raumordnungsverfahrens durch die Bezirksregierung von Niederbayern, im Rahmen dessen auch die Umweltfragen zu klären wären,
- klaren Bekenntnis des Wirtschaftsministers zum Projekt

scheinen hier seitens der Staatsregierung bereits die Weichen gestellt zu sein –

- zu Gunsten der Interessen zweier Weltkonzerne und
- zu Lasten der Bevölkerung der Nachbargemeinden, deren Vertretungen bereits massive Einwände erhoben haben und auch bereit sind, Anwälte einzuschalten.

Mehr Fragen dazu im Kapitel: [Welche "politischen Zusagen" gibt es?](#)

8.6 Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

8.6.1 Kompetenz- Wahnsinn

Unterschiedliche Aussagen zur jeweiligen Zuständigkeit dienen offensichtlich dazu, bei den Gegnern des Projektes Verwirrung zu stiften und sie von der Nutzung gesetzlich verbriefte Rechte der Informationseinforderungen abzuhalten.

Das Umweltministerium verwies mich zum Thema Verkehrsbelastungen und den dazu gestellten Fragen bezüglich künftig durch das Projekt massiv erhöhter Verkehrsbelastung mit Lärm, Schadstoff- allgemeiner Umweltbelastung (siehe Kapitel 8.5) vor allem in den Nachbargemeinden

an das "**zuständige** Ministerium" für Wohnen, Bau und Verkehr.

Zitat aus Schreiben des Umweltministeriums:

*"Für die Themen Siedlung und Verkehr ist **das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB)** zuständig.*

Link zu meiner [diesbezüglichen Anfrage](#) an dieses Ministerium vom 12. Juni

Angesichts der von Umweltministerium angesprochenen Zuständigkeiten bitte ich um

- Nachweise der "Verkehrsbeherrschbarkeit" und "Zumutbarkeit" in den Nachbargemeinden des geplanten Zentrums wurde wie folgt beantwortet:

*"Dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ist **das Staatliche Bauamt Landshut nachgeordnet**. Dieses hat die öffentlichen Belange des Freistaates als Straßenbausträger für die Bundes- und Staatsstraßen in das Bebauungsplanverfahren des Marktes eingebracht. Für den Bebauungsplan "Wirtschaftspark an der A 93" hat der Gemeinderat des Markts Rohr in Niederbayern den Aufstellungsbeschluss gefasst. Uns liegen dazu keine weiteren Unterlagen vor."*

Offensichtlich sieht aber auch dieses Ministerium keinerlei Verantwortlichkeit bezüglich einer nicht nachvollziehbaren Bewertung der Situation durch das untergeordnete (nachgeordnete) Bauamt.

Das Bauministerium benötigte 6 Wochen, um festzustellen, nicht zuständig zu sein!(!)?⁵²

8.6.2 Ministerium bestreitet Zuständigkeit für Dienstaufsichtsbeschwerde

29.08.2024 Bayerisches Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr **bestreitet Zuständigkeit** für Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Bauamt Landshut – obwohl im **offiziellen Organigramm** das Ministerium (Referat 46) dem Bauamt vorgesetzt ist:

<https://www.bayernportal.de/dokumente/behoerde/41666025138/organigramm>

Behörden > Ministerien und nachgeordnete Behörden > Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr > Staatliche Bauämter > Staatliches Bauamt Landshut Siehe dazu Kapitel 8.6

und obwohl das Umweltministerium dieses Ministerium für zuständig erklärt hat!

Offensichtlich will kein Ministerium (Umwelt/Wirtschaft/ Verkehr) bezüglich des Projektes Verantwortung übernehmen. Amazon hat offensichtlich in Bayern eine Vorrangstellung!

Das Ministerium verweist nunmehr plötzlich auf die Regierung von Niederbayern, (obwohl diese im Organigramm nicht als vorgesetzte Behörde aufscheint!) und zuvor noch das Bauamt Landshut als „nachgeordnet“ bezeichnet hatte.

⁵² Abgesprochene Taktik unter den Ministerien und der Regierung von Niederbayern mit bewusster Hinhalte- Methode und durchwegs gesetzwidriger Verweigerung von Unterlagen um die Gegner des Projektes „ruhig zu stellen“?

8.6.3 Lange Zeit unbeantwortete Dienstaufsichtsbeschwerde

bis nach 6 Wochen Wartezeit festgestellt wurde, gar nicht zuständig zu sein(?)

Die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 15.07.2024 betreffend das staatliche Bauamt Landshut bezüglich Verunsicherung der Öffentlichkeit durch eine Stellungnahme pro Projekt, ohne Prüfung seriöser Unterlagen wurde bis 28.08. überhaupt nicht beantwortet und musste Ende August nochmals angemahnt werden!

Immerhin gab es seitens dieser – laut Ministerium noch im Juni selbst als „nachgeordnet“ bezeichneter „Behörde“ eine öffentliche Stellungnahme = Positivbewertung der künftigen Verkehrssituation nach Inbetriebnahme des "Wirtschaftsparks" ("beherrschbar auch für die Nachbargemeinden!"), ohne dass das Bauamt in der Lage oder gewillt ist, die dieser Bewertung zugrundeliegenden "durch das Amt geprüften(?)" Begründungen⁵³ zur Verfügung zu stellen. (Kapitel: [8.7](#))

8.6.4 Nicht eingehaltenes Versprechen des Verkehrsministers

Am 13.01.2023 versprach Minister Bernreiter: ([tv-aktuell](#))

Eine Ortsumgehung von Offenstetten kann diese Situation dauerhaft positiv lösen. Die Stadt Abensberg wird im Bauleitplanverfahren der Marktgemeinde Rohr darauf drängen dem sich abzeichnenden, zusätzlichen Verkehr wirksam zu begegnen. Der Minister und der zuständige Referatsleiter, Ministerialrat Dipl.-Ing. Rainer Popp betonten,

dass eine neue Situationsbewertung durch das staatliche Bauamt Landshut im laufenden Jahr (= 2023) erfolgen wird.

Auch um diese Situationsbewertung hatte ich das Bauamt gebeten.

Laut staatlichem Bauamt Landshut fand aber lediglich im Mai 2023 eine Probebohrung bezüglich eines eventuellen Tunnelprojektes statt.

Warum wird unter anderem der Schriftverkehr zwischen Bauamt Landshut, Regierung von Niederbayern und Ministerium widerrechtlich⁵⁴ verweigert bzw. nicht zur Verfügung gestellt???

⁵³ Als einzige Begründung wurde eine vom Projektanten erstellte Präsentation angegeben, die sich vor allem auf den Autobahnanschluss - aber nicht "fachlich nachvollziehbar" auf den Verkehr in allen betroffenen Nachbargemeinden bezieht. **Recherchen, Untersuchungen durch das Bauamt fanden laut eigener Aussage nicht statt.**

⁵⁴

Zitate aus Homepage "[FragdenStaat](#)"

Grundsätzlich sind alle Informationen anfragbar, die bei öffentlichen Stellen vorhanden sind. Beispiele für Informationen, die Sie anfragen können, sind etwa

- Verträge einer Stadt mit einem Unternehmen
- erstellte Gutachten und Studien
- die Terminkalender von Ministerinnen
- der Briefverkehr innerhalb einer Behörde, aber auch mit Außenstehenden wie Lobbyisten

Wen kann ich anfragen?

*Zur Auskunft verpflichtet sind alle Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen – also **alle Behörden** auf EU-, Bundes-, Länder- oder Kommunalebene. Außerdem zur Auskunft verpflichtet sind*

- Ministerien
- Parlamente
- Gerichte
- öffentliche Unternehmen
- Handels- und Berufskammern
- Krankenkassen
- Schulen

Auch wenn Bayern zusammen mit Niedersachsen (einzige zwei Bundesländer) noch keine Informationsfreiheitsgesetz verabschiedet hat – so sind die meinerseits bisher insgesamt angeforderten Informationen laut Bundes-Umweltinformationsgesetz nicht verweigerungsfähig!

8.7 Staatliches Bauamt Landshut

8.7.1 Wie weit war das Staatliche Bauamt beim bisherigen „Verkehrs- Gutachten“ mit einbezogen?

09.10.2024 „Presseabteilung Wirtschaftspark“ (Amazon- Panattoni):

In Beantwortung einer Anfrage ([Schriftverkehr Oktober 2024](#)) wird auch seitens der Projektanten die Befassung des Bauamts Landshut bei der Erstellung des „Gutachtens“ bestätigt:

„In derartigen planungsrechtlichen Verfahren ist es natürlich üblich während der Erarbeitung des Gutachtens eine materielle Abstimmung mit den Fachbehörden (Autobahn GmbH und Staatliches Bauamt) hinsichtlich der technischen und regulatorischen Anforderungen durchzuführen. Durch diese Abstimmung werden auch die relevanten Experten in diesem Bereich frühzeitig miteinbezogen. Im konkreten Fall ist unter anderem die Integration eines zweispurigen Kreisels ein Ergebnis des Austausches mit den Institutionen.“

Im Internet ([Faktencheck](#)) wird von Amazon/ Panattoni (ebenso wie in einem bisher nicht öffentlich dementierten Pressebericht⁵⁵) von einer gemeinsamen Erstellung des „Gutachtens“ gesprochen, welche seitens des Bauamtes aber bestritten wird:

„Richtig ist, dass Panattoni in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden ein Verkehrsgutachten erstellt und ein Erschließungskonzept erarbeitet hat, das den Ausbau der Verkehrsknotenpunkte beinhaltet. Vorgesehen ist unter anderem die Errichtung mehrerer Lichtsignalanlagen und eines Kreisverkehrs. Das Konzept bietet eine Lösung für einen besseren Verkehrsfluss und damit eine Entzerrung des Verkehrs.“

Das staatliche Bauamt Landshut verweigert nach wie vor die Offenlegung aller diesbezüglichen Akten (Schriftverkehr, Gesprächsprotokolle) um damit die tatsächliche Funktion und Aussagen im bisherigen Verfahren bzw. bezüglich „Beteiligung“ am bisherigen Gutachten klarzustellen.

8.7.2 Finanzierung Verkehrsanschluss

Widersprüchlich sind auch die Aussagen zum Thema Finanzierung Verkehrsanschluss – während Amazon-Panattoni die Übernahme eines "großen finanziellen Anteils" am Um- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur" verspricht (siehe dazu Kapitel Faktencheck von Amazon/Panattoni Kapitel 13) – geht aus der Beantwortung (Bauministerium) einer Landtagsanfrage des **SPD- Abgeordneten Holger Grießhammer** hervor:

"Nach Art. 14 Abs. 4 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat derjenige die Mehrkosten für Bau und Unterhaltung zu tragen, auf dessen Veranlassung eine öffentliche Straße ausgebaut werden muss."

(Drucksache 19/584; 26.02.2024, Position 23)

Können sich die beiden Konzerne auch hier auf ein "Entgegenkommen" des Steuerzahlers verlassen – gibt es hier "Absprachen oder Zusagen" mit staatlichem Bauamt, Autobahnbehörden, Gemeinde Rohr?

8.7.3 Dienstaufsichtsbeschwerde beim Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Die unqualifizierte öffentliche Bewertung der "zukünftigen" Verkehrssituation in den Nachbargemeinden bei Inbetriebnahme dieses geplanten Logistikzentrums durch das staatliche Bauamt in Landshut veranlasste mich am 15.07.2024 [zu einer Dienstaufsichtsbeschwerde](#) beim übergeordneten Staatsministerium. Dazu erhielt ich eine Stellungnahme des Ministeriums, für eine solche Beschwerde wäre die Regierung von Niederbayern zuständig.

Am 08.08.2024 erhielt ich eine weitere Antwort vom staatlichen Bauamt Landshut – erneut wurden die wesentlichen Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet – vor allem aber die angeforderten Informationen (Bewertungsgrundlagen, Schriftverkehr/ Gesprächsprotokolle/Stellungnahmen) weiterhin verweigert.

- [Gesamter Schriftverkehr mit dem Staatlichen Bauamt Landshut vom Mai bis 12.08.2024](#)
- [Weitere Kommunikation zum Thema im Internetportal "FragdenStaat"](#)

Inzwischen habe ich auch die Firma Gevas, welche die Präsentation erstellt hat, um eine Stellungnahme zur Interpretation derselben durch das Bauamt gebeten. Die Firma verweigerte eine Antwort und verwies an die einzige Zuständigkeit für Auskünfte der Firma Panattoni.

⁵⁵ „Jetzt aber gibt das Staatliche Bauamt Landshut, das am Gutachten beteiligt ist, erstmals eine Einschätzung ab. „Das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird nach dem voraussichtlichen Urteil des Bauamts für die umliegenden Gemeinden als spürbar, aber in Summe beherrschbar eingestuft“ (Donaukurier, 19.02.2024)

8.7.4 Bauministerium: Regierung von Niederbayern ist zuständig für Dienstaufsichtsbeschwerde

Nachdem das Bauministerium (entgegen der Aussage des Umweltministeriums und des offiziellen Organigramms) sich für nicht zuständig erklärt, wurde am 30.08.2024 erneut eine Dienstaufsichtsbeschwerde – angemahnt am 02.10.2024 nunmehr an die Regierung von Niederbayern- gestellt! Bis heute (03.07.25) gab es dazu noch keine Stellungnahme. Am 5.11.2024 erfolgte eine neuerliche Anmahnung. ([FragdenStaat](#))

8.7.5 Chronik zum Schriftverkehr Bauamt Landshut

Eine Antwort auf meine Anfrage vom 17.05.2024 bezüglich der Aussage des staatlichen Bauamtes für Niederbayern zur Aussage "**der zusätzliche Verkehr wäre auch in den Nachbargemeinden beherrschbar**" wurde mir mit Verweis auf die Pfingstferien für die Woche 23 angekündigt.

Gestellt hatte ich einen Antrag auf Aktenauskunft nach Art. 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind,

mit der Frage, auf Grund welcher Prüfungen, Aussagen diese Feststellung gemacht worden ist, und mit der Bitte,

- **mir entsprechende Dokumente, Prüfberichte, Schriftverkehr, Protokolle zur Verfügung zu stellen und**
- **eine fachliche (zahlengestützte) Definition des Begriffes "beherrschbar" zu bieten.**

Am 6.06.2024 erhielt ich eine offizielle Antwort auf meine Anfrage –

Korrigiert wurde dabei [die Aussage der Medien](#), das der Stellungnahme des Bauamtes zugrundeliegende Gutachten sei **mit Beteiligung des Bauamts Landshut** erstellt worden – Grundlage seien tatsächlich nur die vom Markt Rohr öffentlich ausgelegten Dokumente gewesen.

Warum ließ das Bauamt diese "Falschaussage der Medien" (unter anderem 1 Tag vor der sehr wichtigen Gemeinderatsabstimmung!) - siehe dazu Kapitel [8.7.6](#) - nicht durch diese öffentlich richtigstellen?⁵⁶

Auch meine Frage nach einer Quantifizierung des Begriffes "beherrschbar" wurde bis heute nicht beantwortet. Offensichtlich wurden hier ausschließlich vom Projektanten erstellte Unterlagen – nämlich

- eine, als "Verkehrsgutachten" bezeichnete "Präsentation" mit keineswegs ausreichend nachvollziehbaren Angaben zum Verkehrsaufkommen in den Nachbargemeinden,
- sowie ein Schallgutachten, welches sich speziell auf den Bereich des Verkehrsknoten, 500m um das Logistikzentrum bezieht

ungeprüft - als Grundlage für diese Stellungnahme des staatlichen Bauamtes herangezogen.

Zitat aus dem Schreiben:

*"Das Staatliche Bauamt Landshut wurde in seiner Funktion als Straßenbaubehörde, als Träger öffentlicher Belange am Bauleitverfahren für den Logistikpark **beteiligt**. In diesem Zuge **erstellt das Staatliche Bauamt Landshut eine Stellungnahme auf Grundlage, der durch den Markt Rohr in Niederbayern im Bauleitplanverfahren veröffentlichten Unterlagen.**"*

Siehe dazu: "grundsätzliche Anforderungen an Gutachter und Gutachten" (Kapitel: [5.7.9](#))

Diese Stellungnahme des Bauamts selbst wurde mir vom Bauamt nicht zur Verfügung gestellt!

Grobe Mängel in den zitierten "Dokumenten" der "vom Markt Rohr veröffentlichten Unterlagen", von der Bürgerinitiative aufgelistet, (Kapitel [6.1](#))

wurden von der staatlichen "**Fachbehörde**" offensichtlich nicht erkannt oder auch gar nicht gesucht.

(Weisungen der Staatsregierung, die vermutlich den Standort ausgewählt – Kapitel: [8.3.12](#) - und empfohlen hatte, voraussetzende Wunscherfüllung oder Inkompetenz?)

Seriöse Untersuchungen zur künftigen „Beherrschbarkeit“ in den Nachbargemeinden - wie vom Bauamt kommuniziert - mit Ausnahme einiger nicht bewertbarer Zahlen aus der Vergangenheit für die Ortsdurchfahrt Offenstetten sind in dieser „Unterlagen“ nicht zu finden - auf welcher Basis erfolgte dann die öffentlich kommunizierte „Bewertung“ – "Untersuchung zusammen mit Autobahn GmbH"?

⁵⁶ **Fehlt der Mut, zuzugeben, dass diese "verheerende" öffentliche Bewertung ("Beherrschbarkeit" des Verkehrs auch in den Nachbargemeinden nach Fertigstellung des Zentrums) ohne seriöser fachlicher Grundlage erfolgte? – Verletzung der Sorgfaltspflicht?**

So bezog sich beispielsweise auch die schalltechnische Untersuchung und Bewertung durch den zusätzlichen Verkehr ausschließlich auf die Umgebung des geplanten Logistik- Zentrums im Umkreis von 500 m und berücksichtigt nicht die gesundheitsschädliche Mehrbelastung der Bevölkerung in den Nachbargemeinden! (Kapitel: 5.1)

Schriftverkehr mit dem staatlichen Bauamt Landshut

Kein Wunder, dass bei solch ungeprüfter Übernahme von Unterlagen der Betreiberfirmen durch staatliche Behörden unter anderem auch die Bezirksregierung von Niederbayern zur Genugtuung des Wirtschaftsministeriums (in Absprache) zum Schluss kommt, ein "ordentliches Raumordnungsverfahren" wäre nicht nötig, **da das Logistikzentrum nicht "überörtlich raumwirksam" sei.**

Es ist bedauerlich, dass eine Behörde nicht realisiert, welche Auswirkungen leichtfertig erstellte, fachlich offenbar **nicht belegbare Aussagen an Medien** von staatlichen Institutionen auf **ebenso leichtgläubige Politiker,** **vor allem aber auf besorgte, Stau- belastete und vor allem dadurch gesundheitsgefährdete Bürger haben.**

8.7.6 "Verkehr ist auch in den Nachbargemeinden beherrschbar"



Mo, 19.02.2024 , 16:40 Uhr / 00:42



Verkehrsgutachten für Logistikpark Stocka: Staatliches Bauamt schätzt Verkehrsbelastung ein

Die Verkehrsbelastung für die umliegenden Gemeinden sei spürbar, aber beherrschbar. So äußert sich das Staatliche Bauamt Landshut zum Verkehrsgutachten für das vorgesehene Amazon-Logistikzentrum bei Rohr. Gemeinsam mit der Autobahn GmbH hat es dessen Auswirkungen auf die Straßen und Orte in der Umgebung untersucht. Und das auf Basis von verfügbaren Verkehrsdaten und den vermuteten Fahrzeugbewegungen vom und zum Logistikzentrum. Das könnten rund 600 LKW und 1350 Autos pro Tag sein. Konkrete Zahlen des Gutachtens darf die Behörde noch nicht nennen, erstmal muss der Markt Rohr einen Bebauungsplan aufstellen. Die Sitzung des Marktgemeinderats ist für morgen angesetzt.

Diese Aussage findet sich in mehreren Medien – vor allem auch in der [Meldung von TVA vom 19.02.2024](#):

"Die Verkehrsbelastung für die umliegenden Gemeinden sei spürbar, aber beherrschbar. So äußert sich das Staatliche Bauamt Landshut zum Verkehrsgutachten für das vorgesehene Amazon-Logistikzentrum bei Rohr.

Gemeinsam mit der Autobahn GmbH hat es dessen Auswirkungen auf die Straßen und Orte in der Umgebung untersucht.

Und das auf Basis von verfügbaren Verkehrsdaten und den vermuteten Fahrzeugbewegungen vom und zum Logistikzentrum. Das könnten rund 600 LKW und 1350 Autos pro Tag sein. Konkrete Zahlen des Gutachtens darf die Behörde noch nicht nennen, erstmal muss der Markt Rohr einen Bbauungsplan aufstellen. Die Sitzung des Marktgemeinderats ist für morgen angesetzt".

Diese bewusst – bis zu einem Tag vor der Marktabstimmung lancierte Pressemeldung wurde seitens des Bauamtes nie öffentlich dementiert!

Der hier angeführte Untersuchungsbericht wird mir seit dem Frühjahr 2024 trotz mehrfachem Anschreiben, Berufung auf Umweltinformationsgesetz und zwischenzeitlich Dienstaufsichtsbeschwerde vom Bauamt verweigert – bzw. dessen Existenz geleugnet.

Meine diesbezügliche Dienstaufsichtsbeschwerde wurde vom **fachlich übergeordneten Ministerium (Kapitel: 8.6 "Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr")** zurückgewiesen und ich wurde an die "politisch(?) zuständige Bezirksregierung von Niederbayern" verwiesen, die bis heute (03.07.25) dazu keine Stellungnahme abgibt.

Es geht offensichtlich nicht um fachliche Entscheidungen und Aussagen, sondern um politische Ziele, im konkreten Fall (entsprechend dem Zeitpunkt der Veröffentlichung) zur Beeinflussung der Gemeinderatssitzung in Rohr.

8.7.7 Pressemeldungen zur Beherrschbarkeit des Verkehrs in Nachbargemeinden

Hier wurde die "Beherrschbarkeit" auch in den Nachbargemeinden zitiert:

21.02.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Verkehrsgutachten?" - Gegner sind geschockt"](#)

"War bislang von rund 600 Lkw und 1350 Autos täglich die Rede, wird im 75 Seiten umfassenden "Verkehrsgutachten" von 5050 Pkw- Fahrten und 1400 Lkw- Fahrten ausgegangen.

Am 20.02.2024 fand unter Polizeischutz und Verbot von Bild- und Tonaufnahmen eine sehr entscheidende Gemeinderatssitzung in Rohr statt. Siehe dazu auch Kapitel [8.17.10.1 "Rechtslage"](#)

21.02.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Rohrer Markträte entscheiden unter Polizeischutz"](#)

In der Sitzung ergriff Bachls Ortssprecher Josef Krottenthaler das Wort. Er kritisierte neben dem Flächenverbrauch auch, dass die Markträte die E-Mail mit den finalen Plänen mit 14 Anhängen und 200 Seiten erst wenige Tage vor der Sitzung erhalten hätten, um eine fundierte Entscheidung zu treffen.

19.02.2024, Donaukurier ["Verkehr ist beherrschbar?"](#)

"Was bedeutet beherrschbar? Es handelt sich hier um eine unqualifizierte Aussage - für einen solchen Begriff gibt es keine nachvollziehbaren Werte! (Siehe dazu [Einspruch der BI](#))

19.02.2024 TVA [Verkehrs-"Gutachten" für Logistikpark](#)

Was bedeutet "beherrschbar?" - Dazu ein Kommentar: Die Verkehrssituation beispielsweise in Offenstetten ist bereits jetzt kaum mehr beherrschbar! Warum werden die genauen Zahlen noch "geheim gehalten?"

18.02.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Verkehr ist beherrschbar?"](#)

Inakzeptables Verkehrsgutachten: "Die Verkehrsbelastung ist "spürbar, aber beherrschbar"(?)

04.02.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Verkehrsgutachten vor Abschluss - grünes"Verkehrsgutachten vor Abschluss - grünes Licht für Megaprojekt in Rohr?"](#) [Licht für Megaprojekt in Rohr?"](#)

8.8 Wasserwirtschaftsamt Landshut

8.8.1 Wasserwirtschaftsamt Landshut verweigert Dokumente mit Hinweis auf Datenschutz

12.01.2025 Mit Hinweis auf das Datenschutzgesetz verweigert das Amt die Weitergabe von Dokumenten, "**wenn diese auf externen Speichern abgelegt sind**" – damit wird das Umweltinformationsgesetz generell ad absurdum geführt; heikle Dokumente müssten somit nur mehr auf externen Speichern abgelegt werden, um eine Weitergabe damit verweigern zu können. Siehe dazu auch Kapitel [0](#) "Rechtsbruch" – **auf die Benennung einer möglichen Beschwerdestelle bezüglich der Ablehnung entsprechend Umweltinformationsgesetz §6 wurde bewusst widerrechtlich verzichtet!**

Dazu habe ich den Datenschutzbeauftragten der Staatsregierung um eine Stellungnahme gebeten!

Antworten zu den gestellten Fragen selbst:

"Unabhängig davon haben bereits erste Abstimmungsgespräche zur Neuerrichtung bzw. Erweiterung der Kläranlage stattgefunden."

Nachdem bereits seit längerem die europaweite Ausschreibung der neuen Kläranlage läuft, stellt dies natürlich eine Selbstverständlichkeit dar! Offen ist aber die Frage, ob dabei das Logistikzentrum berücksichtigt war.

Dazu habe ich erneut um die entsprechenden Gesprächsprotokolle, Aktennotizen, Schriftverkehr entsprechend dem Umweltinformationsgesetz gebeten. Zuständigkeit:

"Das Landratsamt führt das wasserrechtliche Verfahren für die Genehmigung von Kläranlagen durch."

Nicht beantwortet ist bisher die Frage: Wäre ein Anschluss des Logistikparks vor Inbetriebnahme der neuen Kläranlage rechtlich überhaupt möglich (Kapazitätsauslastung der alten Kläranlage bereits bei über 80 %).

8.8.2 Kläranlage – notwendige Dimensionierung im Falle einer Errichtung des Logistikparks

Nach Anfragen von Rohrer Bürgern, die sich Sorgen bezüglich der Kosten einer wesentlich größer zu errichtenden Kläranlagen im Falle der Umsetzung des Logistikparks und offenbar nach wie vor fehlender Berücksichtigung dieses Aspektes durch den Markt Rohr (siehe Zusammenfassung "Wer zahlt die Rechnung?") wurde

am 07.01.2025 auch das Wasserwirtschaftsamt Landshut um eine Stellungnahme zu mir vorliegenden Informationen gebeten,

- ob es richtig ist, dass die Genehmigung für das bestehende Klärwerk auf Grund bereits jetzt grenzwertiger Kapazität 2028 ausläuft –
(ein zusätzlicher Anschluss eines Logistikparks **vor Errichtung** bzw. Erweiterung der bisherigen Kläranlage somit nach meiner Ansicht auch aus abwasserrechtlicher Sicht undenkbar erscheint)
- und ob das Wasserwirtschaftsamt – laut Landesamt für Umwelt zuständig für die Überwachung von Abwassereinleitungen⁵⁷ bereits in entsprechende Planungen einbezogen worden ist und
- dabei auch die Zusatzanforderungen im Falle der Errichtung des Logistikparks berücksichtigt worden sind.
- Hinterfragt wurde aber auch die "Zuständigkeit des Landratsamts Kelheim", welches bisher grundsätzlich die Weitergabe jeglicher angefragter Stellungnahmen zum Logistikpark verweigert. (Kapitel: [8.9.5](#))
Mehr Infos zum Thema auch in den Kapiteln [8.17.5](#) und [0](#)

⁵⁷ [2 Zitate LfU Bayern](#)

- a) "Nach den gesetzlichen Vorgaben sind die Kommunen zur Beseitigung ihres Abwassers verpflichtet. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben **wird sie von der Bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung** unterstützt. Diese sorgt als amtlicher Sachverständiger in wasserrechtlichen Verfahren für den Schutz der Gewässer, **berät die Kommunen bei Planung, Betrieb und Eigenüberwachung ihrer Abwasseranlagen**, bei der staatlichen Förderung sowie bei technischen Fragen beim Vollzug des Satzungsrechts, wickelt die staatliche Förderung ab, unterstützt die Entwicklung leistungsfähiger Verfahren, **überwacht im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht unter Hinzuziehung von Privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft die Abwassereinleitungen und prüft, ob der Betrieb den gesetzlichen Vorgaben entspricht.**"
- b) "Auch das Verdünnungsverbot oder das Verbot der Verlagerung von Umweltbelastungen in andere Umweltmedien ist zu beachten. Dementsprechend müssen Abwasseranlagen auch errichtet und betrieben werden (§ 60 WHG). Bestehende Anlagen, die diesen vorgenannten Anforderungen nicht entsprechen, sind unter angemessener Fristsetzung in erforderlichem Maße umzurüsten oder zu sanieren. **Die Sanierungsauflagen werden von den Wasserrechtsbehörden unter Fristsetzung vorgegeben.**"

8.8.3 Versickerung - Antwort des Wasserwirtschaftsamtes am 11.12.2024

Zu meiner Frage – Bitte um Zusendung der derzeitigen Stellungname des Amtes an das Landratsamt Kelheim erhielt ich dankenswerterweise den Inhalt der diesbezüglichen Stellungnahme – **bedauerlicherweise nicht die Dokumente selbst.**

Zitat:

Nachfolgend erhalten Sie den Teil unserer Stellungnahme im Bauleitplanverfahren mit Bezug auf die Niederschlagswasserbeseitigung:

*„Aufgrund der Sensiblen Lage des Hopfenbaches mit kurz nach dem Planungsgebiet gelegener Versickerung in den Untergrund über eine Doline ist eine direkte Verbindung mit dem Grundwasser gegeben. Aus fachlicher Sicht wäre somit eine direkte Einleitung des gesammelten Niederschlagswasser in den Hopfenbach nicht genehmigungsfähig. **Es ist somit sicherzustellen, dass keine Einleitung von Niederschlagswasser (aus den Versickerungsbecken) in den Hopfenbach stattfindet.***

*Eine Versickerung ist ausschließlich für unbelastetes Niederschlagswasser zulässig. Durch Schadstoffe ggf. belastetes Niederschlagswasser ist zuvor einer entsprechenden Vorbehandlung zu unterziehen. Die Größe der angeschlossenen Fläche an die Versickerungsbecken erfordert eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung des Niederschlagswassers. **Im Zuge des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist die Schadlosgkeit der Einleitung nachzuweisen.**“*

Zu meiner weiteren Frage bezüglich Zuständigkeit beim weiteren Verfahren und Haftung **bei Missachtung dieser Prüf- und Aufsichtspflicht - auch bei späteren (trotz der bereits im Vorfeld erwähnten Risiken) Trinkwasserbelastungen?**

„Für Ihre Frage wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Kelheim, da es sich um eine rechtliche Fragestellung handelt.“

Aus dieser Antwort leite ich ab, dass die Verantwortung letztendlich beim Landratsamt in Kelheim liegt. Siehe dazu Kapitel: [0](#)

8.8.4 Versickerung - Anfrage an das Wasserwirtschaftsamt 09.12.2024

Ungeklärt scheint die Frage der Zuständigkeit bezüglich Trinkwasserschutz im Zielgebiet zu sein – während ich bei meinen Recherchen mehrfach auf die Zuständigkeit der Fachabteilungen Wasserrecht und auf das Gesundheitsamt am Landratsamt Kelheim stieß, verlautet die Abteilung Wasserrecht des Landratsamts Kelheim, **für die Bewertung sei das Wasserwirtschaftsamt Landshut** zuständig. Entsprechend stellte ich [eine Anfrage zur Klärung](#) der Zuständigkeit.

"Im Zusammenhang mit dem geplanten Logistikpark Stocka mehrten sich Anfragen bei mir **bezüglich der Überwachung des Trinkwasserschutzes im genannten Gebiet**, nachdem aus einem inzwischen kommunizierten Kartenauszug des bayerischen Landesamts für Umwelt (Kapitel [22.3](#)) hervorgeht,

dass der geplante Standort **inmitten des Trinkwasser- Einzugsgebiets "Schlait Thaldorf"** liegt – (siehe Kapitel [22.3](#))

und mit zu erwartenden

- Tonnen von gelagerten Risikogütern wie Biozide, Medikamente, Kosmetik und Reinigungsmittel, KFZ-Öle und Schmiermittel, Kunststoffprodukte mit Dioxinbildung im Brandfall, Elektrogeräte u.v.a.,

aber auch

- verkehrsbedingter massive Umweltverschmutzung der hochfrequentierten Verkehrsflächen (abgasbedingt, Reifenabrieb...)
- nicht nur im Brandfall (wie groß müssen entsprechend de Auffangbecken für das zu reinigende Löschwasser berechnet werden?) sondern auch
- im Falle der inzwischen stark zunehmenden Starkregen mit Überschwemmungsrisiko der weiteren Umgebung durch die großflächige Bodenversiegelung
siehe dazu Kapitel [21](#) und [22](#)
- eine massive Gefährdung der Trinkwassers
- und damit auch der Gesundheit der Trinkwassernutzer der gesamten Region zu erwarten ist!

Es liegen auch bereits entsprechende Einwände der Wasserversorger der Region vor!

Aus dieser Situation ergeben sich für die Öffentlichkeit 2 Fragen:

- Zuständigkeit und
- Recht auf Informationen

Laut Umweltministerium (Mail vom 11.06.2024)

"Umweltbelange sind grundsätzlich im Rahmen von Genehmigungsverfahren von den zuständigen Behörden vor Ort zu prüfen. Die Kreisverwaltungsbehörden vor Ort sind auch zuständig für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften."

Gleiches besagt die

Handlungshilfe des Wasserwerksnachbarschaften Bayern:

Zuständige Behörden

Während die TrinkwV auf der Grundlage des § 38 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erlassen worden ist, stellt die Ermächtigungsgrundlage für die TrinkwEGV der § 50a Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar.

Also gibt es eine EU-Trinkwasserrichtlinie aber zwei zuständige Ministerien auf Bundesebene. Diese Splittung zieht sich dann über die Länderebene bis zu den zuständigen Behörden durch.

Folglich sind für die **TrinkwV die Gesundheitsämter zuständig** und für die TrinkwEGV die Kreisverwaltungsbehörden und damit meist(?) die Landratsämter mit ihrem **Sachbereich Wasserrecht**.

Dies bestätigte mir am 10.12.2024 auch ein Sprecher des Landesamts für Umwelt:

*Für Fragen zum Trinkwasserschutz mit konkretem Ortsbezug in einem laufenden Verfahren wenden Sie **sich bitte an die zuständige Genehmigungsbehörde**, die ggf. das zuständige Wasserwirtschaftsamt zur Beantwortung hinzuziehen **kann**.*

8.8.4.1 Anderslautende Aussage dazu des Landratsamtes Kelheim

Dazu gibt es allerdings eine anderslautende Aussage des Landratsamtes, Abteilung Wasserrecht = zuständige Genehmigungsbehörde:

Mir liegt eine schriftliche Aussage des Landratsamtes Kelheim - Abteilung Wasserrecht zum Thema Logistikpark/ und damit natürlich primär **untrennbar** Trinkwasserschutz vor mit der Aussage

"Eine Beurteilung obliegt dem Wasserwirtschaftsamt Landshut und dieses war bereits im Zuge der Aufstellung des Vorhabens bezogenen Bebauungsplan beteiligt. "

- Daher erfolgten meine Fragen 1 an das Wasserwirtschaftsamt Landshut bezüglich Zuständigkeit
 - 1 a) Wer war bisher im Rahmen des Vorhabens bezogenen Bebauungsplan und ist für die weiteren Genehmigungsverfahren für die wasserrechtliche Beurteilung- vor allem bezüglich Trinkwasserschutz verantwortlich? Die Behörden des Landratsamts oder das Wasserwirtschaftsamt Landshut? Hat das Wasserwirtschaftsamt hier die Aufgabe der Beurteilung, wie von Landratsamt behauptet?
 - 1 b) Wer trägt für die ausreichende Prüfung, die Erstellung und Überwachung erstellter(?) Auflagen die volle Verantwortung und ist möglicherweise bei Missachtung dieser Prüf- und Aufsichtspflicht auch bei späteren (trotz bereits im Vorfeld erwähnten Risiken) Trinkwasserbelastungen haftbar? Siehe dazu auch Kapitel **16** "Amtshaftung"
- und Frage 2 Informationsrechte
Unter Berufung vor allem auf das Umweltinformationsgesetz ersuche ich um die Zusendung der vom Landratsamt **angesprochenen bereits erstellten Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes zum Vorhaben** (Dokumente, Gesprächsprotokolle)

Siehe dazu auch Einspruch des Zweckverbands zur Wasserversorgung Hopfenbachtal- Gruppe, Kapitel **5.8.1**

8.9 Landratsamt Kelheim

Eine Zusammenfassung der bisherigen "Kommunikation" finden Sie unter "[Landratsamt- Logistikpark](#)"

Laut Aussage des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz liegt die **Hauptverantwortung** bezüglich der Einhaltung aller Umwelt und Immissionsschutz- Gesetze beim Landratsamt!

Zitat Umweltministerium: **Die Kreisverwaltungsbehörden vor Ort sind auch zuständig für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften.**" (siehe dazu Kapitel: [8.5](#))

8.9.1 Landratsamt antwortet der Bürgerinitiative Abensberg (06.06.2025)

Wesentlicher Aussagen in diesem Schreiben

c) Raumverträglichkeitsprüfung

„Ein Schriftverkehr bezüglich einer Raumverträglichkeitsprüfung mit der Regierung von Niederbayern gibt es mit dem Bauamt im Landratsamt nicht. Dafür gibt es auch keinen Grund, da diese Belange nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fallen.“

Diese Aussage widerspricht der gesetzlichen Pflicht der Bezirksregierung, einer umfassenden sorgfältigen Prüfung – dies beinhaltet die Einholung von „Stellungnahmen“ der zuständigen Fachabteilungen des betroffenen Landratsamts und somit durchaus auch einer „Zuständigkeit“. ⁵⁸

Das Landratsamt hätte auf jeden Fall zu entsprechende Stellungnahmen der betroffenen Fachabteilungen aufgefordert werden müssen - es liegt somit offenbar ein Ermessens- Missbrauch der Bezirksregierung“ vor. (Schriftverkehr mit der Bezirksregierung – [„Anfrage und Erinnerung über FragDenStaat“](#))

- **Verstoß gegen das Gebot der vollständigen Sachverhaltsaufklärung nach [§ 24 VwVfG](#)⁵⁹.**

d) Aussagen zu Stellungnahmen zum Bauleitverfahren:

Da mir auch dies Stellungnahmen nach wie vor nicht vorliegen – meine entsprechenden Anträge wurden bisher sämtliche ohne Rechtsmittelbelehrung und Begründung abgelehnt – kann ich nur zu einem mir vorliegenden Zitat aus dem Schreiben an die Bürgerinitiative Stellung nehmen:

*„Sie haben den Anspruch umweltrelevante Informationen nach dem UIG zu erhalten, dies ist aber **nicht mit einer Weitergabe dieser Informationen, auch nicht in Teilen, oder einer Veröffentlichung verbunden.**“*

Dazu eine von mir eingeholte Stellungnahme:

*„Wenn eine Bürgerinitiative die Informationen **rechtmäßig** erhalten hat (also unter Berufung auf das UIG oder IFG), darf sie die Inhalte **grundsätzlich weiterverwenden** – etwa zur Aufklärung oder politischen Meinungsbildung. Die Behörde kann dabei **nicht willkürlich ein Veröffentlichungsverbot aussprechen**, sondern müsste dies **sachlich und rechtlich begründen.**“*

Eine solches „Veröffentlichungsverbot“ in einem Schreiben an eine Bürgerinitiative mit 2000 Mitgliedern ist nach meiner Auffassung völlig grotesk – ein solches Schreiben an 2000 Mitglieder stellt defacto bereits eine „Veröffentlichung“ durch das Landratsamt selbst dar.

ich selbst warte nach wie vor, diese Stellungnahmen ebenfalls vom Landratsamt entsprechend dem UIG (Umweltinformationsgesetz) direkt zu erhalten, werde aber zugleich als Mitglied der BI auch meinen Anspruch auf Weitergabe geltend machen.

8.9.2 Landratsamt verfolgt weiterhin fragwürdige „Geheimpolitik“

27.05.2025 Auch die Anfrage vom 24.04.2025 mit der Bitte um Zusendung der bisher erstellten Stellungnahmen zum Bauleitverfahren wurde bisher (03.07.25) nicht entsprechend dem Umweltinformationsgesetz (Frist 1 Monat) beantwortet. ([Anfrage und „Erinnerung“](#))

24.04.2025 Erneute Anfrage an das Landratsamt Kelheim bezüglich Freigabe der bisher erstellten Stellungnahmen des Landratsamts

Nachdem mir seit einem Jahr trotz mehrerer Anfragen die Weitergabe der Stellungnahmen des Landratsamts zum Logistikpark trotz Hinweis auf das Umweltinformationsgesetz widerrechtlich verweigert wurden, wurden nunmehr wesentliche Stellungnahmen – nunmehr über das Portal "[FragDenStaat](#)" ⁶⁰erneut angefordert. Anfrage und eventuelle Antworten sind öffentlich einsehbar unter "[Anfrage Logistikpark](#)"

⁵⁸ Die Belange fallen zwar nicht in den **Entscheidungsbereich** des Landratsamts, sehr wohl wären **„auf Aufforderung der Bezirksregierung“** sämtliche betroffene Fachabteilungen zu Stellungnahmen verpflichtet.

⁵⁹ „Die Behörde **hat alle für den Einzelfall bedeutsamen**, auch die für die Beteiligten günstigen Umstände **zu berücksichtigen.**“

⁶⁰ „[FragDenStaat](#)“: **Vergeblich wird immer wieder versucht, das Informationsfreiheitsgesetz und damit auch dieses Bürger- Informations-Portal „auszuschalten“– bisher zum Glück erfolglos (siehe dazu [Meldung vom 09.04.25](#))**

8.9.3 Bürgerinitiative fordert Veröffentlichung der bisherigen Stellungnahmen

08.05.2025 Die Bürgerinitiative Abensberg fordert das Landratsamt mit Hinweis auf das Umweltinformationsgesetz auf, die bisherigen Stellungnahmen und Schriftverkehr der Fachabteilungen zum Logistikpark zur Verfügung zu stellen,

ebenso wie die Stellungnahme des Landratsamtes an die Bezirksregierung von Niederbayern bezüglich (Nicht?-) Erfordernis einer Raumverträglichkeitsprüfung. ([Anfrage vom 8.05.2025](#))

8.9.4 Kapazität Kläranlage alt und neu – Stellungnahme im Bauleitverfahren?

13.03.2025 Landratsamt – Mail

Die Sachbearbeiterin im Bereich Bauleitplanung, Raumordnung und Regionalplanung bestätigt die Existenz einer Stellungnahme des Landratsamtes:

"Unsere Stellungnahme wurde ordnungsgemäß an den Markt Rohr i.NB weitergeleitet und wird in einer öffentlichen Marktgemeinderatssitzung behandelt und abgewogen."

Erneut wird aber unter Missachtung des Umweltinformationsgesetzes eine Weitergabe dieser Stellungnahmen verweigert!

Im Schreiben vom 06.02.2025 hatte mir die Sachgebietsleiterin Wasserrecht noch mitgeteilt,

"wir haben im Bauleitverfahren keine Stellungnahmen abgegeben!"

Wer sagt hier die Unwahrheit?

[LINK zum diesbezüglichen Schriftverkehr](#)

[Allgemeine Kommunikation Landratsamt](#)

12.02.2025 Post vom Landratsamt (Absendedatum 6.02.2025)

Zu dieser Anfrage erhielt ich nunmehr überhaupt erstmals "Unterlagen" dieser Behörde - sowie eine Antwort vom Landratsamt zur Fragestellung (unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetz) - nämlich die Bitte um Zusendung der Stellungnahme des Landratsamtes auch zum Thema Abwasserbeseitigung/ Kläranlage im Rahmen des Bauleitverfahrens "Logistikpark Stocka".

Die mitgesandten Unterlagen beziehen sich ausschließlich allerdings auf die Genehmigungen der bisherigen Kläranlage seit 2008 – letzter diesbezüglicher Bescheid stammt vom 21.01.2021 – damals natürlich noch ohne Berücksichtigung einer massiv erforderlichen Kapazitätserhöhung im Falle des Logistikparks.

Aussage des Landratsamtes, Sachgebietsleitung Wasserrecht zu meiner Frage nach bisher erfolgter Stellungnahme:

*"Grundsätzlich sind Kläranlagen nach § 60 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, das die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung erfüllt werden. Die allgemeinen Regeln der Technik sind einzuhalten. **Der Markt Rohr muss dies vor Verwirklichung des Vorhabens sicherstellen.**"*

*Während der Bauleitplanung, der vor Errichtung des Logistikparks Stocka noch ein Baugenehmigungsverfahren folgen muss, **sind amtliche Maßnahmen⁶¹ unsererseits aktuell nicht angezeigt.** Dem Betreiber der Kläranlage wurde eine Gewässerbenutzung durch das Einleiten gesammelter Abwässer erteilt. (vgl. Anlagen)*

Dazu fand ich auch eine [anwaltliche Stellungnahme](#): "Baurechtliche Regelungen über die Beseitigung des Abwassers"

*"Baurechtliche Regelungen über Abwasseranlagen und die Beseitigung des Abwassers finden sich sowohl im Bauplanungsrecht als auch im Bauordnungsrecht. **Planungsrechtlich gehören die Abwasseranlagen zu den Erschließungsanlagen, die als Voraussetzung für die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB gesichert sein müssen. Zu den Grundsätzen der Bauleitplanung gehört, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne u. a. auch die Abwasserbeseitigung zu berücksichtigen ist (§ 1 Abs. 5 Nr. 8 BauGB).**"*

Im Bebauungsplan sind die Flächen für die Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, festzusetzen ([§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB](#)).

⁶¹ Es geht bei meiner Anfrage zu diesem Zeitpunkt noch nicht um "Maßnahmen" des Landratsamtes, sondern um eine „erforderliche Stellungnahme!"

Eine offene Frage zur Stellungnahme des Landratsamtes ergibt sich aus [Aussagen auf der Homepage des Landratsamtes](#):

"Wir sind zuständige Genehmigungsbehörde für kommunale Bauleitpläne (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) und Koordinierungsstelle zur Abgabe von Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren der Gemeinden im Landkreis Kelheim innerhalb des Landratsamtes.

Bauleitplanung

Der Tätigkeitsbereich im Hinblick auf die Bauleitplanung erstreckt sich in erster Linie auf das Erstellen von koordinierten Stellungnahmen. Hierbei sind die Bebauungs- bzw. Flächennutzungspläne zu registrieren, zu vervielfältigen und an verschiedene Sachgebiete (beispielsweise Kreisstraßenverwaltung, Naturschutz) weiterzuleiten. In einer von der Gemeinde gesetzten Frist ist dann eine Stellungnahme, **in der alle beteiligten Sachgebiete beachtet werden, zu erstellen und an die Gemeinde zu senden."**

Warum verzichtete das Landratsamt –

im Wissen um die ohnedies zeitlich begrenzte Nutzungsdauer (2028) auf Grund der aktuellen Kapazitätsauslastung von über 80 % der bestehenden Kläranlage bereits ohne einen "Logistikpark" – auf eine entsprechende Stellungnahme im Rahmen des Bauleitverfahrens zum Thema "Abwasserbeseitigung" - einem "grundsätzlichen Bestandteil der Bauleitplanung? Siehe dazu auch Kapitel [22.6](#)

Wurde das Thema Abwasserbeseitigung/ Kläranlage in der Bauleitplanung von der Gemeinde Rohr überhaupt im erforderlichem Umfang behandelt?

Gab es deshalb auch keine Stellungnahme des Landratsamtes dazu?

8.9.5 Landratsamt verweigert bereits erstellte Stellungnahmen zu Wasser- und Trinkwasserschutz

23.12.2024

Erneut verweigert das Landratsamt die Weitergabe bereits erstellter Stellungnahmen – aktuell nunmehr auch zum Thema Wasserschutz (Abteilung Wasserrecht – hier wird allerdings die Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamts Landshut kommuniziert?) und Trinkwasserschutz (Gesundheitsamt) mit der falschen Begründung, diese Stellungnahmen wären an anderer Stelle ohnedies allgemein zugänglich. ([Schriftverkehr und Kommentar vom 23.12.2023 mit Stellungnahme zu den bisherigen Aussagen-Verletzung des Umweltinformationsgesetzes](#))

Nach wie vor (03.07.25) sind diese Stellungnahmen auch vom Markt Rohr nicht veröffentlicht – mit einer Offenlegung ist vor dem Frühjahr 2025(?) laut Aussage Panattoni nicht zu rechnen. Damit ist es Projektgegnern, unter anderem auch den Umweltverbänden, der Bürgerinitiative und den Wasserversorgern nicht möglich, gegebenenfalls erforderliche Gegengutachten und/oder Rechtsgutachten rechtzeitig zu beauftragen – die 30-tägige Frist für Einsprüche nach dem noch ungewissen Offenlegungstermin würde demnach dazu auf keinen Fall ausreichen.

Mehr Infos dazu in den Kapiteln [21](#) und [22](#)

Ebenfalls zu hinterfragen ist auch noch die Haltung des Landratsamtes zur Frage der Kläranlage im Rahmen des Bauleitverfahrens. (Kapitel [8.9.4](#) und [8.17.5](#))

8.9.6 Brandschutz („Chemieunfall“) und Katastrophenschutz (Grundwasser/ Trinkwasser)

01.10.2024 Stellungnahmen werden verweigert

Die Pressestelle des Landratsamtes Kelheim

antwortet auf meine [Anfrage an den Kreisbrandrat am 01.10.2024](#) bezüglich Katastrophenschutz und Fragen zu Ausrüstung und Zuständigkeit im Brandfall zwar mit der Bestätigung der fachlichen Zuständigkeit des Landratsamtes,

bisher wurde das Thema Brandschutz aber offensichtlich noch nicht behandelt – dies erfolgt erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

„Der Brandschutznachweis muss durch die Bauaufsichtsbehörde oder einen Prüfsachverständigen geprüft werden. In diesem Zuge sind auch die Belange des abwehrenden Brandschutzes zu würdigen.“

Die Fragen **bezüglich Finanzierung zusätzlich erforderlicher Ausstattung der Feuerwehren der Nachbargemeinden (Chemieunfall) wurde ebenso wie die Frage nach Gewässer- und Trinkwasserschutz im Falle von Starkregenfällen angesichts der massiven Bodenversiegelung und eines bisher vorliegenden „großzügigen“ Versickerungsgutachtens (ausgehend von maximal einem Jahrzehnt- Regenfall) nicht beantwortet.**

Mehr Infos zu diesem Thema und kompletter Schriftverkehr (Kapitel [21](#) und [22](#))

8.9.7 März 2024 Keine Stellungnahme zu gestellten Fragen durch das Landratsamt

Während mir auf eine Anfrage meinerseits mit Hinweis auf die "laufenden Prüfungen" und Zuständigkeit für eine Veröffentlichung der Prüfergebnisse durch den Markt Rohr **jegliche inhaltliche Stellungnahme bezüglich der bereits in Bewertung befindlichen "Gutachten"** ⁶² **mit Verweis an den Markt Rohr verweigert wurde** – (von dort konnte ich zu dieser Frage bei heute keine konkrete Antwort auf meine Presseanfrage erhalten – es wurde lediglich auf eine erst stattfindenden "förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung" noch im Sommer 2024 verwiesen, meine frühere Anfrage zur "Überprüfung - Qualitätssicherung der Gutachter/ Gutachten" vom 21.03.2024 **wurde nicht beantwortet**)

stellte das [Landratsamt Kelheim](#) in einer [Vorlage für die Kreisräte](#) dar –

die Zuständigkeit für die Einleitung einer Raumverträglichkeitsprüfung (früher Raumordnungsverfahren) liegt bei der Regierung von Niederbayern, welche diese Zuständigkeit wiederum ursprünglich dem Markt Rohr "zuschreibt"(Kapitel: [8.4.12](#)) - anders als die Staatsregierung, welche die Bezirksregierung Niederbayern als zuständig erklärt.

Nach Konfrontation zu dieser Aussage verwies die Bezirksregierung auf eine „erfolgte Absprache“ mit dem Wirtschaftsministerium. Entsprechende Dokumente, Aktenvermerke **werden bis heute verweigert!**

Hinweis zu Informationspflichten von Behörden: Kapitel [11](#)

Hinweis zu Haftung und Sanktionen: Kapitel [16](#)

Welche politischen Zusagen gab/gibt es – Kapitel [14](#)

8.9.8 Gesetzliche Aufgaben des Landratsamtes

8.9.8.1 Bauordnungsrecht

Ziel des Bauordnungsrechts ist es, dass bauliche Anlagen so errichtet, erhalten oder geändert werden, dass von ihnen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere **Leben und Gesundheit**, ausgehen und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden. Siehe dazu auch [Musterverwaltungsvorschrift MVV-TB](#)

Auf der [Homepage des Gesundheitsamtes Kelheim](#) findet sich auch die Aufgabe:

8.9.8.2 "Prävention und Gesundheitsschutz"

Immissionsschutzrecht

Hier finden sich auf der Homepage des Landratsamtes Kelheim [eine Reihe von "Aufgaben"](#):

Aufgaben und Dienstleistungen – unter anderem

- [Anordnungen nach dem BImSchG](#)

Das Thema Lärmschutz entsprechend der [16. Verordnung Bundesimmissionsschutzgesetz- Verkehrslärmverordnung](#) – (§2 "Grenzwerte") "Verkehrslärm" wird offenbar bisher grundsätzlich offenbar ignoriert.

- [IE-Richtlinie](#)
- [Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren](#)
- [Luftreinhaltung - Überwachung von Luftschadstoffen](#)

Hier begnügt sich das Landratsamt mit drei festen Messtationen in Kelheim, Neustadt und Saal – Messungen an besonders kritischen Punkten wie die Ortsdurchfahrt von Offenstetten werden offenbar nicht durchgeführt.

- [Vollzug des Ordnungswidrigkeitenrecht](#)
- [Umweltverträglichkeitsprüfung](#)
- [Störfallbetriebe \(Überwachung\)](#)
- [Verhaltensbezogener Immissionsschutz](#)
- [Mitwirkung bei Berichterstattungspflichten](#)
- [Umweltinformationsgesetz](#)

Dazu besteht nach wie vor ein hohes Defizit – sämtliche Stellungnahmen zum Logistikpark werden nach wie vor verweigert!

Ich sehe es als Aufgabe der politischen Mandatäre des Landkreises bei der Behörde⁶³ zu hinterfragen, ob und in welcher Form sich das Umweltamt (und das Gesundheitsamt) mit den in den Kapiteln [5.1](#) bis [5.5](#) aufgelisteten Fragen zu den "Gesundheitsrisiken durch das Logistikzentrum" auch angesichts der intensiven öffentlichen Diskussion bisher bezüglich "präventiven Gesundheitsschutz" - dokumentiert - **überhaupt und wie befasst hat. Das Umweltamt müsste sich auch schon längst mit Luftverschmutzung und dem Schallschutz (Verkehrslärm – auch bereits mit dem Istzustand!) in den Nachbargemeinden befassen und zusätzliche Belastungen verhindern. Kapitel [5.3](#)**

Das gleiche gilt für die auf der Homepage kommunizierten Aufgaben

⁶² Dabei handelt es sich um derzeit nach wie vor unvollständige "Entwürfe" und nicht um bewertungsfähige ENDGUTACHTEN!

⁶³ Bedauerlicherweise verfügt der Landkreis Kelheim im Gegensatz [zu anderen, demokratieorientierten Landkreisen](#) und Kommunen **bis heute über keine Informationsfreiheitsatzung**, welche die Behörden auf Grund einer solchen Satzung verpflichtet, solche Informationen auch gegenüber dem einfachen Bürger zur Verfügung zu stellen! Trotzdem gelten übergeordnete Auskunftspflichten aller Behörden! (Kapitel: 0)

8.9.8.3 Natur- und Umweltschutz

- Technischer Umweltschutz
- **Naturschutz**

Hier besteht wie bei allen bereits angesprochenen Themen ein Rechtsanspruch auf Informationen – unter Bezug auf das allgemein verbindliche [Umweltinformationsgesetz](#) muss informiert werden, welche dokumentierten "Tätigkeiten" (Untersuchungen, **Stellungnahmen**, Besprechungen – siehe dazu Protokollpflicht, Kapitel [8.1.1](#)) im Zusammenhang mit den Umweltrisiken (Kapitel [5.6](#) und [5.7](#)) durch den Logistikpark seitens der zuständigen Behörden (**mit welchen Bewertungsgrundlagen, dazu nachweisbar dazu qualifizierten Mitarbeitern, welchen Prüfberichten!**) bisher durchgeführt wurden.

8.9.8.3.1 Ausgleichsflächen

Dieses Thema liegt ebenfalls in der Verantwortung des Landratsamtes:

*"Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind von der Genehmigungsbehörde an das LfU zu melden. Die Gemeinde meldet die Flächen aus Bauleitplanverfahren. **Naturschutzrechtliche Ökokonten sind durch die unteren Naturschutzbehörden⁶⁴ anzuerkennen und werden durch diese direkt in das Ökoflächenkataster (ÖFK) eingegeben.**" (Landesamt für Umwelt) Siehe dazu auch "Rechtliche Voraussetzungen für Ausgleichsflächen" Kapitel [20.11](#)*

8.9.8.4 Brandschutz- Katastrophenschutz

(Brandfall, Unwetterschäden mit „Gefährdung von Grund- und Trinkwasser“ durch die massive Bodenversiegelung) – auch dies liegt in der Verantwortung des Landratsamtes. (Kapitel [21](#) und [22](#))

Zu hinterfragen ist, ob die Behörde erst tätig werden will, wenn mit dem Bau bereits begonnen wird. (Presseartikel März 2023: ["Logistikpark ist bereits in der Vermarktung"](#))

8.9.8.5 Trinkwasserschutz

Entgegen zahlreichen Aussagen (auch des Umweltministeriums), für wasserrechtliche Fragen – Trinkwasserschutz sei die **Abteilung Wasserrecht des Landratsamts** zuständig, erklärt das Landratsamt Kelheim in einem Schreiben, zuständig sei das Wasserwirtschaftsamt Landshut. Dazu Kapitel: [8.9.8.6](#)

Zitat Landratsamt, Wasserrecht, April 2024:

"Eine Beurteilung der Situation obliegt allerdings nicht uns, sondern dem Wasserwirtschaftsamt Landshut. Dieses war bereits in der Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beteiligt."

Siehe dazu auch Kapitel [8.8](#)

Ein Sprecher des Landesamtes für Umwelt bestätigte mir aber am 10.12.2024:

Für Fragen zum Trinkwasserschutz mit konkretem Ortsbezug in einem laufenden Verfahren wenden Sie sich bitte an die zuständige Genehmigungsbehörde, die ggf. das zuständige Wasserwirtschaftsamt zur Beantwortung hinzuziehen kann.

8.9.8.6 Trinkwasserverordnung und Trinkwassereinzugsgebieteverordnung

"Bau und Umweltangelegenheiten- Wasserrecht"

Tatsächlich zuständig:

a) Trinkwasserverordnung

"Zuständige Behörde im Sinne der Trinkwasserverordnung sind in Bayern die Gesundheitsämter (§ 69a ZustV)".[Textquelle](#)

b) Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwGV)

"in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwGV) am 12.12.2023 wurde im UMS vom 01.02.2024 klargestellt, dass „zuständige Behörde“ nach TrinkwEGV gem. Art. 63 Abs. 1 BayWG die Kreisverwaltungsbehörden (KVB) sind. Auch Art. 63 Abs. 3 BayWG findet beim Vollzug der TrinkwEGV Anwendung, so dass LfU und Wasserwirtschaftsämter die zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörden sind und die KVB entsprechend in fachlichen Angelegenheiten unterstützen." [Textquelle](#)

Auf der Homepage des Landratsamtes findet sich [unter diesem Titel](#) eine Auflistung der zuständigen Fachgebiete und Zuständigkeiten - anders als vom Landratsamt vom 08.04.2024 ("**Eine Beurteilung der Situation obliegt allerdings nicht uns, sondern dem Wasserwirtschaftsamt Landshut**") gegenüber einem Zweckverband gegenüber kommuniziert – Kapitel [0](#)

Anders als behauptet, haben LfU und die Wasserwirtschaftsämter lediglich eine "unterstützende" Funktion!

Konkret zuständig im Landkreis Kelheim: "Sachgebiet 44: Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Bodenschutzrecht"

⁶⁴ "untere Naturschutzbehörden" = v.a. Landratsamt

8.9.9 Verantwortung?

Will hier gegebenenfalls niemand die Verantwortung für eine "möglicherweise fragwürdige Genehmigung" übernehmen?

Das Wasserwirtschaftsamt in Landshut sandte mir dankenswerterweise am 11.12.2024 die Inhalte der vom Amt erstellte "Stellungnahme" – (bedauerlicherweise aber nicht die Dokumente selbst!) verweist mich aber bei der Frage nach der rechtlichen Zuständigkeit und Haftung an das Landratsamt Kelheim. Siehe dazu Kapitel: [8.8.3](#)

Wie weit wurden die Empfehlungen des Wasserwirtschaftsamtes bei der weiteren Projektbehandlung, bei der Stellungnahme des Landratsamtes zur Bauleitplanung umgesetzt?

8.9.10 Geheimhaltungspolitik des Landratsamtes

Stellungnahmen des Landratsamtes zum Bauleitverfahren bezüglich

- **Gesundheitsschutz (Trinkwasser, Abwasser, verkehrsbedingte Schadstoffbelastung in den Nachbargemeinden),**
- **Gewässer -und Katastrophenschutz,**
- **Landschafts- und Umweltschutz**

werden seit Monaten als "Geheimsache" behandelt –

- **obwohl es sich dabei um öffentliche Dokumente handelt, die laut Umweltinformationsgesetz zur Verfügung gestellt werden müssen!**

Siehe dazu auch Aufgaben des Landratsamtes im "Bauleitverfahren"
Kapitel [22.6](#)

Infos zur Haftung im Kapitel [16.3](#) "Amtshaftung"

8.9.11 Rechtsbruch - Verfahrensmangel

Verweigert wurden mir bisher nicht nur alle Stellungnahmen des Landratsamtes zum Verfahren an die Gemeinde Rohr mit dem Hinweis auf das Umweltinformationsgesetz bezüglich Verweigerungsmöglichkeit bei anderer Beschaffungsmöglichkeit ("Hinweis auf öffentliche Auslegung durch den Markt Rohr", diese Auslegung existiert aber nach wie vor nicht) –

es wurde auch die im §6 des Umweltinformationsgesetzes geforderte Rechtsmittelbelehrung (Benennung einer zuständigen Beschwerdestelle) widerrechtlich unterlassen. Siehe dazu Kapitel [0](#)

Grundsätzlich ist an die formalen Anforderungen an öffentliche Dokumente zu erinnern (Kapitel [11.1.1](#))

8.9.12 Stellungnahme des Landratsamtes zur Frage Raumverträglichkeitsprüfung

Anfrage an Bezirksregierung von Niederbayern nach dem UIG

Hat die Bezirksregierung das Landratsamt bezüglich Notwendigkeit einer Raumverträglichkeitsprüfung konsultiert – wenn ja, wer hat fachlich qualifiziert „geprüft“ und welche Stellungnahme abgegeben?

Um diese Fragen aufzuklären habe ich die Bezirksregierung von Niederbayern aufgefordert, mir Stellungnahmen des Landratsamtes Kelheim bezüglich der Notwendigkeit einer Raumverträglichkeitsprüfung entsprechend dem bayerischen Umweltinformationsgesetz zur Verfügung zu stellen. [„FragdenStaat- Anfrage vom 07.05.2025“](#) Siehe dazu auch Kapitel [8.13.1](#)

8.10 Gesundheitsamt und Verkehrslärm – rechtliche Einschätzung

Mit großer Verwunderung musste die Bürgerinitiative Abensberg feststellen, dass bei den Stellungnahmen des Landratsamts Kelheim zu den Änderungen des Flächenwidmungsplans und Bebauungsplans zum Projekt Stock das Gesundheitsamt keinen "Aussagebedarf" sah:

Zitat:

"Aus Sicht des Gesundheitsamtes bestehen keine Einwände gegen oben genanntes Vorhaben"

Das Gesundheitsamt ist u. a. zuständig für den **vorsorgenden Gesundheitsschutz**, insbesondere gemäß:

8.10.1 § 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

„Die Gesundheitsämter wirken bei Planungen und Maßnahmen mit, die für die Gesundheit der Bevölkerung bedeutsam sind.“

Dies beinhaltet auch Umweltbelastungen durch Lärm und Luftschadstoffe.

8.10.2 § 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Begriffsbestimmungen

Gesundheitliche Gefahren durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen usw. gelten als „schädliche Umwelteinwirkungen“.

8.10.2.1 Relevante gesetzliche Grundlagen

• Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 47 BImSchG – Lärmaktionsplanung

- Verpflichtung der Gemeinden zur Aufstellung von **Lärmaktionsplänen** bei hoher Lärmbelastung.
- Das Gesundheitsamt kann auf Grundlage gesundheitlicher Daten eine Überprüfung/Anpassung fordern.

§ 50 BImSchG – Schutz ruhiger Gebiet Planungen sollen so erfolgen, dass schädliche Umwelteinwirkungen vermieden werden.

- → Dies betrifft auch Verkehrsprojekte, deren Zusatzbelastung zu Grenzwertüberschreitungen führen könnte.

• 39. BImMSchV (Verordnung über Luftqualitätsstandards)

- Regelt Grenzwerte für Feinstaub (PM10, PM2,5), Stickstoffdioxid (NO₂) etc.
- Gesundheitsämter können bei Überschreitung der Grenzwerte tätig werden bzw. Maßnahmen empfehlen.

O Bundesfernstraßenrecht/Straßenverkehrsrecht

Zwar fallen Bundes- oder Staatsstraßen in die Zuständigkeit anderer Behörden (z. B. Straßenbauämter), dennoch kann eine Gemeinde **bzw. Landkreis im Rahmen von Planfeststellungsverfahren Einwendungen geltend machen – insbesondere, wenn eine Gesundheitsgefährdung für ihre Bürger*innen besteht.**

8.10.3 Raumordnungsrecht / Bauleitplanung

Wenn ein Logistikprojekt geplant wird, kann der Landkreis über folgende Wege Einfluss nehmen:

da) Raumordnungsgesetz (ROG)

- § 1 Abs. 2 ROG: Nachhaltige Raumordnung zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen.
- Beteiligungspflicht bei raumbedeutsamen Vorhaben (§ 10 ff. ROG).

db) Baugesetzbuch (BauGB)

- § 1 Abs. 6 Nr. 1 und 7 BauGB: Bei Bauleitplanung sind „Belange des Umweltschutzes“ und die „menschliche Gesundheit“ zu berücksichtigen.
- Gesundheitsämter können hier als **Träger öffentlicher Belange (TöB)** Stellungnahmen abgeben.
- § 4 Abs. 1 BauGB verpflichtet zur Beteiligung der TöB im Planverfahren.

8.10.3.1 Zusammenfassung der wichtigsten Normen:

Bereich	Gesetz / Vorschrift	Relevanz
Gesundheitsschutz	§ 9 IfSG	Mitwirkungspflicht
Umweltrecht	§§ 47, 50 BImSchG	Lärmaktionspläne, Schutz vor Belastung
Luftqualität	39. BImSchV	Grenzwerte für Feinstaub/NO ₂
Bauleitplanung	§§ 1, 4 BauGB	Beteiligung des Gesundheitsamtes
Raumordnung	§ 10 ROG	Beteiligung an Raumordnungsverfahren

8.10.4 Pflicht zum Handeln

Grenzwertüberschreitungen durch Verkehrslärm sind zumindest in Offenstetten seit Jahren bekannt - Siehe dazu Kapitel **5.3.3** "schalltechnische Untersuchung" – Umgebungslärmkartierung 2022

Muss das Gesundheitsamt aktiv werden, wenn Grenzwertüberschreitungen Lärm bekannt werden?

Das Gesundheitsamt muss grundsätzlich aktiv werden, wenn ihm bekannt wird, dass durch Lärm (oder andere Umweltbelastungen) Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung bestehen, **insbesondere wenn Grenzwerte überschritten werden.**

Rechtliche Grundlage für die Pflicht zum Handeln

8.10.4.1 § 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

„Die Gesundheitsämter wirken bei Planungen und Maßnahmen mit, die für die Gesundheit der Bevölkerung bedeutsam sind.“

→ Das umfasst nicht nur Infektionsschutz, sondern allgemein **vorsorgenden Gesundheitsschutz**, also auch die Auswirkungen von **Umweltbelastungen wie Lärm**.

8.10.4.2 § 3 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

„Schädliche Umwelteinwirkungen sind Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen oder die Gesundheit zu schädigen.“

→ Gesundheitsschädlicher Lärm fällt darunter.

8.10.4.3 **Amtspflicht aus dem allgemeinen Gesundheitsdienst**

Nach **§ 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG, landesspezifisch geregelt)** ist das Gesundheitsamt verpflichtet, **gesundheitliche Gefahren für die Bevölkerung frühzeitig zu erkennen und abzuwehren.**

Was genau muss das Gesundheitsamt tun?

Wenn ihm Grenzwertüberschreitungen bekannt werden, ist das Gesundheitsamt verpflichtet:

1. **Prüfen**, ob eine Gesundheitsgefährdung besteht (z. B. durch Vergleich mit WHO-Richtwerten, Lärmaktionsplänen, Studien).
2. **Bewertung abgeben** (z. B. in Stellungnahmen gegenüber Bauleitplanung, Straßenbehörden, Umweltämtern).
3. **Maßnahmen empfehlen**, z. B.:
 - Verkehrsberuhigung
 - Umleitungen
 - Tempolimits
 - Nachfahrverbote
 - bauliche Lärmschutzmaßnahmen
4. **In Extremfällen: Gefahrenabwehrrechtliche Schritte einleiten in Zusammenarbeit mit anderen Behörden (z. B. Umweltamt, Ordnungsamt).**
5. **Wichtig: Pflicht bei Kenntnis**
 - Wenn das Gesundheitsamt **Kenntnis von Grenzwertüberschreitungen** (z. B. > 55 dB(A) Dauerschallpegel nachts) hat,
 - und **keine Maßnahmen ergriffen werden**,
 - **kann dies eine Verletzung der Amtspflicht darstellen** – mit ggf. haftungsrechtlichen Konsequenzen.

8.10.5 Beispielhafter Tatbestand für eine Amtspflichtverletzung

Das Gesundheitsamt wusste nachweislich (z. B. aus Lärmaktionsplan oder Gutachten), dass in einem Ortsteil bereits gesetzliche Lärm- und Feinstaubgrenzwerte überschritten werden.

Es wurde im Rahmen der Bauleitplanung eines benachbarten Großprojekts als Träger öffentlicher Belange beteiligt, **hat jedoch keine Stellungnahme abgegeben**, obwohl das Projekt mit Gewissheit zu zusätzlichem Verkehr und Umweltbelastung führt.

→ **Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht (§ 9 IfSG, § 4 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)**

→ **Amtspflichtverletzung möglich**, insbesondere wenn dies systematisch geschieht.

8.11 Aufgabe des Kreisbrandrats – was hat er zum Bauleitverfahren zu prüfen?

Bei Großprojekten wie z. B. **Industriehallen mit einer Höhe über 25 Meter** (z. B. Hochregallager) ist zu **prüfen**, ob die örtliche Feuerwehr über die **notwendige Ausrüstung und Einsatzmittel** verfügt. Dazu zählt insbesondere:

- **Drehleitern oder Hubrettungsfahrzeuge** (z. B. DLK 23/12)
- **Spezialfahrzeuge für Industriebrände**, ggf. mit Schaumrüstung
- **Zugänglichkeit mit solchen Fahrzeugen (Aufstell- und Anleiterflächen)**

Verfügbarkeit geeigneter Fahrzeuge bei der zuständigen Feuerwehr

- Hat die Gemeinde selbst ein Hubrettungsfahrzeug?
- Wenn nicht: Gibt es eine verlässliche Unterstützung durch Nachbarwehren?

Hilfsfrist und Anrückzeiten

- Können geeignete Fahrzeuge **innerhalb der geforderten Frist** (i. d. R. 10 Minuten) vor Ort sein?

Anleiterbarkeit und Aufstellflächen nach DIN 14090

- Sind ausreichend große und befestigte Flächen vorhanden?

Löschwasserversorgung für Großbrände

- Ist eine Wassermenge ≥ 1920 l/min (je nach Risiko) verfügbar?

Verwunderung bei der Bürgerinitiative – es gibt seitens des Kreisbrandrats keine Einwände trotz zahlreicher entsprechend offener Fragen (Kapitel **21**)

Zitat aus der Stellungnahme des Kreisbrandrats zum Bauleitverfahren:

"Von Seiten des Kreisbrandrates werden keine Bedenken vorgebracht."

8.12 Möglichkeiten des Landratsamtes

Das Projekt des Logistikparks kann nach wie vor seitens des Landratsamtes verhindert – zumindest stark behindert - werden durch Versagung der Baugenehmigung – bis heute wurden die rechtlichen Möglichkeiten der Verzögerung/ Verhinderung noch nicht ausreichend genutzt – vor allem fehlende durch die Unterstützung bei Forderung nach einer Raumverträglichkeitsprüfung.

Möglich ist eine Verhinderung, wenn keine Rechtsansprüche des Bauherrn bestehen, z. B. bei fehlender Erschließung, unzulässiger Nutzung etc.

- **Rechtsgrundlage:**
 - **Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO)** – Baugenehmigungsvoraussetzungen
 - **§§ 29–36 Baugesetzbuch (BauGB)** – Bauen im Innen- und Außenbereich
- **Relevante Gründe zur Verweigerung:**
 - Das Vorhaben widerspricht dem **Bebauungsplan (§ 30 BauGB)**.
 - Es liegt **nicht im bauplanungsrechtlich bebaubaren Innenbereich (§ 34 BauGB)**.
 - Es ist **nicht privilegiert im Außenbereich (§ 35 BauGB)**.
 - **Es fehlt an ausreichender Erschließung (§ 30 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 66 BayBO)**.

8.12.1 Verweigerung der Baugenehmigung (§ 36 BauGB, § 34 BauGB, § 35 BauGB)

8.12.1.1 Wenn kein Bebauungsplan vorliegt:

- Gilt § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich).
- Das Landratsamt kann die Genehmigung **verweigern**, wenn das Vorhaben
 - **öffentliche Belange beeinträchtigt** (§ 35 Abs. 3 BauGB), z. B.:
 - Landschaftsbild, Naturschutz, Zerschneidung von Biotopen
 - **Erheblicher Verkehrszuwachs (Lärmschutz, Luftbelastung)**
 - Flächenversiegelung / Trinkwasserschutz / Hochwasserschutz
 - **nicht privilegiert** ist (§ 35 Abs. 1 BauGB) – Logistik zählt **nicht** zu privilegierten Vorhaben wie z. B. Landwirtschaft.

8.12.1.2 Wenn ein Bebauungsplan aufgestellt wurde oder aufgestellt werden soll:

- Gemäß § 36 BauGB muss das Landratsamt im Rahmen der **gemeindlichen Bauleitplanung** beteiligt werden.
- Es kann **Bedenken äußern**, wenn **fachrechtliche Belange verletzt** werden (z. B. Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserschutz).

8.12.2 Beachtung des Umweltrechtes (UVPG, BNatSchG, BImSchG, WHG).

Da ein **immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren** nach dem **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** sowie eine **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)** nötig ist, **kann das Landratsamt auf verschiedene Fachgesetze zurückgreifen:**

8.12.2.1 Umweltverträglichkeitsprüfung (§7, Anlage 1; Position 18)

- a) Große Logistikprojekte können **UVP-pflichtig** sein.
- b) Das Landratsamt kann eine UVP **verlangen** oder **Ablehnung empfehlen**, wenn erhebliche Umweltbeeinträchtigungen zu erwarten sind (z. B. durch Verkehr, **Lärm, Luftschadstoffe**, Versiegelung).

Natürlich muss eine von den Projektanten vorgelegte Umweltverträglichkeitsprüfung fachgerecht überprüft werden und müssen Einwände von Umweltverbänden, Wasserversorgern, Nachbarkommunen, Anrainern entsprechend gewürdigt werden!

Gegebenenfalls ist ein **neutrales Gutachten** erforderlich!

Die fachliche Qualifikation des Gutachters muss nachgewiesen werden – es zählt nicht die Quantität bereits erstellter Referenzgutachten, sondern die Qualität des vorgelegten Prüfberichtes.

8.12.2.2 Naturschutzrechtliche Bedenken (§§ 13 ff. BNatSchG)

Eingriffe in Natur und Landschaft können untersagt werden, wenn:

- a) sie **nicht ausgleichbar** sind (§ 15 BNatSchG),
- b) besonders geschützte Arten betroffen sind (§ 44 BNatSchG),

Biotope oder Landschaftsschutzgebiete beeinträchtigt werden (§ 30 BNatSchG).

8.12.2.3 Immissionsschutzrecht (§§ 3 ff. BImSchG)

- a) **Wenn durch das Projekt erhebliche Lärm- oder Luftbelastungen entstehen, kann das Landratsamt als Immissionsschutzbehörde Einwendungen geltend machen oder Nebenbestimmungen verlangen (z. B. Lärmschutzwände, Fahrzeitenbeschränkungen).**

8.12.2.4 Wasserschutz / Hochwasser (§§ 36 ff. WHG)

- a) Falls das Gebiet im **Wasserschutz-** oder **Überschwemmungsgebiet** liegt, bestehen zusätzliche Anforderungen. In Überschwemmungsgebieten ist eine Bebauung nur unter **engen Voraussetzungen** erlaubt (§ 78 WHG).

8.12.3 Trinkwasserschutz

8.12.3.1 Umsetzung auf Landesebene (z. B. Bayern):

Im Freistaat Bayern erfolgt die **Ausweisung von Wasserschutzgebieten durch die untere Wasserbehörde beim Landratsamt** auf Basis des WHG und des **Bayerischen Wassergesetzes (BayWG)**.

BayWG § 30 ff. regelt zusätzlich Anforderungen, Zuständigkeiten und Genehmigungsverfahren. **Auch hier ist der Schutz des Trinkwassers Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen.**

Das Landratsamt kann sich auf **§ 51, § 52 WHG** stützen, um das Vorhaben zu untersagen oder mit strengen Auflagen zu versehen, wenn:

- das Gelände in einem Trinkwasserschutzgebiet liegt oder
- **eine Gefährdung des Grundwassers nachgewiesen oder plausibel gemacht wird.**

8.12.4 Verfahrenstaktische Mittel (Verzögerung, Nebenbestimmungen, Öffentlichkeitsbeteiligung)

- a) Durch **Prüfanforderungen, Nachforderungen von Gutachten** und Hinweise auf unzureichende Umweltprüfung kann das Amt das Verfahren verzögern oder aufwändiger machen.
- b) Das Amt kann zudem eine **intensive Öffentlichkeitsbeteiligung** nach UVPG fordern (§ 18 ff. UVPG), um mehr Einwendungen gegen das Vorhaben zu sammeln.

8.12.5 Das Landratsamt Kelheim kann das Projekt Stocka insbesondere dann verhindern oder stark verzögern, wenn:

- a) das Gebiet im **Außenbereich** liegt und kein **Bebauungsplan** besteht (§ 35 BauGB),
- b) das Projekt **Umwelt- oder Naturschutzgesetze verletzt (BNatSchG, BImSchG, WHG)**,
- c) **keine ausreichende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde (UVPG)**,
- d) **oder formale Mängel im Genehmigungsverfahren auftreten.**

8.13 Position des Landratsamts bezüglich einer Raumverträglichkeitsprüfung

Obwohl das Landratsamt kein RVP selbst einleiten kann, könnte es:

- a) **eine Prüfung durch die Regierung von Niederbayern anregen**, mit Hinweis auf die raumbedeutsamen Auswirkungen ([Art. 15 BayLplG](#))
- b) **auf die Gemeinde einwirken**, damit sie selbst kein Bebauungsplanverfahren durchführt, bevor ein RVP abgeschlossen ist
- c) in Stellungnahmen gegenüber dem Vorhabenträger oder der Gemeinde auf die **Notwendigkeit eines RVP hinweisen**
 - **Warum hat das Landratsamt – angesichts der massiven Einwände vor allem auch der Nachbarkommunen, von Umweltverbänden, Unternehmern der Region und einer aktiven Bürgerinitiative bis heute auf dieses Instrument der Einflussnahme verzichtet?**
 - Welche politischen – Individual- und Gruppeninteressen werden hier gegen den Willen der Landkreisbewohner durchgesetzt?
 - Bis heute verweigert die Regierung von Niederbayern jegliche Stellungnahmen und Schriftverkehr bezüglich der Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung!
 - Wurde das Landratsamt dazu nie zu einer Stellungnahme aufgefordert?
 - **Wenn ja, welche Stellungnahme wurde dazu – namentlich von wem – abgegeben?**

Vergeblich habe ich bisher versucht, unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetz, **alle** Stellungnahmen des Landratsamtes zum Logistikpark einzufordern.

Fachabteilungen, deren Mitarbeiter, können für diese unerlaubte Verweigerung verantwortlich gemacht werden, wenn den Gegnern des Projekts ihr Arbeit nachweisbar mindestens erschwert wird!

Gibt es hier Weisungen gegenüber den Fachbearbeitern im Landratsamts, diese Stellungnahmen zu verweigern?

8.13.1 Bayerisches Landesplanungsgesetz und Landratsamt

Rechtliches Argument gegen das Unterlassen eines Raumordnungsverfahrens wegen fehlender Einbeziehung des Landratsamts – für den Fall, dass dies tatsächlich so erfolgte:

8.13.1.1 Ausgangslage

Die höhere Landesplanungsbehörde (Bezirksregierung) hat entschieden, für das geplante Logistikvorhaben kein Raumordnungsverfahren (ROV) durchzuführen.

Ein Raumordnungsverfahren wäre jedoch gemäß [Art. 24 Abs. 1 BayLplG](#) erforderlich, wenn die Maßnahme **raumbedeutsam und von überörtlicher Bedeutung** ist.

8.13.1.2 Kritikpunkt fehlende Beteiligung des Landratsamts in der Vorprüfung

Die Bezirksregierung hat im Rahmen ihrer Vorprüfung offenbar (?) **das Landratsamt nicht einbezogen**, obwohl dieses in mehrfacher Hinsicht **zuständige Fachbehörde** ist – insbesondere als:

- Untere Bauaufsichtsbehörde
- Untere Immissionsschutzbehörde
- Untere Wasserrechtsbehörde
- Träger öffentlicher Belange nach Art. 25 Abs. 4 Nr. 1 BayLplG (für den Fall eines ROV)

8.13.2 Aussagen wie „nach Absprache“

Aussagen wie seitens der Bezirksregierung, Entscheidungen seien beispielsweise „nach Absprache“ (Kapitel [8.4.10](#)) mit dem Wirtschaftsministerium⁶⁵ getroffen werden – entbinden nicht vom Recht der Bürger, die entsprechenden – **zwingend dazu vorgeschriebenen „Gesprächsprotokolle“** (Protokollpflicht **aller** öffentlichen Stellen, Kapitel [8.1.1](#)), so es keine schriftlichen „Stellungnahmen“⁶⁶ gab, zu erhalten.

⁶⁵ Gab es möglicherweise auch mit dem Landratsamt – widerrechtlich - lediglich eine solche „Absprache“?

⁶⁶ Angesichts der Komplexität des Themas, den erforderlichen Stellungnahmen zahlreicher Fachstellen wäre der Verzicht auf solche schriftliche Stellungnahmen ohnedies „unverantwortlich“.

8.13.2.1 Mögliche rechtliche Bewertung

8.13.2.1.1 Ermessensreduzierung durch faktische Auswirkungen

Zwar liegt die Entscheidung über die Durchführung eines ROV grundsätzlich im Ermessen der höheren Landesplanungsbehörde. Dieses Ermessen kann sich jedoch **auf Null reduzieren**, wenn: die Maßnahme **eindeutig überörtliche Auswirkungen** hat (z. B. Verkehrsaufkommen, Infrastrukturfolgen, Umweltwirkungen), **und** diese **nur durch ein Raumordnungsverfahren umfassend geprüft und abgewogen** werden können.

- a) **Ohne Einbeziehung der örtlich zuständigen Fachbehörden, insbesondere des Landratsamts**, kann diese Ermessensentscheidung **nicht auf einer vollständigen Tatsachenbasis** getroffen worden sein.

8.13.2.1.2 Verstoß gegen das Gebot der vollständigen Sachverhaltsaufklärung

Nach **§ 24 VwVfG** ist die Behörde verpflichtet, den Sachverhalt **ermittlungsfähig und vollständig** aufzuklären, bevor sie eine belastende oder begünstigende Entscheidung trifft.

(1) ¹Die Behörde ermittelt den Sachverhalt von Amts wegen.

²Sie bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen; an das Vorbringen und an die Beweisanträge der Beteiligten ist sie nicht gebunden.

(2) Die Behörde **hat alle für den Einzelfall bedeutsamen**, auch die für die Beteiligten günstigen **Umstände zu berücksichtigen**.

(3) Die Behörde darf die Entgegennahme von Erklärungen oder Anträgen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, nicht deshalb verweigern, weil sie die Erklärung oder den Antrag in der Sache für unzulässig oder unbegründet hält.

- a) Die Entscheidung, **kein Raumordnungsverfahren durchzuführen**, die **ohne fachliche Stellungnahmen des zuständigen Landratsamts erfolgt**, **verstößt gegen das Prinzip der Amtsermittlung** und kann damit **rechtswidrig** sein.

8.13.2.1.3 Missachtung raumordnungsrechtlicher Belange

Das Landratsamt hat Zugang zu Informationen, die für die Bewertung der **Raumbedeutsamkeit** essenziell sind (z. B. Wassergefährdung, Lärmauswirkungen, Bauleitplanung, vorhandene Infrastruktur).

Diese Belange sind raumordnungsrelevant und hätten bei einer sachgerechten Vorprüfung berücksichtigt werden müssen.

8.13.2.1.4 Forderung / rechtliche Konsequenz

Die Entscheidung, **kein Raumordnungsverfahren durchzuführen**, ist **rechtswidrig**, da sie unter **Verstoß gegen das fachlich gebotene Beteiligungsgebot** und unter **Verkennung raumordnungsrelevanter Tatsachen** getroffen wurde.

Daher ist:

- o Die Entscheidung **aufzuheben** oder
- o ein Raumordnungsverfahren **nachzuholen**, unter ordnungsgemäßer Beteiligung des Landratsamts und weiterer Träger öffentlicher Belange.

8.14 Kreisausschuss Kelheim

09.04.2024 Mittelbayerische Zeitung, **„Kelheims Kreispolitik beendet Diskussion“**

„Demnach befasst sich das gewählte Gremium generell nicht mit Themen, die das Landratsamt als Staatsbehörde betreffen. **Als Leiter dieser Behörde werde er sich daher nicht groß an der Debatte beteiligen, so Neumeyer.**“ (???)

06.10.2024 Mittelbayerische Zeitung **„Kanalbau und Logistikpark“**

„Und was sagt die Politik zu Stocka? Relativ wenig. Die Gremien in umliegenden Gemeinden sprechen sich eher dagegen aus, die Rohrer Bürgermeisterin schießt auf Gewerbesteuererinnahmen, Bayerns Wirtschaftsminister hat sich pro Logistikpark positioniert, **der Landrat äußert sich öffentlich gar nicht mehr dazu und der Kreisausschuss hat sich im April für nicht zuständig erklärt und⁶⁷ eine Debatte zum Thema abgelehnt.**“

Auch wenn es der Geschäftsordnung entspricht sich nicht mit Themen zu befassen, welche das Landratsamt als Staatsbehörde betreffen (?) – welche Aufgabe hat der Kreistag, wenn nicht auch die Kontrolle einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung incl. Einhaltung allgemeiner Gesetze - auch Gesetze bezüglich Protokollpflicht (Kapitel **8.1.1**) und Auskunftspflicht (Kapitel **8.1.2**) von Behörden allgemein.

Artikel 231 LKrO Bayern: - Allgemeine Aufgaben des Kreistags

„**Der Kreistag überwacht die gesamte Kreisverwaltung, insbesondere auch die Ausführung seiner Beschlüsse. Jeder Kreisrätin und jedem Kreisrat muss durch das Landratsamt Auskunft erteilt werden.**“

⁶⁷ mit der CSU- Mehrheit

8.15 Unterstützungserklärung für das Projekt durch den CSU-Landrat: "große Chance" – „Zusicherung der Unterstützung“

Zitat [Bürgerinitiative Abensberg, Juni 2023](#)

Pressezeit April 2023 "Nachdem sich der amtierende Bürgermeister und die drei Bürgermeisterkandidaten der Stadt Abensberg öffentlich klar und deutlich gegen die Ansiedlung von Amazon und anderer Logistikparks bei Stocka positioniert haben (Normenkontrollklage), bin ich vor einigen Tagen auf unseren Landrat zugegangen..."

Herr Neumeyer hatte bei der Info-Veranstaltung am 7. Dezember in Rohr die Aussage getroffen, dass er die Ansiedlung „als große Chance für den Landkreis sieht.“

Zitat [Donaukurier, 08.12.2022](#): „Bis Amazon fertig ist, können wir viel (???) machen“, sagte Landrat Martin Neumeyer, der in seiner Rede zu Beginn das Projekt als „riesen Chance für Rohr und den Landkreis“ bezeichnet und **die Unterstützung seiner Behörde zugesichert hatte.**

Spätere Einschränkungen, es habe sich dabei nur um eine private Meinungsäußerung gehandelt sind hinfällig, wenn er als Landrat in Rohr eingeladen war und wie mehrfach kommuniziert, (angeblich) mit Dienstchauffeur angereist ist(?) und die Unterstützung der Behörde zusichert....

Eine ähnliche „mediale“ Zusicherung der Unterstützung für die Anliegen der Bürgerinitiative, der Umweltverbände, Wasserversorger und verkehrsgeplagten Nachbargemeinden konnte ich bisher nirgends nachlesen.

Zitat [Mittelbayrische Zeitung, 09.04.2024](#)

"...und natürlich interessiert es viele, weit über die Rohrer Grenzen hinaus, **wie die gewählten Kreispolitikerinnen und -politiker über dieses Großprojekt denken.** Welche „Chancen und Herausforderungen“ es bietet, von denen Landrat Neumeyer in Rohr selbst gesprochen hat."

Landrat Martin Neumeyer (CSU) meinte zu dem Disput der beiden Kreisläte nur, dass es generell gelte, „den Landkreis Kelheim nach vorne zu bringen“.

8.16 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg

Das Amt teilt dankenswerterweise umgehend zu meiner Anfrage vom 18.12.2024 mit, dass es derzeit noch keinen Rodungsantrag für den im Norden und Westen angrenzenden "Bannwald gibt" – ca. 6000 m² "normaler Wald" im Süden soll allerdings gerodet werden – dafür muss neuer Wald aufgeforstet werden- allerdings nicht unmittelbar angrenzend. Über die "Nachhaltigkeit und das Monitoring" (Kapitel [5.7.1](#)) dieser "Aufforstungspflicht" (Ersatzflächen Ausgleichsmaßnahmen- Kapitel: [10.4.2](#)) werde ich noch berichten...[Schriftverkehr](#)

Die Rodungsanfrage wurde allerdings bereits "positiv" beantwortet (!).

Zu hinterfragen wird noch sein, ob im Falle eines Antrags/ einer Genehmigung auch die **für das Gesamtprojekt erforderliche Artenschutzuntersuchung einbezogen wird.** Kapitel 20.2 ("Rodungsgenehmigung für Waldstück")

Siehe dazu auch Kapitel [5.7.6](#)

8.17 **Bürgermeisterin von Rohr, Birgit Steinsdorfer**

Trotz versprochener Information "aller Bürgerinnen und Bürger" betreibt die Bürgermeisterin seit den ersten Tagen (2022) eine "Geheimpolitik" zum Projekt - siehe dazu "Kommunikation Markt Rohr".

8.17.1 Stellungnahme zu Hessischer Amazon- Bauruine

22.0.4.2025 Mittelbayerische Zeitung "Amazon hinterlässt in Hessen Bauruine"

Eine interessante Stellungnahme gibt die Bürgermeisterin der Mittelbayerischen Zeitung auf Anfrage zu Bedenken der Bürgerinitiative bezüglich eines ähnlichen Schicksals möglicherweise auch in Rohr:

"Rohrs Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer sieht keine Gründe für eine Abkehr. „Auf unser geplantes Projekt hat das keinen Einfluss.“ Bei den „zahlreichen“ Gesprächen, die man als Marktgemeinde mit Amazon und Projektentwickler Panattoni geführt habe, „war immer und von Anfang an klar, dass es sich um ein langfristiges Engagement handelt“.

Offensichtlich glaubt sie hier an eine "bevorzugte" Behandlung – denkt sie nicht, dass auch die Gemeindevertreter von Echzell ebenfalls der Meinung waren, es würde sich bei ihnen um ein langfristiges Engagement handeln?

Zur Frage – wann werden die Einwände vom März 2024 behandelt:

Ist-Stand: Der Rohrer Marktgemeinderat hat die rund 400 Stellungnahmen und Einwände zum Amazon-Projekt, die vor einem Jahr eingingen, noch nicht behandelt. Planungs- und Genehmigungsprozesse „nehmen eine gewisse Zeit in Anspruch“, sagt Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer.

Noch im Mai 2024 (damals lagen ihr bereits alle Einwände seit 2 Monaten vor) hatte sie mir mitgeteilt – spätestens Ende Sommer 2024 würden die endgültigen Gutachten und Einwand- Beantwortungen öffentlich ausgelegt. Ende April 2025 kann sie offenbar aber nach wie vor keinen Zeitpunkt benennen.

Kommunikation

Wartestand: Man werde „öffentlich und transparent kommunizieren, wenn die Behandlung der Unterlagen im Marktgemeinderat und die Offenlegung der Gutachten ansteht“, erklärt sie zudem. Updates würden auf der Projekt-Webseite <https://wirtschaftspark-a93.de> veröffentlicht.

Auch auf dieser Website von Panattoni gibt es keine essenziellen Informationen mehr seit einem Jahr – unverändert ein fragwürdiger "Faktencheck" mit zahlreichen Aussagen, die weitere Fragen aufwerfen (Kapitel 13).

Die gerne zitierte Gemeinde- eigene "offene" Kommunikation auf der Homepage zum Projekt lässt nach wie vor zu wünschen übrig.

Einzige Erwähnung des Logistikparks auf der Markt- Homepage stellt nach wie vor (Stand 03.07.25) eine Projektbeschreibung – zuletzt geändert am 07.02.2023 dar – ansonsten wird weder das Projekt, noch damit verbundene Fragen beispielsweise der damit erforderlichen zusätzlichen Kläranlage- Kapazitätserweiterung auch nur mit einem Wort erwähnt. (Siehe auch Kapitel 8.17.13)

Nicht nur wie schon 2023/24 die Nachbargemeinden, auch die eigenen Gemeindebürger sollen hier offensichtlich nach wie vor irgendwann mit vollendeten Tatsachen überrumpelt werden.

8.17.2 Diskriminierung gewissenhafter ehrenamtlicher Arbeit der BI Abensberg

17.03.2025 Mittelbayerische Zeitung zum Logistikpark – "Demokratieverständnis der Rohrer Bürgermeisterin?"

In einem Interview mit der Mittelbayerischen Zeitung lässt die Bürgermeisterin die Maske fallen

Obwohl sie- anders als noch am 23.05.2024 angekündigt:

Am 23.05.2024 teilte mir Frau Steinsdorfer dazu mit, dass im Rahmen des Bauleitverfahrens erstmal noch die "förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung" mit Auslegung der abschließenden Unterlagen – vermutlich nicht vor der Sommerpause 2024 – erfolgen wird.

bis heute (03.07.25) nicht in der Lage war, die im März 2024 eingegangenen 414 Einwände von Nachbargemeinde, Umweltverbänden, Bürgerinitiativen, Wasserversorgern und Bürgern zu widerlegen –

bezeichnet sie die berechtigten Sorgen vor allem der bereits jetzt verkehrsgestressten Bürger, und dazu die in ehrenamtlicher Tätigkeit von Vertretern der hier diskriminierten Bürgerinitiative in monatelangen, gewissenhaften Recherchen gesammelten Argumente, nach dem Vorbild undemokratischer Despoten lediglich als "lautes Geschrei!" (Diffamierung mangels seriöser Argumente?)

Damit wurde eine rote Linie zwischen sachlicher Auseinandersetzung und polemischen, populistischen, diskriminierenden "Gesprächsstil" überschritten, wie er bedauerlicherweise zunehmend von einigen Parteien "gepflegt" wird.

Liegen hier bereits die Nerven blank, weil sie erkennt, viel zu blauäugig den Versprechungen zweier vor allem gewinnorientierter Konzerne und einiger Kreis- und Landespolitiker mit persönlicher Profilierungssucht in die Falle gegangen zu sein?

Von 2020 bis heute kommuniziert Sie noch auf der CSU-Homepage:

"Dass ich jedermann, inner- und außerhalb des Rathauses, den nötigen Respekt und die persönliche menschliche Achtung entgegenbringen werde, ist nicht nur eine leere Floskel, nein, ich meine das wirklich so." ???

8.17.3 Angst vor Bauruine in Rohr?

März 2025 Vielleicht kennt sie aber auch bereits seit längerem die Probleme um eine Amazon - Bauruine in Hessen

"Amazon möchte 23 Millionen Bauruine nicht mehr fertigstellen"

und diese nun bestätigten Aussichten (Rohr würde solches auch betreffen hinsichtlich der Kapazität und damit Kosten der neuen Kläranlage!) lassen ihre Nerven blank liegen, **verleiten sie zu dieser unsachlichen Polemik.**

Interessant in diesem Interview gerade auch ihre Aussage zur erforderlichen Erweiterung der Kläranlage

Obwohl laut eigener Aussage im Januar 2025 bisher **keinerlei Ermittlung der Mehrkosten** auf Grund erforderlicher wesentlich erweiterter Kapazitätsansprüche **im Falle** einer Errichtung des Logistikparks stattgefunden hat, präsentiert sie bereits eine **Kostenschätzung von 6,15 Millionen** – gesteht aber ein, **dass dabei die "Ausbaugröße" noch gar nicht feststeht** und erst (wann?) vom Marktgemeinderat festgelegt werden muss.

Sollen hier die Bürger von Rohr so lange wie möglich im Ungewissen über die tatsächlichen Kosten gelassen werden und mit Kostenvorschreibungen irgendwann kurzfristig "übereumpelt" werden?

Siehe dazu Zusammenfassung: "Wer bezahlt die Rechnung?"

Mehr zum Demokratieverständnis der Bürgermeisterin im Kapitel: **8.17.10**

Siehe dazu auch "Offene Fragen – Rechtssicherheit bei Vertragskündigung" Kapitel **10.4.5**

8.17.4 Blauäugiges "Interview" im Magazin "Abensberg"

03.02.2025 **Faktencheck** zu "Interview" der Bürgermeisterin von Rohr Birgit Steinsdorfer

Bei einem "Faktencheck" zu den Aussagen der Bürgermeisterin von Rohr zum Logistikpark in der Februarausgabe des Magazins "Abensberg" wird festgestellt,

dass hier nur Marketingaussagen der beiden Projektanten wiederholt werden – und sich die Gemeinde Rohr offensichtlich nach nun bereits einem Jahr bis heute nicht mit den über 400 Einwänden von Bürgerinitiativen, betroffenen Privatpersonen, Unternehmer- und Naturschutzverbänden, Wassergenossenschaften– vor allem aber auch Gemeindebeschlüssen der Nachbargemeinden ernsthaft auseinandergesetzt hat bzw. bis heute nicht in der Lage war, die zahlreichen Argumente glaubwürdig zu widerlegen!

Völlig unberechtigt werden hier Vergleiche mit Standorten wie Augsburg – mit vorhandenem Nahverkehrskonzept, einer völlig anderen sozialen Infrastruktur, einem Riesenpotential von Arbeitskräften... wiederholt, Fragen nach der Überbelastung der Straßen in den Nachbargemeinden werden mit einem Verweis auf ein angebliches Gutachten der Projektanten zur "Verkehrsbewältigung" beantwortet, welches allerdings nur von der "Beherrschbarkeit" beim geplanten Autobahnanschluss spricht – nicht aber den massiven "Mehrverkehr" in den Nachbargemeinden berücksichtigt.

Blauäugig wird von der Bürgermeisterin von Rohr mit einem Hinweis auf einen "offenen und lösungsorientierten Umgang" mit den beiden Projektanten – zwei internationalen Konzernen(!) mit – natürlich primär wirtschaftlichen Eigeninteressen - hingewiesen und mit der nichtssagenden Hoffnung argumentiert: "Sollten sich Annahmen nicht bestätigen, werden wir Lösungen finden."

Link zum Faktencheck - "Stellungnahme und "Interview"

31.01.2025 Ausgabe "Abensberg" mit Interview der Bürgermeisterin von Rohr

Die Bürgermeisterin von Rohr versucht, mit zahlreichen Unwahrheiten alle Bedenken zu ignorieren. So verweist sie zur Frage **Verkehr- Ortsdurchfahrt Offenstetten** auf ein **dazu** gar nicht vorhandenes **gemeinsam mit den Behörden** erstelltes Gutachten.

8.17.5 Mehrkosten für Kläranlage in Rohr durch Logistikpark

17.03.2025 In einem [Interview mit der Mittelbayerischen Zeitung](#) benennt die Bürgermeisterin bereits eine Kostenschätzung (6,3 Millionen Euro) für die erforderliche Erweiterung der Kläranlage - **räumt aber eine dass dabei noch gar nicht die Ausbaugröße feststeht?**

Siehe dazu die Zusammenfassung "[Wer bezahlt die Rechnung?](#)" und Kapitel [10.3.5](#)

03.01.2025 Bürgermeisterin **antwortet** auf Anfrage bezüglich Mehrkosten Kläranlage

Am 3.01.2025 erhielt ich eine Antwort auf meine Anfragen bezüglich Mehrkosten.

Offensichtlich wurde dieses Thema **bis heute nicht im Gemeinderat behandelt**, zumindest gibt es keinerlei

- Berechnungen, Planungen
- Aufzeichnungen bezüglich

Berücksichtigung des Mehraufwandes (Planung/Umsetzung/ Betrieb) für eine zu errichtende, wesentlich größere zukunftsfähige Kläranlage im Falle der Errichtung des Logistikparks!

Ebenso gibt es laut diesem Schreiben keinerlei schriftliche Vereinbarung mit den Projektanten, in denen eine Kostenübernahme dieses Mehraufwands garantiert wird.

Wurde dieser Mehraufwand durch den Logistikpark möglicherweise bei den bisherigen Planungen überhaupt noch nicht eingearbeitet?

Noch im **März 2023** wurde in der [Mittelbayerischen](#) kommuniziert:

*"Wenn alle Dinge geklärt seien, könne der Marktgemeinderat den Aufstellungsbeschluss für das Projekt fassen. Im Anschluss werde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt. „Die Bauleitplanung dauert mindestens ein Jahr“, gab Geschäftsführer Loibl Auskunft. **Parallel dazu könne die Ab- und Zuwassthematik für das Gelände geklärt werden.**"*

*"Bis 2028 muss Rohr die **gemeindliche Kläranlage sanieren und/oder erweitern**. Drei große Pumpen seien jetzt schon in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand. Die geschätzten Kosten hierfür liegen bei einer halben Million Euro. „Der Logistikpark **wirkt sich nur auf die spätere Größe der Kläranlage aus** und nicht auf notwendige Sanierungsarbeiten“, erläuterte Steinsdorfer."*

Wurde tatsächlich diese Thematik in den letzten 2 Jahren - seit März 2023 **aber dann doch nicht behandelt?** Wenn doch, warum gibt es dazu keinerlei schriftliche Stellungnahmen, Beschlüsse, Gutachten? Wurden dabei leichtfertigerweise keinerlei "Kostenfragen behandelt?"

- **Werden in Rohr gesetzliche Protokollpflichten missachtet (Kapitel [8.1.1](#)), oder**
- **Stellungnahmen und Gutachten widerrechtlich geheim gehalten? ([Antwort FragdenStaat](#))**

Sollen hier die Gemeindebürger über entsprechende Umlagen belastet werden, ohne dass sie zudem grundsätzlich wie vorgeschrieben über die diesbezüglichen Vorhaben und das Verfahren der Beitragserhebung- "frühzeitig"-informiert worden sind?

Sollen sie möglicherweise erst nach den nächsten Kommunalwahlen im März 2026 mit entsprechenden Tatsachen konfrontiert werden?



Laut Artikel 5, Kommunalabgabengesetz (KAB): 1a *"Die Gemeinden und Landkreise sollen die voraussichtlich Beitragspflichtigen **möglichst frühzeitig** über beabsichtigte beitragsfähige Vorhaben und das Verfahren der Beitragserhebung einschließlich in Betracht kommender Billigkeitsmaßnahmen informieren."*

Wer bezahlt die Rechnung, wenn das Logistikzentrum möglicherweise nach einigen Jahren wieder stillgelegt wird und eine "Industrieruine" die Landschaft ziert?

Beispiel: [14.03.2024, mdr](#) "Das Geisterlager von Amazon in Teutschenthal" und weitere Pressemeldungen zu unerwünschten Projektablaufen: Kapitel [12.6](#)

Angesichts der bereits jetzt begrenzten Kapazität der bestehenden Kläranlage erscheint ein zusätzlicher Anschluss des Logistikparks vor Fertigstellung einer neuen Kläranlage (bis 2028 erforderlich) völlig unmöglich.

Wurde dies im Bauleitverfahren bisher bereits berücksichtigt? Panattoni bewirbt bereits jetzt eine [Inbetriebnahme für 2027!](#)

Zusammenfassung der bisherigen Aussagen zur Kläranlage/ Kanalisation

["Wer bezahlt die Rechnung?"](#) und in den Kapiteln [10.3.5](#) und [22](#)

Zu hinterfragen ist noch, welche Stellung das Landratsamt Kelheim – zuständig auch für Fragen der "Abwasserwirtschaft" –

im Rahmen des Bauleitverfahrens zu dieser Frage einnimmt

Nicht zufriedenstellende Antwort auf meine diesbezügliche Anfrage: Kapitel [8.9.4](#)

8.17.6 Chronik 2024 zum Thema Kanalisation- Kläranlage

11.12.2024

Nach wie vor verweigerte die Bürgermeisterin eine Antwort auf eine Anfrage (14.11.2024, 21.11.2024, 22.11.2024) bezüglich zu erwartender Mehrkosten – auch für die Gemeindebürger...Kapitel **0** **Es wurde daher eine erneute offizielle Anfrage über das Portal "FragdenStaat" erstellt.**

14.10.2024

Anfrage eines Rohrer Bürgers an mich

bezüglich Mehrkosten **der Kanalisations-/ Kläranlagenertüchtigung** (Neubau?) auf Grund zusätzlicher erheblicher Abwasserbelastung durch den Logistikpark konnte ich natürlich selbst nicht beantworten.

Die bereits jetzt hoch belastete Kläranlage (Genehmigung nur mehr bis 2028) würde im Falle einer Errichtung des Logistikparks eine wesentliche Zunahme der Abwasserbelastung erfahren, zusätzlich wäre die Errichtung entsprechender kilometerlanger Leitungen mit Pumpstationen unverzichtbar. Ergibt sich daraus eine erhebliche Mehrbelastung der Rohrer Gemeindebürger, **welche diese viel größere Anlage mitfinanzieren müssten?**

Unter Hinweis auf die gesetzliche Informationspflicht stellte ich am 14.10.2024 eine entsprechende Anfrage an den Markt Rohr.

(Es handelte sich hierbei **nicht** um einen "Einwand im Rahmen der Bürgerbeteiligung!)

Am 21.11. teilte mir die Bürgermeisterin mit, der interessierte Bürger⁶⁸ sollten sich an sie wenden, ich erhalte keine Antworten zu den gestellten Fragen! (Demokratieverständnis – sind die Antworten "unbequem" für die Öffentlichkeit?)

8.17.6.1 "Offene Kommunikation in anderen Gemeinden

Hinweis auf offene Kommunikation unter anderem zur Finanzierung einer "Kläranlage" im Landkreis (neue Kläranlage in Wildenberg)

Am 11.02.2025 berichtet die Mittelbayerische Zeitung zum Thema Kläranlage Wildenberg unter dem Titel

"Kläranlage- Entscheidung fällt im März"

"Bürger müssen Millionen-Projekt mittragen"

"Georg Bergermeier informierte, dass die zu erwartenden Kosten von den Nutzern der Kläranlage getragen werden müssen..."...es werden sich demnächst auch die Kanalbenutzungsgebühren erhöhen..."

In Wildenberg wurden **Medien und Bürger** immerhin **vor der Entscheidung** im März bereits (unter anderem auch auf der Homepage) informiert!

Auf der Homepage "Markt-Rohr" findet sich dagegen bis heute(03.07.25) trotz bereits erfolgter Ausschreibung und entsprechenden Vor- Entscheidungen nicht ein Wort zur erforderlichen neuen Kläranlage – lediglich der einzige Hinweis auf einen "Tagesordnungspunkt" bei der Gemeinderatssitzung vom 04.02.2025 – wie immer ohne Veröffentlichung des Protokolls dazu. Fiel hier bereits die Entscheidung?

8.17.7 Bauleitplanung muss auch Abwasserfragen berücksichtigen!

Hinweise für Kommunen zur Bauleitplanung

"Die Kommunen tragen die Verantwortung, bei der Ausweisung neuer Baugebiete die wasserwirtschaftlichen Belange (z.B. gesicherte Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Niederschlagswasserbeseitigung, Schutz vor wildabfließendem Wasser, Eingriffe in das Grundwasser etc.) in der Planung zu berücksichtigen.

Eine frühzeitige Betrachtung der Risiken und möglicher Gegenmaßnahmen ermöglicht die Entwicklung von Planungsalternativen mit Steigerung attraktiver städtebaulicher Nutzbarkeit und Verringerung des Schadensrisikos durch Wasser. Dies gilt nicht nur für Gebiete in unmittelbarer Nähe zu einem Gewässer, sondern auch hinter Hochwasserschutzanlagen (zum Beispiel hinter Deichen) und gleichermaßen auch abseits von Gewässern, wo Starkregenereignisse zu lokalen Überschwemmungen führen können."

<https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/hochwasser/kommunen.htm>

Die offensichtliche Ignoranz der erforderlichen zusätzlichen Abwasserkapazitäten und deren Kosten(!) durch einen Logistikpark in der Bauleitplanung - so diese Fragen bisher im Gemeinderat laut Mail vom 03.01.2025 noch nicht behandelt worden sind, stellen somit eine grobe Missachtung dieser Verpflichtung dar und stellen die gesamte Bauleitplanung in Frage!

Siehe auch Kapitel **22.6** – "Stellungnahme des Landratsamtes"

⁶⁸ (dieser beruft sich auf meine Verschwiegenheit - Presse- Informanten Schutz er will sich angesichts der "aufgeheizten" Stimmung in Rohr (Polizeiaufgebot bei Stadtratsitzung, Bild- und Tonaufnahmeverbot) nicht als Amazon- Gegner in seiner Gemeinde outen!

8.17.8 Fragen zur Bürgerbeteiligung

05.03.2025 "Ankündigung Ratssitzung am 11.03.2025

Erneut gibt es – [1 Woche vor der Sitzung](#) – noch keine veröffentlichte "Tagesordnung", die es Gemeindebürgern ermöglichen würde, konkrete Fragen zu einzelnen "definierten(!)" Tagesordnungspunkten fachlich begründet vorzubereiten bzw. ihren gewählten Vertretern mitzuteilen.

Protokolle werden nach wie vor nicht veröffentlicht.

15.01.2025 "Ratssitzung am 21.01.2025 - Geheimpolitik im Rohrer Rathaus setzt sich fort"

Seit Monaten wird der Öffentlichkeit eine Offenlegung der "Gutachten" zum Logistikpark Stocka versprochen nach wie vor werden aber selbst Marktgemeinderatssitzungen in Rohr wie eine Geheimsache behandelt – weder werden die Sitzungsprotokolle anders als in den Nachbargemeinden auf der Homepage veröffentlicht – selbst die Tagesordnungspunkte von solchen Sitzungen werden den Bürgern nicht entsprechend zeitgerecht kommuniziert – die Sitzungen werden auf der Homepage zwar angekündigt – es gibt aber bis knapp zuvor "keine Beschreibung" (Tagesordnung) dazu ([Ankündigung einer Sitzung am 21.01.2025](#); am **15.01.2025** noch "ohne Angabe der Tagesordnungspunkte").

Dürfen die Bürger nicht erfahren, worüber hier "gesprochen" wird? Erst am [17.01.2025](#) (wie immer so spät als möglich) wurden sehr allgemein gehalten Tagesordnungspunkte ("Bauanträge?") bekanntgegeben. Kein Wort zu Amazon/Panattoni – dieses Thema wird ebenso wie die Frage Kläranlage weiterhin "geheim" "bearbeitet"...

Nach wie vor findet der Logistikpark – mit massiven Auswirkungen auf die gesamte Region auf der Homepage des Marktes nur [an einer einzigen Stelle](#) (zuletzt geändert 7.2.2023!) eine Erwähnung.

Gewissenhafte Recherchen der Bürgerinitiative werden dagegen in den Medien als für die Genehmigung nicht relevantes "Geschrei" diffamiert. (Kapitel [8.17.1](#))

Diffamierung an Stelle seriöser Argumente?

8.17.9 Wann werden erstmalig bewertbare Gutachten vorgelegt?

Dezember 2025

Panattoni

teilte mir im Dezember 2024 mit, die Auslage der Gutachten für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung **würden nicht vor dem Frühjahr 2025** offengelegt werden. (Kapitel [14.2.1](#))

Das Landratsamt Kelheim

teilte mir am 23.12.2024 mit, die Stellungnahmen des Landratsamtes zu den einzelnen Fragen (Wasser-Gesundheitsschutz...) würden – **ohne diesbezüglicher Zeitangabe** - im Rahmen dieser "Öffentlichkeitsbeteiligung" durch den Markt Rohr allgemein zur Verfügung gestellt. (Kapitel: [8.9](#)) die bereits erstellten Stellungnahmen des Landratsamtes werden widerrechtlich verweigert.

Mai 2024

Am 02.05.2024

wurde meinerseits eine Anfrage bezüglich

Bürgerbeteiligung und erforderlich neuer Frist für Einwände gestellt, nachdem mir **die Betreiber mitgeteilt hatten, "im Rahmen der Bürgerbeteiligung"** (siehe dazu [Schriftverkehr](#)) **würden die fertigen Gutachten erst Ende Juli 2024 veröffentlicht.** (Siehe Kapitel [8.18](#))

Am 23.05.2024 teilte mir Frau Steinsdorfer dazu mit,

dass im Rahmen des Bauleitverfahrens erstmalig noch **die "förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung"** mit Auslegung der **abschließenden Unterlagen**

– **vermutlich nicht vor der Sommerpause 2024** –

erfolgen wird.

In dieser Zeit würden dann auch die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingefordert. (Siehe dazu auch Kapitel [4.3.2](#))

Nach wie vor (03.07.25) ist dies aber nicht erfolgt und es konnten allerdings auch die über 400 Einwände vom Frühjahr 2024 offenbar noch nicht fachgerecht widerlegt/ beantwortet werden.

8.17.10 Demokratieverständnis der Rohrer Bürgermeisterin?

März 2025

18.03.2025 [Charivari](#) "Rohr arbeitet die Einwände zum Amazon- Logistikpark ab"

"Bisher gibt es keine erkennbaren Hindernisse für den Logistik-Park, sagte Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer jetzt der Mittelbayerischen Zeitung. Sie und der Gemeinderat stehen hinter dem Projekt. Sie hoffen auf neue Jobs und Gewerbesteuern."

Warum dauert dann das "Abarbeiten der Einwände" vom März 2023 inzwischen über ein Jahr?

17.03.2025 In einem Interview mit der [Mittelbayerischen Zeitung vom 17.03.2025](#) bezeichnet die Bürgermeisterin die berechtigten Einwände der Bürgerinitiative als **"lautes Geschrei" – Kapitel 8.17.1 ist aber selbst nicht in der Lage, die vorgebrachten über 400 Einwände innerhalb eines Jahres kompetent zu beantworten/ zu widerlegen?**

November 2024

nach internen Informationen werden die Tagesordnungen von Gemeinderatssitzungen in Rohr nicht auf der Homepage, sondern lediglich nur auf den Anschlagtafeln in Rohr und in den Ortsteilen angekündigt – Bürger der Nachbargemeinden sollten damit offenbar "abgewehrt" werden.

März 2024

Meine Schreiben vom März 2024 (unter anderem bezüglich Qualität der bisher vorgelegten Gutachten und Überprüfung der Qualifikation der - von Panattoni/ Amazon! - beauftragten Gutachter) **blieben bisher unbeantwortet**. (Es handelte sich hierbei **nicht** um meinen "Einwand im Rahmen der Bürgerbeteiligung!")

Zu den bisherigen Stellungnahmen aus dem März 2024 der Nachbargemeinden und Verbänden, auch meinem Einwand gab es bisher (03.07.25) noch keinerlei Rückmeldungen! (Kapitel 5.8, 6 und 7)

Februar 2024 Gemeinderatssitzung Rohr

"Keine Bild- und Tonaufzeichnungen erlaubt bei so entscheidender Diskussion und Abstimmung"?

Fragwürdiges Demokratieverständnis! Bürger, die nicht eingeladen wurde, haben ein Recht zu erfahren, was hier von wem "gesprochen" wurde. Hatten Bürgermeisterin und Markträte Angst, die Wähler würden ihre Stellungnahmen und ihr Verhalten bei der Abstimmung nicht "akzeptieren"? [Pressebericht 21.02.2024](#)

8.17.10.1 Rechtslage Ton-und Bildaufnahmen:

Der Gemeinderat "könnte" dies jederzeit erlauben:

"In öffentlichen Sitzungen sind Bildaufnahmen zulässig, wenn sie die Ordnung der Sitzung nicht gefährden. Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung sind in öffentlicher Sitzung nur zulässig, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt. Abgeordnete der Vertretung können verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrages oder die Veröffentlichung der Aufnahme unterbleibt". (Beispiel Elbtalaue, [Bürgerinfoportal](#))

Warum sollen die Gemeindeglieder, die keinen Platz im Sitzungssaal finden, nicht erfahren, was ihre "gewählten" Vertreter sagen?

Hinweise zu Haftung und Sanktionen: Kapitel [16](#)

8.17.11 Bürgerinformationen Logistikpark

zum Logistikpark und zu Gemeinderatssitzungen allgemein?

Auf der Homepage des Marktes Rohr findet sich auch im Januar 2025 nur **eine einzige Seite zum Thema [Logistikpark Stocka/ Amazon](#)** - eine einzige PDF "Projektvorstellung, zuletzt geändert am 7.2.2023 im ["Newsarchiv"](#)!

8.17.12 Bürger- Informationsservice allgemein?

Selbst die Protokolle der allgemeinen Gemeinderatssitzung sind – anders als in den Nachbargemeinden [Abensberg](#), [Saal](#), [Hausen](#), [Langquaid](#) - aber auch [Kelheim](#) **nicht auf der Markt- Homepage öffentlich zugänglich**. Gleiches gilt für die **Ankündigung der Tagesordnungspunkte von Gemeinderatssitzungen**. (Kapitel [8.17.8](#))

Monatelange "Informationssperren"

Beispiel Pressebericht [Mittelbayerische Zeitung 18.11.2022](#)

*"Großes Schweigen um Zukunftspläne für Gut Stocka bei Rohr" "Gerüchte machen die Runde, **doch die Rohrer Bürgermeisterin schweigt. Die Rede ist von einer „großen Ansiedlung“ bei Stocka im Landkreis Kelheim**. Jetzt meldet sich auch eine Bürgerinitiative wieder zu Wort, die vor 30 Jahren wegen einer Mülldeponie gegründet worden war." Hintergrund ist, dass im Rohrer Marktgemeinderat nichtöffentlich die weitere Nutzung des Geländes nahe der Autobahnausfahrt Abensberg-Bachl behandelt, die Öffentlichkeit aber nicht informiert werde. „Mir gefällt diese Geheimnistuerei gar nicht und ich befürchte, dass dann am Tag X schnell das Ganze im Gemeinderat zur Abstimmung gebracht wird“, sagt Roland Weiß, BiB-Vorstandsmitglied aus Offenstetten."*

Zu diesem Zeitpunkt hatte bereits an insgesamt 8 Tagen von **März bis September 2022** ein Zoologe (K. Neubeck) im Auftrag von Panattoni/ Amazon das Gelände teils gleichzeitig auf Reptilien, Amphibien, Fledermäuse und Tag- und Nachtvögel untersucht – und damit ein (völlig aussagearmes) "vorläufiges Artenschutzgutachten" erstellt, welches im **Februar 2024** der Öffentlichkeit präsentiert wurde.

Offenbar sollten in der Folge vor allem die mangelhaft informierten Gemeinderäte mit zu diesem Zeitpunkt bereits erstellten – unvollständigen "Gutachten" (unter anderem auch "Versickerungsgutachten") motiviert werden, Beschlüsse im Eiltempo – ungeprüft – durchzuwinken:

21.02.2024 BR24 ["Weg frei für Amazon"](#).

Welche Verträge existieren tatsächlich – seit wann - zwischen Markt Rohr und den Projekt- Betreibern?

[Dazu ein interessanter Pressebericht vom 14.03.2024](#)

"Das Geisterlager von Amazon in Teutschenthal" und weitere ähnliche Pressemeldungen (Kapitel [12.1](#)) vom [27.03.2025](#) **"Amazon- Bauruine in Hessen"**

8.17.13 Öffentliche Zitate der Bürgermeisterin

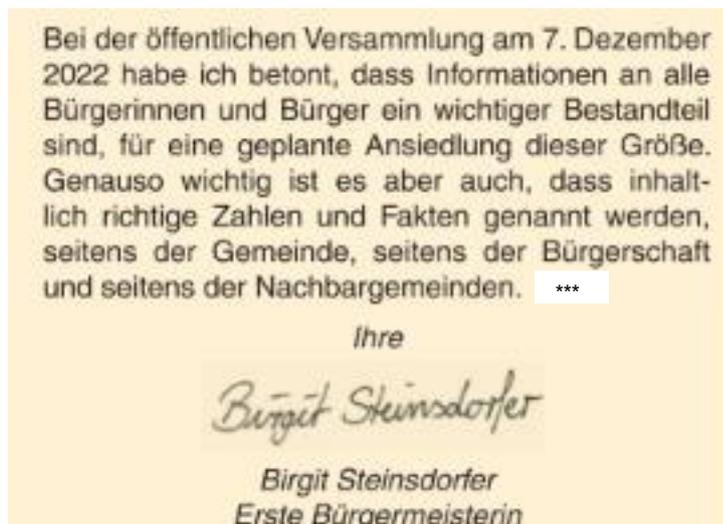
Februar 2025 (Magazin "Abensberg")

*"Es sind keine negativen Auswirkungen von **vergleichbaren**⁶⁹ Ansiedlungen bekannt. Ich **persönlich habe den Austausch mit den Firmen Amazon und Panattoni in der Vergangenheit als offen und lösungsorientiert**⁷⁰ erfahren.*

?

Sollten sich Annahmen nicht bestätigen, werden **wir⁷¹ Lösungen finden."**

Februar 2023 ([Homepage Markt Rohr](#))



?

?

- 1) **Aktuell (03.07.25) gibt es nach wie vor lediglich diese eine "Datei" aus 2023(!) auf der Homepage der Gemeinde als allgemein zugängliche "Information" für Bürgerinnen und Bürger sowie Presse zum Logistikpark ...**

Siehe dazu auch KI generierte Internetrecherche zur Kommunikationspolitik "Logistikpark und Kläranlage" vom 27.06.2025.

- 2) Siehe dazu auch Faktencheck zum Thema "richtigen Zahlen und Fakten".

⁶⁹ Bedauerlicherweise wurden bis heute keine solchen "vergleichbaren" Standorte benannt!

Siehe dazu "Standortvergleich"

⁷⁰ Der Bürgermeister von Teutschenthal sieht dies heute vermutlich anders- siehe Kapitel [12.6.2](#)

⁷¹ Wer bezahlt dann aber die Rechnung, sollten die "Versprechen" der Projektanten nicht eingehalten werden?

*** a) Ich korrigiere gerne kurzfristig "falsche" Zahlen oder Fakten in dieser Zusammenfassung!
b) wurden denn von den Nachbargemeinden jemals solche genannt? Wenn ja, welche?

8.18 Stellungnahmen Panattoni- Amazon "Nachhaltigkeit – und Bürgerinformation"

8.18.1 Werbung mit Nachhaltigkeits- Gütezeichen?

18.12.2024

Panattoni räumt ein, dass das Logo DGNB widerrechtlich verwendet worden ist – es wurde inzwischen aus der Werbung wieder entfernt...

Bisher

<https://web.archive.org/web/20240518230624/https://panattonieurope.com/de-de/immobilien-suchen/panattoni-park-rohr>

Seit heute auf Grund meiner Reklamation ohne DGNB- Logo:

<https://panattonieurope.com/de-de/immobilien-suchen/panattoni-park-rohr>

Interessant aber auch: Die erneute Auslegung der "Gutachten" erfolgt nicht, wie noch vor einigen Monaten von Panattoni und der Bürgermeisterin von Rohr berichtet im Juli 2024 sondern erst im Frühjahr 2025...

*Das Panattoni Projekt wurde offensichtlich bisher mit besonderer "Nachhaltigkeit" beworben – und nutzte dafür bis 18.12. **widerrechtlich** bereits vor Grunderwerb und Baugenehmigung, Prüfung der Einwände vor allem auch bezüglich Umwelt, Gesundheit und Wasserschutz - das "angeblich bereits verliehene "Goldenen Gütezeichen" der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) – siehe Kapitel [14.2.1](#)*

In einer Rückmeldung dieser "**Nachhaltigkeits- Gesellschaft**" auf meine Anfrage vom **02.12.2024**, nach welchen Kriterien hier bereits geprüft worden ist und ob dieses "Gütezeichen" für dieses Projekt mit Recht verwendet wird, wurde mir **nach 2 Monaten** mitgeteilt, dass zwar das Logo tatsächlich widerrechtlich verwendet wurde – Konsequenzen (Vertragsstrafen, zumindest öffentliche Gegendarstellung) sind aber daraus nicht abzuleiten!

Siehe dazu auch Auflistung von "**Gebäudezertifikaten**" und deren Aussagekraft in der Zusammenfassung: ["Bewertung von Gütezeichen für Bauprodukte und Gebäude"](#)

8.18.2 Allgemeine Kommunikationsbereitschaft "Panattoni"

In keiner Weise kommunikationsbereit zeigte sich zum Thema Bürgerinformation die [Pressestelle des "Wirtschaftsparks an der A93"](#)

Trotz der Einladung auf der Betreiber- Homepage mit der Bezeichnung „Faktencheck“:

"Wenn Sie Fragen zum Projekt haben..." wurde keine der von mir gestellten Fragen beantwortet, es wurden nur Allgemeinphloskeln zu bereits erstellten "Gutachten" verwendet (Standardantwort einer "Dialogstelle?"):

*Wir prüfen jede Ansiedlung sorgfältig und arbeiten hier mit **fachkompetenten** bundesweit tätigen Gutachtern zusammen. **Am Standort Rohr i. NB haben wir bereits eine artenschutzrechtliche Prüfung sowie Untersuchungen zum Schallimmissionsschutz und zum Verkehr durchgeführt.** Außerdem haben wir ein Entwässerungsgutachten, eine Artenschutzprognose und eine Emissionsprognose zu Luftschadstoffen erstellt. Alle Gutachten werden im Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung öffentlich ausgelegt. [Link zum Schriftverkehr](#)*

Nachdem ich die Stelle "Dialog" auf diese nicht zufriedenstellende Antwort hingewiesen hatte, erhielt ich nur eine kurze Rückmeldung am **24.04.2024**:

*"Bei unseren Planungen gehen wir Schritt für Schritt vor. **Für detaillierte Aussagen zu den einzelnen Gutachten ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh.**"*

"Alle Gutachten werden im Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung mit "Planungsstand heute"⁷² Ende Juli 2024 öffentlich ausgelegt."

Keine konkreten Antworten finden sich dazu im sogenannten "Faktencheck" der Projektanten (Informationen und weiterer Schriftverkehr dazu siehe Kapitel [13](#)).

⁷² "Planungsstand heute": Datum des Schreibens war der 24.04.2024

8.19 Politische CSU- Statements zu meinen Anfragen

Klare Statements zum Logistikpark gibt es inzwischen von den regionalen Funktionären und Gremien der Grünen, von SPD und ÖPD und der FDP, auch die Gemeinderäte, der FW- Bürgermeister von Saal gaben ein klares Statement ab.

Bisher erhielt ich aber keine einzige Stellungnahme ob für oder gegen das Projekt: Landkreis- CSU Kelheim und vom Vorsitzenden des CSU- Umweltausschusses, von der Landkreis- CSU Vorsitzenden und Landtagsabgeordneten Petra Högl, vom EU- Spitzenmandatar Manfred Weber...

Hat sich hier die Parteiführung schon – ohne Abwarten fachlich bewertbarer Gutachten, die bis heute nicht vorliegen – in vorauseilendem Gehorsam gegenüber der Staatsregierung entschieden? **Haben einzelne Mandatäre "Sorge um ihre politische Karriere"?**

(Stichwort: Roter Teppich für Amazon- Kapitel 12.4)

8.19.1 CSU- Kreisvorsitzende MdL Petra Högl

Angefragt am 22.04.2024

Bisher übte sich die Kreis- CSU in Unterstützung einer Bürgermeisterin (gegen zahlreiche andere Bürgermeister) in vornehmer Zurückhaltung - aus Angst um ihre politische Karriere(?) möglicherweise als nächste Landratskandidatin?

Eine "Antwort" ohne Stellungnahme zu den eigentlich gestellten Fragen erhielt ich am 8.Mai:

Verwiesen wird an Stelle einer klaren Aussage ob pro oder gegen das Projekt auf das "hohe Gut der Planungshoheit(?) "

- Planungshoheit einer Gemeinde Rohr, die sich über gesetzliche Vorgaben hinwegsetzt?

(Zitat Stadt Abensberg: "Jedenfalls verletzt die Planung des Marktes Rohr i. NB das interkommunale Abstimmungsgebot des §2 Abs.2 BauGB und zugleich das Gebot gerechter Abwägung.")

- und Planungshoheit einer Regierung von Niederbayern oder des Landratsamts Kelheim?

die es verabsäumt haben, die Erfordernis einer Raumverträglichkeitsprüfung fachgerecht zu überprüfen?

(Zitat Büro der Abgeordneten Högl: "Nach Rückfrage können wir Ihnen hier mitteilen, dass für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens die höheren Landesplanungsbehörden, sprich die Regierungen, zuständig sind".)

Diese verweigern aber ein ordentliches Raumordnungsverfahren einzuleiten, und berufen sich dabei auf gesetzliche Ausnahmeregelungen für Logistikparks, sofern die **infrastrukturellen Voraussetzungen** erfüllt sind – reduziert aber den Begriff Infrastruktur einzig auf einen "Autobahnanschluss". Welche Stellungnahmen gab dazu das Landratsamt ab?

Dies geschieht offensichtlich unter Missachtung aller weiteren infrastrukturellen Voraussetzungen wie öffentlicher Nahverkehr (für Pendler), Verkehrsbelastungen der Region, Gesundheits- und Umweltschutz- vor allem aber auch der sozialen Infrastruktur betreffend Schulen, Kitas, Wohnraum und Arbeitskräftemangel.

Als gewählte Vertreterin der Bürger müsste ein Mitglied des Landtages nach inzwischen mehr als zwei Jahren öffentlicher Diskussion und über 150 Presseberichten, massiven Einsprüchen zahlreicher Kommunen und Verbänden in der Lage sein, ein öffentliches Statement (pro oder contra) zum Projekt – ebenso wie bereits zahlreiche andere Kommunal-, Regional und Landespolitiker – abzugeben und nicht nur „Bedenken ernst zu nehmen“.

8.19.2 CSU- Umweltausschussvorsitzender Michael Zanger verweigert Stellungnahme

Keine offizielle, aber auch keine private Stellungnahme – ohne Angabe von Gründen - gibt es vom neuen Vorsitzenden des CSU- Umweltausschusses des Landkreises zu den für sehr viele Landkreisbewohner sehr bedeutsamen Gesundheits- und Umweltfragen bezüglich des geplanten Logistikparks.

27.07.2024 , Mail von Michael Zanger:

"Auf diesem Wege, möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich für ein Interview oder ein Statement in meiner Funktion als AKU- Kreisvorsitzender des AKU-Kreisverbandes Kelheim nicht zur Verfügung stehe." (CSU- Demokratieverständnis???)

Verwiesen wurde ich in einer zweiten Mail an die Behörden im Landratsamt – ist dies eine erbetene politische Stellungnahme durch einen Funktionär, der um eine eigene(!) Stellungnahme gebeten wurde?

Gibt es dazu keine eigene Meinung- oder gibt es dazu einen Maulkorberlass der Parteiführung (Kelheim? Landshut? München?), die sich offenbar durch entsprechende Statements und Vorgänge wie Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung schon längst "entschieden hat"?

Ich bedaure dieses Demokratieverständnis zu einer Frage, welche eine große Anzahl von Landkreisbewohnern, vor allem ab er gerade auch die Umweltverbände derzeit massiv beschäftigt. Schriftverkehr vom 25. und 27. Juli 2024

"Anspruch des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung ist es, die zu den Herzstücken christlich-konservativer Politik zählende Idee, Verantwortung für die Schöpfung zu tragen in der Politik der CSU fest zu verankern. Im Sinne eines Leitbilds der Nachhaltigkeit will er für eine gleichrangige Beachtung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Zielen eintreten." Homepage der CSU-Landkreis Kelheim (Wer sind die Mitglieder)

8.19.3 Kreisrat (?) und CSU- EU Spitzenvertreter **Manfred Weber**

Er nennt sich "Vertreter" von Niederbayern (dies auch in der EU?) **und sitzt nach wie vor im Kreisrat von Kelheim – verweigert aber jede Stellungnahme zu diesem Projekt!**

Ich habe daher auch ihn **3-mal (08.05.2024; 31.05.2024;14.08.2024)** vergeblich

um **seine persönliche Stellungnahme** zu diesem für die Gesamtregion bedeutsamen Projekt gebeten und um Zusage seiner grundsätzlichen Priorität bezüglich der

- Interessen niederbayerischer Kommunen,
- Verbände und
- heimischen Unternehmen und des
- **Umwelt- und Gesundheitsschutzes**

gegenüber den Interessen von Großkonzernen...

Gern hätte ich natürlich eine diesbezügliche Antwort von ihm hier veröffentlicht.
(Link zur Erst-Anfrage vom [08.05.2024](#))

Meine Anfrage mit der Bitte um Antwort noch vor der EU- Wahl blieb auch nach der Wahl bis heute (03.07.25) unbeantwortet.

Stattdessen wird vor und auch noch nach der EU- Wahl geworben:

"Manfred Weber- ich fühle mich als Niederbayer – Zuhören - Farbe bekennen"

8.19.3.1 Lobbypolitik auch vor der eigenen Haustür?

Lobbypolitik von/für Konzerne (Kapitel [14.1](#)) scheint offensichtlich auch bei ihm nicht nur bei EU- Fragen Vorrang zu haben - sondern auch vor ernstzunehmenden Problemen von Kommunen und Initiativen, Verbänden, Verbrauchern – und vor Fragen nachhaltiger Flächennutzung, Gesundheits- und Umweltschutz – **selbst in seinem eigenen Wahlbezirk⁷³.**

Könnte auch er Angst um seine "politische Karriere" durch Meinungs- Konflikte mit der Staatsregierung und einem konzernfreundlichen Wirtschaftsminister haben – Ist ihm das Thema zu "unwichtig" um durch eigene Meinungsäußerung dazu hier einen weiteren Konflikt mit der Staatsregierung und der CSU- Parteiführung heraufzubeschwören - oder lässt auch er sich vor allem von der massiven Lobbyarbeit von Amazon in Brüssel beeinflussen?

24.11.2023 "Amazon verstärkt Lobbyarbeit in der EU"

Wie ernst sind auch seine früheren Aussagen zu Umweltschutzfragen noch zu nehmen?⁷⁴

8.20 Weitere Institutionen "ohne Stellungnahme"

8.20.1 23.01.2025 Meinung des ärztlichen Kreisverbands Kelheim?

Nach dem sich einzelne Ärzte bereits – auch öffentlich – gegen das Projekt aus Sicht der Bevölkerungs- Gesundheit geäußert haben, bat ich nunmehr die Vorsitzenden des ärztlichen Kreisverbands Kelheim (vertritt an die 500 Ärzte in der Region) um eine Stellungnahme, wie seitens des Verbandes das Projekt Logistikpark im Hinblick auf die gesundheitlichen Auswirkungen durch den drastisch steigenden Verkehr in den Nachbargemeinden und die mögliche Grund- und Trinkwassergefährdung bei Starkregenfällen und im Brandfall bewertet wird.

Die Stellungnahme hätte ich ebenfalls gerne hier kommuniziert - **siehe dazu auch Kapitel [5](#) "Gesundheitsgefährdung".**

Leider verweigerte der ärztliche Kreisverband jegliche Stellungnahme

"...eine Zuständigkeit in dieser Sache ist beim Ärztlichen Kreisverband nicht gegeben. Wir verweisen auf die zuständigen Behörden." Mail vom 27.01.2025

Dies obwohl – natürlich – keineswegs um eine allgemeine Projektbeurteilung gebeten wurde, sondern einzig um eine Einschätzung möglicher gesundheitlicher Auswirkungen – vor allem auch auf die Bewohner der Nachbargemeinden.

Eine "Zuständigkeit des Kreisverbands" für die Zulassungsverfahren stand in der Anfrage überhaupt nicht zur Diskussion – die Antwort verwirrt allerdings da auf der [Homepage](#) auch die Aufgabe angeführt wird:

"in der öffentlichen Gesundheitspflege mitzuwirken"⁷⁵

⁷³ Es wurde keineswegs um politische "Intervention" – sondern lediglich um eine Stellungnahme gebeten; von einem "Spitzenpolitiker" wäre eine eigene Meinung zu einem Problem, welches derart viele Bürger und Unternehmer in seiner engeren Heimat bewegt, sicher erwartbar.

⁷⁴ Europäische Union. "Der Naturschutz versinkt in Polemik - Manfred Webers EVP versucht mit allen Mitteln, eines der wichtigsten Umwelt- und Klimagesetze zu versenken" ([Süddeutsche Zeitung, 15.06.2024](#))

⁷⁵ "politisch motivierte Nichtantwort?"

9 "Medienspiegel" - Logistikpark Stocka in den Medien

9.1 TV- Berichte (18)

- 07.08.2024 TVA [Wirtschaftsminister Aiwanger äußert sich zum Amazon- Logistikzentrum](#)
Reduziert wird von ihm offenbar das Problem auf die Umfahrung Offenstetten – Verkehrsprobleme der übrigen Gemeinden bleiben unerwähnt; er will eine Umfahrungsstraße "prüfen" - obwohl die Kompetenz für Straßenbau in einem anderen Ministerium liegt? Die Probleme der Unternehmer in der Region mit Arbeitskräftemangel (Wirtschaft wäre sein Ressort), Flächenfraß (sein Ressort) und Gesundheit/Umwelt, Trinkwasser, soziale Infrastruktur (Bestandteil einer – von ihm verweigerten Raumverträglichkeitsprüfung) ignoriert er...
- 26.07.2024 TVA ["Beschwerde der Bürgerinitiative abgewiesen"](#)
Hintergrundinformationen zu diesem "abgekarteten" Vorgehen: Kapitel [8.3.7.](#) dazu "Mein Kommentar" [8.3.9](#)
- 17.06.2024 TVA ["Bürgerinitiative reicht Aufsichtsbeschwerde ein"](#)
- 28.05.2024 TVA ["Kein Raumordnungsverfahren für Amazon-Logistikpark Stocka"](#)
- 12.04.2024 TVA [Weitere Einwände gegen Logistikpark Stocka](#)
- 04.04.2024 TVA [Logistikparkgegner übergeben Einwände](#)
- 05.03.2024 TVA ["Logistikpark Stocka bei Rohr"](#)
- 02.03.2023 TVA ["Verkehrszählung nahe des geplanten Amazon-Areals"](#)
- 21.02.2024 BR²⁴ ["Weg frei für Amazon"](#)
- 19.02.2024 TVA [Verkehrsgutachten für Logistikpark](#)
Was bedeutet "beherrschbar?" - Dazu ein Kommentar: Die Verkehrssituation beispielsweise in Offenstetten ist bereits jetzt kaum mehr beherrschbar! Warum werden die genauen Zahlen noch "geheim gehalten?"
- 20.02.2024 BR²⁴ ["Gemeinderat stimmt über Pläne ab"](#)
- 18.05.2023 TVA ["Bund Naturschutz stellt sich gegen Logistikpark"](#)
- 18.07.2023 BR²⁴ [" Amazon Logistikzentrum "Überforderung oder Geldsegen?"](#)
- 07.03.2023 TVA ["Widerstand gegen Logistikpark wächst"](#)
- 05.02.2023 TVA ["Rohr in Niederbayern: Nächster Schritt für Logistikpark"](#)
- 05.01.2023 TVA ["Logistikpark Stocka "](#)
- 08.12.2022 BR²⁴ ["Sorgen um Amazon-Pläne in Rohr "](#)
- 30.11.2022 TVA ["Amazon plant Logistikpark im Landkreis Kelheim"](#)

9.2 Presse, Rundfunk 2025 (11)

22.04.2025 Mittelbayerische Zeitung, "Amazon hinterlässt in Hessen "Ruine"

"BI fürchtet in Rohr ähnliches Szenario..."

"Ob Amazon in Rohr im Landkreis Kelheim ein Logistikzentrum errichten wird, ist noch offen. Eine Entwicklung im hessischen Echzell alarmiert die Gegner des Projekts. Der Online-Versandriese ließ dort eine Halle für etliche Millionen Euro bauen – und zieht sich nun aus dem Vorhaben zurück. Mittlerweile tobt ein Rechtsstreit um die Kosten.

Für Roland Weiß, Vorsitzender der „Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden“ (BIA), ist es Wasser auf die Mühlen. „Rohr droht Ähnliches. Amazon nimmt keinerlei Rücksicht, Industrieruinen werden in Kauf genommen.“ Aus seiner Sicht wäre es „unverantwortlich vom Rohrer Marktgemeinderat, an der Genehmigung festzuhalten“, sagt Weiß.

"Rohrs Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer sieht keine Gründe für eine Abkehr. „Auf unser geplantes Projekt hat das keinen Einfluss.“ Bei den „zahlreichen“ Gesprächen, die man als Marktgemeinde mit Amazon und Projektentwickler Panattoni geführt habe, „war immer und von Anfang an klar, dass es sich um ein langfristiges Engagement handelt“.⁷⁶

Mehr Pressemeldungen zur "hessischen Bauruine" und ähnlichen Fällen im Kapitel [12.6](#)

25.03.2025. "Offenstetten informiert 55"– Seite 4 "Warten auf Abwägevorfahren und 2. Auflage des Bauvorhabens Logistikpark Stocka

*"Die Bürgermeisterin von Rohr, Frau Steinsdorfer, sieht laut Bericht der MZ vom 17.03.2025 „keine überwindbaren Hindernisse für das Projekt“ und „eine große Chance für die Entwicklung des Marktes und der Region“. Wenn diese Aussagen stimmen, stellt sich die Frage, warum die Abarbeitung der Einwände mehr als ein Jahr dauert. Auch die Phrase der „großen Chance“ ohne konkrete Inhalte zu nennen, lässt an der Glaubwürdigkeit beider Aussagen zweifeln. **Zusätzlich bezeichnet Frau Steinsdorfer in dem oben genannten Artikel die faktenbelegten Einwände der nahezu 2000 Mitglieder der BI, die in vielen Fällen deckungsgleich mit den Stellungnahmen der umliegenden Gemeinden sind, als „lautes Geschrei der Aktivisten der BI“! Im Gegenzug kommen nur inhaltsleere Phrasen.**"*

18.03.2025 Charivari "Rohr arbeitet die Einwände zum Amazon- Logistikpark ab"

"Bisher gibt es keine erkennbaren Hindernisse für den Logistik-Park, sagte Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer jetzt der Mittelbayerischen Zeitung. Sie und der Gemeinderat stehen hinter dem Projekt. Sie hoffen auf neue Jobs und Gewerbesteuern."

Warum dauert dann das "Abarbeiten der Einwände" vom März 2023 inzwischen über ein Jahr?

17.03.2025 Mittelbayerische Zeitung, Interview der Rohrer Bürgermeisterin

In diesem Interview zeigt die Bürgermeisterin ihr "Demokratieverständnis": Die berechtigten Sorgen, fachlich definiert von Umweltverbänden, Nachbargemeinden, Wasserversorgern, Wirtschaftsvertretern – kommuniziert von der Bürgerinitiative mit nahezu 2000 Mitgliedern – viele davon bereits jetzt verkehrsbedingt stressgeplagt – vertreten durch engagierte, ehrenamtlich tätige Vorstände dieser Bürgerinitiative als **"lautes Geschrei"** abzutun – selbst aber nicht in der Lage zu sein, die im **März 2024** eingebrachten Einwände bis heute (03.07.25) kompetent zu beantworten, zeugt von einem besorgniserregenden Demokratieverständnis! Mehr dazu im Kapitel [0](#)

Vielsagend auch ihre Stellungnahme zu künftigen Kläranlage;

"Die Kostenschätzung beläuft sich auf 6,15 Millionen Euro. Die Ausbaugröße wird der Marktgemeinderat zeitnah festlegen."

Wie kann eine seriöse Kostenschätzung stattgefunden haben, wenn – zumindest bis Januar 2025 laut eigener Aussage, eventuelle Mehrkosten im Falle der Umsetzung des Logistikparks mit wesentlich erhöhten Kapazitätsansprüchen noch gar nicht ermittelt worden sind? Kapitel [8.17.5](#) Dazu ein [Leserbrief vom 20.03.2025](#)

02.03.2025 Stellungnahme des Herausgebers des Magazin "Abensberg" zu bisherigen Beiträgen zum Projekt Stocka.

In einer [hervorragenden Abwägung der Argumente](#) nimmt der Herausgeber des Monatsmagazins "Abensberg" Peter Kelly Stellung unter anderem zu den Aussagen der Bürgermeisterin von Rohr in der Februarausgabe.

21.02.2025 Mittelbayerische "Amazon noch immer nicht im Marktrat"

Rohr i. Nb." Das geplante Amazon-Logistikzentrum in Bachl harrt weiter einer Behandlung im Marktgemeinderat Rohr. Dem Gremium liegen rund 400 Einwände und Stellungnahmen vor, die bei einer Auslegung des Projekts eingingen.

„Ein Termin steht noch nicht fest“, erklärt Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer gegenüber der MZ. „Nach wie vor werden die Stellungnahmen abgearbeitet.“ Und das wolle man vernünftig tun. Die frühzeitige öffentliche Beteiligung, bei der im Rathaus Pläne und Gutachten einsehbar waren, liegt mittlerweile fast ein Jahr zurück. Das Projekt sieht westlich der Staatsstraße 2230 das Amazon-Logistikzentrum (23 Hektar/ 60.000 m² Hallenfläche) und östlich den Panattoni-Park (9,5 Hektar/50.000 m²) für weitere Firmen vor. Der Online-Handelsriese will 15 bis 18 Millionen Artikel in der Größe von Ohrringen bis zu kleinen Küchengeräten lagern und ausliefern. Die „Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden“, die sich wie umliegende Kommunen gegen das Vorhaben wendet, hatte in den vergangenen Wochen Bundes- und Landespolitiker zu Gast, die zum Teil auch das Areal besichtigten."

⁷⁶ Auch den Gemeindevertretern von Echzell wurde natürlich ein "langfristiges Engagement versprochen!"

01.02.2025 Magazin "Abensberg" (Ausgabe Februar 2024, Kelly-Druck)

Die Bürgermeisterin von Rohr, Birgit Steinsdorfer nimmt in fragwürdiger Weise Stellung zu vielfach kommunizierten, fachlich begründeten Bedenken zum Logistikpark – unter anderem mit längst widerlegten Aussagen zur Verkehrssituation in den Nachbargemeinden und zu Fragen der Arbeitsplätze und zur Infrastruktur...

Link zu den [Aussagen und dazu ein Faktencheck](#) sowie Kapitel [8.17.4](#) ("blauäugiges Interview")

Bezeichnend für die leichtfertige Behandlung der zahlreichen Einwände ist aber die Aussage:

"Sollten sich Annahmen nicht erfüllen, werden wir Lösungen finden"

In der Regel ist es dann zu spät!

30.01.2025, Charivari ["Geplantes Amazon- Zentrum an der A93 bleibt ein Aufreger"](#)

28.01.2025, Idowa ["Nach Amazon-Schließung in Zweibrücken: Effekt auch auf Stocka?"](#)

Amazon dementiert zwar, dass die dortige Schließung beispielhaft für Amazon wäre – andere Berichte lassen aber durchaus Zweifel an ["garantierter"](#) Langlebigkeit von Amazon- Standorten offen.

21.01.2025 Mittelbayerische, Leserbrief zu ["Strategie des Schweigens"](#)

"Die Vorgehensweise der CSU scheint eine klare Strategie zu verfolgen: Schweigen und Aussitzen. Dieses Muster zieht sich wie ein roter Faden durch die Partei. Landrat Martin Neumeyer verweigert jegliche Auseinandersetzung mit den Fakten und Argumenten der Bürgerinitiative..."

... Und Markus Söder? Auch er schweigt. Anfragen zum Logistikpark bleiben unbeantwortet.

*Seine Wahlversprechen vom Gillamoos 2023, verkündet im Vorfeld der Landtagswahl, wirken im Nachhinein wie bloße Populismus-Aussagen. Diese scheinen nun unter den „roten Teppich“ gekehrt worden zu sein – zugunsten eines internationalen Konzerns. Welche Beweggründe stehen hinter dieser Strategie? Welche Hintergründe werden verschwiegen? Wir werden es wohl nie erfahren, Antworten bleiben ja aus. Ob diese „Strategie des Schweigens“ bei den Wählerinnen und Wählern Anklang findet, wird sich spätestens bei der Bundestagswahl 2025 zeigen. Für mich bleibt die zentrale Frage: Warum sollte ich einen Politiker wählen, der nicht offenlegt, wofür er steht und der keine klare Position bezieht?" **Christian Trippner**, Abensberg*

Mehr Leserbriefe im Kapitel [3.2.6](#) Informationen zum Pressebericht und Thema im Kapitel [8.2](#)

06.01.2025 Mittelbayerische, Leserbrief zu ["Markus Söder hält sich raus"](#)

..."Wenn Wirtschaftsminister Aiwanger auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze verweist, so hat er sich offensichtlich nicht mit der Situation in unserem Landkreis befasst. Hierzu passt der Bericht in der MZ, ebenfalls am 28. Dezember, „Fachkräftemangel kommt auch beim BBW an.“ Ergänzend dazu kommen die beständig niedrigen Arbeitslosenzahlen in unserer Region.

Dass Ministerpräsident Markus Söder sich „raushält“ ist bei so einem Megaprojekt völlig unverständlich.

Insbesondere, wegen dieser Aussagen am Gillamoos 2023:

„Politik muss sich um einheimische Bürger kümmern. Wir müssen uns um die eigene einheimische Wirtschaft kümmern, ...um unseren Mittelstand und nicht um irgendwelche Konzerne von anderswo in der Welt.“

Bleibt als Erkenntnis dieses Bibelzitat: „An ihren Taten sollt ihr sie messen, nicht an ihren Worten.“

Josef und Inge Schweiger, Offenstetten

9.3 Presse, Rundfunk 2024 (66)

28.12.2024, Mittelbayerische Zeitung **"Gegner schreiben vergeblich"**

"Das geplante Amazon-Logistikzentrum in Bachl bei Rohr wird über die Jahreswende hinaus ein Zankapfel im Landkreis Kelheim bleiben. Gegner des Vorhabens baten zuletzt Bayerns Ministerpräsident Markus Söder um Unterstützung. **Doch der Landeschef schweigt.** Mehr dazu im Kapitel [8.2](#)

27.11.2024, Mittelbayerische Zeitung **"Amazon-Bürgerinitiative Rohr wählt neu"**

Rohr. Am Donnerstag, 5. Dezember, wird die Bürgerinitiative Bachl-Rohr-Abensberg (BIB) ihre Jahresversammlung abhalten. Mitglieder und Interessierte treffen sich um 19.30 Uhr im Gasthof Sixt. Im Anschluss an die Berichte ist die Neuwahl von Vorstandschaft, Beirat und Kassenprüfern vorgesehen. Auch dieses Jahr soll ein Beschluss über die Aussetzung der Mitgliedsbeiträge herbeigeführt werden. Wünsche und Anträge stehen dann als letzter Punkt auf der Tagesordnung. **Der geplante Bau eines Amazon-Logistikzentrums bewegt die Gemüter seit nunmehr zwei Jahren. Auch bei der Jahresversammlung wird dies das wichtigste Thema sein.** [Pressebericht](#)

26.11.2024, Donaukurier **"Bund Naturschutz diskutiert über Amazon- Ansiedlung"**

Kreisgruppe des Bund Naturschutz diskutiert bei Jahreshauptversammlung über Amazon-Ansiedlung. "Pöppel wies auch auf umweltzerstörende Projekte im Landkreis hin, wie dem geplanten Dammbau in Staubing oder der enorme Flächenverbrauch mit der geplanten Amazon-Ansiedlung Rohr-Bachl. Zu letzterem kam von BI-Vorsitzenden Roland Weiß Dank an den Bund Naturschutz für die Unterstützung." [Pressebericht](#)

14.10.2024, Mittelbayerische Zeitung **„Amazon-Ansiedlung: Fragezeichen bleiben“**

„Die Vorteile, die Rohr nach Meinung von Zeilbeck in dem Logistikzentrum sieht, könne sich nur auf vermehrte Steuereinnahmen beziehen. Die seien aber ungewiss, da internationale Konzerne wie Amazon die Möglichkeit hätten, Steuern durch Gewinnverschiebungen zu vermeiden. Ein ganz wichtiges Argument sei die angespannte Verkehrslage im weiten Umfeld des vorgesehenen Standorts. Die Pläne sehen nur eine Korrektur an der Autobahnauffahrt vor, doch der jetzt schon drohende Verkehrsinfarkt, etwa in Offenstetten, sei in den Planungen überhaupt nicht berücksichtigt... Wie der Lärm beim Logistikprojekt in Grenzen gehalten werden soll, sei nicht geklärt. **Bezüglich Brandschutz fehlten den Vertretern der Nachbargemeinden Konzepte.** Natürliche Gewässer, die im Brandfall Löschwasser liefern könnten, gebe es nicht. Ein ausreichender Löschwasserbehälter sei in der Planung aber nicht vorgesehen. **Auch für die Sicherung der Landschaft und des Grundwassers vor verunreinigtem Löschwasser gebe es kein Konzept.** (Siehe dazu auch Kapitel [21](#) und [22](#)) Heinz Kroiss, zweiter Bürgermeister von Abensberg und Arzt, wies auf die Gesundheitsgefahren durch Lärm hin, besonders Verkehrslärm durch Lkw. Schlafstörungen und Herz-Kreislauf-Probleme seien die Folge. (Siehe dazu auch Kapitel [5.3.3.1](#)) Bernhard Resch, Bürgermeister von Abensberg, lenkte sein Augenmerk auf die Belastung der Kommunen. Sie hätten die Aufgabe, für die benötigte Infrastruktur zu sorgen.

08.10.2024, Straubinger Tagblatt. **"Wenn Amazon anklopft"**

"Sollte eine Gemeinde eine Entscheidung über ein Bauvorhaben, das auch Auswirkungen auf die umliegenden Orte haben wird, allein fällen dürfen? Das ist die Frage, um die nun gerungen wird – **und die in Zukunft vielleicht auch Gerichte beschäftigen könnte.**

Bernhard Resch ist der Bürgermeister von Abensberg, Rohrs Nachbarstadt. Er erinnert sich noch gut daran, wie er von den Plänen erfahren hat. Wie war sein erster Eindruck?

„Die Reaktion war natürlich furchtbar“, sagt Resch grade heraus. „Ich habe mir schon damals gedacht, dass der Widerstand gegen die Pläne erheblich sein würde. Weil – und das ist auch meine persönliche Auffassung – die Verortung von Amazon auf dem flachen Land der falsche Ort ist.“

Auch Resch befürchtet durch den geplanten Logistikpark massive Auswirkungen auf die Region. „Ein solches Projekt gehört in Ballungszentren mit der entsprechenden Infrastruktur, den Wohnmöglichkeiten, dem nötigen Arbeitsmarkt – aber eben nicht auf die grüne Wiese“, sagt er. Seine Kollegen im Abensberger Stadtrat sehen es genauso. **Das Gremium entschied früh einstimmig, einen Rechtsbeistand zu holen.** Sollten die Belange von Abensberg im Bauleitplanverfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, „dann werden wir am End des Tages auch Klage einreichen“, kündigt Resch an.“

07.10.2024, Idowa **„Heimische Unternehmer schließen sich dem Widerstand gegen Amazon an“**

Im Landkreis Kelheim regt jetzt auch in Unternehmerkreisen Widerstand gegen die Pläne für einen Wirtschaftspark in Stocka im Markt Rohr, wo sich auch der Online-Handelsriese Amazon mit einem Logistikzentrum niederlassen will. Auf einer Veranstaltung dieser Tage im Jungbräu in Abensberg äußerten lokale Mittelständler und Handwerker ihre Sorgen.

08.10.2024, charivari **„Info-Abend zu Amazon Logistikzentrum“**

„Während die Marktgemeinde Rohr als Grundbesitzerin für eine Ansiedlung ist, kommt aus anderen Gemeinden heftiger Widerstand. Dem schließt sich jetzt auch der Unternehmer Fritz Zeilbeck aus Offenstetten an“

07.10.2024, Idowa **„Warum eine geplante Amazon-Ansiedlung im Kreis Kelheim so polarisiert?“**

Der Internet-Gigant will in Rohr in Niederbayern einen Logistikpark errichten. Die kleine Gemeinde freut sich - ihre Nachbarn laufen Sturm. Denn die Schattenseiten würden wohl vor allem sie spüren.

Sollte eine Gemeinde eine Entscheidung über ein Bauvorhaben, das auch Auswirkungen auf die umliegenden Orte haben wird, al lein fällen dürfen? Das ist die Frage, um die nun gerungen wird – und die in Zukunft vielleicht auch Gerichte beschäftigen könnte.

...Vorerst geht das Verfahren seinen gewöhnlichen Gang. Wobei „gewöhnlich“ in diesem Fall viel leicht ein etwas unpassender Begriff ist. **Für gewöhnlich⁷⁷** braucht es keine privaten Sicherheitsdienste und Polizeistreifen, um Informationsveranstaltungen zu begleiten. Und für gewöhnlich gehen auch nicht Hunderte (414), teilweise seitenlange Einwendungen gegen ein Bauprojekt ein!

⁷⁷ „Gewöhnlich“ gibt es aber in **demokratischen** Einrichtungen wie eine Marktratssitzung zu solch entscheidender Frage **kein Verbot von Bild- und Tonaufzeichnungen**“ (Siehe [Pressebericht vom 21.02.2024](#))

07.10.2024, Donaukurier [„Offenstettener Firmenchef Fritz Zeilbeck will gegen Amazon wachrütteln und plant Info-Abend“](#)

„Wo sollen unsere Betriebe dann noch Arbeitskräfte finden? Die Gastronomie wird es genauso treffen“, so der Firmen-Inhaber, der 40 Beschäftigte zählt. Auch die Hoffnung, die Ansiedlung würde Aufträge für heimische Betriebe bedeuten, sei trügerisch. „Konzerne wie Amazon haben große Firmen an der Hand.“ Über all das will Zeilbeck am Donnerstag, 10. Oktober 2024, ab 19 Uhr im Gasthof Jungbräu in Abensberg sprechen. „Ich möchte den Blick schärfen und gegen die Pläne wachrütteln.“

06.10.2024, Mittelbayerische Zeitung [„Firmenchef will gegen Amazon wachrütteln“](#)

Fritz Zeilbeck, Inhaber einer Metallbaufirma mit 40 Mitarbeitern will bei einem Infoabend am 10. Oktober die „Gefahren des Projekts für unsere Wirtschaft“ beleuchten.

„Hauptkritikpunkt ist laut Zeilbeck die drohende Situation am Arbeitsmarkt. „Die heimischen Firmen haben jetzt schon Probleme, Fachpersonal und Hilfskräfte zu bekommen.“

Bürgermeister Bernhard Resch wird bei der Veranstaltung auf die bisher ignorierten Einwände der Nachbargemeinden gegen das Projekt in Rohr eingehen. Aber auch gesundheitliche Schäden durch Verkehrslärm und Abgase will 2. Bürgermeister Heinz Kroiss aufzeigen.

06.10.2024, Mittelbayerische Zeitung [„Kanalbau und Logistikpark im Landkreis Kelheim“](#)

In einem Bericht über eine Sonderausstellung im Haus der bayerischen Geschichte in Regensburg werden Parallelen bezüglich Widerstand der Bevölkerung 1978 und Bedenken der Umweltschützer zwischen dem Rhein-Main Donaukanal und dem Projekt Stocka gezogen.

Hingewiesen wird aber auch auf die Frage der Nachhaltigkeit von Amazon- Großprojekten wie Stocka:

„Amazon hat 2023 angekündigt, ein Logistikzentrum im brandenburgischen Brieselang zu schließen. Es sei veraltet und könne nicht mehr aufgerüstet werden. Erst zehn Jahre zuvor war es errichtet worden.“

Droht auch Stocka ein ähnliches Schicksal, wenn sich Technik und Ansprüche von/an Logistikzentren nach einigen Jahren erneut wesentlich ändern sollten?

02.10.2024, Mittelbayerische Zeitung [MdB Schönberger besucht Stocka](#)

Die Bundstagsabgeordnete Marlene Schönberger besucht am Freitag die Bürgerinitiative Abensberg und besichtigt den potentiellen Standort des Logistikparks.

14.09.2024, Mittelbayerische Zeitung

[„Erbitterter Kampf um Amazon-Projekt: Ein neues Logistikzentrum in NRW und die Parallelen zu Rohr“](#)

Auch in NRW ignorierten die Landesregierung und „konzernfreundliche Lokalpolitiker Einwände der Bürger und unterstützen den Logistikkonzern-

„Ministerpräsident Hendrik Wüst freute sich. „Amazon hat damit hunderte attraktive Arbeitsplätze geschaffen“, wird er vom Konzern zitiert. Bürgermeister Heinz-Dieter Krüger erklärte: „Wir sind begeistert über die vielen neuen und vielversprechenden Arbeitsplätze.“ Doch wie auch in Rohr – es gab und gibt Widerstand im Kreis Lippe.“

Ähnliche Argumente wie in Rohr: „Alle in den Wind geschlagen“

„Und die Argumente gleichen sich: Verkehrsbelastung, Naturverschandelung, Billigjobs (wobei Amazon bei den Einstiegsgehältern für Ungelernte von 15,05 Euro/h brutto spricht). „Alle unsere Argumente wurden in den Wind geschlagen“, erklärt Nicole Heithecker, Sprecherin im Aktionsbündnis „Beller Feld“, in dem sich der Protest formierte.

Gesundheitsschutz (zusätzlich massiv erhöhte Verkehrsbelastungen mit Schadstoff- und Lärmbelastungen), Umwelt, Arten- und Trinkwasserschutz, Bedenken von mittelständischen Betrieben müssen offensichtlich ohne seriöser demokratischer Mitbeteiligung der betroffenen Bürger, den Interessen eines Weltkonzerns (williger Politiker) weichen... [Mehr Informationen zu der Vorgangsweise in NRW](#) mit einem vielsagenden „Archiv“ der vergleichbaren Vorgangsweise

15.08.2024, Mittelbayerische Zeitung – Leserbrief: ["Genehmigung unverantwortlich"](#)

In einem Leserbrief beschäftigt sich Christian Trippner aus Offenstetten mit dem enormen Energiebedarf des Logistikzentrums – gedeckt nur zu einem sehr geringen Prozentsatz durch die vielbeworbene selbst produzierte Energie.

06.08.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Aiwanger telefoniert mit Bürgermeistern – Umgehungsstraße als Lösung im Amazonstreit"](#)

Der Minister, der für Straßenbau gar nicht zuständig ist, dafür aber maßgeblich das Amazon Projekt aktiv unterstützt durch Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung, Involvierung seiner Gesellschaft "Invest in Bavaria" bei Amazon- Projekten in Bayern – Kapitell: 8.3.12 – (Beispiel Allersberg: auch dort wird jede Beteiligung gelehnet, trotz mir vorliegendem entsprechenden anderslautenden Schriftverkehr!),

versucht die Bürgermeister der Nachbargemeinden mit der Zusage seiner Unterstützung einer Umgehungsstraße für Offenstetten zu "beruhigen" – **bestätigt der Bürgermeisterin von Rohr aber gleichzeitig weiterhin seine Unterstützung für das Projekt.**

- Mit dieser Verkehrslösung wird eine langjährige Notwendigkeit – dies auch ohne Amazon - als erforderlich zwar bestätigt – eine Umfahrung Offenstetten löste aber ohnedies nicht die Amazon- Probleme der anderen Gemeinden
- Der zuständige Verkehrsminister bestätigte bereits vor einem Jahr, dass eine solche Umfahrung – anders als im Pressebericht, nicht 5 sondern mindestens noch 10 Jahre dauern wird, ([Pressebericht 2023](#)) – er versprach damals laut [TVA vom 13.01.2023](#) auch eine neue Situationsbewertung noch für 2023(?) durch das Bauamt Landshut, die laut Eigenauskunft des Bauamtes nicht stattfand, sondern stattdessen war eine "fragwürdige" Studie von Amazon die Grundlage für eine öffentliche "Bewertung" ("Verkehr bleibt auch in den Nachbargemeinden beherrschbar").

c) Aiwanger als Wirtschaftsminister

- ignoriert nach wie vor die Probleme der heimischen Wirtschaft mit massivem Arbeitskräftemangel – bei Umsetzung des Projektes noch wesentlich verstärkt durch das Logistikzentrum,
- als zuständig für die Bayerische Flächeneinspar- Initiative berücksichtigt er nicht den massiven Verbrauch einer Naturlandschaft,
- ignoriert auch die Defizite in der regionalen Infrastruktur (Schulen, Kitas, Wohnungen, öffentlicher Nahverkehr für Pendler) und
- verhindert massiv mit fadenscheinigen Argumenten ("auch andere Amazon- Projekte seien ohne Raumverträglichkeitsprüfung durchgezogen worden") eine solche umfassende überörtliche – neutrale - Prüfung von Gesundheits-, Umwelt-, Verkehrs-, Gewässerschutz und Infrastrukturfragen

Politikerfloskeln wie "Umgehung Offenstetten wird ernsthaft geprüft" (ähnlich Pressebericht 13.01.2013 "[Staatsminister Bernreiter stellt Ortsumfahrung von Offenstetten in Aussicht](#)") sind mit Sicherheit nicht ernst zu nehmen und stellen keine Lösung des umfassenden Problems dar!

Entsprechend der nachvollziehbare Kommentar der Bürgerinitiative:

Eine Umgehungsstraße ändere jedoch nichts an „negativen Folgeerscheinungen wie Umweltbelastung, Flächenversiegelung und unkalkulierbare Zuwanderung von Arbeitskräften...“

„Eher unbedeutende Goodwill-Aussage Aiwangers“

Mehr Infos zum "Wirtschaftsministerium": Kapitel [8.3](#)

25.07.2024, Mittelbayerische Zeitung "[Ministerium weist BI- Beschwerde ab – Gegner erwägen Klage!](#)"

"Das Bayerische Wirtschaftsministerium wies eine Beschwerde der „Bürgerinitiative Region Abensberg“ ab, die auf eine Raumverträglichkeitsprüfung abzielte. Die BI will das so nicht hinnehmen..."

...Die Regierung von Niederbayern, die als höhere Landesplanungsbehörde für das Verfahren zuständig wäre, sieht die rechtlichen Voraussetzungen jedoch nicht gegeben. Es fehle die vom Bayerischen Landesplanungsgesetz geforderte „erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit des Vorhabens“. Gegen diese Entscheidung legte die BIA Beschwerde beim Bayerischen Wirtschaftsministerium ein....

*... Und fiel nun damit durch. Man habe „das Begehren der BIA sachlich geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Entscheidung der Regierung von Niederbayern fachlich nicht zu beanstanden ist“, teilt die Pressestelle des Ministeriums auf Anfrage der Mediengruppe Bayern mit. Raumverträglichkeitsprüfungen (RVP) – früher Raumordnungsverfahren – würden „nur bei größeren und komplexeren Vorhaben durchgeführt, die eine besondere Abstimmung auf landesplanerischer Ebene erfordern und ein formelles Verfahren rechtfertigen“. **Argument des Wirtschaftsministeriums:***

Auch bei ähnlichen Projekten von Amazon-Logistikzentren wurden solche nicht durchgeführt, gibt das Ministerium an.

Kommentar:

b) **Die damit angesprochenen Standorte Augsburg und Hof sind nicht mit Rohr vergleichbar!**

c) **Gibt es möglicherweise entsprechende Sondervereinbarungen mit "Amazon"?**

d) **Wird eine Fehlentscheidung dadurch "richtig", wenn man die nur oft genug wiederholt?**

Siehe

dazu Kapitel: [8.3.9](#)

Mit Recht erwägt die Bürgerinitiative die Beschreitung des Rechtsweges und fordert Einsicht in die Stellungnahme des Ministeriums gegenüber der Regierung von Niederbayern. Wünschenswert wäre, wenn sich die Oppositionsparteien bereit erklären würden, das Fehlverhalten des Wirtschaftsministeriums aufzuzeigen.

21.07.2024, Idowa "[Heimaterstörer Logistikpark](#)" *Bürgerinitiative mit zwischen rund 2000 organisierten Mitgliedern kämpft weiter*

16.06.2024, Mittelbayerische Zeitung "[Widerstand gegen Amazon-Logistikzentrum: Aiwanger spricht eine Stunde mit den Gegnern](#)"

Zitat Pressebericht:

"Von der Verkehrsbelastung über den Arbeitskräftemangel bis zu den Folgen für die Umwelt reichte die Palette der angesprochenen Vorbehalte. Weiß' Eindruck zufolge wirkte Aiwanger „zeitweise erstaunt“⁷⁸. Ein Statement des Ministers gebe es aktuell nicht, teilte die Pressestelle des Ministeriums nach dem Gespräch mit. In einem Interview mit der Mediengruppe Bayern hatte Aiwanger das Projekt Ende 2023 befürwortet."⁷⁹

°...Ein Ergebnis sei, dass Aiwanger mit den Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden sprechen wolle. Weiß übergab dem stellvertretenden Ministerpräsidenten auch einen „Brandbrief“ regionaler Unternehmen. „Bislang haben 52 Firmen unterschrieben.“ Auch sie wenden sich gegen den Wirtschaftspark Stocka, vor allem wegen des sich zuspitzenden Fachkräftemangels."

⁷⁸ Ein Minister sollte sich eigentlich **vor** öffentlichen Statements ein umfassendes Bild machen– zumal sich unter den Gegnern auch Bürgermeister seiner Fraktion finden, die ihn sicherlich bereits ihre Bedenken gemeldet hatten.

⁷⁹ Hubert Aiwanger, Wirtschaftsminister in Bayern und stellvertretender Ministerpräsident, hält ein Logistikzentrum bei Rohr in Niederbayern für „grundsätzlich möglich und sinnvoll“. ([20.12.2023](#))

16.06.2024, [Mittelbayerische Zeitung](#) "[Amazon-Projekt: BI legt Beschwerde gegen Bezirk ein – Treffen mit Aiwanger steht an](#)" (siehe auch [Donaukurier](#))

"Der Streit um den geplanten Wirtschaftspark Stocka mit Amazon-Logistikzentrum in Rohr (Landkreis Kelheim) bekommt neue Schärfe. Die Bürgerinitiative gegen das Projekt hat beim Bayerischen Wirtschaftsministerium Aufsichtsbeschwerde gegen Niederbayerns Regierung eingereicht. Auch auf anderen Ebenen spitzt sich der Widerstand zu.

Grund sei die ablehnende Haltung des Bezirks zu einem Raumordnungsverfahren (ROV) mit der Begründung, die vom Bayerischen Landesplanungsgesetz geforderte „erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit des Vorhabens“ sei nicht gegeben, wie eine Behördensprecherin [gegenüber der Mediengruppe Bayern erklärte](#). (Mai 2024)"

Das Bayerische Wirtschaftsministerium bestätigt den Eingang der Beschwerde. „Das Ministerium wird die Beschwerde prüfen und hierzu auch die Regierung von Niederbayern bitten, Stellung zu nehmen“, erklärt die Pressestelle. Die Prüfung könne „zu einer Bestätigung der fachlichen Einschätzung oder einer fachlich anderen Beurteilung führen“, heißt es weiter. Wie lange es bis zu einer Entscheidung dauere, könne man nicht abschätzen. Grundsätzlich kann das Ministerium auch über eine Bezirksregierung hinweg ein ROV anordnen, „aber nur unter engen Voraussetzungen“.

Kommentar: Am 7. Juni 2024 hatte die Regierung von Niederbayern erklärt:

"In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung (StMWi) als oberster Landesplanungsbehörde wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist."

Wie sorgfältig hatte das Bayerische Wirtschaftsministerium damals bereits geprüft, oder erfolgte die Entscheidung damals nicht auf fachlicher Ebene, sondern auf Grund einer politischen Weisung des "amazon- freundlichen" Ministers??? Siehe dazu Kapitel [8.1](#).

14.06.2024 BI Abensberg "[Kein Logistikpark bei Stocka!](#)"

"Gem. Auswertung der BI verstoßen die Pläne in mehreren Punkten gegen den Landesentwicklungsplan. Das interkommunale Abstimmungsgebot (Einbindung der Nachbargemeinden bei größeren Baumaßnahmen) wurde von der Marktgemeinde Rohr i. NB völlig missachtet. Es fehlen notwendige Gutachten und insgesamt wurden zehn Formfehler gefunden. Aus Sicht der Nachbargemeinden und der BI ist für eine Baumaßnahme in dieser Dimension zwingend ein Raumordnungsverfahren (Prüfung der Auswirkungen etc. auf die gesamte Region) notwendig. Da die Regierung von Niederbayern, ein ROV für nicht notwendig betrachtet, hat die BI beim Bayerischen Wirtschaftsministerium eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Reg. von NB eingereicht."

27.05.2024, Idowa "[Amazon Projekt in Rohr: Regierung will kein Raumordnungsverfahren](#)"

"Die Regierung von Niederbayern erkennt bei dem großen Amazon-Projekt in Stocka bei Rohr keine überörtliche Bedeutung und lehnt deshalb ein Raumordnungsverfahren ab. Eine Bürgerinitiative will dagegen vorgehen."

13.05.2024, [Mittelbayerische Zeitung](#) "[Bezirksregierung: Amazon-Logistikpark Rohr ist nicht „überörtlich raumbedeutsam](#)"

"...die Regierung von Niederbayern, die als „höhere Landesplanungsbehörde“ für das Verfahren zuständig wäre, bekräftigt auf Anfrage unserer Mediengruppe: „Die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens sind nicht gegeben“. Es fehle die vom Bayerischem Landesplanungsgesetz geforderte „erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit des Vorhabens“, schreibt Behördensprecherin Katharina Kellnberger."

Damit werden sämtliche Einwände der Nachbargemeinden, die auf das völlige Fehlen der erforderlichen Infrastruktur vereisen (Verkehrsbelastung in der gesamten Region, fehlendes öffentliches Nahverkehrskonzept für 1000e Pendlere, aber auch soziale Infrastruktur (Wohnungen, Kitas, Schulen, Arbeitskräftemangel bereits jetzt) sowie offene Umweltfragen (noch nicht vorliegende aussagefähige Umweltverträglichkeitsprüfung, Risiken für Grundwasser in der Region...) komplett ignoriert.

Handelt es sich hier um eine "politische Entscheidung? Konzern- Unterstützung durch das Wirtschaftsministerium – die CSU- Staatsregierung? Siehe Kapitel [8.4](#)

03.05.2024, [Mittelbayerische Zeitung](#) "[FDP ist gegen Stocka](#)"

30.04.2024 FDP- Pressestelle Kelheim "[FDP Kelheim sieht durch den Bau des Logistikzentrums keine Vorteile für die Region](#)"

25.04.2024, [Mittelbayerische Zeitung](#) "[Aiwanger empfängt Bürgerinitiative Abensberg](#)"

"Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger empfängt offenbar die Bürgerinitiative Abensberg und Umgebung (BiA) in Sachen Logistikpark Stocka. Dies geht aus einer am Freitag veröffentlichten Pressemitteilung der Bürgerinitiative hervor. „Ziel dabei ist es, dem Bayerischen Wirtschaftsministerium all die katastrophalen Auswirkungen für die Region zu verdeutlichen“, so BiA-Vorsitzender Roland Weiß.

Aiwanger hatte sich in einem Interview mit der Mediengruppe Bayern im Dezember 2023 ganz deutlich für den Logistikpark in Stocka samt Amazon-Ansiedlung ausgesprochen."

11.04.2024, Idowa "[Markträte stellen sich geschlossen gegen das Amazon-Megaprojekt](#)"

„In seiner Sitzung am Dienstag diskutierte der Marktgemeinderat über den bei Stocka geplanten Logistikpark.“

12.04.2024, [Mittelbayerische Zeitung](#) "[Hausen äußert erhebliche Bedenken gegen Logistikpark](#)"

"Hausen lehnt aufgrund der "massiven negativen Auswirkungen" auf die Gemeinde die Planungen und den Bau des Logistikparks Stocka ab. Geschlossen befürworteten die Gemeinderäte in ihrer Sitzung die von Bürgermeister Johannes Brunner ausgearbeitete Stellungnahme."

- 11.04.2024, Idowa ["Langquaiders Markträte lehnen Logistikpark Stocka geschlossen ab"](#)
"was kann das für Langquaid "Gutes bringen?"
- 11.04.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Megaprojekt Stocka - Langquaid erteilt Absage"](#)
"Die Langquaiders Markträte haben sich in ihrer Sitzung am Dienstagabend einstimmig gegen den geplanten Logistikpark Stocka ausgesprochen. Die Zunahme des Verkehrs und die angespannte Wohnsituation sind zwei der Einwände, die in der Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren gegen das Projekt vorgebracht werden. Außerdem behält sich der Markt rechtliche Schritte vor.
Für die Stellungnahme holte sich der Markt Langquaid Unterstützung von einem Fachanwalt, der die Unterlagen des Bauleitplanverfahrens prüfte."
- 11.04.2024, Donaukurier ["Saal stellt sich geschlossen gegen Amazon"](#)
"Der Saaler Gemeinderat lehnt den geplanten Logistikpark Stocka bei Rohr (Landkreis Kelheim) geschlossen ab. Das wurde in der Sitzung am Dienstag deutlich."
Einstimmig erhob das Gremium eine Reihe von Einwänden gegen die Planungen und stellte in einem Beschluss klar: „Aus Sicht der Gemeinde können die massiven Auswirkungen auch nicht durch entsprechende Maßnahmen kompensiert werden, so dass die Planung des Logistikparks abgelehnt wird.“
- 11.04.2024, Donaukurier ["Massive Einwände gegen Amazon-Projekt"](#)
"Verbände, Bürgerinitiativen und Privatpersonen reichen Eingaben ein – Große Sorge um Trinkwasser"
- 10.04.2024, Mittelbayerische Zeitung [Bürgerversammlung in Abensberg](#)
Bürgermeister zum Logistikpark Stocka: "Viele Fragen sind unbeantwortet - **Bedenken gäbe es unter anderem auch von den Feuerwehren, die nicht genügend berücksichtigt wurden! Ein Anwalt ist eingeschaltet.**"
- 10.04.2024, Donaukurier ["Nach Auslegung der Baupläne: Massive Einwände gegen Amazon-Projekt in Rohr"](#)
"Nach einer ersten Auslegung der Baupläne gehen zahlreiche Einwände gegen das Vorhaben ein. Verbände, Bürgerinitiativen und Privatpersonen haben teils massive Bedenken."
- 10.04.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Massive Einwände gegen Amazon-Projekt in Rohr"](#)
"Der geplante Wirtschaftspark Stocka mit einem Amazon-Logistikzentrum in Rohr in Niederbayern trifft weiterhin auf erhebliche Widerstände. Nach einer ersten Auslegung der Baupläne gehen zahlreiche Einwände gegen das Vorhaben ein. Verkehrsproblematik und der Trinkwasser- und Naturschutz stehen im Fokus."
- 10.04.2024, Idowa ["Kreisausschuss -Stellungnahme und Debatte zu Logistikpark abgelehnt!"](#)
Mein Kommentar: Auch bei fehlender Zuständigkeit sollten gewählte Vertreter in der Lage und berechtigt - wenn nicht sogar verpflichtet sein, eine Stellungnahme zu einem derart wichtigen Projekt abzugeben!
- 09.04.2024, Mittelbayerische ["Kelheims Kreispolitik beendet Debatte um Logistikzentrum "nicht zuständig" \(?\)"](#)
"Die öffentliche Debatte um das Amazon-Logistikzentrum in Rohr findet weiterhin ohne Kelheims Kreispolitik statt: Der Kreisausschuss hat sich am Montag (8.4.) mehrheitlich für nicht zuständig erklärt. Was ihn aber trotzdem nicht an einer kontroversen Debatte zum Großprojekt hinderte."
Meine Frage: müssen Kreisräte- unabhängig von verfahrensrechtlichen Zuständigkeiten, nicht politisch aktiv werden und zumindest ein Statement abgeben, wenn eine ganze Region massiv betroffen ist? Wessen Interessen, sonst haben sie zu vertreten?
- 09.04.2024, ÖDP ["Energiepark Bachl statt Logistikpark Bachl"](#)
"In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats (MGR) Langquaid gestern Abend, hat der MGR einstimmig beschlossen, dass er über den Rechtsanwalt Dr. Busse, ehemaliger Direktor des Bayer. Gemeindetags und "Baurechtspapst in Bayern", rechtliche Einwendungen gegen das vom Markt Rohr im Ortsteil Bachl geplante Megaprojekt "Logistikpark Bachl" erhebt. **Auf Antrag von Langquaid's Umweltreferent und ÖDP-Fraktionssprecher Peter-Michael Schmalz wurde in den Beschluss zusätzlich aufgenommen, dass sich der Markt Langquaid auch eine Klage gegen das Megaprojekt in der Nachbargemeinde offenhält."**
- 08.04.2024, Donaukurier ["Einwände und Antrag zu Amazon- Logistikpark"](#)
"Nach dem Durchforsten der Antragsunterlagen sieht sich die Bürgerinitiative in ihren Vermutungen bestätigt: „2023 wurden die damalige Auflistung der Zahlen, Daten, Fakten durch die BI von der Rohrer Bürgermeisterin in einer Bürger-Info noch als unseriös bezeichnet. Nun ist offiziell belegt, dass sowohl die Größe des Geländes mit 380000 Quadratmetern als auch die Anzahl der Mitarbeiter mit etwa 3000 Personen wesentlich größer werden soll als im Dezember 2022 von den Projektbetreibern genannt“, heißt es in der Mitteilung der Bürgerinitiative. Wie berichtet, sehen auch Nachbargemeinden das Großprojekt zumindest mit Skepsis. Insbesondere in Abensberg und Offenstetten befürchtet man eine erhebliche Verkehrs-Mehrbelastung."

- 07.04.2024, Donaukurier ["Mehrere Einwände und ein Eintrag zum Logistikpark"](#)
"Am Montag ist der geplante „Logistikpark Stocka“ bei Rohr Thema der Kreispolitik: Im Kreisausschuss, der ab 16.30 Uhr im Landratsamt tagt, wird der entsprechende Antrag zweier Kreisräte behandelt. Wie berichtet, fordern die Sprecher von ÖDP und SPD, Peter-Michael Schmalz und Willi Dürr, dass sich der Landkreis im Rahmen der Rohrer Bauleitplanung zu dem Großprojekt Stellung nimmt und zudem bei der Bezirksregierung darauf drängt, dass für das 38 Hektar umfassende Vorhaben ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird."
- 04.04.2024, Charivari ["Bürgerinitiative gegen Amazon-Logistikpark Rohr übergibt Einwände"](#)
"Das geplante Amazon-Logistikzentrum hier bei Rohr ist ein Reiz-Thema. Auch jetzt wieder: Die Bürgerinitiative gegen das Millionenprojekt hat auf über 70 Seiten seine Einwände aufgeschrieben und bei der Gemeinde eingereicht. Die Bürgerinitiative fürchtet vor allem, dass die Region im Lieferverkehr erstickt. Amazon hat versucht, diese Befürchtung schon vorab mit einem Verkehrskonzept auszuräumen. Der Bebauungsplan für das Logistikzentrum ist Ende Februar vom Gemeinderat abgesegnet worden."
- 04.04.2024, Idowa ["Der Protest gegen Amazon ist im Rohrer Rathaus angekommen"](#)
"Die Bürgerinitiative reicht ihre Einwände gegen den Amazon-Logistikpark bei Stocka ein. Auf insgesamt 74 Seiten haben die Logistikpark-Gegner neun Einwände dokumentiert."
- 30.03.2024, Mittelbayerische Zeitung ["ÖDP und SPD wollen Logistikpark Rohr zum Thema in Kelheims Kreispolitik machen"](#)
"Die Kreistagsfraktionen von SPD und ÖDP wollen den geplanten Logistikpark Stocka auch in der Kreispolitik thematisieren. Einen entsprechenden Antrag haben die Fraktionssprecher Willi Dürr (SPD) und Peter-Michael Schmalz (ÖDP) veröffentlicht. "
- 27.03.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Von Amazon bis Storchennest - das brennt den Rohrer Bürgern auf den Nägeln"](#)
 20.03.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Logistikpark Stocka"](#)
"Bürgermeister Brunner informiert, dass er bereits Stellungnahmen einiger Gemeinderäte bekommen habe und in Kontakt mit einem Anwalt stehe."
- 05.03.2024, Idowa ["Kampf mit Amazon geht in Rohr in die entscheidende Runde"!](#)
"Die Bürgerinitiative gegen das Amazon- Logistikzentrum nahe Rohr will seine Heimat nicht an den Global Player verkaufen."
Hubert Hietl sammelte in wochenlanger Recherchearbeit Argumente gegen den geplanten Amazon-Logistikpark bei Stocka im Markt Rohr und stellte diese auf der Versammlung der Bürgerinitiative am Montagabend beim Jungbräu in Abensberg vor.
- 03.03.2024 Mittelbayerische Zeitung ["Areal für Logistikpark - Besitzer zu Verkauf der Flächen bereit"](#)
"Als im Vorjahr die Pläne für einen Wirtschaftspark mit einem Amazon-Logistikzentrum (23 Hektar) an der West- und weiteren Firmen in der Ostseite (PanattoniPark, 9,5 Hektar) aufkamen, hatte Rösl über einen Verkauf noch nicht entschieden. Er verwies auf Punkte wie "Biodiversität und Naturschutz". Wie konnte er in einem Jahr mit einer unvollständigen, vom Projektanten erstellten "sogenannten" Umweltverträglichkeitsprüfung umgestimmt werden? Siehe dazu Kapitel 19
- 01.03.2024, Bürgerinfo, Seite 2 : ["Abensberger Bürgermeister Resch: "Raumordnungsverfahren?"](#)
"Für mich nur schwer nachvollziehbar ist, weshalb man in Sachen Logistikpark Stocka bei Rohr kein Raumordnungsverfahren durchgeführt hat!"
- 29.02.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Sketch gegen Amazon- Pläne"](#)
"Die „Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden und Orte“ (BIA), die sich gegen einen Logistikpark mit Amazon-Ansiedlung in Rohr in Niederbayern ausspricht, gibt bei ihrer Mitgliederversammlung am Montag, 4. März, auch eine Theaterpremiere. Erstmals wird der Sketch „Zwei Globalplayer im Dialog“ gezeigt. Den Einakter hat BIA-Vorsitzender Roland Weiß selbst verfasst. Darin unterhalten sich Amazon und Projektentwickler Panattoni als personifizierte Figuren über das Vorhaben in Rohr, wobei der „Boss“ des Online-Handelsriesen auf eine rasche Umsetzung drängt. Am Ende des Einakters gebietet eine höhere Macht den Plänen Einhalt. Zwei Darsteller vom Abensberger „Theater am Bahnhof“ spielen die beiden Rollen."
- 29.02.2024, Immobilienzeitung ["Panattoni und Amazon bauen"](#)
"Der Onlinehändler Amazon und der Projektentwickler Panattoni können ihre Logistikzentren im Wirtschaftspark an der A 93 bei Rohr im bayerischen Landkreis Kelheim realisieren. Der Rat der Marktgemeinde stimmte dem Vorhaben mit großer Mehrheit zu. Die Unternehmen gingen schon 2022 mit ihren Plänen an die Öffentlichkeit, ernteten dabei allerdings viel Widerspruch aus der Bevölkerung."

22.02.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Nachbargemeinden warten auf die Fakten"](#)

"Mit der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans hat der Markt Rohr am Dienstag das Bauleitplanverfahren für den Logistik-Park Stocka gestartet. Dort, an der nördlichen Gemeindegrenze des Markts, plant der Projektentwickler Panattoni einen Logistik-Park, wo sich auch der Online-Versandhändler Amazon mit einem Logistikzentrum ansiedeln will. In wenigen Tagen werden die Pläne und Gutachten öffentlich ausgelegt. Dann haben die Gemeinden als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme."

Mein Kommentar: Es wurden nicht Gutachten ausgelegt, sondern lediglich "vorläufige Entwürfe" von Gutachten; fertige Gutachten sollen laut Amazon Ende Juli ausgelegt werden. (Kapitel [8.18](#))

21.02.2024, Idowa [Gemeinde Rohr macht Weg für Logistikzentrum in Stocka frei](#)

„Mit großer Mehrheit stimmt der Marktgemeinderat am Dienstagabend für die Ansiedlung des Internet-Giganten. Die Aussicht auf Arbeitsplätze und Steuereinnahmen wiegt am Ende schwerer als die Bedenken der Anwohner.“

21.02.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Rohrer Markträte entscheiden unter Polizeischutz"](#)

Mehr als 100 Zuschauer verfolgten am Dienstagabend die Entscheidung im Rohrer Marktrat zum Logistikpark in Stocka. Mit deutlicher Mehrheit ebnete er den Weg für die Ansiedlung des Online-Händlers Amazon. Die Bürgermeisterin wollte für etwaige Zwischenfälle gerüstet sein – und informierte die Polizei.

Die Polizeipräsenz bei der Marktratssitzung sorgte bei vielen für Unverständnis. „Scheinbar haben sie Angst“, sagte einer der Projektgegner, die sich vor der Sitzung mit Transparenten vor dem Sportheim versammelt hatten.

„Warum wollt ihr unsere Heimat verkaufen? Ihr werdet benutzt“ oder „Wann wacht ihr auf? – Geld kann man nicht essen“ war darauf unter anderem zu lesen.

Doch die Projektgegner fanden bei den Markträten kein Gehör, genauso wenig wie die Bürger von Bachl, Scheuern und Birka, die sich in einem Brandbrief an Steinsdorfer, Landrat Neumeyer und die Markträte gewandt hatten. Darin hatten sie auf den „extrem ausufernden Verkehr“, die „Dauerbeleuchtung des Logistikparks“ und den „enormen Wertverlust“ ihrer Häuser hingewiesen.

In der Sitzung, in der die Markträte zu Beginn einstimmig beschlossen hatten, keine Bild- und Tonaufnahmen zu erlauben (!!!⁸⁰), ergriff Bachls Ortssprecher Josef Krottenthaler das Wort. Er kritisierte neben dem Flächenverbrauch auch, dass die Markträte die E-Mail mit den finalen Plänen mit 14 Anhängen und 200 Seiten erst wenige Tage vor der Sitzung erhalten hätten, um eine fundierte Entscheidung zu treffen.

21.02.2024, Donaukurier ["Entscheidung im Rohrer Marktrat: Amazon-Projekt nimmt wichtige Hürde"](#)

"Der geplante Logistikpark in Stocka bei Rohr kommt voran: Bei ihrer Sitzung am Dienstagabend, 20. Februar, haben die Rohrer Markträte mit zwei Gegenstimmen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Logistikpark Stocka“ im Landkreis Kelheim gestimmt."

21.02.2024 charivari [„Rohrer Gemeinderat segnet Amazon-Bebauungsplan ab“](#)

„Der Gemeinderat hier in Rohr hat den Weg freigemacht für die Ansiedlung eines Amazon-Logistikzentrums. Mit großer Mehrheit wurde gestern Abend der Bebauungsplan abgenickt, nur zwei Gemeinderäte stimmten dagegen.“

21.02.2024, BR²⁴ ["Weg für Amazon frei: Gemeinderat Rohr stimmt für Logistikpark"](#)

Meine Frage: Wie können Gemeinderäte abstimmen, wenn es noch gar keine vollständigen, glaubwürdigen Gutachten gibt?

21.02.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Verkehrsgutachten?" - Gegner sind geschockt"](#)

"War bislang von rund 600 Lkw und 1350 Autos täglich die Rede, wird im 75 Seiten umfassenden "Verkehrsgutachten" von 5050 Pkw- Fahrten und 1400 Lkw- Fahrten ausgegangen."

21.02.2024, Immobilienzeitung ["Amazon und Panattoni dürfen Logistikpark in Niederbayern bauen"](#)

"Der Onlinehändler Amazon und der Projektentwickler Panattoni können das Logistikzentrum an der A 93 bei Rohr im bayrischen Landkreis Kelheim realisieren. Der Rat der Marktgemeinde genehmigte das in der Bevölkerung umstrittene Vorhaben."

Kommentar: Zu einem Zeitpunkt, da die erforderlichen Gutachten noch gar nicht vorliegen, (bisher liegen nur Entwürfe vor!) verkünden die Projektanten bereits voreilig einen Sieg. Wollen Sie damit die vielfachen Gegner des Projekts (Nachbargemeinden, Landkreis- Politiker aller Parteien außer der CSU, Umweltverbände und Bürgerinitiative, und vor allem betroffene Landkreis- Bürger) veranlassen, bereits aufzugeben?

⁸⁰ **Keine Bild- und Tonaufzeichnungen erlaubt bei so entscheidender Diskussion und Abstimmung? Fragwürdiges Demokratieverständnis! Bürger, die nicht eingeladen wurde, haben ein Recht zu erfahren, was hier von wem "gesprochen" wurde. Hatten die Markträte Angst, die Wähler würden ihre Stellungnahmen und ihr Verhalten bei der Abstimmung nicht "akzeptieren". Ein Denkmittel bei den nächsten Wahlen ist verdient!**

Siehe dazu auch Kapitel [8.17.10.1](#) "Rechtslage"

19.02.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Brisante Sitzung im Gemeinderat am Dienstag"](#)

Befürchtungen der Nachbarsfamilie: **Der Riedel-Hof ist das nächste bewohnte Anwesen zum geplanten Amazon-Standort. „Unsere Familie lebt seit über 100 Jahren in einem ruhigen intakten Fleckchen Natur“, sagt Petra Riedel, die mit ihrem Vater auf dem Hof lebt. Ob sie allerdings zur Rohrer Sitzung heute geht, wisse sie nicht, sagte sie am Montag unserer Zeitung. „Das alles ist für uns eine sehr belastende Situation. Ich weiß nicht, ob ich das emotional packe.“**

19.02.2024, Idowa [„Familie Riedel setzt letzte Hoffnung auf die Lokalpolitik“](#)

„Familie Riedel, die seit mehr als 100 Jahren über Generationen hinweg inmitten von Feldern im Landkreis Kelheim lebt, soll in ihrer direkten Nachbarschaft ein großes Logistikzentrum von Amazon hingesetzt bekommen.“

19.02.2024, Donaukurier ["Verkehr ist beherrschbar?"](#)

"Was bedeutet beherrschbar? Es handelt sich hier um eine unqualifizierte Aussage - für einen solchen Begriff gibt es keine nachvollziehbaren Werte! (Siehe dazu [Einspruch der BI](#))

18.02.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Verkehr ist beherrschbar"?](#)

Inakzeptables Verkehrsgutachten: "Die Verkehrsbelastung ist "spürbar, aber beherrschbar"(?)
„Das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird nach dem voraussichtlichen Urteil des Bauamts für die umliegenden Gemeinden als spürbar, aber in Summe beherrschbar eingestuft“

04.02.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Verkehrsgutachten vor Abschluss - grünes Licht für Megaprojekt in Rohr?"](#)

„Der geplante Logistikpark in Stocka in Rohr in Niederbayern (Landkreis Kelheim) mit einer Amazon-Ansiedlung steht vor einem maßgebenden Schritt. Nach Angaben des Online-Handelsriesen wird in Kürze ein

Verkehrsgutachten zum Projekt vorliegen. Die Bürgerinitiative gegen das Vorhaben [sieht sich alarmiert](#).

Zur Entscheidungsfindung soll wie mehrfach berichtet ein Verkehrsgutachten beitragen, **an dem das Staatliche Bauamt in Landshut⁸¹ und die Autobahn GmbH mitwirken**. „Das Gutachten steht kurz vor dem Abschluss“, erklärt Thorsten Schwindhammer, PR-Manager bei Amazon, auf Anfrage.“

08.01.2024, Logistic News24 ["Bayerns Wirtschaftsminister unterstützt umstrittenes Amazon-Logistikzentrum"](#)

EGGBI- Ergänzung: **Bayerns Umweltminister (gleiche Partei) verweigert seit Wochen jede Stellungnahme!**

08.01.2024 optionen-insider.de ["Amazon- Ansiedlung in Rohr: Chancen und Risiken im Fokus"](#)

08.01.2024, immobilienfonds-news ["Debatte um Amazon-Logistikzentrum in Rohr spitzt sich zu"](#)

⁸¹ Das staatliche Bauamt in Landshut bestreitet bis heute, **anders als in den Medien kommuniziert, an einem Verkehrsgutachten – auch die Nachbargemeinden beinhaltend, mitgearbeitet zu haben!** (Kapitel [8.7](#))

9.4 Presse 2023 (45)

22.12.2023, BR²⁴. ["Aiwanger für Amazon-Ansiedlung in Rohr"](#)

"Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) ist für das geplante Amazon-Logistikzentrum in Rohr in Niederbayern. In dem auf Plakaten vor Ort als "Größenwahn" gegeißelten Projekt sieht er die Möglichkeit, dass der Landkreis Kelheim wirtschaftlich und finanziell gestärkt und so langfristig attraktiver wird. Letztlich schaffe Amazon lokale Arbeitsplätze, betonte er in einem Interview mit der Mediengruppe Bayern."

Frage: Ignoriert Aiwanger Interessen seines FW- Bürgermeisters in Saal und aller mittelständischen Betriebe in der Region mit Arbeitskräftemangel bereits jetzt?

21.12.2023 PNP ["Hubert Aiwanger spricht sich für Amazon-Ansiedlung im Landkreis Kelheim aus"](#)

*"Die kontroverse Diskussion um einen geplanten Wirtschaftspark bei Rohr in Niederbayern mit einem Amazon-Logistikzentrum bleibt ein Dauerthema im Landkreis Kelheim. Nun äußert sich Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger in einem Interview mit der Mediengruppe Bayern – und spricht sich für das Projekt aus. Die Kritik am Vorhaben **sieht er** weitgehend unbegründet."*

21.12.2023, Mittelbayerische Zeitung ["BI entsetzt über Aiwanger- Aussage"](#)

BI: Der Minister sei nicht im Geringsten bemüht, sich mit der Gesamtsituation zu befassen, sagt Weiß, der sich entsetzt über Aussagen Aiwangers in einem Interview mit der Mediengruppe Bayern zeigt."

29.11.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Gegen Amazon im Landkreis: BI-Vorsitzender schreibt Sketch"](#)

25.09.2023, Mittelbayerische Zeitung ["IHK: Amazon wäre ein Gewinn für Kelheim - trotz Arbeitskräftemangel"](#)

*„Lehrstellen bleiben unbesetzt, Firmen finden keine Mitarbeiter: Erst jüngst schlugen **Betriebe und Landesvertretungen im Landkreis Kelheim Alarm**. Passt dazu ein Logistikpark Stocka in Rohr samt Amazon, der in Summe 1800 Mitarbeiter benötigt? Die IHK sieht Lösungen für den Arbeitskräfte-Mangel – die BI fürchtet um die regionale Wirtschaft.*

Arbeits- und Wohnort „attraktiv machen“

Der Mangel an Arbeitskräften sei Tatsache. „Jegliche Neuansiedlungen führen zum Wechsel von Personal“, sagt Lorenz. Ziel müsse es sein, den Landkreis „als Arbeits- und Wohnort so attraktiv zu gestalten, dass neues Personal noch stärker überregional akquiriert werden kann“. Umzugswillige müssten bezahlbaren Wohnraum vorfinden, Pendler unkompliziert zur Arbeit kommen. Bausteine dafür seien innovative ÖPNV-Formen und die Verkehrsinfrastruktur.

Ein neuer Bahn-Halt wie am Standort Augsburg-Graben⁸² oder betriebliches Mobilitätsmanagement, um entfernte Mitarbeiter zu Fahrgemeinschaften zu bündeln, seien Maßnahmen, durch die „mögliche negative Auswirkungen auf den nahen Arbeitsmarkt geringer ausfallen“.

Kommentar zu dieser Aussage

Ein völlig irreales Szenario möglicher positiver Auswirkungen im "Konjunktiv": "Ein neuer Bahnhof wie am Standort Augsburg/Graben oder betriebliches Mobilitätsmanagement seien Maßnahme, durch die "örtliche negative Auswirkungen auf den nahen Arbeitsmarkt **geringer** ausfallen".

Kann bei solcher Pro-Amazon Argumentation noch von einer Interessensvertretung der regionalen Klein- und Mittelbetriebe gesprochen werden??? **Wer kommt auf die irrwitzige Idee**, einen Standort im Ballungsbereich einer Stadt wie Augsburg - dies ohne vernünftigen öffentlichen Nahverkehr und mit ohnedies überlasteten Straßen und Arbeitskräftemangel zu vergleichen? (Bahnhof Stocka?) Siehe dazu Kapitel [7.5](#) "IHK Kelheim")

25.09.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Gerät das Amazon-Projekt ins Stocken?"](#)

„Am geplanten Logistikpark in Stocka mit Amazon-Ansiedlung scheiden sich die Geister. Der Markt Rohr in Niederbayern will das Vorhaben auf den Weg bringen – doch ein Aufstellungsbeschluss fehlt bisher ebenso wie ein Ankauf des Areals durch die Projektbetreiber. Die BI gegen den Standort plant indes eine Demo.“

⁸² **Wo sollte dieser Bahnhof – von wem – gebaut werden????**

12.09.2023 Mittelbayerische Zeitung **"BI Abensberg weitet Proteste gegen geplanten Logistikpark aus"**

„Wer von der Autobahnanschlussstelle Abensberg/Bachl kommend Richtung Abensberg fährt - und das dürfte während des Gillamoos eine ganze Menge sein -, wird auf einen der größten Streitpunkte in der Region aufmerksam: Die BI Abensberg gegen den Logistikpark Stocka hat an der Ortseinfahrt in Offenstetten sowie in Abensberg mehrere großformatige Transparente aufgestellt.“

5.09.2023, Mittelbayerische Zeitung **"Umstrittener Logistikpark Stocka ist bereits in der Vermarktung"**

"Der Logistikpark Stocka existiert bereits – zumindest der östliche Teil neben der Tongrube Rösl. Zumindest als Exposee eines Internet-Immobilienunternehmens, das das Areal zur Vermietung bewirbt: „Fertigstellung: 1. Quartal 2025“. Und das, obwohl es bisher weder eine Genehmigung gibt, noch ein Verfahren eingeleitet ist – beispielsweise das vor allem von Abensberger Seite geforderte Planfeststellungsverfahren.
Bei der im Internet inserierten Halle handelt es sich allerdings nicht um den geplanten Amazon-Standort, sondern um den ebenfalls im Logistikpark Stocka vorgesehenen auf der gegenüberliegenden Seite der Staatsstraße 2230 zwischen Bachl und Schambach. „Was dort passiert, wissen wir nicht“, räumt Rohrs Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer (CSU) auf Nachfrage unserer Zeitung ein. Auf ihrer Homepage informiert die Gemeinde Rohr indes, dass hier in einer zirka 50 000 Quadratmeter großen Halle bis zu sechs Mietparteien bis zu 500 Personen beschäftigen könnten“. Gilt für diese Halle überhaupt die Sonderregelung für "Logistikstandorte" (Ausnahme vom "Anbinde Gebotes" der "Flächensparinitiative" der bayerischen Staatsregierung), wenn die spätere Nutzung noch gar nicht feststeht?

31.07.2023, Idowa **umstrittener Logistikpark bereits in der Vermarktung**

"Bei den Bürgern ist das Vorhaben des Internet-Giganten nicht unumstritten. Für die finanziell klamme Gemeinde überwiegen die Vorteile der Ansiedlung allerdings deutlich."

21.07.2023, logistik-heute.de **"Amazon und Panattoni planen in Rohr Zentrum auf 340.000 Quadratmetern"**

"Amazon und der Projektentwickler Panattoni wollen ein neues Logistikzentrum an der A93 bei Rohr im bayrischen Landkreis Kelheim errichten. Panattoni ist für die Planung und den Bau auf dem gesamten Gelände verantwortlich, während Amazon ein Grundstück für seine Logistik nutzen wird. Das erfuh LOGISTIK HEUTE von dem global aktiven Online-Marktplatz. Das Bauvorhaben gliedert sich in zwei Grundstücke im Osten und im Westen, die durch die Staatsstraße 2230 getrennt sind. Dort ist zum einen das Amazon-Logistikzentrum und zum anderen ein „Panattoni Park“ geplant. Insgesamt ist dafür eine Fläche von 340.000 Quadratmetern vorgesehen. Die beiden Unternehmen wollen dabei einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan umsetzen, sodass sie alle Planungs- und Erschließungskosten übernehmen. Beschlossen ist dieser Plan jedoch noch nicht. **Es gibt viele kritische Stimmen gegen das Projekt.**"

19.07.2023, BILD **"Aufstand gegen Amazon"**

"Die Idylle ist typisch für die Hallertau (nördlich von München). Ein Feldkreuz, der Blick schweift kilometerweit über Weizenfelder, Hopfengärten, Wälder. Die Autobahn ist nur eine Ahnung am Horizont. Und ausgerechnet hier will der Versandriese Amazon ein robotergestütztes Logistik-Zentrum in der Größe von 33 Fußballfeldern (24 Hektar) bauen.
Die Wut im nahegelegenen Dorf Oberschambach (127 Einwohner) passt zum Bauvorhaben: Sie ist gigantisch!
„Wir werden für ein Projekt einer Nachbargemeinde in Geiselhaft genommen“, schimpft Hans-Jürgen Thaus (74). Thaus ist kein Öko-Querulant, er ist ein Mann der Wirtschaft, war jahrelang Vorstand des Maschinenbau-Konzerns Krones (über 17.000 Mitarbeiter) im nahen Neutraubling."

26.06.2023, BI **"Landrat sieht große Chance für den Landkreis" (?)**

„Herr Neumeyer hat bei der Info-Veranstaltung am 7. Dezember in Rohr die Aussage getroffen, **dass er die Ansiedlung als große Chance für den Landkreis sieht.** Nach ca. einem halben Jahr hat die BI nun mit Zahlen, Daten, Fakten bewiesen, das Gegenteil wäre der Fall. Alle katastrophalen Auswirkungen auf unsere Region, sind auf der Homepage mit den wichtigsten Eckdaten nachzulesen. Daher wollte ich bei dem Gespräch vom Landrat wissen, welche konkreten Vorteile er als oberste politische Instanz unseres Landkreises nun für die Region sieht. **Allerdings wurde ein Gespräch mit der Begründung abgelehnt, dass sich der Landrat in ein laufendes Verfahren nicht einmischt.**“

19.06.2023, Mittelbayerische Zeitung **"Rohr will die Chance nutzen"**

"Vorteile überwiegen? – Die Rohrer Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer steht hinter den Plänen von Amazon für Rohr und laut ihr eine große Mehrheit des Gemeinderates."

- 19.06.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Blaupause für Stocka: Rohrer Markträte besuchen Amazon-Logistikzentrum in Hof"](#)
"150 LKW täglich, 18 Millionen eingelagerte Artikel und 1900 Mitarbeiter – Kommunalpolitiker aus Rohr informierten sich im Amazon-Logistikzentrum in Hof-Gattendorf."
- 11.06.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Bürgerinitiative verteilt 9000 Flyer"](#)
*„Die BI Abensberg und Nachbargemeinden zur Vermeidung der Logistikparks bei Stocka hat damit begonnen, rund 9000 Flyer in den von der möglichen Ansiedlung betroffenen Gemeinden zu verteilen. Der Offenstettener Hubert Hietl hat darin das vom zweiten Vorsitzenden der BI, Jürgen Thaus, analysierte Zahlenmaterial bildlich dargestellt.
 In dem Flyer werden parallel zur Homepage (www.bi-abensberg.de) die Auswirkungen aufgezeigt, sollten die Logistikparks tatsächlich gebaut werden.“*
- 05.06.2023, Donaukurier ["Amazon will bis zu 18 Millionen Artikeln einlagern"](#)
"Gegner zeigen sich erschrocken"
- 23.05.2023, Idowa ["Ausverkauf regionaler Strukturen"](#)
"Bund-Naturschutz-Landesvorsitzender positioniert sich gegen Amazon"
- 21.05.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Möglicher Amazon Standort Stocka - Vom Gutshof zum Widerstandsnest"](#)
*"Kaum ein Thema bewegt den Landkreis Kelheim derzeit so sehr wie der geplante Logistikpark Stocka mit einem Amazon-Standort. Das Areal sollte bereits einige Projekte sehen – alle scheiterten am Widerstand von Bürgerinitiativen **und auch des heutigen Landrats**. Erstmals äußert sich der Stocka-Eigentümer."
 "1992 wurde Stocka als möglicher Standort für eine Mülldeponie ins Auge gefasst. Es schlug die Geburtsstunde der Bürgerinitiative Bachl (BIB). „Mehrere Orte standen im Auswahlverfahren, Hausen, Langquaid, Biburg, überall bildeten sich BI's“, erinnert sich Thomas Kopp (62), damals schon dabei und heute Vorsitzender der BIB.
Ein Argument, das aufkam, könnte auch heute wieder Bedeutung erlangen: Der Hopfenbach verschwindet in dem Gebiet wie in einem Loch in der Erde. „Weil darunter durchlässiger Karst liegt, sickert der Bach ins Grundwasser. Jeder Schadstoffeintrag an der Oberfläche gefährdet auch das Grundwasser“, erklärt Kopp."*
- 21.05.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Ein Logistikpark in Stocka wäre zulässig – eine Gewerbegebiet aber nicht"](#)
"Die Bezirksregierung will dem Prozedere für einen Logistikpark Stocka bei Rohr in Niederbayern nicht vorgreifen. „Eine abschließende Prüfung kann erst im Bauleitplanverfahren erfolgen.“ Zu grundsätzlichen Fragen der Mediengruppe Bayern gibt die Pressestelle aber Auskunft. Im LEP sei festgehalten: „Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.“ Was im Fall von Stocka, das abseits von bewohnten Gebieten liegt, nicht gegeben ist."
- 17.05.2023 Mittelbayerische Zeitung ["Falsches Signal, Amazon den roten Teppich auszurollen"](#)
"Bei einem Besuch am Mittwoch am angedachten Standort machte der BN-Landesvorsitzende Richard Mergner deutlich: „Es mag positive finanzielle Auswirkungen für eine einzelne Gemeinde geben. Diesen stehen aber übermäßig große Belastungen für Anwohner auch der Nachbargemeinden und der Umwelt entgegen."
- 17.05.2023, Bund Naturschutz ["Keine weitere Amazon- Ansiedlung - Flächenfraß stoppen!"](#)
"In der kontroversen Diskussion um die Neuausweisung eines Logistikparks zur Amazon-Ansiedlung in der Nähe der Autobahnausfahrt der A93 Abensberg/Bachl-Rohr positioniert sich nach der Kreisgruppe Kelheim auch der Landesverband des BUND- Naturschutz deutlich dagegen."
- 16.05.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Aiwanger unterstützt Anbindung von Stocka an B16"](#)
*„Beim Wirtschaftsempfang der Freien Wähler im Berufsbildungswerk (BBW) in Abensberg stellte sich Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger den Fragen der Gäste. Ein höchst umstrittenes Thema im Landkreis sprach er gleich selbst an.
Zum angedachten Logistikpark bei Stocka gebe es ein Für und Wider, sagte Aiwanger am 15. Mai 2023. Es liege am Verhalten von uns allen, warum solche Standorte notwendig sind. Es sei eben bequem, von daheim aus zu bestellen.“*
- 08.05.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Neuer Ärger um Logistikpark - Verkehrsbelastung plötzlich halbiert"](#)
„Die Wogen um den geplanten Logistikpark Stocka mit einer Amazon-Ansiedlung schlagen weiterhin hoch. Neuer Ärger hat sich um ein Infoschreiben des Marktes Rohr entzündet. Die Verkehrsbelastung sei darin gegenüber früheren Darstellungen um die Hälfte reduziert, moniert die BI gegen das Projekt. Die Gemeindechefin kontert.“

08.05.2023, ÖDP ["Geplanter Logistikpark wird entschieden abgelehnt"](#)

"Der ÖDP-Kreisverband und der ÖDP-Ortsverband Langquaid wenden sich entschieden gegen das Mega-Projekt bei Bachl. Anlass für die öffentliche Stellungnahme ist ein Schreiben der Bürgerinitiative gegen das Projekt vom 11.04.2023 an alle Mandatsträger im östlichen Landkreis Kelheim. Am 08.05.2023 hat sich ÖDP-Kreis- und Ortsvorsitzender Langquaid, Kreis- und Marktgemeinderat Peter-Michael Schmalz, an die Bürgerinitiative gegen das Amazon-Ansiedlungsprojekt gewandt und die Position der ÖDP erläutert. Seitens der ÖDP-Fraktion des Marktgemeinderats Langquaid und auch der ÖDP-Kreistagsfraktion im Kreistag des Landkreises Kelheim teilt er der Bürgerinitiative mit, dass die ÖDP entschieden gegen das Mega-Projekt in Bachl ist."

11.04.2023, Idowa [„Widerstand gegen Amazon nimmt in Stocka Formen an“](#)

„Der Widerstand gegen die Ansiedlung des Online-Handelsriesen Amazon bei Stocka nimmt allmählich Formen an. In Schambach haben Mitglieder der vor gut drei Wochen gegründeten Bürgerinitiative Abensberg (BIA) jetzt einige Protestplakate in Stellung gebracht, auf denen sie ihren Unmut über die Pläne im Nachbarort Rohr kundtun.“

11.04.2023, Mittelbayerische Zeitung ["In Schambach regt sich sichtbarer Widerstand"](#)

"Schambach liegt laut Berghammer auf 1,2 Kilometer an der Staatsstraße 2230. Sie bildet die kürzeste Verbindung zwischen der Bundesstraße 16 und der Autobahn 93. „Heute schon mit viel zu viel Schwerlastverkehr, insbesondere lauten Autotransportern frequentiert, soll mit der Ansiedlung des geplanten Logistikparks ein Vielfaches hinzukommen“, sagt Berghammer. So handeln die Bürger jetzt von sich aus: „Sie versuchen, mit Schildern entlang der Staatsstraße auf den geplanten Wahnsinn und dessen katastrophalsten Folgen für die Natur, ihren Heimatort und allen Gemeinden im näheren Umkreis, aufmerksam zu machen.“

10.04.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Amazon-Ansiedlung beschäftigt die Bürger von Großmuß"](#)

„Bei der Bürgerversammlung in Großmuß (Landkreis Kelheim) gab es viele Fragen zum geplanten Logistikpark.“

„Rund 60 Bürgerinnen und Bürger waren zur Bürgerversammlung in Großmuß gekommen. Nach dem allgemeinen Bericht von Bürgermeister Johannes Brunner über die Themen des vergangenen Jahres und der anstehenden Projekte, hatten die Bürger das Wort.

Die Ansiedlung des Onlineversandhändlers Amazon bei Stocka in der Gemeinde Rohr und wie sich die Gemeinde Hausen hierfür aufstellen wolle, interessierten einen Anwesenden. Durch den Zuzug von Arbeitern würden enorme Kosten entstehen und der Verkehrs deutlich zunehmen, heißt es im Protokoll der Versammlung.

Brunner sagte, er sehe es genau so. Die Arbeiter zögen mit ihren Familien hierher und das Kindergarten-Defizit werde noch größer. Er sehe bei dem Projekt mehr Risiken als Chancen für die Gemeinde. Auf die Frage, wie das Projekt verhindert werden könne, sagte Brunner, dass es nicht viele Möglichkeiten gebe. Planungshoheit habe der Markt Rohr und es würden nur die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange angefordert. Ein Anwesender sprach den Durchgangsverkehr durch Großmuß an und fragte, ob es eine Möglichkeit gebe, den Verkehr zu regulieren. Laut Brunner werde dies derzeit geprüft. Eine Anwesende gab zu bedenken, dass die Verkehrsprobleme auch durch die Sanierung der Autobahn auftreten. Besonders Kinder seien gefährdet.“

01.04.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Logistikpark Stocka: So positionieren sich die Bürgermeister-Kandidaten"](#)

„Der geplante Logistikpark bei Stocka erhitzt in Abensberg, insbesondere im Ortsteil Offenstetten, die Gemüter. Wir fragten die drei Kandidaten ums Bürgermeisteramt, wie sie zum Thema stehen.“

01.04.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Geplanter Logistikpark - Abensberg holt sich Rechtsbeistand"](#)

„Mit einem Antrag an Rohr, das Hinzuziehen einer Fachkanzlei und als letzter Schritt, ein Normenkontrollverfahren, wurden drei Beschlüsse gefasst, mit denen Abensberg seine Möglichkeiten der Einflussnahme ausschöpfen möchte.“

31.03.2023, EGON-W-Kreutzer.DE ["Amazon entzweit niederbayerische Gemeinden"](#)

„Manche mögen es eine Provinzposse nennen, die Einwohner in Abensberg und speziell im Ortsteil Offenstetten können es jedoch nicht lustig finden, was die Nachbargemeinde Rohr offenbar in die Tat umsetzen will, um ihr Gewerbesteuer-Aufkommen zu steigern.“

27.03.2023, BUND ["Logistikzentrum Rohr/Bachl - geplante Amazon- Ansiedlung"](#)

„Der BUND-Naturschutz lehnt die Ansiedlung von großen Logistikzentren ab. Dies betrifft auch die Ansiedlung von Amazon auf einem ca. 33 Hektar großen Gewerbegebiet auf dem Gebiet des Marktes Rohr bei der Autobahnausfahrt „Abensberg/Bachl-Rohr“.

Neben den grundsätzlichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die Natur und die regionalen Strukturen durch den weltweit ausufernden Onlinehandel, kommen natürlich vor Ort auch die negativen Auswirkungen auf diese Schutzgüter, sowie auf die zusätzlichen Belastungen der Bürger durch die massive Verkehrszunahme oder durch die Auswirkungen auf die Sozialstrukturen hinzu.

Die positiven Auswirkungen auf die Finanzsituation des Marktes Rohr wird durch die regionalen Lasten in großen Bereichen des Landkreises Kelheim bei weitem überkompensiert“.

23.03.2023, charivari [„Bürgerinitiative gegen Logistikpark im Landkreis Kelheim“](#)

„Das geplante Amazon-Logistikzentrum in Rohr im Landkreis Kelheim sorgt nach wie vor für Diskussionsstoff. Jetzt hat sich in der Gemeinde eine Bürgerinitiative gebildet, die sich gegen das Logistikzentrum wendet. Rund 450 Mitglieder hat die Initiative schon gewinnen können. Als Hauptargument gegen das Logistikzentrum wird unter anderem das größere Verkehrsaufkommen genannt, dass dann im Ort entstehen würde.“

21.03.2023, Idowa [„Bürgerinitiative gegen geplantes Amazon Logistikzentrum“](#)

„Der Protest gegen das nahe Stocka bei Rohr geplante Amazon-Logistikzentrum hat sich jetzt in der „Bürgerinitiative Region Abensberg und Nachbargemeinden“ (BIA) organisiert. Rund 250 Bürgerinnen und Bürger kamen am Montagabend zur Gründung ins Sportheim von Offenstetten. „

21.03.2023, 15.09.2023 Mittelbayerische Zeitung [„Widerstand gegen Logistikpark hat jetzt Gesichter“](#)

„Der Widerstand gegen den Logistikpark bei Stocka – in dem sich auch Branchenriese Amazon ansiedeln möchte – hat jetzt einen Namen. Am Montagabend gründete sich in Offenstetten die Bürgerinitiative Abensberg und Nachbargemeinden (BI)...

Schon am Tag der Gründung vermeldete Weiß einen in seinen Augen großen Erfolg: „Wir haben 450 Mitgliedsanträge.“ Das seien nicht nur alles Menschen aus Offenstetten. In der Versammlung sagte er, dass 65 Prozent von woanders herkommen. Darunter befände sich eine stattliche Zahl an Rohrer Bürgern. Das Ziel seien tausend Mitglieder...

An die Politik habe er eine klare Forderung: Bürger sollen von Anfang an in den Entscheidungsprozess um das Logistikzentrum eingebunden werden. Allerdings befürchte er, dass es schon jetzt „stille Zustimmung von oberen Kreisen“ für das Projekt gebe. Er beklagte: „Das ist das Gegenteil von Demokratie.“ Außerdem erinnerte er daran, dass sich die CSU gegen Zersiedelung ausgesprochen habe, um die es sich bei Stocka aber handle.“

16.03.2023, Mittelbayerische Zeitung [„Abensbergs Bürgermeister: Rohr muss Probleme lösen oder vermeiden“](#)

„Es stehe dem Markt Rohr selbstredend frei, Ansiedelungen zu planen. „Beeinträchtigungen angrenzender Kommunen muss Rohr dabei allerdings planbegleitend vermeiden oder lösen“. Das teilt der Abensberger Bürgermeister Uwe Brandl (CSU) in einer Stellungnahme zu unserem gestern erschienen Bericht [„Logistikpark schon in der Vermarktung“](#) mit. Brandl: „Auch das gehört zu verantwortungsbewusster Selbstverwaltung.“

15.03.2023, Donaukurier [„Disput über geplante Ansiedlung von Amazon“](#)

„Der Kreisrat appellierte deshalb an die Mitglieder des Kreistags und an die Gemeinderäte von Rohr, sich unbedingt mit dieser Entwicklung zu befassen, die dem Kreis Kelheim nach seiner Überzeugung „nicht zum Vorteil“ gereichen werde. Es sollten unbedingt die Größe des Vorhabens und dessen Folgen für den Landkreis bedacht werden.

Zieglmeiers Vorstoß löste bei Kreisrat Benedikt Grünwald (CSU¹⁰) eine harsche Reaktion aus. „Mit solchen Appellen schadet man dem Bauleitplanverfahren, für das es klare Vorgaben gibt“, kritisierte der Bürgermeister von Bad Abbach. Zieglmeiers Vorpreschen habe im „Kreistag nichts zu suchen“. Derlei sollte unterlassen werden.

Landrat Martin Neumeyer (CSU) meinte zu dem Disput der beiden Kreisräte nur, **dass es generell gelte, „den Landkreis Kelheim nach vorne zu bringen“.**

15.03.2023, Mittelbayerische Zeitung [„Umstrittener Logistikpark Stocka ist bereits in der Vermarktung“](#)

„Der Logistikpark Stocka existiert bereits – zumindest der östliche Teil neben der Tongrube Rösl. Zumindest als Exposee eines Internet-Immobilienunternehmens, das das Areal zur Vermietung bewirbt: „Fertigstellung: 1. Quartal 2025“. **Und das, obwohl es bisher weder eine Genehmigung gibt, noch ein Verfahren eingeleitet ist – beispielsweise das vor allem von Abensberger Seite geforderte Planfeststellungsverfahren.**

Bei der im Internet inserierten Halle handelt es sich allerdings nicht um den geplanten Amazon-Standort, sondern um den ebenfalls im Logistikpark Stocka vorgesehenen auf der gegenüberliegenden Seite der Staatsstraße 2230 zwischen Bachl und Schambach. „Was dort passiert, wissen wir nicht“, räumt Rohrs Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer (CSU) auf Nachfrage unserer Zeitung ein. Auf ihrer Homepage informiert die Gemeinde Rohr indes, dass hier in einer zirka 50 000 Quadratmeter großen Halle bis zu sechs Mietparteien bis zu 500 Personen beschäftigen könnten“

„Bürgermeisterin Steinsdorfer hatte in einer Info-Veranstaltung im Dezember 2022 bekannt: **„Rohr braucht das Geld“.**

07.03.2023, Mittelbayerische Zeitung [„Gegner wollen Bürgerinitiative gründen“](#)

07.03.2023, Idowa [„Protestversammlung gegen Logistikzentrum“](#)

„Fast 400 Interessenten kamen zum Informationsabend zur Gründung einer Bürgerinitiative gegen das geplante Logistikzentrum von Amazon in Stocka bei Rohr in die Josef-Stanglmeier-Halle.“

24.02.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Kreis-SPD kritisiert geplantes Logistikzentrum"](#)

"Die Kelheimer Kreis- SPD lehnt ein bei Rohr geplantes Logistikzentrum ab. Als Grund nennt Kreisvorsitzende Luisa Haag vor allem die Arbeitsbedingungen bei Amazon und die "aktive Behinderung von betrieblicher Mitbestimmung".

24.02.2023 PNP, ["Kreis-SPD Kelheim kritisiert bei Rohr von Amazon geplantes Logistikzentrum "](#)

Abensberg. Die Kelheimer Kreis-SPD lehnt ein bei Rohr geplantes Logistikzentrum ab. Als Grund nennt Kreisvorsitzende Luisa Haag vor allem die Arbeitsbedingungen bei Amazon und „die aktive Behinderung von betrieblicher Mitbestimmung“. Neben der unumgänglichen Waldrodung sowie der Flächenversiegelung wurden insbesondere das starke Verkehrsaufkommen sowie Amazons Einstellung zur Arbeitnehmervertretung kritisiert. „Ein weiterer Logistikpark im Landkreis mit massivem Eingriff in Natur und Landschaft sowie fehlender Infrastruktur steht in keinem Verhältnis zu erhofften wirtschaftlichen Vorteilen“, stellte SPD-Kreisrätin Claudia Ziegler fest.

Damit positioniert sich die Kreis SPD bereits im frühen Planungsstadium sehr eindeutig.

24.01.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Freie Wähler - Logistikzentrum ist "großer Eingriff, aber auch Chance"](#)

24.01.2023, Gammel Engineering ["Amazon- Ansiedlung – Chance und Herausforderung"](#)

Der Logistikpark ist eine große Chance für unseren Landkreis und wertet die attraktive Wirtschaftsregion auf. Immerhin entstehen laut Projektentwicklung rund 1500 neue Arbeitsplätze - die Menschen brauchen zusätzlichen Wohnraum. Hier bieten sich in den umliegenden Gemeinden auch moderne Konzepte mit Mitarbeiterwohnungen an."

Zusätzlich benötigter Wohnraum verteuert aber auch die Wohnungen für die "Einheimischen" – schon jetzt mangelt es an – für Arbeitnehmer- bezahlbaren Wohnungen und Baugründen.

22.01.2023 Mittelbayerische Zeitung ["Ostbayerns Wirtschaft blickt mit gemischten Gefühlen auf Amazon-Pläne in Rohr"](#)

„Den Landkreis Kelheim attraktiv machen“

*Dieser Gefahr will IHK-Gremiumssprecher Michael Gammel den Versuch entgegensetzen, „den Landkreis Kelheim als Arbeits- und Wohnort“ insgesamt attraktiv zu machen für Jobsuchende von auswärts. Etwa mit mehr Werbung à la „Arbeiten, wo Andere Urlaub machen“, **mit bezahlbarem Wohnraum⁸³ und mit „unkomplizierten“ Pendler-Wegen durch „innovative ÖPNV-Formen und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur“⁸⁴.***

15.01.2023, Kreisverband Kelheim von Bündnis 90/Die Grünen ["Dem Flächenfraß Einhalt gebieten"](#)

„Im Landesentwicklungsplan Bayerns (2020) ist festgelegt, dass Entscheidungen nach ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien gefällt werden müssen.

Das geplante Logistikzentrum mag vielleicht ein paar ökonomische Vorteile bringen. Die ökologischen oder sozialen Kriterien sprechen aber eindeutig gegen das Projekt.“

10.01.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Resch erneuert Kritik an Amazon"](#)

„Sehr kritische Worte fand Resch zu Amazon in Stocka: Hier werde Offenstetten besonders berührt, weil das Dorf bereits extrem stark durch Durchgangsverkehr belastet ist. Sollte sich Amazon nicht verhindern lassen, brauche es eine Lösung der Verkehrssituation, und zwar zeitgleich mit der Inbetriebnahme von Amazon und dem Logistikunternehmen.“

⁸³ Bereits jetzt fehlt für junge Familien im Landkreis „bezahlbarer Wohnraum“ – woher sollen die Baugründe und die Wohnungen kommen? Dieser „Wettbewerb“ würde nochmals zur Verteuerung von Wohnraum führen!

[Donaukurier, 12.03.2024](#) „Das Grundübel ist laut Kuffer der Mangel an bezahlbaren Wohnungen: „Immer mehr Menschen konkurrieren um die günstigen Wohnungen.“ Und die, die es gibt, haben häufig einen Haken, sagt Rappl. Beispielsweise Schimmel oder hohe Heizkosten.“

⁸⁴ Gibt es dazu – außer „einem Bahnhof wie in Augsburg“ (Kapitel: [7.5](#)) Vorschläge der Handelskammer?

9.5 Presse 2022 (20)

28.12.2022, Idowa ["Bund Naturschutz kritisiert Amazon-Pläne in Rohr"](#)

Unter den ersten aufmerksamen Bürgern, welche die Brisanz dieses Projektes für die gesamte Region erkannten, fanden sich Mitglieder des BUND- Naturschutz, der bereits 2022 erstmals die Pläne heftig kritisierte.

27.12.2022, Donaukurier ["Naturschutz-Verbände in Kelheim lehnen einen Logistikpark in Rohr ab"](#)

"Das geplante Logistikzentrum mit Amazon in Rohr stößt bei zwei großen Naturschutzverbänden im Landkreis auf strikte Ablehnung: Sie warnen vor massiver Verkehrszunahme und weiteren Umwelt- und sozialen Belastungen – da ziehe das Projekt nämlich einiges nach sich.

Pöppel (Bund Naturschutz) verweist hierzu insbesondere auf die Verkehrsbelastung, die [auch den Anwohner große Sorge bereitet](#). Wie berichtet, war im Rohrer Gemeinderat die Rede von bis zu 500 Lkw-, 60 Sprinter- und fast 2200 Autofahrten in Spitzenzeiten wie der Vorweihnachtszeit, allein bei Amazon; dazu vermutlich mehrere Hundert Fahrten für die noch nicht konkret geplante Logistik-Halle im Ost-Teil des Areals.

"Beim Landesbund für Vogel- und Naturschutz teilt man diese Befürchtungen, wie Kreisvorsitzender Peter-Michael Schmalz bestätigt. Auch der LBV lehne das Großvorhaben daher ab und werde sich dazu noch entsprechend positionieren.

Neben dem Straßen- ist auch der Hochbau den beiden Naturschutzverbänden ein Dorn im Auge: Er setze den bayernweit „immensen“ Flächenverbrauch weiter fort. Zum einen durch die beiden Logistik-Hallen selbst, die nach Planung des Projektentwicklers Panattoni 66.000 (Amazon) und 50.000 Quadratmeter groß werden sollen. Zum anderen rechnet BN-Vorsitzender Pöppel mit großem Bedarf für neue Wohnbebauung."

14.12.2022, CSU-Landtag ["Geplanter Logistikpark- verkehrliche Lösung für Schambach und Offenstetten gefordert"](#)

„Landtagsabgeordnete Petra Högl, Rohrs Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer und Landrat Martin Neumeyer haben sich in einem gemeinsamen Schreiben an Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter (CSU) gewandt.

*Im Zusammenhang mit der Vorstellung der Pläne für den geplanten Logistikpark entlang der Staatsstraße 2230 bei Stocka (Gemeindegebiet Rohr i. NB) **werben die drei CSU-Politiker bei Bernreiter dafür, die Belastungen aus den durch den Logistikpark entstehenden Mehrverkehr für die umliegenden Ortschaften so gering wie möglich zu halten.***

Eine umgebungsverträgliche Planung solle daher Berücksichtigung finden. Konkret lautet es in dem Schreiben: „Schon heute ist die verkehrliche Belastung vor allem in den Ortschaften Offenstetten (Stadt Abensberg) und Ober- und Unterschambach (Gemeinde Saal a. d. Donau) sehr groß. So wird Offenstetten als Ortsdurchfahrt zur Autobahnanschlussstelle Abensberg oder zur B16 von Lastwagen und Pendlern von und nach Abensberg genutzt. Ähnliches gilt für die Ortschaften Ober- und Unterschambach, deren Ortsdurchfahrt ebenfalls heute schon stark belastet ist.“ „

Mein Kommentar: Bisher einzige CSU- Stellungnahme. **Die Forderung** (?) nach einer ohnedies auch ohne Logistikpark unverzichtbaren Verkehrslösung (Umsetzung dauert mit Sicherheit viele Jahre) rechtfertigt keinesfalls eine "Genehmigung des Logistikparks".

09.12.2022, Mittlbayerische Zeitung ["Details vorgestellt: das plant Amazon im Landkreis Kelheim"](#)

"Amazon will sich auf der Westseite des Logistikparks ansiedeln. Dort ist eine 66.000 Quadratmeter große Halle geplant. 60.000 Quadratmeter davon sind Prozessfläche, auf 6000 Quadratmeter sind Sozialtrakt und Büroflächen vorgesehen. Wie Silvana Specht, die Leiterin des Amazon-Logistikzentrums in Gera, weiter sagte, sollen auf drei Ebenen Waren bis zu der Größe eines Schuhkartons gelagert werden."

08.12.2022/15.09.2023 Mittlbayerische Zeitung ["Bürger fürchten Verkehrschaos"](#)

"Rund 250 Männer und Frauen aus Rohr und den umliegenden Gemeinden waren gekommen, um sich Informationen aus erster Hand zu holen und ihre Meinung zum Projekt kundzutun. Dabei ging es mitunter hitzig zu.

„Wir sind entsetzt“, meldete sich eine Frau aus Schambach zu Beginn der Diskussion zu Wort. Zuvor hatten 40 Minuten lang Vertreter von Panattoni und Amazon erläutert, was sie auf dem 33 Hektar großen Gelände bei der Autobahnauffahrt Abensberg planen. Wie die Frau weiter sagte, würden schon jetzt Schambach und Offenstetten vom Verkehr überrollt. Die Straßen seien dafür nicht ausgelegt.

Die Verkehrsbelastung war das beherrschende Thema des Abends. Eine andere Besucherin sagte, der Verkehr sei eine unvorstellbare Belastung in dem Bereich, aber in Rohr sehe, höre und rieche man davon nichts. Ein Anwesender bezeichnete das Projekt als Verrat an der Natur, an Offenstetten sowie an allen Gemeinden, die mit dem Verkehr konfrontiert seien.

*„Sie müssen erst eine Lösung für Schambach und Offenstetten finden“, bevor das Projekt begonnen werde, befand ein Anwesender. Viele Bürger zweifelten, dass es hierfür eine Lösung gebe, ergänzte ein anderer. Steinsdorfer sagte, dass es das Problem seit 30 Jahren gebe und bekannt sei. **Erst müsse das Bauleitplanverfahren für den Logistikpark gestartet werden, dann seien die staatlichen Behörden gefordert und könnten tätig werden.**“*

08.12.2022, Idowa ["Rohrer Bürger diskutieren über neuen Logistikpark"](#)

"Große Chance oder Verrat an der Natur - bei der Bürgerinformationsversammlung zum geplanten Logistikpark in Stocka war man unterschiedlicher Meinung. Vertreter von Amazon und des Projektentwicklers diskutierten mit den Bürgern über das geplante Vorhaben in der Nähe des Rohrer Ortsteils Bachl"

08.12.2022, BR24 [„Sorgen um Amazon Pläne in Rohr in Niederbayern“](#)

„An dem geplanten großen Amazon-Logistikzentrum im niederbayerischen Rohr gibt es auch Kritik. Das wurde bei einer Infoveranstaltung deutlich. Dazu waren rund 200 Menschen gekommen. Einige davon sorgen sich vor allem um die Verkehrssituation.

08.12.2022 Mittelbayerische Zeitung [„Droht der Verkehrskollaps in der Region?“](#)

„Auch wenn das geplante Logistikzentrum und der Logistikpark Stocka auf Rohrer Gemeindegrund liegen, werden sie Auswirkungen auf die Nachbargemeinden Abensberg, Hausen und Saal haben. Die Bürgermeister erfuhren wenige Tage vor der Öffentlichkeit von den Plänen des Projektentwicklers Panattoni und von Amazon.“

08.12.2022 charivari [„200 Bürger bei Amazon-Info in Rohr“](#)

„Der Gemeinderat von Rohr im Landkreis Kelheim stimmt voraussichtlich schon im Januar oder Februar über das geplante Amazon-Logistikzentrum an der A 93 ab. Zu einer Bürgerversammlung am Mittwoch Abend waren etwa 200 Menschen gekommen, darunter auch welche aus Nachbargemeinden. Sie fürchten eine starke Zunahme des LKW-Verkehrs in der Region. Dagegen stößt die geplante Amazon-Ansiedlung in Rohr selbst auf ein überwiegend positives Echo.“

02.12.2022, amazon watchblog ["Amazon plant dritten großen Logistikstandort in Bayern"](#)

*"Trotz der notwendigen Rodung **werde nicht mit Widerstand aus der Bevölkerung gerechnet**. „Der Flächenverbrauch findet statt. Wenn nicht hier, dann woanders“, sagte die amtierende Bürgermeisterin. Sie verwies auf begrünte Dächer, Photovoltaikanlagen sowie ein mehrstöckiges Parkhaus und betonte die Vorteile für die Gemeinde."*

02.12.2022, Golem [„Amazon will 1000 Arbeitsplätze bei Regensburg schaffen“](#)

*„Trotz der Aussicht auf neue Arbeitsplätze gab es **schon jetzt auch Kritik** an den Überlegungen für den neuen Standort. Der Sprecher des zur Gemeinde Rohr gehörenden Ortes Bachl, Josef Krottenthaler, nannte "das eine Voll-Katastrophe" und sorgt sich um die Verkehrsbelastung. Auch Umweltschutzbedenken gibt es.“*

01.12.2022, DVZ [„Amazon will Logistikzentrum in Niederbayern bauen“](#)

*Standort soll die Gemeinde Rohr im Landkreis Kelheim werden. „Diesbezüglich befinden wir uns mit der Marktgemeinde und dem Entwickler Panattoni in konstruktiven Gesprächen“, teilte ein Amazon-Sprecher am Donnerstag mit.
01. Dezember 2022 | von DVZ Redaktion*

Amazon will ein großes Logistikzentrum in Niederbayern ansiedeln. Standort soll die Gemeinde Rohr im Landkreis Kelheim werden. „Diesbezüglich befinden wir uns mit der Marktgemeinde und dem Entwickler Panattoni in konstruktiven Gesprächen“, teilte ein Sprecher von Amazon Deutschland am Donnerstag mit.

Zuerst hatte die Mediengruppe Bayern berichtet. Das neue Logistikzentrum würde demnach etwa so groß geplant wie der im Mai eröffnete Standort in Hof mit über 1.000 Mitarbeitern. Die Investitionen für derartige Projekte belaufen sich dem US-Konzern zufolge auf dreistellige Millionenbeträge. Bundesweit gibt es inzwischen 20 Standorte dieser Art.

Logistikzentren heißen bei Amazon die großen Versandlager, die per Lkw die kleineren Sortier- und Verteilzentren beliefern. Von letzteren werden die Pakete an die Kunden verschickt.

Laut Amazon müsste für den Bau ein Waldstück gerodet werden. „Diesbezüglich sind wir in Kontakt mit der Marktgemeinde vor Ort und den verantwortlichen Behörden“, erklärte der Sprecher. Amazon sichert eine Wiederaufforstung und andere Ausgleichsmaßnahmen zu. Der Konzern will demnach einen „hochwertigeren Wald“ nachpflanzen. (dpa/cs)

01.12.2022, Zeit-Online ["Amazon will Versandzentrum in Niederbayern bauen"](#)

1.12.2022, Süddeutsche Zeitung ["Amazon will großes Versandzentrum in Niederbayern bauen"](#)

30.11.2022, Mittelbayerische Zeitung ["1000 Arbeitsplätze: Amazon hat große Pläne im Landkreis Kelheim"](#)

30.11.2022 Donaukurier, ["Amazon- Lager -Jahrhundertchance"](#)

"Konkret geht es um ein 33 Hektar großes Gelände. Die Staatsstraße 2230 läuft durch das Gebiet und teilt es in eine Ost- und in eine Westseite. Die Westseite umfasst 22 Hektar, die Ostseite elf. Auf der Ostseite sind sechs gleiche Einheiten geplant, die von einem oder mehreren Nutzern belegt werden können.

*Mit einer Spitzenlast von über 600 Lkw-Fahrten und über 500 Pkw-Fahrten wird hier täglich gerechnet. Konkreter ist es auf der Westseite: Hier ist eine große Halle mit 60 000 Quadratmetern und einer Gebäudehöhe von 24,50 Metern für Amazon sowie ein Parkhaus angedacht. Mindestens 1000 Mitarbeiter sollen dort Beschäftigung finden. Die aktuell kalkulierte Verkehrsspitzenlast – wie etwa beim Weihnachtsgeschäft – liegt den Schätzungen zufolge bei **562 täglichen Lkw-Fahrten, 60 Sprinter- und 2185 Pkw-Fahrten.**"*

Josef Krottenthaler, Ortssprecher von Bachl, konnte sich gar nicht mit dem Vorhaben anfreunden. „Für Bachl ist das eine Voll-Katastrophe.“ Die Verkehrsbelastung werde immens werden, über 30 Hektar Land würden vernichtet und gingen für Jahrzehnte verloren. Zudem würde sich das Dorfbild von Bachl wahrscheinlich stark verändern. „Da kennt man dann seine Nachbarn nicht mehr“, dass müsse verhindert werden.“

30.11.2022, Mittelbayerische Zeitung ["Amazon-Lager bei Rohr: Viele sehen darin eine Jahrhundertchance"](#)

„In der jüngsten Marktratssitzung stellte Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer (CSU) den Sachstandsbericht zum „Logistikpark Stocka“ vor. Zwischen dem international agierenden Projektentwickler Panattoni, dem Markt Rohr und dem Internethändler Amazon werden Verhandlungen über den Aufbau eines Logistikparks geführt. Mit einer Spitzenlast von über 600 Lkw-Fahrten und über 500 Pkw-Fahrten wird hier täglich gerechnet. Konkreter ist es auf der Westseite: Hier ist eine große Halle mit 60 000 Quadratmetern und einer Gebäudehöhe von 24,50 Metern für Amazon sowie ein Parkhaus angedacht. Mindestens 1000 Mitarbeiter sollen dort Beschäftigung finden. Die aktuell kalkulierte Verkehrsspitzenlast – wie etwa beim Weihnachtsgeschäft – liegt den Schätzungen zufolge bei 562 täglichen Lkw-Fahrten, 60 Sprinter- und 2185 Pkw-Fahrten.“

„Die erste Frage aus dem Marktrat von Georg Riedl (SPD) zielte darauf ab, ob der Markt Rohr dann auch Gewerbesteuern bekäme. Das bejahte Steinsdorfer. Der Markt bekomme ab der Inbetriebnahme vom Nutzer Gewerbesteuern.“

Kommentar dazu: Pressemeldungen zu Amazon (Kapitel [12.2](#))

29.11.2022 charivari [„Amazon-Logistikzentrum an der A93 im Kreis Kelheim?“](#)

„An der Autobahnausfahrt Abensberg im Landkreis Kelheim soll ein Logistik-zentrum für Amazon entstehen. Laut der Mittelbayerischen Zeitung könnten dort rund 1.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Standort liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Rohr, Amazon benötigt voraussichtlich eine Fläche von sieben Fußballfeldern, teilweise müsste dafür Wald gerodet werden. Ähnliche Logistikzentren in Bayern haben einen dreistelligen Millionenbetrag gekostet.“

29.11.2022 Idowa [„Amazon will im Kreis Kelheim 1000 Arbeitsplätze schaffen“](#)

„Der Online-Versandhändler Amazon plant ein Logistikzentrum in der Marktgemeinde Rohr im Landkreis Kelheim. Demnach sollen auf einer Fläche von 23 Hektar unter anderem eine etwa 60.000 Quadratmeter umfassende mehrstöckige Halle, Bürogebäude und ein Parkhaus entstehen.“

18.11.2022, Mittelbayerische Zeitung ["Großes Schweigen um Zukunftspläne für Gut Stocka bei Rohr"](#)

"Gerüchte machen die Runde, doch die Rohrer Bürgermeisterin schweigt. Die Rede ist von einer „großen Ansiedlung“ bei Stocka im Landkreis Kelheim.

Jetzt meldet sich auch eine Bürgerinitiative wieder zu Wort, die vor 30 Jahren wegen einer Mülldeponie gegründet worden war."

Hintergrund ist, dass im Rohrer Marktgemeinderat nichtöffentlich die weitere Nutzung des Geländes nahe der Autobahnausfahrt Abensberg-Bachl behandelt, die Öffentlichkeit aber nicht informiert werde.

„Mir gefällt diese Geheimnistuerei gar nicht und ich befürchte, dass dann am Tag X schnell das Ganze im Gemeinderat zur Abstimmung gebracht wird“, sagt Roland Weiß, BiB-Vorstandsmitglied aus Offenstetten.“

Kommentar zu dieser ersten Pressemeldung aus 2022:

An der „Geheimpolitik“ hat sich bis heute nichts geändert – auf der Homepage des Marktes Rohr findet sich auch im Mai 2025 lediglich eine einzige Seite zum Logistikpark – eine Projektbeschreibung vom [07.02.2023](#) – aber keinerlei Informationen über diesbezügliche Ratssitzungen, Beschlüsse, Aussagen zu Anforderungen an die neue Kläranlage bei Realisierung des Logistikparks, Stand der Bearbeitung von über 400 Einwänden! Die Bürgermeisterin versteht unter Informationspflicht offensichtlich eine „Hol- Schuld der Bürger“ und nicht eine „Bringschuld“ von Politik und Verwaltung!

10 Offene Fragen

Eine Beantwortung dieser Fragen durch die jeweils "Zuständigen" (Behörden/ Mandatäre) sollte unbedingt in schriftlicher Form erfolgen – die Langlebigkeit bzw. Wertigkeit mündlicher politischer Zusagen ist allgemein bekannt. Gerne kommuniziere ich jedwede Antwort zu diesen Fragen an dieser Stelle.

10.1 Verfahrensfehler seitens der Bezirksregierung oder des Landratsamts

Hat sich die Bezirksregierung **bei der Ablehnung einer Raumverträglichkeitsprüfung** an die gesetzlichen Vorgaben bezüglich einer vollständigen Ermittlung gemäß **§ 24 VwVfG** gehalten und „**alle für den Einzelfall bedeutsamen Umstände berücksichtigt?**

Die Entscheidung, **kein** Raumordnungsverfahren durchzuführen, **die ohne fachliche Stellungnahmen des zuständigen Landratsamts erfolgt, verstößt gegen das Prinzip der Amtsermittlung** und kann damit **rechtswidrig** sein.

Falls aber das Landratsamt zu entsprechende Stellungnahmen aufgefordert wurde und dazu nicht die beteiligten Fachabteilungen aufgefordert hat,

auch die Auswirkungen auf die Nachbargemeinden/ die gesamte Region zu berücksichtigen, würde hier ein grober Verfahrensfehler vorliegen. Mehr dazu im Kapitel „Raumverträglichkeitsprüfung“ in der Dokumentation „Kommunikation Landratsamt Kelheim.“

Erforderliche Stellungnahmen unter anderem – auch bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutz

- Untere Bauaufsichtsbehörde
- Untere Immissionsschutzbehörde
- Untere Wasserrechtsbehörde
- Träger öffentlicher Belange nach Art. 25 Abs. 4 Nr. 1 BayLplG (für den Fall eines ROV)

Entscheidend daher die Offenlegung der Stellungnahmen und Kommunikationsunterlagen zwischen Bezirksregierung und Landratsamt entsprechend dem Umweltinformationsgesetz!

Gab es am Ende „politische Weisungen?“ an die beurteilenden Fachbehörden?

10.2 Verkehrsgutachten - Presseaussagen der Bürgermeisterin von Rohr 2/2025

"Aussagen zum Verkehrsgutachten" In einer schriftlichen "Stellungnahme" im Magazin Abensberg vom Februar 2025

werden "Unwahrheiten" kommuniziert – unter anderem zur Frage der "Beherrschbarkeit des Verkehrs **auch in den Nachbargemeinden**" und dazu einem "gemeinsamen Gutachten von Projektanten und Behörden". Trotz massiver Recherchen auch beim staatlichen Bauamt in Landshut ist ein solches Gutachten offenbar nicht verfügbar. Diese Aussage wurde auch bereits wenige Tage vor der Gemeinderatssitzung im Februar 2024 in den Medien kommuniziert - bisher ohne Nachweis!

Welches Gutachten gibt es dazu? Ein mir vorliegendes Gutachten, beauftragt von Amazon spricht lediglich von einer Beherrschbarkeit im Bereich des geplanten Anschlussstückes – aber nicht im Bereich der Nachbargemeinden! Siehe Kapitel 8.7

Trotzdem wird ein solches Gutachten immer wieder benannt? Wann gibt es **eine öffentliche Richtigstellung u.a. zum "gemeinsam erstellten Verkehrsgutachten?"**

Weitere kritische Diskussionspunkte zur Medienaussage der Bürgermeisterin vom Februar 2025

10.3 Wer übernimmt die Kosten für erforderliche strukturelle Maßnahmen

Trotz großartiger Versprechen der Projektanten, sich an Kosten der erforderlichen Ausbaumaßnahmen der Infrastruktur und deren späteren Unterhalt zu "beteiligen" – gibt es dazu verbindliche Verträge? Was geschieht diesbezüglich bei künftig durchaus möglicher Schließung des Amazon- Logistiklagers?

10.3.1 Kosten der erforderlichen Verkehrsanbindung incl. Ampeln...

Anders als von der Bezirksregierung von Niederbayern als Argument verwendet, besteht derzeit noch gar nicht der benötigte Autobahnanschluss (Begründung für die Ausnahme vom "Anbinde Gebot" im Landesentwicklungsplan der bayerischen Staatsregierung), sondern muss erst errichtet werden.

Im [Faktencheck der Betreiber](#) zu den Einwänden findet sich nur eine vage Andeutung:

"Amazon und Panattoni übernehmen dabei

einen großen finanziellen Anteil am Um- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur."

Wieso sprechen die Investoren nur von einem großen finanziellen Anteil und nicht von **Übernahme der vollen Kosten**? Gibt es dazu Zusagen/ Sicherstellungen auch für den **späteren Unterhalt** dieser erst zu errichtenden "Infrastruktur" –

oder gibt es auch dazu bereits "Sonderabsprachen" - wenn ja- wer mit wem?

Beteiligt sich auch die Gemeinde an diesen Kosten des Verkehrsanschlusses? Wenn ja, in welcher Höhe? Wie werden die Bürger zusätzlich belastet (Kläranlagenfinanzierung), wie/wann werden sie dazu informiert?

In einer parlamentarischen Anfrage des bayerischen Landtages an die Staatsregierung behauptet diese noch:

"Nach Art. 14 Abs. 4 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat derjenige die Mehrkosten für Bau **und Unterhaltung zu tragen, auf dessen Veranlassung eine öffentliche Straße ausgebaut werden muss. Das Staatliche Bauamt Landshut wird die öffentlichen Belange des Freistaates als Straßenbaulastträger in das Bebauungsplanverfahren „Wirtschaftspark an der A 93“, für das der Gemeinderat des Markts Rohr in Niederbayern am 20.02.2024 den Aufstellungsbeschluss gefasst hat, einbringen."**([Drucksache 19/584 Seite 27; 27.02.2024](#))

Baugesetzbuch §30 Punkt 2:

"Im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 ist ein Vorhaben zulässig, wenn es dem Bebauungsplan nicht widerspricht **und die Erschließung gesichert ist.** [Textquelle](#)

Ist die Erschließung durch den erforderlichen Autobahnzubringer, die Übernahme der Kosten des späteren Unterhaltes inzwischen gesichert? (Kosten- wer bezahlt wieviel?)

Auskunftspflicht: Wie hoch ist der Anteil des Steuerzahlers für Ausgaben die ausschließlich erst durch den Logistikpark entstehen? Warum sollen hier indirekt bei ohnedies überall fehlenden Straßenbau- Finanzen zwei Konzerne "subventioniert werden?" Welche Vereinbarungen bestehen hier bereits mit der Staatsregierung?

Hinweis zu [Forderungen der IHK Potsdam](#) bezüglich Amazon- Logistiklager:

*"Grundsätzlich besteht Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit, die auch neue Geschäftsmodelle ermöglicht. Hinsichtlich der Auswirkungen auf bestehende Wirtschaftsstrukturen wie auch die Wirtschaftsentwicklung im IHK-Bezirk **wird die IHK Amazon- oder hiermit vergleichbare Ansiedlungen kritisch begleiten – gerade auch im Hinblick auf ggf. direkt begehrte oder indirekt gewährte öffentliche Hilfen.**"*

Eine solch "**kritische** öffentliche Projekt- Begleitung" seitens der IHK konnte im Landkreis Kelheim noch nicht festgestellt werden – die IHK Kelheim befürwortet sogar das Projekt (Kapitel [7.5](#))

10.3.2 Gibt es bereits geheime Erweiterungspläne zur Behebung der Verkehrsprobleme bezüglich später unverzichtbarer Schaffung eines „Autoparks“ als LKW- Raststätte, Tankstelle...mit weiterer Zersiedelung und Zerstörung von Naturlandschaft im Nahbereich des Logistikparks? Kapitel [5.3.2](#)
Gibt es auch dazu bereits „Unterstützungserklärung diverser Landes- Bezirks und Landkreispolitiker?

10.3.3 Kosten des erforderlichen Ausbaus der sozialen Infrastruktur

Wer finanziert Kindergärten, Schulen, Wohnungshilfe für die erforderliche Anzahl von zugezogenen Arbeitskräften in Rohr - vor allem aber auch in den Nachbargemeinden mit ohnedies massiven Wohnungsproblemen?

Gibt es **dazu verbindliche** schriftliche Zusagen der Betreiber – wenn ja, wer ist dazu der Vertragspartner – wer hat Einsicht in diese Vereinbarungen/ siehe dazu Auskunftspflicht, Kapitel [8.1.2](#)

10.3.4 Brandfall- Ausstattung Feuerwehr

Umweltbelastung im Brandfall: Amazon vertreibt (und lagert somit) üblicherweise ein enormes Sortiment an chemischen Produkten für Haushalt, Kosmetik, Garten, Werkstatt, Elektrogeräten⁸⁵... und Kunststoffprodukte mit unter anderem gefährlicher Dioxinenthaltung im Brandfall. Wurde verbindlich **vertraglich geklärt**, dass solche Gefahrstoffe **auch in der Zukunft in diesem Trinkwassereinzugsgebiet hier nicht gelagert werden dürfen** - oder handelt es sich aktuell nur um unverbindliche Zusagen?

1. **Welche Maßnahmen wurden bisher für einen Brandfall berücksichtigt?**
2. **Wer trägt die Kosten und haftet bei Schäden?**
3. **Zuständigkeiten und erforderliche Ausrüstung der Feuerwehren in Rohr und vor allem auch in den Nachbargemeinden (?) – tragen Amazon und Panattoni diese Kosten?**
Laut Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern (2024) wird beispielsweise für Hallen über 22 Meter (Gefährdungsklasse B 4; Seite 12) unter anderem(!) ein Drehleiterfahrzeug (Kosten an die 700.000 Euro) benötigt.
4. **Notfallplan** bei Freisetzung gefährlicher Chemikalien (Schutz von Bevölkerung **und** Umwelt)
5. **Wer ist verantwortlich für die Bereitstellung von ausreichendem Löschwasser?**
6. Für ausreichend großes Auffangbecken und garantiert sachgerechte Reinigung **von kontaminierten Löschwasser** (Grund- und Trinkwasserwasserschutz – siehe Kapitel **5.4-** Haftungsfragen im Brandfall Anlage 2, mehr dazu im Kapitel: **21**) und im "Bebauungsplan" (Kapitel **5.1.14**)
7. Gibt es definitive schriftliche Verträge, dass Gefahrgüter nicht in diesem Logistiklager zu einem späteren Zeitpunkt mit gelagert werden – oder gibt es dazu lediglich aktuelle unverbindliche diesbezügliche "Absichtserklärungen"?

10.3.5 Mehrkosten Kläranlage – Kanalisation

Offensichtlich wurde die Frage der definitiven Mehrkosten bis heute noch überhaupt nicht im Gemeinderat behandelt – der Mehraufwand bei Planung und Kalkulation einer neuen Kläranlage noch nicht berücksichtigt. "Wer zahlt die Rechnung?"

- Siehe Schreiben der Bürgermeisterin vom 03.01.2025 Kapitel **8.17.5** und **Anforderungen Kapitel 0**

Völlig ungeklärt stellen sich auch die Fragen dar –

- Wurde der Kläranlagenbau bereits beauftragt, um eine erforderliche Fertigstellung bis zu einem Betriebsstart des Logistikparks gewährleisten zu können? **Baubeginn - Bauzeit – Fertigstellung?**
- Kann die Betriebserlaubnis der bestehenden Anlage noch verlängert werden – wenn ja, durch wen? **Einen eventuellen Anschluss des Logistikparks würde auf jeden Fall die bereits jetzt mit 83% ausgelastete Anlage nicht zulassen!**
- **Wurde bei der "kolportierten" vorläufig geplanten Entscheidung für eine "preiswertere" Variante für die neue Kläranlage der Logistikpark überhaupt eingeplant –**

wenn ja,

- warum wurden dabei nicht die Kosten für den Mehrbedarf für eine Weiterverrechnung bereits bei Ausschreibung und Planung laut Aussage der Bürgermeisterin korrekt als Sonderposition ermittelt?
- was geschieht mit diesen Mehrkosten, wenn der Logistikpark auf Grund der zahlreichen begründeten Einwände nun doch nicht gebaut werden kann – in diesem Fall müssen offensichtlich auch diese **Mehrkosten einer (dann) Überkapazität** auf die Bürger von Rohr aufgeteilt werden!

wenn nein,

- erreicht dann die fertige Kläranlage im Falle der Errichtung des Logistikparks bereits wieder zu Beginn eine Kapazitätsgrenze, welche die zusätzliche Erschließung weiteren Baulands für Rohr und eine Ansiedlung mittelständischer Betriebe für die Zukunft unmöglich macht?

- **Gibt es definitive schriftliche Zusagen konkreter Kostenbeteiligung – oder lediglich unverbindliche "Absichtserklärungen"?**
- **Wann werden die Bürger über die zu erwartenden Mehrkosten informiert?**

Laut Medienaussage der Bürgermeisterin im März 2025 liegt zwar bereits eine Kostenschätzung (6,15 Millionen Euro) vor – die Ausbaugröße muss aber erst beschlossen werden? (Verantwortungslose Budgetierung!)

10.4 Überwachung von zu erstellenden Anforderungen und Haftung

Siehe dazu auch Kapitel **16 Haftung - Sanktionen – Rechtsmittel**

10.4.1 Monitoring - wer überwacht im Genehmigungsfall

die konsequente Einhaltung **von erforderlichen Anforderungen** bezüglich Verkehr, Umwelt- und Gewässerschutz, Artenschutz, Lärmbelastung- Verkehr, Lichtverschmutzung

⁸⁵ Beispiel: „Toxische Stoffe in / aus Elektrogeräten“

10.4.2 "Ökologische" Ausgleichsflächen

Wer garantiert, dass bereits vor Erteilung der Baugenehmigung geeignete Ausgleichsflächen (zum Teil bereits gefordert im Entwurf "Artenschutzgutachten") tatsächlich "dauerhaft" (Eigentumsverhältnisse- grundbücherlich gesicherter Nutzungsvorbehalt) zur Verfügung stehen? (Amazon- Negativbeispiel; 19.09.2023 Wochenblatt, "Ärger um Ausgleichsflächen") Allgemeine [Aussagen zu Ausgleichsflächen](#) Siehe dazu auch Kapitel [20.10](#)

*Eine Praxis, Grundstücke von den Projektanten für beispielsweise 10 Jahre (!) als Ausgleichfläche (Baum- Bepflanzung) zu sichern (erwerben), lassen die Frage offen, wer nach dieser Frist diese Nutzung als Ausgleichsfläche verbindlich garantiert? **Rechnet der Projektant möglicherweise ohnedies nur mit einer entsprechenden "Nutzungsdauer?"** Wer berechnet wie damit verbundene "Ökopunkte?" Wann werden diese Berechnungen den Umweltverbänden/ der Öffentlichkeit vorgelegt?*

Wie kann im "vorläufigen Bebauungsplan" bereits im Februar 2024 - noch vor Vorlage endgültiger Umwelt- und Artenschutzberichte der Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen (674016 WP) bereits kommuniziert werden? Kapitel: [5.1.9](#)

10.4.3 Sanktionen

Welche Pönalen/ Strafen wurden schriftlich fixiert für den Fall der Missachtung von entsprechenden Vorgaben

10.4.4 Haftung für Folgekosten

Wer haftet für Folgekosten bei **Verschmutzung des Grundwassers, des Trinkwassers** (z.B. bei Hochwasser, Kapitel [22](#)) und anderen Umweltschäden und deren aufwändigen Sanierungen, sofern überhaupt möglich? Wer schafft dafür **verbindlich ausreichende(!) Rücklagen?** (international angesiedelte GesmbHs, die gegebenenfalls rasch aufgelöst werden können?) **Wer ist/sind überhaupt die Vertragspartner des Marktes Rohr?**

10.4.5 Rechtssicherheit bei Vertragskündigung

Jüngste Pressemeldungen über Ausstieg von Amazon aus Standortprojekten (Kapitel [12.6](#)) **erfordern ein belastbare rechtliche Absicherungen bezüglich der weiteren Flächennutzung!**

- a. **Wer übernimmt Kostengarantie?**
bezüglich Übernahme der Kosten für Gebäudeunterhalt, Rückbau oder alternative Gebäudenutzung?
- b. **Flächenverbrauch – "bayerische Flächensparinitiative?"**
Wie ist eine **dauerhafte widmungsgemäße** Nutzung ausschließlich als Logistikzentrum gewährleistet (bisher einziges Argument der Regierung von Niederbayern für eine Ausnahme vom "Anbindegebot") und ungeachtet künftiger "Flächenschutzgesetze" eine von dieser Widmung abgeänderte Nutzung auf keinen Fall in Frage kommt?
- c. **Grund- und Trinkwasserschutz**
Wer gewährleistet, dass derzeit zugesicherter **Verzicht auf die Lagerung von Gefahrstoffen** nicht nur von den auch von den aktuellen, vor allem aber auch von späteren Gebäudenutzern **nicht in Frage gestellt wird?**

10.4.6 Rücklagen für Folgekosten

Wer schafft solche Rücklagen, auch falls der Betreiber das Logistikzentrum **nach Baubeginn (Bauruine) einstellt oder nach 10 Jahren wieder verlässt** und eine zurückbleibende Industrieruine aufwändig renaturiert werden müsste" ([Amazon schließt Logistikzentrum](#), [Amazon schließt Luftfrachtzentrum](#)) - oder durch - bei Großkonzernen **durchaus übliche überraschende Rationalisierungen** ([Beispiel Tesla/ Grünheide](#)), oder Schließungen plötzlich "zu finanzierende" - zugezogene -dann "Arbeitslose" - der ganzen Region wirtschaftlich zur Last fallen (vermutlich **nicht dem Markt Rohr**)?

10.4.7 Wer ist der eigentliche Vertragspartner

Wer ist der tatsächliche auf lang Zeit greifbare "Vertragspartner" der Gemeinde **für den Fall späterer Forderungen**, für entsprechende Rücklagen- Verpflichtungen. Siehe dazu Aufstellung eines "undurchsichtigen Eigentümer/Firmenkonstrukts" laut [Einwände Bund Naturschutz - Seite 2](#) Hinweis zu luxemburgischen Investmentfonds, die von "Panattoni Germany Properties GmbH" "vertreten" werden...

Eine GmbH ist rasch gelöscht – die Gläubiger bleiben dann auf ihren Forderungen sitzen!

Siehe dazu Kapitel 4.2 – in einem "internen Papier" scheint als "Mieter" auf:

"Tochtergesellschaft der Amazon Europe Core S.à r.l. (Société à responsabilité limitée), 38 avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg (Stammkapital: EUR 192.061; registriert beim RCS Luxemburg; Registernummer: B-180022; Business Licence Number: 10040783; Ust-ID: LU 26375245)

10.4.8 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gutachter bezüglich Haftung

Sind die bisher beauftragten "privaten" und "staatlichen" Gutachter(?) wirtschaftlich überhaupt in der Lage, Haftungsansprüche bei Schadensfällen, mit verursacht durch mangelhafte Gutachten (Kapitel [5.7.8](#) Haftung Gutachter) zu befriedigen, oder bleiben Schäden in letzter Konsequenz im Haftungsbereich der Markträte und der verantwortlichen Bürgermeisterin sowie der Landkreismitarbeiter, **die ausdrücklich im Vorfeld bereits vor möglichen bzw. "zu erwartenden" und damit klagbaren Schäden gewarnt worden sind und die bisher offenbar die Qualifikation und finanzielle Bonität der Gutachter bei Haftungsansprüchen nicht ausreichend überprüft haben.**

10.4.9 Wirtschaftliche Zusagen

In welcher Mindest- Höhe (vor allem auch für welche Laufzeit) wurde überhaupt eine künftige "Gewerbsteuer" und "sonstige Unterstützungen" der Gemeinde – von wem - verbindlich zugesichert? Welche **"Nebenabsprachen"** (mit welchen **tatsächlichen Nutznießern?**) gibt es sonst noch in den Vertragsentwürfen?

10.4.9.1 Persönliche Interessen

Gibt es verbindliche Vereinbarung mit dem Projektanten, bezüglich der ausschließlichen oder bevorzugten Beschäftigung lokaler und regionaler Bauunternehmen bei der Projektausführung? Gibt es dazu auch Maßnahmen zu Vermeidung "wirtschaftliche Vorteilsnahme" für Politiker, Funktionäre und deren Familienangehörigen?

10.4.10 Belastung des Trinkwassers

Wer haftet im Falle von Schäden bezüglich der Trinkwasserqualität- auch in den Nachbargemeinden (Der Gutachter? Die **zulassende/n, die prüfenden Behörde/n** und/oder **auch persönlich** deren Vertreter wegen Ignorieren begründeter vorgelegter Einwände? die Projekt- Betreiber?)

10.4.11 Flur- und Gebäudeschäden durch Unwetter/ Starkregen durch die Bodenversiegelung

Wer haftet bei den zunehmenden Unwetterfällen im Falle von Flur- und Gebäudeschäden – ausgelöst, durch Veränderung des aktuellen Wasserhaushalts in der Region auch Hochwasserschäden...⁸⁶ – werden dazu Rücklagen eingefordert?

Zitat aus dem „Versickerungsgutachten(?)“:

*„Da an den geplanten Standorten im Versagensfall weder Siedlungsgebiete noch wichtige Infrastrukturanlagen unmittelbar betroffen wären, ist eine Bemessung für **ein 10-jähriges***

Starkregenereignis aus gutachterlicher Sicht (?) ausreichend.⁸⁷“ Siehe dazu Kapitel 22

10.4.12 Tankstelle und Nachtparkplätze für Lieferfahrzeuge

Wo befindet sich die nächste Tankmöglichkeit für Lieferfahrzeuge und Pendler? Während an den anderen – als vergleichbar bezeichneten Standorten solche Tankmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Logistikstandorte finden – ist hier ein zusätzlich belastender "Nahverkehr" zu den wenigen Tankstellen im Einzugsbereich zu erwarten. (Saal, Schierling, Langquaid, Offenstetten...)

Aktuell finden sich in den vorgelegten Plänen noch keine Aussagen bezüglich einer integrierten Tankstelle. Wer garantiert, dass nach Fertigstellung des Projektes nicht in einem dann "vereinfachten Verfahren" zusätzlich eine Tankanlage" im Logistikgelände - Trinkwassereinzugsbereich beantragt – und mit erneuter massiver Unterstützung der Politik genehmigt wird?

Ist gewährleistet, dass ausreichende "Nachtparkplätze" mit Sanitäranschluss für LKW- und Transporter- Fahrer im Logistikgelände vorhanden sind, auch dass nicht das Umland und die Nachbargemeinden durch "geparkte Fahrzeuge" belastet werden? (Beispiel Gröbenzell) Siehe auch Anrainerprobleme an weiteren Amazon- Standorten Kapitel 12.6.5

10.4.13 Wertverlust der Immobilien- Grundstücke

Wer ersetzt unmittelbaren und mittelbaren "Anrainern" (auch in den Nachbargemeinden) den **Wertverlust ihrer Grundstücke, Immobilien** durch die rapid erhöhte Verkehrs-/ Lärmbelastung, Steigerung de/ Umweltverschmutzung? Sind die unmittelbaren Anrainer für die Rohrer Gemeinderäte Bürger 2.Klasse, deren Eigentumsrechte ignoriert werden können?

10.4.14 Bearbeitung der Einwände

Wie transparent verläuft die Bearbeitung der Einwände?

Eine kritiklose Anerkennung vom Projektanten vorgelegter "Gutachten" trotz Vorliegen zahlreicher begründeter Einwände stellt mit Gewissheit eine eklatante "Pflichtverletzung" (Gemeinderat/ übergeordnete Behörden) dar.

Gewissenhafte Protokolle von entsprechenden Bewertungssitzungen sind daher unverzichtbar und stellen natürlich offenzulegende Dokumente dar! ("Protokollpflicht – Datum- Teilnehmer- Themen" siehe Kapitel 8.1.1)

⁸⁶ Es handelt sich nicht nur um „reines Regenwasser“, sondern durch Schadstoffe auf den Verkehrsflächen chemisch verunreinigtes Wasser, welches gar nicht ungereinigt versickern darf...

⁸⁷ Das bisherige "Versickerungsgutachten" verwendet zudem Daten zu "Starkregenfällen" aus 2010 und nicht die derzeit aktuellen Daten aus 2020.(Kapitel 22)

10.4.15 Haftungsansprüche gegenüber genehmigenden Behörden

Welche Haftungsansprüche haben Anrainer, Trinkwasserversorger, Umweltverbände, gegenüber örtlichen Behörden, deren Vertreter und lokalen Mandataren bei eingetretenen Schadensfällen, bei erhöhter Gesundheitsgefährdung, **wenn trotz entsprechender Warnungen** dazu „Beschlüsse gefasst“ worden sind, Verfahren leichtfertig oder unter politischem Druck „durchgewunken“ wurden? Entsprechende „Entscheidungssträger“ wären gut beraten, sich im Vorfeld durch eigene Anwälte beraten zu lassen, und nicht Aussagen der Projektanten dazu blauäugig zu glauben! Kapitel [16](#) "Haftung"

10.4.16 Noch fehlende Gutachten

Welche Gutachten werden vom Landratsamt neben Gutachten zu Gesundheits-/ Umwelt-/ Wasserschutz, Brand- und Katastrophenschutz noch eingefordert (z.B.: Lichtverschmutzung? Verkehrs- und Lärmgutachten für Nachbargemeinden?) Welche Qualitätsanforderungen werden an diese Gutachten gestellt? (Kapitel [5.7.9](#))

10.4.17 Rolle des Gesundheitsamtes

Welche Rolle spielt das Gesundheitsamt des Landkreises bezüglich Gesundheitsschutz /zusätzliche Lärm- und Schadstoffbelastung – Kapitel [5.1](#) und [5.3.4](#)) durch nochmals zunehmenden Verkehr **in den Nachbargemeinden** oder wird die Überschreitung von „Schallgrenzen“ wie bisher von diesem Amt völlig ignoriert? Wer bezahlt erforderliche Schallschutzmaßnahmen?

Wann wurden hier die letzten Schall- und Feinstaubmessungen durchgeführt?

10.4.18 Staatliche Klimaziele

Frage zur Klimaneutralität von Kommunen und Regionen entsprechenden den staatlichen Klimazielen

Eine sehr gewissenhafte recherchierte umfassende Präsentation des Bürgerinitiative- Aktivisten Hubert Hietl zum Thema Klimaziele in Rohr und im Landkreis befasst sich mit der enormen CO2 Bilanz des geplanten Logistikparks. [Link zur Präsentation](#)

Damit wird ein weiterer Einwand gegen das Projekt qualifiziert bestätigt.

Häufiges Argument der Betreiber mit Einsatz von "Grünem Strom?"

Auch dieser ist nicht völlig CO2 neutral - der ökologische Fußabdruck muss natürlich auch die Errichtung und den Betrieb der Wind- und Solaranlagen, die Produktion und Transport von Modulen (vorwiegend China) und Windrädern, Verwaltung und Netzbetrieb berücksichtigen - bei dem enormen Verbrauch in elektronisch gesteuerten Logistikanlagen mit 24 Stunden Betrieb kann daher auch mit "grünem Strom" - egal ob selbst produziert oder "gekauft" - keine CO2 Neutralität erreicht werden!

Wie glaubwürdig – und mit welchen Kosten - wird dieser CO2 Verbrauch künftig "kompensiert"?⁸⁸

10.4.19 Schutz des Bannwalds

Wer haftet für eventuelle illegale, vorzeitige Bau- und Rodungs- Maßnahmen, um damit vor Erteilung der Genehmigungen widerrechtlich umweltrelevante Tatsachen zu schaffen? (Gemeinde, Landratsamt, Forstbehörden, Grundbesitzer? Aufsichtspflicht der zuständigen Behörden?) Wer verhängt gegebenenfalls angemessene, auch für einen Großkonzern **spürbare** Strafen? Wer kontrolliert **nachhaltige** Ausgleichsflächen für den gerodeten Wald?

Wer überwacht die besonderen Anforderungen bezüglich des Schutzes des Bannwaldes? Kapitel [5.7.5](#) "Bannwald" und [16](#) "Haftung"

10.4.20 Welche Nutzung für die Halle 2 (vermietet durch Panattoni)

"Vermarktet wird diese Halle von [Immowelt](#) bereits im Mai 2024⁸⁹ als "bald verfügbarer Geheimtipp" unter anderem **auch als "Industriefläche"** - wie verträgt sich dies mit den rechtlichen Grundlagen für Ausnahme vom Anbinde- Gebot für Logistikzentren?

⁸⁸ Siehe dazu: [Glaubwürdigkeit von CO2 Kompensationen?](#)

⁸⁹ In der Zwischenzeit wurde [diese Angebot](#) gelöscht – die Halle wird auf Immowelt nicht mehr angeboten... (bereits ein Mieter gefunden?)

10.5 Kommunikationsfragen

10.5.1 Verantwortung für die Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung

Wer ist institutionell, wer ist aber auch namentlich verantwortlich, dass bei allen zu erwartenden maßgeblichen Auswirkungen auf die Gesamtregion bis heute kein ordentliches Raumordnungsverfahren eingeleitet wurde? Handelt es sich um eine fachlich begründete Entscheidung oder um eine "politische?" **Wann sind die entscheidenden fachlichen Grundlagen (es müssen dazu Dokumente – auch Gesprächsprotokolle existieren!) für die Verbraucher einsehbar?**⁹⁰ ([Anfrage](#))

10.5.2 Zugänglichkeit von Protokollen, Schriftverkehr, Stellungnahmen

Werden Verhandlungsprotokolle und sämtliche Verträge (auch Nebenabsprachen) mit dem Projektanten im Sinne offener Kommunikation der Bevölkerung der Region zugänglich gemacht - wenn ja, **ab wann?** (Informationsfreiheitsgesetz, Umweltinformationsgesetz) Kapitel [8.1.1](#) und [8.1.2](#)

10.5.3 Verkehrsgutachten bezüglich Nachbargemeinden

Welches Verkehrsgutachten gibt es, auf Grund dessen das staatliche Bauamt Landshut die Bewertung kommuniziert:

*"Jetzt aber gibt das Staatliche Bauamt Landshut, **das am Gutachten beteiligt ist**, erstmals eine Einschätzung ab. „Das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird nach dem voraussichtlichen Urteil des Bauamts **für die umliegende Gemeinden als spürbar, aber in Summe "beherrschbar" eingestuft?** Siehe dazu auch Kapitel 8.7*

10.5.4 Landratsamt Kelheim

- a) **sind die Kreisräte von Kelheim tatsächlich nicht befugt**, eine gemeinsame **Meinungs-** Resolution zu verfassen und zu kommunizieren - wer weigert sich hier, (unabhängig von der Rechtswirksamkeit einer solchen Meinungsäußerung), **mit einer solchen Resolution der Bevölkerung klar zu zeigen, mit dem Projekt (nicht) einverstanden zu sein?**
- Fürchten sich einige Lokal- und Regionalpolitiker grundsätzlich, sich bei einer entsprechenden Abstimmung als heimliche Befürworter "outen zu müssen bzw. bei persönlicher "Ablehnung" des Projektes der **"eigenen politischen Karriere zu schaden"**? Gibt es entsprechende "Weisungen" von Parteizentralen bzw. der Staatsregierung?
- b) **Warum verweigert das Landratsamt sämtliche bisher erstellten Stellungnahmen?**

10.5.5 "Invest in Bavaria"

Welche Rolle spielt bei Standortsuche, "Unterstützung bei der Umsetzung" die staatliche Gesellschaft (Wirtschaftsministerium) "Invest in Bavaria" bzw. das Ministerium selbst? Siehe Kapitel [8.3.12](#)

10.5.6 Kommunikation des Wirtschaftsministeriums?

Entscheidende Frage zur Kommunikation des Wirtschaftsministeriums

Wann – mit welche Gesprächspartnern gab es

1. erste Kontaktaufnahmen zwischen Amazon- Panattoni mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums (Offenlegung aller Gesprächsprotokolle und Schriftverkehr) zu diesem Projekt
2. Waren bei diesen Kontaktaufnahmen bereits auch Vertreter von "Invest in Bavaria" involviert/ anwesend/ aktiv beteiligt?
3. Kontaktaufnahmen des Wirtschaftsministeriums mit der Bezirksregierung von Niederbayern (Termine/ Protokolle dazu)
4. Kontaktaufnahme des Wirtschaftsministeriums mit der Gemeindevertretung/ Bürgermeisterin von Rohr zum Projekt Logistikpark (Termine/ Protokolle dazu)
5. Kontaktaufnahmen des Wirtschaftsministeriums mit den benachbarten Gemeinden bezüglich deren "Projektbeurteilung" (Termine/ Protokolle dazu)

Wurde dabei den beiden Konzernen ähnlich wie beispielsweise beim Projekt Amazon "Allersberg" bereits ein "roter Teppich" durch die bayerische Staatregierung ausgelegt (siehe Kapitel [12.4](#)) und eine problemlose Genehmigung ohne Raumverträglichkeitsprüfung zugesichert?

⁹⁰ **Allgemeines Auskunftsrecht: Was kann ich anfragen?**

"Grundsätzlich sind alle Informationen anfragbar, die bei öffentlichen Stellen vorhanden sind. Beispiele für Informationen, die Sie anfragen können, sind etwa

- **Verträge einer Stadt mit einem Unternehmen**
- **erstellte Gutachten und Studien**
- **die Terminkalender von Ministerinnen**
- **der Briefverkehr innerhalb einer Behörde, aber auch mit Außenstehenden wie Lobbyisten"** ([FragdenStaat](#))

10.5.7 Kommunikation von Landtagsabgeordneten, Parteizentralen

Haltung der Landtagsabgeordneten und der Parteizentralen

Es sollten sämtliche Abgeordnete von Niederbayern **aller im Landtag vertretenen Parteien** sowie die Parteivorsitzenden um ihre persönliche Meinung zur Sinnhaftigkeit dieses Projektes an diesem Standort befragt werden – **die Antworten – aber auch Nichtantworten öffentlich präsentiert werden.**

Derzeit verweigern zahlreiche Mandatare klare Bekenntnisse für oder gegen das Projekt!

10.5.8 Kommunikation durch das staatliche Bauamt und das Wasserwirtschaftsamt in Landshut

Wann werden die bisherigen Akten zum Projekt (Schriftverkehr, Absprachen, Gesprächsprotokolle mit Amazon/Panattoni, Bezirksregierung, Bau- und Wirtschaftsministerium und Markt Rohr) offengelegt? („demokratiefeindliche Geheimpolitik“ Kapitel: [8.7](#))

10.5.9 Frage zur Kommunikation des Ministerpräsidenten

Wie lange **noch verweigert der Ministerpräsident Bürgerinitiative, Presse, jegliche Stellungnahme?**

10.5.10 Völliges Desinteresse von Ministerpräsident, Umwelt- und Verkehrsministerium

Können sich die staatlichen Stellen (Ministerpräsident, Umwelt-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Bauminister tatsächlich völlig von jeder Verantwortung distanzieren?

Die Verantwortung wird aktuell ausschließlich den lokalen Behörden, dem Landkreis und der Bezirksregierung übertragen, eigene Verantwortlichkeiten der Ministerien werden bestritten. (Kapitel [8.5](#) und [8.6](#)).

Der Wirtschaftsminister dagegen befürwortet das Projekt bereits vor Vorliegen der erforderlichen Gutachten öffentlich (Kapitel [8.3](#)). **Auskunftspflicht und Haftung von Behörden und Amtsträgern (Kapitel [8.1.2](#) und [16](#)**

11 Gesetzlich verbrieftes Recht auf Information

Mehrere wesentliche Grundsätze garantieren den Bürgern ein einklagbares Recht auf allgemeine Informationen – siehe dazu auch Kapitel "Protokollpflicht" [8.1.1](#) "Auskunftspflicht" [8.1.2](#)

11.1 Informationsfreiheitsgesetz und Verwaltungsverfahren- Gesetz

"Der Anspruch auf Informationszugang richtet sich auf Auskunft oder Akteneinsicht in der Behörde. Jeder ist anspruchsberechtigt (Jedermannsrecht). Eine eigene Betroffenheit – rechtlich oder tatsächlich – wird nicht verlangt." ([Bundesministerium des Innern und für Heimat](#))

Der Anspruch des Verfahrensbeteiligten auf Akteneinsicht, [§ 29 Verwaltungsverfahrensgesetz \(VwVfG\)](#), besteht neben einem Anspruch nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Für Landes- und Kommunalbehörden gibt es daneben eigenständige "Informationsfreiheitsgesetze", die von den jeweiligen Körperschaften selbst erstellt werden und von sehr unterschiedlichem Demokratieverständnis dieser Körperschaften zeugen; so gibt es nach wie vor Bundesländer ohne eigener Informationsfreiheitsgesetz- ebenso wie Landkreise und Kommunen.

Dennoch besteht auch in diesen Bereichen ein Recht auf Informationen – **beispielsweise in Bayern geregelt durch das "Recht auf Auskunft"** (Art. 36 Bayerisches Datenschutzgesetz - [BayDSG](#))

Artikel 1 Dieses Gesetz gilt für die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Bayern, der Gemeinden, Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts.²Für den Landtag gilt dieses Gesetz nur, soweit er in Verwaltungsangelegenheiten tätig wird. ³Für den Obersten Rechnungshof und die Gerichte gilt Teil 2, Kapitel 5 nur, soweit diese in Verwaltungsangelegenheiten tätig werden. ⁴Art. 38 gilt auch für nicht öffentliche Stellen, soweit die Verarbeitung nicht ausschließlich zur Ausübung persönlicher oder familiärer Tätigkeiten erfolgt.
[Bayerische Landkreise, Kommunen in denen die Informationsfreiheit durch entsprechende Satzungen garantiert wird.](#)

Formale Anforderungen an Stellungnahmen, Gutachten, Ablehnungen, Protokolle

In Deutschland () unterliegen öffentliche Dokumente bestimmten formalen Anforderungen, damit sie rechtsgültig und nachvollziehbar sind. Je nach Art des Dokuments (z. B. Bescheid, Protokoll, Gutachten, Stellungnahme oder Ablehnung) können die Anforderungen leicht variieren, aber es gibt einige **grundlegende Elemente**, die in der Regel enthalten sein müssen:

11.1.1 Allgemein erforderliche Angaben auf öffentlichen Dokumenten

Überschrift / Bezeichnung des Dokuments

Klare Benennung wie „Bescheid“, „Protokoll“, „Stellungnahme“, „Gutachten“ etc.

Datum der Ausstellung

Wichtig für die zeitliche Einordnung und etwaige Fristen.

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Zur eindeutigen Zuordnung im Verwaltungsverfahren.

Ausstellende Behörde / Institution

Name, Anschrift, ggf. Abteilung oder Sachbearbeiter*in.

Adressat (bei Bescheiden, Stellungnahmen, Ablehnungen)

Name und Adresse der betroffenen Person oder Institution.

Inhaltliche Darstellung / Begründung

Nachvollziehbare Darstellung des Sachverhalts und ggf. rechtliche Begründung (vor allem bei Bescheiden und Ablehnungen gemäß § 39 VwVfG – Begründungspflicht).

Rechtsgrundlage (bei Verwaltungsakten)

Zitierung einschlägiger Gesetze oder Verordnungen.

Rechtsbehelfsbelehrung (bei Bescheiden und Ablehnungen)

Hinweis auf mögliche Rechtsmittel und Fristen (gemäß § 37 Abs. 6 VwVfG).

Unterschrift oder Namenswiedergabe

Bei **schriftlichen Verwaltungsakten** ist eine **Unterschrift erforderlich**, es sei denn, das Dokument wird **elektronisch erstellt** oder maschinell gefertigt; dann genügt ggf. die **Namenswiedergabe** (vgl. § 37 Abs. 5 VwVfG).

Bei **Gutachten oder Stellungnahmen** ist die **Unterschrift der Verfasser*innen** üblich und aus Nachvollziehbarkeitsgründen sinnvoll.

Dienstsiegel oder Stempel (optional, aber oft üblich)

Besonders bei „offiziellen“ Dokumenten zur Echtheitsbestätigung

11.1.2 Spezifische Hinweise zu einzelnen Dokumenttypen

Dokumenttyp	Besondere Anforderungen
Bescheid	Datum, Begründung (§ 39 VwVfG), Rechtsbehelfsbelehrung, Unterschrift oder Namenswiedergabe (§ 37 VwVfG)
Ablehnung	Gleiche Anforderungen wie Bescheid
Protokoll	Datum, Ort, Teilnehmende, wesentliche Aussagen oder Ergebnisse, Unterschrift der Protokollführenden und ggf. Vorsitzenden
Gutachten	Auftraggeber, Anlass, Methoden, Ergebnisse, Unterschrift der Verfasser*innen, ggf. Datum
Stellungnahme	Inhaltliche Position, Autorenschaft, Datum, ggf. Unterschrift

11.1 Rechtsbruch – fehlende Benennung einer Beschwerdestelle

Bayerisches Umweltinformationsgesetz Art. 6 Ablehnung des Antrags (4)

"Die antragstellende Person ist im Fall der vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Antrags auch über die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen die Entscheidung sowie darüber zu belehren, bei welcher Stelle und innerhalb welcher Frist um Rechtsschutz nachgesucht werden kann."

In der Ablehnung meiner Anfragen nach den bisherigen Stellungnahmen – unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetz wurde zwar vom

- Landratsamt Kelheim als Grund für die Ablehnung auf eine (zu diesem Zeitpunkt gar nicht verfügbare) "alternative Beschaffungsmöglichkeit" hingewiesen – vom
- Wasserwirtschaftsamt Landshut auf die Tatsache, dass die Dokumente auf einem externen Speicher (?) abgelegt sind und daher nicht weitergegeben werden müssen (dürfen)

die im Gesetz geforderte Belehrung laut Artikel 6, Absatz 4 bezüglich "Rechtsschutz" wurde allerdings in beiden Fällen natürlich bewusst unterlassen. (Siehe dazu auch "Landratsamt und Wasserrecht", Kapitel [24.4](#) sowie Wasserwirtschaftsamt Landshut", Kapitel [8.8.1](#))

11.2 Strafrechtliche Verantwortung von Amtsträgern

*"Welche Sorgfaltspflichten ein Amtsträger zu beachten hat, ergibt sich aus dessen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich und aus allen für ihn in diesem Bereich geltenden Rechtsnormen und dienstlichen Regelungen. Wer also bei seinen Entscheidungen Regelungen missachtet, die auch den Schutz von **Rechtsgütern Dritter** bezwecken, läuft Gefahr, strafrechtlich verantwortlich zu sein. Im Rahmen der Fahrlässigkeitsdelikte kommt eine Strafbarkeit dabei nicht nur wegen sorgfaltswidriger aktiver Entscheidungen oder Handlungen in Betracht, sondern auch dadurch, dass objektiv gebotene Entscheidungen oder Handlungen nicht vorgenommen werden. Denn § 13 StGB besagt, dass auch bestraft werden kann, wer es unterlässt, einen tatbestandlichen Erfolg abzuwenden, wenn er rechtlich dafür einzustehen hat, dass der Erfolg nicht eintritt."*

("Zur rechtlichen Verantwortlichkeit kommunaler Amts- und Mandatsträger")

"Rechtsgüter Dritter":

"Das Recht auf eine gesunde Umwelt ist ein grundlegendes Menschenrecht"

(Deutsches Institut für Menschenrechte)

Beispiele: **Pflicht "Trinkwasserschutz"**: Die Qualität des Trinkwassers wird in Hinblick auf die menschliche Gesundheit definiert (§ 37 Absatz 1 IfSG): „Wasser für den menschlichen Gebrauch muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist.“ (*Umweltbundesamt*)

"Luftreinhaltung, Lärmschutz, Umweltverträglichkeit": Eine wesentliche Aufgabe des Landratsamtes

(Landratsamt Kelheim)

11.3 Umweltinformationsgesetz - allgemeine Aussagen

Auch hier gilt für alle Behörden (für Bundesbehörden das [Bundes-Umweltinformationsgesetz](#)) spezifiziert in den Bundesländern, beispielsweise durch das [bayerische Umweltinformationsgesetz](#) ein grundsätzliches Informationsrecht für alle Bürger.

Grundsätzlich sind alle Informationen anfragbar, die bei öffentlichen Stellen vorhanden sind. Beispiele für Informationen, die Sie anfragen können, sind etwa

- Verträge einer Stadt mit einem Unternehmen
- erstellte Gutachten und Studien
- die Terminkalender von Ministerinnen
- der Briefverkehr innerhalb einer Behörde, aber auch mit Außenstehenden wie Lobbyisten ([Textquelle](#))

Den Mitarbeitern der zuständigen Behörden muss klar sein, dass Sie bei bewusster Missachtung ihrer Pflicht einer sorgfältigen Prüfung der Gutachten (unabhängig von politischen "Weisungen"), und darauf sich berufenden Entscheidungen für mögliche negative Spätfolgen verantwortlich gemacht werden können! (Siehe dazu auch Kapitel [5.7.7 Haftung von Behörden und Amtsträgern](#))

Eine Reihe von Gesetzen bieten hier neben der im Kapitel [15.3](#) benannten Klagevorschlag (Normenkontrollklage) die Möglichkeit entsprechender weiterer Klagen gegen Betreiber und Amtsträger auf Basis von

- [Umwelthaftungs- und Umweltschadensrecht](#)
- [EU-Umwelthaftungsrichtlinie](#) (öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeit für sogenannte Umweltschäden)
- [Umweltverbandsklage](#):

*"Trotz der Mitwirkung der Verbände bestehen manchmal Zweifel, ob Umweltbelange und umweltrechtliche Vorgaben bei den Verwaltungsentscheidungen ausreichend beachtet wurden. Dann ist es erforderlich, solche Verwaltungsentscheidungen mit erheblichen Umweltauswirkungen auch gerichtlich überprüfen lassen zu können. Genau dies ermöglicht die Umweltverbandsklage den anerkannten Umweltverbänden. **Durch die gerichtliche Überprüfbarkeit solcher Verwaltungsentscheidungen wird das geltende Umweltrecht besser eingehalten – es können wichtige Rechtsfragen geklärt und rechtswidrige Verwaltungsentscheidungen aufgehoben werden.**"*

"Umweltverbände können zudem auch darauf klagen, dass die zuständigen Behörden die Überwachungs- und Aufsichtsmaßnahmen ergreifen, die für die Einhaltung dieser Vorschriften erforderlich sind."

- [Untätigkeitsklage zur Einforderung einer Entscheidung](#)

Bezüglich der mangelhaften Qualität (Unvollständigkeit) - zumindest des von mir geprüften Artenschutzgutachtens und der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden meinerseits sowohl Landratsamt (Gesundheits- und Naturschutzabteilung), sowie Bürgermeisterin und einige Gemeinderäte von Rohr informiert und auf die damit verbundene Haftung der Fachstellen und Entscheidungsträger schriftlich aufmerksam gemacht!

"Fachliche" Unwissenheit im konkreten Fall als Haftungsausschluss ist mit Gewissheit nicht geltend zu machen - zu vielfältig sind bereits jetzt die vorgebrachten fundierten Anfragen, Einwände (auch Medienberichte) an die relevanten Behörden.

Die bisherige Verweigerung wichtiger Informationen stellt eine massive Behinderung der Arbeit der Projektgegner dar und gegebenenfalls vor Gericht geltend zu machen.

11.4 Relevante Aussagen des Umweltinformationsgesetzes zum Projekt

11.4.1 Art. 1 Zweck des Gesetzes, Anwendungsbereich

- (1) Zweck dieses Gesetzes ist es, den rechtlichen Rahmen für den freien Zugang zu Umweltinformationen bei informationspflichtigen Stellen sowie für die Verbreitung dieser Umweltinformationen zu schaffen.
- (2) Dieses Gesetz gilt für die in Art. 2 Abs. 1 genannten informationspflichtigen Stellen.

11.4.2 Art. 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Informationspflichtige Stellen sind
 1. die in Art. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bezeichneten Stellen, **soweit sie Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen**. Öffentliche Gremien, die diese Stellen beraten, gelten als Teil der Stelle, die deren Mitglieder beruft.
 2. natürliche oder juristische Personen des Privatrechts, soweit sie im Zusammenhang mit der Umwelt öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder öffentliche Dienstleistungen erbringen, insbesondere solche der umweltbezogenen Daseinsvorsorge, und dabei der Kontrolle des Freistaates Bayern oder einer unter seiner Aufsicht stehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts unterliegen.
- (2) Umweltinformationen sind, unabhängig von der Art ihrer Speicherung, alle Daten über
 1. den Zustand von Umweltbestandteilen wie Luft und Atmosphäre, Wasser, Boden, Landschaft und natürliche Lebensräume einschließlich Feuchtgebiete, Küsten- und Meeresgebiete, die Artenvielfalt und ihre Bestandteile, einschließlich gentechnisch veränderter Organismen, sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen Bestandteilen,
 2. Faktoren, wie Stoffe, Energie, Lärm und Strahlung, Abfälle aller Art sowie Emissionen, Ableitungen und sonstige Freisetzungen von Stoffen in die Umwelt, die sich auf die Umweltbestandteile im Sinn der Nr. 1 auswirken oder wahrscheinlich auswirken,
 3. **Maßnahmen oder Tätigkeiten, die**
 - a) sich auf die Umweltbestandteile im Sinn der Nr. 1 oder auf Faktoren im Sinn der Nr. 2 auswirken oder wahrscheinlich auswirken oder
 - b) den Schutz von Umweltbestandteilen im Sinn der Nr. 1 bezwecken;
zu den Maßnahmen gehören auch beschlossene politische Konzepte, Rechtsvorschriften, Abkommen, Umweltvereinbarungen, Pläne und Programme,
 4. Berichte über die Umsetzung des Umweltrechts,
 5. Kosten-Nutzen-Analysen oder sonstige wirtschaftliche Analysen und Annahmen, die zur Vorbereitung oder Durchführung von Maßnahmen oder Tätigkeiten im Sinn der Nr. 3 verwendet werden, und
 6. **den Zustand der menschlichen Gesundheit und Sicherheit, die Lebensbedingungen des Menschen sowie Kulturstätten und Bauwerke, soweit sie jeweils vom Zustand der Umweltbestandteile im Sinn der Nr. 1 oder von Faktoren, Maßnahmen oder Tätigkeiten im Sinn der Nrn. 2 und 3 betroffen sind oder sein können**; hierzu gehört auch die Kontamination der Lebensmittelkette.
- (2) ¹Eine informationspflichtige Stelle verfügt über Umweltinformationen, wenn diese bei ihr vorhanden sind oder für sie bereitgehalten werden. ²Ein Bereithalten liegt vor, wenn eine natürliche oder juristische Person, die selbst nicht informationspflichtige Stelle ist, Umweltinformationen für eine informationspflichtige Stelle im Sinn des Abs. 1 in deren Auftrag vorhält oder aufbewahrt.

11.4.3 Art. 3 Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen

- (1)
 - a) Jede Person hat nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle im Sinn des Art. 2 Abs. 1 verfügt, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen.
 - b) Daneben bleiben andere Ansprüche auf Zugang zu Informationen unberührt.
- (2)
 - a) Der Zugang kann durch Auskunftserteilung, Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise eröffnet werden.
 - b) Wird eine **bestimmte Art des Informationszugangs beantragt, so entspricht die informationspflichtige Stelle diesem Antrag**, es sei denn, es ist für sie angemessen, die Information auf andere Art zugänglich zu machen.
 - c) **Soweit Umweltinformationen der antragstellenden Person bereits auf andere, leicht zugängliche Art, insbesondere durch Verbreitung nach Art. 10, zur Verfügung stehen, kann die informationspflichtige Stelle die Person auf diese Art des Informationszugangs verweisen.**⁹¹

⁹¹ Mit dieser Passage versucht das Landratsamt Kelheim bisher, sämtlich angeforderten Informationen zu verweigern – mit Hinweis auf eine leicht zugängliche Art der Beschaffung (Auslegung vom Markt Rohr). **Diese öffentliche Auslegung der Stellungnahmen ist aber auch 1 Jahr nach der ersten Ablehnung einer Anfrage noch immer nicht erfolgt.**

- (3)
- a) Soweit ein Anspruch nach Abs. 1 besteht, sind die Umweltinformationen der antragstellenden Person unter Berücksichtigung etwaiger von ihr angegebener Zeitpunkte, spätestens jedoch mit Ablauf der Frist nach Satz 2 Nrn. 1 oder 2 zugänglich zu machen.
 - b) Die Frist beginnt mit Eingang des Antrags bei der informationspflichtigen Stelle, die über die Informationen verfügt, und endet
 1. mit Ablauf eines Monats oder,
 2. soweit Umweltinformationen derart umfangreich und komplex sind, dass die in Nr. 1 genannte Frist nicht eingehalten werden kann, mit Ablauf von zwei Monaten.

11.5 Art. 6 Ablehnung des Antrags

- (1)
- a) Wird der Antrag ganz oder teilweise nach Art. 7 oder 8 abgelehnt, ist dies der antragstellenden Person innerhalb der Fristen nach Art. 3 Abs. 3 Satz 2 bekannt zu geben.
 - b) **Der antragstellenden Person sind die Gründe für die Ablehnung mitzuteilen; in den Fällen des Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 sind darüber hinaus die Stelle, die das Material vorbereitet, sowie der voraussichtliche Zeitpunkt der Fertigstellung mitzuteilen.**

- (2)
- a) Wenn der Antrag schriftlich gestellt wurde oder die antragstellende Person dies begehrt, erfolgt die Ablehnung in schriftlicher Form.
 - b) Sie ist auf Verlangen der antragstellenden Person in elektronischer Form mitzuteilen, wenn der Zugang hierfür eröffnet ist.

- (3)
- Liegt ein Ablehnungsgrund nach Art. 7 oder 8 vor, sind die hiervon nicht betroffenen Informationen zugänglich zu machen, soweit es möglich ist, die betroffenen Informationen unkenntlich zu machen oder auszusondern.

- (4) Die antragstellende Person ist im Fall der vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Antrags auch über die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen die Entscheidung sowie darüber zu belehren, bei welcher Stelle und innerhalb welcher Frist um Rechtsschutz nachgesucht werden kann.**

11.6 Beschwerde bei Ablehnung des Auskunft- Antrags

Wenn ein Landratsamt Informationen nach dem **Umweltinformationsgesetz (UIG)** verweigert oder nicht ordnungsgemäß herausgibt, gibt es mehrere Möglichkeiten zur **Beschwerde bzw. rechtlichen Durchsetzung**. Zuständig sind je nach Eskalationsstufe unterschiedliche Stellen:

11.6.1 Fachaufsichtsbeschwerde

- **Zuständig:** Die **Regierung des jeweiligen Regierungsbezirks** oder das **Staatsministerium**, dem das Landratsamt untersteht (z. B. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz).
- **Wann sinnvoll:** Wenn eine Beschwerde gegen **das Verhalten oder die Entscheidung des Landratsamts** in der Sache selbst unvermeidbar ist.

Form: Formlos schriftlich möglich.

11.6.2 Widerspruch & Klage

Wenn der Zugang zur Umweltinformation **formell verweigert wurde (z. B. per Bescheid)**:

- **Widerspruch:** Innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheids beim Landratsamt.
- **Klage:** Wenn der Widerspruch abgelehnt wird oder keine Antwort erfolgt, kann **Klage beim Verwaltungsgericht** erhoben werden (§ 5 UIG i. V. m. VwGO).
- Eine Klage ist **auch ohne Widerspruch möglich**, wenn dieser nicht vorgesehen oder ausgeschlossen ist.

12 Negative Presse- Meldungen zu Amazon allgemein

Wie sorgfältig haben sich die Bürgermeisterin und Markträte von Rohr, Landratsamt, IHK und Wirtschaftsministerium bisher mit der Steuer-, Projektsicherheits-, Umwelt und Personalpolitik von Amazon befasst?

Wurden hier entsprechende Recherchen im Vorfeld durchgeführt oder verlassen sich die Verantwortlichen blauäugig auf Versprechen eines undurchsichtigen Firmenkonstrukts?

12.1 Besuch von Markträten bei einem "Vorzeigebetrieb"

Negative Pressemeldungen veranlassen die Projektanten häufig, Entscheidungsträger aus Behörden und Ämtern, Gemeinderäte und Bürgermeister zu eindrucksvollen "Besichtigungen" in Musterbetrieben "einzuladen".

19.06.2023 **"Markträte aus Rohr besuchen Amazon- Logistikzentrum"**

Wer hat diesen Ausflug, die Bewirtung finanziert - konnten überhaupt kritische Fragen auch von Nichtführungskräften abgefragt/ beantwortet werden?

Wurde die in diesem Presseartikel kommunizierte, durchaus interessante Aussage des Panattoni Managers von den "Gästen" überhaupt entsprechend registriert:

*Wie Panattoni-Projekt-Manager Ranko Rehbach sagte, liefen Gespräche mit potenziellen Mietern für den Panattoni Park. Bevorzugt werde, ihn an einen Interessenten zu vermieten. Falls Amazon irgendwann ausziehe, könne die Halle dann auch von anderen Unternehmen, wie der Automobilbranche, genutzt werden, sagte Rehbach. „So etwas steht nicht leer.“ (Siehe dazu Kapitel **12.6** – "Das Geisterlager von Amazon")*

Die nachfolgenden Presseberichte sind frei im Internet zugänglich - für deren Wahrheitsgehalt kann keine Haftung übernommen werden - es haften inhaltlich die Verfasser der jeweiligen Berichte.

12.2 Steuern

22.04.2022, Textilwirtschaft **"So viele Steuern hat Amazon 2021 in Deutschland gezahlt:"**

"Der Großteil der deutschen Gewinne wird in Luxemburg versteuert, wo der US-Konzern Medienberichten zufolge extrem niedrige Steuersätze mit dem Finanzministerium ausgehandelt hat. Hinzu kommt, dass die europäischen Landesgesellschaften dem Vernehmen nach überdurchschnittlich hohe Gebühren für die Nutzung der Marke und der Software an die Luxemburger Gesellschaft "Amazon Technologies" überweisen. Dadurch sinkt der Gewinn in Ländern, in denen die Steuersätze erheblich höher ausfallen als im Steuerzahlerparadies Luxemburg".

11.05.2021, Merkur **Körperschaftsteuer "Amazon zahlt keinen Cent in der EU"?**

*"Obwohl Amazon von der Corona- Pandemie profitiert wie wohl kaum ein zweites Unternehmen, verzeichnet die europäische Niederlassung mit **Sitz in Luxemburg** offiziell einen Verlust von 1,2 Milliarden Euro. Das macht die Körperschaftsteuer hinfällig. Mehr noch: Laut Lebensmittelzeitung seien der vermeintlich defizitären Amazon-Niederlassung 56 Millionen Euro an Steuergutschriften zugesprochen worden, die bei möglichen, künftigen Gewinnen steuermindernd angerechnet werden können.*

10.09.2020, Bad Oldesloe **Amazon Ansiedlung: Kaum Gewerbesteuer und schlechte Löhne?"**

Dezember 2019, Attac "Amazons Welt - Steuertricks, Ausbeutung und Klimazerstörung"

12.3 Allersberg - Amazon mischt Franken auf

03.01.2020 Donaukurier **"Der US- amerikanische Online- Händler will in Nordbayern massiv expandieren"**

"Nicht nur in Nürnberg hält sich die Begeisterung in Grenzen. In Allersberg wird die Marktgemeinde gespalten, in Eggolsheim im Landkreis Forchheim ein kleines Gewerbegebiet durch den Online-Boom beinahe aus den Angeln gehoben..."

...Auf die überall wild parkenden Lastwagen-Fahrer lässt Schwarzmann allerdings nichts kommen. Das seien die schwächsten Rädchen in der gigantischen Online-Handel-Maschinerie. Von den Arbeitsplätzen habe die Gemeinde und ihre Bewohner auch nicht viel. Mit Omnibussen würden die Arbeiter, die für knapp zwölf Euro die Stunde bereit seien zu schufteln, aus den Ballungszentren täglich ins Sortierzentrum nach Eggolsheim gekarrt. "Die Auswirkungen sind enorm. " Eine Ende nicht in Sicht..."

12.4 Allersberg - "Rote Teppiche" für Amazon durch Behörden?

22.03.2022 BUND- Naturschutz "Unser Land ist zu wertvoll, um es an Amazon zu verscherbeln"

"Die derzeit in Bayern bereits 14 sich in Betrieb und vier sich im Bau befindenden Amazon-Zentren sind mehr als genug.

Bei der Amazon-Planung in Allersberg kommt hinzu, dass die Trinkwasserversorgung von Fürth mit seinen 130 000 Einwohnerinnen auf dem Spiel stehen kann. Der städtische Wasserversorger infra sieht in seiner Stellungnahme zum Sondergebiet Logistik ein akutes Risiko für das Grundwasser. „Wenn die schützende Deckschicht geschädigt wird, können Verschmutzungen ins Grundwasser gelangen“, so Fuchs. Deshalb soll es, statt einem flächenfressenden Sondergebiet Logistik ein kleineres Gewerbegebiet mit Abstand zum Trinkwasserschutzgebiet geben. Dort können bei Bedarf örtliche Betriebe Erweiterungsmöglichkeiten finden.

Für Amazon hingegen sind schon viel zu lange in Bayern die roten Teppiche ausgerollt worden. 14 Verteilzentren gibt es bereits, weitere sind in Planung oder schon im Bau.

Besonders verwunderlich ist, dass ausgerechnet in Allersberg eine Notlage der Gemeinde konstruiert wird, aus der die Amazon-Ansiedlung die Rettung verheißen soll. Die Sanierung des Schwimmbads und die Erweiterung des Kindergartens seien nur so zu finanzieren. Anders als manche Gemeinde im Grenzland blutet Allersberg nämlich nicht aus. Im Gegenteil, die Bevölkerung ist von 6900 im Jahr 1987 auf 8400 im Jahr 2019 gewachsen. Die Arbeitslosigkeit ist geringer als im bayerischen Durchschnitt und sie geht zudem kontinuierlich zurück. Die Gemeinde insgesamt hat ihre Finanzkraft seit 2015 um nicht weniger als 42 Prozent gesteigert."

24.04. 2023 BUND-Naturschutz "Bodenschutz ist Wasserschutz"

"Allein in den Jahren 2018 bis 2021 hat die Söder-Regierung dabei zugesehen, wie 4770 Hektar Boden mit Industrie- und Gewerbegebieten überbaut wurde. Eine Fläche von 6681 Fußballfeldern – größer als der Ammersee! Ein Ende ist weiterhin nicht in Sicht. „Auch bei uns ist dieser Raubbau an der Natur eine reale Gefahr. Für den Online-Versandriesen **Amazon** sollen bei Allersberg allein 19 Hektar (26 Fußballfelder) Fläche versiegelt werden. **Gleichzeitig bedroht das geplante Sondergebiet Logistik das angrenzende Trinkwasserschutzgebiet der infra Fürth, welches rund 200.000 Menschen im Großraum versorgt.** Wer das Grundwasser schützen möchte, muss immer auch den Boden schützen."

Offensichtlich wurde/wird generell **mit den gleichen Argumenten gearbeitet wie derzeit beim Projekt Stocka/ Rohr –**

Argumentiert wird mit "wirtschaftlicher Verbesserung" dies in Regionen mit ohnedies "gesunder Arbeitsmarktstruktur" ohne Berücksichtigung aller weiteren infrastruktureller, umwelt- und gesundheitsrelevanter Fragen.

Ein konzern- orientierter Wirtschaftsminister (Staatsregierung?) scheint hier grundsätzlich über die Interessen der Bürger hinweg tatsächlich Amazon einen "roten Teppich" auszulegen.

12.5 Mangelndes Demokratieverständnis lokaler Politiker

Mangelndes Demokratieverständnis findet sich immer wieder, wenn es um die Anerkennung der öffentlichen Meinung, die Wertung von Unterschriften, die Interessen besorgter Bürger geht. Dies zeigt sich auch am Beispiel Logistikpark Dinslaken – wo sich eine Partei 2021 nicht mit entsprechenden Mehrheitsbeschlüssen gegen einen Amazon- Logistikpark abfinden wollte und Entscheidungen auch 2023 noch nicht akzeptierte:

18.02.2023 BIGG e.V. Dinslaken "Stellungnahme zu CDU- Aussagen; Keine Ideen- keine Visionen"

Welche Zusagen, Nebenabsprachen gibt es hier jeweils im Vorfeld zwischen Parteifunktionären, Beamten und den Projektanten?

12.6 "Mögliche" unerwünschte Projektabläufe

Nicht immer werden Versprechen der Projektanten eingehalten – Einsprüche wegen mangelhafter Gutachten im Vorfeld mit langjährig erwirkten Baustopps, firmeninterne Umstrukturierungen und Schließungen von Standorten hinterlassen für die betroffenen Gemeinden in manchen Fällen erhebliche Probleme.

Die Kommunen stehen dann vor Bauruinen, leerstehenden Hallen und möglicherweise auch den dann selbst zu finanzierenden Kosten entsprechend dimensionierten Kanal- und Kläranlagenstrukturen.

Bürgermeistern und Gemeinderäten/ Stadträten ist nur zu raten, nicht blind und ohne entsprechenden vertraglichen Absicherungen Versprechen der Projektanten bezüglich zu erwartender Steuern und Arbeitsplätze zu vertrauen!

Der Projektant wirbt bei allen neuen Projekten mit besonders verantwortungsbewusstem Umgang mit Ressourcen! [Objektbeschreibung aus Sicht der Baufirma](#)

12.6.1 Amazon- 23 Millionen Bauruine in Hessen

2024 Schlagzeilen machte ein Amazon- Projekt im hessischen Echzell gestartet mit unzulänglichen Gutachten – unter anderem eine äußerst mangelhafte Umweltverträglichkeitsprüfung- die zu einem Baustopp und damit massiven Verzögerungen führten – 2025 stieg Amazon aus dem Projekt aus und übrig bleibt eine 23 Millionen Bauruine, deren Zukunft nunmehr. Vor allem vor Gericht ausgetragen wird.

Wünscht sich Rohr wirklich eine solche Dauerbaustelle mit einem solchen Ende?

22.04.2025 Mittelbayerische Zeitung, "Amazon hinterlässt in Hessen "Ruine"

"BI fürchtet in Rohr ähnliches Szenario..."

"Ob Amazon in Rohr im Landkreis Kelheim ein Logistikzentrum errichten wird, ist noch offen. Eine Entwicklung im hessischen Echzell alarmiert die Gegner des Projekts. Der Online-Versandriese ließ dort eine Halle für etliche Millionen Euro bauen – und zieht sich nun aus dem Vorhaben zurück. Mittlerweile tobt ein Rechtsstreit um die Kosten."

"Rohrs Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer sieht keine Gründe für eine Abkehr. „Auf unser geplantes Projekt hat das keinen Einfluss.“ Bei den „zahlreichen“ Gesprächen, die man als Marktgemeinde mit Amazon und Projektentwickler Panattoni geführt habe, „war immer und von Anfang an klar, dass es sich um ein langfristiges Engagement handelt“."

04.04. / 27.03.2025 Frankfurter Neue Presse

"Amazon möchte 23 Millionen Bauruine nicht mehr fertigstellen"

"Schon 2023 wollte Amazon das Multimillionenprojekt hinter sich lassen, ohne es öffentlich zu bekunden. Stattdessen schickte der Logistikriese drei »Beendigungsschreiben« an den Bauträger, referierte der Landgerichts-Vizepräsident Dietrich Claus Becker bei einer Zivilverhandlung am Montagmittag in Saal 107 des Gießener Justizzentrums."

28.03.2024 Tagesschau "Amazon will Standort nicht mehr"

"Viele Wetterauer haben sich an diesen Anblick bereits gewöhnt: Eine riesiges, unfertiges Betongerippe, direkt an der B455, am Ortseingang von Grund-Schwalheim, einem Ortsteil der Gemeinde Echzell. Seit 2021 ruhen hier die Bauarbeiten."

Entstehen sollte eigentlich eine etwa 14 Meter hohe und 8.500 Quadratmeter große Logistikhalle für den US-amerikanischen Onlineversandhändler Amazon. Hunderte Sprinter hätten sie jeden Tag ansteuern sollen. Doch daraus wird offenbar nichts."

Amazon gibt den Standort auf. Das bestätigt das Unternehmen auf hr-Anfrage. Zuvor war bekannt geworden: Amazon versucht offenbar schon seit 2022 aus dem Mietvertrag für das Gelände herauszukommen. Inzwischen auch mit juristischen Mitteln."

27.03.2025 Gießener Allgemeine "Amazon möchte 23-Millionen-Bauruine im Wetteraukreis nicht mehr fertigstellen"

"Die teuerste Bauruine der Region steht an der B455 bei Grund-Schwalheim. Seit 2021 tut sich dort nichts mehr. Nun wird klar: Amazon will schon länger aus dem Projekt aussteigen."

27.03.2025 Frankfurter Neue Presse, "23 Millionen für eine Bauruine"

"Teure Bauruine an der Bundesstraße 455 bei Grund-Schwalheim: der Logistikhallenrohbau für den amerikanischen Versandhändler Amazon. Amazon will aus dem Projekt aussteigen. Aber wer trägt nun die Kosten?"

26.03.2025 Immobilienzeitung "Garbe und Amazon streiten vor Gericht über hessische Logistikhalle"

"Ein Gericht soll klären, wer in welchem Umfang die Kosten eines zur Bauruine gewordenen Projekts in der hessischen Wetterau tragen muss. Der Entwickler Garbe fordert vom Onlinehändler Amazon eine höhere Beteiligung."

26.03.2025 HNA, "Halle passt nicht mehr"

"Amazon will 23-Millionen-Bauruine in Hessen nicht mehr fertigstellen"

"Eine der teuersten Bauruinen in Hessen steht im Wetteraukreis. Seit 2021 tut sich dort nichts mehr. Nun wird klar: Amazon will schon länger aus dem Projekt aussteigen.

Echzell – Schon seit Jahren sollten täglich Tausende Pakete im neuen Logistikzentrum an der B455 bei Echzell angeliefert und verteilt werden. Hunderte Fahrer sollten die Amazon-Sendungen von Grund-Schwalheim aus zu den Kunden bringen. Die Gemeinde Echzell hätte viel Gewerbesteuer einstreichen können. Und die Vögel in der nebenan liegenden Horloffau hätten sich daran gewöhnen müssen, dass auch nachts ein leuchtender, vor Betriebsamkeit brummender Klotz in ihrem Brut- und Rastgebiet liegt. Doch daraus wird nichts.

»Die Halle passt nicht mehr zu einem Verteilzentrum für Amazon«, sagte bei diesem Termin Johann Pachelbel von der Frankfurter Anwaltssozietät K&L Gates, die den Versandriesen rechtlich vertritt. Außerdem könne man nach fast vierjährigem Baustopp nicht mehr damit rechnen, dass die Anlage noch fertig wird."

Siehe auch [OP-online](#)

Jahrelang klagten Umweltschützer gegen dieses Projekt – auch hier wegen nicht ausreichend bewertbaren "sogenannten Gutachten" und unvollständiger "Umweltverträglichkeitsprüfung" – mit Erfolg!

Unerfreulich, dass eine Zerstörung der Landschaft bereits erfolgte- für die angerichteten Umweltschäden mit Sicherheit auch hier niemand zur Verantwortung gezogen wird!

04.03.2024, Landbote "BUND-Beschwerde gegen Verteilerzentrum"

Seit 2021 bekämpft der Bund für Umwelt- und Umweltschutz mit bisher erfolgreichem Baustopp ein Verteilerzentrum von Amazon in Grund- Schwalheim wegen "mangelhafter Umweltverträglichkeitsprüfung."

28.02.2024 BUND "Bund legt Beschwerde gegen Aufhebung des Baustopps ein"

"Während das VG Gießen die FFH-Verträglichkeitsprüfung in höchsten Tönen lobt, stellt der BUND fest, dass diese Prüfung gar nicht die von dem Bauvorhaben hervorgerufenen Auswirkungen untersucht, sondern die durch die Bebauung hervorgerufene Situation als Beurteilungsgrundlage nimmt. Würde man immer so vorgehen, wäre jeglichen Umwelteingriffen bei Bauvorhaben Tür und Tor geöffnet, wenn man in der nachträglichen Prüfung genau das, was zerstört wurde nicht mehr findet und dafür eine Genehmigung erhält.

Denn während die europäischen und deutschen Rechtsvorschriften erfordern, dass die Prüfung möglicher Beeinträchtigungen auf ein Schutzgebiet vor der Genehmigung eines Vorhabens geprüft werden muss, hat das Verwaltungsgericht nun eine Prüfung akzeptiert, die nach dem Baubeginn erstellt wurde und die Auswirkungen durch den bereits bestehenden Rohbau gar nicht mehr ermitteln kann. Dr. Werner Neumann: „Die Auslegung des Verwaltungsgerichts verstößt nach unserem Verständnis klar gegen den Wortlaut der Gesetze und würde den Naturschutz in ganz Deutschland deutlich schwächen. Wir brauchen in der Frage unbedingt Rechtsklarheit."

23.02.2024, Frankfurter Neue Presse "Nach fast 3 Jahren Stillstand: Gericht hebt Amazon Baustopp auf"

"Nach fast dreijährigem Stillstand rückt der Weiterbau des Amazon-Verteilzentrums bei Grund-Schwalheim in Sicht. Das Verwaltungsgericht hob den im Mai 2021 verfükten Baustopp auf."

21.11.2023, Onlinehändler News "Naturschützer des BUNDs wollen den Bau des Amazon Lagers in Echzell weiterhin verhindern."

20.11.2023, Frankfurter Allgemeine Echzell - BUND weiter gegen Amazon-Lager.

"Die Naturschützer sehen auch die neue Studie zu den Folgen des in der Wetterau geplanten Lagers zulasten von Vögeln als unzureichend an. Sie setzen sich für die Fortdauer des Baustopps ein."

18.11.2023 Frankfurter Neue Presse "Amazon hält an Standort Grund Schwalheim fest"

"Seit über zwei Jahren gab es keine Neuigkeiten mehr zum Großprojekt. Der Wetteraukreis verweigert jede Auskunft. Datenschutzgründen könne man nichts sagen, erklärt eine Sprecherin.

Ist Amazon überhaupt noch am Verteilzentrum interessiert? Immerhin flaute die Konsumlaune der Deutschen merklich ab. Nachfrage beim Konzern-Sprecher Stefan Adler in München. »Nach wie vor halten wir an diesem Standort fest«, sagt Adler am Telefon. »Wir werden einfach weiter abwarten.« Amazon sei ja nur Mieter des künftigen Verteilzentrums."

17.11.2023 Frankfurter Rundschau "Scheitert hessisches Amazon- Zentrum an der Umweltverträglichkeitsprüfung? "

"Vor 2 Jahren stoppte ein Gericht des Amazon-Verteilzentrums in Grund- Schwalheim. Täglich kommen Tausende Autofahrer am riesigen Rohbau vorbei."

25.02.2020 Frankfurter Allgemeine "Amazon baut Verteilerzentrum in Echzell"

"Für die Gemeinde Echzell ist die Ansiedlung von Amazon nach den Worten des Bürgermeisters aber eine Chance zur eigenen Weiterentwicklung."

23.02.2020 Landbote "Amazon in der Wetterau"

"Gut findet der Bürgermeister, dass nach das Gewerbeland nach mehr als 20 Jahren endlich genutzt werden kann. **Der Betrieb und die Arbeitsplätze dürften auch Gewerbesteuer- und Einkommensteuerzahlungen in die Gemeinde bringen.** Die Echzeller hätten nun auch die Chance, weiteres Gewerbeland im nächsten Flächennutzungsplan genehmigt zu bekommen. Auch der stellvertretende Echzeller CDU-Vorsitzende Jochen Degkwitz äußerte sich gestern auf Anfrage eher skeptisch zur Amazon-Niederlassung: „Die würde heute nicht mehr genehmigt“, meinte er – doch der alte Bebauungsplan sei nun mal in Kraft. Der zusätzliche Lkw-Verkehr werde den Autobahnzubringer bei Wölfersheim zusätzlich belasten. Dort wird auch der Lieferverkehr des künftigen Rewe-Logistikzentrums auflaufen."

11.07.2019 Wetterauer Zeitung "Amazon in Echzell – Bürgermeister äußert sich"

Bürgermeister und Grundverkäufer halten sich bedeckt! Amazon bezeichnet bereits erfolgte "Stellenausschreibung" als "Fehler"

09.07.2019 Wetterauer Zeitung "Baut Amazon ein Logistikzentrum in der Wetterau?"

"Nachfragen zu dem Thema sind aber bisher noch unbeantwortet geblieben. Der Bürgermeister von Echzell, Wilfried Mogk, war bis gestern im Urlaub und hat darauf verwiesen, sich erst zum Thema zu äußern, sobald er wieder im Dienst ist. Eine Pressesprecherin des riesigen Konzerns sagte am vergangenen Donnerstag: »Mir ist nichts bekannt über eine geplante Baumaßnahme."

12.6.2 Die Geisterhalle von Teutschenthal

Während der Bürgermeister von Teutschenthal nach wie vor nichts mehr von Amazon gehört hat, ([mdr, 07.03.2025](#)) plant Amazon die nächsten Hallen in Könnern und wirbt mit bis zu 2000 Arbeitsplätzen! "Könnern hofft auf Steuereinnahmen!"

15.03.2024 Thüringen 24 "Amazon lässt Hoffnungen platzen"

"Keiner findet sich für die Geisterhalle"

Umso härter war die Enttäuschung, als anstatt Aufbruch-Stimmung gähnende Leere in die Halle in Teutschenthal einzog. Amazon machte einen Rückzieher. Ein Berliner Maklerbüro ist laut MDR beauftragt worden, die verwaiste Immobilie zu vermarkten.

Und dabei seien sie auf ein trauriges Schicksal gestoßen: **Teutschenthal teilt sich sein Online-Schicksal mit mindestens neun weiteren Hallen deutschlandweit."**

14.03.2024 mdr "Das Geisterlager von Amazon in Teutschenthal"

"2021 Der Bürgermeister von Teutschenthal, Tilo Eigendorf, (UBV, Unabhängige Bürgervereinigung) frohlockt denn auch seinerzeit: **"Es ist für unseren Standort und die Region ein bedeutendes Signal, dass sich ein Unternehmen wie Amazon hier ansiedelt. Die Errichtung der Logistikeinheit stellt einen Meilenstein in der gewerblichen Entwicklung unserer Gemeinde dar."**

Die ursprünglichen optimistischen Aussagen des Bürgermeisters von Teutschenthal ähneln sehr deutlich denen der Bürgermeisterin von Rohr!

"Doch wer schließlich nicht kommt, ist der Besteller dieses Bauwerks: Amazon. Denn statt im Frühjahr 2022 die weithin sichtbare Immobilie zu beziehen, ist es plötzlich sehr still um den Online-Riesen. Die Halle steht seitdem leer – wie offenbar auch weitere Hallen, die Amazon in aller Eile deutschlandweit hochgezogen hat."

28.02.2021 Immobilien Aktuell "Neue Last-Mile-Logistikimmobilie für Amazon in Teutschenthal"

"Scannell Properties, eine amerikanische Immobilienentwicklungs- und Investmentgesellschaft mit Niederlassungen in Europa, die auf großflächige Industrie- und Logistikprojekte spezialisiert ist, entwickelt für den Onlineversandhändler Amazon in Sachsen-Anhalt eine Logistikimmobilie für die letzte Meile.

Robert Vieggers, Vizepräsident von Amazon Logistics in Deutschland, kommentiert die Entwicklung so: „Wir freuen uns sehr, ein Verteilzentrum in Teutschenthal zu eröffnen, in dem mehr als 20 Jahre logistische Kompetenz, technologischer Fortschritt und Investitionen in die Transportinfrastruktur stecken. So profitieren Amazon Kund:innen von schnelleren und flexibleren Lieferoptionen“. Erfreut über die Ansiedlung des Onlineversandhändlers zeigt sich insbesondere der Bürgermeister, Tilo Eigendorf: „Es ist für unseren Standort und die Region ein bedeutendes Signal, dass sich ein Unternehmen wie Amazon hier ansiedelt. Die Errichtung der Logistikeinheit stellt einen Meilenstein in der gewerblichen Entwicklung unserer Gemeinde dar.“

Klingen die Aussagen der Saaler Bürgermeisterin nicht ähnlich?

Zitat Steinsdorfer: "Ich persönlich habe den Austausch mit den Firmen Amazon und Panattoni in der Vergangenheit als offen und lösungsorientiert erfahren" ([Februar 2025](#))

12.6.3 Zweibrücken zwischen Hoffnung und Enttäuschungen

10.03.2025 Pfälzischer Merkur "Amazon schließt Sortierzentrum in Zweibrücken nach wenigen Monaten"

"letzter Tag für 200 Beschäftigte am 08.01.2025"

Der US-Handelskonzern Amazon baut sein Logistiknetzwerk in Deutschland seit Jahren kontinuierlich aus.

Im Oktober 2023 ging in Zweibrücken ein speziell für den Konzern errichtetes Verteilerzentrum an den Start.

Doch das Zentrum blieb nach seiner Fertigstellung lange ungenutzt. Erst zum Weihnachtsgeschäft 2024 wurde die Lagerhalle nahe dem Flughafen Zweibrücken temporär in Betrieb genommen.

Jetzt wird das Sortierzentrum wieder geschlossen ([merkur: 07.01.25](#)).

In diesem Fall wird seitens Amazon allerdings **versichert**, die Nutzung der Hallen wäre von vornherein nur temporär für das Weihnachtsgeschäft 2024 geplant gewesen – die Schließung sei daher nicht "überraschend gewesen."

21.10.2023 Die Rheinpfalz "Die Amazon-Halle darf nicht leerstehen"

Offiziell sagt das niemand, aber es scheint so, als sei der ursprünglich ins Auge gefasste Mieter Amazon abgesprungen. Die Halle wird im Internet angeboten (Stand April 2025)- auch in kleineren Einheiten ab 10.000 Quadratmeter. Es muss ja nicht Amazon sein, aber die Halle und das Gelände außenrum dürfen nicht zur Industrieruine werden.

12.6.4 Weitere Enttäuschungen für Kommunen durch "geplante" Standorte

Auch in anderen Kommunen kam nach oft großer Euphorie der Bürgermeister die Ernüchterung

08.08.2024 we.de. Amazon schließt Standort in NRW –

und eröffnet ein neues Logistikzentrum woanders

"350 Mitarbeiter sind betroffen – die Optimierung des Logistiknetzwerks ist der Grund."

12.01.2024 m Kreiszeitung "Von Amazon zu Hoppe – ein geplatzter Traum"

"Oyten – Vor zweieinhalb Jahren war das einstige Großhandelshaus Unimet im Gewerbepark an der Autobahn in Oyten fix und fertig umgebaut. **Aber in Betrieb gegangen ist das damals dort geplante Amazon-Verteilzentrum nie.** Inzwischen ist auch das Firmenschild von Amazon wieder von der Gebäudefassade verschwunden.

Das in Oyten geplante Verteilzentrum wurde offenbar dann doch nicht benötigt – warum auch immer. **Presseanfragen zum Eröffnungstermin und zu den Gründen der Verzögerung beantwortete Amazon stets abweisend und nichtssagend.**"

22.11.2023, labournet "Amazon: Die selbst bei Kommunalpolitikern ungeliebte Neuansiedlung"

„Tschechisches Brünn will Amazon-Lager nicht haben“ – so hat es angefangen: „Der Plan Amazons, ein großes Lager im tschechischen Brünn zu errichten, ist am Widerstand der örtlichen Behörden und der Bevölkerung gescheitert. Das berichtet die Tageszeitung *Hospodářské Noviny* laut Übersetzung von Eurotopics. Trotz der Schaffung von 1.500 Arbeitsplätzen hätten sich die Anwohner gegen die Belastung durch die Tag und Nacht an- und abfahrenden LKW gewehrt...

Zitat vom 04.04.2014 zu Brünn: Aussage von Achim Sawall (Golem)

"Mittlerweile sind auch in Deutschland selbst wirtschaftlich gebeutelte Kommunen keinesfalls begeistert, wenn Amazon kommen will – denn sie haben (fast) nichts davon."

26.09.2023, MDR "Aus für Amazon Air am Flughafen Leipzig/Halle" Flughafen Leipzig/Halle"

"Betroffen von der Schließung sind den Angaben zufolge 400 Beschäftigte.

Das erste regionale Luftfrachtzentrum in Europa war erst im November 2020 in Betrieb genommen worden. Die 20.000 Quadratmeter große Frachtanlage am Flughafen Leipzig-Halle sollte eine neue Verbindung innerhalb des europäischen Logistiknetzwerks von Amazon Air schaffen."

08.09.2023 HNA "Das Amazon- Logistikzentrum in Kassel steht seit einem Jahr leer"

"Amazon hat das Gebäude in Kassel-Waldau nie bezogen. Über die Gründe für den Leerstand lässt sich spekulieren. Angeblich gibt es Mietinteressenten.

Im Frühjahr 2021 hatte Amazon angekündigt, das Logistikzentrum im Laufe des Jahres 2022 in Betrieb zu nehmen. **125 Voll- und Teilzeitarbeitsplätze sollten entstehen, teilte Amazon damals mit. Hinzu sollten mehrere Hundert Stellen als Fahrer für Lieferservicepartner und Flex-Partner kommen.**

Geplant war auch eine Fotovoltaikanlage auf dem 11.300 Quadratmeter großem Dach – zur Verfügung steht auch ein Parkhaus mit vier Ebenen.

23.06.2023 Neue Stader Wochenblatt **"Amazon nimmt neues Verteilerzentrum in Stade nicht in Betrieb"**

"Es waren Geisterhallen seit ihrer Fertigstellung im Herbst 2021: Der Online-Händler Amazon ist nie in sein neu errichtetes Verteilzentrum im Gewerbegebiet Stade-Süd eingezogen. Jetzt steht fest: Der Versand-Riese wird den Stader Standort auch künftig nicht nutzen. Das mehr als 8.000 Quadratmeter große Gelände mitsamt Parkhaus, Büroräumen wird von einem Immobilienmakler zur Vermietung angeboten. Geworben wird mit den Stichworten "Neubau/Erstbezug, kurzfristig, provisionsfrei". Rund 5.000 Quadratmeter sollen als Lager- bzw. Produktionsfläche zur Verfügung stehen."

23.03.2023, BUND **Amazon- Logistikzentrum in Horn- Bad Meinberg (NRW) Bund reicht Klage ein**

"Die natur- und artenschutzrechtliche Betrachtung des Plangebietes sei defizitär! Damit seien auch die Folgen der Eingriffe in Natur, Landschaft und den Artenschutz nicht rechtskonform ermittelt worden..."

28.02.2023, Frankfurter Allgemeine **"Amazon schließt erstmals Logistikzentrum in Deutschland"**

Bisher hat der Onlineriese Amazon in Deutschland über die Jahre immer neue Logistikzentren eröffnet. Jetzt hat sich der Konzern erstmals dazu entschieden, hierzulande einen Standort wieder zu schließen.

01.03.2023 Spiegel **"Amazon schließt Logistikzentrum mit 600 Beschäftigten"**

"Der Online-Versandhändler Amazon hat die Schließung eines großen Logistikzentrums in Deutschland angekündigt. Der US-Konzern will den Standort in Brieselang nahe Berlin schließen, wie ein Unternehmenssprecher auf Anfrage der Nachrichtenagentur dpa bestätigte."

12.6.5 Parkplatzprobleme belasten auch Anrainer- Gemeinden?

13.03.2022 Tailfingen **„Ernüchternde Auskunft zu Ärger durch Subunternehmer“**

Albstadt-Tailfingen - Mustafa Kapak, Wortführer all derer, die sich über die Kleinbusse auf den Anwohnerparkplätzen in der Langen, der Weber-, der Erich-Kästner- und der Unteren Bachstraße erregen, hatte die Bürgerfragestunde genutzt, um sein Anliegen vorzubringen und sich zu erkundigen, was die Stadt gegen die scheinbar selbstverständliche Inanspruchnahme öffentlichen Parkraums unternehme. Kapak hatte in früheren Eingaben an die Stadt auch darauf hingewiesen, dass mit dieser Okkupation die ordnungswidrige Umnutzung von Wohnraum einhergehe: Die Fahrer der Firma Legno-Trans, die im Auftrag von Amazon unterwegs sind, logieren im Haus Lange Straße 7, wo sie – 25 an der Zahl – auf drei Geschossen in Mehrbettzimmern nächtigen. Mustafa Kapak wollte wissen, ob das rechtens sei – und ob sich, falls nicht, daraus eine Handhabe gegen das Unwesen ergebe.

01.04.2021 Merkur, **„Geparkte Amazon-Transporter verärgern Anwohner“**

„Eine Gröbenzellerin machte neulich ihrem Ärger öffentlich Luft: Transporter von Amazon-Mitarbeitern nerven sie gewaltig. Gröbenzell - „Seit einigen Wochen werden es gefühlt täglich mehr weiße Kleinbusse von Amazon-Mitarbeitern, die hier parken. Heute hat es die Spitze von 14 Bussen erreicht. Wir haben keine Möglichkeit, einen Parkplatz zu finden. Es ist echt, wie in einem schlechten Film“, schreibt sie im sozialen Netzwerk Facebook in der Gröbenzeller Gruppe. Sie sei mittlerweile schon sehr verzweifelt – und erhoffte sich offenbar Hilfe.“

„Das Problem ist mittlerweile auch im Rathaus bekannt. Die zahlreichen Kleinbusse haben wohl schon mehr Aufmerksamkeit erregt. Machen kann man da allerdings wohl nichts. Denn wenn die Fahrzeuge so parken wie vorgeschrieben, hat die Gemeinde keine Handhabe, wie es auf Tagblatt-Nachfrage heißt.“

14.12.2020 Ruhr Nachrichten, Amazon Logistikzentrum **Drastische Maßnahmen sollen wild parkende Lkw an Brackeler Straße bekämpfen**

Schon mehrfach mussten Stadt und Polizei in den vergangenen Tagen gegen Lkw-Fahrer einschreiten, die ihre Sattelzüge auf dem Standstreifen der Brackeler Straße gegenüber des Freibad Stockheide abgestellt hatten. Die Brackeler Straße ist hier eine Schnellstraße, auf der bis zu 100 Stundenkilometer gefahren werden kann.

„In der Spitze wurden bis zu 40 zeitgleich parkende Lkw und abgestellte Auflieger festgestellt“, heißt es in einer Mitteilung der Stadt. Grund für das wilde Parken ist offenbar akute Platznot im Logistikpark auf der Westfalenhütte, zu dem unter anderem das Logistikzentrum des Online-Versandhändlers Amazon gehört.

16.10.2018 WAZ, **Amazon-Lieferanten blockieren Parkplätze“**

Das Amazon-Versandzentrum im Duisburger Hafen ist seit 2018 dort angesiedelt und beliefert Kunden in Duisburg und der Rhein-Ruhr-Region. Allerdings gibt es aufgrund des Lieferverkehrs einige Probleme, die insbesondere die Nachbarn in Kaßlerfeld und Neuenkamp belasten. So gibt es Beschwerden über blockierte Parkplätze und den damit verbundenen Lärm und Stau.

Ohnedies bereits jetzt massive Parkplatzprobleme für LKWs im Landkreis Kelheim werden durch das Logistikzentrum mit Sicherheit noch wesentlich vergrößert!

(Siehe dazu [Mittelbayerische vom 27.05.2025](#))

und diesbezügliche Stellungnahme zum bisherigen Verkehrsgutachten Kapitel [5.3.2](#)

12.7 Mitarbeiter - Traumjobs - sozial verträgliche, sichere Arbeitsplätze?

Beworben wird bei allen Neuprojekten die Schaffung "arbeitnehmerfreundlicher Arbeitsplätze" – wie "Mitarbeiter- freundlich" ist Amazon wirklich?

Zahlreiche Medienberichte ergeben allerdings ein völlig anderes Bild⁹²:

14.10.2024, LabourNet Germany ["Kontrollen bei Amazon: Der Vorgesetzte sieht alles- Amazon speichert alles"](#)

16.08.2024, nd-aktuell ["Amazon-schweißstreibende Ausbeutung"](#)

27.04.2024 HNA ["Stellenabbau bei Amazon – weitere Einschnitte in Bad Hersfeld"](#)

Amazon streicht im Logistikzentrum weitere Stellen - 200 Arbeitsplätze fallen weg

17.04.2024, Thüringen 24 ["Mitarbeiter befürchten große Einschränkungen"](#)

16.04.2024, Business Insider ["Wie Amazon-Mitarbeiter Gehaltskürzungen befürchten"](#)

10.04.2024, Oxfam ["Ist Amazon ein guter Arbeitsplatz?"](#)

29.01.2024, Dresdner Institut für Datenschutz ["Datenschutz- Aufsichtsbehörde verhängt gegen Amazon France logistique ein Bußgeld in Höhe von 32 Millionen Euro"](#)

22.01.2024, nd journalismus von links ["Gegen die subtile Ausbeutung bei Amazon"](#)

20.12.2023, TAZ ["Menschen sind keine Maschinen" - Ausbeutung bei Amazon"](#)

19.12.2023, BR24 [„Zehn Jahre Arbeitskämpfe bei Amazon: Ein endloser Konflikt?“](#)

18.12.2023, UNI global union, ["Amazon-Mitarbeiter in Deutschland und Spanien streiken vor Weihnachten"](#)

*"Im Mittelpunkt ihrer Forderungen stehen **eine bessere Bezahlung und die Festlegung von Arbeitsverträgen, die gesunde Arbeitsbedingungen gewährleisten**. Diese Bewegung ist nicht neu; seit einem Jahrzehnt erheben die Mitglieder der deutschen Gewerkschaft ver.di immer wieder ihre Stimme gegen die Arbeitspraktiken von Amazon. Neben der Forderung, die Tarifverträge des Einzel- und Versandhandels anzuerkennen, fordert ver.di auch, dass Amazon einen **"Tarifvertrag für gute und gesunde Arbeit"** abschließt."*

09.11.2023, Testlabor.eu ["Arbeitsbedingungen bei Amazon in Deutschland"](#)

10.10.2023, Business Insider ["Ich dachte ich hätte meinen Traumjob bei Amazon gefunden – bis er zum Alptraum wurde und ich kündigte"](#)

04.09.2023, SWR. ["Ver.di kritisiert Arbeitsbedingungen bei Amazon in Kaiserslautern"](#)

22.08.2023, Amazon- Watchblog ["unmenschliche Arbeitsbedingungen"](#)

17.08.2023, Amazon- Watchblog ["Verletzte Mitarbeiter sollen zum Weiterarbeiten gedrängt werden"](#)

11.08.-2023 Manager Magazin ["Amazon greift bei Homeoffice härter durch"](#)

07.07.2023, Basic thinking ["Online-Shopping: So beutet Amazon seine Fahrer aus"](#)

05.07.2023, Tagesschau ["System der Ausbeutung bei Amazon"](#)

05.07.2023, Correctiv, ["Ausbeutung von Paketboten: Wie Amazon Kurierunternehmen unter Druck setzt"](#)

05.07.2023, Amazon- Watchblog ["Ausbeutung? So soll Amazon Druck auf Subunternehmen ausüben"](#).

13.05.2023, Hessenschau ["Kein Tarifvertrag bei Amazon"](#)

10.05.2023, Hamburger Abendblatt ["Philippi kritisiert Arbeitsbedingungen bei Amazon"](#)

Niedersachsens Arbeitsminister Andreas Philippi: *"Seit zig Jahren verweigert Amazon aber beharrlich Beschäftigten faire Löhne und Verlässlichkeit"*

12.04.2023, Tagesschau ["Hat es Amazon auf die Betriebsräte abgesehen?"](#)

27.03.2023 Frankfurter Allgemeine ["Angst im Reich von Amazon"](#)

⁹² Inzwischen bieten [Anwaltsbüros bereits spezielle Informationen und Unterstützung](#) bei arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen mit Amazon

- 23.03.2023, Arbeitsunrecht in Deutschland ["Betriebsratsbehinderung und Union Busting⁹³ in Deutschland"](#)
- 20.03.2023, Golem ["Amazon wirft weitere 9000 Mitarbeiter raus"](#)
- 15.03.2023, ORF DIGITAL.LEBEN ["Ausbeutung bei Amazon"](#)
- 16.02.2023, basic-thinking ["Gehalt? Diskriminierung? So will Amazon seine Mitarbeiter beschränken"](#)
- 09.02.2023, Verwaltungsgericht Hannover ["Überwachung der Mitarbeiter- Gericht stärkt Amazon den Rücken
Totalüberwachung der Mitarbeiter gerichtlich erlaubt....
Anders sieht dies offenbar in Frankreich aus:"](#)
- 01.02.2023, T-Online ["Amazon: Mitarbeiter kritisieren Überwachung und Druck"](#)
- 01.02.2023, Hamburger Abendblatt ["Mitarbeiterin spricht von Arbeitsklima der Angst"](#)
- 25.01.2023, Merkur ["Umstrukturierung- Amazon schließt Standort Regensburg"](#)
- 19.01.2023; UNI global union ["Mitarbeiter sagen, dass die aufdringliche Überwachung sie krank und ängstlich macht"](#)
- 22.12.2022, MDR ["Hunderte Mitarbeiter streiken bei Amazon"](#)

Schon seit vielen Jahren fordert Verdi eine Bezahlung nach dem Tarifvertrag des Einzel- und Versandhandels für Beschäftigte beim Online-Riesen Amazon. Dabei geht es vor allem um mehr Urlaubstage und Sonderzuschläge, wie zum Beispiel im aktuellen Weihnachtsgeschäft.

Insgesamt verdienen die Beschäftigten bei Amazon noch immer mehrere tausend Euro im Jahr weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in tarifgebundenen Unternehmen. Ein Grund dafür seien gerade das geringe Weihnachts- und das fehlende Urlaubsgeld.

Doch auch für gesündere Arbeitsbedingungen im Schichtbetrieb wird gestreikt. "Die psychische und physische Belastung aufgrund der monotonen Arbeit ist enorm", so Streich. Es gebe sehr viele Fälle von Langzeiterkrankungen.

Im Sommer hatte das Amazon-Logistik-Zentrum zuletzt mit dem Tod eines Mitarbeiters während der Arbeitszeit Schlagzeilen gemacht. Das Recherchenetzwerk Correctiv hatte aufgedeckt, dass der Schichtbetrieb trotz des Todesfalles weiter am Laufen gehalten wurde.

- 30.11.2022, Lobbycontrol, ["Schlechte Arbeitsbedingungen – Millionenschwere Imagekampagne von Amazon"](#)

25.11.2022, RTL ["Pappe um Leiche aufgebaut - Mitarbeiter stirbt während der Schicht- Betrieb läuft einfach weiter"](#)

*"Am 15. August brach ein Amazon-Mitarbeiter am frühen Nachmittag einfach zusammen. Wenig später suchte Andreas, der anonym bleiben möchte und seinen echten Namen nicht nennt, in einer Nachbarhalle Pakete zusammen. Nach dem Vorfall kamen Ärzte, die Polizei und ein Leichenwagen fuhr vor. **Der Schichtbetrieb lief weiter, wie vom Management vorgegeben – auch in der Halle, wo der Kollege gestorben war**, berichtet „CORRECTIV.Lokal“. Andreas und sieben weitere Mitarbeiter haben mit der Plattform über den Umgang mit dem Tod des Kollegen gesprochen und ihre Erlebnisse an dem Tag geschildert. Es war kein Arbeitsunfall. Offenbar handelte es sich hier um einen natürlichen Tod, wie die Polizei bestätigte. Die Mitarbeiter geben dem Versandhändler keine Schuld. Vielmehr ist hier der Umgang mit dem Vorfall das Problem. „Wäre ich an ihrer Stelle gewesen“, soll Andreas der Plattform gesagt haben, „hätte ich den Schichtbetrieb sofort eingestellt.“ Das war aber an dem Tag nicht der Fall."*

23.11.2022 Nordsee Zeitung, [Das System Amazon: "Moderne Sklaverei" in Bremerhaven](#)

- 23.11.2022, Nordstadt Blogger ["So viel Ausbeutung steckt hinter dem System Amazon"](#)

"Amazon baut unser Land tiefgreifend um – nicht nur im digitalen Raum, sondern mit massiven konkreten Auswirkungen im ganzen Land: für den Einzelhandel, die Innenstädte, Arbeitsverhältnisse, die Infrastruktur und die Logistik. Dabei hat Amazon ein System geschaffen, das auf Druck, Ausbeutung und Kontrolle beruht. "

- 18.10.2022 DER STANDARD ["Kaum jemand arbeitet länger als 3 Monate bei Amazon"](#)

- September 2022, "Hans-Böckler-Stiftung" ["Wie Amazon seine Mitarbeiter kontrolliert"](#)

- 02.08.2022, BuzzFeed ["Wie Amazon amerikanische Arbeitsbedingungen nach Europa exportiert - für uns ist es die Hölle"](#)

- 25.04.2022, Moment.at ["Die ultimative Liste der Übeltaten"](#)

⁹³ *Union Busting – ["Wenn Betriebsräte bekämpft werden"](#)*

14.03.2022, UNI global Union "[Amazon- Mitarbeiter fordern Datentransparenz](#)"

„Die Kombination aus Amazons unersättlichem Datenhunger und seinem gewerkschaftsfeindlichen Verhalten ist zutiefst beunruhigend“, sagte Christy Hoffman, Generalsekretärin von UNI Global Union. *„Wir wissen, dass dieses Unternehmen seine Mitarbeiter ausspioniert hat, und die Arbeitnehmer haben das Recht zu erfahren, ob Video- und Audioaufzeichnungen, Informationen aus sozialen Netzwerken, ihr Gewerkschaftsmitgliedschaftsstatus oder andere von Amazon gesammelte Daten unter Verletzung der EU-Datenschutzgesetze gegen sie verwendet werden.“*

23.12.2021 Onlinehändler-News "[Mit Magenschmerzen zur Arbeit](#)"

10.12.2021, Wirtschaftswoche "[Misstände wie bei der Fleischindustrie](#)"

25.10.2021, RTL "[Team Wallraff: Wie der Weltkonzern seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbeutet](#)"

22.09.2021, finanzen.net "[Ausbeutung, Überwachung und Angst](#)"

10.09.2021, TAG 24 "[Team Wallraff deckt schockierende Misstände bei Amazon auf](#)
Amazon kommuniziert dies wesentlich anders: "[Arbeiten bei Amazon](#)"

02.09.2021 Mopo, "[Das System Amazon: So schlimm ist die Situation in Hamburg](#)"

26.07.2021 OH, "[Amazon untersucht Mobbing Vorwürfe](#)"

13.03.2021, kununu "[Drohkulisse, Psychoterror, Ausbeutung, Respektlosigkeit, Denunzianten überall](#)"

25.01.2021, JACOBIN "[Amazon spielt tschechische und deutsche Angestellte gegeneinander aus](#)"

12.10.2020, euronews. "[Spioniert Amazon seine Angestellten aus?](#)"

30.06.2020 kununu, "[Mobbing auf höchster Ebene](#)"

29.06.2020, Spiegel, "[System des Drucks- auf allen Ebenen](#)"

12.06.2019, ÖGB, "[Skandal bei Amazon Österreich](#)"

23.05.2014, Welt, [Jeff Bezos, der "schlimmste Chef des Planeten"](#)

Siehe auch Publikation "[Der lange Kampf der Amazon- Beschäftigten](#)"

12.7.1 Wie sicher sind die "Stocka-Arbeitsplätze" in Halle 2, vermietet von Panattoni

Noch weiß niemand, welche Betriebe in diese Halle einziehen werden – vermarktet wird die Halle aber bereits seit über zwei Jahren, [aktuell mit Bezug 3. Quartal 2027](#) als Logistik- und [Industrieflächen\(?\)](#).

Wie sicher werden diese Arbeitsplätze?

Immer wieder finden sich in den Medien Berichte von Betriebsschließungen und anschließendem Leerstand von Logistikhallen.

13.01.2025 Chip "[Logistikriese schließt großes deutsches Werk](#)"

"Weil ein Logistik-Unternehmen ein großes deutsches Werk schließt, verlieren 430 Menschen bald ihren Job."

Arbeitnehmer werden von manchen Logistikunternehmen oft nur wie "auswechselbare" Positionen behandelt –

Wie hat sich die Gemeinde Rohr gegen solche Praktiken abgesichert? Siehe dazu auch Kapitel [12.6](#)

24.01.2024, Verkehrsrundschau "[Leerstand bei Logistikdienstleistern nimmt zu](#)"

Rückgänge bei den Flächenbedarfen

„Was die Nutzer betrifft, mache ich mir etwas Sorgen“, so Kuno Neumeier, Geschäftsführer Loginvest. Auf alle Logistikflächen gesehen belaufe sich der Leerstand aktuell auf drei Prozent.

„Einen gewissen Grundleerstand gibt es immer, dieser Wert macht uns keine Sorgen“, so Neumeier. Bei den Logistikdienstleistern jedoch habe es in den letzten Monaten auffällige Rückgänge bei den Flächenbedarfen gegeben. „Es gibt hier Leerstände“, so Neumeier und verweist dabei auf einen gewissen Angebotsüberhang auf der Plattform Logivisor, die Flächen von Logistikdienstleistern an Verlader vermittelt.

Zitat Steinsdorfer, Rohr, Februar 2025:

Bei den zahlreichen Gesprächen, die wir als Marktgemeinde bereits mit Panattoni und Amazon geführt haben, war immer und von Anfang klar, dass es sich um ein langfristiges Engagement handelt.⁹⁴ Der Standort in Rohr ist strategisch günstig gelegen und die Nachfrage nach Logistikdienstleistungen wird auch in Zukunft weiter zunehmen."

⁹⁴ Gibt es dazu schriftliche Vereinbarungen, Verträge?

12.8 Amazon - Pendler bei derzeitigen öffentlichen Verkehrsmitteln im Landkreis Kelheim?

12.8.1 Wie kommen Amazon - Niedriglohn- Pendler allgemein zu/ von Ihrem Arbeitsplatz?

Presseartikel zu diesem Thema von anderen Standorten:

05.04.2024, Merkur "[Mitarbeiter von Amazon erhalten 49 Euro-Ticket bezahlt!](#) "

Gilt für alle Beschäftigten- **nützt in diesem Fall angesichts der öffentlichen Verkehrsmittel in und um Rohr kaum!**

22.12.2023, Süddeutsche Zeitung "[Bestellt und nicht abgeholt](#)".

"Über einen Konzern, der Weihnachtspakete über Nacht ausliefert - und Mitarbeiter, die nachts am Bahnhof rumstehen müssen."

08.11.2023, Kreiszeitung "[Voll, laut, verspätet: Amazon-Pendler belasten Nordwestbahn](#)"

11.10.2023, Kreiszeitung "[Tumultartige Zustände durch Amazon-Pendler](#)"

21.07.2023, NDR "[Mitarbeiter von Amazon blockieren Zug am Bahnhof in Achim](#)"

20.07.2023, Computer Bild, "[Zug Blockade durch Amazon Mitarbeiter](#)"

12.8.2 Künftige Situation in Stocka

Öffentliche Personen- Nahverkehr Struktur in und um Rohr?

Bahnhöfe in Saal und Abensberg bieten vor allen nachts "ausgezeichnete" Warteräume und Sanitärangebote? Der **KEXI** wird den Rest schon richten...?

12.8.3 Verkehrs- Vorschlag des IHK- Geschäftsführers

Irreal dazu die Aussage des Geschäftsführers der IHK- Geschäftsstelle Kelheim Manuel Lorenz:

"Ein neuer Bahnhof wie am Standort Augsburg/Graben oder betriebliches Mobilitätsmanagement seien Maßnahme, durch die "örtliche negative Auswirkungen auf den nahen Arbeitsmarkt geringer ausfallen": Textquelle: [25.09.2023, Mittelbayerische Zeitung: "Amazon wäre ein Gewinn für Kelheim"](#)

Soll der Steuerzahler neben dem Autobahnanschluss auch noch einen Bahnanschluss für Amazon/ Panattoni bezahlen - mitfinanzieren?

Wer kommt auf die irrwitzige Idee, einen Standort im Ballungsbereich einer Stadt wie Augsburg mit einem Standort am Land - ohne vernünftigen öffentlichen Personen- Nahverkehr und mit ohnedies überlasteten Straßen uns sehr sensibler sozialer Infrastruktur zu vergleichen?

12.8.4 Kosten für den Steuerzahler?

*"Für das Logistikzentrum müssen auch Straßen und Kreuzungen ausgebaut werden. Außerdem wird auch ein Autobahnanschluss nötig sein. Amazon und Projektentwickler Panattoni haben angekündigt, einen Großteil(?) der Kosten zu übernehmen." (TVA 21.02.2024) **Wieviel - welche Verträge existieren diesbezüglich?***

12.8.5 Öffentlicher Nahverkehr und Bebauungsplan

Nahezu grotesk die Aussage im vorläufigen "Bebauungsplan" vom 20.02.2024:

"Aufgrund der außerörtlichen Lage des Planungsgebiets ist das Gebiet im Bereich des ÖPNV nicht erschlossen. Jedoch sollte aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens, der Ausbau des öffentlichen Personen-Nah-Verkehrs in Betracht gezogen werden."

"Sollte" in Betracht gezogen werden? Es handelt sich hier nicht um ein "Soll" sondern um ein "Muss" welches unbedingt vor einer (fragwürdigen) Genehmigung des Logistikparks mit zumindest 2000 Mitarbeitern zu klären wäre. Kapitel **5.1.6**

Zitat Steinsdorfer, [Februar 2025](#): *"Neben der direkten Anbindung des Wirtschaftsparks an die A93 prüfen wir selbstverständlich auch verschiedene Möglichkeiten für einen Ausbau?⁹⁵ des ÖPNV. Aktuell sind wir in Rohr noch in einem zu frühen Projekt Status, um hier konkret zu werden. Eine Bushaltestelle am Standort ist aber bereits in den Planungen berücksichtigt."*

⁹⁵ Ausbau? Derzeit gibt es hier überhaupt noch keinen ÖPNV!

13 Widersprüche im "Faktencheck" der Projektbetreiber Amazon und Panattoni

Auf einer Homepage des Betreibers "[Wirtschaftspark-a93](#)" findet sich seit neuestem ein sogenannter "Faktencheck", ("Mythos- Faktenpapier", Stand [25.04.2024](#)) in dem versucht wird, einige der inzwischen eingebrachten Einwände zu widerlegen. Widersprüchlich sind dabei innerhalb dieses Faktenchecks eine Reihe von Aussagen

13.1 Verkehr

Hier wird auf ein bereits erstelltes "Verkehrsgutachten" mit regulatorischen Vorgaben (Ampeln...) verwiesen, die Aussagen in diesem "Faktencheck" beziehen sich aber letztendlich lediglich auf den "Verkehrsknotenpunkt" Anbindung - untersucht wurden dabei aber nicht ernsthaft die reell zu erwartenden **zusätzlichen** Verkehrsströme in den Nachbargemeinden (wie z.B. Offenstetten).

Zitat aus dem Faktencheck:

*Richtig ist, dass Panattoni **in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden ein Verkehrsgutachten erstellt und ein Erschließungskonzept erarbeitet hat, das den Ausbau der Verkehrsknotenpunkte beinhaltet. Vorgesehen ist unter anderem die Errichtung mehrerer Lichtsignalanlagen und eines Kreisverkehrs. Das Konzept bietet eine Lösung für einen besseren Verkehrsfluss und damit eine Entzerrung des Verkehrs. Amazon und Panattoni übernehmen dabei einen großen finanziellen Anteil am Um- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.***

Das zuständige staatliche Bauamt in Landshut bestreitet jegliche Mitarbeit an einem „Gutachten“ und verweist auf die gesetzliche Vorgabe, dass die gesamten Kosten der Verkehrsmaßnahmen vom Projektanten zu tragen seien. (Antworten in „[FragdenStaat](#)“)

Das Bauamt verweigert aber unverständlicherweise ein öffentliches Dementi zu den angeblichen Falschmeldungen (Beteiligung am Gutachten) in der Presse" ebenso wie zu der Amazon/ Panattoni Aussage bezüglich "nur Kostenbeteiligung. (Kapitel [8.7.28.7.2](#))

In den Medien heißt es –

*"Jetzt aber gibt das Staatliche Bauamt Landshut, **das am Gutachten beteiligt ist**, erstmals eine Einschätzung ab. „Das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird nach dem voraussichtlichen Urteil des Bauamts für die umliegenden Gemeinden als spürbar, aber in Summe beherrschbar eingestuft“, lautet die Kernaussage, die von den Gegnern aus der BIA („Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden“) in einer Mitteilung verbreitet wird. Gegenüber unserer Zeitung bestätigt das Staatliche Bauamt „die Aussage bezüglich der Beherrschbarkeit des Verkehrs“.*

[Donaukurier, 18.02.2024](#)

Um welches "Gutachten " handelt es sich hier?

Gibt es ein solches Gutachten aber – wie vom Bauamt behauptet - nicht, auf welcher Grundlage konnte dann das Bauamt im vorauseilenden „Gehorsam“ von einer „Beherrschbarkeit des Verkehrs in den Nachbargemeinden“ sprechen. Siehe dazu Kapitel [8.7](#) „staatliches Bauamt Landshut“

13.2 Arbeitsplätze, Wohnraum, Schulen Kindergärten

Bestritten wird die Tatsache, die Arbeitskräfte würden von den einheimischen Betrieben abwandern. Gleichzeitig wird aber im Zusammenhang mit dem Argument der Gegner - zu wenig Wohnraum, Schul- und Kitaplätze behauptet: *"Richtig ist, dass die meisten Mitarbeitenden bei vergleichbaren Standorten erfahrungsgemäß **aus dem regionalen Umfeld** stammen. Auch für den Wirtschaftspark an der A93 **ist kein wesentlicher Zuzug** und damit keine Belastung des Wohnungsmarktes zu erwarten."*

Bei einer defacto Vollbeschäftigung in der Region (Landkreis Kelheim hatte im März 2024 [940 unbesetzte Arbeitsstellen](#) und derzeit eine [Arbeitslosenquote von 3,3 %](#); ist sicherlich unbestritten, dass ein Teil der gemeldeten Arbeitslosen grundsätzlich nicht in der Lage ist, entsprechende Arbeitsstellen – auch mangels eines öffentlichen Verkehrskonzeptes alleine schon aus logistischen Gründen anzunehmen - somit entweder doch

- a. ein massiver Zuzug (Pendler) aus anderen Regionen mit zum Teil Wohnungs-, Schul- und Kitabedarf und Wohngeldanspruch, Anspruch auf Sozialleistungen
- b. das ebenfalls befürchtete Abwerben aus den heimischen Betrieben stattfinden würde.

*Bei einem "garantierten" Stundenlohn von 14 Euro ist im Falle eines Zuzugs mit Familie in die Region bei "zuzüglicher Verknappung von Wohnraum" und damit **nochmals steigenden Mieten für alle** mit einem Anspruch auf Wohngeld, gegebenenfalls auch Sozialhilfeansprüchen fest zu rechnen!*

13.3 Steigerung des Wachstums lokaler Unternehmen

Fragen ergeben sich auch aus der Aussage:

*"Durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze erzeugt Amazon Nachfrage für Waren und Dienstleistungen **und steigert somit das Wachstum lokaler Unternehmen**. Außerdem hat Amazon im September 2023 den Einstiegslohn für Logistik-Mitarbeiter:innen in Deutschland auf 14 Euro brutto pro Stunde und mehr erhöht."*

- Wird hier von einem dauerhaften Zuzug neuer Mitarbeiter mit den angesprochenen Wohnungs- und Schul-, Kitaproblemen, sozialen Belastungen der Kommunen und des Landkreises gesprochen,
- oder von Pendlern von weit auswärts, die keinerlei Wertschöpfung vor Ort versprechen, und nur zusätzliche Verkehrsbelastungen mit sich bringen?
- **Wird zumindest die Beschäftigung ausschließlich lokaler Unternehmen bei der Errichtung der Gebäude und allen anderen baulichen Maßnahmen vertraglich zugesichert?** (Ohnedies wäre dies nur eine temporäre "Wertschöpfung in der Region"?)
- **Betrifft eine Zusage solcher „Wertschöpfung“ möglicherweise nur einige Mandatare/ Funktionäre, denen für positive Beurteilungen entsprechende Zusagen gemacht wurden?**

Von den aktuell gemeldeten Arbeitslosen im Landkreis wird sich der Wirtschaftspark sicherlich nicht seinen Personalbedarf so decken können, dass tatsächlich neue "Wertschöpfung" in der Region durch "neue Arbeitsplätze" stattfinden würde.

Welche lokalen Wirtschaftszweige würden (außer möglicherweise Tankstellen und Fast-Food Betrieben) somit wirklich "profitieren?"

Unqualifiziert sind im "Faktencheck" auch die

13.4 Aussagen zur kritisierten Umweltbelastung in den Einwänden

Versprochen wird im "Faktencheck": **"Umwelt und Klima würden im Blick behalten", Ausgleichsflächen würden geschaffen..."**

Mit keinem Wort werden

- Lärm- und Schadstoffbelastungen aus dem zusätzlichen Verkehr,
- Lichtverschmutzung,
- Grundwassergefährdung,
- Fragen bezüglich "Feuerwehr- Zuständigkeiten" und "Reinigung Löschwasser" (viele Chemikalien werden im Brandfall in der Luft und im Löschwasser freigesetzt);
- Schädigung der "Artenvielfalt" (**gleichwertige** Ausgleichsflächen waren bei anderen Projekten nicht immer verfügbar!)

erwähnt, die in den bereits abgegebenen Einwänden sehr detailliert dargestellt werden.

Vernünftigerweise werden in diesem **"Amazon- Panattoni Mythos-Fakten-Papier"**

- die massiv kritisch hinterfragte sogenannte "Umweltverträglichkeitsprüfung",
- ein ebenso kritisch zu hinterfragendes bisher unvollständige "Artenschutzgutachten"

gar nicht erwähnt - offensichtlich ist den Auftraggebern dieser von **ihnen beauftragt und bezahlten** "Gutachten" **deren wissenschaftliche "Glaubwürdigkeit" inzwischen selbst nicht mehr "eindeutig genug"**.

Eine direkte Anfrage beim Projektanten ergab keinerlei Beantwortung dieser gestellten Fragen. (Siehe dazu Kapitel: [8.18](#)),

14 Welche "politischen Zusagen" gibt es?

Ungeachtet der zahlreichen gut begründeten Einsprüche und drohenden langwierigen Gerichtsverhandlungen war sich Panattoni sicher, **bereits im Herbst 2026** den Logistikpark in Betrieb geben zu können. **Offenbar haben die Lobbyisten des Konzerns bei der Münchner Staatsregierung gute Arbeit geleistet!**

Nur so ist verständlich, dass Amazon- Projekten in Bayern "rote Teppiche" gelegt werden– beispielsweise durch Verzicht auf Raumverträglichkeitsprüfungen (Kapitel **8.4.11**) mit fadenscheinigen Begründungen - während beispielsweise ein Hagebaumarkt in Kelheim, eine Möbelhauserweiterung(!) in Straubing durchaus solche Verfahren durchlaufen mussten!

Die hervorragende Arbeit der Bürgerinitiative und vieler Verbände, Nachbargemeinden, engagierten Bürgern (bis heute über 400 unbeantwortete Einwände hat zwar Panattoni veranlasst, nunmehr von einer Inbetriebnahme im 2.Quartal 2027 zu sprechen, dennoch sind sich die beiden Konzerne Amazon/ Panattoni und die Bürgermeisterin von Rohr sicher, dass das Projekt – vor allem dank profilierungssüchtiger Politiker nicht verhindert werden kann.

14.1 Lobbyarbeit eines Konzerns

"Wie Amazon seinen Einfluss in der EU ausbaut"

„Schaut man rein auf die Zahlen scheint der Einfluss von Amazon gar nicht so groß: Das Unternehmen hat **2022** zwischen 2,75 und drei Millionen Euro Lobby-Ausgaben im Transparenzregister der EU veranschlagt. Zum Vergleich: Apple hat sieben bis acht Millionen Euro gemeldet, Facebook-Mutter Meta sogar acht bis neun Millionen. Das „Big Tech“ insgesamt mehr Geld als früher für Lobbyismus bei der EU ausgibt, hatte LobbyControl bereits im September berichtet.“

Der ausführliche Blick auf Bezos' Handelsimperium zeigt jedoch, dass die nackten Zahlen des EU-Transparenzregisters sowieso höchstens die halbe Wahrheit sind. Denn zum einen lobbyiert Amazon nicht nur in Brüssel, sondern auch bei den Regierungen der größten Mitgliedsstaaten. **Laut LobbyControl hat das Unternehmen insgesamt 3,6 Millionen Euro für Lobbyismus in Deutschland (etwa 2,4 Millionen) und Frankreich (etwa 1,2 Millionen) ausgegeben.**“ (netzpolitik.org, 28.11.2023)

14.1.1 Massive Lobbypower

Bekannt ist Amazon inzwischen durch diese sehr "großzügige Lobbypolitik" = Beeinflussung der Politik.

- **Deep Lobbying: Amazons fragwürdige Lobbystrategie** (27.11.2024/ Lobbycontrol)
"Mit einer groß angelegten PR-Kampagne versucht Amazon, seine Kritiker:innen zu besänftigen. Neben klassischer Lobbyarbeit setzt der Konzern dabei auf sogenanntes Deep Lobbying, unter anderem durch Geschenke und Sponsoring. Damit geht Amazon gegen Kritik an schlechten Arbeitsbedingungen, Steuervermeidung und Monopolmacht vor. Dies geht aus einer aktuellen Recherche von LobbyControl zur Black Friday Week hervor."

- **"Wie Amazon mit Geschenken Kritik verhindert"** (27.11.2024/ Lobbycontrol)

"Was ist Deep Lobbying?"

Als sogenanntes Deep Lobbying werden Lobbystrategien bezeichnet, die sich nicht direkt an politische Entscheidungsträger:innen richten, sondern über Umwege funktionieren. Sie zielt darauf ab, mit langfristigen Strategien die Einstellungen, Stimmung und Diskurse in der Bevölkerung und der Politik zu beeinflussen und in eine bestimmte Richtung zu lenken.

Politische Entscheidungen werden also indirekt über die Einflussnahme auf die Öffentlichkeit beeinflusst. Damit geht Deep Lobbying über Einflussnahme auf einzelne Gesetzesverfahren hinaus. Dazu gehören besonders Aktivitäten, die den Ruf eines Unternehmens oder einer Branche verbessern sollen. Ergänzt wird das Deep Lobbying von Amazon durch direkte Lobbyarbeit in Berlin sowie durch millionenschwere Werbekampagnen.

Das Kalkül von Konzernen wie Amazon dabei ist klar: Mit positivem Image und Zustimmung in der Bevölkerung lässt sich die Politik einfacher für die eigenen Belange einspannen. Gleichzeitig sollen Politik und Öffentlichkeit überzeugt werden, dass es im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen keinen Handlungsbedarf gibt. Solche Reputationskampagnen sind daher als Teil der Lobbystrategie des Unternehmens zu werten.

Bei Amazon kommt die Besonderheit hinzu, dass die Aktivitäten sich auf das unmittelbare Umfeld um die Logistikzentren des Konzerns konzentrieren. Damit zielen die Aktivitäten des Konzerns vor allem auf die Kommunalpolitik ab. Sie ist zuständig für weitreichende Entscheidungen, etwa zur Höhe der Gewerbesteuer oder dem Ausbau von Logistik-Kapazitäten, die Amazon unmittelbar betreffen.

Die Übergänge zur Werbung sind fließend, eine klare Abgrenzung der einzelnen Kategorien ist nicht möglich. Ein wichtiger Unterschied liegt in den verschiedenen Zielgruppen: Während bei Werbung Konsument:innen angesprochen und eine Markenbindung erreicht werden soll, ist bei indirekter Lobbyarbeit letztlich die Politik das Ziel der Aktivitäten. Gleichzeitig können solche Kampagnen auch mehrere Ziele gleichzeitig verfolgen und damit auch mehrere Zielgruppen parallel ansprechen. So kann sich ein besserer Ruf auch positiv bei Konsument:innen bemerkbar machen, ohne dass diese mit direkter Produktwerbung angesprochen wurden."

- **"Massive Lobbypower:** Seit 2013 hat Amazon sein Lobbybudget in Brüssel von 450.000 Euro auf mindestens 2,75 Millionen Euro deutlich aufgestockt. Am höchsten waren die Ausgaben 2021 mit 3 Millionen Euro. 2022 war der Betrag wieder etwas niedriger, doch nach Lobbyausgaben lag Amazon mit 2,75 Mio Euro immer noch **auf Platz 14 aller Einzelunternehmen**.
- **Lobbyarbeit auf vielen Ebenen:** Gleichzeitig hat Amazon seine Lobbyaktivitäten in den EU-Mitgliedstaaten ausgeweitet. In seinen beiden größten Absatzmärkten, **Deutschland** und Frankreich, gab das Unternehmen 2022 insgesamt 3,6 Millionen Euro aus – allein 2,41 Millionen Euro für Lobbyarbeit in Berlin. Das ist mehr, als es laut eigenen Angaben auf EU-Ebene ausgegeben hat, und weist darauf hin, **dass die Lobbyarbeit in den EU-Mitgliedstaaten für das Unternehmen von hoher Priorität ist**. Zudem zeigt es, dass Amazon über die Ressourcen verfügt auch intensiv Lobbyarbeit in den EU-Mitgliedstaaten zu betreiben. Diese Ressourcen stehen etwa der Zivilgesellschaft nicht annähernd zur Verfügung." ([Lobbycontrol, Nov. 2023](#))
- **"Konzernmacht - Amazon ist zu mächtig und muss zerschlagen werden"** ([Lobbycontrol, Nov. 2023](#))
- Amazon Lobbyisten: Entzug der Hausausweise fürs EU-Parlament gefordert. In einem offenen Brief richten sich mehr als 30 zivilgesellschaftliche Organisationen und Gewerkschaften gemeinsam an EU-Parlamentspräsidentin Metsola und die für eine Untersuchung zuständigen Abgeordneten. [12.02.2024](#).

"Amazon Deutschland: Ein mächtiger Lobbyakteur bleibt unter dem Radar

Der Tech-Konzern gibt in Deutschland mehr als zwei Millionen Euro für Lobbyarbeit aus. Aber das Lobbyregister zeigt nur einen Teil der Lobbymacht von Amazon."

Neben den Branchenverbänden ist Amazon Mitglied in drei parteinahen Wirtschaftsvereinigungen: dem Wirtschaftsrat der CDU, dem Wirtschaftsforum der SPD und dem Grünen Wirtschaftsdiallog. Wie wir in der Vergangenheit berichteten, verschaffen diese Verbände Unternehmen privilegierte Zugänge zur jeweiligen Partei.

10.09.2024 [Lobbycontrol](#)

"Amazon korrigiert Lobbyangaben"

„Amazon hat sein Lobbybudget seit Jahren eindeutig zu niedrig angegeben“, sagte er dem RND. „Diese Art von falschen und irreführenden Angaben behindert eine ordnungsgemäße öffentliche Kontrolle der Lobbyarbeit des Unternehmens in der EU und **zeigt einmal mehr Amazons Missachtung unserer demokratischen Institutionen.**“
[Pressebericht, 14.03.2024 RND "Falsche Lobbyangaben"](#)

14.2 Warum sind sich Panattoni und Amazon so sicher, bauen zu dürfen?

14.2.1 Werbung mit "Nachhaltigkeit" – DGNB Logo Gold

Aktualisierung: 18.12.2024

Panattoni räumt ein, dass das Logo DGNB widerrechtlich verwendet worden ist – es wurde inzwischen aus der Werbung wieder entfernt....

Bisher ("bald verfügbar" ab 3. Quartal 2026)

<https://web.archive.org/web/20240518230624/https://panattonieurope.com/de-de/immobilien-suchen/panattoni-park-rohr>

Seit heute (18.12.2024) auf Grund meiner Reklamation **ohne DGNB- Logo:** (weiterhin aber "bald verfügbar" ab 2. Quartal 2027 – noch gibt es keine Baugenehmigung – aber über 400 – seit März 24 unbeantwortete Einwände)

<https://panattonieurope.com/de-de/immobilien-suchen/panattoni-park-rohr>

Interessant aber auch: Die erneute Auslegung der bis dahin hoffentlich bewertbaren "Gutachten" erfolgt nicht, wie noch vor einigen Monaten von Panattoni und der Bürgermeisterin von Rohr berichtet im Juli 2024 sondern erst im Frühjahr 2025...

Widerrechtliche Werbung mit DGNB- Logo bis Dezember 2024

Die Panattoni Halle wird bis 18.12.2024 mit dem Logo **"DGNB GOLD"** ("als besonders nachhaltig") für eine teilweise **Logistikpark- Vermietung** als **"bald verfügbar!"** beworben.

Welche politische Zusagen – jenseits von rechtlichen Verfahren - **veranlassen Panattoni**, noch vor Veröffentlichung bewertbarer Gutachten, Einspruchsmöglichkeiten von Bürgern, Nachbargemeinden, Umweltverbänden die geplanten Logistikhallen neben Amazon bereits jetzt als "bald verfügbar" öffentlich anzubieten? Warum wird die Verwendung eines solchen Logos noch vor Überprüfung des Gebäudes bereits seitens DGNB "geduldet" – **oder gibt es wenigstens Sanktionen bei missbräuchlicher Verwendung?"**

Bedeutet "Nachhaltigkeit - bezogene Gesamtperformance eines Gebäudes" nicht auch Fragen des Umwelt-, Landschafts-, Arten-, Gewässer- und Gesundheitsschutzes?

Handelt es sich bei dieser Werbung um ein prägnantes Beispiel von [Green- und Healthwashing](#)

- **seitens Panattoni und seiner Partner**, um mit dieser "Nachhaltigkeitswerbung" die politischen Entscheidungsträger und Behörden bei den anstehenden Prüf- und Genehmigungsverfahren zu beeinflussen?
- **oder seitens der DGNB**, die sich vor allem entweder mit mangelhaften Kriterien
- **oder aber mit Nichtsanktionierung eines eventuellen Logo- Missbrauchs** einen gut zahlenden "Logo-Kunden" sichern möchte.

BALD VERFÜGBAR

Panattoni Park Rohr

Hochmoderne Logistikfläche von ca. 49.700 m² in Rohr (Niederbayern).
Fertigstellung ab dem 2. Quartal 2027.

Kontaktieren Sie uns



Bis 18.12.2024 wurde das Projekt offenbar widerrechtlich mit dem Logo "DGNB GOLD" ("als besonders nachhaltig") für Logistikpark- Vermietung" als bereits "bald verfügbar" beworben.

"Das DGNB-System bewertet keine einzelnen Maßnahmen, Konstruktionen oder Bauteile, sondern die Gesamtperformance eines Gebäudes anhand von Kriterien. Werden diese Kriterien in herausragender Weise erfüllt, erhält das Gebäude ein Zertifikat bzw. Vorzertifikat in Platin, Gold oder Silber."



DGNB GOLD

Mehr Infos zu "Gebäudezertifikaten", auch DGNB - finden Sie in der Zusammenfassung ["Bewertung von über 100 Gütezeichen für Baustoffe und Gebäude und deren gesundheitsbezogene Aussagekraft"](#)

Bewertungskriterien DGNB⁹⁶:

Die Anforderungen an die ökologische Qualität beinhaltet zwar "auf dem Papier" Anforderungen bezüglich

- **Klimaschutz und Energie (ENV1.1)**
- **Risiken für die lokale Umwelt (ENV1.2)**
- **Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung (ENV1.3)**
- **Trinkwasserbedarf und Abwasseraufkommen (ENV2.2)**
- **Flächeninanspruchnahme (ENV2.3)**
- **Biodiversität am Standort (ENV2.4).** <https://www.dgnb.de/de/zertifizierung/gebäude/neubau>

Eine ernsthafte Überprüfung dieser Kriterien durch DGNB erübrigt sich aber offensichtlich bei "Großkunden" wie Panattoni – zumindest gibt es offenbar keine Konsequenzen bei Missbrauch des Logos..⁹⁷

Sollte hier aber widerrechtlich mit diesem Logo geworben werden, so würde dies den klagbaren Tatbestand "unlauterer Werbung" erfüllen – vermutlich aber ebenfalls ohne spürbaren Konsequenzen für die Projektanten.

14.2.2 Fragwürdige DGNB "Vor-zertifizierung" oder "Ensemble-zertifizierung"?

Oder wird hier die grundsätzlich fragwürdige Praxis einer für Großkunden der DGNB möglichen **"Vor-zertifizierung" (3 Jahre)** oder **Ensemble-zertifizierung** von Projekten umgesetzt, mit dem Risiko fehlender seriöser Überprüfung **unter anderem** auch der ökologischen Gegebenheiten?

Wer haftet für solche "Fehleinschätzungen" – **der Auditor?**

Welche Sanktionen gibt es bei Falschangaben durch den Projektanten, Vorlage unvollständiger Gutachten, unqualifizierter Bewertung durch den "Auditor", bei missbräuchlicher oder unvollständiger Logoverwendung?

Bereits im März 2023, lange bevor es offizielle Genehmigungsverfahren gab, wird erstmals ein Teil des Logistikzentrums in einem Expose vermarktet:

"Hochmoderne Logistikfläche von ca. 49700 m² in Rohr¹³" (Niederbayern)

Welche politischen Zusagen (Wirtschaftsministerium, Bezirksregierung, Landratsamt und weitere Behörden, Gemeinde...) stehen hinter diesen Aussagen?⁹⁸

Immerhin wurde die „Fertigstellung“ aber inzwischen zum vierten Mal „verschoben“.

Bisher angekündigte „Fertigstellungstermine“:

Aktuell Juni 2025

Panattoni verschiebt "Fertigstellung" des Logistikparks erneut?

Bisher angekündigte „Fertigstellungstermine“:

1. Quartal 2025 ([Mittelbayerische Zeitung 15.03.2023](#))

3. Quartal 2026 (Panattoni Mai 2024)

2. Quartal 2027 (Panattoni Oktober 2024).



Aktuell Juni 2025: **Fertigstellung ab dem 4. Quartal 2027**

Noch gibt es gar keine Baugenehmigung – die Betreiber garantieren aber bereits jetzt eine 24/7 Betriebsgenehmigung!
Welche politische Zusagen und Vereinbarungen stehen hinter solchen Aussagen?



Panattoni Park Rohr

49 696 m² Bayern
[Panattoni Homepage, Juni 2025](#)

14.2.3 Logistik- Verwendungszweck "Industriefläche" in Halle 2?

Noch steht gar nicht fest, welchen Verwendungszweck die 50.000 m² Panattoni – Halle gegenüber dem Amazon-Logistikzentrum haben wird – gilt auch hier die fragwürdige⁹⁹ Berufung auf die "Ausnahme für Logistikzentren" bezüglich des Anbinde- Gebots in der "Flächensparinitiative" der bayerischen Staatsregierung?

Auch **Immowelt** begann bereits im Frühjahr 2024 einen Neubau "Hallen/ **Industriefläche?**" in Stocka als **"Geheimtipp"** zu vermieten...

Geht es gar nicht "nur" um ein Logistikzentrum, sondern auch um Industrieflächen gilt dann am Ende die von der Bezirksregierung zitierte "gesetzliche Befreiung vom Anbinde Gebot für Logistikparks gar nicht?

⁹⁶ Mehr Infos zu "Gebäudezertifikaten", auch DGNB - finden Sie in der Zusammenfassung **"Bewertung von über 100 Gütezeichen für Baustoffe und Gebäude und deren gesundheitsbezogene Aussagekraft"**

⁹⁷ Im Präsidium der DGNB finden sich **keine Vertreter von Umwelt- oder Verbraucherschutzverbänden**, sondern ausschließlich Architekten und Funktionäre von Wirtschaftsgruppen- bzw. Verbänden, Immobilienkonzernen, Stadtplanungsämtern, Planungs- und Beratungsfirmen.

⁹⁸ Dazu passend: Unterstützungserklärungen durch Wirtschaftsminister, positive Bewertung durch den Landrat und die Handelskammer und fehlende Stellungnahme der Landkreis-CSU, Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren) durch die Regierung von Niederbayern, Unbedenklichkeitsaussagen des staatlichen Bauamts zur zu erwartenden Verkehrssituation in den Nachbargemeinden.

⁹⁹ Die in dieser Ausnahmeregelung geforderte direkte Anbindung an die Autobahn existiert hier ohnedies noch gar nicht! Siehe **"Einwand"**

14.2.4 Frage zum "Bebauungsplan"

Die Sitzung des Marktgemeinderats Rohr vom 20.02. 2024 war dem Thema Logistikpark gewidmet. Der Tagesordnungspunkt im Wortlaut: "Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Logistikpark Stocka"

Welcher Verwendungszweck wurde dabei für die Halle 2 angegeben?

*Kein Wirtschaftsunternehmen annonciert Betriebsstätten mit **Fertigstellungstermin**, wenn dafür nicht maßgebliche **"politische" Zusagen** (Kapitel **14**), mit welchen Gegenleistungen¹⁵ auch immer – vermutlich auch Vorverträge mit dem Grundstückverkäufer Franz Rösl¹⁰⁰ (Kapitel **19**) bereits vorliegen würden.*

*Noch vor der Vorlage von bewertbaren „Gutachten“ und Behandlung erst fertigstellbarer Einsprüche nach Vorlage „echter Gutachten“ wird bereits am 29.02.2024 verkündet: **"Panattoni und Amazon bauen"***

*Der Grundeigentümer behauptet nach wie vor (November 2024), das Grundstück sei noch gar nicht verkauft – er befinde sich noch im "Entscheidungsprozess" bezüglich seiner besonderen Anforderungen zu **"Schutz der Böden"** und **"Nutzen für die Region!?"** Kapitel: **19***

14.2.5 Politische Zusagen?

Gab es für dieses Projekt bereits 2022/2023 Vorgespräche mit Landes- und Landkreispolitik, mit "Interessensvertretungen?"

Wurde der Standort überhaupt erst vom "Wirtschaftsministerium (bzw. "Invest im Bavaria") gesucht, vorgeschlagen – mit welchen Zusagen? (Kapitel **8.3.12**)

Was wurde den jeweiligen Gesprächspartnern in Behörden und Ministerien als Gegenleistung für "unbürokratische Genehmigungsverfahren" (roter Teppich) und "positive Pressearbeit" versprochen?

Gibt es dazu einsehbare Gesprächsprotokolle, Schriftverkehr, Akten?
Warum werden diese nicht weitergegeben?

Die Regierung von Niederbayern und das Wirtschaftsministerium, das Bauamt Landshut (Verkehr) verweigern jedenfalls bisher (03.07.25) jegliche Dokumente, welche den Entscheidungsprozess "gegen eine ordentliche Raumverträglichkeitsprüfung" transparent machen würden. (Kapitel: **8.4.8)**

¹⁰⁰ Auch wenn dieser noch immer (26.11.2024) beteuert, erst bei Sicherstellung eines entsprechenden Nutzens für die Region und der Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien (hoffentlich nicht nach DGNB- Kriterien) und Schutz der Böden zu verkaufen.

15 Wie geht es weiter – Sanktionen - Verhinderungsmöglichkeiten?

Derzeit stehen nach meinem Informationsstand zahlreiche Möglichkeiten im Raum welche – in unterschiedlichem Ausmaß) von den betroffenen Bürgern einzeln, von den Institutionen, Bürgerinitiativen, Nachbarkommunen, Wasserversorgern und Interessenvertretern ergriffen werden können.

Unverzichtbar

- **Öffentlicher Druck auf die Politik und deren lokalen, regionalen und überregionalen Vertretern aller Parteien mit Aufforderung zu persönliche Stellungnahmen und aktivem Handeln im Sinne der Region**
- Forderung nach Akteneinsicht incl. aller Protokolle bezüglich der bisherigen Verfahrensabläufe (Absprachen mit den beiden Betreibern, Weisungen an untergeordnete Behörden, Vorlage bisheriger Entscheidungsgrundlagen für "öffentliche Aussagen" diverser Behörden) Kapitel: [8.1.1](#)
- Forderung nach Klärung der Funktion bei diesem Projekt von "Invest in Bavaria" bzw. deren Mitarbeiter mit zugleich Funktionen im Wirtschaftsministerium - und hier gemachten Zusagen
- Weiterhin die Forderung nach einer ordentlichen Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren)
- Die Vorbereitung einer Normenkontrollklage
- Dienstaufsichtsbeschwerden – gegenüber **allen** bisher, projektbefürwortenden "beteiligten" Behörden und Politiker mit öffentlichen Bewertungen – bisher ohne Prüfung entsprechender **glaubwürdiger Untersuchungen** (Verletzung der Sorgfaltspflicht!¹⁰¹)
- Aufforderung an die IHK, sich hinter die Proteste der Landkreis- Unternehmen zu stellen, statt das Projekt noch als "Chance" für die Region zu bezeichnen... (Kapitel [7.5](#))
- Fortsetzung massiver Medienarbeit – derzeit versuchen die Befürworter, der Bevölkerung klarzumachen, die Entscheidung sei bereits gefallen- Widerstand wäre inzwischen ohnedies zwecklos!

In der Folge noch einsetzbar

- Klagerecht Umweltverbände gegen Baugenehmigung
- Untätigkeitsklage
- Zielabweichungsverfahren
- Klagerecht auf Basis der unionsrechtlichen Grundrechtecharta

15.1 Öffentlicher Druck auf die Politik

Unverzichtbar ist vor allem aber ein massiver öffentlicher Druck auf die derzeit politischen "Befürworter" des Projektes und die zuständigen Behörden - ausgehend von den Nachbargemeinden, den "Gegnern des Projektes unter den Kreisräten" des Landkreises, den mittelständischen Betrieben der Region, die eine weitere Verschärfung des Arbeitskräftemangels zu befürchten haben und wenn möglich deren Interessensvertretungen, und vor allem von Bürgerinitiative und Umweltverbänden aber **auch der allgemeinen Öffentlichkeit, die sich mit entsprechenden Schreiben und persönlichen Kontaktaufnahme mit ihren "gewählten Volksvertretern" in Verbindung setzen sollten.**

Funktionären aller politischen Parteien ist zu empfehlen, so dies bisher noch nicht geschehen ist, auf die Stimmen der Bevölkerung zu hören, und deren Interessen an Stelle der Interessen eines Konzerns zu vertreten.

Den Markträten von Rohr ist zu empfehlen, entgegen den Aufforderungen der Bürgermeisterin die Risiken eines solchen Projektes bereits in der Bauphase (unter anderem auch mögliche unter Umständen jahrelange Baueinstellungen wegen zu berücksichtigender Einsprüchen und Klagen von Nachbargemeinden, Bürgerinitiativen und Umweltverbänden), daneben vor allem aber auch fragwürdige "Rentabilitätsberechnung" für die Gemeinde angesichts zahlreicher zu erwartendes "**Nebenkosten**" in Infrastruktur, Schulen, Kitas, Kanal und Kläranlage, Wohnungsproblemen für die eigenen Gemeindebürger **kritisch zu hinterfragen!** Siehe dazu auch Kapitel [Haftung - Sanktionen – Rechtsmittel](#)

Sie müssen schließlich bei den Wahlen in der Zukunft entsprechende negative Folgen gegenüber ihren Wählern vertreten und sollten diese vor negativen Auswirkungen, Kosten für die Infrastruktur und sich selbst vor Haftungsansprüchen "schützen".

¹⁰¹ "**Die Pflicht zur Sorgfalt gilt nicht nur für die Begründung, sondern auch für die Erarbeitung des Entscheids.** Was bedeutet dies konkret? Genügt es beispielsweise, wenn sich die Behörde für die Beurteilung, ob eine projektierte Hochspannungsleitung zu bewilligen ist, auf eine einzige Studie stützt, oder muss sie verschiedene Varianten evaluieren? Darf sie ein Projekt bewilligen, sobald es die gesetzlichen Vorgaben einhält, oder muss sie vielmehr berücksichtigen, ob das Projekt optimal allen betroffenen Interessen Rechnung trägt?" [Textquelle](#)

15.2 Forderung nach ordentlicher Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren)

Die überregionale Bedeutung des Projektes erfordert auf jeden Fall ein ordentliches Raumordnungsverfahren bzw. Raumverträglichkeitsprüfung

Was ist ein Raumordnungsverfahren?

Das Raumordnungsverfahren (ROV) ist ein Instrument der Landesplanung und dient dazu, die Raumverträglichkeit eines konkreten Vorhabens (z.B. eines Einzelhandelsgroßprojekts, einer Leitungstrasse zur Energieversorgung oder eines Freizeitgroßprojekts) aus überörtlicher Sicht zu prüfen. Zweck ist es, im Sinne einer „helfenden Planung“ frühzeitig Nutzungskonflikte eines konkreten Vorhabens zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. **Konflikte können sich insbesondere aufgrund von Größe, Wahl des Standortes und Auswirkungen des Projektes v.a. auf Wirtschaft, Siedlung, Verkehr, Natur und Landschaft ergeben.** *(Textquelle)*
Beispiel Umwelt mit Hinweis auf die Umweltverträglichkeitsprüfung:

Der notwendige Ausgleich soll durch Ankauf von Ökopunkten in einem sehr großräumigen Gebiet erbracht werden. Dies ist auch ein Hinweis dafür, dass die Ansiedlung kein lokales, sondern ein überregionales Thema ist. *(Textquelle)*

15.2.1 Zuständigkeit für ein solches Verfahren laut Homepage:

Regierung von Niederbayern - Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

Ansprechpartner

Raumordnungsverfahren

Telefon +49 (0)871 808-1350

E-Mail raumordnungsverfahren@reg-nb.bayern.

Anders sieht dies offensichtlich die Pressestelle der Regierung von Niederbayern:

Siehe dazu Stellungnahme im Kapitel [8.4](#)

Hier wurde anfangs als "Herrin des Verfahrens" und damit einziger Ansprechpartner die Gemeinde Rohr als zuständig erklärt – inzwischen wird von einer Absprache der Bezirksregierung mit dem Wirtschaftsministerium gesprochen!

15.3 Normenkontrollklage

Mangelhafte Gutachten und deren Würdigung durch die dafür zuständigen Behörden sind eine hervorragende Grundlage zur Einreichung einer Normenkontrollklage.

Die bisher im Rahmen der bisherigen(!) "Bürgerbeteiligung?" vorgelegten Gutachten können somit keineswegs Grundlage eines rechtsgültigen Bebauungsplanes sein – unabhängig von "Interessen" der Gemeinde und öffentlich geäußerte Bewertung als Chance durch Landrat und "Wirtschaftsministers" und der IHK Kelheim.

Zitate aus einer Rechtsbewertung: *(Textquelle)*

*"Da es sich bei einem Bebauungsplan um eine kommunale Satzung handelt, besteht gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die Möglichkeit, im Rahmen der Normenkontrollklage (Normenkontrollantrag) dagegen vorzugehen. Es kann also mittels der Normenkontrollklage der **Bebauungsplan angefochten und somit aufgehoben werden**. Die Klage hat Erfolg, wenn der Bebauungsplan entweder auf formeller oder materieller Ebene rechtswidrig ist.*

*"Bei der **formellen Rechtswidrigkeit** wurden beispielsweise bestimmte Formvorschriften nicht eingehalten. Dies kann der Fall der sein, wenn die Gemeinde den Bebauungsplan gar nicht oder aber nicht lange genug öffentlich ausgelegt hat."*¹⁰²

*"Darüber hinaus muss bei der Planung des Bebauungsplans **das Abstimmungsgebot zwischen benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB** eingehalten werden und es darf **kein Verstoß gegen das Abwägungsgebot**¹⁰³ der relevanten Belange nach **§ 1 Abs. 7 BauGB** vorliegen. Diese Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander **ist der zentrale materiell-rechtliche Aspekt der gemeindlichen Bauleitplanung**.*

¹⁰² Die öffentliche Vorlage unvollständiger Gutachten für ein "Begutachtung" im Rahmen der **bisherigen "Bürgerbeteiligung"** stellt auf jeden Fall eine formelle Rechtswidrigkeit/ Täuschungsversuch der Bevölkerung - dar – von Panattoni-Amazon wurde mir inzwischen schriftlich bestätigt, dass **"vollständige Gutachten" für eine solche "Bürgerbeteiligung" Ende Juli vorgelegt werden sollen. (Bis heute - 03.07.25 - nicht erfolgt!)**

¹⁰³ Einen solchen Einspruch wegen Verstoß gegen das Abstimmungsgebot hat die Stadt Abensberg bereits geltend gemacht! Auch die mangelhaften Gutachten bieten hier **beispielsweise** Umweltverbänden und der Bürgerinitiative die Möglichkeit, eine Normenkontrollklage einzureichen.

Dabei werden vom Bundesverwaltungsgericht bestimmte Voraussetzungen an die Abwägung gestellt, die als relevante **Abwägungsfehler** in Betracht kommen:

- ein Abwägungsausfall, wenn überhaupt keine Abwägungsentscheidung getroffen wird.
- **ein Abwägungsdefizit, wenn bei der Abwägung nicht alle ermittlungsrelevanten Belange und Überlegungen ermittelt und berücksichtigt wurden.**
- **eine Abwägungsfehleinschätzung, wenn die Gemeinde einzelne Belange fehlerhaft gewichtet.**
- **eine Abwägungsdisproportionalität, wenn der Ausgleich der Belange untereinander außer Verhältnis zum objektiven Gewicht vorgenommen wird."**

15.4 Dienstaufsichtsbeschwerde

"Eine Dienstaufsichtsbeschwerde ist ein formloser Rechtsbehelf, der an eine übergeordnete Behörde gerichtet werden kann. Formlose Rechtsbehelfe wie die Dienstaufsichtsbeschwerde oder z. B. die Gegenvorstellung basieren auf dem Petitionsrecht gem. Art. 17 GG."

Die formlosen Rechtsbehelfe unterliegen im Gegensatz zu den förmlichen (z. B. Widerspruch) grundsätzlich keinen Form- und Fristanforderungen.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde kann grundsätzlich jedermann und nicht nur der unmittelbar von einer behördlichen Entscheidung Betroffene bei der Dienststelle eines Amtsträgers einreichen, dessen Amtshandlung dienstaufsichtsrechtlich geprüft werden soll.

Daraufhin wird der Dienstvorgesetzte der Behörde die Beschwerde sachlich prüfen und – soweit sich die Vorwürfe in der Beschwerde bestätigen – sanktionierend eingreifen oder das angegriffene Verhalten unterbinden. Beispiel

Mehr Infos zur Dienstaufsichtsbeschwerde

Nicht akzeptabel und anwaltlich zu überprüfen ist, wenn eine Behörde eine Dienstaufsichtsbeschwerde ohne Angabe sachlicher Gründe und ohne Bereitstellung diesbezüglicher aussagefähiger Dokumente/ Nachweise einfach "ablehnt".

Beispiele hierzu Kapitel

8.3.7 Wirtschaftsministerium - Bürgerinitiative Abensberg – Verweigerung Raumverträglichkeitsprüfung

8.4.7 Regierung von Niederbayern bezüglich staatliches Bauamt Landshut

15.5 Klagerecht anerkannter Umweltverbände gegen Baugenehmigung

Verwaltungsprozessrecht: Antragsbefugnis anerkannter Umweltverbände im einstweiligen Rechtsschutz gegen eine Baugenehmigung nach § 30 Abs. 1 BauGB (Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, 2020)

"Der Anwendung des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UmwRG und einer Inzidentprüfung des Bebauungsplans im Eilverfahren gegen die Baugenehmigung kann aus Gründen des effektiven Rechtsschutzes jedenfalls dann nicht entgegengehalten werden, dass dem Umweltverband daneben die Möglichkeiten eines Normenkontrollantrags nach § 47 Abs. 1 VwGO und eines Eilrechtsschutzantrags nach § 47 Abs. 6 VwGO gegen den Bebauungsplan offenstehen, wenn die Baugenehmigung am selben Tag erteilt wurde, an dem auch der Bebauungsplan in Kraft trat."

15.6 Untätigkeitsklage

§ 75 Untätigkeitsklage

1 Ist über einen Widerspruch oder über **einen Antrag auf Vornahme eines Verwaltungsakts ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich** nicht entschieden worden, so ist die Klage abweichend von § 68 zulässig.

2 Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs oder seit dem Antrag auf Vornahme des Verwaltungsakts erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

3 Liegt ein zureichender Grund dafür vor, dass über den Widerspruch noch nicht entschieden **oder der beantragte Verwaltungsakt noch nicht erlassen ist**¹⁰⁴, so setzt das Gericht das Verfahren bis zum Ablauf einer von ihm bestimmten Frist, die verlängert werden kann, aus.

4 Wird dem Widerspruch innerhalb der vom Gericht gesetzten Frist stattgegeben oder der Verwaltungsakt innerhalb dieser Frist erlassen, so ist die Hauptsache für erledigt zu erklären.

¹⁰⁴ Die Forderung unter anderem der Nachbargemeinden auf Durchführung eines ordentlichen Raumordnungsverfahrens liegt seit Monaten bei der Bezirksregierung von Niederbayern vor...

Im konkreten Fall wurden mehrfach Behörden bereits aufgefordert, eine **fachlich nachvollziehbare** Überprüfung der vorgelegten "Gutachten" vorzunehmen – und sich nicht einzig auf vom Projektanten beauftragte und bezahlte Gutachten und politische Statements zu verlassen.

Bisher war es nicht möglich, Nachweise solcher "Überprüfungen" zu erhalten – in der öffentlichen Diskussion wurden aber "Entscheidungsvorwegnahmen" kommuniziert, für die eine objektive Beurteilungsgrundlage bisher nicht vorgelegt wurde.

- Bezirksregierung Niederbayern: "Kein Raumordnungsverfahren, da nicht überörtlich raumbedeutsam"¹⁰⁵
- Staatliches Bauamt Landshut: "Der zusätzliche Verkehr sei **auch in den Nachbargemeinden** "beherrschbar"¹⁰⁶

15.7 Zielabweichungsverfahren

In vielen Fällen wurden spätere "Abweichungen" von Raumordnungsergebnissen und daraus sich abzuleitenden "verbindlichen" Vorgaben von den Projektanten bereits eingeplant, in "vereinfachten Verfahren" auch genehmigt.

Hier gibt es durch eine **Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. September 2023** nunmehr – auch für Naturschutzverbände – die Möglichkeit einer "Zielabweichungsklage".

Dies macht es möglich, solche Klagen bei Verletzung von vereinbarten Maßnahmen, für die Projektanten kostenintensive Baustopps und Verfahren bereits im Vorfeld anzukündigen.

Für Korrekturen, Stellungnahmen und Ergänzungen zum Thema "Recht" bedanke ich mich im Voraus herzlich! (beratung@eggbi.eu)

Aktuelle Fakten sind abrufbar aus der [Homepage der Bürgerinitiative Abensberg](#).

15.8 Zu klärende Rechtsfrage "Klagerecht auf Basis der unionsrechtlichen Grundrechtecharta"

"Darüber hinaus geht es auch um die Frage, ob der BUND als anerkannte Umweltvereinigung nicht ohnehin schon ein Klagerecht auf Basis der unionsrechtlichen Grundrechtecharta in Verbindung mit der sog. Aarhus-Konvention hat bzw. haben muss. Denn danach ist anerkannten Vereinigungen ein generelles Recht auf Verfahrensbeteiligung und auf Rechtsbehelfe zu Vorhaben, die die Umwelt und Natur betreffen, eingeräumt bzw. einzuräumen. Sollten die damit in Zusammenhang stehenden Fragen vom Bundesverwaltungsgericht in den Blick genommen werden, kommt eine Vorlage von Fragen zur Auslegung des Unionsrechts an den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg in Betracht." (4.11.2023 BUND)

15.9 Chancen der Verhinderung – zumindest aber langjähriger Verzögerungen

Den Projektanten und dem Markt Rohr muss bewusst sein, dass die berechtigten Gegner dieses Projektes mittels dieser zahlreichen Rechtsmöglichkeiten **mindestens eine mehrjährige Verzögerung**¹⁰⁷ von Baubeginn, Erwirkung von Baustopps, und optimal eine Verhinderung einer Inbetriebnahme des Logistikzentrums – auch gegen "politischem Gegenwind" durchsetzen werden können.

Dies angesichts der Verkehrssituation in Offenstetten beispielsweise mindestens bis zur **Umsetzung einer von der Staatregierung zugesicherten bevorzugten Klärung der derzeitigen Verkehrsprobleme** (in Aussicht gestellt Umfahrung) und **vertretbaren Verkehrslösungen auch für die übrigen Nachbargemeinden**.

Im Fall Offenstetten ist damit allerdings laut Aussagen des bayerischen Bauministeriums nicht vor 10 Jahren zu rechnen. ([Pressebericht, 13.01.2023](#)) – für die übrigen Nachbargemeinden scheint es bisher überhaupt noch keine Anstrengungen seitens des Verkehrsministeriums zu geben!

15.10 Fachlich fundierte Einwände gegen erteilte Stellungnahmen, Genehmigungen

Grundlage dazu sind allerdings die entsprechenden Freigaben dieser Dokumente laut Umweltinformationsgesetz – diese Freigabe muss gegebenenfalls gerichtlich eingefordert werden und muss auch Gesprächsprotokolle beinhalten!

¹⁰⁵ Siehe dazu Kapitel: 8.4.8

¹⁰⁶ Siehe dazu Kapitel: 8.7

¹⁰⁷ Mit begründbarer Erwartung derartiger Verzögerungen wird das Projekt sicherlich für die Betreiber nicht mehr "attraktiv genug".

16 Haftung - Sanktionen – Rechtsmittel

16.1 Amtsträgerhaftung

Zu hinterfragen ist, wie weit sich politische Mandatäre, die gegenüber den Vollzugsbehörden **entsprechende Weisungen zur Verletzung der sorgfältigen Prüfpflicht erlassen" (siehe dazu Aussage: "rote Teppiche für Amazon" Kapitel [12.4](#)) sich nicht selbst strafbar machen.**

Amtsträgerhaftung: Als Amtsträger unterliegen politische Mandatsträger besonderen Pflichten. **Eine Weisung zur Verletzung der Amtspflicht** kann strafrechtliche Konsequenzen haben. Politische Mandatsträger (z. B. Minister) sind in vielen Rechtssystemen gegenüber nachgeordneten Behörden weisungsbefugt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese Weisungen im Rahmen geltender Gesetze ergehen müssen. Weisungen, die ausdrücklich auf eine Gesetzesverletzung abzielen, könnten rechtswidrig und damit potenziell strafbar sein. **Politische Konsequenzen:** Pflichtverletzungen können auch politische Konsequenzen haben, etwa Rücktrittsforderungen oder ein Amtsenthebungsverfahren.

Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst sind **nicht verpflichtet, illegale Weisungen** ihrer Vorgesetzten auszuführen (vgl. § 36 Beamtenstatusgesetz, § 63 BBG).

Der Verzicht auf eine Raumverträglichkeitsprüfung (Regierung von Niederbayern), die Verweigerung von Dokumenten, die mit Hinblick auf das Umweltinformationsgesetz angefordert wurden (Landratsamt Kelheim, Wasserwirtschaftsamt Landshut), vorweggenommene Aussagen von Ämtern ohne ausreichender Prüfung (Bauamt Landshut), lässt zumindest die Vermutung zu, dass es hier politische Weisungen von verschiedenen Stellen gibt, das Projekt auf jeden Fall rasch umzusetzen.

Dabei machen sich aber nicht nur Sachbearbeiter¹⁰⁸ strafbar, die nicht die vorgeschriebene Sorgfalt walten lassen, sondern vor allem auch deren Weisungsgeber – die sie zu diesem Verhalten auffordern.

Strafgesetzbuch (StGB). § 339 Rechtsbeugung

Ein Richter, ein anderer Amtsträger oder ein Schiedsrichter, welcher sich bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache zugunsten oder zum Nachteil einer Partei einer Beugung des Rechts schuldig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.

16.2 Haftung von Mandatsträgern (auch Gemeinderäte)

Regresshaftung der Mitglieder kommunaler Selbstverwaltungsorgane (Stadträte, Markträte, Gemeinderäte)

"Wegen des Grundsatzes der Indemnität (Art. 46 Abs. 1 GG) findet gegen Abgeordnete¹⁰⁹ grundsätzlich kein Rückgriff statt (Ossenbühl/Cornils (Staatshaftungsrecht), S. 119 m. w. N.)."

Die kommunalen Kollegialorgane Gemeinderat, Kreis- und Bezirkstag stellen demgegenüber keine Parlamente und damit Gesetzgebungsorgane dar, sondern sind Verwaltungsorgane ihrer Körperschaft. Ihre Mitglieder sind daher keine Abgeordneten, sondern Beamte im haftungsrechtlichen Sinn, die grundsätzlich regresspflichtig sind".

Dem einzelnen Mitglied ist ein rechtswidriger Beschluss eines Kollegialorgans dann zuzurechnen, wenn er diesem zugestimmt hat (Ja-Stimme). Auf die Mehrheitsverhältnisse bei der Beschlussfassung kommt es nicht an, da nach den Grundsätzen der kumulativen Kausalität Ursächlichkeit auch dann besteht, wenn mehrere, unabhängig voneinander vorgenommene Handlungen den Erfolg erst durch ihr Zusammentreffen herbeigeführt haben (BGHSt 37, 106).

Bei Stimmenthaltung, Fernbleiben von der Sitzung oder bloßer Nichtverhinderung der Beschlussfassung ist eine Kausalität erst dann zu bejahen, wenn der konkrete Beschluss bei pflichtgemäßem Abstimmungsverhalten der betreffenden Mitglieder nicht zustande gekommen wäre. Dafür muss nachgewiesen werden, dass der rechtswidrige Beschluss bei pflichtgemäßer Teilnahme des betreffenden Mitglieds an der Beratung und Abstimmung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht gefasst worden wäre.

Grobe Fahrlässigkeit im Sinne von Art. 20 BayGO liegt dagegen vor, wenn das Abstimmungsverhalten auf rechtlich nicht einmal auch nur gerade noch vertretbaren und nicht einmal im Ansatz nachvollziehbaren Gründen beruht (Mader, BayVBl. 1999, 168, 175

Der Anspruch ist durch Klage vor den Zivilgerichten geltend zu machen, Art. 34 Satz 3 GG (Müller, NVwZ 2018, 1831, 1832). Mehrere Gemeinderatsmitglieder haften als Gesamtschuldner, § 421 BGB."

(Aus "Regresshaftung der Mitglieder kommunaler Selbstverwaltungsorgane")

¹⁰⁸ Sachbearbeiter, die zu einem nicht rechtskonformen Verhalten (z.B. Verzicht auf erforderliche Sorgfalt bei der Abwägung von Interessen, Verweigerung von Informationen) aufgefordert werden, sollten dies unbedingt für den Fall späterer Verfahren protokollieren und sich möglichst bestätigen lassen, um nicht selbst belastet zu werden.

¹⁰⁹ Abgeordnete sind geschützt, kommunale Mandatsträger allerdings nicht!

Den Entscheidern in den "genehmigenden Behörden" - dies betrifft vor allem auch die Gemeinderäte von Rohr - muss bewusst sein, dass im Falle einer Genehmigung des Logistikparks unter Missachtung **der zahlreichen, öffentlich vorgebrachten Einwände** gegen Gutachter und Gutachten **bei einer nicht ausreichenden Prüfung** (eventuell auch Verzicht auf erforderliche Anforderung weiterer "neutraler" Gutachten bei nachgewiesenen Mängeln in den von den Betreibern vorgelegten "Gutachten") - von einer groben Fahrlässigkeit auszugehen ist und

"politische Weisungen" von denen im konkreten Fall auszugehen ist, auch beauftragte Sachbearbeiter nicht von der Pflicht einer sorgfältigen, fristgerechten Prüfung befreien¹¹⁰

Aufgabe der Sachbearbeiter ist daher

- ohne ausreichender, gewissenhafter Prüfung der Sachverhalte – und damit
- auch kritischer Hinterfragung und Vollständigkeit der vorgelegten Gutachten **(bisher mit massiven Mängeln belastet, wie aus zahlreichen Einwänden vom Frühjahr 2024 ersichtlich)** jede Genehmigung zu verweigern,

andernfalls durchaus mit entsprechenden "Amtshaftungsklagen" gerechnet werden muss.

Auch wenn in den meisten Fällen der Arbeitgeber (Staat) für den Schaden haftbar gemacht wird – bei grober Fahrlässigkeit kann auch der Arbeitnehmer in die Haftung einbezogen werden.

"Grobe Fahrlässigkeit liegt vor, wenn der Bedienstete die erforderliche Sorgfalt in besonders hohem Maße verletzt hat, wenn er nicht beachtet hat, was im gegebenen Fall jedem einleuchten muss."

"Hat der Bedienstete grob fahrlässig ihm obliegende Pflichten verletzt, so hat er dem Dienstherrn den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Regelung stellt keine Ermessensnorm dar. Die Verwaltung ist grundsätzlich verpflichtet, den Bediensteten in Anspruch zu nehmen, um dem haushaltsrechtlichen Gebot zu sparsamer Verwaltungsführung und der Pflicht zur vorbeugenden und gegebenenfalls erzieherischen Einwirkung auf die Bediensteten zu genügen. Der Umfang der Schadensersatzpflicht richtet sich nach § 249 BGB." [\(Bundestag\)](#)

16.3 Amtshaftung – Behörden - Definition, Voraussetzungen und Verjährung

§ 839, [Bürgerliches Gesetzbuch \(BGB\)](#), Absatz 1

"Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen."

Voraussetzungen für Amtshaftung

- "Schäden, die Amtsverwalter des Staates (Beamte oder Beschäftigte des öffentlichen Dienstes) während der Ausübung ihres Amtes Dritten verursachen, werden als „Amtshaftung“ bezeichnet. Zu verstehen ist diese Amtshaftung als **Verantwortlichkeit des Staates für derartige Schäden**.
- Gemäß [§ 839 BGB](#) muss ein Beschäftigter des Staates, der in Ausübung seines Amtes einem Dritten einen Schaden verursacht hat, grundsätzlich selbst dafür einstehen. Gemäß [Art. 34 GG](#) wird in bestimmten Fällen diese Haftung jedoch vom Staat übernommen.

Es besteht keine Amtshaftung, wenn der Geschädigte es versäumt hat,¹¹¹ mithilfe von Rechtsmitteln den Schadenseintritt abzuwehren. Derartige Rechtsmittel können in Form von Widerspruch, Klage etc. erfolgen

Rechtliche Grundlagen der Amtshaftung

Bei der Prüfung, ob der Anspruch auf Amtshaftung besteht, muss auch die Mitschuld des Geschädigten in Betracht gezogen werden.

Der Anspruch auf Amtshaftung verjährt nach drei Jahren, wobei diese [Frist](#) an dem Zeitpunkt beginnt, an dem der Geschädigte Kenntnisse über den Schaden sowie die Verletzung der Amtspflicht erhalten hat. " [Textquelle juraforum](#)

16.3.1 Pflichtverletzung

"Eine objektive Pflichtverletzung liegt vor, wenn der Beamte durch eine Handlung (Tun oder **Unterlassen**) gegen eine sich aus dem Beamtenverhältnis ergebende Pflicht verstößt. Von einer Handlung kann nur gesprochen werden, wenn das Verhalten des Beamten, das Ansprüche auslösen soll, der Bewusstseinskontrolle und der Willenslenkung unterliegt und damit beherrschbar ist.

Die Pflicht dem betroffenen Bürger gegenüber kann gleichzeitig eine Amtspflicht im Sinn von [§ 839 Abs. 1 Satz 1 BGB, Art. 34 Satz 1 GG](#) diesem Bürger gegenüber sein. Dieser Umstand kann einen Amtshaftungsanspruch des Dritten gegenüber dem Dienstherrn auslösen und dieser Schadensersatzanspruch ist dann der Schaden des Dienstherrn, für den der Beamte einstehen muss (Regressfall), vgl.: BGH vom 21.12.1989, Az.: III ZR 118/88." [\(Rehmverlag\)](#)

Eine kritiklose Anerkennung vom Projektanten vorgelegter "Gutachten" trotz Vorliegen zahlreicher begründeter Einwände stellt mit Gewissheit eine eklatante "Pflichtverletzung" (Gemeinderat/ übergeordnete Behörden) dar. Gewissenhafte Protokolle von entsprechenden Bewertungssitzungen sind daher unverzichtbar und stellen natürlich offenzulegende Dokumente dar! ("Protokollpflicht – Datum- Teilnehmer- Themen" siehe Kapitel [8.1.1](#))

¹¹⁰ Zur eigenen Sicherheit sollten den Weisungen, die der eigenen Fachmeinung widersprechen unbedingt protokolliert werden und die eigene abweichende Meinung schriftlich kommuniziert werden!

¹¹¹ In diesem Fall hat aber vor allem die Bürgerinitiative bereits jetzt ausreichend auf Mängel in den Gutachten hingewiesen und offizielle [Einsprüche](#) zeitgerecht eingelegt – dies wird auch bei der nächsten Phase erneut erfolgen.

Zitat: "Bei einem Einspruch handelt es sich im deutschen Recht um einen förmlichen Rechtsbehelf, also um ein **Rechtsmittel**, welches im Rahmen verschiedener gerichtlicher Verfahren oder bestimmter Verwaltungsakte erhoben werden kann". [\(Juraforum\)](#)

16.3.1.1 Mögliche Konsequenzen für den Beamten

Der Beamte muss eine rechtswidrige Weisung zurückweisen und dies schriftlich remonstrieren. Erst wenn die Weisung bekräftigt wird, muss er sie nur ausführen, wenn sie nicht offensichtlich rechtswidrig ist.

§ 36 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)

§ 63 Bundesbeamtenengesetz (BBG)

Wenn der Beamte trotz klarer Rechtswidrigkeit handelt, kann er sich selbst strafbar machen (z.B. wegen Beihilfe zu Rechtsbeugung oder Amtsmissbrauch).

Hier kommen §§258a, 339 StGB in Betracht.

16.3.2 Amtshaftung im Bereich des öffentlichen Baurechts

"Die öffentliche Hand trägt im Bereich des Baurechts ein erhebliches Haftungsrisiko. Die Materie ist fehlerträchtig, der gegebenenfalls entstehende finanzielle Schaden zumeist vergleichsweise hoch.

Eine Haftung der Gemeinden kommt in erster Linie bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in Betracht (Das Planungsschadensrecht nach § 39 ff. BauGB betrifft die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von rechtmäßigen Bebauungsplänen und gehört daher nicht zur Unrechtshaftung des Staates.). Die Gemeinde haftet für schuldhafte Fehler bei der Planaufstellung, wenn der Betroffene im Vertrauen auf die Gültigkeit des Bebauungsplans Vermögensdispositionen getroffen hat, der Plan sich aber im Nachhinein als unwirksam erweist.

Der Träger der Baugenehmigungsbehörde haftet dagegen, wenn er den Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung oder eines Bauvorbescheids pflichtwidrig abgelehnt oder nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums bearbeitet und verbeschieden hat. **Umgekehrt kann die Erteilung der beantragten Genehmigung eine Amtspflichtverletzung darstellen, wenn die Baugenehmigung rechtswidrig ist.**

Amtshaftungsansprüche können sich schließlich auch aus unrichtigen Auskünften oder unterlassenen Belehrungen ergeben."

Die Amtsträger der Gemeinde haben die Pflicht, bei der Aufstellung eines Bebauungsplans **Gesundheitsgefahren zu verhindern, die den künftigen Bewohnern des Plangebietes aus dessen Bodenbeschaffenheit drohen und die vom Bauherrn nicht vorhersehbar und beherrschbar sind** (Vgl. BGH NJW 1989, 976; BGH NJW 1990, 381; BGH NJW 1990, 1042; Maunz/Dürig-Papier, Art. 34 GG, Rdn. 205). **Die Gemeinde ist verpflichtet, mögliche Gefährdungen bereits im Stadium der Planung und nicht erst bei der Prüfung der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit der einzelnen Vorhaben zu ermitteln** (Boujong, WiVerw 1991, 59, 82; Hoppe/Bönker/Grotefels, § 19, Rdn. 7, Stüer, Bau- und Fachplanungsrecht, Rdn. 1353).

(Staatshaftung/ Baurecht)

16.3.3 Amtspflichten - Kenntnis oder Kennenmüssen des Gefahrenpotentials

"Eine Verletzung der Amtspflicht, hinreichende Ermittlungen anzustellen, setzt voraus, dass der Gemeinde im Zeitpunkt der Beschlussfassung die Gefahrenpotentiale bekannt waren oder bekannt gewesen sein mussten (BGH NJW 1989, 976, 977). Ergibt sich der Verdacht einer Kontaminierung mit Altlasten hingegen erst nach Inkrafttreten des Bebauungsplans, ist die Gemeinde nach der Rechtsprechung zu einer nachträglichen Kennzeichnung des Bebauungsplans nicht mehr verpflichtet; diese Rechtsprechung ist allerdings wegen der Amtspflicht zur Rückgängigmachung rechtswidriger Maßnahmen sehr zweifelhaft (OLG Oldenburg NJW 2004, 1395 f). "(Staatshaftung/ Baurecht)

Es liegen im Fall Logistikpark Stocka ausreichende Einwände- unter anderem auch der Wasserversorger, der Umweltverbände vor, welche auf solche Gefahren hinweisen! Zumindest die Wasserversorger hätten bereits vor allen entsprechenden Beschlüssen ausreichend einbezogen werden müssen!

Sich mit unzureichenden " sogenannten Gutachten" der Projektanten zufriedenzugeben, entspricht keinesfalls der vorgeschriebenen Sorgfaltspflicht.

16.4 Umwelthaftungsrecht und Umweltschadensrecht

Harmonisierung des Schadensausgleichs bei Umweltschäden

"Die Umwelthaftung ist ein Instrument des Umweltschutzes zur Prävention und Kompensation von Umweltschäden. Sie fördert die Eigenverantwortung der (Wirtschafts-)Akteure. Bei sachgerechter Gestaltung schafft das Umwelthaftungsrecht ökonomische Anreize, den Eintritt von Schäden zu verhindern, und ermöglicht die verursachergerechte Kompensation eingetretener Schäden.

Der Gesetzgeber kann das Umwelthaftungsrecht öffentlich-rechtlich und privatrechtlich gestalten. Privatrechtlich geht es um Ersatz der Schäden an Leben, Körper, Gesundheit oder Eigentum von Personen, die diese vermittelt über Umweltmedien durch das Verhalten anderer Personen erleiden.

Diese Schäden erfasst vor allem das Umwelthaftungsgesetz vom 19.12.1990. Daneben existieren Normen, die den Verursacher eines Umweltschadens verpflichten, den Schaden an Umweltgütern selber zu beseitigen, selbst falls diese nicht im Eigentum einer Person stehen. Diese Normen ermöglichen es den Behörden, notfalls auch mit Zwangsmitteln gegen den Verursacher vorzugehen und ihn zur Beseitigung zu veranlassen." Umweltbundesamt

Siehe dazu auch Stellungnahme des bayerischen Umweltministeriums: "Verantwortlichkeit der Kreisverwaltungsbehörden"
Kapitel: 8.5.2

16.4.1 Mögliche Rechtsmittel

- Umwelthaftungs- und Umweltschadensrecht
- EU- Umwelthaftungsrichtlinie (öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeit für sogenannte Umweltschäden)
- Umweltverbandsklage

*"Trotz der Mitwirkung der Verbände bestehen manchmal Zweifel, **ob Umweltbelange und umweltrechtliche Vorgaben bei den Verwaltungsentscheidungen ausreichend beachtet wurden.** Dann ist es erforderlich, solche Verwaltungsentscheidungen mit erheblichen Umweltauswirkungen auch gerichtlich überprüfen lassen zu können. Genau dies ermöglicht die Umweltverbandsklage den anerkannten Umweltverbänden. **Durch die gerichtliche Überprüfbarkeit solcher Verwaltungsentscheidungen wird das geltende Umweltrecht besser eingehalten – es können wichtige Rechtsfragen geklärt und rechtswidrige Verwaltungsentscheidungen aufgehoben werden.**"*

"Umweltverbände können zudem auch darauf klagen, dass die zuständigen Behörden die Überwachungs- und Aufsichtsmaßnahmen ergreifen, die für die Einhaltung dieser Vorschriften erforderlich sind."

- Untätigkeitsklage zur Einforderung einer Entscheidung

16.4.1.1 Haftung am Beispiel Umweltschäden

*"Welche Sorgfaltspflichten ein Amtsträger zu beachten hat, ergibt sich aus dessen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich und aus allen für ihn in diesem Bereich geltenden Rechtsnormen und dienstlichen Regelungen. **Wer also bei seinen Entscheidungen Regelungen missachtet, die auch den Schutz von Rechtsgütern Dritter bezwecken, läuft Gefahr, strafrechtlich verantwortlich zu sein.***

Im Rahmen der Fahrlässigkeitsdelikte kommt eine Strafbarkeit dabei nicht nur wegen sorgfaltswidriger aktiver Entscheidungen oder Handlungen in Betracht, sondern auch dadurch, dass objektiv gebotene Entscheidungen oder Handlungen nicht vorgenommen werden.

*Denn § 13 StGB besagt, dass auch bestraft werden kann, wer es unterlässt, einen tatbestandlichen Erfolg abzuwenden, wenn er rechtlich dafür einzustehen hat, dass der Erfolg nicht eintritt. Dieses rechtliche Einstehenmüssen wird als **Garantenstellung** bezeichnet. Die **Garantenstellung eines Amtsträgers ergibt sich in erster Linie aus den ihm für seinen Aufgabenbereich rechtlich zugewiesenen Pflichten.** So können Amtsträger in Umweltbehörden die **Garantenpflicht haben, umweltgefährdende Anlagen zu überwachen und Umweltschäden durch diese Anlagen abzuwenden.**" ("Zur rechtlichen Verantwortlichkeit kommunaler Amts- und Mandatsträger")*

17 "Großzügige Angebote der Betreiber?"

Nicht bekannt ist derzeit, ob auch im Falle Stocka ein derartiges Angebot vorliegt?

17.10.2023 Bad Hersfeld Ost:

"Panattoni entwickelt gemeinsam mit Kommune Bebauungsplan"

*Eine Besonderheit: Panattoni **koordiniert** bei diesem Projekt **erstmal**s das Verfahren zum Aufstellen des Bebauungsplans in enger Abstimmung mit der Gemeinde.*

*Panattoni legt bei der Entwicklung neuer Projekte stets Wert auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kommunen. Beim geplanten Panattoni Park Bad Hersfeld Ost in Herleshausen **übernimmt das Unternehmen nun sogar federführend die Steuerung der Bebauungsplanentwicklung**, um die örtliche Verwaltung zu unterstützen (?). In enger Abstimmung mit der Gemeinde wurden unter anderem **Planungsbüro und Gutachter** beauftragt sowie **geeignete Ausgleichsflächen im Umkreis identifiziert**. Ziel ist es einen modernen Bebauungsplan aufzustellen, der den Anforderungen der Gemeinde (?), **aber auch zukünftiger Nutzer** Rechnung trägt.*

Ist es tatsächlich sinnvoll, den Projektanten hier gleichzeitig zum "Kordinator" des Verfahrens zu machen?

Welche Chancen, hat hier eine "Landgemeinde" eigene Interessen vertragssicher gegenüber smarten Planungs- und prozesserfahrenen Rechtsabteilungen eines Großkonzerns zu artikulieren und vor allem auch durch- und umzusetzen?

Es gleicht dies einer Regelung, wenn Autokonzerne die Abgas- Umweltrichtlinien für den Gesetzgeber entwerfen dürften, Flughafenbetreiber die Gesetze für die Flughafenplanung.

Siehe dazu auch die Dokumentation "der gekaufte Staat" (Beispiel: Fraport schreibt selbst einen Entschließungsantrag für eine Bundestagsfraktion, Seite 32/33)

18 Bisher unzumutbare Projektbehandlung

Unzumutbar für den Bürger wird die Behandlung eines solchen Projektes aber, wenn sich staatliche Institutionen (Regierung von Niederbayern, Staatliches Bauamt Landshut..) bei der Bewertung von Sachbeständen

Beispiele:

"keine überörtliche Raumbedeutung", Kapitel: 8.4

"beherrschbarer Verkehr in den Nachbargemeinden" Kapitel: 8.7

mit vorgelegten, nicht ausreichend aussagefähigen Dokumenten der Betreiber "zufriedengeben" – alternativ grundsätzlich keine fachlichen Entscheidungen treffen wollen, sondern sich an Weisungen der Staatsregierung orientieren(?)!

*Entsprechend kritisch werden die Stellungnahmen des Landratsamtes Kelheim zu betrachten sein, welches laut Umweltministerium (Kapitel 8.5.2) **für die Einhaltung aller gesetzlichen Umweltvorgaben wie Immissionsschutz Lärm, Schadstoffe und Licht, Umweltverträglichkeit, Artenschutz, Brandschutz (Kapitel 21), Gewässer-, Trinkwasser- und Hochwasserschutz (Kapitel 22), vor allem aber auch Gesundheitsschutz (Kapitel 5) verantwortlich ist.***

Entsprechend glaubwürdige, unabhängige Gutachter, die eine "gewissenhafte sachlich korrekte Behandlung der Gutachten, aber auch Einsprüche durch die Behörden" überprüfen werden, wurden bereits gesucht und teilweise auch bereits gefunden!

Das offenbar von der Politik erstrebte einfache weitere Durchwinken des Projektes wird damit auf jeden Fall verhindert werden.

19 Grundstückverkäufer - Dipl.-Ing. (FH) Franz Rösl

"Der Humusflüsterer" (Mittelbayerische 10.09.2024) – „Hört man Franz Rösl, kann man seinem Charme, den er für die Gesundheit der Böden auf unserem Planeten versprüht, kaum widerstehen“

Passt die Umwidmung von 38 Hektar Naturlandschaft für ein Logistikzentrum (mit "Greenwashing" der Projektplanung) zu diesem Image? Oder ist Geld doch wichtiger als Humus?

Offensichtlich ist Herr Rösl noch immer der Ansicht, bei entsprechenden "ökologischen Maßnahmen" das Projekt als nachhaltig darstellen zu können und er scheint bereit zu sein, bei entsprechender diesbezüglicher "Nachbesserung" durch die Projektanten einen Verkauf- auch in seiner Funktion als Vorsitzender der "Interessensgemeinschaft gesunder Boden" "vertreten" zu können.

Dass mit einigen "ökologischen Maßnahmen" die Versiegelung einer solch riesigen Fläche, die Gefährdung der Grundwassers und unzumutbarer zusätzlicher Verkehr für die Nachbargemeinden, Belastung des Arbeitsmarktes und der sozialen Infrastruktur nicht ausgeglichen werden kann, ist offensichtlich – wie glaubhaft die Projektanten mit dem Thema umzugehen verstehen beweist allein die Tatsache, dass sie bereits 2024 der Logistikpark monatelang mit dem (ohnedies konträr bewerteten) Goldenen Siegel der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewarben, obwohl dies erst nach Fertigstellung und Überprüfung überhaupt möglich wäre. Kapitel [14.2.1](#)

Erst nach einer entsprechende Beschwerde beim DGNB meinerseits wurde diese "unlautere" Werbung im Dezember 2024 zurückgezogen und mit einem "Missverständnis" entschuldigt. Der "projektantenfreundliche "DGNB" sah keine Ursache für eventuelle Sanktionen wegen monatelangen Label-Missbrauchs eines gut zahlenden Dauermitglieds Panattoni.

Den **lukrativen Verkauf** einer Naturlandschaft dieser Größenordnung mit der Forderung "nachhaltiger" baulicher Maßnahmen zu begründen, stellt eine besonders interessante Form erfolgreichen ["Greenwashings"](#) dar und steht mit Gewissheit im massivem Widerspruch zu den propagierten Zielen der "Interessensgemeinschaft gesunder Boden".

27.05.2025 Erneut wird der Gesprächstermin mit der „Bürgerinitiative“ verschoben – nunmehr auf den 07.06.2025 – dieser Termin brachte bedauerlicherweise nichts "Neues"..

07.12.2024 Bürgerinitiative Abensberg appelliert erneut an den Grundbesitzer

Der Sprecher der Bürgerinitiative Roland Weiß erinnert den Grundbesitzer Franz Rösl in einem persönlichen Schreiben an seine Zusage aus 2023, die Interessen der Region und den Schutz der Landschaft- des Bodens als vorrangiges Kriterium zu beachten und ersucht erneut, angesichts der massiven diesbezüglichen Gegenargumente auf den Verkauf zum Schutz der Landschaft, des Bodens und der Region zu verzichten.

Es wird ihm eine Gesprächstermin in den nächsten Monaten "versprochen".

19.1 Interessensgemeinschaft gesunder Boden

26.11.2024. Antwort vom Pressesprecher des Vereins "Gesunder Boden" im Auftrag vom Grundbesitzer Rösl

in Erwiderung auf meine Anfrage ([Schreiben vom 19.11.2024 und Antwort vom 26.11.2024](#))

Nach einem kurzen Anruf des Pressesprechers am 26.11.2024 bat ich um eine schriftliche Stellungnahme des Vereins zu meinen am 19.11.2024 gestellten Fragen und erhielt eine Stellungnahme des Vorstands in dankenswerter Weise bereits am selben Tag.

...nach unserem heutigen Telefonat darf ich Ihnen den aktuellen Stand bezüglich des erwähnten Grundstücks - nach Abstimmung mit Herrn Rösl – erläutern:

- 1. Das Grundstück wurde bis zum heutigen Zeitpunkt nicht verkauft.**
- 2. Ja, es ist richtig, dass am Grundstück Baugrunduntersuchungen wie z.B. Probebohrungen oder Versickerungsversuche durchgeführt werden, um zu erfahren, welche Bodenqualitäten überhaupt vorhanden sind. Dazu hat Herr Rösl die Erlaubnis erteilt.**
- 3 Ob ein Verkauf realisiert wird, steht nicht fest. Dies müsste gute Gründe haben und erhebliche Kompensationen (ökologische Ausgleichs- Maßnahmen) nach sich ziehen und der Region dienen. Dabei würde das Thema Boden eine besondere Gewichtung erhalten.**
- 4. Mit dem Verein Interessengemeinschaft gesunder Boden hat dies nichts zu tun.**

19.1.1 Kommentar zum Schreiben der Interessensgemeinschaft vom 26.11.2024

Der bisherige Grundbesitzer und damit möglicher Verkäufer an die Projektbetreiber wirbt seit Jahren für eine Interessensgemeinschaft "[Gesunder Boden – Basis für die Gesundheit von Luft, Pflanzen, Tieren und Menschen](#)"

Meine Frage war an den Pressesprecher dieses Vereins gerichtet, da eine eklatante Missachtung der Ziele dieses Vereins von einem Vorstand und Mitbegründer auch bei privaten, geschäftlichen Vorgängen **natürlich auch das Image dieses Vereins beeinträchtigen könnte – auch wenn der Verein selbst natürlich nichts mit dem Vorhaben selbst zu tun hat.**

Die Tatsache, dass das Grundstück noch nicht verkauft ist, zeugt zumindest davon, dass der derzeitige Eigentümer sich offensichtlich nach wie vor ernsthaft mit den Folgen eines Verkaufs auseinandersetzen will.

Stunde der Wahrheit bezüglich der genannten Kriterien:

Bis heute (03.07.25) ist es dem Markt Rohr nicht gelungen, über 400 im März 2024 eingelangte Einwände von Umweltverbänden, Wassergenossenschaften, Nachbarkommunen, Gewerbetreibenden und vor allem der betroffenen Bevölkerung und zweier Bürgerinitiativen zu entkräften – und die von Amazon-Panattoni und der Bürgermeisterin von Rohr zugesicherten endgültigen Gutachten wie versprochen vorzulegen:

*Am 23.05.2024 teilte mir Frau Steinsdorfer dazu mit, dass im Rahmen des Bauleitverfahrens erstmal noch die "förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung" mit Auslegung der abschließenden Unterlagen – **vermutlich nicht vor der Sommerpause 2024** – erfolgen wird.
In dieser Zeit würden dann auch die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingefordert.
(Siehe dazu auch Kapitel [4.3.2](#))*

Es bleibt zu hoffen, dass sich Herr Rösl mit diesen Einwänden (Kapitel: [5.8](#) und [6](#))¹¹² ernsthaft befasst, um festzustellen, dass es sich bei zahlreichen der vorgelegten "Gutachten" um äußerst diskussionsbedürftige Papiere handelt, mit Verwendung von "abgeschriebenen Textpassagen" aus anderen Gutachten (z.B. Artenschutzgutachten) und unter Verwendung von veralteten Statistiken und Zahlen wie im Beispiel "[Starkregenfälle](#)" im sogenannten "Versickerungsgutachten" – mit "Greenwashing- Marketing der Projektanten ("nachhaltige "Gebäude- siehe Kapitel [14.2.1](#) "DGNB")

Maßgeblich im Zusammenhang mit "Schutz des Bodens" ist aber die Tatsache, dass durch massive verkehrsbedingte "Umweltverschmutzung (Abgase, [Reifenabrieb...](#))" auch die Böden in der gesamten Region beeinträchtigt werden (Kapitel [□](#)) – es bei den zunehmenden Starkregenfällen dank dieser großflächigen Bodenversiegelung dabei zu einem massiven Hochwasserrisiko, mit eklatanter Gefährdung von Grund- und Trinkwasser kommen würde – dies noch wesentlich massiver aber im Brandfall mit Löschwasser (stark kontaminiert mit toxischen Stoffen, resultierend aus dem Sortiment von Amazon- Kapitel [21](#)) – Probleme für die bis heute keine "seriös nachvollziehbare" Lösung durch dafür erforderliche riesige Rückhaltebecken mit entsprechender Entgiftungsmöglichkeit vorgelegt worden ist.

Bisher liegen keinerlei belastbare Gutachten zur zu erwartenden Schadstoffbelastung durch das verstärkte Verkehrsaufkommen in den Nachbargemeinden vor – neben der Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung ([Einwand der Bürgerinitiative Abensberg](#)) wurde auch die damit verbunden Belastung der Böden in der Region **bisher durch kein Gutachten behandelt!**

19.2 Auflassungsvormerkung zu Gunsten von Amazon/ Panattoni

Gibt es bereits eine solche grundbücherlich eingetragene Vormerkung?

Insider aus dem Immobilienbereich warnen:

Erfahrungsgemäß wird bei solchen Projekten bereits frühzeitig in Abteilung II des Grundbuchs **eine Auflassungsvormerkung zu Gunsten des Investors eingetragen.**

Die Auflassungsvormerkung ist eine vorläufige Eintragung in das Grundbuch, **die den Anspruch des Käufers auf Eigentumsübertragung einer Immobilie sichert.** (Textquelle)

- [Auflassungsvormerkung](#) stellt sicher, dass der Verkäufer einer Immobilie auf sie zwischen dem Kauf und der Umschreibung nicht zugreifen kann.
- Sie wird in Abteilung II des Grundbuchs eingetragen.
- Die Kosten für die Eintragung der Vormerkung zählen zu den Anschaffungskosten und sind vom Käufer zu tragen.

Sollte dies auch in diesem Fall bereits erfolgt sein, so wäre zu prüfen, welche "konkreten Bedingungen" hier vertraglich vom Grundverkäufer gestellt worden sind!

¹¹² Die bisher eingebrachten Einwände müssen mit Sicherheit nochmals ergänzt werden, da zwischenzeitlich zahlreiche neue Gegen- Argumente bekannt worden sind und die bisher vorgelegten Gutachten größtenteils noch massive Mängel aufwiesen...)

19.3 Aussage, der Verkauf müsse der Region dienen?

Einzigen Nutzen würde ein **keineswegs langfristig garantierter monetärer Vorteil der Gemeinde Rohr** (Gewerbsteuer, eventuelle Spenden der Betreiber für Einzelprojekte) darstellen - dies zu Lasten der sozialen Infrastruktur einer ganzen Region (Verstärkung der Verkehrsprobleme durch Pendler und Transportfahrzeuge in den Nachbargemeinden, Erhöhung der Wohnungsnot, erforderliche Schulen, Kindergärten für "Zuziehende", Arbeitskräfteprobleme der Unternehmen in der ganzen Region...Schäden für Gesundheit, Umwelt, Gewässerschutz)

Hier wird es kaum jemanden möglich sein, aus dem Projekt ernsthaft einen **Nutzen für die Region** abzulesen.

Spielen diese Fragen tatsächlich die eigentliche Rolle, wenn es um die endgültige Entscheidung des Verkaufes geht?¹¹³ Werden alle Argumente von Kommunen, Wassergenossenschaften, Bürgerinitiativen - vor allem aber auch der Umweltverbände **gewürdigt oder aber ignoriert?**

Orientiert sich Herr Rösl letztendlich ausschließlich an Aussagen und teils fragwürdigen "Gutachten" der Betreiber und den Aussagen derer politischer Lobby oder geht es ihm primär doch auch um den Schutz der Böden in der ganzen Region?

Wie will er die im März 2024 kommunizierte

- Glaubwürdigkeit von "Amazon- Zusagen" – Beispiel "Nachhaltigkeit der Baustoffe?" überprüfen,
- eventuelle Nichteinhaltung gegebener "Nachhaltigkeitszusagen" der Konzerne im Nachhinein sanktionieren?

Was versteht er unter "Wohl für die Region" – nur die Gewerbesteuer **für eine von den Mehrbelastungen** kaum betroffene Gemeinde?

Siehe auch Kapitel [14](#)

19.4 Grundverkauf trotz massiver Einwände?

März 2024 Pressemeldung

"Der umstrittene Wirtschaftspark Stocka mit einem Amazon-Logistikzentrum in Rohr kommt offenkundig einen weiteren Schritt voran. Franz Rösl, der Eigentümer der benötigten Flächen, bekundet seine Bereitschaft, das Areal an die Projektbetreiber zu verkaufen."

...als im Vorjahr die Pläne für einen Wirtschaftspark mit einem Amazon-Logistikzentrum (23 Hektar) an der West- und weiteren Firmen an der Ostseite (Panattoni-Park/9,5 Hektar) aufkamen, hatte Rösl über einen Verkauf noch nicht entschieden. Er verwies auf Punkte wie „Biodiversität und Naturschutz“. Heute sagt er: „Ich will der Entwicklung des Marktes Rohr nicht im Wege stehen.“ Offen ist für ihn aber weiterhin „die Detaillierung der Nachhaltigkeitsthemen“: Von den verwendeten Baustoffen über Begrünung und Landschaftsbild bis zur Energiegewinnung¹¹⁴ reiche dabei die Palette, sagt Rösl.

...die „Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden“ (BIA), die sich gegen das Vorhaben wendet, sieht sich vom nahenden Verkauf an die Projektierer nicht überrascht. „Bei Großprojekten ist es üblich, dass im Vorfeld ein Kaufvertrag abgeschlossen wird, der unter der Bedingung zustande kommt, dass eine Baugenehmigung erteilt wird“, sagt Vorsitzender Roland Weiß. BIA-Vertreter hatten im Vorjahr auch mit Rösl gesprochen – von ihm zeigt sich Weiß jetzt enttäuscht. Die Aussage, das Projekt müsse der Region dienen, sei „schwammig und nach Belieben interpretierbar“. [Pressebericht 03.03.2024 Mittelbayerische Zeitung](#)

19.5 Erwerb von Ausgleichsflächen durch bisherigen Grundeigentümer

Auch Ausgleichsmaßnahmen¹¹⁵ können auf keinen Fall die Zerstörung einer Naturlandschaft und/oder die Rodung von Wald ernsthaft ersetzen – zumal eine dauerhafte Nutzung entsprechender "Ausgleichsflächen" oftmals nicht nachhaltig "garantiert" (dauerhafter, grundbücherlich gesicherte Nutzungssicherstellung) wird. (Amazon- Negativbeispiel: fehlende rechtzeitige Absicherung des Vorhandensein entsprechend geeigneter/ zur Verfügung stehender Ausgleichsflächen: 19.09.2023 Wochenblatt, "[Ärger um Ausgleichsflächen](#)")

¹¹³ Stimmt es, dass dem bisherigen Pächter des Areals für die landwirtschaftliche Bearbeitung vom Noch- Grundbesitzer der Pachtvertrag wegen "zu wenig bodenschutzgerechter Nutzung" gekündigt worden war – oder wurde erst dadurch die Voraussetzung für bereits sehr früh durchgeführte "Bodenuntersuchungen" geschaffen? Würde eine Versiegelung dieser Flächen diesbezüglich durch Panattoni- Amazon wirklich eine bodenfreundlichere Alternative entsprechend den Zielen der "[Interessensgemeinschaft gesunder Boden](#)" darstellen?

¹¹⁴ Bei dieser Medienaussage im März 2024 findet sich leider keine Rede von den Leitsätzen seines Vereins "Wasser, Luft, Tieren und Menschen" – wer will zudem aber auch tatsächlich die Nachhaltigkeit der verwendeten Baustoffe überprüfen? Glaubt jemand tatsächlich, Amazon könne mit Solarmodulen (auch Solarstrom ist [im Lebenszyklus](#) nicht völlig CO₂ neutral!) und Begrünung auf den Dächern wirklich die Versiegelung **und Gefährdung** der umliegenden Region ausgleichen, einen entscheidenden **Beitrag** zur CO₂ Neutralität der Region leisten?

¹¹⁵ [Fragwürdige Kompensationen](#)

Nach internen Informationen bemüht sich Herr Rösl bereits **angeblich** seit längerem um den Erwerb von Ausgleichsflächen auch in Nachbargemeinden (möglicherweise durch die Projektanten bereits erfolgt?¹¹⁶) – unter anderem auch für die erforderliche Wiederaufforstung des in Stocka zu fällenden Waldes und weiterer aus dem Artenschutzgutachten sich ergebender Ausgleichsmaßnahmen.

Sicherzustellen ist hier allerdings, dass ein ohnedies derzeit auf solch ausgewählten Grundstücken möglicherweise noch vorhandener Wald nicht gerodet wird, um hier im Anschluss als Ausgleichsmaßnahme für Stocka wieder aufgeforstet zu werden – und für die übrigen Flächen tatsächlich eine "deutliche Steigerung" der ökologischen Qualität überhaupt möglich - durchführbar – erforderlich ist.

Vor allem darf sich die Laufzeit dieser Ausgleichsmaßnahmen nicht auf eine mögliche geplante bereits jetzt limitierte Nutzungsdauer des Gebäudes durch die Projektanten beschränken, sondern muss der Ausgleich dauerhaft gewährleistet werden (entsprechender Grundbucheintrag).

Zitat Bayerisches Landesamt für Umwelt zu Ausgleichsflächen

*"Dementsprechend sind auf anderen Flächen landschaftspflegerische und der Natur dienliche Maßnahmen durchzuführen, **um die ökologische Qualität dieser Flächen deutlich zu steigern**. Die somit ökologisch höherwertigen Flächen sollen die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft "ausgleichen" und sind dauerhaft zu sichern und zu erhalten. Die Gemeinde muss dementsprechend gleichzeitig mit dem jeweiligen Vorhaben oder der jeweiligen Planung für entsprechende Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen Sorge tragen oder kann auf die Flächen des Ökokontos zurückgreifen und den aktuellen Bedarf "abbuchen".*

Entsprechend muss der derzeitige ökologische Zustand dieses Grundstückes bereits vor allen Ausgleichsmaßnahmen erfasst und dokumentiert werden, um die ökologische Qualitätssteigerung auch später tatsächlich nachweisen zu können!

Siehe dazu auch Kapitel 20.11 "rechtliche Voraussetzungen für Ausgleichsflächen"

Das zuständige Landratsamt muss Einblick in die entsprechende "Ökopunktbilanz" von Projektstandort und geplanter Ausgleichsfläche gewährleisten!

¹¹⁶ Offensichtlich wurden hier doch bereits seit längerem(!) entsprechende "Entscheidungen" getroffen

19.6 Glaubwürdigkeit des Vereins Gesunder Boden

Wie der "Grundverkäufer" und "Bodenschützer" die Missachtung sämtlicher Einwände gegen das Projekt und die Freigabe eines Areals von **330 000 m² zur Versiegelung an internationale Konzerne – mit massiven Gefahren für die umliegenden "Böden" mit Schadstoffen bei Starkregenfällen, Löschwasser im Brandfall**

(Kapitel **21** und **22**) in seiner "Interessengemeinschaft" bei bereits über **400 Einwänden im Falle eines Verkaufs möglicherweise rechtfertigen könnte,**

ist für die Betroffenen der Region nicht unbedingt nachvollziehbar.

*Ich verweise auf Aussagen von Franz Rösl unter anderem aus dem Jahr 2022, **Pressemeldungen bei denen er als "Hüter der Erde" auftrat** (Pressebericht 25.10.2022) – unter anderem auch bei Veranstaltungen mit Presseartikeln mit dem Titel **"Weiteren Flächenverbrauch sofort stoppen"** (Mittelbayerische 25.11.2022).*

2021 zierte sein Bild noch einen Presseartikel in der Wirtschaftszeitung:

*"Vom Banker zum Regenwurm- **Franz Rösl ist Vorsitzender der IG gesunder Boden**, deren Gründung sich im November zum fünften Mal jährt."*

Originalzitat Franz Rösl"

Man könnte sagen, im ersten Leben war ich Bankkaufmann, im zweiten Leben Bauingenieur und im dritten Leben „Regenwurm“ – ich sehe das als Steigerung! "

(All diese Zitate sind nachzulesen auf der IG- Homepage aus der [Sammlung von Pressemeldungen der Interessengemeinschaft gesunder Boden](#))

Von einem erfolgreichen Unternehmer seines Formats ist nicht anzunehmen, dass er die bisher vorgelegten unvollständigen Gutachten zu Wasser-, Umwelt-, verkehrsverursachten Lärm- und Schadstoffbelastungen **nicht als "unvollständig", "Auftraggeber gerecht" und damit "unglaublich" erkennen könnte,** und die [Einwände von Wasserversorgern](#), Umweltverbänden, Kommunen und Anrainern nicht kennen würde... **Hätten möglicherweise eigene – monetäre - Interessen bei einem tatsächlichen Verkauf einen höheren Stellenwert als die nach wie vor (November 2024) kommunizierten Ideale?** (weitere Informationen zu Einwänden im Kapitel [5, Umwelt- und Gesundheitsbelastung](#))

Zitat Franz Rösl, 1. Vorsitzender der Interessengemeinschaft gesunder Boden e. V.

„Der Boden ist ein lebendiges, symbiotisch arbeitendes System, das nur dann seine volle Funktion bieten kann, wenn es gesund ist.“

Wie wird der Verein "Gesunder Boden" die vorgebrachten Einwände bezüglich "Gefährdung des Bodens" bewerten?

Wäre die Glaubwürdigkeit einer Interessengemeinschaft "gesunder Boden" mit seinem Vorstand im Falle einer Projektrealisierung nicht ebenfalls zumindest "angeschlagen"?

Zitate – [das Leitbild der IG gesunder Boden e.V.:](#)

Ethik

Die Ethik hat das Ziel, allgemein gültige Normen und Werte festzulegen. Sie versucht, Antworten auf die Fragen nach dem richtigen Handeln zu finden. Im Mittelpunkt der Ethik steht eine verantwortbare Praxis. Mit Respekt und Vertrauen gehen wir das Thema Boden an.

[Der Waldboden](#)¹¹⁷ steht 2024 ganz besonders im Brennpunkt der IG gesunder Boden. Der Vorstandsvorsitzende Franz Rösl blickt zurück auf 2023 und schaut im Gespräch mit Edmund Soutschek nach vorne auf das Jahr 2024. Hören Sie rein in den neuen Podcast „Humus“ der Interessengemeinschaft gesunder Boden. Produziert und gesprochen von Edmund Soutschek, Journalist.

Sicher könnte es Herrn Rösl bei der Entscheidungsfindung helfen, wenn die betroffenen Verbände, Kommunen, Gewerbevertreter ihre Argumente(!) bezüglich "Nutzen für die Region" und "Schutz des Bodens" dem Grundeigentümer selbst zusenden würden.

Empfehlung: „Nicht an ihren Worten, an ihren Taten sollt ihr sie messen“

¹¹⁷ Im Zuge der Logistikparkumsetzung müsste möglicherweise(!) sogar wertvoller "Bannwald" dem Projekt weichen!

20 Anlage 1 Erläuterungen zum vorläufigen Artenschutz-„Gutachten“

und der Umsetzung abzuleitender Forderungen allgemein **am Beispiel (!) dieser nach wie vor unvollständigen Artenschutz-„Prognose“ (laut Eigenbenennung) – und betreffend primär die baulichen Maßnahmen im Bereich der Straßen- Anschlussplanungen – bzw. eine im Frühjahr und September 2022! an insgesamt nur 8 Tagen erfasste Untersuchung zu Vögel, Reptilien und Amphibien- ohne Berücksichtigung von Insekten und Pflanzenwelt.**

Die übrigen (ohnedies nur vorläufigen) „Gutachten(?)“ wurde durch die Einwände der Bürgerinitiative, der Nachbargemeinden, Verbände und von betroffenen Einzelpersonen (unter anderem direkte Anrainer) kompetent „geprüft“ und beeinsprucht. (Kapitel 5.8 und 6) -auch das „Versickerungsgutachten“ mit maßgeblichen Mängeln bezüglich verwendete Daten zu Starkregen konnte bereits als „un glaubwürdig“ kommentiert werden.

Obwohl meine Aktivität sich primär mit der Frage des Gesundheitsschutzes befasst, möchte ich hier - nur anhand der vorgelegten „Artenschutz- Prognose (?)- „auf die grundsätzliche Sorglosigkeit auch von zuständigen Behörden verweisen, mit der von Projektanten vorgelegten „Gutachten“ zu nachträglichen- auch gerichtlichen Auseinandersetzungen führen können. Dies betrifft alle bisher vorgelegten „vorläufigen“ Gutachten. Siehe dazu auch Kapitel 5.8.5 („Schreibtischgutachten?“)

20.1 Gesetzliche Vorgaben bezüglich Artenschutz

Die Vorschriften des besonderen Artenschutzes nehmen in der Bauleitplanung eine Sonderstellung ein, da sie handlungsbezogen (und nicht planungsbezogen) formuliert sind.

In diesen Vorschriften wird insbesondere geregelt, dass die Tötung oder Verletzung bestimmter Tier- und Pflanzenarten, die Zerstörung oder Beschädigung deren Lebensstätten oder Standorte sowie zudem in sensiblen Zeiträumen die erhebliche Störung bestimmter Tierarten verboten ist.

Die Verbote untersagen damit bestimmte tatsächliche Handlungen.

Obgleich nicht der Bauleitplan selbst, sondern erst dessen Verwirklichung untersagte Handlungen darstellen bzw. mit sich bringen kann, müssen die Gemeinden schon in der Bauleitplanung diese Verbote beachten.

Denn nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ist ein Bebauungsplan, der im Zeitpunkt seiner Aufstellung erkennbar wegen bestehender rechtlicher Hindernisse nicht verwirklicht werden kann und somit seinen städtebaulichen Entwicklungs- und Ordnungsauftrag verfehlt, als solcher nicht erforderlich im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB. Er kann damit bei einer gerichtlichen Überprüfung für unwirksam erklärt werden. Aus „Artenschutz in der Bauleitplanung“

„Artenschutz im Bauplanungsrecht Die Bauleitplanung ist das zentrale Instrument des Städtebaurechts.

Zwangsläufig stellt sich deshalb die Frage, in welcher Form artenschutzrechtliche Belange in den Bereich der Bauleitplanung Eingang finden. Konkrete Vorgaben trifft hier die Planungsleitlinie des § 1 Abs. 6 Buchst. 7 BauGB, die die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, als öffentliche Belange dem Abwägungsgebot nach § 1 Abs. 7 BauGB unterwirft.

Ausdrücklich erwähnt die Vorschrift in Buchstabe a die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen sowie das Wirkungsgefüge zwischen ihnen. Die Vorschrift kann somit als zentrale Verknüpfung von Städtebaurecht und Artenschutzrecht angesehen werden.

Ergänzt werden diese umweltschützenden Maßgaben für die bauleitplanerische Abwägung durch die Vorschrift des § 1a BauGB, die den Abwägungsbelang deutlicher hervorhebt, strukturiert und konkretisiert.

Beide Vorschriften, deren Prüfung in den Umweltbericht nach § 2 Abs. 4, § 2a BauGB einfließt, verfolgen das Ziel, Umweltschutz unmittelbar und innerhalb der städtebaulichen Rechtsordnung zu verwirklichen („Integrationsansatz“) und damit eine denkbare parallele räumliche Planung mit umwelt- rechtlicher Prägung zu vermeiden. Das Bauplanungsrecht gewinnt hierdurch auch für das Umweltrecht an Bedeutung und wird zum zentralen Umsetzungsinstrument moderner Umweltpolitik. Mit Blick auf das Artenschutzrecht wird man den Schwerpunkt der genannten Regelungen in §1a Abs.3 BauGB sehen müssen, der zusammen mit der Vorschrift des § 21 Abs. 1 BNatSchG die in §§ 18ff. BNatSchG verankerte naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in die Bauleitplanung transformiert.

Zusammenfassung

Das Artenschutzrecht ist aus seinem Dornröschenschlaf erwacht. Nachdem es viele Jahrzehnte lang als exotisches Rechtsgebiet für CITES-Spezialisten betrachtet wurde, hat der EuGH diesem Rechtsgebiet durch einige Urteile in den letzten Jahren zu einem wahren Boom verholfen. „Die Baustopper – wie Tiere wichtige Großprojekte blockieren“ titelte jüngst die Süddeutsche Zeitung und in der Tat mangelt es nicht an Beispielen für Planungsvorhaben, die durch geschützte Tier- und Pflanzenarten mit zum Teil großer Außenwirkung gestoppt oder zumindest nicht unwesentlich verzögert wurden.“ [Textquelle](#)

20.2 Rodungsgenehmigung für Waldstück?

In welchem Umfang wurde die für das Bauvorhaben erforderliche Waldrodung (Kapitel [5.7.5](#) und [19.5](#)) im Artenschutzgutachten berücksichtigt?

Derzeit fehlt eine **ausreichend sorgfältige** "Artenschutz- bezogene" Erfassung des noch bestehenden Baumbestandes auch im Hinblick auf mögliche "[Biotopbäume](#)" – beispielsweise als Nistplätze auch für Fledermäuse. Die wörtliche Übernahme von Aussagen (Kapitel [5.8.5.1](#)) – aus einem völlig anderen Gutachten (gerade im Zusammenhang mit Fledermausbeobachtung) - und die Kürze der Untersuchungen vor Ort (insgesamt 8 Tage) lassen zumindest das bisher vorgelegte "Artenschutzdokument" in Frage stellen.

Erwähnt wurden mehrmals die Waldränder – der zur Rodung bereits angefragte Waldbereich wurde aber artenschutzbezogen offensichtlich bisher nicht ausreichend berücksichtigt.

20.3 "Möglicher" Baustopp wegen mangelhafter Artenschutzgutachten

"Mangelhafte Artenschutzgutachten" führten bereits bei anderen Großprojekten dieser Art zumindest zu jahrelangen Verzögerungen durch behördlichen Baustopp."

Dabei handelt es sich keineswegs nur um Projekte im Einzugsbereich von geschützten Gebieten wie in Echzell,

Pressebericht vom

20.11.2023 Frankfurter Allgemeine "[Bund weiter gegen Amazon-Lager](#)"

17.11.2023 BUND Hessen: [Neue Naturschutzuntersuchung schließt erhebliche Beeinträchtigungen durch Logistikhalle in Echzell nicht aus](#)

„In der Stellungnahme des BUND Hessen zur Verteidigung des Baustopps sind“, so der Kreisvorsitzende des BUND Wetterau, Dr. Werner Neumann, „eine Reihe von Mängeln aufgelistet, die nach wie vor eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets begründen. An der Situation gegenüber dem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom Mai 2021 hat sich nichts Grundsätzliches geändert, so dass wir weiterhin von der Rechtswidrigkeit der Baugenehmigung ausgehen.“

*"Der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel bestätigte hingegen am 12. Mai 2021 den Baustopp. Entscheidend war dabei, dass die von der Unteren Naturschutzbehörde des Wetteraukreises zugunsten des Investors erstellte FFH-Verträglichkeitsuntersuchung **nicht auf aktuellen und verlässlichen Untersuchungen beruhte.**"*

sondern auch um weitere "Baustopps" unter anderem mit Argumenten wie

"Zahlreiche Feldlerchen und andere Tiere sowie Pflanzen der Feldflur würden ihren Lebensraum verlieren".

26.05.2022 Frankfurter Neue Presse "[Logistikhalle im Gewerbegebiet Limes](#)"

*"Der Bau, gegen den BUND und Bürgerinitiative inzwischen Klage eingereicht haben, hätte zehn Hektar beziehungsweise 200 000 Tonnen Ackerbodens vernichtet. Diese Erde habe nicht nur CO₂ gebunden, sondern sei zugleich auch **Lebensraum für mehr als 2000 Arten Kleinstlebewesen sowie für Feldlerchen, Rebhühner und Hasen** gewesen."*

14.11.2022 [BUND begrüßt VGH- Entscheidung gegen Erweiterung des Gewerbegebietes Limes](#)

Im "Artenschutzgutachten" des Herrn D. Liebert, (Büro für Freiraumplanung) aus Alsdorf, NRW (keine weiteren Angaben zur Qualifikation? keine eigene Homepage?) überhaupt nicht registriert:

"Nach Mitteilung der **Fachberatung für Fischerei¹¹⁸ (Mail vom 27.03.2024 an das Landratsamt) weist der Bachabschnitt ein bedeutsames Vorkommen des Edelkrebse (Rote Liste Bayern 3, Rote Liste Deutschland 1) auf."**¹¹⁹

Offensichtlich hat der von Panattoni/ beauftragte Gutachter auch dies versehentlich "übersehen"!

¹¹⁸ Die Fischereifachberatung (Bezirk Niederbayern) steht bei der Gewässerpflege und der Hege der Fische beratend zur Verfügung und arbeitet eng mit verschiedenen Verwaltungsebenen des Freistaates und Bundes (z.B. Naturschutz, Wasserwirtschaft, Veterinärwesen und Schifffahrt) zusammen. Die wesentlichen Aufgaben:

o Beratung, o Sachverständigentätigkeit, o Lehrtätigkeit, o Monitoring

Sie ist an allen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligt, bei denen die Gewässer ökologisch berührt sind. Außerdem führen sie zu Beratungszwecken sowie im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie Bestandserhebungen durch und entwickeln Konzepte für die ökologische Verbesserung der Gewässer.

¹¹⁹ Rote Liste Deutschland 1 bedeutet "vom Aussterben bedroht" - **hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

20.4 Vergleichbar - Qualitätsmangel von Artenschutzgutachten und UVP

Bisher liegt für Stocka zwar erst ein "Entwurf" (ebenso wie für die Umweltverträglichkeitsprüfung insgesamt) vor – dieser wurde aber als "Grundlage für die "sogenannte Bürgerbeteiligung" mit bereits abgelaufener Frist für Einwände vorgelegt – damit wurde dieses Verfahren offensichtlich vorzeitig durchgeführt und kann entsprechend ebenfalls beeinträchtigt werden. Das vorgelegte "Papier" erfüllt aber keineswegs Grundanforderungen an ein Gutachten (Untersuchungsprotokolle mit Datum, Uhrzeiten, tagesaktuelle klimatische Angaben, Benennung der prüfenden Personen und deren fachliche Qualifikation, Angaben zu qualitativ entsprechenden Ausgleichsflächen...) – **dafür aber wörtlich abgeschriebene Passagen aus einem anderen Gutachten**. Siehe Kapitel: **5.8.5**

Vergleichbare Auseinandersetzung:

23.03.2023 BUND: "Amazon-Logistikzentrum in Horn-Bad Meinberg: BUND reicht Klage ein"

"Der BUND sieht gute Erfolgsaussichten seiner Normenkontrollklage. Die natur- und artenschutzrechtliche Betrachtung des Plangebietes sei defizitär. Damit seien auch die Folgen der Eingriffe in Natur, Landschaft und den Artenschutz nicht rechtskonform ermittelt worden. Gleiches gelte für die rechtlich vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen für die zerstörten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der betroffenen Arten."

20.5 Prognose und nicht "Gutachten"

Die beiden vorgelegten Dokumente stellen keine Gutachten dar sondern

20.5.1 Artenschutzprognose Prognose im Bereich Verkehrserschließung

Zitat aus dieser Prognose: **"Zur Erstellung der Prognose wurde das Gelände einmalig begangen. Dabei wurde es auf Hinweise zu Vorkommen geschützter Tierarten oder Pflanzen untersucht¹²⁰ bzw. hinsichtlich entsprechender Lebensraumpotentiale analysiert. Zusätzlich erfolgte eine Abfrage artenschutzrelevanter Bestandsdaten bei Landratsamt Kelheim - Umwelt- und Naturschutz - Donaupark 12 - 93309 Kelheim.**

Eine gezielte Arterfassung konnte aufgrund jahreszeitbedingt noch nicht durchgeführt werden – weitergehende Untersuchungen sind ab dem Frühjahr 2024 vorgesehen."

20.5.2 Zwischenbericht Artenschutzrechtliche Prüfung

Beinhaltet lediglich "Ergebnisse von insgesamt 8 Begehungen im Frühjahr und September 2022 – und dies vor allem völlig ohne Berücksichtigung der Botanik. **Siehe dazu Einwand zu den vorgelegten Artenschutzgutachten" 5.8.5**

20.6 Ausgleichsflächen und vorgeschlagene Maßnahmen im Projekt Stocka?

In den beiden bisher vorgelegten, unvollständigen "Gutachten" ("UVP" und "Artenschutz") ist zwar mehrfach von Ersatzmaßnahmen die Rede – eine konkrete Aussage über dafür geeignete Flächen gibt es aber nicht.

Zudem müssten zuvor auch die entsprechenden Eigentumsverhältnisse und die grundbücherlich abgesicherte "Langfristigkeit ebenso wie die Qualität " solcher "Ersatzflächen und der Ersatzmaßnahmen" abgesichert werden. Bezüglich der Rodung des Bannwaldes (Kapitel **5.7.5) müssten solche Flächen laut Gesetz ohnedies direkt angrenzend gefunden werden.**

20.7 Gefährdung von Flora und Fauna

Festgestellt wurde in einer "Prognose" (keineswegs ein Artenschutzgutachten nach "einmaliger Begehung" bereits bisher eine Reihe geschützter und streng geschützter Tiere und Pflanzen, von denen teilweise bereits einzelne Positionen bei Missachtung entsprechender gesetzlicher Grundlagen jederzeit einen Baustopp auslösen können.

Geklärt werden muss **vor allem vertraglich**, dass es keinen Baubeginn geben kann, bevor ein qualifizierter Abschlussbericht der "Umweltverträglichkeitsprüfung" und des "Artenschutzgutachtens" vorgelegt wurden und deren Aussagen sowie geforderte Maßnahmen entsprechend von "anerkannten Fachstellen" qualifiziert geprüft worden sind.

¹²⁰ Es scheint in keinem Gutachten bisher auch ein befasster "Botaniker" auf...

20.7.1 Gefährdete Biotope in der näheren Umgebung – keine Hinweise?

Keinen Hinweis fand ich im "vorläufigen" Artenschutzgutachten vom Februar 2024 im Hinblick auf Flora, Fauna der nur einmal erwähnten schützenswerten Biotope (Weiher...) in der näheren Umgebung des betroffenen Areals, die eindeutig durch das Projekt – spätestens bei den zunehmenden Starkregenfällen auf Grund der zusätzlichen Bodenversiegelung gefährdet – zerstört würden. Wurde darauf bewusst "vergessen"? Siehe dazu „Versickerungsgutachten“ Kapitel [5.4.1](#)

20.7.2 Hinweise auf streng geschützte Fledermäuse

Seite 19/20

"Aus der Liste der nachgewiesenen Arten finden sich in der **Roten Liste für gesamt Bayern bzw. die kontinentale Bioregion, drei bzw. vier nachgewiesene Arten (*Myotis brandtii*, *Plecotus austriacus*, *Barbastella barbastellus* und *Vespertilio murinus*)."**

Nur am Rande erwähnt:

"Insbesondere Lichtverschmutzungen sind im Waldsaumbereich zu vermeiden, da diese besonders die Arten / Gruppen Barbastella, Myotis und Plecotus in ihren Jagrevieren auf Grund von Lichtscheue vergrämt oder beim Transferflug blockiert."



Große Bartfledermaus
Myotis brandtii



Grau Langohr
plecotus austriacus



Mopsfledermaus
(**Barbastella**
barbastellus)



Zweifarbflodermäus
Vespertilio murinus

Die nächtliche Beleuchtung eines derartigen Areals steht im völligen Gegensatz zu einer solchen Empfehlung! Ein Gutachten zur [Lichtverschmutzung](#) wurde bisher nicht vorgelegt.

20.7.3 Haselmaus

Seite 27

"Haselmausvorkommen sind somit für das gesamte Plangebiet West und Ost, indem eine geeignete Waldrandvegetation oder Waldvegetation zu finden ist, zu Grunde zu legen. Lediglich in Bereichen isolierter kleiner Fichtenbestände oder Fichtenwälder ohne Übergangsvvegetation oder Unterholz können Haselmäuse weitgehend ausgeschlossen werden.

Die Haselmaus ist eine Art des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie, daher werden Schutzmaßnahmen bei Eingriffen in ihren Lebensraum notwendig. "

"Eine präzise Abbildung der verlustigen und neu zu schaffenden Flächen erfolgt im Laufe des Verfahrens auf Basis der verbindlichen Planung.

*Die Gebüschzeile im PG Ost ist umfänglich zu erhalten. Sollte sie ganz oder stellenweise gerodet werden, so ist sie im Süden zwischen den beiden Wäldern im Südosten und Südwesten zu ersetzen. Zudem ist ein Brachflächenstreifen oder Blühstreifen entlang der Gebüschzeile zu erhalten oder zu entwickeln. **Auch diese Maßnahme wird im Zuge des Verfahrens präzisiert.***



20.7.4 Zauneidechse

Seite 41

"Von den festgestellten Arten sind folgende Teil der Roten Liste.
Rote Liste Bayern (2019): gefährdet (3): Zauneidechse - *Lacerta agilis*, Waldeidechse - *Zootoca vivipara* und die Ringelnatter - *Natrix natrix*.

Die Zauneidechse und die Ringelnatter sind Teil der Vorwarnliste in Deutschland und die Zauneidechse wird im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt, und gehört damit zu den „streng“ geschützten Arten nach dem Bundesnaturschutzgesetz. "



20.7.5 Feldlerche

Seite 37

"Zwei Brutpaare der Feldlerche im Eingriffsbereich West und im nahe liegendem Umfeld von 100 bis 150 Metern wurden aufgenommen. Diese Brutpaare sind bei einer Bebauung der Eingriffsfläche als betroffene Arten zu identifizieren."

Alle festgestellten Arten zählen zu den europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz- Richtlinie und sind *insofern besonders geschützt und dabei europarechtlich relevant*. Für alle Arten ist, z.B. bei Baumfällarbeiten, eine Tötung zu vermeiden, daher sind eventuell erforderliche Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit durchzuführen.



Seite 65

"Es sind geeignete Feldlerchen Ausgleichflächen für min. 8 Reviere herzustellen – Art und Umfang sind im Zuge des Verfahrens zu ermitteln.

Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass durch die noch zu untersuchenden Eingriffe durch verkehrstechnische Maßnahmen im Bereich der Autobahnzufahrt sowie im Bereich der Kreuzung St2230 und ST 2144 weitere Reviere der Feldlerche betroffen und auszugleichen sind."

20.7.6 Brutvögel allgemein

Seite 30

*"Innerhalb des Eingriffsbereiches und dem 100 m Radius um das Eingriffsgebiet, mit insgesamt 34 Arten, **wurden vier Rote Liste Arten aufgenommen, zwei Brutpaare der Feldlerche (RL-3 By + D), zwei Brutpaare des Baumpiepers (RL-2 By), ein Brutpaar des Baumfalke (RL-3 D) und zwei Brutpaare der Stare (RL-3 D).***

Insgesamt wurden innerhalb des Untersuchungsraumes West (Eingriffsbereich, dem 100 Meter Puffer und dem 500 m Puffer) 36 Arten und 247 Brutvögel kartiert (Tab. 11).

Der Untersuchungsraum beinhaltet eine Gesamtfläche von ca. 217 ha. Hier wurden 1 Paare als sicher brütend (sB), 156 Paare mit Brutverdacht (wB), 90 als Brutzeitfeststellung (mB) erfasst.

Der Grünspecht wird als streng geschützte Art nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geführt.

Im ganzen Untersuchungsraum West wird noch der Schwarzspecht als wahrscheinlicher Brutvogel nach dem BNatSchG als streng geschützte Art gelistet. Zudem sind die Dorngrasmücke und der Stieglitz (jeweils Brutnachweis) in der Vorwarnliste geführt. "

20.7.7 Ausgleichsflächen für Feldlerchen

Seite 37

Bezüglich des Ausgleichs müssen aufgrund der mit der Planung entstehenden neuen Vertikalstrukturen auch die Feldlerchen im Süden des UG berücksichtigt werden.

"So ist nach der Realisierung der Planinhalte mit einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen auf den Straßen zu rechnen. Daher sind möglicherweise auch drei zusätzliche Brutpaare der Feldlerche im Süden, nahe der St2230, so stark gestört, dass sie Ihr Revier aufgeben könnten (Garniel et al. 2007).

Auch die Meidungsdistanz zu den Gebäuden und Bebauungsflächen muss mit mind. 150 m berücksichtigt werden (Oelke 1968, Jenny 1990).

*Bei einer Berücksichtigung der Meidedistanzen von der Autobahn, der St2230 und dem gesamten Plangebiet West und Ost, **entfällt der Lebensraum für die Feldlerche im Süden, zwischen Eingriffsbereich und Autobahn nahezu zur Gänze** – zusätzlich zu berücksichtigen ist der Ausbau von Knotenpunkten im Bereich der Autobahn sowie im Bereich der Kreuzung St2230 und ST 2144."*

Seite 38

***"Im Zuge der Maßnahmen müssen für Feldlerchen Ausgleichflächen hergestellt werden...
...Die Ersatzlebensstätten sind in jedem Falle vorgezogen zu errichten".***

Seite 59

*"Die betroffenen Strukturen befinden sich nach aktuellen Erkenntnissen primär in der nördlichen Böschung der St2144 sowie im nördlichen Bereich des Knotens K1. **Das Vorkommen der Art ist aufgrund der Seltenheit als besonders hochwertig einzustufen – ein Ausgleich durch Schaffung neuer Lebensräume erscheint äußerst unwahrscheinlich und zudem nur langfristig (mit Ausnahmegenehmigung) realisierbar.***

Reliktvorkommen der Art sind zudem im Umland nicht gänzlich auszuschließen."

Eventuell weitere Reliktvorkommen sind durch Kartierung im Jahr 2024 zu erfassen.

20.7.8 Baumhöhlen

Seite 48

Die im Plangebiet nachgewiesenen Baumhöhlen gehen durch die Bebauung verloren. Im Vorsorgeprinzip ist der Verlust durch die Montage künstlicher Nisthilfen im nahen Umfeld der Planung zu kompensieren. Je verlustiger Baumhöhle sind zwei künstliche Nisthilfen zu montieren und in passenden Habitaten im Nahbereich vom Ursprungsort aufzuhängen.

Die präzise Art und Anzahl wird im Zuge des Verfahrens auf Basis der fortgeschriebenen Planung präzisiert.

20.7.9 Sandnelke

Seite 55 des "Artenschutzgutachtens"

"Zitat-E-Mail Landratsamt Kelheim 31.08.2023:



- **Auf der Böschung befindet sich das größte autochthone¹²¹ Vorkommen von Armeria maritima subsp. elongata (Sand-Grasnelke) in ganz Südbayern, und das letzte autochthone Vorkommen im Landkreis Kelheim.**
- Rote Liste Bayern 3 (= gefährdet), für die Region Hügelland 1 (=vom Aussterben bedroht)
- Rote Liste Niederbayern 1 (=vom Aussterben bedroht), als „sehr schutzbedürftig“ eingestuft
- Der Lkr. KEH hat laut Rote Liste Niederbayern aufgrund der Schluss- bzw. Randvorkommen der Sippe hohe bzw. höchste Verantwortung für den Erhalt der Sand-Grasnelke in Bayern.
- Die nordseitige Böschung zwischen K1 und K3 weist nahezu auf der ganzen Fläche gesetzlich geschützte Biotope auf. In den unteren Bereichen handelt es sich um artenreiche Mähwiesen, im den oberen Böschungsbereichen um Sandmagerrasen
- Aufgrund seiner Bedeutung ist das Vorkommen seit vielen Jahren wesentlicher Bestandteil eines botanischen Artenhilfsprogramms der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Niederbayern.
Die geplante Verkehrserschließung bedingt eine komplette Überbauung und damit einen Totalverlust des großen Bestands der Sand-Grasnelke. Von großer Bedeutung ist, dass es sich hier um ein traditionelles / autochthones Vorkommen handelt, und nicht um ein angesalbtetes. "

Obwohl der Verfasser darauf hinweist, dass noch weitere Erhebungen unverzichtbar sind, finden sich hier bereits eine Reihe streng geschützter Tiere und Pflanzen, für die teilweise erst im Laufe des Planungsverfahrens konkrete Aussagen und Ersatzmaßnahmen festgelegt werden sollen.

20.8 Fauna im Hopfenbach – im Artenschutzgutachten ignoriert oder "übersehen"?

Völlig ignoriert wurde bisher auch die Fauna des Hopfenbachs, der durch das Projekt maßgeblich – vor allem durch die Versiegelung des nahen Logistikparkgeländes beeinflusst werden würde – eine Fauna, die in einem qualifizierten Artenschutzgutachten nicht einfach vergessen werden darf!

Im Artenschutzgutachten überhaupt nicht registriert?



Beispiel:

"Nach Mitteilung der Fachberatung für Fischerei (Mail vom 27.03.2024) weist der Bachabschnitt **ein bedeutsames Vorkommen des Edelkrebses (Rote Liste Bayern 3, Rote Liste Deutschland 1) auf. "**

Vor allem bei Starkregenfällen (der „Gutachter“ geht im Versickerungsgutachten lediglich von einer **10 Jahres** (!) Starkregeneinschätzung aus, während sich Überschwemmungen ganzer Regionen künftig laut einhelliger Expertenmeinung viel öfter mit „Jahrhundert-Starkregenfällen“ präsentieren werden... (Kapitel 5.4.1) käme es hier zu irreversiblen Schäden.

20.9 "Umsetzung" möglicher geforderter Maßnahmen?

Nicht veröffentlicht ist bisher, in welchem Umfang der Projektant seitens der Gemeinde Rohr verbindlich verpflichtet wurde,

- entsprechende (auch bereits jetzt und künftig noch) geforderte Maßnahmen umzusetzen und ob unter anderem
- bereits vor Baubeginn ausreichende Ausgleichsflächen verbindlich (grundbücherlich abgesichert!) festgelegt werden müssen,
- welche **spürbare** "Strafen" und Maßnahmen vorgesehen sind, wenn sich der Projektant insgesamt oder in Teilbereichen nicht an entsprechende Forderungen hält.

Auf jeden Fall besteht für Naturschutzverbände und die Bürgerinitiative bereits auf den genannten Grundlagen die Möglichkeit, auch aus artenschutzrechtlichen Gründen durch gerichtlich angeordnete Bauverbote im Rahmen einer Normenkontrollklage das Projekt zu verhindern, zumindest aber durch erzwungene Baustopps möglicherweise über Jahre zu verzögern.¹²²

¹²¹ Pflanzen sind dann "autochthon", wenn sie aus dem Samen wildwachsender Stammpflanzen vermehrt wurden. Diese Stammpflanzen müssen sich nachweislich ohne menschliche Hilfe in der freien Landschaft angesiedelt haben. Alle auf diese Weise erzeugten Pflanzen gelten in der Folge für die Herkunftsregion und innerhalb des angestammten Verbreitungsgebietes (aus dem die Samen stammen) als "autochthon".

¹²² Möglicherweise wäre bis dahin zumindest die von CSU- Kreis und Landespolitikern zugesicherte Lösung der Ortsumfahrung Offenstetten umgesetzt?

20.10 Allgemeine Aussagen zu Ausgleichsflächen

Die Suche nach im Artenschutzgutechten geforderten - qualifizierten - Ausgleichsflächen ergab bereits bei vielen Projekten (auch Amazon) maßgebliche Probleme.

Beispiel: 19.09.2023 Wochenblatt, "[Ärger um Ausgleichsflächen](#)"

*Nach internen Informationen (Kapitel 19.5) bemüht sich der "Noch- Grundbesitzer" Herr Rösl bereits **angeblich** seit längerem um den Erwerb von Ausgleichsflächen auch in den Nachbargemeinden (möglicherweise durch Panattoni inzwischen bereits erfolgt?¹²³) – unter anderem auch für die erforderliche Wiederaufforstung des in Stocka zu fällenden Waldes und weiterer aus dem Artenschutzgutachten sich ergebender Ausgleichsmaßnahmen.*

Sicherzustellen ist hier allerdings grundsätzlich, dass einerseits nicht ein möglicherweise ohnedies derzeit auf einem solchen Grundstück bereits vorhandener Wald nicht gerodet wird, um hier im Anschluss als Ausgleichsmaßnahme für Stocka wieder aufgeforstet zu werden –

! andererseits aber auch nicht die Behörden sich mit dem Aufforsten von Flächen zufriedengeben, ohne eine nachvollziehbare Überprüfung, ob mit den Ausgleichsmaßnahmen tatsächlich die vom Gesetz geforderte "deutliche Steigerung" der ökologischen Qualität überhaupt möglich ist.

Dazu muss natürlich auch der ökologische Istzustand der geplanten Ausgleichsflächen **fachgerecht und nachvollziehbar vor Beginn der Maßnahmen katalogisiert werden.**

20.10.1 Aufforderung an zuständige Behörden

Hier sind die Behörden gefordert, von den Projektanten entsprechend verbindliche Vorlagen auf "Qualität und Langfristigkeit" zu überprüfen –

eine korrekte Umsetzung zu kontrollieren,

wirkungsvolle Strafen, die wesentlich über den allgemeinen, keineswegs ausreichenden Bußgeldkatalog hinausgehen, vertraglich festzulegen.

! **Wie kann im "vorläufigen Bebauungsplan" bereits im Februar 2024 - noch vor Vorlage endgültiger Umwelt- und Artenschutzberichte der Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen (674016 WP) bereits kommuniziert werden?** Kapitel: 5.1.9 **Gibt es auch hier schon Absprachen mit den unteren Naturschutzbehörden (Landratsamt?)**

Eine Missachtung dieser Kontroll- Pflicht kann zu entsprechenden Klagen gegenüber den hier Verantwortlichen führen – vor allem, wenn wie hier im Falle Stocka bereits entsprechende "Hinweise, Warnungen" bezüglich Unzulänglichkeit der bisherigen Gutachten an Landratsamt und örtliche Baubehörde bereits abgegeben worden sind. Siehe dazu auch Kapitel 5.7.7

20.11 Rechtliche Voraussetzungen für Ausgleichsflächen

Siehe dazu auch Kapitel 19.5 ("Erwerb von Ausgleichsflächen durch bisherigen Grundeigentümer")

Bayerisches Landesamt für Umwelt

*"Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind von der Genehmigungsbehörde an das LfU zu melden. Die **Gemeinde meldet die Flächen aus Bauleitplanverfahren. Naturschutzrechtliche Ökokonten sind durch die unteren Naturschutzbehörden anzuerkennen und werden durch diese direkt in das Ökoflächenkataster (ÖFK) eingegeben.**"* Siehe dazu auch "Aufgaben des Landratsamtes" Kapitel 8.9.8

Weitere rechtliche Grundlagen:

Wer ist zuständig? *„Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.“*

20.11.1 Bayerische Kompensationsverordnung

In Bayern werden die bundesgesetzlichen Vorgaben durch die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) ausgestaltet, die konkrete Vorgaben und Bewertungsschemata für die Eingriffsregelung enthält.

Leitfäden und Arbeitshilfen zur BayKompV finden sich auf den Seiten des LfU. Allerdings findet die BayKompV im Bereich der gemeindlichen Bauleitplanung keine Anwendung, hier ist allein das Baugesetzbuch maßgebend. Die Hilfestellung „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“, des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU), für die in Kürze eine überarbeitete Version erscheinen soll, enthält dazu weitere Hinweise.

Die BayKompV verwendet ein **Biotopwertverfahren**, bei dem jeder Biotop- oder Nutzungstyp einen bestimmten Wertpunktwert **pro Quadratmeter** erhält. Diese Werte reichen von **0 Punkten** (z. B. versiegelte Flächen) bis zu **15 Punkten** (z. B. besonders hochwertige Lebensräume wie intakte Moorwälder) . Durch Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung – etwa die Umwandlung eines Ackers in eine artenreiche Wiese – kann der Wert einer Fläche erhöht werden, was sich in einer Steigerung der Wertpunkte ausdrückt.

[oekoagentur.de+2Bayerische Landwirtschaft+2oekoagentur.de+2rosenheim.bund-naturschutz.de](https://oekoagentur.de+2Bayerische+Landwirtschaft+2oekoagentur.de+2rosenheim.bund-naturschutz.de)

¹²³ wurden hier doch bereits seit längerem(!?) entsprechende "Entscheidungen" getroffen ("zeitlich limitierter Erwerb?")

20.11.2 Wie lange muss der Ausgleich bestehen

"Ausgleichsflächen müssen so lange erhalten bleiben wie der Eingriff in Natur und Landschaft bestehen bleibt. Die Maßnahme wird bei Bedarf mit einem Eintrag in das Grundbuch gesichert. Außerdem ist der Besitzer der Ausgleichsfläche dazu verpflichtet die Maßnahme zu pflegen. Bei Bedarf kann der Eingriffsverursacher dafür aber auch einen Dienstleister engagieren." (Textquelle)

Wo liegt hier die "Verantwortlichkeit?" Hat das Landratsamt Kelheim (Kapitel [8.9.8.3.1](#)) überhaupt einen Überblick über die ausgewiesenen Ausgleichsflächen im Landkreis – die fachliche Kompetenz bezüglich der Bewertung vorgelegter "Ökopunktaussagen?"¹²⁴ Siehe auch Kapitel "offene Fragen" [10.4.2](#) ("Ausgleichsflächen")

20.11.3 Ökoflächenkataster

Nach Art. 9 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) muss ein zentrales Verzeichnis über Kompensationsflächen geführt werden, die Verantwortung dafür liegt nach Art. 46 BayNatSchG beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU). Genehmigungs- und Eingriffsbehörden müssen Kompensationsflächen an das LfU melden.

Untere Naturschutzbehörden melden Maßnahmen der Ersatzgeldverwendung (Art. 7 BayNatSchG) und Ökokonten (§ 16 Abs. 1 BNatSchG). Mehr zu den Inhalten des Ökoflächenkatasters findet sich auf Seite 9 oder auf der [Website des LfU](#).

Es stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang das Bayerische Landesamt für Umwelt bisher überhaupt zu dieser Frage informiert- konsultiert worden ist!

20.11.4 "Anerkennung" der Ausgleichsfläche

Für eine "Anerkennung" der Ausgleichsfläche muss der derzeitige ökologische Zustand dieses Grundstückes bereits vor allen Ausgleichs- Maßnahmen glaubwürdig erfasst und dokumentiert werden, um die ökologische Qualitätssteigerung auch später tatsächlich nachweisen zu können! (Kapitel [8.9.8.3.1](#))

Das zuständige Landratsamt muss Einblick in die entsprechende "Ökopunktbilanz" von Projektstandort und geplanter Ausgleichsfläche gewährleisten!

20.11.5 Meldepflicht

Nach Art. 9 Satz 4 BayNatSchG übermitteln die Gemeinden die erforderlichen Angaben dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) zur Erfassung im Ökoflächenkataster. Die Verpflichtung besteht, wenn eine Gemeinde Ausgleichsmaßnahmen oder Ausgleichsflächen gemäß § 1a Abs. 3 Satz 2 BauGB in einem gesonderten Bebauungsplan (Ausgleichsbauungsplan) festsetzt oder wenn die Gemeinde Ausgleichsmaßnahmen auf von ihr – gegebenenfalls auch vertraglich – bereitgestellten Flächen durchführt.

Seite 31 von "[Eingriffsregelungen in die Bauleitplanung](#)" – Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr, 2021

Wurden solche Ausgleichsflächen (Artenschutz, Bannwald...) bereits dem Landesamt für Umwelt gemeldet?

20.11.6 Kauf von Ökopunkten?

Im derzeit vorliegenden UVP-Bericht werden die Maßnahmen ausgeführt, die ergriffen werden, um erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen auszuschließen, zu vermindern oder auszugleichen. Dabei wird beim Ausgleich ausgeführt, dass weder intern noch extern Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen. Der Ausgleich soll in Form eines Ankaufs von Ökopunkten erfolgen.

Seite 32 des UVP- Berichtes

Ausgleich Ausgleichsmaßnahmen:

Ankauf von Ökopunkten Es stehen weder intern noch extern Ausgleichsflächen zur Verfügung

20.11.7 Fragwürdigkeit von Ökopunkten

**Schaffung von vorgeschriebenen "Ausgleichsflächen" bei Bauprojekten
Kompensation von CO₂ zur Verbesserung der "Klimabilanz"?**

"Greenwashing mit Ökopunkten?"

Kritikpunkte

Hier findet sich eine besonders dreiste Vorgangsweise in vielen Fällen,

- wenn gerodete Waldflächen Flächen "mittel Kauf und Einbringung von Setzlingen" als "Ausgleichsflächen" deklariert werden – und/ oder
- ohne nachhaltiger Festlegung als "Ausgleichsfläche" (grundbücherlich dauerhaft gesicherter Nutzungszweck) auf fremden - oder nur zeitlich limitiert erworbenen Grundstücken Maßnahmen zur "ökologischen Verbesserung" ergriffen werden.

¹²⁴ Siehe dazu mediale Auseinandersetzung des Landratsamts Passau mit Bund Naturschutz (Pressebericht: "[Ausgleichsflächen werden nicht ausreichend kontrolliert](#)")

Manche Firmen verkaufen "Ökopunkte" Indem sie auf fremden Flächen (auch Forsten) Bäume pflanzen.

In diesem Fall wäre der Grundeigentümer der "Ausgleichsflächen" meist ohnedies verpflichtet, eine "Wiederaufforstung" vorzunehmen.

Artikel 5 Bayerisches Waldgesetz (1) ¹Kahlgeschlagene oder infolge Schadenseintritts unbestockte Waldflächen sind innerhalb von drei Jahren wieder aufzuforsten. Auf Waldflächen, auf denen die Verjüngung unvollständig bleibt, ist diese innerhalb von fünf Jahren nach der Räumung ausreichend zu ergänzen."

Dabei kann vorausgesetzt werden, dass die Wiederaufforstung sachgemäßer Waldbewirtschaftung genügen muss – damit fällt auch das Argument, es würde ökologisch "wertvollerer" Wald als bei Wiederaufforstung durch den Grundbesitzer (Ökopunkte?) geschaffen!

Nahezu unverschämmt erscheint es aber, wenn es sich dabei um "öffentliche Forste" handelt – und sich so der Projektant in "Übereinkunft(?)" mit Forstbehörden, Forstverwaltung (erleichterte Rodungsbewilligung für eigene Grundflächen?) durch einmaliges Anpflanzen von Setzlingen letztendlich dauerhaft aus der Verantwortung "freikauf" (als Ausgleichsflächen oder für CO₂ Bilanzierung) ohne damit einen wirklich zusätzlichen Ausgleich zu schaffen – die Grundbesitzer (auch Bundes- und Landesforste) sich damit das eigene "Aufforsten" ersparen können!

Diverse Anbieter (Beispiel) vermitteln derartige Anpflanzungen sogar:

Seit 2020 Jahren wirbt ein Anbieter von CO₂ Kompensation auch bei Kommunen: (<https://checkout.planted.green/pages/unser-wlad>)

*"Unsere Vision (!!!) ist es, **vorrangig eigene Flächen** zu bepflanzen, so dass wir eine 100%ige Sicherheit über den Fortbestand der Bäume gewährleisten können. Wir sind diesbezüglich bereits mit mehreren Grundstückseigentümern im Gespräch. Aktuell haben wir über unseren hauseigenen Förster Jan Borchert **eine vertrauensvolle Kooperation mit dem HessenForst, wo wir Flächen bepflanzen dürfen**. Dazu wählen wir bewusst diejenigen Flächen aus, die für einen klimastabilen Zukunftswald vorgesehen sind.*

Kann also beispielsweise auch eine bayerische Gemeinde/ ein Konzern durch entsprechenden Kauf von Setzlingen für eine hessischen Landesforst die eigene CO₂ Bilanz verbessern?

Eine fragwürdige Funktion haben vor allem im Bereich Baurecht sogenannte "Ökokonten", weil auch hier die Zuständigkeit bei offensichtlich vielfach fachlich damit überforderten Landratsämtern liegt!

*"Auch das Baugesetzbuch (BauGB) enthält Regelungen für Ökokonten. Diese gelten ausschließlich für Eingriffe im Rahmen des **Bauplanungsrechts** und sind deutlich weniger detailliert als die **naturschutzrechtlichen Vorschriften**.*

Nach § 135a Abs. 2 Satz 2 BauGB können Maßnahmen zum Ausgleich bereits vor den Baumaßnahmen und der Zuordnung zu den Grundstücken nach § 9 Abs. 1a BauGB durchgeführt werden."

*"Als Ansprechpartner stehen den kreisangehörigen Gemeinden in erster Linie die unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern zur Verfügung (**LfU Bayern, Ökokonten**).*

Auch hier landen wir bei der Verantwortlichkeit erneut bei den Landratsämtern – die sich aber teilweise grundsätzlich weigern (Beispiel Logistikpark Rohr, Landratsamt Kelheim – Kapitel 8.9), Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen.

Bei Aufforstungen auf fremden Grundstücken

ist dieser Nutzungszweck spätestens bei einem künftigen Verkauf der Ausgleichsflächen ohnedies in keiner Weise mehr gewährleistet – sofern nicht grundbücherlich dieser Nutzungszweck dauerhaft gesichert wird.

20.11.8 Ökopunktorschlag Argument für Raumverträglichkeitsprüfung

Auszug aus Einwand des BUND-Naturschutz

*"Der notwendige Ausgleich soll durch Ankauf von Ökopunkten in einem sehr großräumigen Gebiet erbracht werden. Dies ist auch ein Hinweis dafür, dass die Ansiedlung kein lokales, sondern ein überregionales Thema ist." (**Textquelle**)*

Dies stellt eine weitere(!) Begründung für die Notwendigkeit einer Raumverträglichkeitsprüfung dar. Kapitel 15.2

21 Anlage 2 Fragen zu Brandfall- Feuerwehr

Aktuell wird meinerseits hinterfragt, welche rechtlichen Anforderungen einen größtmöglichen Schutz der Bevölkerung vor Luft- und Trinkwassergefährdung im Brandfall gewährleistet wird – wer die Haftung im „Katastrophenfall“ übernimmt?

Der Kreisbrandrat fand offenbar aber keinerlei Bedenken gegen das Projekt in seiner "Stellungnahme" zum Bauleitverfahren. Siehe dazu Kapitel [8.11](#)

01.10.2024 [Schriftverkehr mit dem Landratsamt](#)

21.1 Notfallplan bezüglich Information Bevölkerung/ Einsatzplanung Feuerwehren - Haftungsfragen

- a) Wer ist verantwortlich für die Erstellung eines entsprechenden Notfallplanes im Brandfall?
- b) welche Anforderungen werden an die **Feuerwehren von Nachbargemeinden** gestellt, wenn ein groß dimensionierter Logistikpark mit großer Anzahl hier später gelagerten chemischen Produkten –

Vollsortimenter mit Wasch- und Reinigungsmitteln, Kosmetik und Medikamente, Elektrogeräte + Batterien, Insektizide, Pflanzenschutzmittel, unterschiedlichste Kunststoffe, KFZ- Öle und Schmiermittel...

Wurde verbindlich **vertraglich geklärt**, dass solche Gefahrstoffe **auch in der Zukunft in diesem Trinkwassereinzugsgebiet hier nicht gelagert werden dürfen** - oder handelt es sich aktuell nur um unverbindliche Zusagen?

Sind diese für den Brandfall verpflichtet, entsprechende Ausrüstung vorzuhalten - oder bezieht sich diese Pflicht ausschließlich auf die „genehmigende Gemeinde“ oder eine zu stellende Werksfeuerwehr des Betreibers?

- c) **Löschwasser**
Wie wird die Bereitstellung ausreichenden Löschwassers (anderer Löschmittel) berechnet - gibt es dazu gesetzliche Vorgaben? Seite 11, [Feuerwehrbedarfsplanung Bayern, 2024](#)

Löschwasserversorgung

- **Bei der Gefährdungsanalyse ist eine rein feuerwehrfachliche Bewertung nach vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen durchzuführen.**

Die Gefährdungsanalyse sollte auf ihre Schlüssigkeit überprüfbar sein.

Eine Methode zur Erstellung der Gefährdungsanalyse ist die Einteilung des Gemeindegebiete in ein Gefahrenkataster nach Gefährdungsklassen.

Hier findet sich im Punkt **3.8.3** des **Bebauungsplanes 2024** zwar die allgemeine Aussage der Notwendigkeit von Löschwassertanks, aber keine konkreten Angaben/Gutachten/ Berechnungen über die Kapazität der erforderlichen Löschwassertanks,

"Der gesamte Löschwasserbedarf kann über das öffentliche Wasserversorgungsnetz gedeckt werden. Hierfür werden sowohl im TG 1 als auch im TG 2 Flächen für Löschwassertanks festgesetzt, die über das öffentliche Wasserversorgungsnetz gespeist und über die Sprinkleranlage bereitgestellt werden."¹²⁵

- d) kontaminiertes Löschwasser durch die bereits benannten Chemikalien -
Welche gesetzlichen Vorgaben gibt es hier bezüglich Grundwasser- vor allem aber auch Trinkwasserschutz?
(Dimension entsprechender Auffangbecken, Dekontaminierung des belasteten Löschwassers)
- e) wer haftet bei massiven Umwelt- Grundwasser und vor allem Trinkwasserschäden durch Brandlast und kontaminiertes Löschwasser
 - „Genehmigende Gemeinde“ bei Nichtüberprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften?
 - Betreiber des Logistikparks bei Nichteinhaltung entsprechender Vorschriften?
 - dessen Versicherer bei ausreichender Deckungssumme?
- f) wer haftet, bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und **dennoch belastetem Grund- und/oder Trinkwasser in der Region?**

Infos dazu auch im Kapitel [5.1.14](#) "vorhabenbezogener Bebauungsplan"

¹²⁵ Sind diese Angaben mit den Wasserversorgern und dem Landratsamt (Katastrophenschutz) abgestimmt? Vom Landratsamt sind entsprechende Stellungnahmen nicht erhältlich!

21.2 Ausstattung der Feuerwehr

Laut Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern (2024) wird **beispielsweise** für Hallen über 22 Meter (Gefährdungsklasse B 4; Seite 12) unter anderem(!) ein Drehleiterfahrzeug ("Hubrettungsfahrzeug") - Kosten an die 700.000 Euro - benötigt.

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
B 4	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug*)	StLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug

- *) Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung erforderlich, da a) Gebäude mit einer Brüstungshöhe > 8m ohne zweiten baulichen Rettungsweg und b) Gebäude wo eine Menschenrettung mit tragbaren Leitern nicht oder nur mit erheblichem Risiko möglich ist im Einsatzbereich angesiedelt sind.

Ist hier eine entsprechende Ausstattung der Rohrer Feuerwehr vorgesehen - oder sollen/müssen hier die Nachbargemeinden, die im Bauleitverfahren übergangen worden sind, einspringen?

21.3 Grundsätzliche Anforderungen der Löschwasser- Rückhaltung

Grundlage einer Berechnung der entsprechend erforderlichen Anlagen ist die bayerische Löschwasser-Rückhalt- Richtlinie (LöRuRi)

1.1 *Ziel dieser Richtlinie ist der Schutz der Gewässer vor verunreinigtem Löschwasser, das beim Brand eines Lagers wassergefährdender Stoffe anfällt.* Zu diesem Zweck enthält die Richtlinie abgestufte Anforderungen zur Begrenzung der Risiken.

1.2 Das Erfordernis der Rückhaltung verunreinigten Löschwassers ergibt sich ausschließlich aus dem Besorgnisgrundsatz des Wasserrechts (§ 62 Wasserhaushaltsgesetz -WHG) in Verbindung mit der Regelung des § 17 Abs. 1 Nr. 4 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). **Danach muss im Schadensfall anfallendes Löschwasser, das mit ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen verunreinigt sein kann, zurückgehalten und ordnungsgemäß entsorgt werden können.**

Die Richtlinie geht für Stoffe der Wassergefährdungsklasse WGK 1 von einer vollständigen Rückhaltung des empirisch belegten Volumens des anfallenden Löschwassers aus. Wegen des höheren Gefährdungspotentials wird für Stoffe der Wassergefährdungsklasse WGK 2 ein Sicherheitszuschlag für die Auffangkapazität von 50 % und für Stoffe der Wassergefährdungsklasse WGK 3 von 100 % angesetzt.

1.3 In die Ermittlung des Volumens des zurückzuhaltenden Löschwassers sind die folgenden Parameter eingegangen und finden in der Richtlinie Berücksichtigung:

- Art der Feuerwehr (öffentliche Feuerwehr und Werkfeuerwehr),
- Brandschutztechnische Infrastruktur (Brandmeldeanlage, Feuerlöschanlage),
- Fläche des Lagerabschnitts,
- Lagerguthöhen, Lagerdichte und **Lagermenge**,¹²⁶
- Art des Lagerns (im Freien, im Gebäude, in ortsbeweglichen Gefäßen, in ortsbeweglichen und ortsfesten Behältern).

Wassergefährdende Stoffe sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe, die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachteilig zu verändern.

Sie werden entsprechend ihrer Gefährlichkeit in folgende Wassergefährdungsklassen (WGK) eingestuft –
WGK 1: schwach wassergefährdende Stoffe – WGK 2: wassergefährdende Stoffe – WGK 3: stark wassergefährdende Stoffe¹²⁷

¹²⁶ **Wer überwacht – wie – die Richtigkeit hier „seitens der Betreiber“ gemachter Angaben? (Landratsamt Kelheim, Feuerwehr Rohr...?)**

¹²⁷ Das Lieferprogramm von Amazon weist eine volle Palette von „wassergefährdenden Stoffen aller 3 Kategorien“ auf – Insektizide, Pflanzenschutzmittel, Motoren- Öle, Schmiermittel, Elektrogeräte +Batterien, Waschmittel, Kosmetik, Medikamente, unterschiedlichste Kunststoffprodukte... – möglicherweise auch zusätzlich eingesetzte Brandlöschmittel (PFAS?). Für die 2. Lagerhalle (von Panattoni zur Vermietung ausgeschrieben) steht derzeit noch gar nicht fest, welche Stoffe hier künftig gelagert werden sollen – bei der Berechnung ist daher ebenfalls von einem Worst-Case-Szenario auszugehen...

Die Einstufung von wassergefährdenden Stoffen in Wassergefährdungsklassen (WGK) bestimmt sich nach den Vorschriften des Wasserrechts.

Brennbare Flüssigkeiten

Brennbare Flüssigkeiten sind Stoffe mit Flammpunkt, die bei 35 °C weder fest noch salbenförmig sind und bei 50 °C einen Dampfdruck von höchstens 3 bar haben. Dieses sind nicht nur Stoffe, die den Bestimmungen der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) unterliegen, sondern auch solche brennbaren Flüssigkeiten, die zwar nicht den Bestimmungen der VbF unterliegen, aber unter den im Satz 1 genannten Voraussetzungen einen Flammpunkt besitzen und zur Brandbelastung beitragen.

Die Einhaltung dieser Richtlinie wird bezüglich der für eine Genehmigung vorzulegenden Nachweise entsprechend kritisch zu überprüfen und zu bewerten sein – die entsprechenden Berechnungen und Unterlagen werden von den beurteilenden Behörden (Landratsamt**, Markt Rohr?) für eine neutrale Überprüfung einzufordern sein.**

Auch bei Einhaltung dieser Richtlinie bleibt die Frage der Haftung, falls es im Brandfall dennoch zu einer Belastung des Trinkwassers und zu massiven (bereits jetzt vorhersehbaren) Umweltschäden kommen würde.

21.4 Zuständigkeit in Bayern für den Katastrophenschutz

Verwiesen wurde ich mit meiner Anfrage beim Landesfeuerwehrverband an die Kreisbehörden – das Staatsministerium für Inneres verweist ebenfalls auf diese – anders als in anderen Bundesländern, in denen es Landesämter für Brand- und Katastrophenschutz mit zentralen Richtlinien gibt.

Zitat:

„In Bayern gibt es grundsätzlich keine speziellen organisierten Katastrophenschutzeinheiten oder Katastrophenschutzkräfte in einer festen Struktur. Über eine gesetzlich festgelegte Katastrophenhilfspflicht können die Katastrophenschutzbehörden jedoch flexibel auf das Potenzial der folgenden Stellen und Organisationen zugreifen, auch wenn diese ihren Sitz oder Standort nicht im Zuständigkeitsgebiet der betroffenen Katastrophenschutzbehörde haben.

- *Behörden und Dienststellen des Freistaates Bayern*
- *Gemeinden, Landkreise und Bezirke*
- *Sonstige der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehende Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts*
- *Feuerwehren*
- *Freiwillige Hilfsorganisationen*
- *Verbände der freien Wohlfahrtspflege“*

<https://www.stmi.bayern.de/sus/katastrophenschutz/index.php>

Offensichtlich sieht hier die bayerische Staatregierung keinerlei zentrale Vorsorge-, Fürsorge- bzw. Aufsichtspflicht und überlässt die Verantwortung den damit mir Gewissheit überforderten untergeordneten (u.a. Kreis-) Behörden.

Obige Fragen habe ich am 27.08.2024 (vergeblich angemahnt am 26.09.2024) an die Regierung von Niederbayern und das Bundesministerium des Innern und für Heimat – Stichwort Zivil- und Heimatschutz – gerichtet bisher (03.07.25) keine Antwort.

Aus diesem Grund wandte ich mich am 26.09.2024 auch an die zuständige Stelle des Landratsamts Kelheim. (Schriftverkehr dazu im Kapitel 8.9.6 und 8.9.6)

Die Zuständigkeit wurde mir bestätigt – bisher wurde das Thema aber bezüglich des Logistikparks noch nicht behandelt – zumindest wurden mir bis heute grundsätzlich keine Stellungnahmen zur Verfügung gestellt. (Kapitel 8.11)

22 Anlage 3 Kläranlage, Trinkwasser- Hochwasser- und Grundwasserschutz - Starkregenfälle

22.1 Überschwemmungsrisiko bei Starkregen

Im bisherigen Versickerungs- Gutachten“ wird lediglich von einem „Jahrzehnt- Starkregen“ ausgegangen – für die Starkregenbewertung wurde der KOSTRA Atlas des Deutschen Wetterdienstes **aus 2010!** herangezogen – **und nicht der aktuelle aus 2020!** Damit wurden offenbar vom Gutachter für die Zukunft(?) negative Auswirkungen auf Überschwemmungen und damit auch Grund- und Trinkwasserbelastungen „ausgeschlossen“.

Siehe dazu: [Vergleich 2010/ 2020 Starkregenfälle am geplanten Standort](#)

Angeichts der aktuellen Wetterentwicklung stellt sich die berechnete Frage, ob eine solche Berechnung noch ausreichend ist. (Kapitel [5.4.1](#))

22.2 Grund- und Trinkwasserverschmutzung durch Sickerwasser vor allem bei Extremwetterfällen

Zitat des bayerischen Landesamts für Umwelt:

- „Um gesammeltes Niederschlagswasser versickern oder in ein oberirdisches Gewässer einleiten zu dürfen, ist grundsätzlich bei der Kreisverwaltungsbehörde ([Landratsamt](#) oder Kreisfreie Stadt) eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen“. [Textquelle](#)
- Voraussetzung für „erlaubnisfreie Versickerung wäre: **“Das zu versickernde Niederschlagswasser ist nicht nachteilig verändert oder mit Abwasser oder wassergefährdenden Stoffen vermischt.“**

Bereits bei normaler Wetterlage ist die Schadstoffbelastung von abfließenden Regenwasser zu beachten.

„Logistikflächen stellen als besondere Form funktionaler Immobilien spezifische Anforderungen an die Oberflächen. Je nach Art und Nutzung sind auf diesen großen Arealen z. B. Lagerhallen direkt an Verkehrsflächen für Güterverkehr zum Be- und Entladen angeschlossen. Somit müssen große Verkehrslasten mit hoher Frequenz aufgenommen werden. **Die intensive Nutzung ruft eine starke Belastung durch Schad- und Schmutzfrachten hervor, die in geeigneten Filteranlagen zurückgehalten werden müssen. Dies wird von der unteren Wasserbehörde geprüft.“** Textquelle [Hauraton](#)

Die großen versiegelten Verkehrsflächen mit permanenter teils krebserzeugender Verschmutzung durch Autoabgase, [Reifenabrieb](#) eines permanenten LKW und PKW- Verkehrs „garantieren“ eine massive Verschmutzung des Regenwassers.

„Über den Abbau von Reifengummi durch Umwelteinflüsse liegen nur wenige Informationen vor. Nur ein kleiner Teil des Reifenkautschuks besteht aus hergestellten oder natürlich vorkommenden Nanomaterialien (ENMs) wie [Carbon Black](#), [Siliziumdioxid](#) oder [Clays](#). Die genaue Zusammensetzung ist nur den Herstellern bekannt und wird aufgrund von Patentrechten geheim gehalten. Die enthaltenen Nanomaterialien unterliegen einem Alterungsprozess und verbinden sich mit den anderen Komponenten des Reifens. **Durch Abnutzungseffekte beim Bremsen oder schnellen Fahren wird somit eine Mischung aus mikro- und nanoskaligen Reifenabriebpartikel freigesetzt.** ([materialneutral.info](#))

Zitat Umweltbundesamt zu Schadstoffbelastung bei Starkregen

„Extrem Starkregen- und Hochwasserereignisse können einen deutlichen stofflichen Fußabdruck in Böden hinterlassen.

Starkregen- und Hochwasserereignisse setzen häufig Schadstoffe infolge Erosion sowie Überflutung von Anlagen, Industrie- und Gewerbeflächen, öffentlicher und privater Grundstücke sowie Kanalisationen und Kläranlagen frei.

Dies kann in den betroffenen Gebieten zu einer Verschleppung und (Wieder)Ablagerung von Schadstoffen in Böden, Sedimenten und Gewässern führen.“ [Textquelle UBA](#)

Das im Februar 2024 vorgelegte "Versickerungsgutachten" ist daher aus mehreren Gründen – auch bezüglich "Löschwasserversorgung" im Brandfall (Kapitel [21](#)) als "nicht projektrelevant" abzulehnen. Siehe dazu Kapitel [5.4.1](#)

Zu klären ist aber auch noch die Frage von Planung/ Kosten einer dem Projekt angemessenen neuen Kläranlage in Rohr - offenbar im Gemeinderat bis heute (03.07.25) nicht behandelt! Siehe Kapitel [8.17.5](#)

22.3 Trinkwasser- Einzugsgebiet – Teilprojekt Südbayern

Die überörtliche = regionale Projektbedeutung – nach wie vor vom Wirtschaftsministerium bestritten, um eine Raumverträglichkeitsprüfung im Interesse der Projektbetreiber abzulehnen - ergibt sich unter anderem auch aus dieser Karte des Landes- Umweltamtes bezüglich

"Abgrenzung und Bewertung von Einzugsgebieten für Trinkwassergewinnung – Teilprojekt Südbayern".

Als elementare Gebietskulisse für das Mehrstufenkonzept im Trinkwasserschutz in Bayern sind EZG unabdingbare Grundlage für die Versorgungssicherheit. Im über das WSG hinausgehenden Teil des EZG sollen durch das Mitwirken der WVU Risiken und potenzielle Gefährdungen der Trinkwassergewinnung frühzeitig erkannt und diesen durch entsprechende Maßnahmen begegnet werden (EU- Trinkwasserrichtlinie 2020/1218/., DIN 2000, DIN EN 15975-2 und DVGW W 1001 und DVGW-Information Wasser Nr. 105).

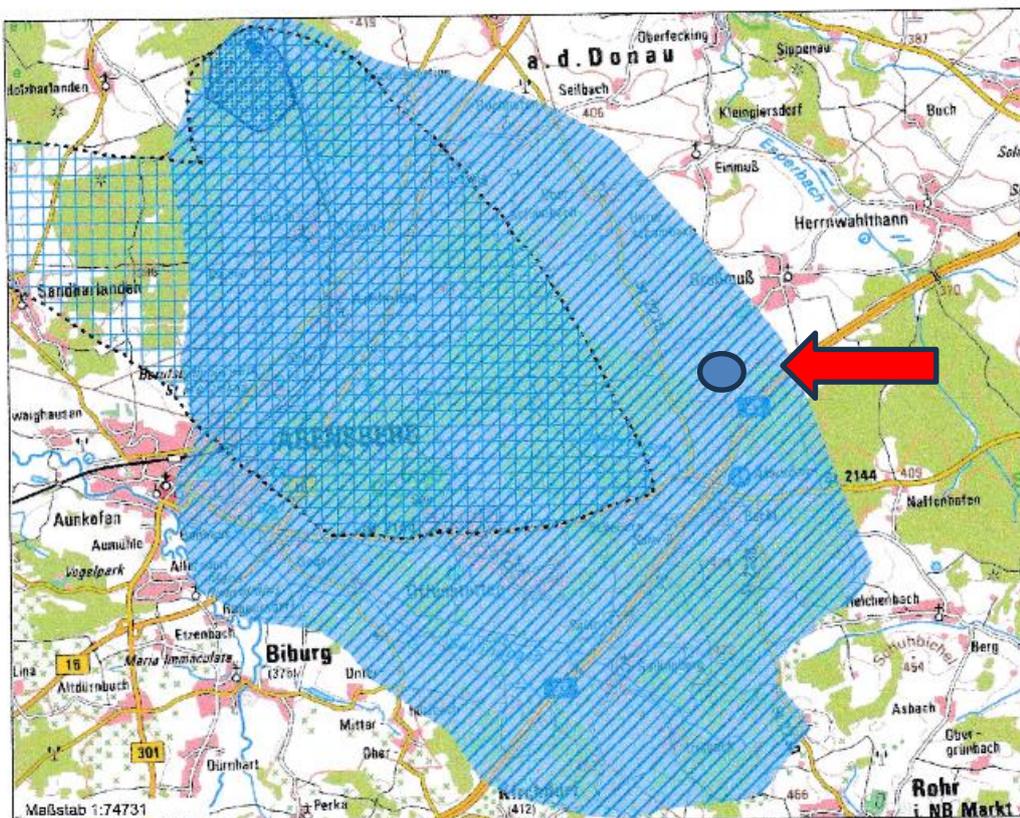
Während durch diese erweiterte Ausweisung des Einzugsgebietes für die Wasserversorger (siehe auch Einwand Kapitel: **5.8.1**) zusätzliche Aufgaben zugemutet werden sind, verneint das Landratsamt eine "Zuständigkeit" bezüglich "Überwachung" im Genehmigungsverfahren und verweist auf die Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamt Landshut – Noch im Frühjahr teilte mir aber das Umweltministerium mit, für all diese Fragen seien die Landkreisbehörden zuständig. Anfrage an das Wasserwirtschaftsamt Landshut Kapitel **8.8**

Das zuständige Landratsamt Kelheim verweigert nach wie vor eine Weitergabe der bereits erstellten Stellungnahmen der Abteilung Wasserrecht und des Gesundheitsamts. (Trinkwasserschutz!)

Mehr Infos Kapitel: **8.9.5**

2150 7237 00001

Schleit_Thaldorf



Einzugsgebiet WW

Kategorie

- Kategorie 3 "Abgrenzung mit Unschärfen (teilw. Konkretisierung erforderlich)"

Kerneinzugsgebiet

Kategorie

- Kategorie 3 "Abgrenzung mit Unschärfen (teilw. Konkretisierung erforderlich)"

Wasserfassung

Objektart

- Brunnen

Trinkwasserschutzgebiet

Status

- festgesetzt

Vorrang-Vorbehaltsgelbiet WW

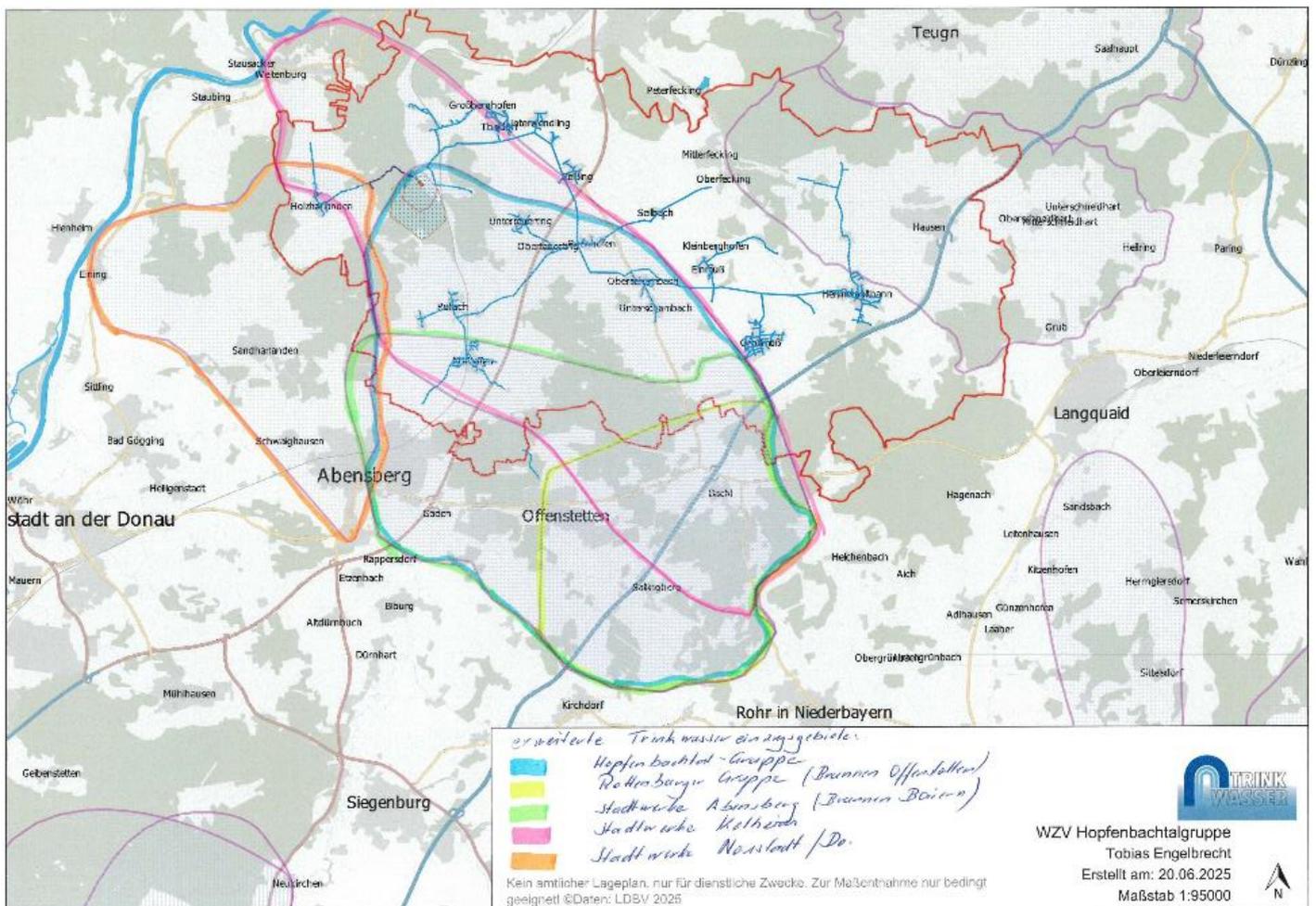
Gebietsart, Status

- Vorranggebiet, vorgeschlagen

Wesentlich übersichtlicher als auf der Karte des Amts für Umwelt zeigt sich eine Übersichtskarte des Wasserzweckverbands Hopfenbachtalgruppe –

Hier ist ersichtlich wie zahlreiche Wasserversorger im Einzugsbereich des gefährdeten gemeinsamen Trinkwassereinzugsbereiches liegen –

Neben der Hopfenbachtalgruppe sind dies die Rottenburger Gruppe (Brunnen Offenstetten) die Stadtwerke Abensberg (Brunnen Baiern) Stadtwerke Kelheim Stadtwerke Neustadt Donau (leichte Überschneidung mit Stadtwerke Abensberg) Betroffen ist somit eine ganze Region – keineswegs aber "nur" die Gemeinde Rohr!



22.4 Kläranlage und Kanalisation Markt Rohr

Reicht die künftige Kanalisation in Rohr für einen 24/7 Dauer- Betrieb mit bis zu 3000 Mitarbeitern?

Angesichts der bereits jetzt begrenzten Kapazität der bestehenden Kläranlage erscheint ein zusätzlicher Anschluss des Logistikparks vor Fertigstellung einer neuen Kläranlage (bis 2028 erforderlich) völlig unmöglich. Wurde dies im Bauleitverfahren bereits berücksichtigt? Panattoni bewirbt bereits jetzt eine Inbetriebnahme für 2027!

Es stellt sich die Frage, ob die Kanalisation, **die Kläranlage des Marktes Rohr** entsprechenden zusätzlichen Belastung (auch bei Normalbetrieb des Logistikzentrums) gewachsen ist – oder ob eine entsprechend erforderliche Optimierung der Kanäle und **vor allem der Kläranlage** inclusive der erhöhten Betriebskosten (Personal) **von den Gemeindebürgern des Marktes Rohr** in den nächsten Jahren zu finanzieren sein wird.

Siehe dazu "Wer bezahlt die Rechnung?"

Laut schriftlicher Aussage der Bürgermeisterin vom 03.01.2025 wurde dieser Kapazitäts- Mehrbedarf auch im Gemeinderat (keine diesbezüglichen Protokolle!) bisher noch nicht thematisiert!

Auch in der "Schmutzfrachtberechnung 2019" (eine Grundlage der Ausschreibung einer Erweiterung bzw. neuen Kläranlage 16.05.2024!) war ein Anschluss von Stocka nach meiner Interpretation dieser Unterlagen mit einer zu erwartenden Mehrkapazität von mindestens 2- 3000 Nutzern (Waschanlagen, Toiletten, Kantine...) an die Markt- Kläranlage **nicht vorgesehen** (der Logistikpark stand 2019 vermutlich noch nicht zur Diskussion) bzw. wurde ein Anschluss an die Kanalisation bei den Angeboten nicht berücksichtigt bzw. kostenmäßig separat erfasst.

Die Markträte, die nahezu geschlossen für das Logistik-Projekt gestimmt haben, und bei öffentlichen Versammlungen sogar Film- und Tonaufnahmen verbieten(!) werden vermutlich diesbezüglich den Rohrer Bürgern dazu Rechenschaft abgeben müssen. Siehe dazu auch Kapitel 8.17.5 („Fragen an Bürgermeisterin von Rohr“)

Kapitel 10.3.5 "offene Frage Mehrkosten Kläranlage"

Kapitel 8.17.10.1 "Bild und Tonaufnahmen bei Gemeinderatssitzungen- Rechtslage

Gerne in der Vergangenheit kommunizierte Aussage:

Alle entstehenden Mehrkosten "würde" auch diesbezüglich Amazon übernehmen.

Dies klingt beruhigend – es stellt sich aber die Frage, ob es (für den Fall der Projektrealisierung) diesbezüglich eindeutige, schriftliche Vereinbarungen gibt (müssten für die Rohrer Bürger einsehbar sein, ebenso wie die Kalkulationsunterlagen bezüglich entstehender **Mehrkosten** einer dem Logistikzentrum angepassten "Kläranlageoptimierung") –

wer hat diese und andere – so sie überhaupt bereits konkret vereinbart sind - Vereinbarungen schriftlich fixiert und unterschrieben – **wer sind konkret die verbindlichen Vertragspartner?**

22.5 Bauleitplanung muss auch Abwasserfragen berücksichtigen!

Hinweise für Kommunen zur Bauleitplanung

"Die Kommunen tragen die Verantwortung, bei der Ausweisung neuer Baugebiete die wasserwirtschaftlichen Belange (z.B. gesicherte Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Niederschlagswasserbeseitigung, Schutz vor wildabfließendem Wasser, Eingriffe in das Grundwasser etc.) in der Planung zu berücksichtigen. Eine frühzeitige Betrachtung der Risiken und möglicher Gegenmaßnahmen ermöglicht die Entwicklung von Planungsalternativen mit Steigerung attraktiver städtebaulicher Nutzbarkeit und Verringerung des Schadensrisikos durch Wasser. Dies gilt nicht nur für Gebiete in unmittelbarer Nähe zu einem Gewässer, sondern auch hinter Hochwasserschutzanlagen (zum Beispiel hinter Deichen) und gleichermaßen auch abseits von Gewässern, wo Starkregenereignisse zu lokalen Überschwemmungen führen können."
<https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/hochwasser/kommunen.htm>

Die offensichtliche Ignoranz der erforderlichen zusätzlichen Abwasserkapazitäten durch einen Logistikpark in der Bauleitplanung - so diese Fragen laut Schreiben vom 03.01.2025 bisher im Gemeinderat noch nicht behandelt worden sind, stellen somit eine groben Missachtung dieser Verpflichtung dar und stellen die gesamte Bauleitplanung in Frage!

Sollte aber zumindest in der aktuellen Kläranlage- Planung der Logistikpark berücksichtigt sein – **dann müssen die Bürger von Rohr** die Mehrkosten im Falle der Logistikpark angesichts der Unzahl begründeter Einsprüche nicht eröffnet werden kann- oder nach einigen Jahren wieder geschlossen wird, über ihre Kanalgebühren **mitbezahlen!**

Bisher (Februar 2025) gab es seitens der Gemeindeleitung dazu noch keinerlei Bürgerinformationen!

22.6 Verantwortung des Landratsamtes bei Bauleitplanung

Auch bezüglich der "Bauleitplanung" ist die Haltung des Landratsamtes zu hinterfragen – und die entsprechenden Stellungnahmen müssten laut Umweltinformationsgesetz Anfragenden zur Verfügung gestellt werden!

Zitat aus der [Homepage des Landratsamtes Kelheim](#):

*"Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen in Bauleitverfahren
Das Landratsamt wird bei allen Bauleitplanverfahren der Gemeinden als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Bis zu elf Fachbereiche (z.B. Naturschutz, Immissionsschutz, Gesundheitsabteilung, Kreisbaumeister) werden koordiniert. In einer gemeinsamen Stellungnahme wird die (Fach-)Meinung des Landratsamtes der Gemeinde für die vorzunehmende Abwägung der gegenseitigen Belange zur Verfügung gestellt."*

Warum verweigert das Landratsamt der Öffentlichkeit bisher sämtliche Stellungnahmen zum Projekt? Zur konkreten Anfrage bezüglich Stellungnahme beim Bauleitverfahren erhielt ich eine Antwort am 12.02.2025 – das Landratsamt gab im Bauleitverfahren definitiv keinerlei Stellungnahme zur maßgeblichen Frage der Abwasserbeseitigung ab. Kapitel [8.9.4](#)

22.7 Wasserwirtschaftsamt Landshut verweigert Stellungnahmen

12.01.2025 Wasserwirtschaftsamt Landshut verweigert Dokumente mit Hinweis auf Datenschutz

Mit Hinweis auf das Datenschutzgesetz verweigert auch das Amt die Weitergabe von Dokumenten, **"wenn diese auf externen Speichern abgelegt sind"** – damit wird das Umweltinformationsgesetz generell ad absurdum geführt; heikle Dokumente müssten somit nur mehr auf externen Speichern abgelegt werden, um eine Weitergabe damit verweigern zu können.

Dazu habe ich den Datenschutzbeauftragten der Staatsregierung um eine Stellungnahme gebeten!

Antworten des Wasserwirtschaftsamts zu den gestellten Fragen selbst:

"Unabhängig davon haben bereits erste Abstimmungsgespräche zur Neuerrichtung bzw. Erweiterung der Kläranlage stattgefunden."

Nachdem bereits seit längerem die [europaweite Ausschreibung der neuen Kläranlage](#) läuft, stellt dies natürlich eine Selbstverständlichkeit dar! Offen ist aber die Frage, ob dabei das Logistikzentrum ausreichend berücksichtigt war und die damit verbundenen erhöhten Planungs- und Umsetzungskosten für eine korrekte Kostenverrechnung und Zuteilung getrennt erfasst werden.

Bezüglich Zuständigkeit wird hingewiesen:

"Das Landratsamt führt das wasserrechtliche Verfahren für die Genehmigung von Kläranlagen durch."

Erneut habe ich auch das Wasserwirtschaftsamt um die entsprechenden Gesprächsprotokolle, Aktennotizen, Schriftverkehr entsprechend dem Umweltinformationsgesetz gebeten.

Nicht beantwortet ist bisher die Frage: Wäre ein Anschluss des Logistikparks vor Inbetriebnahme der neuen Kläranlage rechtlich überhaupt möglich (Kapazitätsauslastung der alten Kläranlage bereits bei über 80 %).

22.8 Informationspolitik der Behörden

Wurden die Bevölkerung, vor allem aber auch die Markträte über das Thema Katastrophenschutz, Kläranlage und Kanalisation vor der bisherigen Abstimmung im Februar 2024 wirklich seriös von der „Amazon-begeisterten“ Bürgermeisterin informiert?

Hat das Landratsamt unter anderem in seiner Stellungnahme zum Bauleitverfahren verantwortungsbewusst die genannten Risiken berücksichtigt?

Wer haftet im Katastrophenfall für Schäden, verursacht durch ein fehlendes bzw. mangelhaftes Katastrophenschutzkonzept, „Überlastung der Kanalisation, der Kläranlage“, Probleme mit Löschwasserversorgung, Trinkwasserbelastungen...?

Haftung des jeweiligen Gutachters?

der bewertenden Kreisbehörde oder zuvor definierte übergeordnete Behörden?

deren Mitarbeiter?

Haftung der örtlichen Bau- Genehmigungsbehörde wegen mangelhafter Prüfung (incl. Gemeinderäte)?

Es scheinen hier von allen Behörden Stellungnahmen und Gutachten bewusst zurückgehalten zu werden - vermutet wird inzwischen ein massiver Druck seitens der Politik, das Projekt mit allen Mitteln (unter anderem auch durch die Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung) **im Interesse von Amazon und Panattoni umzusetzen**.

Die Verweigerung sämtlicher Informationen, die möglicherweise durch zeitnah beauftragte Gegengutachten entkräftet werden könnten, wird damit den Gegnern des Projektes -
unter anderem 4 Nachbargemeinden, Wasserversorgungsverbände, Naturschutzverbände, zwei Bürgerinitiativen mit nahezu 2000 Mitgliedern und zahlreiche Bürger der Nachbargemeinden, die ein absolutes Verkehrschaos und massive gesundheitliche Gefahren erwartet
unmöglich gemacht.

22.9 Umweltbericht zur Bauleitplanung – allgemeiner Hinweis

Laut Baugesetzbuch muss es spätestens nach der "ersten" Öffentlichkeitsbeteiligung bereits Stellungnahmen des Landratsamtes geben – warum diese nicht zur Verfügung gestellt werden, ist nicht nachvollziehbar.

§ 4 des Baugesetzbuches "Beteiligung der Behörden"

- (1) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten **und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern**. Hieran schließt sich das Verfahren nach Absatz 2 auch an, wenn die Äußerung zu einer Änderung der Planung führt.
- (2) Die Gemeinde holt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und zur Begründung ein. Die Bereitstellung der Unterlagen sowie die Mitteilung hierüber sollen elektronisch erfolgen. **Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben ihre Stellungnahmen innerhalb eines Monats abzugeben, wobei jedoch die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen 30 Tage nicht unterschreiten darf**; die Gemeinde soll diese Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes angemessen verlängern.
- (3) Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihren Aufgabenbereich beschränken; sie haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können. Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Nach Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Bauleitplans unterrichten die Behörden die Gemeinde, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Bauleitplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat.

§ 6a Zusammenfassende Erklärung zum Flächennutzungsplan; Einstellen in das Internet

- (1) Dem wirksamen Flächennutzungsplan **ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden**, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.
- (2) **Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.**

Dürfen die **Stellungnahmen der Behörden** erst nach Fertigstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes veröffentlicht werden und muss dies bei Anfrage nicht bereits vorher erfolgen?

Diese Frage stellte ich am 14.01.2025 dem Datenschutzbeauftragten von Bayern Dr. Petri in einem offenen Schreiben.

23 Chronologische Auflistung aktueller Ereignisse

23.1 Schriftverkehr – Presseberichte - Veranstaltungen

Gesamt - Verzeichnis [Inhalt](#)

Aktuell Juni 2025	Seite	2
Aktuell Mai 2025	Kapitel	23.2
Aktuell April 2025	Kapitel	23.3
Aktuell März 2025	Kapitel	23.4
Aktuell Februar 2025	Kapitel	23.5
Aktuell Januar 2025	Kapitel	23.6
Chronologie Dezember 2024	Kapitel	23.7
Chronologie November 2024	Kapitel	23.8
Chronologie Oktober 2024	Kapitel	23.9
Chronologie September 2024	Kapitel	23.10
Chronologie August 2024	Kapitel	23.11

23.2 Aktuell Mai 2025

27.05.2025 Mittelbayerische Zeitung, Kelheim, ACE kritisiert Lkw- Parkplatzmangel

Unter dem Motto „Kein Platz- kein Halt - Parkplatzmangel als Verkehrsrisiko!“ **war auch der ACE-Kreisvorstand Kelheim unterwegs, um die Rastanlagen an der A93 im Landkreis genauer unter die Lupe zu nehmen.**

Die vier Rastanlagen – Deutschmeister West, Deutschmeister Ost, Großmuß West und Großmuß Ost – verfügen jeweils über acht ausgewiesene Lkw-Stellplätze. Doch bei den Zählungen Ende April mussten Kreisvorsitzender Werner Katschke und sein Stellvertreter Friedrich Linnert feststellen, dass die tatsächliche Zahl der abgestellten Lkw deutlich höher lag – teils mit verkehrsgefährdenden Konsequenzen.

Auf der Anlage Deutschmeister West wurden 21 Lkw gezählt – vier davon blockierten Pkw-Stellplätze, vier weitere waren verkehrsgefährdend abgestellt. Ähnlich die Lage auf Deutschmeister Ost: 15 Lkw parkten dort, drei davon auf Pkw-Plätzen oder ebenfalls verkehrsgefährdend. Großmuß West war mit 16 Lkw besonders stark frequentiert – drei Fahrzeuge standen auf Pkw-Stellplätzen, vier in Einfahrten oder in zweiter Reihe. Auf Großmuß Ost wurden 13 Lkw gezählt, nur zwei davon regelkonform.

„Gerade die verkehrsgefährdend abgestellten Lkw bereiten uns große Sorgen“, betont Ursula Hildebrand, Regionalbeauftragte des ACE. „Das Parken in Ein- oder Ausfahrten birgt erhebliche Gefahren – in der Vergangenheit hat es hier bereits schwere Unfälle mit Todesfolge gegeben!“ Mehr zu diesem Thema im Kapitel 5.3.2

Die Parkplatzprobleme werden durch den LKW- Verkehr von Amazon mit vorgeschriebenen nächtlichen Ruhezeiten für die „anliefernden LKWs“ in dieser Region mit Sicherheit zusätzlich belastet°. Auch die Transporter von Amazon Mitarbeitern/ Dienstleistern werden zu zusätzlichen Parkproblemen auch innerhalb der Nachbargemeinden- vielleicht auch in Rohr- führen. (Beispiel Gröbenzell: „Geparkte Amazon- Transporter verärgern Anwohner“) Mehr ähnliche Presseberichte: Kapitel 12.6.5

27.05.2025 Landratsamt verfolgt weiterhin fragwürdige „Geheimpolitik“

Auch die Anfrage vom 24.04.2025 mit der Bitte um Zusendung der bisher erstellten Stellungnahmen zum Bauleitverfahren wurde bisher (03.07.25) nicht entsprechend dem Umweltinformationsgesetz (Frist 1 Monat) beantwortet. (Anfrage und Erinnerung) Siehe dazu auch Kapitel 8.9.2

09.05.2025, Mittelbayerische Zeitung, Leserbrief zum Projekt

Einen sehr emotionalen Appell richtete eine besorgte Offenstettener Bürgerin an die Bürgermeisterin und die Gemeinderätin von Rohr. Mehr dazu im Kapitel 3.2.6 „Leserbriefe“.

08.05.2025, Bürgerinitiative Abensberg fordert das Landratsamt mit Hinweis auf das Umweltinformationsgesetz auf, die bisherigen Stellungnahmen und Schriftverkehr der Fachabteilungen zum Logistikpark zur Verfügung zu stellen,

ebenso wie die Stellungnahme des Landratsamtes an die Bezirksregierung von Niederbayern bezüglich Frage der (Nicht?-) Erfordernis einer Raumverträglichkeitsprüfung. (Anfrage vom 8.05.2025) Mehr Infos im Kapitel 8.12

07.05.2025 Anfrage an Bezirksregierung von Niederbayern nach dem UIG bezüglich Stellungnahme des Landratsamtes zur Frage Raumverträglichkeitsprüfung

Um diese Fragen aufzuklären habe ich die Bezirksregierung von Niederbayern aufgefordert, mir Stellungnahmen des Landratsamts Kelheim bezüglich der Notwendigkeit einer Raumverträglichkeitsprüfung entsprechend dem bayerischen Umweltinformationsgesetz zur Verfügung zu stellen. „FragdenStaat- Anfrage vom 07.05.2025“

Mehr Infos zum Thema Landratsamt und Raumverträglichkeitsprüfung im Kapitel 8.13.1 und in der Zusammenfassung „Kommunikation Landratsamt zum Logistikpark“

Infos zum Verhalten der Regierung von Niederbayern Kapitel 8.4

23.3 Aktuell April 2025

24.04.2025 Erneute Anfrage an das Landratsamt Kelheim bezüglich Freigabe der bisher erstellten Stellungnahmen des Landratsamts

Nachdem mir seit einem Jahr trotz mehrerer Anfragen die Weitergabe der Stellungnahmen des Landratsamts zum Logistikpark trotz Hinweis auf das Umweltinformationsgesetz widerrechtlich verweigert wurden, (siehe Kapitel [8.9](#) "Landratsamt") wurden nunmehr wesentliche Stellungnahmen – nunmehr über das Portal "FragDenStaat" erneut angefordert. Anfrage und eventuelle Antworten sind öffentlich einsehbar unter ["Anfrage Logistikpark"](#)

23.04.2025 Ausgleichsflächen bereits "zeitlich begrenzt" im Gespräch?

Noch unbestätigte Meldungen berichten, es sei bereits eine Ausgleichsfläche in einer Nachbargemeinde von Panattoni zur Aufforstung als Ausgleichsfläche erworben – begrenzt auf 10 Jahre(?). Danach fällt das Grundstück an den bisherigen Besitzer zurück?

Geht der Projektant somit nur von einer 10- jährigen Nutzungsdauer des Logistikparks und danach einem Rückbau (mit Wiederherstellung des "ökologischen Istzustands?) aus? Wie konnten bereits im Februar die erforderlichen 674016 WP (Ausgleichspunkte) definiert werden (Kapitel [5.1.9](#)), obwohl zumindest damals überhaupt noch kein endgültiger Umweltverträglichkeitsbericht – geschweige ein bewertbarer Artenschutzbericht vorgelegen haben?

Wird mit einem "Aufforsten" tatsächlich die gesetzliche ökologische Aufwertung erreicht?

Allgemeine Hinweise zu Ausgleichsflächen: Kapitel [20.11](#)

- **Gibt es dazu eine Stellungnahme des Landratsamtes?**

22.04.2025 Mittelbayerische Zeitung, ["Amazon hinterlässt in Hessen "Ruine"](#)

"BI fürchtet in Rohr ähnliches Szenario..."

"Ob Amazon in Rohr im Landkreis Kelheim ein Logistikzentrum errichten wird, ist noch offen. Eine Entwicklung im hessischen Echzell alarmiert die Gegner des Projekts. Der Online-Versandriese ließ dort eine Halle für etliche Millionen Euro bauen – und zieht sich nun aus dem Vorhaben zurück. Mittlerweile tobt ein Rechtsstreit um die Kosten."

"Rohrs Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer sieht keine Gründe für eine Abkehr. „Auf unser geplantes Projekt hat das keinen Einfluss.“ Bei den „zahlreichen“ Gesprächen, die man als Marktgemeinde mit Amazon und Projektentwickler Panattoni geführt habe, „war immer und von Anfang an klar¹²⁸, dass es sich um ein langfristiges Engagement handelt.“"

Mehr Infos zur Stellungnahme der Bürgermeisterin zu gestellten Fragen der MZ- Kapitel [8.17.1](#)

Eine Zusammenfassung dieser "hessischen Projektentwicklung" seit 2019 (Parallelen zu Stocka?) bis zum "Aus" in 2025 (18 ausgewählte Pressemeldungen dazu) finden Sie im Kapitel [12.6.1](#)

Weitere Presseberichte finden Sie im Medienspiegel (158 TV- und Presseberichte zum Projekt Stocka) im Kapitel [9](#)

04.04.2025 Frankfurter Neue Presse, ["Amazon möchte 23-Millionen Bauruine im Wetteraukreis nicht mehr fertigstellen"](#)

Die teuerste Bauruine der Region steht an der B455 bei Grund-Schwalheim. Seit 2021 tut sich dort nichts mehr. Nun wird klar: Amazon will schon länger aus dem Projekt aussteigen.

¹²⁸ Auch den Gemeindevertretern von Echzell wurde mit Sicherheit ein "langfristiges Engagement versprochen!"

02.04.2025 Leserbrief, Bernhard Brandl, Mittelbayerische Zeitung "Viele offene Fragen"

"Zur Berichterstattung über den geplanten Logistikpark Stocka hat sich ein Leser zu Wort gemeldet. In letzter Zeit wurden bereits einige Leserbriefe zum Zeitungsartikel „Markt Rohr hat viel auf seiner Agenda“ veröffentlicht. Nun möchte auch ich mich äußern. Um es klar auf den Punkt zu bringen: Es gibt viele offene Fragen, die bis dato nicht beantwortet sind.

Wenn Bürgermeisterin Frau Steinsdorfer mit der ihr eigenen Hilflosigkeit die BI des „lauten Geschreis“ diffamiert, ist das schon ein starkes Stück. Jeder interessierte Bürger kann auf der Homepage der BI-Abensberg oder die Internetseite von Josef Spritzendorfer gehen und sich detailliert informieren.

Ja, das Internet vergisst nichts, hierzu einige Äußerungen bei der Vorstellung der Bürgermeisterkandidatin der CSU-Rohr vor gut fünf Jahren, die zum Nachdenken anregen – insbesondere die direkt betroffenen Nachbarn in der Gemeinde Rohr.

Auf der Homepage der CSU Rohr ist unter dem Punkt „Birgit Steinsdorfer – Die Bürgermeisterin stellt sich vor“ unter anderem Folgendes zu lesen:

*„Das Gemeinwohl kann aber auch nur gelingen, wenn man das Wohl des einzelnen Bürgers nicht aus den Augen verliert. **Dabei kann Zuhören statt Besserwissen sehr nützlich sein.** Ich werde uneingeschränkt alle gleich behandeln. Visionen darf, ja muss man haben, Visionen soll man auch formulieren, anderen erklären, deutlich machen, auch mit Nachdruck verfolgen und wenn möglich in die Wirklichkeit umsetzen. Was aber nicht machbar ist, muss man auch erkennen und als nicht realisierbar sein lassen. **Ich will keine Luftschlösser bauen oder Pilotprojekte vorstellen, die keine Aussicht auf Umsetzung haben und zudem viel Kraft, Zeit und Geld kosten.** Deshalb ist es von enormer Wichtigkeit immer die Finanzkraft der Gemeinde im Auge zu haben und sich, wenn nötig, auf die Pflichtaufgaben konzentrieren.“*

*Starke Worte, dem ist nichts hinzufügen. Doch das Gegenteil ist der Fall: **Interkommunale Zusammenarbeit mit angrenzenden Gemeinden oder in Bezug auf das Großprojekt Logistikpark Park Stocka werden ignoriert,** die eigenen Bewohner der zugehörigen Ortsteile von Rohr werden wissentlich öffentlich deklariert.*

Wo sind denn jetzt ihre vollmundigen Ankündigungen der (Wahl-)Versprechen von fünf Jahren, geblieben? Bernhard Brandl."

Weitere Leserbriefe im **Kapitel 3.2.6;**
Aussagen zur Bürgermeisterin **Kapitel 8.17.1**

23.4 Aktuell März 2025

27.03.2025 Frankfurter Neue Presse, "23 Millionen für eine Bauruine"

"Teure Bauruine an der Bundesstraße 455 bei Grund-Schwalheim: der Logistikhallenrohbau für den amerikanischen Versandhändler Amazon. Amazon will aus dem Projekt aussteigen. Aber wer trägt nun die Kosten?"

26.03.2025 HNA, "Halle passt nicht mehr"

"Amazon will 23-Millionen-Bauruine in Hessen nicht mehr fertigstellen"

"Eine der teuersten Bauruinen in Hessen steht im Wetteraukreis. Seit 2021 tut sich dort nichts mehr. Nun wird klar: Amazon will schon länger aus dem Projekt aussteigen.

Echzell – Schon seit Jahren sollten täglich Tausende Pakete im neuen Logistikzentrum an der B455 bei Echzell angeliefert und verteilt werden. Hunderte Fahrer sollten die Amazon-Sendungen von Grund-Schwalheim aus zu den Kunden bringen. Die Gemeinde Echzell hätte viel Gewerbesteuer einstreichen können. Und die Vögel in der nebenan liegenden Horloffau hätten sich daran gewöhnen müssen, dass auch nachts ein leuchtender, vor Betriebsamkeit brummender Klotz in ihrem Brut- und Rastgebiet liegt. Doch daraus wird nichts.

»Die Halle passt nicht mehr zu einem Verteilzentrum für Amazon«, sagte bei diesem Termin Johann Pachelbel von der Frankfurter Anwaltssozietät K&L Gates, die den Versandriesen rechtlich vertritt. Außerdem könne man nach fast vierjährigem Baustopp nicht mehr damit rechnen, dass die Anlage noch fertig wird."

Ähnliche "Problemfälle im Kapitel [12.6](#)

Jahrelang klagten Umweltschützer gegen dieses Projekt – auch hier wegen nicht ausreichend bewertbaren "sogenannten Gutachten" und unvollständiger "Umweltverträglichkeitsprüfung" – mit Erfolg! Unerfreulich aber, dass eine Zerstörung der Landschaft bereits erfolgte- für die angerichteten Umweltschäden mit Sicherheit auch hier niemand zur Verantwortung gezogen wird!

Siehe dazu auch "Offene Fragen – Rechtssicherheit bei Vertragskündigung" Kapitel [10.4.5](#)

25.03.2025 "Offenstetten informiert 55" – Seite 4 "Warten auf Abwägevverfahren und 2. Auflage des Bauvorhabens Logistikpark Stocka

*"Die Bürgermeisterin von Rohr, Frau Steinsdorfer, sieht laut Bericht der MZ vom 17.03.2025 „keine überwindbaren Hindernisse für das Projekt“ und „eine große Chance für die Entwicklung des Marktes und der Region“. Wenn diese Aussagen stimmen, stellt sich die Frage, warum die Abarbeitung der Einwände mehr als ein Jahr dauert. Auch die Phrase der „großen Chance“ ohne konkrete Inhalte zu nennen, lässt an der Glaubwürdigkeit beider Aussagen zweifeln. **Zusätzlich bezeichnet Frau Steinsdorfer in dem oben genannten Artikel die faktenbelegten Einwände der nahezu 2000 Mitglieder der BI, die in vielen Fällen deckungsgleich mit den Stellungnahmen der umliegenden Gemeinden sind, als „lautes Geschrei der Aktivisten der BI“! Im Gegenzug kommen nur inhaltsleere Phrasen.**"*

Siehe dazu auch Pressespiegel Kapitel [9.2](#)

19.03.2025 Bürgerinitiative veröffentlicht Appell von direkten Anrainern an die bayerische Staatsregierung

18.03.2025 Charivari "Rohr arbeitet die Einwände zum Amazon- Logistikpark ab"

"Bisher gibt es keine erkennbaren Hindernisse für den Logistik-Park, sagte Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer jetzt der Mittelbayerischen Zeitung. Sie und der Gemeinderat stehen hinter dem Projekt. Sie hoffen auf neue Jobs und Gewerbesteuern."

Warum dauert dann das "Abarbeiten der Einwände" vom März 2023 inzwischen über ein Jahr?

17.03.2025 Mittelbayerische Zeitung zum Logistikpark –

"Demokratieverständnis der Rohrer Bürgermeisterin?"

In einem Interview mit der Mittelbayerischen Zeitung lässt die Bürgermeisterin die Maske fallen
Obwohl Sie- anders als noch am 23.05.2024 angekündigt:

*Am 23.05.2024 teilte mir Frau Steinsdorfer dazu mit, dass im Rahmen des Bauleitverfahrens erstmal noch die "förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung" mit Auslegung der abschließenden Unterlagen – **vermutlich nicht vor der Sommerpause 2024** – erfolgen wird.*

bis heute (03.07.25) nicht in der Lage war, die im März 2024 eingegangenen 414 Einwände von Nachbargemeinde, Umweltverbänden, Bürgerinitiativen, Wasserversorgern und Bürgern zu widerlegen –

bezeichnet sie die berechtigten Sorgen vor allem der bereits jetzt verkehrsgestressten Bürger, und dazu die in ehrenamtlicher Tätigkeit von Vertretern der hier diskriminierten Bürgerinitiative in monatelangen, gewissenhaften Recherchen gesammelten Argumente, nach dem Vorbild undemokratischer Despoten lediglich als "lautes Geschrei!" (Diffamierung mangels seriöser Argumente?)

Damit wurde eine rote Linie zwischen sachlicher Auseinandersetzung und polemischen, populistischen, diskriminierenden "Gesprächsstil" überschritten, wie er bedauerlicherweise bekanntlich auch zunehmend von einigen Parteien "gepflegt" wird.

Liegen hier bereits die Nerven blank, weil sie erkennt, viel zu blauäugig den Versprechungen zweier vor allem gewinnorientierter Konzerne und einiger Kreis- und Landespolitiker mit persönlicher Profilierungssucht in die Falle gegangen zu sein?

Interessant aber auch ihre Aussage zur erforderlichen Erweiterung der Kläranlage. Obwohl laut eigener Aussage im Januar 2025 bisher **keinerlei Ermittlung der Mehrkosten** auf Grund erforderlicher wesentlich erweiterter Kapazitätsansprüche **im Falle** einer Errichtung des Logistikparks stattgefunden hat, präsentiert sie bereits eine **Kostenschätzung von 6,15 Millionen** – gesteht aber ein, **dass dabei die "Ausbaugröße" noch gar nicht feststeht** und erst vom Marktgemeinderat festgelegt werden muss. Mehr Infos Kapitel [8.17.5](#) (dazu [Kommentar](#))

13.03.2025 Landratsamt verweigert weiterhin die Weitergabe von Stellungnahmen

In einer Mail der Sachbearbeiterin im Bereich Bauleitplanung, Bauordnung, Raumordnung und Regionalplanung wird erläutert, dass bereits entsprechende Stellungnahmen erstellt worden sind...

"Für den Bereich „Abwasserentsorgung / Kläranlage“ ist hier der Markt Rohr i.NB als verfahrensführende Kommune zuständig. Im Verfahren wird hierzu von Seiten des Marktes das zuständige Wasserwirtschaftsamt Landshut beteiligt.

Unsere Stellungnahme wurde ordnungsgemäß an den Markt Rohr i.NB weitergeleitet und wird in einer öffentlichen Marktgemeinderatssitzung behandelt und abgewogen."

Entgegen dem Umweltinformationsgesetz werden mir aber diese Stellungnahmen weiter verweigert. Siehe dazu Kapitel [8.9](#)
Verwiesen wird erneut auf eine künftige "öffentliche Sitzung" ohne Bekanntgabe eines entsprechenden Termins.

Im Schreiben vom 06.02.2025 hatte mir die Sachgebietsleiterin Wasserrecht noch mitgeteilt,

"wir haben im Bauleitverfahren keine Stellungnahmen abgegeben!"

Wer sagt hier die Unwahrheit?

[LINK](#) zum diesbezüglichen Schriftverkehr

05.03.2025 "Ankündigung" Ratssitzung am 11.03.2025

Erneut gibt es – [1 Woche vor der Sitzung](#) - noch keine veröffentlichte "Tagesordnung", die es Gemeindebürgern ermöglichen würde, **rechtzeitig** konkrete Fragen zu einzelnen "definierten(!)" Tagesordnungspunkten fachlich begründet vorzubereiten bzw. entsprechende Wünsche, Forderungen ihren gewählten Vertretern mitzuteilen.

Auch die Protokolle der Ratssitzungen werden – anders als in den Nachbargemeinden (Beispiel: [Abensberg](#), [Hausen](#), [Saal](#)) nach wie vor nicht veröffentlicht. Mehr Infos zum Thema Kommunikationspolitik in Rohr im Kapitel [8.17.8](#)

Das Thema Logistikpark und Kläranlage wurde aber offensichtlich erneut nicht behandelt.

02.03.2025 Stellungnahme des Herausgebers des Magazin "Abensberg" zu bisherigen Beiträgen zum Projekt Stocka.

In einer [hervorragenden Abwägung der Argumente](#) nimmt der Herausgeber des Monatsmagazins "Abensberg" Peter Kelly Stellung unter anderem zu den Aussagen der Bürgermeisterin von Rohr in der Februarausgabe.

23.5 Aktuell Februar 2025

21.02.2025 Mittelbayerische **"Amazon noch immer nicht im Marktrat"**

Rohr i. Nb. "Das geplante Amazon-Logistikzentrum in Bachl harrt weiter einer Behandlung im Marktgemeinderat Rohr. Dem Gremium liegen rund 400 Einwände und Stellungnahmen vor, die bei einer Auslegung des Projekts eingingen.

„Ein Termin steht noch nicht fest“, erklärt Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer gegenüber der MZ. **„Nach wie vor werden die Stellungnahmen abgearbeitet.“** Und das wolle man vernünftig tun. Die frühzeitige öffentliche Beteiligung, bei der im Rathaus Pläne und Gutachten einsehbar waren, **liegt mittlerweile fast ein Jahr zurück.** Das Projekt sieht westlich der Staatsstraße 2230 das Amazon-Logistikzentrum (23 Hektar/ 60.000 m² Hallenfläche) und östlich den Panattoni-Park (9,5 Hektar/50.000 m²) für weitere Firmen vor. Der Online-Handelsriese will 15 bis 18 Millionen Artikel in der Größe von Ohringen bis zu kleinen Küchengeräten lagern und ausliefern. Die „Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden“, die sich wie umliegende Kommunen gegen das Vorhaben wendet, hatte in den vergangenen Wochen Bundes- und Landespolitiker zu Gast, die zum Teil auch das Areal besichtigten."

12.02.2025 Antwort des Landratsamtes zur Frage Kläranlage

Die Abteilung Wasserrecht des Landratsamtes teilte mir mit, dass im Rahmen des Bauleitverfahrens seitens des Landratsamtes keine Stellungnahme zur Abwasserfrage abgegeben wurde (?) – und sandte mir Bescheide des Landratsamtes zur - bis 2028 genehmigten- bestehenden Kläranlage (bereits jetzt mit 83 % Auslastung an der Kapazitätsgrenze) – letzter Bescheid vom 21.01.2021 – damals natürlich noch ohne Berücksichtigung der maßgeblich erhöhten Kapazitätsanforderungen im Falle einer Genehmigung des Logistikparks.

Mehr Infos dazu Kapitel [8.9.4](#)

11.02.2025 Mittelbayerische **"CSU-Kelheim-Kandidat Oßner zu Amazon-Vision"**

Eine nichtssagende Erklärung mit "wenn ja- dann auch ja..." beweist die Unkenntnis – oder aber Ignoranz ("Heimatabgeordneter?") der ernsthaften Sorgen der Bürger in der Region – dokumentiert in über 400 fachlich belegten Einwänden von Bürgern, Umweltverbänden, Nachbargemeinden, Wassergenossenschaften und Gewerbetreibenden..., welche von der Rohrer CSU-Bürgermeisterin bis heute nicht beantwortet werden konnten! Zitat und mehr dazu im Kapitel [26.1.5](#) "Bundestagswahl 2025"

07.02.2025 Kläranlage beunruhigt laut Anfragen immer mehr Rohrer Bürger

Offensichtlich wurde die Frage der definitiven Mehrkosten für das Logistikzentrum bis heute noch überhaupt nicht im Gemeinderat behandelt – der Mehraufwand bei Planung und Kalkulation einer neuen Kläranlage noch nicht berücksichtigt.

"Wer zahlt die Rechnung?"

- Siehe Schreiben der Bürgermeisterin vom 03.01.2025 Kapitel [8.17.5](#)

Völlig ungeklärt stellt sich somit die Frage dar –

- Wurde der Kläranlagenbau bereits beauftragt, um eine erforderliche Fertigstellung bis zu einem Betriebsstart des Logistikparks gewährleisten zu können?
- Wurde bei der kolportierten vorläufig geplanten Entscheidung für eine preiswertere Variante für die neue Kläranlage der Logistikpark eingeplant? Was geschieht, wenn der Logistikpark doch nicht gebaut wird oder Amazon sich nach wenigen Jahren wieder aus Rohr verabschiedet – bleiben dann die Bürger auf diesen Mehrkosten sitzen?
- Wann werden die Gemeindebürger von Rohr **über die tatsächlich zu erwartenden Kostenbeteiligungen** informiert? (Nach Fertigstellung der Kläranlage?)
- Warum erstellte das Landratsamt keine Stellungnahme zur Abwasserbeseitigung im Rahmen des Bauleitverfahrens?

Siehe dazu auch Kapitel [10.3.5](#)

03.02.2025 Stellungnahme des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie auf Anfrage der Abgeordneten Mia Goller (BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN) vom 20.12.2024

Das Ministerium wiederholt Aussagen bezüglich fehlender Notwendigkeit einer Raumverträglichkeitsprüfung auch mit der unrichtigen Aussage:

"Die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung wurde seit 2012 im Sinne der Entbürokratisierung grundsätzlich auf "größere und komplexere(?)" Vorhaben beschränkt."

Tatsächlich wurden für wesentlich weniger komplexe Projekte in den letzten 10 Jahren (stets in Bayern mit Ausnahme von Amazon!?!) auch in Niederbayern - solche Raumverträglichkeitsprüfungen durchgeführt! Beispiele: Lebensmittelmarkt in Hunding (2015), Hagebaumarkt in Kelheim (2016), Erweiterung(!) Möbelhaus und Errichtung Sportfachmarkt in Straubing (2017)

Die vollständige Antwort mit Stellungnahme dazu findet sich im Kapitel **8.3.1**

03.02.2025 Faktencheck zu "Interview" der Bürgermeisterin von Rohr Birgit Steinsdorfer

Bei einem "Faktencheck" zu den Aussagen der Bürgermeisterin von Rohr zum Logistikpark in der Februarausgabe des Magazins "Abensberg" wird festgestellt, dass hier nur Marketingaussagen der beiden Projektanten wiederholt werden – und sich die Gemeinde Rohr offensichtlich nach nun bereits einem Jahr bis heute nicht mit den über 400 Einwänden von Bürgerinitiativen, betroffenen Privatpersonen, Unternehmer- und Naturschutzverbänden, Wassergenossenschaften– vor allem aber auch Gemeindebeschlüssen der Nachbargemeinden ernsthaft auseinandergesetzt hat.

Völlig unberechtigt werden hier Vergleiche mit Standorten wie Augsburg - mit vorhandenem Nahverkehrskonzept, einer völlig anderen sozialen Infrastruktur, einem Riesenpotential von Arbeitskräften... wiederholt, Fragen nach der Überbelastung der Straßen in den Nachbargemeinden werden mit einem Verweis auf ein Gutachten der Projektanten beantwortet, welches nur von der "Beherrschbarkeit" beim geplanten Autobahnanschluss spricht.

Blauäugig wird mit einem Hinweis auf einen "offenen und lösungsorientierten Umgang" mit den beiden Projektanten – zwei internationalen Konzernen(!) mit – natürlich primär wirtschaftlichen Eigeninteressen - hingewiesen und mit der nichtssagenden Hoffnung argumentiert: "**Sollten sich Annahmen nicht bestätigen, werden wir Lösungen finden.**"

Link zum Faktencheck - meine Stellungnahme und zum "Interview"

Mehr Infos im Kapitel **0**

23.6 Aktuell Januar 2025

31.01.2025

Ausgabe "Abensberg" mit Interview der Bürgermeisterin von Rohr

Die Bürgermeisterin von Rohr versucht, mit zahlreichen Unwahrheiten alle Bedenken zu ignorieren.

So verweist sie zur Frage **Verkehr- Ortsdurchfahrt Offenstetten** auf ein **dazu** nicht vorhandenes "gemeinsam mit den Behörden" erstelltes Gutachten. Mehr Infos in der Zusammenfassung mit [Zitat und Faktencheck](#) sowie im Kapitel [0](#)

30.01.2025, Charivari **"Geplantes Amazon- Zentrum an der A93 bleibt ein Aufreger"**

28.01.2025 Regierung von Niederbayern verwirft nach 5 Monaten(!) Wartezeit

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Bauamt Landshut

"Ihre Beschwerde vom 30.08.2024 wurde diesseits geprüft. Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Landshut zu den verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Logistikparks "Stocka" ist nicht zu beanstanden."

Es fehlt jede Begründung, mit welchem Recht das staatliche Bauamt wenige Tage vor einer entscheidenden Gemeinderatssitzung in Rohr im Februar 2024 - ohne jeglicher Prüfung/ Gutachten - in den Medien kommunizieren konnte, der Verkehr wäre auch nach Erstellung eines Logistikparks in dieser Größe **auch in den Nachbargemeinden noch beherrschbar! Bis heute erfolgte dazu kein öffentlicher Widerruf!**

Die Missachtung dieser Dienstaufsichtsbeschwerde stellt eine eklatante Verletzung demokratischer Rechte bezüglich Informationspflicht von Behörden dar.

Derzeit werden rechtliche Schritte gegen diese Vorgangsweise und grenzenlose Behördenarroganz geprüft!

Mehr Infos: Kapitel [8.4.7](#)

28.01.2025, Idowa **"Nach Amazon-Schließung in Zweibrücken: Effekt auch auf Stocka?"**

*Amazon dementiert zwar, dass die dortige Schließung beispielhaft für Amazon wäre – andere Berichte lassen aber durchaus Zweifel **an "garantierter"** Langlebigkeit von Amazon- Standorten offen.*

27.01.2025 Bürgerinitiative Abensberg veröffentlicht "Standortvergleich"

In einem sorgsam ermittelten Datenvergleich widerlegt Vorstandmitglied Hubert Hietl die vom Wirtschaftsminister Aiwanger und seinen Behörden wiederholte "Vergleichbarkeit" der Amazon- Standorte Graben - Augsburg und Gattendorf/Hof mit dem "geplanten" Standort Stocka/ Rohr.

*Diese Vergleichbarkeit wird nach wie vor als Argument verwendet, um eine ordentliche Raumverträglichkeits- Prüfung zu verweigern – ebenso wie die rechtlich unhaltbare **Begründung**, man hätte ja auch bei diesen beiden Amazon Projekten (anders als bei wesentlich "kleineren" Projekten regionaler Firmen- siehe Kapitel [8.3.6.1](#)) auf eine solche Prüfung verzichtet! **Unrecht kann durch Wiederholung nicht zu "Recht" erhoben werden.***

Tatsächlich unterscheiden sich aber diese drei Standorte keineswegs nur wie ohnedies allgemein bekannt im Hinblick auf Fragen der Umweltverträglichkeit, Trinkwasserschutz – sondern wie hier nachgewiesen vor allem auch wesentlich im Hinblick auf

- "Größenvergleich (Landschaftsbedarf)" und Mitarbeiterbedarf
- geographische und wirtschaftliche Situation (Arbeitskräftemangel im Landkreis Kelheim) und damit auch
- Pendlerstatistik – insbesondere aber der
- Verkehrsanbindung

Mit dieser Aufstellung wird vor allem aber die mangelnde Professionalität – oder schlimmer noch Voreingenommenheit zu Gunsten eines internationalen Konzerns offenbar - seitens des Wirtschaftsministeriums ist diese Bevorzugung von Großkonzernen der Beurteilung der Bedeutung dieses Projektes für die gesamte Region nachgewiesen, Fehleinschätzungen, welche eine Raumverträglichkeitsprüfung im Sinne der Menschen der Region offensichtlich unverzichtbar machen.

Link zum ["Standortvergleich"](#)

Mehr Infos zum Thema Kapitel [8.3](#) "Aiwanger- Aussagen"

27.01.2025 Anfrage an regionale Bundestagskandidaten um Stellungnahme zum Logistikpark

In einem persönlichen Anschreiben wurden die regionalen Bundestags- Spitzenkandidaten um eine Stellungnahme/ ihre eigene Meinung zum Projekt gebeten. Die Antworten werde ich in einem eigenen Kapitel - "Bundestags- Wahlkampf 2025" Kapitel [26.1](#) kommunizieren. Eine erste Antwort ist bereits eingelangt.

23.01.2025 Meinung des ärztlichen Kreisverbands Kelheim?

Nach dem sich einzelne Ärzte bereits – auch öffentlich – gegen das Projekt aus Sicht der Bevölkerungs- Gesundheit geäußert haben, bat ich nunmehr die Vorsitzenden des ärztlichen Kreisverbands Kelheim (vertritt an die 500 Ärzte in der Region) um eine Stellungnahme, wie seitens des Verbandes das Projekt Logistikpark im Hinblick auf die gesundheitlichen Auswirkungen durch den drastisch steigenden Verkehr in den Nachbargemeinden und die mögliche Grund- und Trinkwassergefährdung bei Starkregenfällen und im Brandfall bewertet wird.

Die Stellungnahme hätte ich ebenfalls gerne hier kommuniziert - siehe dazu auch Kapitel [5](#) "Gesundheitsgefährdung".

Leider verweigerte der ärztliche Kreisverband jegliche Stellungnahme zu den gesundheitlichen Aspekten:

"...eine Zuständigkeit in dieser Sache ist beim Ärztlichen Kreisverband nicht gegeben. Wir verweisen auf die zuständigen Behörden." Mail vom 27.01.2025. Siehe dazu Kapitel [0](#)

21.01.2025 Mittelbayerische, Leserbrief zu "[Strategie des Schweigens](#)"

"Die Vorgehensweise der CSU scheint eine klare Strategie zu verfolgen: Schweigen und Aussitzen. Dieses Muster zieht sich wie ein roter Faden durch die Partei. Landrat Martin Neumeyer verweigert jegliche Auseinandersetzung mit den Fakten und Argumenten der Bürgerinitiative..."

... Und Markus Söder? Auch er schweigt. Anfragen zum Logistikpark bleiben unbeantwortet.

Seine Wahlversprechen vom Gillamoos 2023, verkündet im Vorfeld der Landtagswahl, wirken im Nachhinein wie bloße Populismus-Aussagen. Diese scheinen nun unter den „roten Teppich“ gekehrt worden zu sein – zugunsten eines internationalen Konzerns. Welche Beweggründe stehen hinter dieser Strategie? Welche Hintergründe werden verschwiegen? Wir werden es wohl nie erfahren, Antworten bleiben ja aus. Ob diese „Strategie des Schweigens“ bei den Wählerinnen und Wählern Anklang findet, wird sich spätestens bei der Bundestagswahl 2025 zeigen. Für mich bleibt die zentrale Frage: Warum sollte ich einen Politiker wählen, der nicht offenlegt, wofür er steht und der keine klare Position bezieht?" **Christian Trippner**,
Abensberg

Mehr Leserbriefe im Kapitel [3.2.6](#) Informationen zum Pressebericht und Thema im Kapitel [8.2](#)

15.01.2025 "Ratssitzung am 21.01.2025 - Geheimpolitik im Rohrer Rathaus setzt sich fort"

Seit Monaten wird der Öffentlichkeit eine Offenlegung der "Gutachten" zum Logistikpark Stocka versprochen (Kapitel [8.17.8](#)) nach wie vor werden aber selbst Marktgemeinderatssitzungen in Rohr wie eine Geheimsache behandelt – weder werden die Sitzungsprotokolle- anders als in den Nachbargemeinden auf der Homepage veröffentlicht – selbst die Tagesordnungspunkte von solchen Sitzungen werden den Bürgern nicht entsprechend zeitgerecht kommuniziert – die Sitzungen werden auf der Homepage zwar angekündigt – es gibt aber bis knapp zuvor "keine Beschreibung" (Tagesordnung) dazu ([Ankündigung einer Sitzung am 21.01.2025](#); am **15.01.2025** noch "ohne Angabe der Tagesordnungspunkte"). Sollen die Bürger nicht erfahren, worüber hier "gesprochen" wird? Erst am [17.01.2025](#) (wie immer so spät als möglich) wurden sehr allgemein gehaltene Tagesordnungspunkte ("Bauanträge?") bekanntgegeben. Kein Wort zu Amazon – dieses Thema wird ebenso wie die Frage Kläranlage weiterhin "geheim" "bearbeitet"...

14.01.2024 Anfrage an bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz

Angesichts der Verweigerung von Dokumenten durch das Landratsamt Kelheim mit nicht nachvollziehbarer Argumentation (Kapitel [8.9.5](#)) bat ich den Landesbeauftragten für Datenschutz um eine Stellungnahmen zu diversen Aussagen von Landratsamt Kelheim, aber auch vom Wasserwirtschaftsamt Landshut bezüglich deren Übereinstimmung mit dem bayerischen Umweltinformationsgesetz. [Anfrage](#)

12.01.2025 Wasserwirtschaftsamt Landshut verweigert Dokumente mit Hinweis auf Datenschutz

Mit Hinweis auf das Datenschutzgesetz verweigert das Amt die Weitergabe von Dokumenten, "**wenn diese auf externen Speichern abgelegt sind**" – damit wird das Umweltinformationsgesetz generell ad absurdum geführt; heikle Dokumente müssten somit nur mehr auf externen Speichern abgelegt werden, um eine Weitergabe damit verweigern zu können.

Dazu habe ich den Datenschutzbeauftragten der Staatsregierung um eine Stellungnahme gebeten!

Antworten zu den gestellten Fragen selbst:

"Unabhängig davon haben bereits erste Abstimmungsgespräche zur Neuerrichtung bzw. Erweiterung der Kläranlage stattgefunden."

Nachdem bereits seit längerem die [europaweite Ausschreibung der neuen Kläranlage](#) läuft, stellt dies natürlich eine Selbstverständlichkeit dar! Offen ist aber die Frage, ob dabei das Logistikzentrum ausreichend berücksichtigt war und die damit verbundenen erhöhten Planungs- und Umsetzungskosten für eine korrekte Kostenverrechnung und Zuteilung getrennt erfasst werden.

Dazu habe ich erneut um die entsprechenden Gesprächsprotokolle, Aktennotizen, Schriftverkehr entsprechend dem Umweltinformationsgesetz gebeten. Bezüglich Zuständigkeit wird hingewiesen:

"Das Landratsamt führt das wasserrechtliche Verfahren für die Genehmigung von Kläranlagen durch."

Nicht beantwortet ist bisher die Frage: Wäre ein Anschluss des Logistikparks vor Inbetriebnahme der neuen Kläranlage rechtlich überhaupt möglich (Kapazitätsauslastung der alten Kläranlage bereits bei über 80 %).

Mehr Infos Kapitel [8.8](#) "Wasserwirtschaftsamt Landshut" und Kapitel [0](#) "Kläranlage und Kanalisation Markt Rohr"

10.01.2025 Pfälzischer Merkur "[Amazon schließt nach wenigen Monaten Sortierzentrum](#)"

"Natürlich" kann dies der Gemeinde Rohr nicht widerfahren.

Ähnliche – wenig erfreuliche Presseartikel finden Sie im Kapitel [12.6 "unerwünschte Projektabläufe"](#)

07.01.2025 Anfrage an Wasserwirtschaftsamt Landshut bezüglich Dimension Kläranlage Rohr

Nachdem der Markt Rohr sich offensichtlich noch nicht mit den zusätzlichen Anforderungen durch den Logistikpark und deren Mehrkosten an eine neue Kläranlage befasst hat - wurde das Wasserwirtschaftsamt Landshut um eine Stellungnahme gebeten, ob dieses bereits mit den Planungen befasst worden ist und ob dabei auch der Logistikpark berücksichtigt worden ist. Unter Hinweis auf das Umweltinformationsgesetz wurden entsprechende Stellungnahmen angefordert. Mehr dazu im Kapitel [8.8.1](#)

Eine Anschluss des Logistikparks vor Klärung der Abwasserproblematik ist unvorstellbar, nachdem die bestehende Kläranlage bereits Kapazitätsprobleme aufweist und bis 2028 offenbar ersetzt werden muss.

Panattoni bewirbt bereits jetzt eine [Inbetriebnahme für 2027!](#)

06.01.2025 Mittelbayerische, Leserbrief zu ["Markus Söder hält sich raus"](#)

... "Wenn Wirtschaftsminister Aiwanger auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze verweist, so hat er sich offensichtlich nicht mit der Situation in unserem Landkreis befasst. Hierzu passt der Bericht in der MZ, ebenfalls am 28. Dezember, „Fachkräftemangel kommt auch beim BBW an.“ Ergänzend dazu kommen die beständig niedrigen Arbeitslosenzahlen in unserer Region.

Dass Ministerpräsident Markus Söder sich „raushält“ ist bei so einem Megaprojekt völlig unverständlich. Insbesondere, wegen dieser Aussagen am Gillaomos 2023: „Politik muss sich um einheimische Bürger kümmern. Wir müssen uns um die eigene einheimische Wirtschaft kümmern, ...um unseren Mittelstand und nicht um irgendwelche Konzerne von anderswo in der Welt.“ Bleibt als Erkenntnis dieses Bibelzitat: „An ihren Taten sollt ihr sie messen, nicht an ihren Worten.“ Josef und Inge Schweiger, Offenstetten

Mehr Leserbriefe im Kapitel [3.2.6](#) Informationen zum Pressebericht und Thema im Kapitel [8.2](#)

03.01.2025 Bürgermeisterin von Rohr antwortet auf Fragen zu Mehrkosten Kläranlage

Siehe dazu Kapitel [8.17.5](#) und Zusammenfassung ["wer zahlt die Rechnung"?](#)

*Aus diesem Schreiben geht hervor, **dass es bisher** offensichtlich in der Gemeinde keinerlei*

- Schriftliche Unterlagen,*
- Untersuchungen, Berechnungen, Schriftstücke, Beschlüsse oder Tagesordnungspunkte zur Erweiterung der Kläranlage gibt, in denen **der Mehraufwand und die die Mehrkosten** (Planung/ Umsetzung/ Betrieb) für eine neue Kläranlage durch Berücksichtigung des immensen Bedarfs bei Errichtung des Logistikparks behandelt werden! Ebenso gibt es laut diesem Schreiben keinerlei schriftliche Vereinbarung mit den Projektanten, in denen eine Kostenübernahme dieses Mehraufwands garantiert wird. Wurde dieser Mehraufwand durch den Logistikpark möglicherweise bei den bisherigen Planungen überhaupt noch nicht eingearbeitet?*

23.7 Chronologie Dezember 2024

28.12.2024 Mittelbayerische Zeitung "Gegner schreiben vergeblich"

"Das geplante Amazon-Logistikzentrum in Bachl bei Rohr wird über die Jahreswende hinaus ein Zankapfel im Landkreis Kelheim bleiben. Gegner des Vorhabens baten zuletzt Bayerns Ministerpräsident Markus Söder um Unterstützung. Doch der Landeschef schweigt. Der Mediengruppe Bayern ging auf Anfrage eine knappe Antwort zu Staatskanzlei verweist aufs Wirtschaftsministerium"

Die Mediengruppe Bayern bat den Ministerpräsidenten um eine Stellungnahme zu den Schreiben und den Anliegen der Bürgerinitiative. Aus der Bayerischen Staatskanzlei, der Pressestelle des Landeschefs, kam als Antwort: „Wir bitten um Verständnis, dass wir uns zu öffentlichen und möglichen internen Briefen nicht äußern.“ Für inhaltliche Fragen sei das Wirtschaftsministerium – sprich das Ressort von Aiwanger – zuständig. Und dessen Haltung ist, bekannt.“ Mehr Infos dazu im Kapitel [8.2](#) "Ministerpräsident Söder"

23.12.2024 Landratsamt- Trinkwasserschutz

Erneut **verweigert das Landratsamt die Weitergabe bereits erstellter Stellungnahmen – aktuell zum Thema Wasserschutz (Abteilung Wasserrecht) und Trinkwasserschutz (Gesundheitsamt) mit der falschen Begründung, diese Stellungnahmen wären an anderer Stelle ohnedies allgemein zugänglich. ([Schriftverkehr, Kommentar vom 23.12.2023](#))**

Infos zur bisherigen Haltung des Landratsamtes Kelheim zum Projekt: Kapitel [8.9](#) – zur konkreten Thematik Kapitel [21](#) und [22](#)

18.12.2024 Widerrechtliche Logo- Nutzung "Nachhaltigkeit"

Panattoni räumt ein, dass das Logo DGNB monatelang widerrechtlich verwendet worden ist – es wurde inzwischen aus der Werbung wieder entfernt...

Bisher (mit Aussage Panattoni Park Rohr "bald verfügbar" - ab [3.Quartal 2026](#))

<https://web.archive.org/web/20240518230624/https://panattonieurope.com/de-de/immobilien-suchen/panattoni-park-rohr>

Seit 18.12.2024 auf Grund meiner Reklamation **ohne DGNB- Logo:** ("bald verfügbar" - ab [2.Quartal 2027](#) – noch gibt es keine Baugenehmigung – aber über 400 – seit März 24 unbeantwortete Einwände):

<https://panattonieurope.com/de-de/immobilien-suchen/panattoni-park-rohr>

Interessant aber auch die Mitteilung im selben Schreiben: Die erneute Auslegung der bis (dahin hoffentlich bewertbaren) "Gutachten" erfolgt nicht, wie noch vor einigen Monaten von Panattoni und der Bürgermeisterin von Rohr berichtet im Juli 2024 sondern erst im Frühjahr 2025... Siehe dazu auch Kapitel [14.2.1](#)

18.12.2024

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg

teilt dankenswerterweise umgehend zu meiner Anfrage mit,

dass es derzeit keinen Rodungsantrag für den im Norden und Westen angrenzenden "Bannwald gibt" – ca. 6000 m² "normaler Wald" im Süden soll allerdings gerodet werden – dafür muss neuer Wald aufgeforstet werden- allerdings nicht unmittelbar angrenzend. Über die "Nachhaltigkeit und das Monitoring" (Kapitel: [5.7.1](#) und [10.4.2](#)) dieser Aufforstungspflicht werde ich noch berichten. Kapitel [5.7.5](#)

11.12.2024 Wasserwirtschaftsamt antwortet bezüglich Trinkwasserschutz

Zur Anfrage vom 9.12. erhielt ich kurzfristig bereits eine Antwort bezüglich "Stellungnahme des Amtes " und "Verantwortlichkeit der Kreisbehörde". Kapitel: [8.8.3](#)

11.12.2024 Mehrkosten für Kläranlage in Rohr durch Logistikpark?

Nach wie vor verweigert die Bürgermeisterin eine Antwort auf eine Anfrage bezüglich zu erwartender Mehrkosten – auch für die Gemeindebürger... Kapitel [0](#) **Es wurde daher [eine erneute offizielle Anfrage](#) über das Portal "FragdenStaat" erstellt.**

10.12.2024 Anfrage an Forstbehörde bezüglich Bannwald auf dem geplanten Logistikareal

Bisher fehlt in den mir vorliegenden Unterlagen auch eine Berücksichtigung des ausgewiesenen "Bannwaldes", der dem Logistikpark weichen müsste – die besondere Schutzwürdigkeit eines Bannwaldes stellt ein weiteres Argument gegen das Projekt dar.

Laut meinen Informationen ist der Wald an der West- und Nordgrenze offiziell Bannwald und unterliegt damit besonderem rechtlichen Schutz. Mehr Infos dazu im Kapitel 5.7.5

Entsprechend bat ich am 10.12. die zuständige Behörde um die Beantwortung einiger Fragen.

09.12.2024 Anfrage an Wasserwirtschaftsamt Landshut

Ungeklärt scheint die Frage der Zuständigkeit bezüglich Trinkwasserschutz im Zielgebiet zu sein – während ich bei meinen Recherchen mehrfach auf die Zuständigkeit der Fachabteilungen Wasserrecht und Gesundheitsamt am Landratsamt Kelheim stieß, **verlautet die Abteilung Wasserrecht des Landratsamts Kelheim**, für die Bewertung sei das Wasserwirtschaftsamt Landshut zuständig. Entsprechend stellte ich eine Anfrage zur Klärung Auf eine ähnliche Anfrage antwortete das Landesamt für Umwelt bereits am **10.12.2024**:

"Für Fragen zum Trinkwasserschutz mit konkretem Ortsbezug in einem laufenden Verfahren wenden Sie sich bitte an die zuständige Genehmigungsbehörde, die ggf. das zuständige Wasserwirtschaftsamt zur Beantwortung hinzuziehen kann.

Siehe dazu die Kapitel 8.8 und 22.3

Will hier niemand die Verantwortung für die anstehenden Genehmigungsverfahren übernehmen? Kapitel 16

07.12.2024 Bürgerinitiative appelliert erneut an den Grundbesitzer

Der Sprecher der Bürgerinitiative Roland Weiß erinnert den Grundbesitzer Franz Rösl in einem persönlichen Schreiben an seine Zusage aus 2023, die Interessen der Region und den Schutz der Landschaft- des Bodens als vorrangiges Kriterium zu beachten und ersucht daher erneut, angesichts der massiven diesbezüglichen Gegenargumente auf den Verkauf zum Schutz der Landschaft, des Bodens und der Region zu verzichten. Siehe dazu auch Kapitel 19

06.12.2024

Regierung von Niederbayern und auch der Regierungspräsident verweigern Stellungnahme zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Bauamt Landshut bezüglich einer nicht nachvollziehbaren Presseaussage zur "Beherrschbarkeit des zu erwartenden Mehr an Verkehr – **auch in den "Nachbargemeinden" – ohne Vorlage jener Gutachten, die eine solche Aussage erlauben würden. Kapitel 8.4.6**

Die Regierung von Niederbayern wurde von mir erneut um eine Stellungnahme gebeten.

05.12.2024

Bürgerinitiative Abensberg berichtet über weitere Unterstützung durch.

Bundestagsabgeordnete Marlene Schönberger
Josef Spritzendorfer

1. Dezember 2024

Panattoni – Halle wird monatelang widerrechtlich und ohne Sanktionen durch DGNB mit DGNB- Logo beworben



BALD VERFÜGBAR

Panattoni Park Rohr

Hochmoderne Logistikfläche von ca. 49.700 m² in Rohr (Niederbayern).
Fertigstellung ab dem 2. Quartal 2027.



Kontaktieren Sie uns

360°-Ansicht

Bis 18.12.2024 wurde das Projekt offenbar widerrechtlich mit dem Logo "DGNB GOLD" ("als besonders nachhaltig"), für Logistikpark- Vermietung" als bereits "bald verfügbar"? beworben.

"Das DGNB-System bewertet keine einzelnen Maßnahmen, Konstruktionen oder Bauteile, sondern die Gesamtleistung eines Gebäudes anhand von Kriterien. Werden diese Kriterien in herausragender Weise erfüllt, erhält das Gebäude ein Zertifikat bzw. Vorzertifikat in Platin, Gold oder Silber."

Mehr Infos zu "Gebäudezertifikaten", auch DGNB - finden Sie in der Zusammenfassung "Bewertung von über 100 Gütezeichen für Baustoffe und Gebäude und deren gesundheitsbezogene Aussagekraft"



(Mai 2024: "Fertigstellung ab dem 3.Quartal 2026" – Dezember 2024 "Fertigstellung ab dem 2.Quartal 2027")

Sollte hier widerrechtlich mit diesem DGNB- Logo in dieser Form geworben werden, so würde dies den klagbaren Tatbestand "unlauterer Werbung" erfüllen.¹²⁹ Gab es hier eine fragwürdige "Vorzertifizierung" durch DGNB?

Mehr Infos dazu im Kapitel [14.2.1](#)

Welche politische Zusagen – jenseits von rechtlichen Verfahren - **veranlassen Panattoni**, noch vor Veröffentlichung bewertbarer Gutachten, Einspruchsmöglichkeiten von Bürgern, Nachbargemeinden, Umweltverbänden die geplanten Logistikhallen neben Amazon bereits jetzt als "bald verfügbar" öffentlich anzubieten? Warum wird die Verwendung eines solchen Logos noch vor Überprüfung des Gebäudes und der Auswirkungen auf die Umwelt bereits seitens DGNB "geduldet"?" ["Green-, Healthwashing vor Baubeginn?"](#)

Konkret sollen hier unter anderem auch Tonnen von Problemstoffen (KFZ- Öle und Schmiermittel, Klebstoffe, Farben und Lacke, chemische Bauhilfsmittel, Putz- und Reinigungsmittel, Medikamente, Kosmetik, Kunststoffe, die im Brandfall Dioxine verursachen, Batterien, Elektrogeräte, mitten in einem Trinkwasser- Einzugsgebiet gelagert werden. Siehe Kapitel [22.3](#)

(Siehe auch Kapitel [14.2.1](#): Stichwort "DGNB-Nachhaltigkeit"?).

¹²⁹ Relevant – der "Grundstückverkäufer" macht seine endgültige Entscheidung nach eigener Aussage (unter anderem vom November 2024) vor allem von der Nachhaltigkeit des Projektes abhängig! Siehe dazu Kapitel [19](#)

23.8 Chronologie November 2024

- ["Medienspiegel" - Logistikpark Stocka in den Medien](#)
- [Offene Fragen](#) an Markt Rohr, Landratsamt und alle anderen befassten Behörden, Politiker Kapitel **10**

27.11.2024 Mittelbayerische Zeitung "Amazon-Bürgerinitiative Rohr wählt neu"

Rohr. Am Donnerstag, 5. Dezember, wird die Bürgerinitiative Bachl-Rohr-Abensberg (BIB) ihre Jahresversammlung abhalten. Mitglieder und Interessierte treffen sich um 19.30 Uhr im Gasthof Sixt. Im Anschluss an die Berichte ist die Neuwahl von Vorstandschaft, Beirat und Kassenprüfern vorgesehen. Auch dieses Jahr soll ein Beschluss über die Aussetzung der Mitgliedsbeiträge herbeigeführt werden. Wünsche und Anträge stehen dann als letzter Punkt auf der Tagesordnung. Der geplante Bau eines Amazon-Logistikzentrums bewegt die Gemüter seit nunmehr zwei Jahren. Auch bei der Jahresversammlung wird dies das wichtigste Thema sein. [Pressebericht](#) Infos zur Bürgerinitiative Kapitel: **3.1.2**

26.11.2024 Antwort des Pressesprechers des Vereins "Gesunder Boden" im Auftrag vom Grundbesitzer Franz Rösl

in Erwiderung meiner Anfrage ([Schreiben vom 19.11.2024 und Antwort vom 26.11.2024](#))

Nach einem kurzen Anruf des Pressesprechers am 26.11. bat ich diesen um eine schriftliche Stellungnahme und erhielt diese in dankenswerter Weise bereits am selben Tag:

...nach unserem heutigen Telefonat darf ich Ihnen den aktuellen Stand bezüglich des erwähnten Grundstücks - nach Abstimmung mit Herrn Rösl – erläutern:

- 1. Das Grundstück wurde bis zum heutigen Zeitpunkt nicht verkauft.**
- 2. Ja, es ist richtig, dass am Grundstück Baugrunduntersuchungen wie z.B. Probebohrungen oder Versickerungsversuche durchgeführt werden, um zu erfahren, welche Bodenqualitäten überhaupt vorhanden sind. Dazu hat Herr Rösl die Erlaubnis erteilt.**
- 3. Ob ein Verkauf realisiert wird, steht nicht fest. Dies müsste gute Gründe haben und erhebliche Kompensationen (ökologische Ausgleichsmaßnahmen) nach sich ziehen und der Region dienen. Dabei würde das Thema Boden eine besondere Gewichtung erhalten.**
- 4. Mit dem Verein Interessengemeinschaft gesunder Boden hat dies nichts zu tun.**

Kommentar dazu siehe Kapitel [19 "Grundstückverkäufer - Dipl.-Ing. \(FH\) "](#)

26.11.2024, Donaukurier "Bund Naturschutz diskutiert über Amazon- Ansiedlung"

Kreisgruppe des Bund Naturschutz diskutiert bei Jahreshauptversammlung über Amazon-Ansiedlung.

"Pöppel wies auch auf umweltzerstörende Projekte im Landkreis hin, wie dem geplanten Dammbau in Staubing oder der enorme Flächenverbrauch mit der geplanten Amazon-Ansiedlung Rohr-Bachl. Zu letzterem kam von BI-Vorsitzenden Roland Weiß Dank an den Bund Naturschutz für die Unterstützung." [Pressebericht](#)

25.11.2024 Glaubwürdigkeit des Amazon-Panattoni Versickerungs- "Gutachtens" in Frage gestellt

Eine erneute Überprüfung des bisher vorgelegten Versickerungs- "Gutachtens" enttarnt maßgebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieses Papiers – es wurden bewusst zum Thema "Starkregen" Daten aus 2010 herangezogen, obwohl neuere Untersuchungen aus 2020 um bis zu 20 % höhere Niederschlagsmengen ergeben – auch wurde nur von einem 10 Jahres- Niederschlagsereignis ausgegangen, obwohl inzwischen allgemein die wesentliche Zunahme von solchen Wetterereignissen bekannt ist. [Vergleich Starkregenfälle im Plangebiet 2010 und 2020](#) Siehe dazu auch Kapitel [5.4.1.](#) "Versickerungsgutachten"

22.11.2024, Klimaneutralität – Klimaziele der Staatsregierung - auch für Kommune und Region?

In einer sehr kompetenten Präsentation dokumentiert der Bürgerinitiative-Aktivist Hubert Hietl den enormen Energiebedarf der Logistikpark- Betreiber im Falle einer Realisierung – welcher die Erreichung der staatlichen Klimaziele in der gesamten Region in Frage stellen würde. [Link zur Präsentation](#)

Siehe dazu auch Kapitel: [0\) Frage zur Klimaneutralität von Kommunen und Regionen entsprechenden den staatlichen Klimazielen](#)

20.11.2024, Pressemitteilung der Bürgerinitiative

"Die Bundestagsabgeordnete Marlene Schönberger besucht am kommenden Mittwoch, 20. November, das Gelände des geplanten Logistikparks bei Stocka. Frau Schönberger verfolgt schon längere Zeit diese Entwicklungen.

Insbesondere die über vierhundert Einwände, die nach Offenlegung der Pläne im Februar 2024, bei der Marktgemeinde Rohr i. NB, bewirken großes überregionales Aufsehen. So will sich die Bundestagsabgeordnete nun vor Ort ein eigenes Bild machen und das Gespräch mit der BI und betroffenen Bürgern suchen.

Interessierte sind herzlich willkommen. Treffpunkt ist um 12.45 am südlichen Rand des geplanten Amazon-Geländes."

19.11.2024, Fragen an die "Interessengemeinschaft Gesunder Boden" zu ihrem Vorstand, dem Verkäufer des Areals Franz Rösl

Bitte um eine Stellungnahme der Interessengemeinschaft zur Glaubwürdigkeit ihres Vorstands, der seit Jahren mit "gesunden Böden" wirbt, selbst aber 300.000 m² Naturlandschaft einem Konzern zur Versiegelung und zugleich

Umweltgefährdung durch Schadstoffe, Lärm und Lichtverschmutzung freigibt? Siehe dazu Kapitel [19](#)
"Grundstückverkäufer - Dipl.-Ing. (FH) "

11.11.2024, Schreiben an Pressestelle von Ministerpräsident Söder

Aufforderung, Stellung zu nehmen zu bisherigen bürgerfeindlichen Verhalten des Wirtschaftsministers und seiner Behörde (Kapitel [8.2](#))

06.11.2024, Naturschützer treffen sich

Der Kreisvorstand des Bund Naturschutz lädt am **Mittwoch, 6. November**, zur Jahresversammlung der Kreisgruppe Kelheim ein. Die Versammlung findet in **Abensberg im Hotelgasthof Jungbräu um 19 Uhr** statt. Es wird von den umfangreichen Aktivitäten der Kreisgruppe berichtet. Das betrifft die Umweltbildung mit dem Programm NANU genauso wie geplante Artenhilfsprogramme oder **brisante Themen wie die Amazon-Ansiedlung**, den Flächenverbrauch oder die Intensivierung der Hopfenbewässerung, heißt es in der Ankündigung. Alle Mitglieder und Interessierte sind eingeladen.

05.11.2024 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen staatliches Bauamt Landshut bei der Regierung von Niederbayern wurde erneut "angemahnt"

Bis heute (03.07.25) wurde von der Regierung von Niederbayern die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 30.08.2024, angemahnt am 03.10.2024, gegen das staatliche Bauamt Landshut nicht beantwortet – selbst eine Eingangsbestätigung wurde verweigert. Mehr Infos dazu im Kapitel [8.6.1 "Kompetenz- Wahnsinn"](#) und Kapitel [8.4.6"Regierungspräsident Rainer Haselbeck"](#)

23.9 Chronologie Oktober 2024

Oktober 2024 Panattoni vermarktet bereits seit 2023 den Logistikpark - verschiebt die angekündigte „Fertigstellung“ aber inzwischen zum dritten Mal - von ursprünglich
1.Quartal 2025 ([Mittelbayerische 15.03.2023](#)), auf
3.Quartal 2026 ([Panattoni Mai 2024](#)), nunmehr aktuell auf
2.Quartal 2027 ([Panattoni Oktober 2024](#)). Mehr Infos dazu im Kapitel [14.2](#)

15.10.2024. Mittelbayerische Zeitung [„Amazon-Ansiedlung: Fragezeichen bleiben“](#)

*„Die Vorteile, die Rohr nach Meinung von Zeilbeck in dem Logistikzentrum sieht, könne sich nur auf vermehrte Steuereinnahmen beziehen. Die seien aber ungewiss, da internationale Konzerne wie Amazon die Möglichkeit hätten, Steuern durch Gewinnverschiebungen zu vermeiden. Ein ganz wichtiges Argument sei die angespannte Verkehrslage im weiten Umfeld des vorgesehenen Standorts. Die Pläne sehen nur eine Korrektur an der Autobahnauffahrt vor, doch der jetzt schon drohende Verkehrsinfarkt, etwa in Offenstetten, sei in den Planungen überhaupt nicht berücksichtigt... Wie der Lärm beim Logistikprojekt in Grenzen gehalten werden soll, sei nicht geklärt. **Bezüglich Brandschutz fehlten den Vertretern der Nachbargemeinden Konzepte.** Natürliche Gewässer, die im Brandfall Löschwasser liefern könnten, gebe es nicht. Ein ausreichender Löschwasserbehälter sei in der Planung aber nicht vorgesehen. **Auch für die Sicherung der Landschaft und des Grundwassers vor verunreinigtem Löschwasser gebe es kein Konzept.** (Siehe dazu auch Kapitel [21](#) und [22](#)) Bernhard Resch, Bürgermeister von Abensberg, lenkte sein Augenmerk auf die Belastung der Kommunen. Sie hätten die Aufgabe, für die benötigte Infrastruktur zu sorgen.“*

14.10.2024, Anfrage eines Rohrer Bürgers zu Abwasserfragen

bezüglich Mehrkosten der Kanalisations-/ Kläranlagenerüchtigung (Neubau?) auf Grund zusätzlicher erheblicher Abwasserbelastung durch den Logistikpark – unter Hinweis auf die gesetzliche Informationspflicht stellte ich am [14.10.2024](#) eine entsprechende [Anfrage an den Markt Rohr](#). Die Anfrage, die nicht zu **den Einwänden zum Logistikpark** zählt, sondern nur eine allgemeine Anfrage an die Gemeinde darstellt, wurde bis heute ([03.07.25](#)) nicht beantwortet. Mehr Infos dazu im Kapitel [0](#)

14.10.2024, Publikation „Kommunalpraxis Bayern, Ausgabe 10/24“

In einem übersichtlichen Beitrag werden Informationen zur Auskunftspflicht der Behörden zusammengefasst – (mehr Infos dazu im Kapitel [8.1.2](#), Auskunftspflicht“) – gesetzliche Informations- Rechte, die mir bisher sowohl vom Bauministerium, der Regierung von Niederbayern und dem staatlichen Bauamt Landshut verweigert werden.

09.10.2024, „Presseabteilung Wirtschaftspark“ (Amazon- Panattoni):

In Beantwortung einer Anfrage (siehe dazu [Schriftverkehr, Oktober 2024](#)) wird auch seitens der Projektanten die Befassung des Bauamts Landshut bei der Erstellung des „Gutachtens“ bestätigt:
*„In derartigen planungsrechtlichen Verfahren ist es natürlich üblich **während der Erarbeitung des Gutachtens eine materielle Abstimmung mit den Fachbehörden** (Autobahn GmbH und **Staatliches Bauamt**) hinsichtlich der technischen und regulatorischen Anforderungen durchzuführen. Durch diese Abstimmung werden auch **die relevanten Experten in diesem Bereich frühzeitig miteinbezogen**. Im konkreten Fall ist unter anderem die Integration eines zweispurigen Kreisels ein Ergebnis des Austausches mit den Institutionen.“*

**Im Internet ([Faktencheck](#)) wird von Amazon/ Panattoni (ebenso wie in einem bisher seitens des Bauamts Landshut nicht öffentlich dementierten Pressebericht¹³⁰) von einer gemeinsamen Erstellung des „Gutachtens“ gesprochen, welche seitens des Bauamtes aber bestritten wird:
Aussage Amazon/Panattoni:**

*„Richtig ist, dass Panattoni **in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden** ein Verkehrsgutachten erstellt und ein Erschließungskonzept erarbeitet hat, das den Ausbau der Verkehrsknotenpunkte beinhaltet. Vorgesehen ist unter anderem die Errichtung mehrerer Lichtsignalanlagen und eines Kreisverkehrs. Das Konzept bietet eine Lösung für einen besseren Verkehrsfluss und damit eine Entzerrung des Verkehrs.“*

Das staatliche Bauamt Landshut verweigert nach wie vor die Offenlegung aller diesbezüglichen Akten (Schriftverkehr, Gesprächsprotokolle) um damit die tatsächliche Funktion und Aussagen im bisherigen Verfahren bzw. bezüglich „Beteiligung“ am bisherigen „Gutachten“ klarzustellen. Mehr dazu - siehe Kapitel: [8.7](#)

08.10.2024 Straubinger Tagblatt ["Wenn Amazon anklopft"](#)

*"Sollte eine Gemeinde eine Entscheidung über ein Bauvorhaben, das auch Auswirkungen auf die umliegenden Orte haben wird, allein fällen dürfen? Das ist die Frage, um die nun gerungen wird – **und die in Zukunft vielleicht auch Gerichte beschäftigen könnte.**"*

07.10.2024, Idowa [„Warum eine geplante Amazon-Ansiedlung im Kreis Kelheim so polarisiert?“](#)

"Der Internet-Gigant will in Rohr in Niederbayern einen Logistikpark errichten. Die kleine Gemeinde freut sich - ihre Nachbarn laufen Sturm. Denn die Schattenseiten würden wohl vor allem sie spüren."

*„Sollte eine Gemeinde eine Entscheidung über ein Bauvorhaben, das auch Auswirkungen auf die umliegenden Orte haben wird, wirklich allein fällen dürfen? Das ist die Frage, um die nun gerungen wird – **und die in Zukunft vielleicht auch Gerichte beschäftigen könnte.**"*

06.10.2024, Mittelbayerische Zeitung [„Firmenchef will gegen Amazon wachrütteln“](#)

¹³⁰ „Jetzt aber gibt das **Staatliche Bauamt Landshut, das am Gutachten beteiligt ist**, erstmals eine Einschätzung ab. „Das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird nach dem voraussichtlichen Urteil des Bauamts für die umliegenden Gemeinden als spürbar, aber in Summe beherrschbar eingestuft“ ([Donaukurier, 19.02.2024](#))

Fritz Zeilbeck, Inhaber einer Metallbaufirma mit 40 Mitarbeitern will bei einem Infoabend am 10. Oktober die „Gefahren des Projekts für unsere Wirtschaft“ beleuchten.

„Hauptkritikpunkt ist laut Zeilbeck die drohende Situation am Arbeitsmarkt. „Die heimischen Firmen haben jetzt schon Probleme, Fachpersonal und Hilfskräfte zu bekommen.“

Bürgermeister Bernhard Resch wird bei der Veranstaltung auf die bisher ignorierten Einwände der Nachbargemeinden gegen das Projekt in Rohr eingehen. Aber auch gesundheitliche Schäden durch Verkehrslärm und Abgase will 2. Bürgermeister Heinz Kroiss aufzeigen. Siehe auch [charivari, 08.10.2024](#)

06.10.2024, Mittelbayerische Zeitung **„Kanalbau und Logistikpark im Landkreis Kelheim“**

In einem Bericht über eine Sonderausstellung im Haus der bayerischen Geschichte in Regensburg werden Parallelen bezüglich Widerstand der Bevölkerung 1978 und Bedenken der Umweltschützer zwischen dem Rhein-Main Donaukanal und dem Projekt Stocka gezogen.

Hingewiesen wird aber auch auf die Frage der Nachhaltigkeit von Amazon- Großprojekten wie Stocka:

„Amazon hat 2023 angekündigt, ein Logistikzentrum im brandenburgischen Brieselang zu schließen. Es sei veraltet und könne nicht mehr aufgerüstet werden. Erst zehn Jahre zuvor war es errichtet worden.“

Droht auch Stocka ein ähnliches Schicksal, wenn sich Technik und Ansprüche von/an Logistikzentren nach einigen Jahren erneut wesentlich ändern sollten?

03.10.2024 **Bürgerinitiative Abensberg wendet sich an Ministerpräsident Söder**

mit einem Appell, eine unabhängige Prüfung des Projektes zu veranlassen, zu seiner Aussage vom 3.10.2023 zu stehen,

Zitat: „Corona bewirkte einen enormen Anstieg des Online-Handels.

Wir müssen daher etwas für den stationären Einzelhandel tun.“

und anders als sein Stellvertreter und „Wirtschaftsminister“ auf die Stimmen der heimischen Wirtschaft zu hören, statt einem amerikanischen Großkonzern den roten Teppich auszubreiten.

Infos und bisheriger Schriftverkehr: Kapitel [8.2](#)

03.10.2024 **Bürgerinitiative Abensberg widerlegt Aussagen des Wirtschaftsministers**

In einem akribisch erstellten „Faktencheck“ widerlegt die Bürgerinitiative die Aussagen des Wirtschaftsministers in seiner als Antwort auf den Brandbrief von über 50 Unternehmern aus dem Landkreis mit ihren massiven Bedenken gegen das Projekt. Kapitel [0](#)

02.10.2024 **Mittelbayerische Zeitung [MdB Schönberger besucht Stocka](#)**

Die Bundestagsabgeordnete Marlene Schönberger besucht am Freitag die Bürgerinitiative Abensberg und besichtigt den potentiellen Standort des Logistikparks.

2.10.2024 **Regierung von Niederbayern**

hat bis heute nicht auf die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 30. August betreffend der öffentlichen Stellungnahme des Bauamts Landshut zum künftigen Verkehr in den Nachbargemeinden ohne entsprechender Prüfung geantwortet. Siehe Kapitel [8.6.1](#) („Kompetenzwahnsinn“) und [8.7.1](#)

01.10.2024 **Pressestelle des Landratsamts Kelheim**

antwortet auf meine [Anfrage an den Kreisbrandrat](#) bezüglich Katastrophenschutz und Fragen zu Ausrüstung und Zuständigkeit im Brandfall zwar mit der Bestätigung der fachlichen Zuständigkeit des Landratsamtes,

bisher wurde das Thema Brandschutz aber offensichtlich noch nicht behandelt – dies erfolgt erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

„Der Brandschutznachweis muss durch die Bauaufsichtsbehörde oder einen Prüfsachverständigen geprüft werden. In

diesem Zuge sind auch die Belange des abwehrenden Brandschutzes zu würdigen.“

Die Fragen **bezüglich Finanzierung zusätzlich erforderlicher Ausstattung der Feuerwehren** der Nachbargemeinden (Chemieunfall) wurde ebenso wie die **Frage nach Gewässer- und Trinkwasserschutz im Falle von Starkregenfällen** angesichts der massiven Bodenversiegelung und eines bisher vorliegenden „großzügigen“ Versickerungsgutachtens (ausgehend von maximal einem Jahrzehnt- Regenfall) nicht beantwortet.

Mehr Infos und kompletter Schriftverkehr Kapitel [21](#)

23.10 Chronologie September 2024

September 2024 Brandbrief von über 50 Unternehmern des Landkreises an den Wirtschaftsminister

Anstelle einer Antwort dazu **an die unterzeichneten Unternehmer** erhielt die Bürgerinitiative eine völlig unqualifizierte „Antwort“ zum Thema Arbeitsplätze im Landkreis. Mehr Infos dazu im Kapitel [8.3.4](#)

26.09.2024 Brandfall- Katastrophenschutz

Immer öfter wird die Frage aufgeworfen, ob für den Fall eines Großbrandes mit Tausenden chemischen Produkten, Öl- und Schmiermitteln, Kosmetik, Medikamenten, Elektrogeräten und vor allem auch Kunststoffen (Dioxinbildung im Brandfall) ein ausreichendes Katastrophenschutzkonzept gefordert und bereits konzipiert worden ist (wenn ja/ von wem?)

Wer finanziert die erforderliche technische Zusatzausstattung der Feuerwehren der Nachbargemeinden, gibt es ein ausreichendes „Löschwasserkonzept“ (ausreichend großes Auffangbecken zur Dekontamination toxisch belasteten Löschwassers).

Ist das bisherige „Versickerungsgutachten“ (Kapitel [5.4.1](#)), welches lediglich von einem Jahrzehnt- Starkregen als Worst Case ausgeht, angesichts der aktuellen Klimaentwicklung überhaupt „zulässig“?

Wer haftet für Gesundheitsschäden der Bevölkerung, für Trinkwasserverschmutzung, irreversible Umweltschäden im Katastrophenfall wegen **nicht ausreichendem Katastrophenschutz**¹³¹?

Die genehmigenden Behörden und deren Vertreter (Kreisbehörde, Bürgermeisterin, Markträte)? (Kapitel [5.7.7](#)) der Betreiber des Logistikparks? Vermutlich nicht!
die beauftragten „Gutachter“? (Kapitel: [5.7.8](#))

Mehr Infos zum Katastrophenschutz in den Kapiteln [21.1](#) und [22](#)

25.09.2024 Staatliches Bauamt verweigert weiterhin Akten und Kommunikationsunterlagen

welche die Grundlage waren zur bereits im Vorfeld getätigten öffentlichen Aussage des Bauamts der „Beherrschbarkeit“ des Verkehrs **in den Nachbargemeinden** – auch noch nach einer Inbetriebnahme des „geplanten“ Logistikzentrums - mit dem Hinweis, entsprechende Unterlagen und Untersuchungen **würden keine Umweltinformationen** im Sinne des Umweltinformationsgesetzes (siehe Kapitel [11.3](#)) darstellen. Mehr Infos dazu im Kapitel [8.7](#) „Staatliches Bauamt Landshut“.

Untersuchungen, Bewertungen und Kommunikation die im Zusammenhang zu einer massiven Umwelt- und Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch einen keineswegs mehr „beherrschbaren“ Verkehr (der zu erwartende „Mehrverkehr“ bedeutet massiv mehr Lärm und Schadstoffbelastungen) stellen daher durchaus auch Umweltinformationen dar, die nicht geheim gehalten werden dürfen.

14.09.2024 Mittelbayerische Zeitung

„Erbitterter Kampf um Amazon-Projekt: Ein neues Logistikzentrum in NRW und die Parallelen zu Rohr“

Auch in NRW ignorierten die Landesregierung und „konzernfreundliche Lokalpolitiker Einwände der Bürger und unterstützen den Logistikkonzern-

„Ministerpräsident Hendrik Wüst freute sich. „Amazon hat damit hunderte attraktive Arbeitsplätze geschaffen“, wird er vom Konzern zitiert. Bürgermeister Heinz-Dieter Krüger erklärte: „Wir sind begeistert über die vielen neuen und vielversprechenden Arbeitsplätze.“ Doch wie auch in Rohr – es gab und gibt Widerstand im Kreis Lippe.“

Ähnliche Argumente wie in Rohr: „Alle in den Wind geschlagen“

„Und die Argumente gleichen sich: Verkehrsbelastung, Naturverschandelung, Billigjobs (wobei Amazon bei den Einstiegsgehältern für Ungelernte von 15,05 Euro/h brutto spricht). „Alle unsere Argumente wurden in den Wind geschlagen“, erklärt Nicole Heithecker, Sprecherin im Aktionsbündnis „Beller Feld“, in dem sich der Protest formierte.

Gesundheitsschutz (zusätzlich massiv erhöhte Verkehrsbelastungen mit Schadstoff- und Lärmbelastungen), Umwelt, Arten- und Trinkwasserschutz, Bedenken von mittelständischen Betrieben müssen offensichtlich ohne seriöser demokratischer Mitbeteiligung der betroffenen Bürger, den Interessen eines Weltkonzerns (williger Politiker) weichen... [Mehr Informationen zu der Vorgangsweise in NRW](#) mit einem vielsagenden „Archiv“ der vergleichbaren Vorgangsweise

¹³¹ Eine Begründung, ein „Jahrhundertwetter“ wäre „nicht vorhersehbar“ wird aber im Schadensfall angesichts der zahlreichen bereits vorgelegten offiziellen diesbezüglichen Einwände und aktueller „Klimaprognosen“ später vor Gericht nicht akzeptiert werden können...

23.11 Chronologie August 2024

Das Wirtschaftsministerium unterstützt Amazon allgemein offensichtlich bei der Standortsuche – verweigert aber selbst dem Landtag Informationen zu den stattgefundenen Gesprächen...

Raumverträglichkeitsprüfungen werden in der Folge bei Amazon- Projekten trotz entsprechender Einwände, ohne fachlicher Begründung offenbar grundsätzlich abgelehnt!

("vertraulicher Schriftverkehr" zum Projekt Amazon Allersberg – hier wird vor allem nach wie vor das Thema Trinkwasserschutz völlig ignoriert). Infos dazu unter "gleiche Vorgangsweise" Kapitel 8.3.13

Unbeantwortete Fragen, die sich alle Betroffenen und Behörden stellen sollten: Kapitel 10

Neue Presse- und TV- Berichte im August: Kapitel 9.1 und 9.2.

29.08.2024 Bayerisches Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bestreitet Zuständigkeit für Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Bauamt Landshut – obwohl im offiziellen Organigramm das Ministerium dem Bauamt vorgesetzt ist:

<https://www.bayernportal.de/dokumente/behoerde/41666025138/organigramm>

Behörden > Ministerien und nachgeordnete Behörden > Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr > Staatliche Bauämter > Staatliches Bauamt Landshut Siehe dazu Kapitel 8.6

Offensichtlich will kein Ministerium (Umwelt/Wirtschaft/ Verkehr) bezüglich des Projektes Verantwortung übernehmen. Amazon hat offensichtlich in Bayern eine Vorrangstellung!

Das Bauministerium benötigte 6 Wochen, um festzustellen, nicht zuständig zu sein!(?)¹³² Eine neuerliche Dienstaufsichtsbeschwerde wurde daher an die Bezirksregierung von Niederbayern gerichtet.

15.08.2024, Mittelbayerische Zeitung – Leserbrief: "Genehmigung unverantwortlich"

In einem Leserbrief beschäftigt sich Christian Trippner aus Offenstetten mit dem enormen Energiebedarf des Logistikzentrums – gedeckt nur zu einem sehr geringen Prozentsatz durch die vielbeworbene selbst produzierte Energie. Siehe dazu auch Einwand Bürgerinitiative

06.08.2024 "Aiwanger telefoniert mit Bürgermeistern – Umgehungsstraße als Lösung im Amazon Streit?" Pressebericht vom 06.08.2024, Mittelbayerische Zeitung

Der Minister, der für Straßenbau gar nicht zuständig ist, dafür aber maßgeblich das Amazon Projekt aktiv unterstützt durch Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung, Involvierung seiner Gesellschaft "Invest in Bavaria" bei Amazon- Projekten in Bayern – Kapitell: 8.3.12 – (Beispiel Allersberg: auch dort wird jede Beteiligung gelehnet, trotz mir vorliegendem entsprechenden anderslautenden Schriftverkehr!),

versucht die Bürgermeister der Nachbargemeinden mit der Zusage seiner Unterstützung einer Umgehungsstraße für Offenstetten zu "beruhigen" – **bestätigt der Bürgermeisterin von Rohr aber gleichzeitig weiterhin seine Unterstützung für das Projekt.**

- Mit dieser Verkehrslösung wird eine langjährige Notwendigkeit – dies auch ohne Amazon - als erforderlich zwar bestätigt – eine Umfahrung Offenstetten löste aber ohnedies nicht die Amazon- Probleme der anderen Gemeinden
- Der zuständige Verkehrsminister bestätigte bereits vor einem Jahr, dass eine solche Umfahrung – anders als im Pressebericht, nicht 5 sondern mindestens noch 10 Jahre dauern wird, (Pressebericht 2023) – er versprach damals laut TVA vom 13.01.2023 auch eine neue Situationsbewertung noch für 2023(?) durch das Bauamt Landshut, die laut Eigenauskunft des Bauamtes nicht stattfand, sondern stattdessen war eine "fragwürdige" Studie von Amazon die Grundlage für eine öffentliche "Bewertung" ("Verkehr bleibt auch in den Nachbargemeinden beherrschbar").
- Aiwanger als Wirtschaftsminister
 - ignoriert nach wie vor die Probleme der heimischen Wirtschaft mit massivem Arbeitskräftemangel – bei Umsetzung des Projektes noch wesentlich verstärkt durch das Logistikzentrum,
 - als zuständig für die Bayerische Flächeneinspar- Initiative berücksichtigt er nicht den massiven Verbrauch einer Naturlandschaft,
 - ignoriert auch die Defizite in der regionalen Infrastruktur (Schulen, Kitas, Wohnungen, öffentlicher Nahverkehr für Pendler) und
 - verhindert massiv mit fadenscheinigen Argumenten ("auch andere Amazon- Projekte seien ohne Raumverträglichkeitsprüfung durchgezogen worden") eine solche umfassende überörtliche – neutrale - Prüfung von Gesundheits-, Umwelt-, Verkehrs-, Gewässerschutz und Infrastrukturfragen

Politikerfloskeln wie "Umgehung Offenstetten wird ernsthaft geprüft" (ähnlich Pressebericht 13.01.2013 "Staatsminister Bernreiter stellt Ortsumfahrung von Offenstetten in Aussicht") sind mit Sicherheit nicht ernst zu nehmen und stellen keine Lösung des umfassenden Problems dar!

Entsprechend der nachvollziehbare Kommentar der Bürgerinitiative:

Eine Umgehungsstraße ändere jedoch nichts an „negativen Folgeerscheinungen wie Umweltbelastung, Flächenversiegelung und unkalkulierbare Zuwanderung von Arbeitskräften...“

„Eher unbedeutende Goodwill-Aussage Aiwangers“

Mehr zur Haltung des Wirtschaftsministers und seines Ministeriums: Kapitel 8.3

¹³² Abgesprochene Taktik unter den Ministerien und der Regierung von Niederbayern mit bewusster Hinhalte- Methode und durchwegs gesetzwidriger Verweigerung von Unterlagen um die Gegner des Projektes „ruhig zu stellen“?

30.07.2024 Pressesprecher der Industrie- und Handelskammer Regensburg "bestätigt" die "Logistikpark- positiven" Aussagen des Kelheimer IHK-Geschäftsführers - ohne auf die eigentlichen Fragen und den Brandbrief von 60 Unternehmen aus dem Landkreis an den Wirtschaftsminister einzugehen. "Vertretung der Interessen der regionalen Wirtschaft oder Eigeninteressen Einzelner?" Infos und Schriftverkehr zum Thema IHK im Kapitel: [7.5](#)

27.07.2024

Neuer Vorsitzender des CSU- Umweltausschusses des Landkreises Kelheim verweigert Stellungnahme – und verweist auf die Mitarbeiter des Landratsamts (?) - ohne Angabe von Gründen! Keine eigene Meinung oder Maulkorberlass der Parteiführung? Mehr Infos und Schriftverkehr dazu im Kapitel [8.19.2](#)

18.07.2024

In einem Schreiben vom 18.07.2024 (bereits ein Tag nach meiner Anfrage an "Invest in Bavaria") bestreitet eine Sprecherin des Wirtschaftsministeriums die Beteiligung von "Invest in Bavaria" bei der Standortsuche und bei der Projektumsetzung.

Solange von den Behörden keinerlei Unterlagen (Schriftverkehr, Aktennotizen, Vereinbarungen mit der Regierung von Niederbayern, Markt Rohr, Amazon-Panattoni, Bauamt Landshut) zur Verfügung gestellt werden, ist eine "Verifizierung" dieser Aussagen allerdings sicher nicht möglich!

Inzwischen liegt mir ein Schriftverkehr als Nachweis vor, dass die Gesellschaft beispielsweise beim Amazon- Projekt Allersberg – auch dort trotz Verleugnung durch das Ministerium – sehr wohl bereits bei der Standortsuche 2018 (!) aktiv beteiligt war. Auch hier wurde die Beteiligung geleugnet.

Von "Invest in Bavaria" selbst erhielt ich auf meine Anfrage an diese Gesellschaft keine Antwort¹³³, sondern stattdessen die oben erwähnte, nachstehende Antwort einer Presse- Sprecherin des Wirtschaftsministeriums.

- **Meine [Anfrage an "Invest in Bavaria"](#) (17.07.2024)**
- **[Antwort des Wirtschaftsministeriums](#) (18.07.2024)** (Mehr dazu im Kapitel: [8.3.12](#))

Im Raum steht somit weiterhin der geäußerte Verdacht:

- Wurde der Standort überhaupt erst von der dem Wirtschaftsministerium unterstellten Gesellschaft "Invest in Bavaria" vorgeschlagen, dabei bereits den beiden Konzernen größtmögliche Unterstützung bei der Umsetzung (z.B. Verkehrsanbindung) – über die Köpfe der betroffenen Bürger hinweg - zugesichert?
- Erfolgte eine solche Unterstützung durch Personen, die gleichzeitig Beamte des Wirtschaftsministeriums sind und offiziell aber auch – beliebig einmal das Ministerium - einmal "Invest in Bavaria" repräsentieren?

Welche Vereinbarungen und Zusagen gibt es?

Dies würde eine Erklärung bieten, warum die Interessen der Region von den zuständigen Ministerien sträflich ignoriert werden, **aufklärende Dokumente entgegen dem Umwelteinformationsgesetz ([11.3](#)) und geltenden Auskunftspflichten "nicht zur Verfügung gestellt werden"**. (Regierung von Niederbayern, Bauamt Landshut...)

Kann das gleiche Ministerium, welches grundsätzlich durch eine eigene Gesellschaft Ansiedlungs- Standorte vermittelt und den Konzernen bestmögliche (?) Unterstützung bei der Realisierung verspricht, und wie in diesem Fall vor Prüfung der Gutachten¹³⁴ durch den Minister bereits seine "Befürwortung" kommuniziert, zugleich aber auch für die "Genehmigungsverfahren" der Projekte – unter anderem auch bezüglich Bewertung Infrastruktur als Argument für den Flächenbedarf, hauptverantwortlich¹³⁵ sein? Kommentar: Kapitel [8.3.9](#)

Eine neutrale, nur fachlich fundierte Entscheidung ist unter solchen Voraussetzungen jedenfalls nicht zu erwarten – Beweis: Ablehnung der Dienstaufsichtsbeschwerde ohne Faktenprüfung¹³⁶

15.07.2024

- **[Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Bauamt Landshut](#) – öffentliche Aussagen zu Verkehrsverträglichkeit in den Nachbargemeinden ohne fachgerechter Untersuchung – "Verletzung der Sorgfaltspflicht als Behörde" – gab es dazu Weisungen? (Kapitel [8.7.3](#))**
10.07.2024
- Dienstaufsichtsbeschwerde der Bürgerinitiative Abensberg gegen Regierung von Niederbayern wegen Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung wurde vom Wirtschaftsministerium **ohne konkret fachlicher Begründung¹³⁷** "abgelehnt" (Kapitel [8.3.4](#))

¹³³ Ist eine eingetragene, staatsgetragene Gesellschaft nicht selbst in der Lage, auf eine Anfrage zu antworten?

¹³⁴ Bis heute liegen für die Öffentlichkeit nur Entwürfe, vorläufige Stellungnahmen zu Themen wie Verkehr, Umwelt, Artenschutz, Gewässerschutz, beauftragt von den Projektanten selbst – aber keine bewertbaren Gutachten vor! Wie kann ein Minister ohne erforderlicher Prüfung aller Fakten ein Projekt befürworten und bereits **Zusagen (16.05.2023!)** wie "er werde sich für eine Anbindung des Logistikparks an die Autobahn **einsetzen**", machen?

¹³⁵ Aussage des Umweltministeriums- Schreiben vom 11.06.2024: **Zuständig** für die Landesentwicklung und für eine von der Staatsregierung initiierte Flächensparoffensive **ist das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)**. Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich laut Koalitionsvertrag zu einer deutlichen und dauerhaften Senkung der Flächenneuinanspruchnahme und Fortführung der Bayerischen Flächensparoffensive." Kapitel [8.5.1](#)

¹³⁶ Hätte es eine Faktenprüfung gegeben, so müssten die Akten dazu zugänglich sein!

¹³⁷ Fragwürdiges Argument: auch an zwei weiteren (nicht vergleichbaren) Standorten wurden keine solche Prüfung durchgeführt! Kapitel [8.3.9](#)

24 Grundsätze der Bauleitpläne §1 Baugesetzbuch

Siehe dazu auch „Möglichkeiten des Landratsamts“ Kapitel [8.12](#)

24.1 §1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung

(1) Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe dieses Gesetzbuchs vorzubereiten und zu leiten.

(2) Bauleitpläne sind der **Flächennutzungsplan** (vorbereitender Bauleitplan) und der **Bebauungsplan** (verbindlicher Bauleitplan).

(3) Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist; die Aufstellung kann insbesondere bei der Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau in Betracht kommen. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch; ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.

(4) Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen.

(5) Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, **und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten**. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern und zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes die Wärme- und Energieversorgung von Gebäuden treibhausgasneutral zu gestalten sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und **Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln**. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

(6) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Anforderungen an **gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung**,
2. die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern, **die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen**, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung,
3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,
4. die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile sowie die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche,
5. die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die **Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes**,
6. die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge,
7. **die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege**, insbesondere
 - a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
 - b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
 - c) **umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**,
 - d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
 - e) **die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern**,
 - f) die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung von Gebäuden, sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
 - g) **die Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, des Abfall- und des Immissionsschutzrechts**, sowie die Darstellungen in Wärmeplänen und die Entscheidungen über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaug Gebiet gemäß § 26 des Wärmeplanungsgesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394),
 - h) **die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden**,
 - i) **die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d**,
 - j) **unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i**,

8. die Belange

- a) der Wirtschaft, **auch ihrer mittelständischen Struktur** im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung,
- b) der Land- und Forstwirtschaft,
- c) der Erhaltung, **Sicherung** und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- d) des Post- und Telekommunikationswesens, insbesondere des Mobilfunkausbaus,
- e) der Versorgung, **insbesondere mit Energie und Wasser, einschließlich der Versorgungssicherheit,**
- f) der Sicherung von Rohstoffvorkommen,

9. die Belange des Personen- und Güterverkehrs und der Mobilität der Bevölkerung, auch im Hinblick auf die Entwicklungen beim Betrieb von Kraftfahrzeugen, etwa der Elektromobilität, einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs, unter besonderer Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung,

10. die Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes sowie der zivilen Anschlussnutzung von Militärliegenschaften,

11. die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung,

12. die Belange des Küsten- oder **Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden,**

13. die Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung,

14. die ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen.

(7) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

(8) Die Vorschriften dieses Gesetzbuchs über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung.

24.2 Unwirksamkeit eines Bebauungsplanes wegen Abwägungsmängeln

BauGB § 1 Abs. 7, § 2 Abs. 2 S. 1, § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, § 215

[VGH München, 12.04.2023](#)

Leitsätze:

Wählt der Plangeber das Instrument der „normalen“ Angebotsplanung nach §§ 8 ff. BauGB, muss er grundsätzlich von einer maximalen Ausnutzung der Festsetzungen des Bebauungsplans ausgehen und darf sich bei der Ermittlung und der Bewertung der Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, nicht auf den vorhandenen Bestand oder eine bereits konkretisierte Betriebsansiedelung beschränken. (Rn. 28)

1. Das bauplanungsrechtliche Abwägungsgebot hat drittschützenden Charakter hinsichtlich solcher privaten Belange, die für die Abwägung erheblich sind und verleiht damit Privaten ein subjektives Recht darauf, dass ihre Belange in der Abwägung ihrem Gewicht entsprechend abgearbeitet werden. (Rn. 17) (redaktioneller Leitsatz)

2. Wird ein Verstoß gegen das interkommunale Abwägungsgebot des BauGB geltend gemacht, muss die Abwägung einen abwägungserheblichen Belang der Nachbargemeinde berühren und hinreichend substantiiert aufgezeigt werden, dass dieser Belang bei der Abwägung möglicherweise zu kurz gekommen ist. (Rn. 18) (redaktioneller Leitsatz)

Gegen das rechtsstaatlich fundierte Gebot gerechter Abwägung der Bauleitplanung wird verstoßen,

- wenn eine Abwägung überhaupt nicht stattfindet (Abwägungsausfall),
- wenn in die Abwägung an Belangen nicht eingestellt wird, was nach Lage der Dinge in sie eingestellt werden muss (Abwägungsdefizit),
- wenn die Bedeutung dieser Belange verkannt wird (Abwägungsfehlschätzung) oder
- wenn der Ausgleich zwischen den von der Planung berührten Belangen in einer Weise vorgenommen wird, die zur objektiven Gewichtigkeit einzelner Belange außer Verhältnis steht (Abwägungsdisproportionalität). (Rn. 23) (redaktioneller Leitsatz)

24.3 Genehmigung des Bebauungsplanes

BauGB § 10 Abs. 2

(2) **Bebauungspläne** nach § 8 Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 **bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. § 6 Absatz 2 und 4 ist entsprechend anzuwenden.**

24.4 Stellung des Landratsamtes

Aus den in den Vorkapiteln aufgelisteten Vorschriften ist die wesentliche Bedeutung der "höheren Verwaltungsbehörde" ersichtlich.

Erschwerend für Projektgegner:

Die Verwaltungsbehörde muss binnen einer vorgegebenen Frist entscheiden – wird diese Frist nicht eingehalten, so gilt der Flächennutzungsplan als genehmigt!

*(4) Über die Genehmigung ist binnen eines Monats zu entscheiden; die höhere Verwaltungsbehörde kann räumliche und sachliche Teile des Flächennutzungsplans vorweg genehmigen. Aus wichtigen Gründen kann die Frist auf Antrag der Genehmigungsbehörde von der zuständigen übergeordneten Behörde verlängert werden, in der Regel jedoch nur bis zu drei Monaten. Die Gemeinde ist von der Fristverlängerung in Kenntnis zu setzen. **Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb der Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird.** (§ 6 Genehmigung des Flächennutzungsplans)*

Hier öffnet sich eine Gesetzeslücke – wenn politisch bedingt eine Ablehnung möglicherweise bewusst verzögert wird und daher **nicht fristgemäß** erfolgt und somit die Genehmigung erteilt wäre!

In diesem Falle wären allerdings Amtshaftungsklagen gegenüber den Behörden unverzichtbar.¹³⁸

Bedauerlich daher, dass das Landratsamt Kelheim hier im Vorfeld widerrechtlich eine "Geheimtaktik" verfolgt, die Offenlegung der bisherigen Stellungnahmen ohne Angabe korrekter Gründe (verwiesen wurde lediglich auf andere, derzeit aber nicht verfügbare Beschaffungsquellen) verweigert¹³⁹, (Kapitel **8.9** "Landratsamt Kelheim") und dabei auch auf die im Umweltinformationsgesetz vorgeschriebene Bekanntgabe der zuständigen Beschwerdestelle "verzichtet". (Kapitel **11.3**)

¹³⁸ **Haftung des Landratsamts** im Rahmen der **Amtshaftung (§ 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG)**

¹³⁹ Die rechtzeitige Kenntnis dieser Stellungnahmen wäre eine wertvolle Hilfestellung bzw. Zeitersparnis bei der Sammlung von Argumenten der Projektgegner. (Auftragsvergabe für Gegengutachten...)

25 Grundsätze des Flächennutzungsplanes

25.1 Änderung des Flächennutzungsplanes (§5 BauGB)

"Flächennutzungspläne und bestimmte Bebauungspläne dürfen nur in Kraft gesetzt werden, wenn sie genehmigt wurden. Die Aufstellung, Änderung, Ergänzung sowie auch die Aufhebung von Flächennutzungsplänen ist immer genehmigungspflichtig (§ 6 Absatz 1 i.V.m. § 1 Absatz 8 BauGB)."

25.2 Leistungsdetails

Im Flächennutzungsplan wird für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist damit ein vorbereitender Bauleitplan. Dies unterscheidet ihn von Bebauungsplänen (vgl. auch Stichwort "Bebauungspläne"), die für Teile des Gemeindegebietes aufgestellt werden und verbindliche Regelungen für die Bürger und die Baugenehmigungsbehörden enthalten.

Im Flächennutzungsplan werden z. B. die für die Bebauung vorgesehenen Flächen, Flächen für Verkehrsanlagen, Grünflächen, aber auch die Flächen für die Landwirtschaft und Waldflächen dargestellt. Daneben werden Planungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, nachrichtlich übernommen. Dem Flächennutzungsplan ist eine Begründung beizufügen. In der Begründung sind die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Flächennutzungsplans und in einem Umweltbericht die maßgeblichen Belange des Umweltschutzes darzulegen.

Der Flächennutzungsplan wird in einem im Baugesetzbuch (BauGB) gesetzlich geregelten Verfahren aufgestellt.

In diesem Verfahren werden sowohl die Bürger als auch Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt (siehe auch Stichwort: "Bauleitplanverfahren"). [Bayernportal](#)

25.3 Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Baugesetzbuch *) (BauGB)

§ 6 Genehmigung des Flächennutzungsplan

- (1) Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.
- (2) Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn der Flächennutzungsplan nicht ordnungsgemäß zustande gekommen ist oder diesem Gesetzbuch, den auf Grund dieses Gesetzbuchs erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften widerspricht.
- (3) Können Versagungsgründe nicht ausgeräumt werden, kann die höhere Verwaltungsbehörde räumliche oder sachliche Teile des Flächennutzungsplans von der Genehmigung ausnehmen.

25.4 Stellung des Landratsamtes

Auch hier hat im Genehmigungsverfahren das Landratsamt eine Sorgfaltspflicht und kann nicht beliebige Gutachten ohne entsprechende Prüfung als Entscheidungsgrundlage heranziehen – vor allem dann nicht, wenn seitens öffentlicher Institutionen, Verbände und Bürgern entsprechende fachliche Einwände gegen diese von den Projektanten beauftragten und bezahlten "Gutachten" gemeldet worden sind. Siehe dazu auch Kapitel [24.4](#)

26 Bundestags- Wahlkampf 2025

In den Medienberichten zu den Spitzendkandidaten der Region finden sich kaum Hinweise zum Logistikpark. In einem persönlichen Anschreiben wurden daher am 27.01.2025 die regionalen Bundestags-Spitzenkandidaten um eine Stellungnahme/ ihre "eigenen Meinung"¹⁴⁰ zum Projekt gebeten. Die Antworten werden an dieser Stelle veröffentlicht.

26.1 Antworten der regionalen Bundestags- Spitzen- Kandidaten

26.1.1 Bündnis90/Die Grünen – Maria Krieger 27.01.2025

Die Bundestagskandidatin Maria Krieger, Fraktionsvorsitzende im Kreistag Kelheim antwortete als erste auf die Anfrage und verweist auf Ihr Statement vom 15.01.2023, in dem Sie sich bereits damals eindeutig von diesem Projekt distanzierte.

"Es widerspricht auf mehreren Ebenen der Politik der Grünen, wie Kreisrätin Maria Krieger betonte: „Als Grüne im Kreis Kelheim wollen wir den ländlichen Raum noch lebenswerter machen. Wir wollen, dass Innenstädte attraktive Aufenthaltsorte werden und bleiben und es auch im ländlichen Raum eine gute Nahversorgung gibt, die Raum für Begegnung schafft und Einsamkeit entgegenwirkt. Wir wollen Wertschöpfung in der Fläche und eine möglichst krisenfesten und damit diversifizierte Wirtschaft. Dafür ist der Erhalt des Einzelhandels wichtig. Amazon gräbt den Einzelhändlern aber das Wasser ab“, stellte sie fest." Weitere Argumente wie Flächenfraß... [Statement gegen das Projekt](#)

26.1.2 VOLT – Andreas Janker, 31.01.2025

Andreas Janker fordert vor allem eine rechtlich saubere, transparente und nachhaltige Planung unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger **und aller betroffenen Gemeinden und verweist auch auf das Grundgesetz:**

"Artikel 20a des Grundgesetzes verpflichtet den Staat zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, was hier eine umfassende Raumverträglichkeitsprüfung erfordert. Besonders problematisch ist, dass zentrale Fragen zur Verkehrsbelastung, Trinkwassersicherheit und Umweltverträglichkeit nicht ausreichend geprüft wurden. Zudem wurde der Anspruch der Bürger aus dem Umweltinformationsgesetz auf transparente und belastbare Gutachten bislang nicht erfüllt. Stattdessen erleben wir Intransparenz, fragwürdige politische Entscheidungen und die Bevorzugung eines internationalen Konzerns in der Hoffnung auf kurzfristige Gewinne. Das Baugesetzbuch verlangt eine interkommunale Abstimmung, doch die Stimmen der Nachbargemeinden werden übergangen. Ein solches Vorgehen schafft Unsicherheit für Bürger und Unternehmen gleichermaßen und schadet langfristig dem Standort. "

26.1.3 Die LINKE – Mascha Buchwald, 05.02.2025

Auch hier erhielt ich [ein klares Statement](#) gegen das Projekt.

Neben Fragen langfristiger Umweltfolgen findet sich hier vor allem das Argument der Arbeitsbedingungen bei Amazon.

"Aus linker Perspektive betrachten wir diese Entscheidung mit großer Sorge. Zunächst einmal: Es ist bedauerlich, dass der Fokus hier auf kurzfristigen wirtschaftlichen Vorteilen liegt, ohne die langfristigen sozialen und ökologischen Kosten zu berücksichtigen. Ein Großteil des Logistikparks wird an Amazon gehen, ein Unternehmen, das für seine schlechten Arbeitsbedingungen bekannt ist. Die Verhältnisse in den Lagerhäusern von Amazon sind vielfach kritisiert worden – von überhöhten Leistungsdruck und prekärer Arbeitsverhältnissen bis hin zu massiver Überwachung der Beschäftigten. Amazon hat sich wiederholt gegen Gewerkschaften gestellt und setzt alles daran, die Rechte der Arbeiter:innen zu unterdrücken. Dies ist ein Unternehmen, das keine positiven Beispiele für faire Arbeitsplätze liefert. Im Gegenteil: Die Beschäftigten kämpfen oftmals um grundlegende Arbeitsrechte, die in vielen anderen Unternehmen selbstverständlich sind".

¹⁴⁰ Bekanntlich gibt es **aus allen Parteien** namhafte Vertreter aus der Region, in den Gemeindevertretungen, die sich offen gegen das Projekt aussprechen – diese Umfrage bezieht sich aber ausschließlich auf die regionalen Spitzenkandidaten für die Bundestags- Wahl! **Die Wähler möchten wissen, wer ihre Interessen künftig in Berlin – aber natürlich auch in München - wirklich vertritt!** **2 Anfragen im Landtagsplenum an die Staatsregierung zum Logistikpark stellten bisher die Landtagsabgeordneten Mia Goller (Bündnis90/DieGrünen) zur verweigerten Raumverträglichkeitsprüfung, (Kapitel [8.3.18.1](#) und [8.7.2 8.3.1](#)) sowie Ruth Müller (Kapitel: [8.3.11](#)) zum Thema Flächenverbrauch und Holger Grießhammer (Kapitel [8.7.2](#)) zum Thema Verkehrsanschluss (beide SPD)**

26.1.4 SPD – klare Kante gegen das Projekt

Bundestagskandidatin Anja König und Landesvorsitzende Ronja Endres zeigen klare Kante gegen das Vorhaben

"Auf Einladung der **Bürgerinitiative Region Abensberg gegen den Logistikbau von Amazon** besuchten die Bundestagskandidatin **Anja König** und die SPD-Landesvorsitzende **Ronja Endres** das geplante Baugebiet und informierten sich vor Ort über die aktuellen Entwicklungen sowie die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger. Die Initiative kämpft gegen die Ansiedlung eines riesigen Logistikzentrums, das nicht nur massive Eingriffe in die Natur, sondern auch weitreichende Folgekosten für die gesamte Region mit sich bringen könnte.

Anja König, die als erfahrene Kommunalpolitikerin aus über zehn Jahren Stadtratstätigkeit in Landshut die Herausforderungen von großflächigen Gewerbeansiedlungen kennt, positionierte sich klar gegen das Projekt: „Ein derartiger Logistikbau mag kurzfristig Arbeitsplätze schaffen, doch die langfristigen Folgen für die Region werden oft unterschätzt. Mit einer massiven Zunahme an Verkehr, dem erhöhten Flächenverbrauch und den zusätzlichen Anforderungen an die Infrastruktur entstehen für die Kommunen hohe Nachfolgekosten. Mehr Menschen in der Region bedeuten auch mehr Bedarf an Wohnraum, Kitas, Schulen, öffentlichem Nahverkehr und Gesundheitsversorgung – das alles muss gut geplant und finanziert werden. Gerade aus meiner kommunalpolitischen Erfahrung weiß ich, dass solche Projekte den Kommunen oft mehr Probleme als Nutzen bringen. Nachhaltige Wirtschaftspolitik sieht anders aus.“

Ronja Endres, Landesvorsitzende der BayernSPD, hob die Bedeutung des Natur- und Umweltschutzes hervor: „Unsere natürlichen Flächen sind nicht endlos verfügbar. Wir müssen aufhören, immer mehr Boden zu versiegeln und wertvolle Natur- und Landwirtschaftsflächen für riesige Logistikzentren zu opfern. Gerade in Zeiten der Klimakrise braucht es kluge Entscheidungen zugunsten von Natur- und Artenschutz, statt Flächenfraß und unnötigen Schwerlastverkehr.“

Die **Bürgerinitiative Region Abensberg** zeigte sich erfreut über die klare Rückendeckung und die offene Unterstützung durch König und Endres. Beide sicherten zu, den Widerstand auf kommunaler, landes- und bundespolitischer Ebene weiter zu begleiten und die berechtigten Anliegen der Bürgerinitiative in die politischen Gremien zu tragen.

„Wir kämpfen gemeinsam für eine zukunftsfähige und lebenswerte Region – mit einer Wirtschaftspolitik, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert und nicht an den Profitinteressen einzelner Großkonzerne,“ so König und Endres abschließend.“

26.1.5 CSU – Florian Oßner, 11.02.2024

Medienaussage:

Nicht auf meine Anfrage geantwortet - aber eine "Stellungnahme" zu Amazon gab es am 11.02.2025 vom CSU- Kandidaten Florian Oßner in einem [Interview der Mittelbayerischen Zeitung](#):

*"Das geplante Logistiklager auf Rohrer Gemeindegebiet ist im Kreis Kelheim umstritten. **Wenn** die Investition des Online- Handelsriesen **verlässlich Arbeitsplätze** und Gewerbesteueereinnahmen bringe, **würde** ich mich dem eher nicht verschließen" sagt Florian Oßner - zumal man den Trend zum Onlineshopping eh nicht stoppen werde. **Wichtig sei eine gute Verkehrsanbindung. Vielleicht** diene das Logistiklager ja als Argument, um die Ortsumgehung von Offenstetten beschleunigt zu realisieren."*

Keine klare Stellungnahme ob "für oder gegen das Projekt" – seit 3 Jahren liegen ausreichend Argumente, über 400 seit einem Jahr von der Rohrer CSU- Bürgermeisterin unbeantwortete, mit Fakten belegte Einwände vor – und statt einem "persönlichen" Ja oder Nein zum Projekt nichtssagende Floskeln ("wenn- dann- vielleicht").

Ernstzunehmende Sorgen der Nachbargemeinden bezüglich der sich enorm verstärkenden Verkehrsprobleme? Für den "Heimatabgeordneten" uninteressant. Bezug nimmt er lediglich auf Offenstetten – und hier mit einem unrealistischen Hinweis auf eine im Zusammenhang mit dem Logistikpark "eventuelle" in ferner Zukunft liegende Umfahrung von Offenstetten?

Die Hoffnung auf eine zeitnahe Umfahrung, die hier derzeit auch von anderen Parteifreunden "geschürt" und als "politischer CSU- Erfolg", kommuniziert wird, ignoriert völlig die Tatsache, dass eine solche Umfahrung **frühestens in 10 Jahren** (Planung/ Grundstückablösungen, bauliche Umsetzung) realisiert werden kann – die Logistikparkbetreiber aber bereits mit einem Betrieb ab 2027 werben..." Siehe dazu auch Kapitel [8.3.5.1](#) Zitat Bauministerium vom 13.03.2023) Sorgen der heimischen Betriebe in der gesamten Region bezüglich bereits jetzt bestehendem Arbeitskräftemangel – "offenbar nicht der Erwähnung wert".

Direkte Antworten auf die Anfrage der Spitzenkandidaten FDP, CSU, Freien Wähler gab es nicht.

26.2 Allgemeine Stellungnahmen der Landkreis – Partei- Organisationen

Noch keine Antworten der persönlich angeschriebenen Bundestagskandidaten - aber eindeutige Stellungnahmen gegen das Projekt gibt es ebenfalls bereits seit längerem von den Bezirksorganisationen von

SPD ([Pressebericht 24.02.2023](#))

FPD ([Pressebericht 03.05.2024](#))

ÖDP ([Pressebericht vom 08.05.2023](#))

Ungeachtet der Gemeinderatsbeschlüsse der 4 Nachbargemeinden – dies auch mit Gemeinderatsmitgliedern/ Bürgermeistern dieser beiden Parteien:

Freie Wähler

Während sich hier der FW- Fraktionsvorsitzende im Landkreis, Christian Nerb als engagierter Bürgermeister der betroffenen Nachbargemeinde Saal gegen das Projekt ausspricht,

[Pressebericht 11.04.2024](#)

outet sich der FW- Landesvorsitzende und Wirtschaftsminister Aiwanger als vehementer Unterstützer des Logistikparks bzw. von Amazon und Panattoni. (Kapitel [8.3](#))

CSU

Trotz mehrfacher Bitten verweigert

Ministerpräsident Markus Söder (Kapitel [8.2](#)) jede Stellungnahme ebenso wie

die CSU- Kreisvorsitzende und Landtagsabgeordnete Petra Högl (Kapitel [8.19.1](#)),

der Landkreis CSU- Umweltausschussvorsitzende Michael Zanger (Kapitel [8.19.2](#)) keine eigene Meinung zum Projekt preisgeben -

der CSU- Landrat Martin Neumeyer sieht nur "die Chancen des Logistikparks" (Kapitel [8.15](#))

27 Allgemeiner Hinweis

Diese Zusammenfassung ist keine wissenschaftliche Studie, sondern lediglich eine Informationssammlung und Diskussionsgrundlage, erstellt auf Grund von Anfragen besorgter Familien vor allem aus den Anrainergemeinden bezüglich Gesundheits- (Verkehr, Trinkwasser) und Umweltauswirkungen durch den geplanten Logistikpark.

Es handelt sich bei den hier getätigten Aussagen nicht um Stellungnahmen der Bürgerinitiative Abensberg, welche ich allerdings ebenso wie die Umweltverbände durch meine Recherchen zu unterstützen versuche.

Gerne ergänze ich diese Zusammenfassung mit " glaubwürdig belegten" Beiträgen und Gegendarstellungen.

EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheits sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannterweise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheits aus.

EGGBI Definition "Wohngesundheits"

Ich befasse mich in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmediziner, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – **unabhängig von politischen Parteien**, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in meinen Publikationen werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehme ich keine Verantwortung.

Bitte beachten Sie die allgemeinen

fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

spritzendorfer@eggbi.eu

D 93326 Abensberg

Am Bahndamm 16

Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose Beratungshotline

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuelle Version finden Sie stets unter EGGBI Schriftenreihe

Beratung von Elternvertretern, Lehrern, Erziehern, Bürgerinitiativen:

Die Tätigkeit der Informationsplattform EGGBI erfolgt bei Anfragen von Initiativen, Eltern, Lehrern und Erziehern beispielsweise bei Schadstoffproblemen an Schulen und Kitas im Rahmen eines umfangreichen Netzwerkes ausschließlich ehrenamtlich und parteipolitisch neutral – EGGBI verbindet mit der Beratung von Eltern, Lehrern, Erziehern, Initiativen, keinerlei wirtschaftliche Interessen und führt auch selbst keinerlei Messungen oder ähnliches durch. Die Erstellung von Stellungnahmen zu Prüfberichten erfolgt natürlich kostenlos für alle Beteiligten. Bedauerlicherweise haben einzelne Fragesteller oft Angst vor Repressalien und wenden sich daher nur „vertraulich“ an mich. Besuchen Sie dazu auch die Informationsplattform Schulen und Kitas

Weitere Publikationen

- Entwicklung Starkregenfälle im Bereich Stocka
- „Wer bezahlt die Rechnung – Fragen zur Abwasserbeseitigung- Kläranlage Rohr“
- Bezirksregierung Niederbayern- Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung
- Kommunikation mit Landratsamt Kelheim
- Löschwasser und Starkregen - Versickerung beim Logistikpark Stocka

Tätigkeitsprofil Josef Spritzendorfer